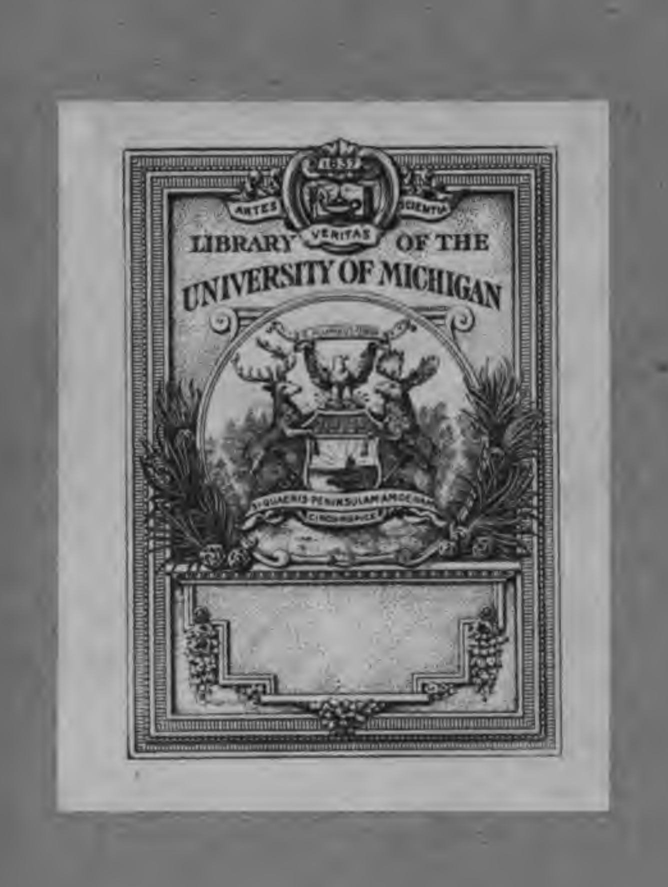
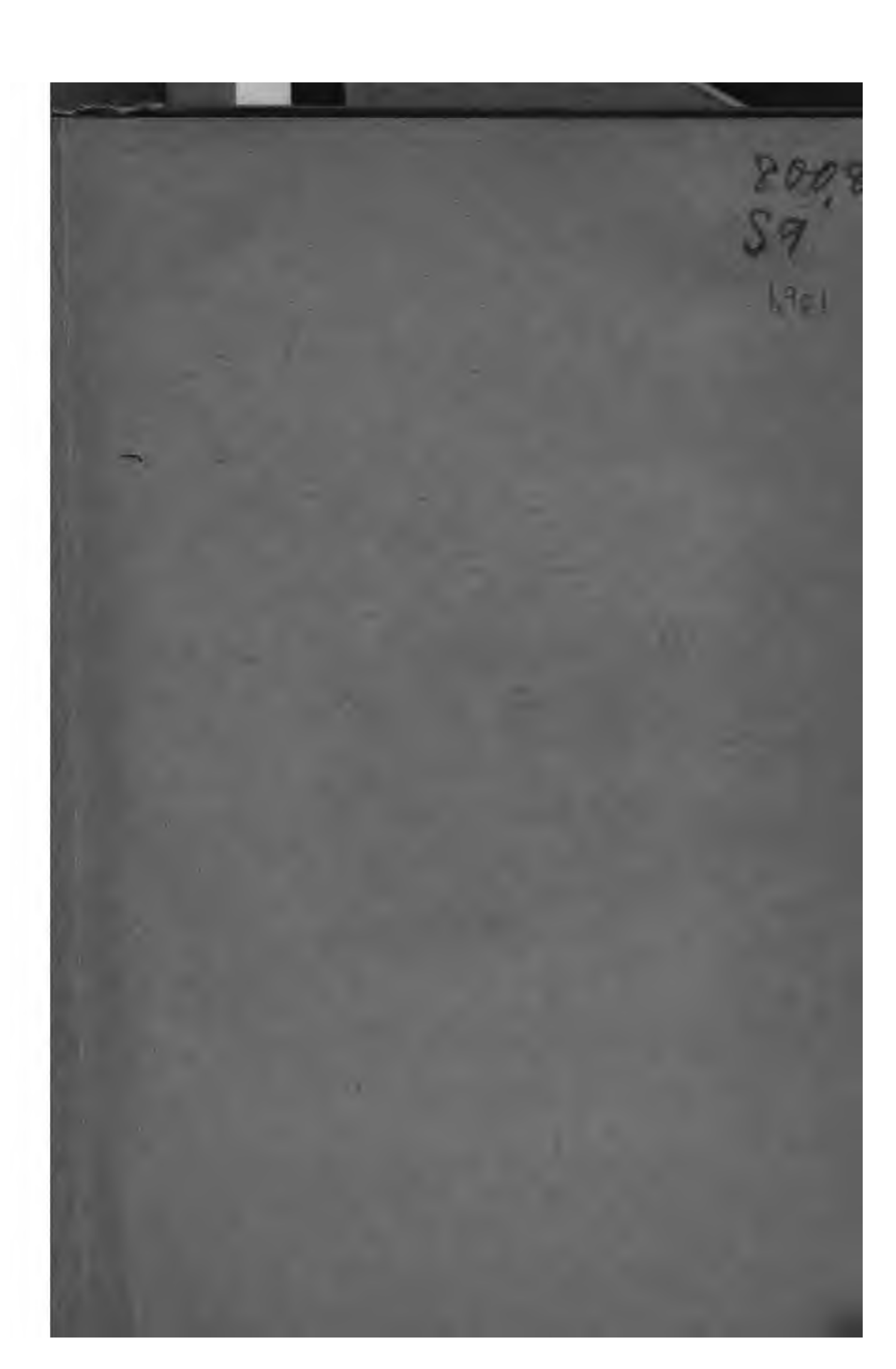



ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE









S. Philosophische Facultät.

STRASSBURGER FESTSCHRIFT

ZUR

XLVI. VERSAMMLUNG DEUTSCHER PHILOLOGEN

UND SCHULMÄNNER

HERAUSGEGEBEN

VON DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT DER
KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT

Mit acht Abbildungen im Text und einer Tafel

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1901



STRASSBURGER FESTSCHRIFT

ZUR

XLVI. VERSAMMLUNG DEUTSCHER PHILOLOGEN UND SCHULMÄNNER

HERAUSGEGEBEN

VON DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT DER
KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT

Mit acht Abbildungen im Text und einer Tafel

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1901

Inhaltsverzeichnis.



ADOLF MICHAELIS

GEORG ZOEGAS BETRACHTUNGEN ÜBER HOMER

Als Zoega im Winter 1779/80 zum zweitenmale Göttingen besuchte und auf Heynes Anregung die Studien betrieb, welche ihm als beste Vorbereitung für einen Aufenthalt im Süden erschienen und zugleich geeignet waren den grossen Zusammenhang des Altertums zu erhellen, nahm er mit seinem ganzen Ernst und Eifer früher begonnene homerische Untersuchungen wieder auf. Freilich führten diese Studien ihn ebenso wie den vier Jahre jüngeren F. A. Wolf, der eben in jenem Herbst Göttingen verlassen hatte, auf Bahnen, die weit von denen ihres Lehrers Heyne abwichen. Zoegas Altersgenosse Niels Schow aus Kopenhagen, der um jene Zeit ebenfalls in Göttingen studierte und viel mit Zoega verkehrte, bezeugt, dass dieser schon damals über den Ursprung der homerischen Gedichte dieselben Gedanken gehabt habe, die scharfsichtige Kritiker (d. h. Wolf) später hegten,

und hebt seine ausserordentliche Sicherheit im Verständnis des Dichters hervor.

Unruhige Jahre vergingen, ehe Zoega wieder zu Homer zurückkehrte. Im Herbst 1786, nachdem er sein ausgezeichnetes Buch über die alexandrinischen Münzen der Kaiserzeit abgeschlossen hatte[1], machte er sich an die bei den Bibliotheksverhältnissen Roms doppelt riesenhafte Aufgabe, die ganze antike Litteratur in historischer Folge zu lesen und zu excerpieren. Er liess sich in diesem Beginnen auch nicht durch den zu Anfang des Jahres 1788 an ihn ergangenen Auftrag des Papstes Pius VII., Braschi, stören, eine Festschrift gelegentlich der Aufrichtung einiger Obelisken in Rom zu verfassen, sondern vertiefte sich in homerische, orphische, hesiodische Studien und begann einen Commentar zu Homer. „Ich glaube nicht," schrieb er an seinen jüngeren Freund Friedrich Münter, „dass die anderen, die von Obelisken und Hieroglyphen geschrieben haben, diesen Weg gegangen sind."

Verschiedene Umstände mögen zusammengewirkt haben, Zoega an diese Studien zu fesseln. Im Herbst 1788 besuchte Herder Rom, wohnte in Zoegas Nähe und verkehrte gern mit ihm; es wäre seltsam, wenn die homerische Poesie keinen Gegenstand ihrer Unterhaltung gebildet hätte, ja sie konnten sich in manchen verwandten Anschauungen begegnen. In demselben Jahr erschien sodann Villoisons langerwartete Ausgabe der Ilias mit den Venediger Homerscholien, deren Wichtigkeit alsbald ebenso sehr Zoega wie F. A. Wolf einleuchtete. Aber den Anstoss einige der gewonnenen Ueberzeugungen niederzuschreiben bot ein viel unbedeutenderes Buch, der 1786 in Padua erschienene erste Band der Iliasübersetzung des Abbate Melchior Cesarotti. In dem ersten Kapitel der ziemlich weitschweifigen Einleitung berichtet der Verfasser über die Zweifel, die d'Aubignac, Perrault, Vico und neuerdings Mercier gegen die wirkliche Existenz eines Homer vorgebracht hätten; er fasst die Gründe in vierzehn Punkten

[1] Hier findet sich S. 321 eine hübsche und für Zoega ungemein charakteristische Verwendung einer Homerstelle gegenüber kühnen Vermutungen einiger Numismatiker: *si a summorum virorum sententiis penitus discessero, ignoscendum erit steriliori ingenio praedito, elegantes coniecturas neque proferre, neque amplecti vehementer apto, sed qui veritati ut glebae servi addictus,*

βουλοιτ' αν επαρουρος εων θητευεμεν αλλῳ
ανδρι παρ' ακληρῳ, ᾡ μη βιοτος πολυς ειη,
η πασιν νεκυεσσι καταφθιμενοισιν ανασσειν.

zusammen, die er dann mit allgemeinen Erwägungen zu widerlegen sucht. Seien wir dem Abbate dankbar, dass er durch seine mehr breite als tiefe Auseinandersetzung Zoega veranlasst hat am Morgen des 31. Oktober 1788 seine Gedanken über Homer rasch in einem Zuge auf vier Quartblättern niederzuschreiben.

Sie sind mit Zoegas übrigem Nachlass in die Kopenhagener Bibliothek gekommen: *Ny kgl. Saml.* 357b (VI n. 8 g). Dort hat F. G. Welcker sie aus ihrem Versteck hervorgezogen und in deutscher Uebersetzung in „Georg Zoegas Abhandlungen" Göttingen 1817, S. 306 ff. mitgeteilt. Aber auch dies war wenig mehr als ein neues Begräbnis; selbst Welcker, dessen Betrachtungsweise allerdings ja bald ganz andere Wege einschlug, hat nur selten auf das Glaubensbekenntnis seines Lehrers hingewiesen, nur gelegentlich ihm die Priorität vor F. A. Wolf zugesprochen (Ep. Cycl. I², 122 Anm. 150). Es ist das Verdienst Ulrichs v. Wilamowitz-Möllendorff, wieder an den Ehrenplatz, der Zoega in der Geschichte homerischer Forschung gebührt, erinnert zu haben (Homer. Unters. S. 399). So wird man denn die inhaltreiche Skizze nicht ungern in ihrer ursprünglichen italienischen Form lesen und dafür mit mir Herrn Professor J. L. Heiberg Dank wissen, der, da ein kurzer Aufenthalt in Kopenhagen mir nicht die Zeit liess eine Abschrift der kostbaren Blätter zu nehmen, sich mit ebenso grosser Liebenswürdigkeit wie philologischer Akribie dieser Aufgabe unterzog. Ich gebe seine Abschrift genau wieder, nur mit Weglassung von ein paar kleinen Versehen, die Zoega alsbald selbst gebessert hat.

Omero.

La totale e perfetta ignoranza della patria, età e vita dell'autore dell' Iliade ed Odissea e di molti altri poemi con uguale certezza attribuitigli, è sola per se prova sufficiente ch' un tale individuo non esisteva mai. Tutta la storia non offre un esempio non dico simile ma solamente vicino a questo: e dell' autenticità di molte altre opere dubitiamo per motivi di questa natura molto piu deboli. Doveansi questi supposti suoi poemi conservare o per iscrittura o per tradizione orale. Se è stato questo, supponesi un autore gia se vivente stimatissimo e celeberrimo per impegnare tanti rapsodi, quanti per 48 e molti altri canti bisognavano, ad affatigare le loro memorie intorno alle sue produzioni: perche niuno credo che si sia sognato ch' Omero medemo fusse capace

di tenersi tutta questa roba a mente, e trasfonderla tutta in un suo figlio o scolare, il quale di nuovo segretamente la tramandasse ad un suo successore, sinche dopo perdutasi la cognizione dell'autore si divulgassero le sue opere. Se al contrario queste subito dalla loro composizione erano state scritte, bisogna convenire che quel secolo possedeva non una arte di scrivere gia molto perfezionata, che sarebbe a dire poco, ma ancora dei mezzi commodi per consegnare in iscritto tante migliaia di versi, vale a dire mezzi simili a quelli che la Grecia ha posseduti nella sua epoca piu brillante. Dunque era un secolo coltissimo, abbondante di scrittori, e tra tutti questi non si trovò uno che volle degnarsi di notare la patria e la nascita del piu insigne fra di loro. Si ricorrerebbe di nuovo all' insipidezza di dire che Omero visse[1]*, compose, scrisse di nascosto, e dopo lungo tempo divolgaronsi le sue poesie senza altro merco fuori di quello dell' isolato nome. Troppo chiaro è ch' Iliade ed Odissea sono nate dal desiderio di divertire il popolo, e questo dal momento della loro nascità. Tutto quello che contengono e che sono è popolare, e le cose che di loro natura non lo sono, inserite in esse lo diventano, e giusto per causa di questo travestimento spesse volte stentano a riconoscersi.*

Una seconda prova ugualmente forte, che questi due poemi come li leggiamo adesso, non siano in tutta la loro estensione un prodotto d'un unico cervello, è questa che nel loro corso incontriamo molte contrarietà, molta varietà incompatibile intorno a costumi ed opinioni. Non che ora si tratti di lusso e d'arti, ora di povertà e rozzezza: non che in un luogo s'adorano in un altro si deridono gli dei: queste e simili obbiezioni non provano altro che la poca penetrazione di chi le ha proposte. Ma il vedere i costumi nazionali e le opinioni ieratiche congiunte con essi in un luogo trattati altrimenti ch' in un altro: sentire Patroclo che chiede da Achille la sepoltura perche senza avere ottenuta questa non poteva entrare nell' Ades, e non ostante vedere le anime dei proci dai corpi ammucchiati nel vestibolo d'Ulisse passare alla conversazione d'Agamennone; ed incontrare Elpenore tralle altre ombre dell' Erebo pregando Ulisse di voler[2] *seppellire il suo cadavere, non per alcun beneficio dell' anima, ma soltanto per eter-*

[1] *visse* übergeschrieben.

[2] Ursprünglich *volerlo*.

*nare la sua memoria: osservare ch' il posto d'ambiasciadore delli dei, proprio nell' Iliade a Iride, nell' Odissea diventato l'impiego di Mercurio: che nell' Iliade l'*αυτος *dell' uomo è il suo corpo, nella Necia una certa terza sostanza piu divina del resto, non il corpo che si brucia*[1]*, neppure l'anima che passa all' Ades: queste e*[2] *varie altre cose di questa natura, persuadono che le poesie Omeriche come le leggiamo oggi e come furono lette sino dai tempi di Socrate, devono la loro esistenza non solamente a varj uomini ma ancora a varj tempi. I piu antichi critici in parte si sono accorti di queste contradizioni, e prevenuti dell' unità dell' autore, mentre alcuni s'ideavano le piu strane interpretazioni per togliere queste contrarietà, altri piu savj cominciavano a risegare dal corpo intiero le parti che alle altre facevano la guerra. Levarono Ercole dal cielo, cancellarono l'Elisio dal discorso di Proteo, non avertendo che levato questo tutto il discorso resta mutilo e zoppo, si giunse a cassare l'ultimo libro dell' Odissea perche contrasta coll' ultimo dell' Iliade, esempio che dà il diritto a noi altri di cassare per simile motivo tutta la Necromanzia. Ora è cosa troppo chiara che quando s'arriva a tagliare delle masse considerabili da un corpo riconosciuto da un maturo ed universale consenso per unito e consistente, allora l'unità e l'autorità di tutto il corpo è rovinata. Gli antichi però poco esperti in quello ch' è crise filosofica ed insieme col latte imbevuti d'una prevenzione infinita per questo loro Thoth o Ossiano*[3] *o Confucio, non penetrarono fin qua: ma i loro critici del mestiere senza attaccare l'universale persvasione seppero tanto bene prevalersi delle dimostrate interpolazioni di questo codice che assaltandolo*[4] *a piccola guerra ora per buoni, ora per cattivi ed*[5] *ora per ridicoli motivi e capricci ne hanno coll' obelo trafitto delle migliaia di versi dichiarandoli per spurj, e molti di piu ancora hanno a grado loro emendati o*[6] *trasposti. I soli versi dell' Iliade notati coll' obelo nell' edizione ultima di Venezia, come condannati da Aristarco sono piu di 500, oltre 40 che affatto sono stati omessi. Ma questo è niente a petto ai rigori di Zenodoto,*

---

[1] *che si brucia* übergeschrieben.
[2] *e* übergeschrieben.
[3] *o Ossiano* zuerst getilgt, dann übergeschrieben.
[4] Corrigiert aus *questa* * * * * *assaltandola.*
[5] *ed* nachträglich zugesetzt.
[6] *o* anscheinend aus *ossia* corrigiert.

e poi si conviene che l'Odissea è di gran lunga piu guasta dell' Iliade.

Ma leggiamo con attenzione gli antichi scrittori, raccogliamo quanto hanno notato intorno alla nascita delle poesie Omeriche, piuttosto che ripetere le oziose favolette della nascità del supposto autore. Licurgo viaggiando per le isole e per l'Ionia trovò molti squarcj d'antica poesia cantati in varie città dai rapsodi che per la Grecia d'allora erano quel che per noi sono i recitanti del teatro. Colpito dalla loro bellezza e prevedendo la loro benefica influenza sopra i selvaggi del Peloponneso ch'egli avea intenzione a trasformare in un popolo semibarbaro e semiculto per stabilire una repubblica quale piu atta gli pareva ad essere in se ferma e durabile, e per il di fuori gloriosa e terribile ai[1] *suoi nemici. La poesia per la natura sua non potendo esistere senza una specie d'armonia, ammollisce ed ingentilisce il carattere del selvaggio: e dall' altra parte l'argomento delle poesie d'Omero per lo piu guerriero o venturiero doveva da canto suo contribuire a animare e mantenere quel genio feroce senza cui la repubblica di Licurgo non poteva sussistere. Licurgo dunque fece trascrivere quanto di questi canti trovava scritto, e 'l resto, probabilmente il piu, fece dettarsi dai recitanti che lo tenevano a memoria. Non v' è dubbio ch'oltre le canzoni raccolte in questo modo da Licurgo, e che il caso volle che principalmente si raggirassero intorno all' ira d'Achille ed al ritorno d'Ulisse, molte e molte altre ve n'erano che non gli caddero tralle mani, come impossibile è ch'un viaggiatore possa in alcun genere raccogliere tutto; o ancora che cognite a lui non gli parvero abbastanza belle & interessanti per impiegarci il tempo. queste si conservarono ancora per*[2] *dei secoli dopo, cantate come le altre dai rapsodi in Ionia ed in Grecia*[3]*, fino che l'uso del teatro diventato universale fece perire i rapsodi, i quali forse a Chio piu lungo tempo che nel resto della Grecia si mantennero. In quest' intervallo tralla prima raccolta fatta da Licurgo e l'abolizione dei rapsodi, molti di questi frammenti ridotti a varj corpi sotto varj titoli si pubblicarono, e secondo che piu presto o piu tardi comparirono, piu o meno rimodernati dai successivi rapsodi ed editori, con piu o*

---

[1] *ai* am Anfang einer neuen Seite nachträglich hinzugefügt.
[2] *per* übergeschrieben.
[3] *in Ionia ed in Grecia* übergeschrieben.

meno consenso furono riconosciuti per opere d'Omero. di questa classe sono le[1] *Cipriaca,*[2] *la Tebaide, gli Epigoni, ed altri poemi che poco meno di tutto il ciclo mitico abbracciavano: oltre gli Inni, il Margite ed altri d'argomento sacro o*[3] *ludicro. Il fondo di tutte queste poesie era probabilmente tanto antico e tanto Omerico quanto Ilias ed Odissea: ma esse comparvero in tempi meno creduli, erano alla*[4] *prima loro comparsa molto piu rimodernate di quello erano i frammenti di Licurgo, e si viddero subito esposte al paragone di questi. oltre di ciò si puo ancora credere che da rapsodi si pubblicassero, ai quali vedendo che trovavano difficoltà a spacciarle per produzioni Omeriche, non dispiaceva d'esserne creduti loro medesimi gli autori, benche alla loro esistenza poco piu avessero contribuito di quanto contribuirono i Pisistratidi e i loro bibliotecarj*[5] *alla nascità dell' Iliade e dell' Odissea. onde la Tebaide e la Cipriade, se non per altro, per il solo nome dell' autore*[6] *e per il tempo in cui diventarono cognite al pubblico della Grecia, gia pago di quanto aveva*[7] *in questo genere, inferiori a quelle, non acquistarono mai quel credito, e benche in somma stima presso i conoscitori, negletti dal volgo, perirono come sono perite tante delle migliori opere della Grecia: ed a noi non ve n'è rimaso altro che piccoli frammenti sparsi in scoliasti e paralipomenisti, e favole spogliate della loro armonia o vestite di nuovi incommodi abbigliamenti negli Ovidi, negli Stazi, nei Flacci, nei Nonni, e tanti altri poeti oziosi*[8]*, bibliotecografi e scoliasti. Diversa fu*[9] *la sorte dei canti prescelti da Licurgo. Depositati nella città la piu cospicua della Grecia, unendo all' innata loro bellezza ed all' interesse che*[10] *tra Greci loro dava l'argomento che era la piu gloriosa impresa della primitiva Grecia e dal*[11] *cui esito derivava tutto lo stato politico e morale dei tempi posteriori, unendo dico a tutti questi vantaggi l'approvazione del gran nome*

[1] *le* aus *la* corrigiert.
[2] Ein oder zwei Worte getilgt.
[3] *ridicolo* getilgt.
[4] *alla* aus *nella* corrigiert.
[5] *bibliotecarj* aus *antiquarj* corrigiert.
[6] *, inferiori a quelle* getilgt.
[7] *gia — aveva* statt einer getilgten Zeile übergeschrieben.
[8] *oziosi* übergeschrieben.
[9] *fu* aus *era* corrigiert.
[10] *nella* getilgt.
[11] Anscheinend aus *dalla* corrigiert.

di Licurgo, essi si conciliarono una stima ed ammirazione universale, che presto passò in una spezie di venerazione e finalmente è diventata una idololatria formale, di cui neppure i nostri buongustai sono intieramente esenti. Pare però ch'a Sparta restassero solamente come canti isolati ciascheduno per se, messi insieme in un talquale ordine come soglionsi ordinare dei frammenti: uniti in due corpi a un di presso uguali, l'uno comprendendo quanto riguardava l'esercito accampato avanti Troia, l'altro quanto trattava del ritorno dopo la vittoria spezialmente quello d'Ulisse e di Menelao. all' uno fu dato il nome dalla città assediata, all'altro dall' eroe che fu l'ultimo a rivedere la patria. Neppure è ben chiaro quanto ne raccogliesse Licurgo e che cosa dopo lui diventasse da questa sua raccolta[1]. *Ma cresciuta la coltura della Grecia, quando ai Pisistrati*[2] *venne in capo di raddolcire i montagnardi Ateniesi per mezzo delle muse, a fine di mantenersi essi stessi piu facilmente in quel grado di potenza e di splendore che a crudo*[3] *azzardo aveano acquistato, tra molte altre cose che fecero con quest' intenzione, proccuraronsi ancora delle copie di quanti canti e frammenti trovarsi poteano*[4] *dell' Iliade e dell' Odissea, gia prima di loro raccommandate da Solone ai suoi patriotti*[5], *e piu*[6] *non contenti di due serie di frammenti, invitarono quanti le loro ricchezze appagare potevano di pöeti e d'eruditi, per completare, connettere, emendare ed acconciare i due dal caso creati poemi. Ognuno vede che cosa accadere doveva in simili combinazioni. Nacquero cosi l'Iliadee*[7] *l'Odissea a un di presso come ancora oggidi sussistono, ed insieme con loro nacque la scuola degli Omerocritici tanto florida nel secolo decimottavo.*

Resta a vedere come sia nato il nome Omero, difficolta la[8] *meno imbarrassante di tutte, quando consideriamo che ogni nazione nella sua infanzia ha avuto qualche nome venerabile, volte improntato da un tal mortale che portandolo si rese celebre contribuendo*[9] *al primo dirozzamento d'essa nazione, volte gerogli-*

[1] *Neppure — raccolta* übergeschrieben.
[2] Vielleicht verschrieben statt *Pisistratidi.*
[3] *crudo* aus *duro* corrigiert.
[4] *di — poteano* corrigiert aus *dei frammenti Omer.*
[5] *gia — patriotti* nachträglicher Zusatz.
[6] *piu* ursprünglich hinter *contenti.*
[7] *e* fehlt in der Handschrift.
[8] *piu* getilgt.
[9] Anscheinend zuerst *alla prima colt,* dann getilgt.

ficamente inventato da quei medesimi primi dottori del popolo, volte ancora nato da circostanze casuali. chi non conosce i Thoth,[1] *i Tages, i Budda,*[2] *Ossiani, Odini, Mancocapac, e tanti altri? A questi tali secondo le varietà delle circostanze attribuivasi quanto ò l'intero corpo della nazione o certi ordini d'essa piu nobili e piu culti*[3] *inventavano o producevano d'utile e di bello. Ma siccome ad una nazione rimasa a mezza strada e poco avanzata nella cultura bastava un nome solo, altre piu culte avevano per le diverse epoche e le diverse classi ancora due o tre o piu capitrovatori. Scandinavia era contenta del suo As-Odino, e Cusco del suo Mancocapac. ma l'Egitto aveva tre Thothi,*[4] *senza che d'alcuno di essi bene si sappia che cosa abbia fatto o scritto. cosi dopo l'antichissimo Cadmos la Grecia aveva un Orfeo padre dei sacerdoti, un Omero principe dei poeti narratori,*[5] *ed un Esiodo dottor volgare. Visse forse una volta in Chio o Smirna o quale altra città volete della Grecia un vate chiamato Omero, il quale forse cantò molte di queste cose che sono nelle poesie di cui parliamo. fu forse il primo, forse il piu felice a cantare in questo genere, e la sua fama crebbe a tale segno che per essere bene accolti bisognava ai rapsodi dire che la pezza che cantavano fusse composizione d'Omero. questo in un secolo rozzissimo poteva accadere senza che si conservasse alcuna distinta notizia di questo celebratissimo personaggio: non cosi in un secolo quando un uomo poteva essere culto abbastanza per comporre due cosi ordinati cosi connessi e cosi abbondanti poemi come sono oggidi l'Iliade e l'Odissea. Ma ancora senza la reale esistenza d'un uomo chiamato Omero, poteva la commune opinione dei popoli rozzi di supporre nei ciechi un certo afflato divino, e la similmente universale usanza che i ciechi cantando di casa in casa solevano e sogliono guadagnarsi il pane, dare nascità alla frase di chiamare canzoni del cieco tutte le poesie simili a quelle che solevano o comporre o recitare i ciechi. Il nome d'* ομηρος *e quanto della sua vita si favoleggia contribuisce molto a fare credere che questa sia la vera origine del titolo che ai*[6] *poemi chiamati d'Omero si suole dare.*

[1] Drittehalb Zeilen getilgt.
[2] *gli* . . . . getilgt und *i Budda* drübergeschrieben.
[3] . . . *ti producevano* (?) getilgt und *culti* drübergeschrieben.
[4] $1^2/_3$ Zeile getilgt.
[5] *narratori* übergeschrieben.
[6] *questi* getilgt.

mattina, 31. Ottobre. 1788
dopo la lettura di Cesarotti tom. 1. part. 1. sez. 1.
cf. Giambattista Vico della scienza nuova.
Perrault paralleles, dialogue 3e.
Aubignac conjectures academiques sur Homere. 1715
Mercier . . . . . .[1] *1785*

Pope
Wood
Blakwell's inquiry into the life and writings of Homer
Merian dell' influenza delle scienze sulle belle lettere. mem. dell' acad. di Berlin. 1774.

Von den Litteraturnachweisen am Ende des Aufsatzes sind die ersten aus Cesarottis Buch entnommen; da dieser nur Merciers Namen nennt, hat Zoega für den Titel von dessen Schrift zunächst Raum gelassen. Die folgenden Namen hat er wohl hinzugefügt, um bei etwanigem Gebrauch der Skizze auf diese Werke zurückzukommen.

Es ist ohne weiteres klar, dass Cesarottis Buch Zoega nur den letzten Anstoss gab, ein paar Hauptpunkte seiner homerischen Studien, über die er sich längst völlig im Klaren war, aufzuzeichnen: so durchdacht, wohlgeordnet und durchsichtig ist die ganze Darlegung. Zoega muss von seinen erneuten Homerstudien und ihren Ergebnissen seinem alten Lehrer Heyne Mitteilung gemacht haben, nicht bloss von litterarhistorischen Betrachtungen gleich den obigen, sondern auch von mythologischen und mythenvergleichenden Combinationen. Heyne, dem schon die religionsgeschichtlichen Excurse in dem Buch über die alexandrinischen Münzen zu weit gingen, konnte seiner Natur nach auch hinsichtlich der homerischen Forschungen nur Unbehagen empfinden. „Wie sollte mir es einfallen," schreibt er am 22. September 1790 an Zoega, „über das Zeitalter der homerischen Gedichte weiter zu gehen, als Data vorhanden sind? Alles übrige heisst geträumt. Mir ist es wahrscheinlich: es sind erst einzelne Gesänge gewesen, die man nachher verband. Im Grunde ist es doch nur eine Möglichkeit. Ein Hälmchen im Ocean ist noch kein Fahrzeug bis an das andere Ende zu schwimmen" (Welcker, Zoega's Leben II, 62). Es ist der Gegensatz des vorsichtigen Küstenfahrers gegen den seiner Sache sicheren und deshalb getrost die Meerfahrt unternehmenden Columbus. In

[1] Darunter mit hellerer Dinte *bonnet de nuit.*

seinen gedruckten Arbeiten ist Zoega meines Wissens auf die homerische Frage nicht zurückgekommen. Wolfs Prolegomena hat er, wie Welcker berichtet, wenigstens durch eine Recension kennen gelernt; deutsche Bücher fanden damals schwer ihren Weg nach Rom, von dessen litterarischen Zuständen W. von Humboldt 1805 an Wolf schrieb: „Hier wird nur alle halbe Jahrzehnde ein neues Buch geschrieben, und dann die übrige Hälfte von diesem gesprochen".

Das diesem Aufsatz vorgesetzte Bildnis giebt eine Zeichnung Thorvaldsens wieder, die dieser in Zoegas letzten Lebensjahren (zwischen 1803 und 1808) nach dem Leben entworfen hat. Sie befindet sich im Thorvaldsen-Museum zu Kopenhagen, wo Prof. Ussing die Liebenswürdigkeit hatte sie für mich photographieren zu lassen. Sie wird demnächst mit anderen Bildnissen Zoegas in der Zeitschrift für bildende Kunst von mir herausgegeben und besprochen werden.

Am Schlusse des Aufsatzes wird ein Siegel des Mannes abgebildet, der, ebenfalls ein Schüler Heynes, ähnlichen Gedanken, wie Zoega sie in der Stille niedergeschrieben aber niemals veröffentlicht hatte, den Weg in den Kreis der Gelehrten und darüber hinaus in die weiten Kreise der Gebildeten gebahnt hat. Es ist bekannt, in wie hohem Masse die durch F. A. Wolfs Prolegomena aufgerollte homerische Frage auch Wolfs grossen Freund, Goethe, in verschiedener Richtung beschäftigt hat. Das nahe Verhältnis der beiden Männer, das in den durch Schillers Tod und die Schlacht bei Jena bezeichneten Jahren seinen Höhepunkt erreichte, fand einen sichtbaren Ausdruck in dem Austausch ihrer Bildnisse, von Jagemann gemalt; in dieselbe Zeit gehört wohl auch, wie Bernays (Goethes Briefe an F. A. Wolf, Berlin 1868, S. 67) vermutet, das Petschaft, das Goethe für den der Kunst abholden Freund entworfen und hat schneiden lassen. Der Dichtergott, wie er den Wolf mit seinem Saitenspiel fesselt und zähmt — ein sinniges Symbol für den nicht immer ganz leichten und bequemen Verkehr Goethes mit dem erregbaren Begründer der Altertumswissenschaft! Goethes Bild und das Petschaft, einst durch ein Geschenk von Wolfs Enkelin an Otto Jahn gelangt, befinden sich jetzt in der Hirzelschen Goethesammlung der Leipziger Universitätsbibliothek; der Abdruck des letzteren, den ich meinem Freunde Fr. Studniczka verdanke, giebt ein wirkungsvolleres Bild der hübschen Compo-

sition als der Umriss auf dem Titelblatt von Bernays Buche. Ein anderer Siegelstein Wolfs, aus Jahns Nachlass in meinen Besitz gelangt, aber zu schlecht geschnitten um eine Abbildung zu verdienen, ist für Wolfs Eigenart vielleicht noch charakteristischer. In Anlehnung an ein pindarisches Wort schwebt der „göttliche Vogel“ zur Sonne empor — darüber: τὸ φυᾷ κράτιστον — während unten am Boden drei Raben („μαθόντες“) gegen ihn hinankrächzen. So fühlte sich Wolf dem gelehrten Pöbel gegenüber.



TH. NÖLDEKE

ÜBER EINIGE EDESSENISCHE MÄRTYRERAKTEN

Der römisch-syrische Patriarch von Antiochia, Ignatius Ephraem II Rahmani hat die Akten der Märtyrer Gurjā und Schmōnā[1] nach einer von ihm in Jerusalem entdeckten Handschrift herausgegeben und mit einer lateinischen Uebersetzung begleitet (Romae 1899). Er hat sich dadurch ein neues Verdienst um die syrische Litteratur erworben. Den Text scheint er recht sorgfältig gegeben zu haben. Dass seine Einleitung einen etwas kindlichen Standpunkt der historischen und litterarischen Kritik offenbart, wird man einem orientalischen Geistlichen nicht verübeln. Für den einigermassen mit den einschlägigen Fragen bekannten und ein bischen kritisch geschulten Leser kann von Echtheit dieser Akten so wenig die Rede sein wie von Echtheit der Akten Ḥabībs, Scharbēls und Barsamjās.[2] Ich scheue mich fast, mit einer Beurteilung dieser Legenden hervorzutreten, da sie eigentlich ganz von selbst aus dem folgt, was Lipsius in seiner Schrift „Die Edessenische Abgar-Sage" (Braunschweig 1880) festgestellt hat, zumal ich dabei einiges wiederholen muss, was schon bei Lipsius steht. Der enge Zusammenhang aller dieser Schriften liegt jetzt ganz zu Tage, und der Rest von Zweifel, den Lipsius noch hatte, ob nämlich die in Trajans Zeit gesetzten Martyrien aus derselben Schmiede hervorgegangen seien wie die Diocletianischen, muss schwinden.

---

[1] Jacob von Sarug gebraucht in seiner auf unsern Akten beruhenden Homilie diesen Namen immer zweisilbig. Also war vor dem *m* kein voller Vokal mehr. Immerhin mochte man aber noch mit einem ganz kurzen Vokalanstoss *Schᵉmōnā* oder *Schamōnā* sprechen.

[2] Herausgegeben mit englischer Uebersetzung von Cureton in dessen *Ancient Syriac Documents* (London 1864). Die von vorn herein ziemlich sichere Vokalisation des ersten Namens wird bestätigt durch Wrights syr. Katalog 176a, 3. Der zweite Name wäre eigentlich *Ḥabbībh* oder *Ḥabbīv* zu transscribieren; doch sprachen vielleicht die Edessener die Doppelkonsonanten schon früh einfach aus, wie sie es später sicher thaten.

Das Martyrium Habîbs giebt sich als eine Art Anhang zu dem Gurjâs und Schmônâs, ähnlich wie die Confessio Barsamjâs als Anhang zum Martyrium Scharbêls erscheint. Alle diese Berichte beginnen, wie auch die Doctrina Addaei, mit synchronistischen Daten, die leider sämtlich den Fehler haben, nicht zusammen zu stimmen. Bei Scharbêl wird angegeben das 15. Jahr Trajans (112 n. Chr.) = 416 Alexanders[1] (104/5). Das 3. Jahr König Abgars VII. von Edessa mag ungefähr zu dem ersten Datum passen; genau lässt sich das nicht bestimmen. Gutschmid hat in seinen „Untersuchungen über die Geschichte des Königreichs Osroëne" (Petersburg 1887) aber auf das Zeugnis unsrer Stelle zu viel Gewicht gelegt. Bei Barsamjâ ist dasselbe Jahr 416 der Griechen (104/5) = 15. Trajans (112) = dem Consulat des Commodus und Cerialis (106). Man darf nichts darauf geben, dass die Daten Dienstag den 8. April (Cureton 42, 1), Dienstag den 2. September (49, 15), Freitag den 5. September (61, 21) für eines der uns hier gleichsam zur Auswahl gebotenen Jahre, nämlich für 105, stimmen würden; der Verfasser mag eine solche Korrespondenz aus einem von ihm selbst erlebten Jahre berechnet haben. — Die Jahreszahlen für Gurjâ und Schmônâ sind 618 Alexanders (306/7) = 14. Diocletians (297/8), als Diocletian zum achten Mal Konsul war (303) und Maximianus[2] zum sechsten (299).[3] Nicht viel wird damit gewonnen, dass der Herausgeber gewaltsam 608 Alexanders (296/7) ändert; der 15. November, der Tag der Coronatio, fiele, wenn er in 608 Seleuc. gesetzt würde, noch ins Jahr 296, mithin ins 13. Diocletians. Dazu kommen noch ein paar unkontrolierbare Angaben über die derzeitigen Strategen von Edessa und dass damals *Kune* (= Κοῖνος, Vocativform) Bischof von Edessa war. Letzteres kann richtig sein; dieser Bischof hat im Jahre 312/3 den Bau der grossen Kirche in Edessa begonnen Chron. Ed. (Hallier) S. 147. Nebenbei wird noch unrichtig angegeben, dass Diocletian 19 Jahre[4] regiert habe (20½). Dass G. und Sch. von

[1] Die Aera „Alexanders" oder „der Griechen" ist bekanntlich die Seleucidische.

[2] So ist nach Metaphrastes und dem Armenier für *Musianos* des Textes zu lesen. Die Entstellung ist in der syrischen Schrift eine sehr geringe.

[3] Metaphrastes hat 600 Alex., 9 Dioclet., als Max. zum 6. Mal Consul war. Die armenische Uebersetzung: 615 Alex., 8. Diocl., als Diocl. zum 18. (sic) Mal, Max. zum 6. Mal Konsul war. Die Zahlen des syrischen Textes sind gewiss die ursprünglichen. Die Mitteilungen aus dem Armenier verdanke ich der Freundlichkeit Hübschmanns.

[4] Diese Zahl auch beim Armenier

den Opfern der Diocletianischen Verfolgung, u. a. von dem Märtyrer Pamphilus, gehört haben sollen (S. 6 oben),[1] bringt weitere Verwirrung in die Chronologie, denn der ist erst 309 gefallen. Aber überhaupt kann die Verfolgung, welche der Verfasser im Auge hat, nur die grosse Diocletianische sein, die erst 303 begann. — Gegen den Schluss (S. 26) findet sich noch die Bemerkung, dass damals Hymenaeus Bischof von Jerusalem, Gajus von Rom, Theonas von Alexandria, Tyrannus von Antiochia gewesen seien. Auch Theophanes, natürlich auf ältere Berechnungen gestützt, hat diese Vier als Zeitgenossen 5777 Mundi (= 284/5) — 5785 (292/3). Richtig ist das aber nicht. Gajus ist schon 296 gestorben (Lipsius, Chronol. d. röm. Bischöfe 264), Theonas 300 (Gutschmid, Kleine Schriften 2, 425), Hymenaeus gegen 300, Tyrannus aber erst 306 Bischof geworden.[2] — Bei Habîb heisst es 620 Alexanders (308/9) unter dem Consulat des Licinius und Constantin (312 oder 313). Die Geschichte will dazu geschrieben sein, als Constantin gegen Licinius zog und man ängstlich auf den Ausgang des bevorstehenden Kampfes harrte. Das führte aufs Jahr 314 oder aber 319. Die Ungenauigkeit, dass Constantin aus dem Innern Spaniens gegen Rom gerückt sei,[3] könnte man allenfalls der mangelhaften Kunde der Leute im fernen Osten zu Gute halten.

Man sieht aber, alle diese genauen Zahlen und Namen sind nur gegeben, um den trügerischen Schein der Geschichtlichkeit zu geben; ein alter Kunstgriff, der naive Leser leicht täuscht. Gröber ist im Grunde das Vorgeben, dass diese Akten sämtlich von Augenzeugen geschrieben seien, dass sie die genauen, wörtlich aufgenommenen und von den Edessenischen Gemeindebeamten (*scharrîrê*) beglaubigten, im Archiv aufbewahrten Verhandlungen (ὑπομνήματα) darstellten. Der Richter selbst soll die Akten Barsamjâs unterschrieben haben. Schon in diesen Angaben liegen innere Widersprüche. Das Ungereimte der Behauptung tritt erst recht hervor, wenn man die angeblichen Gerichtsverhandlungen

[1] Ich citiere immer die syrischen Texte; die Stellen sind aber in der Uebersetzung leicht aufzufinden.

[2] Eigene Untersuchungen habe ich über die Zeitbestimmung dieser Bischöfe nicht angestellt. Nachweisungen über Hymenaeus und Tyrannus verdanke ich der Liebenswürdigkeit Gelzers.

[3] Vielleicht verwechselt die Erzählung den Zug gegen Licinius mit dem gegen Maxentius, den Constantin ja wirklich bei Rom überwand (312).

selbst ansieht; sie haben mit wirklichen Kriminalakten wenig gemein.[1]

In den Trajanischen Akten finden sich begreiflicherweise noch mehr grobe Verstösse gegen die Geschichte als in den Diocletianischen. Der Erzähler lässt zwar die Herrschaft des Königs Abgar VII. in Edessa bestehen, aber trotzdem den kaiserlich römischen Richter Lysanias die vollständige Amtsgewalt ausüben. In Wirklichkeit trat Abgar zu Trajan überhaupt erst in nähere Beziehung, als dieser nach Asien kam (Spätherbst 113). Dass Lusius (Quietus), der hier als oberster Statthalter erscheint (70, 10), sehr wenig geeignet war, gerade ein Toleranzedikt zu verkünden, hat schon Lipsius ausgesprochen (Abgar-Sage 44). Das im Wortlaut mitgeteilte Edikt, das in letzter Instanz auf die bekannten, von Trajan dem Plinius gegebenen Weisungen in Bezug auf die Christen (112 oder 113) zurückgeht, ist natürlich eben so unhistorisch wie das Edikt, das eine allgemeine Verfolgung anordnet. Aus der Geschichte der Diocletianischen Zeit war der Autor an die Mehrheit der Kaiser gewöhnt; so lässt er nun auch in Trajans Tagen «die Kaiser» regieren. Dass der Erzähler im Anfang des 2. Jahrhunderts die vollständige hierarchische Ordnung: Diakonen, Presbyter, Bischöfe und die Nicäischen dogmatischen Formeln kennt — namentlich ist auf das ὁμοούσιος (43, 16) hinzuweisen — befremdet nun nicht mehr. Ebenso wenig, dass die Geschichte des G. und Sch. Mönche und Nonnen aufführt (4, 1. 27, 10), von denen in Edessa allerfrühestens um die Mitte des 4. Jahrhunderts die Rede sein konnte. Hie und da fällt der angebliche Augenzeuge übrigens aus der Rolle und weist auf die Zeit der Ereignisse als eine länger vergangene hin z. B. G. und Sch. 28, 8: „die in ihren Tagen getötet worden sind"; Habīb 85, 13: „wie es ihre Sitte war". Dass der Name des Richters Lysanias in den Akten des Scharbēl derselbe ist wie der des Hegemon in den Akten G. und Sch.s und denen Habībs, könnte zwar auf einem Zufall beruhen,[2] aber wenn man sieht, dass die Namen der Edessenischen Grossen

---

[1] Man bedenke, dass selbst die ganz fabelhaften Akten des h. Georg von einem Vertrauten desselben herrühren wollen. — Interessant ist es, dass wir jetzt auch ein Exemplar heidnischer Akten haben, worin ein Philosoph als Märtyrer eben so kühn redet wie die christlichen Blutzeugen (Archiv für Papyrusforschung 1, 1).

[2] Lysanias ist die Lesart Habīb 74, 10, und das ist auch bei G. u. Sch. am besten bezeugt. Allerdings daneben S. 6 und 8 *Musianos* (oder ähnlich), und so der Armenier *Musisianos*, Metaphrastes einmal Ἀντώνιος, sonst Μουσούνιος.

'Awîdhâ, Lebbô,[1] Ḥafsai[1] und Barkalbâ bei Scharbēl (45, 17) und Barsamjâ (64, 5) vorkommen, wie schon in der, zwei Menschenalter früher spielenden, Doctrina Addaei (Philipps 35), so erkennt man, dass die Verfasser solcher Geschichten sich nicht immer erst bemühten, Namen für erdichtete Personen neu zu erfinden.

Schon in dem, was ich oben gesagt habe, zeigt sich Uebereinstimmung dieser Trajanischen und Diocletianischen Märtyrerlegenden in verschiedenen charakteristischen Zügen. Ferner erscheinen mir die langgedehnte Dialoge zwischen den Richtern und den Märtyrern noch mehr Aehnlichkeit mit einander zu haben, als sie der Stil solcher Akten überhaupt mit sich bringt. Beachte z. B., dass der Richter dem Scharbēl in ganz ähnlicher Weise das Hersagen *(tinjānā)* von Schriftstellen verweist (58, 19) wie dem G. und Sch. (*ttannōn* 11, 10). — Auch andere Märtyrerlegenden zeigen das Behagen an Henkerscenen in der Ausmalung der von den Heiligen erlittenen Qualen, und zwar Qualen, von denen in Wirklichkeit ein kleiner Teil schon hingereicht hätte, das Opfer zu töten. Aber die beiden Gruppen unsrer Akten haben in diesen Schilderungen noch besondere Aehnlichkeit mit einander, sachlich wie in den Ausdrücken. Dahin gehört z. B. das wiederholte Aufhängen mit verrenktem oder auf den Kopf gestelltem Leibe. Scharbēl wird auf einen Rost *(ṭarṭeqlā*[2] d. i. *craticula)* gelegt, der durch Feuer erhitzt (eigentlich „siedend gemacht") worden ist (55, 9); wörtlich ebenso G. und Sch. 9, 4. Dem Scharbēl werden glühende Kugeln von Blei und Erz unter die Achseln gesteckt (54, 17); eben so dem G. und Sch. glühende Bleikugeln (9, 9). Scharbēl wird mit Peitschen aus Rindsleder (ταυρέαι) gezüchtigt (47, 18. 53, 4 v. u. 54, 11) wie G. und Sch. (9, 6, wo das Wort ein wenig entstellt ist). So Scharbēl (53, 15) und Habîb (79, 14) mit schweren Knitteln.[3] Scharbēl wird in „die finstre Grube" *(gubbā heschschōchā)* gesperrt (49, 11) wie G. und Sch. (13, 16 und ult. 14, 6. 16 ult. 17, 4), und zwar wird der Ausdruck bei diesen (13, 15) geradezu als Eigenname bezeichnet. Bei Scharbēl heisst es (53, 4 v. u.): „er soll in den eisernen Klotz (*qabbā*) gelegt werden wie ein Mörder", bei Habîb (78, 20): „steckt ihn in den eisernen Klotz

[1] Vokale nicht sicher.

[2] Das Wort ist nicht häufig.

[3] Das scheint das Wort zu bedeuten, das ausser an diesen Stellen nur noch an einer einzigen nachgewiesen ist. Eine etwas andere Form davon in jüdischen Schriften, s. Im. Löw in ZDMG 52, 316.

der Mörder" (d. h. der für Mörder bestimmt ist).[1] Ferner sagt der Richter bei Scharbēl (59, 4 v. u.): „ich habe befohlen, dem Lästerer gemäss den Gesetzen der Kaiser einen Zaum in den Mund zu legen wie einem Mörder"; bei Habīb: (83, 16) „ich habe befohlen, ihm einen Zaum in den Mund zu legen[2] wie einem Mörder". Ein gleicher Zug ist noch, dass die Heiligen dort wie hier einmal durch die Qualen so geschwächt sind, dass sie nicht sprechen können (Scharbēl 59, 3; G. und Sch. 13, 8). Beinahe wörtlich gleich wird bei Scharbēl (60, 4) wie bei Habīb (83,19) erzählt, wie die Volksmassen dem zur Hinrichtung Abgeführten nachlaufen. In allen diesen kommt der sonst im Syrischen unbelegte Ausdruck ἐξκέπτωρ (*exceptor*, „der alles wörtlich aufschreibende Beamte") vor. Dann finden wir darin mehrfach die Ausdrücke δικαστήριον und ὀφφίκιον (*officium* „die untergebenen Beamten"), die sonst im Syrischen nicht eben häufig sind.[3]

Vielleicht könnte man selbst ein negatives Moment für die Aehnlichkeit der Trajanischen wie der Diocletianischen Akten anführen, nämlich dass darin eigentliche Wunder fehlen, die doch sonst namentlich in unechten Märtyrerlegenden beliebt sind. Denn die übermenschliche Kraft der Heiligen im Ertragen der ärgsten Misshandlungen wird von dem Erzähler gar nicht als Wunder empfunden; kaum auch, dass G. und Sch. 3½ Monate ohne Speise und Trank leben konnten (14).

Auf alle Fälle hängen die vier Legenden eng zusammen, wie das schon Jacob von Sarūg fühlte, wenn er in seiner metrischen Bearbeitung der Scharbēl-Akten auf Habīb verweist (92, 19. 93, 11)

---

[1] Dies *qabbā* ist aus dem Syrischen sonst nicht bekannt. Im Späthebräischen scheint es für ein Holzstück zu stehn, in das der Verstümmelte den Fuss steckt, um gehen zu können. Auch aus der für das arabische *qabb* angegebenen Bedeutung (s. Ṣiḥāḥ) scheint zu erhellen, dass es eine Art Scheibe mit einem Loch zum Durchstecken war. In unserm Fall war es wohl ein schwerer Klotz, durch den das Bein gezwängt ward, um den Mann zu peinigen. Darauf führen die Stellen G. und Sch. 14 f., wo der *qabbā* am Beine des aufgehängten Delinquenten unterhalb des Kniees angebracht wird. Verschieden von dem «Block» (*saddā*), in den der Fuss des Gefangenen gesteckt ward, um ihn am Boden fest zu halten.

[2] Nicht etwa in übertragener Bedeutung, sondern buchstäblich; s. 60, 1, wo dieser Befehl ausgeführt wird.

[3] Ersteres kommt in unseren Akten 7 mal vor; sonst kenne ich es nur aus 5 Stellen; das andre findet sich dort 6 mal, und nur 3 mal in mir sonst bekannten Stellen. — Mit Ausnahme von δικαστήριον fehlen alle diese Wörter (auch *qabbā*) bei BB; ein weiterer Beweis ihrer Seltenheit.

und sagt: „mit Scharbēl fing der Kampf an, mit Habīb endete er“ (96, 5). Wahrscheinlich rühren sie alle von einem Verfasser her, wenn es auch immerhin möglich ist, dass jede der beiden Gruppen einen besonderen Autor hatte; dann hat sich der spätere aber in Inhalt und Sprache ganz ungewöhnlich eng an seinen Vorgänger gehalten. In dem Falle möchte ich die Diocletianischen Akten für die ursprünglicheren halten; viel später können die Trajanischen aber nicht sein.

Dass die in der Doctrina Addaei vorliegende Bearbeitung der Abgar-Legende mit den Scharbēl-Akten nahe zusammenhängt, hat bereits Lipsius bewiesen. Es wird aber genügen, anzunehmen, dass jene aus demselben Kreise hervorgegangen ist wie die Märtyrergeschichte; denselben Verfasser hat die Doctrina kaum.

„Früher als c. 360 u. Z. lässt sich die ganze Litteratur nicht ansetzen; ebenso gut aber kann ihre Entstehung noch zwei bis drei Decennien später fallen.“ Dieser Bestimmung von Lipsius (Abgar-Sage 51) kann ich nur beitreten. Zwischen der Regierung der heidnischen Kaiser und der Abfassung unserer Legenden muss geraume Zeit verflossen sein; das erhellt aus dem, was ich oben dargestellt habe. Andererseits hat das kleine syrische Martyrologium, das W. Wright im Journal of Sacred Literature 1865 Oct. herausgegeben und ebenda 1866 Jan. ins Englische übersetzt hat, jene wahrscheinlich schon vor sich. Es giebt nämlich in Uebereinstimmung mit ihnen als Tag des Martyriums von G. und Sch. den 15. November und als den des Habīb[1] den 2. September; beidemal wird Edessa als der Ort genannt, während sonst in der Schrift diese Stadt nicht vorkommt; beim Habīb wird ausdrücklich, entsprechend den Akten, der Feuertod erwähnt. Da das Martyrologium in der berühmten Handschrift vom Jahre 411 steht, aber da nicht Autograph des Verfassers sein kann, so führt uns das für die Abfassung der Akten selbst wieder ein Stück höher hinauf, entsprechend dem Ansatz von Lipsius. Denkbar wäre ja freilich, dass die Liste des Martyrologiums ihre Kunde aus einer sonstigen Edessenischen Quelle hätte, aber unwahrscheinlich ist das. Mit voller Sicherheit dürfen wir die Legenden für älter halten als die Mitte des 5. Jahrhunderts, denn sonst hätten sie es nicht wohl vermeiden können,

[1] Der Name wird da, wahrscheinlich richtig, mit angehängtem (stummem) Jod geschrieben; eine Form, die auch auf Palmyrenischen Inschriften vorkommt. Bedeutung: „mein Liebling“.

in dem Streit über eine oder zwei Naturen Christi, der alle Syrer des römischen Reichs gewaltig aufregte, irgendwie Partei zu ergreifen. Wir brauchen daher keineswegs auf die Zeit des Jacob von Sarūg († 521) hinabzugehen, der diese Sachen metrisch bearbeitet hat. Die Vermutung von Lipsius (a. a. O.), dass diese Litteratur in den Kreisen des h. Ephraim († 373) entstanden sei, ist zwar zulässig, aber doch kaum näher zu begründen.

Als historisch kann uns in den Akten nur Weniges gelten. Zunächst dürften die Namen der Märtyrer und ihre Herkunft auf guter lokaler Ueberlieferung beruhen. Scharbēl mag wirklich früher Götzenpriester gewesen sein; Verlass ist freilich darauf nicht, denn ein solcher Zug kommt auch sonst in unhistorischen Legenden vor. Barsamjā ist wahrscheinlich in früher Zeit Bischof oder doch Geistlicher gewesen. Da von einer Trajanischen Christenverfolgung in Osroene nicht die Rede sein kann, die chronologischen Daten, wie wir sahen, überhaupt willkürlich sind, so ist die Ansetzung dieser Beiden in die Zeit Trajans überhaupt hinfällig. Lipsius (S. 9) wollte das Martyrium in die Decische Verfolgung (250—51) legen, weil der in Barsamjās Akten als gleichzeitiger Bischof von Rom genannte Fabianus damals lebte und in dieser Verfolgung (250) Blutzeuge geworden ist. Aber es ist gar nicht wahrscheinlich, dass man in Edessa mit dem Namen des einheimischen Märtyrers zugleich den des damaligen Bischofs von Rom aufbewahrt hätte; näher liegt die Annahme, dass auch dieser Synchronismus ganz willkürlich ist. Für die von Lipsius (eb.) noch zur Wahl gestellte Verfolgung unter Valerian (256—60) wüsste ich nicht Bestimmtes zu sagen. Wir können daher den Tod Scharbēls nicht chronologisch feststellen: er mag im 2. oder 3. Jahrhundert von einem einheimischen Fürsten oder, nach Einziehung des Vasallenreichs, von einem kaiserlichen Beamten zum Tode verurteilt worden sein. Auch ob er wirklich dem Barsamjā näher gestanden hat oder auch nur dessen Zeitgenosse gewesen ist, mag dahin gestellt bleiben.

Dass Gurjā von Sarge[1] und Schmōnā von Galda (3)[2] in der Diocletianischen Verfolgung gefallen sind, dürfen wir ohne Weiteres

---

[1] Die Form nicht sicher. Vielleicht der bei Jāqūt 3,70 genannte Ort *Sardscha* am Euphrat nahe bei Samosata oder der gleichnamige mehr östliche, nicht weit von Nisibis gelegene.

[2] Die Consonantenschrift hat GLDA oder GNDA; die Vokalisation ist unsicher.

annehmen. Auch die Richtstätte, der Hügel[1] *Bēth allāh qeqlā,* dessen Lage 22 f. genau angegeben wird, ist gewiss historisch; solche geweihte Stellen hält das Lokalgedächtnis fest. Dass dieser Hügel eben der sei, auf dem nachher, wie Rahmani in der Einleitung VIII ann. 4 aus einer späten Chronik mitteilt, noch eine Märtyrerkapelle erbaut worden ist, lässt sich wenigstens einstweilen nicht fest behaupten. Vielleicht bringen Untersuchungen in der Gegend von Edessa hierüber noch einmal Aufklärung. Der Tod des Habīb von Tel-shē wird auch wohl in die Diocletianische Verfolgung fallen, nicht in eine von Licinius angeordnete. Von den in den Akten genannten, sonst unbekannten Nebenpersonen kann noch die eine oder die andere historisch sein, womit immer noch nicht gesagt ist, dass sie gerade in der angegebenen Beziehung zu einem der Märtyrer gestanden habe; möglicherweise geben uns einmal Edessenische Inschriften selbst darüber teilweise Aufschluss. Auch einige nebensächliche Umstände können richtig sein, z. B. etwa, dass Schmōnā im Gegensatz zu dem verheirateten Gurjā ein eheloses, asketisches Leben geführt habe.[2]

Genaue Kunde der Edessenischen Lokalverhältnisse versteht sich bei dem Verfasser (oder den Verfassern) von selbst. Von schriftlichen Quellen ist wahrscheinlich ein oder mehrere Werke des Eusebius gebraucht. Die Namen der Bischöfe von Rom u. s. w. können aus dessen Kirchengeschichte oder aber aus einem vollständigen Exemplar der Canones genommen worden sein. Die vier ersten G. und Sch. 6 genannten Opfer der Diocletianischen Verfolgung scheinen aus der von Cureton herausgegebenen syrischen Uebersetzung der Eusebianischen Schrift über die palästinischen Märtyrer zu stammen. Wenigstens findet sich dort wie hier die Entstellung von Ἀπφιανός (das in der anderen Uebersetzung in Assemanis Acta Mart. 2, 189 ff. richtig erhalten ist) in Ἐπιφάνιος; freilich ist diese Veränderung in der syrischen Schrift sehr leicht und lag bei der Seltenheit des einen, der Beliebtheit des anderen nahe, so dass sie immerhin an zwei Stellen unabhängig von einander

[1] G. und Sch., 22 ult. lies *rāmthōnīthā,* Diminutiv von *rāmthā,* das Habīb 84, 6 v. u. steht.

[2] Das bedeutet *mqaddschā,* vgl. Clemens, Epist. de virginitate (Beelen) 78, 1, und so fasst es Metaphrastes auf. Unrichtig nimmt der Herausgeber es = *maqdschājā* (arabisch *maqdisī*), „der die Pilgerfahrt nach Jerusalem gemacht hat". Dieser Ausdruck ist viel später aufgekommen; er ist von dem arabischen Namen Jerusalems *Bait almaqdis* gebildet. Um 300 war *Aelia Capitolina* auch noch kein Ziel für christliche Pilger.

geschehen sein kann. Von den vier anderen G. und Sch. 6 erwähnten Märtyrern habe ich sonst nur noch Hermes von Nisibis aufgefunden, und zwar in Wrights Martyrologium S. 3, 5 v. u. (Freitag nach Ostern). Die Domitianische Verfolgung (Habîb 85, 3 v. u.) mochte dem Verfasser aus der Kirchengeschichte 3, 17 bekannt sein; auch die Liste der römischen Bischöfe (Barsamjâ 72) kann daraus zusammengestellt worden sein.[1] Doch kommen auch hier die Canones in Frage, und schliesslich ist es möglich, dass ein syrisches, allerdings wesentlich aus Eusebius schöpfendes chronographisches Werk die alleinige direkte Quelle für alles historische Beiwerk in diesen Akten gewesen ist. Für die Willkür, womit ihre Angaben verwandt werden, ist natürlich die Quelle nicht verantwortlich. Dass der (oder die) Verfasser griechische Quellen benutzt hätten, tritt nirgends hervor. War doch auch der h. Ephraim, ihr Landsmann und höchst wahrscheinlich Zeitgenosse und der gefeiertste aller syrischen Schriftsteller, des Griechischen unkundig. Eine rege Uebersetzerthätigkeit machte die kirchliche griechische Litteratur den Syrern doch zugänglich. Die Bekanntschaft mit anstössigen griechischen Mythen, die sich Scharbēl 55, 2 ff. zeigt, stammt aus der apologetischen Litteratur, die in Uebersetzungen wie in syrischen Originalschriften den Syrern in ziemlichem Umfange vorgelegen hat.

Was den Stil dieser Akten betrifft, so sind sie alle sehr fliessend, in bestem Syrisch abgefasst.

[1] Die Verderbnisse in dieser gehen zum Teil schon auf Verschreibung oder Verlesung im griechischen Texte zurück, z. B. *Enos* d. i. AINOC für AINOC.

EDUARD SCHWARTZ

AGAMEMNON VON SPARTA UND ORESTES VON TEGEA IN DER TELEMACHIE

In den Handschriften steht γ 306. 307 zu lesen:

τῶι δέ οἱ ὀγδοάτωι κακὸν ἤλυθε δῖος Ὀρέστης

ἂψ ἀπ' Ἀθηνάων [oder Ἀθηναίων], κατὰ δ'ἔκτανε πατροφονῆα.

Zenodot las ἀπὸ Φωκήων, wodurch augenscheinlich die seit Aeschylos herrschende Sagenversion hineincorrigiert wird. Aber auch die handschriftliche Lesart ist nichts als ein Versuch, die Lesart, für welche Aristarch eintrat, ἂψ ἀπ' Ἀθηναίης, zu erklären. Zunächst lässt sich nur so viel sagen, dass dieser Versuch missglückt, andererseits aber die aristarchische Lesart unverständlich ist. Sie ist also die einzige, die ein gewisses Recht darauf hat, für überliefert zu gelten. Und nicht nur das: sie lässt sich auch erklären und führt zu sehr interessanten Folgerungen.

Die Erzählung Nestors läuft richtig fort von 262 bis 274. „Aegisthos begieng einen grossen Frevel: denn während wir vor Troia lagen, verführte er Klytaemestra. Viele Opfer brachte er und viele Weihgeschenke stiftete er

275 ἐκτελέσας μέγα ἔργον ὃ οὔποτε ἔλπετο θυμῶι",

also wegen der glücklich vollbrachten Verführung. Ganz abgesehen davon, dass Aegisthos reichlich früh triumphiert hätte, muss man μέγα ἔργον hier anders verstehn als in dem Einleitungsvers 261, wo es auf den Mord Agamemnons oder allenfalls auf den Mord und die Verführung zusammen bezogen werden muss. Die Erzählung von Agamemnons Tod hat der Dichter der Telemachie mit der ihm eigenen feinen Berechnung Menelaos vorbehalten, um sich den rührenden Effekt, dass Menelaos selbst sie gehört hat und selbst sie erzählt, nicht entgehen zu lassen, aber er beschränkt das sehr geschickt auf die grässliche Katastrophe und giebt die Vorgeschichte Nestor. Diese aber bedarf, um verständlich zu sein, des Schlusses, den nur die wenn auch noch so kurze Erwähnung

vom Morde Agamemnons bilden konnte, umso mehr als Telemach gefragt hatte (248)

πῶς ἔθαν' Ἀτρεΐδης;

Mit dem was auf 275 folgt, antwortet Nestor auf die weitere Frage ποῦ Μενέλαος ἔεν (249): aber das γὰρ im Anfang (276)

ἡμεῖς μὲν γὰρ ἅμα πλέομεν Τροίηθεν ἰόντες

ist unverständlich, ebenso wie der Schluss 303 ff.

τόφρα δὲ ταῦτ' Αἴγισθος ἐμήσατο οἴκοθι λυγρά,
κτείνας Ἀτρεΐδην, δέδμητο δὲ λαὸς ὑπ' αὐτῶι,
ἑπτάετες δ' ἐάνασσε πολυχρύσοιο Μυκήνης

verkehrt ist und keineswegs durch die Streichung oder Umstellung von 304 in Ordnung gebracht wird. Aegisthos brachte nicht Agamemnon um während Menelaos' jahrelanger Irrfahrten, sondern genoss während der Zeit seine usurpierte Herrschaft, und derselbe Gedanke, dass die Blutrache für den erschlagenen Herrscher lange auf sich warten liess, setzt erst das γάρ 276 richtig nach oben fort: er ist mit der Erwähnung des Mordes zugleich entfernt.

Es würde ein völliges Rätsel bleiben, weshalb der Mord Agamemnons so radikal gestrichen und die Lücke nur durch die notdürftigen Flicken 303—305 zugestopft ist, wenn nicht im δ eine Spur übrig geblieben wäre, die auf einen Weg mit sehr überraschenden Perspektiven führt. Agamemnons Fahrt von Troia wird dort in der seltsamsten Weise beschrieben:

514 ἀλλ' ὅτε δὴ τάχ' ἔμελλε Μαλειάων ὄρος αἰπὺ
ἵξεσθαι, τότε δή μιν ἀναρπάξασα θύελλα
πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα φέρεν βαρέα στενάχοντα
ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς, ὅθι δώματα ναῖε Θυέστης
τὸ πρίν, ἀτὰρ τότ' ἔναιε Θυεστιάδης Αἴγισθος.
ἀλλ' ὅτε δὴ καὶ κεῖθεν ἐφαίνετο νόστος ἀπήμων,
520 ἂψ δὲ θεοὶ οὖρον στρέψαν καὶ οἴκαδ' ἵκοντο,
ἤτοι ὁ μὲν χαίρων ἐπεβήσατο πατρίδος αἴης·

516 und 517 lassen sich schon aus sprachlichen Gründen nicht verbinden, da πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα und ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς für die Sprache des Epos wenigstens sich ausschliessen; sodann ist unbegreiflich, wie Agamemnon, wenn er nach Mykene oder überhaupt nach der Argolis gelangen wollte, auf den Gedanken kommt, das Kap Malea zu umfahren: denn dass dies seine Absicht ist, wird 514. 515 deutlich angegeben, da das Kap Malea an sich kein Ziel bildet und die Meinung, Agamemnon sei von Süden her auf die Argolis losgesteuert, von den vielen unglücklichen Einfällen

welche die Harmonistik in die Welt gesetzt hat, der unglücklichsten einer ist. Die voralexandrinischen Kritiker, die in der Geschichte des Homertextes eine viel grössere Rolle spielen, als man jetzt glaubt, fühlten die Schwierigkeit der Stelle sehr viel schärfer und schoben daher 519. 520 ein, um Agamemnon wenigstens wieder nach der argolischen Küste zurückzuschaffen. Das hilft nichts; denn damit wird er auch von dem Schloss des Aegisthos weggebracht, wo offenbar die an der Nibelunge Not erinnernde Katastrophe stattfand. Soll ferner die Erzählung richtig fortlaufen und der Sturm kein leerer Schnörkel bleiben, so muss er den Anlass bilden, dass Agamemnon an der verhängnisvollen Stelle landet, wo früher Thyestes und jetzt Aegisthos hauste. Damit wird auch die von Bothe vorgeschlagene und von Nauck gebilligte Umstellung von 519. 520 nach 516 unmöglich, ganz abgesehen davon, dass κεῖθεν dann nicht zu erklären ist. Kurz und gut: 519. 520 sind ein misslungener Versuch, das Umfahren des Kap Malea wegzuschaffen und zwischen 516 und 517 ist etwas gestrichen.

Die ganze Schwierigkeit verschwindet sofort, sobald die vor Aeschylos allgemein herrschende Ueberlieferung in ihr Recht wieder eingesetzt wird, dass Agamemnon der König von Sparta oder vielleicht richtiger von Amyklae gewesen wäre (Pind. Pyth. 11, 16. Nem. 11, 34): der Cult des Ζεὺς Ἀγαμέμνων in Sparta spricht zwar nicht für das Alter, wohl aber für das Ansehen dieser Ueberlieferung. Und so sicher es ist, dass Mykene ein älteres Recht auf Agamemnon hat als Lakedaemon, so klar ist auch, dass die Sage vom Ehebruch der Klytaemestra und von der Rache des Orestes nicht nach der Argolis, sondern nach dem Eurotasthal weist. Jene ist die Tochter des spartanischen Tindaros und dieser ist von dem Sparta erst feindlichen, dann verbündeten südarkadischen Grenzgebiet nicht loszureissen, während keine einzige alte Ueberlieferung ihn fest an Mykene oder auch nur Argos bindet (Herod. 1, 67. Eur. Orest. 1643 mit Scholl.). Auf Arkadien, auf Tegea, von wo die Spartaner die Gebeine Orests holten, führt der bislang rätselhafte Vers γ 307 ἂψ ἀπ' Ἀθηναίης: die Athena Alea hat den Sohn Agamemnons beschützt, ehe der delphische Apoll und die Amphiktionen — Πυλάδης Πυλαία — an ihre Stelle traten. Die Erzählung der Odyssee ist zerstört, weil sie der Ilias, die nur den mykenischen Agamemnon kennt, widersprach: gewaltsam ist γ 305 Mykene eingesetzt, gewaltsamer sind die Berichte vom Mord Agamemnons verstümmelt, weil sie die lakonische Lokalität

zu deutlich verrieten, bis auf das Kap Malea und die Athena Alea, und auch diese haben die Correctoren nicht in Ruhe gelassen.

Der Thatbestand in der Odyssee würde noch nicht reinlich vorliegen, wenn nicht die Frage beantwortet würde: wo bleibt Menelaos in der Telemachie, wenn Orest nach Lakedaemon gerückt werden muss? Ich antworte darauf mit der Gegenfrage: wohnt Menelaos in der Telemachie überhaupt in Lakedaemon? Die sonderbare Fahrt Telemachs von Pylos nach Sparta, die nur zwei Tage dauert und über die schwierigen Pässe des Taygetos geräuschlos hinweggleitet, hat man mit der Ausrede entschuldigt, dass dieser Dichter ein Kleinasiate gewesen wäre, der das Mutterland nicht kannte. Mag sein; wenn das nur die Schwierigkeiten hinwegschaffte, welche das Verständnis des Schlusses von γ und des Anfangs von δ unmöglich machen und wohl nur deshalb unbeachtet geblieben sind, weil man den Buchabschnitt nicht wie es sich gebührt, ignoriert hat:

γ 495 ἷξον δ' ἐς πεδίον πυρηφόρον, ἔνθα δ'ἔπειτα
ἦνον ὁδόν · τοῖον γὰρ ὑπέκφερον ὠκέες ἵπποι.
δύσετό τ'ἠέλιος σκιόωντό τε πᾶσαι ἀγυιαί.
δ 1 οἳ δ' ἷξον κοίλην Λακεδαίμονα κητώεσσαν,
πρὸς δ'ἄρα δώματ' ἔλων Μενελάου κυδαλίμοιο.

Entweder ist an dem Weizenfeld der Weg zu Ende oder in Lakedaemon: beides zusammen ist um so weniger möglich als dazwischen die Sonne untergeht. Nun ist mit der Ankunft in Lakedaemon das Hochzeitsfest bei Menelaos unlöslich verbunden, und dass das zu der gesamten folgenden Erzählung nicht passt, hat schon der Aristophaneer Diodoros gesehn (Athen 5, 180e); wenn es sich nicht glatt ausscheiden lässt, so beweist das in diesem Falle nur, dass die Ueberarbeitung tiefer eingegriffen hat. So wird es sehr zweifelhaft ob δ 1 (∽ B 581) ursprünglich ist. Damit fällt aber die einzige Stelle, wo in der Erzählung selbst Lakedaemon als Wohnsitz des Menelaos bezeichnet wird; γ 326 δ 313 lassen sich ohne Mühe entfernen.

γ 313 ff. knüpft der alte Nestor an die Erzählung von dem, was sich während Menelaos' langer Abwesenheit ereignet hat, die Mahnung an Telemach, die Reise nicht zu weit auszudehnen: aber Menelaos rate er ihm dringend zu besuchen. Aus dieser Stelle muss, besonders da ein so fein alles vorbereitender Dichter wie der der sog. Telemachie in Frage kommt, geschlossen werden, dass jetzt erst, in Pylos, Telemach auf den Gedanken kommt, zu

Menelaos zu reisen. Dass α 93. 285 δ 702 ε 20 ν 412. 414 ρ 121 widersprechen, beweist nach Kirchhoffs und Wilamowitz' Untersuchungen nicht das Allergeringste, ist im Gegenteil nur ein neues Anzeichen mehr für die Jugend dieser Partien. Im β findet sich kein Widerspruch. 212 ff. ist zu lesen:

ἀλλ' ἄγε μοι δότε νῆα θοὴν καὶ εἴκοσ' ἑταίρους
οἵ κέ μοι ἔνθα καὶ ἔνθα διαπρήσσωσι κέλευθον,
[εἶμι γὰρ ἐς Σπάρτην τε καὶ ἐς Πύλον ἠμαθόεντα
215 νόστον πευσόμενος πατρὸς δὴν οἰχομένοιο]
ἤν τίς μοι εἴπῃσι βροτῶν ἢ ὄσσαν ἀκούσω
ἐκ Διός, ἥ τε μάλιστα φέρει κλέος ἀνθρώποισιν.

215 ist neben dem Folgenden überflüssig und 214 neben ἔνθα καὶ ἔνθα und τὶς βροτῶν unmöglich. Telemach war nicht so thöricht, den Freiern das Ziel seiner Reise zu verraten: seine Renommisterei 316. 317 lässt sich ebenso glatt ausscheiden, wie die dumme Rede der Freier 325—331, die auf ἐκερτόμεον nicht folgen kann, und der Zusatz zu Antinoos höhnender Aufforderung 307. 308, der nur eine schlechte Ausführung des vortrefflichen Schlusses 306

ταῦτα δέ τοι μάλα πάντα τελευτήσουσιν Ἀχαιοί

ist. Endlich wird die Scene zwischen Telemach und Eurykleia viel feiner, ja überhaupt erst verständlich, wenn 359. 360 fallen. Die sorgliche Alte merkt aus Telemachs Befehlen, dass er reisen will, weiss aber nicht wohin (364. 365): „wo willst du hin in der Ferne? Du bist ja der einzige Sohn, denn Odysseus ist in der Fremde umgekommen". Wie unangenehm Telemach es ist, dass die Alte seine Absicht entdeckt hat, verrät er dadurch, dass er ihr den Eid abverlangt zu schweigen.

Wo hat sich nun der Dichter der Telemachie Menelaos gedacht? Genaues lässt sich wegen der Zerstörung am Schluss des γ und Anfang des δ nicht sagen. Wenn man sich aber Telemachs Fahrt überlegt, wenn man ferner überlegt, wie die schattenhafte, flüchtige Art, mit der γ 488 ff. ο 185 ff. die Herberge in Pherae skizziert wird, der sorgfältigen und lebensvollen Manier des Telemachiedichters zuwiderläuft, so ist man sehr in Versuchung, Menelaos Palast eine Tagereise von Pylos, in Messenien zu suchen. Dort finden sich auch eher solche Ebenen, wie sie nach δ 602 Menelaos besitzt, als in dem schmalen Eurotasthal; nur ist nicht zu übersehen, dass der Telemachiedichter den Wohnsitz des Menelaos sich an der Küste denkt (γ 323); die Wagen-

fahrt, die ausdrücklich motiviert wird (γ 366 ff.), soll Raum schaffen für Nestors jungen Sohn und das Geleit der Athena wegbringen, damit Telemach auch dann sich bewährt, wenn er allein, ohne die Schutzgöttin, am Hof des vornehmen Königs auftritt. Der Taygetos fehlt aus guten Gründen, nicht aus Unwissenheit; unwissend war der Interpolator, der Pharae einschaltete, um die Unwahrscheinlichkeit einer eintägigen Reise von Pylos nach Sparta, die er selbst hineingebracht hatte, wieder aufzuheben. Haust aber Menelaos in Messenien, so ist Messenien spartanisch; das passt durchaus zu den historischen Voraussetzungen der Orestessage wie sie in der Telemachie erzählt wird.

ERNST MARTIN

DIE DEUTSCHE LEXICOGRAPHIE IM ELSASS

Die deutsche Lexicographie beginnt auch im Elsass mit den Glossen, welche das Verständnis lateinischer Werke, wesentlich solcher, die dem Klosterunterricht dienten, dem deutschen Leser erleichtern sollten. Vor allem wurde die Bibel so behandelt, aber auch lateinische Dichter und selbst historische oder juristische Schriften. Daneben, ja schon früher, stellte man auch die lateinischen, deutsch übersetzten Wörter nach den Kategorien des Sinnes zusammen. Dann wurden die Glossen nach den Anfangsbuchstaben der lateinischen Wörter geordnet und so im Ganzen die Ordnung hergestellt, die wir von Wörterbüchern zu verlangen gewöhnt sind.

Die ältesten, für die Sprachgeschichte besonders wichtigen, deutschen Glossen vereinigt das grosse Werk „Die Althochdeutschen Glossen, gesammelt und bearbeitet von Elias Steinmeyer und Eduard Sievers", I—IV, Berlin 1879—1898. Leider liegen jedoch viele und gerade die älteren Glossensammlungen nicht in der ursprünglichen Aufzeichnung vor; sie sind meist bei der Abschrift mehr oder weniger in jüngere Sprachformen übertragen worden, und es ist daher oft schwer, ihre Heimat näher zu bestimmen. Noch weniger kann hierfür der älteste uns bekannte Aufbewahrungsort der Handschriften massgebend sein, da ja dieselben Glossen in weit verzweigter, von einander unabhängiger Ueberlieferung, oft in ganz verschiedenen Gegenden auftauchen, auch die Handschriften selbst gewandert sind.

Deshalb muss man von den neuerdings sogenannten Murbacher Denkmälern absehen, wenn nur die im Elsass entstandenen Glossen in Frage kommen. Sie zeigen den Lautstand der Reichenau s. Socin Strassburger Studien 1, 273. Dass die wenigen dem Fränkischen angehörigen Eigentümlichkeiten, welche Kögel, Geschichte der deutschen Litteratur I 2, S. 469. 513. 520 betont, auf einen Murbacher Schreiber hinweisen, ist unwahrscheinlich, da diese Eigentümlichkeiten, wie Kögel selbst bemerkt, Beiträge

zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur 9, 325, dem Reichenau-Murbacher Dialekt des 9. Jahrhunderts nicht zugetraut werden dürfen. Es muss vielmehr für die Vorlage ein litterarischer Einfluss der Lautbezeichnung des Isidor vorausgesetzt werden, der in Reichenau ebenso gut wie in Murbach sich geltend gemacht haben kann. Und von dem sogen. keronischen Glossar, das in Bayern entstand, zeigt nur eine Sangaller Hs. Spuren, die auf eine Umschrift im Elsass hinweisen, s. Müllenhoff Vorr. zu den Denkmälern [2] XX und Kögel a. a. O. 431 f.

Dagegen lässt sich allerdings für die sogen. Altdeutschen Gespräche die Entstehung im äussersten Westen des elsässischen Sprachgebiets, auf einem Boden der politisch zu Lothringen gerechnet werden muss, mit Sicherheit nachweisen s. Zeitschrift für deutsches Altertum 39, 9 ff. Ein Reisender hat sich für den Uebertritt aus französischem Sprachgebiet zunächst einige Glossen notiert, dann eine Reihe von kurzen Gesprächen, die er auf deutschem Boden mit Dienern und Wirten geführt hat oder zu führen gedachte, mit romanischer Auffassung der deutschen Wörter, welche in der Mundart von Albesdorf erscheinen. Auch die beigefügte lateinische Uebersetzung bezeugt romanische Gewöhnung. Die offenbar gleichzeitige Niederschrift weist in das 10. Jahrhundert.

Im Elsass selbst ist ohne Zweifel geschrieben die Handschrift, welche die Schlettstädter Glossen enthält. Sie sind von W. Wackernagel in der Z. f. d. A. 5, 318—368 herausgegeben worden, und wieder von Steinmeyer, nur dass er sie seinen Grundsätzen gemäss in die einzelnen Bestandteile, je nach den glossierten Schriften, aufgelöst und an verschiedenen Stellen abgedruckt hat, s. die Inhaltsangabe der Hs. Gl. 4, 612 ff. Der lateinische Text rührt von verschiedenen Schreibern aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts her; die Glossen von ein und derselben Hand, die jedoch von einer anderen berichtigt worden ist. Im lateinischen Text findet sich eine Beziehung auf den grammatischen Unterricht Manegolds von Lautenbach bei Murbach, des späteren Probstes von Marbach, eines durch seine heftigen Schriften gegen Kaiser Heinrich IV. bekannten Mannes. Aber die damals eingeschriebenen deutschen Glossen sind teilweise aus weit älteren Quellen, selbst aus angelsächsischen geflossen; Manches weist auf altalemannische Vorlagen, die zeitlich dem Vokabular des h. Gallus nahe standen. Diese Vorlagen sind von dem Schreiber nicht immer verstanden worden. Auf jeden Fall wird man die verschiedenen Stücke für

sich kritisch und grammatisch behandeln müssen; dies ist aber bis jetzt erst für die Virgilglossen durch Steinmeyer Z. f. d. A. 15, 1 ff. geschehen. Steinmeyer setzt ihre Abfassung in der Vorlage etwa um 900 an. Besondere Beziehungen verbinden diese Glossen mit den in Tegernsee erhaltenen, während andere Stücke der Hs. mit einer Innsbrucker zusammen stimmen. Es sind ausser vereinzelten Glossen zu historischen Schriften, zu Werken der Kirchenväter, insbesondere des Gregorius, zu den Concilien u. s. w. Wortsammlungen nach sachlicher Verwandtschaft, wofür Isidors Etymologien zu Grunde liegen; auch Verse über die Baumarten befinden sich darunter. Geringen Ertrag giebt eine andere, nicht signierte Schlettstädter Hs. des 9 Jhs. Gl. 2, 366.

Aus einem elsässischen Kloster stammt auch, nach der Angabe eines früheren Besitzers, die Rolle des Grafen von Mülinen in Bern mit Rezepten, Zauberformeln, Segen, in welchen namentlich die Pflanzennamen deutsch glossiert sind, s. Steinmeyer Gl. 3, 602 ff. Ein alphabetisches Glossar schliesst sich an: ebd. 3, 492 ff. Die Schrift gehört dem 11. oder 12. Jahrhundert an; Sprachformen und Wortwahl weisen auf das untere Elsass hin; doch sind die Glossen abgeschrieben, wie aus manchen Fehlern hervorgeht. Die Sammlung schöpft aus antiken Quellen.

Wie hierauf, hat mich Steinmeyer freundlichst auch auf andere Glossen aufmerksam gemacht, deren Hss. sich im Elsass befinden oder befanden. So die in dem Cheltenhamer Msc. 18908 befindlichen Glossen aus dem 9. Jahrhundert (Gl. 3, 437. 4, 415, 40): es sind Namen für Körperteile; übrigens wird ein Reichenauer Reginpert als scriptor genannt. Die Cyprianhs., von der das kleine Fragment abgelöst wurde, ist jetzt Oxford Add. C. 15. Ferner die Wolfenbüttler Codd. Wissenburgensis 3 mit Canonesglossen aus dem 10. Jahrhundert (Gl. 4, 324); Wiss. 29 mit Glossen des 9. Jahrhunderts zu Hrabans und Strabos Pentateuchcommentar (Gl. 4, 252. 255. 259); Wiss. 47 Glossen des 9. Jahrhunderts zu den paulinischen und katholischen Briefen, Z. f. d. A. 15, 534 ff. und an verschiedenen Stellen des Glossenwerks; Wiss. 56 Glossen des 11. Jahrhunderts zu Prospers Epigrammen (Gl. 2, 381); Wiss. 66 Glossen des 9. Jahrhunderts zum 1. Buche der Könige (Gl. 4, 265). Sodann der ehemalige Strassburger, jetzt in Bern befindliche Codex mit Prudentiusglossen aus dem 11. Jahrhundert; doch ist die Hs. wahrscheinlich ursprünglich in St. Gallen geschrieben (Gl. 2, 523). Aus dem Elsass stammt auch eine Hs. des Germanischen Museums

in Nürnberg mit einem Kapitel aus dem Summarium Heinrici s. Gl. 4, 511 Anm. Auch die Speyrer und Frankenthaler Glossenhandschriften wären der Nachbarschaft und Sprachverwandtschaft wegen zu berücksichtigen.

Verloren sind die ehemaligen Strassburger Hss. mit Glossen. Die wichtigste davon war unstreitig der „Hortus deliciarum" der Aebtissin von Hohenburg, Herrad von Landsberg. Glücklicherweise ist wenigstens der reiche Bestand der für Kulturgeschichte und Kunstgeschichte überaus wertvollen Bilder aus den vor 1870 genommenen Nachbildungen wieder hergestellt worden, s. die von der Gesellschaft für die Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsasses herausgegebene „Reproduction héliographique" mit Erläuterungen von den Strassburger Domherren A. Straub und G. Keller. Auch der lateinische Text des Hortus ist gerettet, wenn auch noch nicht herausgegeben. Vorher schon hatten Ch. M. Engelhardt, Herrad von Landsperg, Strassburg 1818, und E. G. Graff in seinen Diutisca 3 (1829) die Glossen abgedruckt, wenn auch nicht in einer allen wissenschaftlichen Wünschen entsprechenden Weise. Danach sind die Glossen in Steinmeyers Werk 3, 405—420 wiederholt worden. Eine grammatische Untersuchung hat Dr. H. Reumont, Metz 1900, veröffentlicht. Die Aebtissin von Hohenburg hat um 1175 ihr Werk verfasst; in den deutschen Glossen bedient sie sich einer Lautbezeichnung, welche mit dem mhd. Canon wesentlich übereinstimmt. Dabei benutzt sie für die Glossen wie für den lateinischen Text eine Vorlage, welcher sie den Namen „Aurea Gemma" giebt, die aber nur Auszüge einer vollständigeren Handschrift des Summarium Heinrici umfasst zu haben scheint, s. Gl. 3, 708. Hier haben wir ein encyklopädisches Vokabular auf Grund der Etymologien Isidors, wie es im Unterricht vielfach gebraucht wurde.

Für die eigentliche mhd. Zeit, in welche ja schon Herrad fällt, ist eine Sammlung der Glossen noch nicht vorhanden. Einzelheiten bringt z. B. Wackernagel „Voces animantium" S. 31 Anm. aus einer ehemaligen Strassburger Handschrift des 14. Jahrhunderts (C. 173 Bl. 71b). Dagegen ist, wie der Herausgeber Kleemann richtig angiebt, mittelniederdeutsch, nicht elsässisch, das in einer Colmarer, aus Kloster Isenheim stammenden Handschrift des 14. Jahrhunderts erhaltene Pflanzenglossar: Z. f. d. Phil. 9., 196 ff.

Das spätere Mittelalter zeigt bekanntlich einen Tiefstand der klassischen Studien in Deutschland, der durch die Pflege der

scholastischen Philosophie auch an den seit der Mitte des 14. Jahrhunderts begründeten Universitäten nicht vergütet wird. Zu den grammatischen Hilfsmitteln des Altertums für das Erlernen des Lateinischen kamen neuere, die zwar für manche abstrakte Begriffe Neubildungen verzeichneten, aber nicht bloss deshalb vielfach einen halbbarbarischen Charakter annehmen. So im 11. Jahrhundert schon des Papias „Elementarium doctrinae erudimentum"; später des Huguitio oder Ugutio, eines Pisaners, der 1212 starb, „liber derivationum"; beide benutzt das „Catholicon" von Johannes de Balbis oder de Genua oder Janua, welches 1286 abgeschlossen wurde; endlich der Vocabularius des Wilhelmus Brito, der 1356 starb.

Auf diese Hilfsmittel beruft sich Jakob Twinger von Königshofen (1346—1420, seit 1395 Kapitelherr zu St. Thomas in Strassburg), der neben seiner lateinischen und seiner deutschen Chronik auch einen „liber vocabularius de significatione nominum" verfasste; ganz besonders aber legt er nach seiner eigenen Angabe ein älteres Vocabular seines Vorgängers in der Chronistenthätigkeit, des Fritsche Closener, zu Grunde, wovon jedoch Nichts erhalten ist. Auch von dem Werke Königshofens wissen wir vorläufig nur durch Auszüge und Beschreibungen, welche vor 1870 verfasst sind, da die Strassburger Hss. des Vocabulars damals ebenfalls untergingen. Ueber sie handelt Mone in seinem Anzeiger 6, 337 f.; er giebt ebd. 6, 210 Einiges an über zwei Stuttgarter Hss., von denen die eine von Johannes Werner von Urach, Benediktiner zu Zwifalten 1448, die andere 1426 geschrieben ist. In der ältesten, sicherlich gleichzeitigen Strassburger Hs. war die Abfassungszeit in das Jahr 1399 verlegt, s. Hegel, Chroniken der oberrheinischen Städte, Strassburg 1, 161. Eine spätere, woraus bereits die unter J. J. Oberlins Präsidium eingereichte Dissertation von Simon Friedrich Holländer über Jakob Twinger von Königshofen, Str. 1789 p. 29 ff. Vorrede und Proben mitgeteilt hatte, war von dem Leutpriester Eberhard von Danck (ratsheim, j. Dangelsheim bei Sesenheim) 1422 geschrieben worden: danach hatte Königshofen die Vorlage dieses Textes 1408 beendet. Zahlreiche Excerpte sind in das Glossarium von Scherz-Oberlin unter der Marke Tw. übergegangen. Wie es mit dem etymologischen Verständnis bei Königshofen stand, davon nur ein Beispiel: „asinus Esel dicitur ab a, quod est sine, et senos, quod est sensus, quasi sine sensu".

Mone hat Anz. 6, 338 f. aus ehemaligen Strassburger Hss.

noch verzeichnet ein Glossar zum Kirchenrecht; einen Vocabularius ex quo; das Glossar des alten Schulmeisters in zwei Handschriften, einer von 1468; zwei Handschriften eines „Vocabularius de homine et pertinentibus ad usus hominum"; drei Handschriften eines Vocabularius, wovon die eine den Johannitern bei Schlettstadt angehört hatte; zwei Zeitwörterbücher, das eine aus dem Jahre 1432; zwei Legendenglossare, ein Hymnenglossar und ein kleines Glossar, worin bereits philosophische Kunstausdrücke verdeutscht wurden, nebst einem Bruchstück. Ebd. 435 theologische, Rechts- und Monatsglossen, zwei Glossare von Synonymen, Glossen zu Virgil. In Schlettstadt erhalten ist eine nicht signierte Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts mit Tier-, Kräuter-, Baum- und Gerätschaftsglossen: s. Steinmeyer Gl. 4, 373.

Auf die schon von Königshofen benutzten Hilfsmittel: Isidor, Papias, Huguicio, Brito, Lucianus (?) beruft sich auch die ebenfalls von Mone zuerst erwähnte Glossensammlung einer Metzer Handschrift des 15. Jahrhunderts, welche die Dissertation von Flohr (Strassb. Stud. 3, 1—134) behandelt. Auch der Novus Graecismus (Konrads von Mure, welcher 1281 starb, s. Bursian, Gesch. d. klass. Philol. in Deutschland 1, 84) wird darin erwähnt. Dagegen ist die Beziehung auf die Hussitenkriege, welche Flohr S. 3 annimmt, unwahrscheinlich. Die Sammlung betitelt sich „Niger Abbas", womit doch wohl ein nicht näher bekannter Benediktinerabt als Verfasser angegeben werden soll. Der Lautstand weist in den Nordwesten des Elsasses, wenn nicht nach Lothringen; eine damals in Würzburg vorhandene, jetzt nicht mehr aufgefundene Handschrift stimmt mehr zur Strassburger Gegend, was das Ursprüngliche zu sein scheint.

Schon im 15. Jahrhundert kamen derartige Sammlungen in den Druck. Gedruckte und handschriftliche Wörterverzeichnisse mit deutschen Uebersetzungen verzeichnet in grosser Zahl Lorenz Diefenbach in der Vorrede zu seinem „Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis", Frankfurt a. M. 1857. Oft ändert sich nur der Name, und auch dieser nur teilweise. So ist der „Vocabularius gemma gemmarum noviter impressus multarum dictionum additione exornatus M.D.XIIII", worin ein voranstehendes Epigramm „Antonii liberi Susatensis in laudem inclyte Colonorum urbis" auf den niederrheinischen Ursprung hinweist, so gut wie völlig wiederholt worden als „Dictionarium. quod gemma gemmarum vocant. nuper castigatum" nach den Schlussworten gedruckt in „Hagenaw per Henricum

Gran impensis .. Joannis Rynman de Oringaw", M.D.XVIII. Der „Vocabularius: primo ponens dictiones theutonicas. in lingua vernacula. postea latinas ... ex quo incipiens discere: poterit scire: quomodo theutonica verba latine loquatur aut scribat. Ein ordenliche Anzeygung: wie man ein yegklichs teutsch wort zu latyn reden mag. Eynem yeden leyen des verstands des latyns begirig: vast nutzlich".. am Schluss „Impressum Argentine per .. Mathiam Hüpfuff".. 1515 kehrt wieder als „Vocabularius incipiens teutonicum ante latinum" o. O. u. J.

Doch die Benutzung dieser älteren Glossare wurde bald durch die stets wachsenden Ansprüche der Humanisten an die Reinheit des lateinischen Ausdrucks mehr und mehr eingeschränkt. Einen wesentlichen Fortschritt in dieser Richtung machte Peter Dasypodius, dessen deutschen Namen Hasenfuss M. Erdmann im Jahrbuch des Vogesenklubs 12, 199 festgestellt hat. Infolge der Kappeler Schlacht aus der Schweiz 1533 nach Strassburg gekommen, starb er hier 1559 als Lehrer des Griechischen am Gymnasium. Sein „Dictionarium latino Germanicum et vice versa Germanico latinum" (so der spätere Titel) erschien zuerst 1535 nur mit dem lateinisch-deutschen Teil, 1536 auch mit dem deutsch-lateinischen und erreichte in der 3. Auflage 1537 seine allgemein, auch durch Nachdrucke und Umarbeitungen anerkannte Trefflichkeit. Die Benutzung der älteren Vokabulare ist vielfach ersichtlich, auch die Berücksichtigung der in den Schulautoren vorkommenden mythologischen Namen und der geographischen Namen des deutschen Gebiets, deren lateinische Wiedergabe zu wissen wünschenswert war. Das Deutsche erscheint in den Formen, die damals in Strassburg als gut hochdeutsch galten.

Wie Dasypodius aus der Schweiz gekommen war, so zeigte sich auch dort zunächst die weitergehende Neigung und Fähigkeit zur lexikalischen Sammlung des deutschen Sprachschatzes, so dass nun das Latein als Hilfsmittel für die genauere Begriffsbestimmung diente. So in dem „Dictionarium Germanico-latinum" des Zürichers Josua Maaler (Pictorius) 1561, worin die Bevorzugung des Deutschen auch im Haupttitel „Die Teutsch Sprach" ausgesprochen ist. In Strassburg übertrug man zwar im „Lexicon trilingue ex thesauro R. Stephani et dictionario Jo. Frisii", das bei Th. Rihelius, der schon Dasypodius verlegt hatte, 1590 erschien, das Schweizerdeutsch in das Strassburger Hochdeutsch; aber hier und noch mehr in dem für die Schüler des Gymnasiums bestimmten „Onomasticon

Latino-germanicum collectum a Theophilo Golio", 1582, überwiegt doch die Absicht, das Latein der Schuljugend möglichst früh und fest einzupflanzen, wie ein diesem Werk vorausgeschickter Brief von Johannes Sturm ausdrücklich angiebt. Goll, 1528 geboren, Professor am Gymnasium 1548—1572, dann Professor der Logik und Metaphysik zu Strassburg, starb 1600.

Hier in Strassburg, wo die protestantische Universität auch von Ausländern viel besucht wurde, traten nun auch die lebenden Nachbarsprachen in den Gesichtskreis des Lexicographen. Schon die deutsche Grammatik des Notars Oelinger, 1574, war auf deutschlernende Franzosen berechnet. Dann leistet der Franzose Daniel Martin während des dreissigjährigen Krieges auch litterarische Dolmetscherdienste, s. Jahrbuch des Vogesenklubs XIII (1897) S. 203 ff., XIV (1898) S. 125 ff. Insbesondere sein „Parlement nouveau" von 1637 führt in 100 Kapiteln durch das gesamte Leben des damaligen Strassburg: es ist unschätzbar für das Studium der gewerblichen Kunstausdrücke. Schon 1627 hatte Martin „Les colloques Français et Allemands" erscheinen lassen, worin eine Reise nach Paris in derselben Weise beschrieben wird, wie dies heute in einem „Manuel" oder „Guide" geschieht. Sein „Acheminement à la langue allemande" 1635 will die „Soldatesque Française" d. h. die französischen Offiziere im Krieg gegen Oesterreich mit den wichtigsten deutschen Ausdrücken bekannt machen.

Gleichzeitig mit D. Martin lebte Hans Michael Moscherosch, der zum „Kräutterbuch" von Hieronymus Tragus (Bock) in der 1630 erschienenen Ausgabe von Professor Melchior Sebizius die Register anfertigte, die für Namen von Pflanzen u. ä., auch, wegen der angehängten „Speisskammer", von Speisen wichtige Sammlungen abgeben, s. Adolf Schmidt, Jahrb. d. Vogesenklubs XVI (1900) S. 187 Anm. 134.

Als nun das Elsass in französischen Besitz kam und damit seine bisherige Teilnahme am Studium der lebenden deutschen Sprache eingeschränkt wurde, bereitete Strassburg der gelehrten Beschäftigung mit dem Altdeutschen eine Stätte von Bedeutung. Der allerdings von Pegau in Sachsen hierher gezogene Joh. Schilter sammelte in seinem „Thesaurus antiquitatum Teutonicarum", der 1728 zu Ulm im Druck erschien, nicht nur die wichtigsten althochdeutschen und einige mittelhochdeutschen Texte; er gab auch im 3. Bande ein „Glossarium Teutonicum" bei: seine gelehrten Sammlungen, welche sogar das Altnordische und Angel-

sächsische berücksichtigten, waren von jüngeren Gelehrten noch erweitert worden.

Von diesen bereitete Joh. Georg Scherz ein „Glossarium Germanicum medii aevi potissimum dialecti Suevicae" vor, welches Jer. Jac. Oberlin in zwei Bänden, Str. 1781. 1784 herausgab. Schon die Beschränkung auf das Mittelhochdeutsche ist ein wesentlicher Vorteil; dazu kommt die fleissige Benutzung der damaligen Strassburger Handschriften.

Zu der Erforschung unserer älteren Sprache, die hier soweit geführt wurde, als es ohne die Entdeckungen J. Grimms möglich war, trat das Studium der lebenden Mundarten ergänzend hinzu. Für dieses war immerhin förderlich, trotz aller Oberflächlichkeit, die Zusammenfassung durch den in Molsheim geborenen Exjesuiten Anton v. Klein, der in den Schriften der kurfürstlichen deutschen Gesellschaft in Mannheim 1792 ein „Deutsches Provinzialwörterbuch" drucken liess und darin wenigstens für das Elsässische eigene Beobachtungen verwertete.

Ein Wörterbuch der elsässischen Dialekte plante zeitlebens August Stöber. Seine Absicht wurde durch das im Auftrage der Landesverwaltung und mit Unterstützung zahlreicher einheimischer Mitarbeiter von H. Lienhart und dem Verfasser dieses Aufsatzes bearbeitete „Wörterbuch der elsässischen Mundarten" ausgeführt, dessen I. Band Strassburg 1899 im Druck zu Ende kam: der II. Band bedarf nur noch der Durchsicht, die freilich den historisch-etymologischen Teil der einzelnen Artikel erst hinzufügen muss. Einstweilen möge noch verwiesen sein auf W. Mankel, Die Mundart des Münsterthales, Str. 1883; H. Lienhart, Die Mundart des mittleren Zornthales, im Jahrb. d. Vogesenklubs II—IV (1886—88), auf Charles Schmidt, Wörterbuch der Strassburger Mundart, Str. 1896, und auf Victor Henry, „Le dialecte Alaman de Colmar en 1870, grammaire et lexique," Paris 1900. Aus dem Nachlass von Ch. Schmidt ist übrigens soeben noch erschienen „Historisches Wörterbuch der elsässischen Mundart mit besonderer Berücksichtigung der frühneuhochdeutschen Periode", Strassburg 1901.

Die Feststellung des Wortvorrats und Wortgebrauchs der heutigen Mundarten wird auch auf die ältere Zeit ein neues Licht werfen und wohl manches jetzt noch unbestimmte Sprachdenkmal dem Elsass zuzueignen erlauben.

Dass das Wort *grît* „Habsucht, Gier" nur im litterarischen Gebrauch unterelsässischer Quellen erscheint, ist jetzt durch Leitz-

mann, Z. f. d. Philol. 32, 423, bestätigt worden. Ein wahres Schiboleth des Elsässischen in der Gegenwart ist *Nôch* „Kanal, Röhre, Wasserstein in der Küche"; verwandt ist allerdings wohl *Nust,* das J. C. v. Schmid 1831 als schwäbisch bezeichnet. Wenn beide Ausdrücke, *grîtec* und *nôch*, in Flore und Blanscheflur von Konrad Fleck vorkommen (s. über *nôch* Sommer zu V. 4230), so erhellt schon daraus, dass J. Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz, S. 92, den Dichter nicht aus einem Elsässer zum Schweizer hätte machen sollen.

GRÖBER

ALTFRANZÖSISCHE GLOSSEN

Die altfranzösischen Glossen, die ich im folgenden alphabetisch zusammenstelle und gelegentlich mit Bemerkungen versehe, sind seit 15 Jahren allgemein zugänglich, aber allgemein unbenutzt geblieben, wohl weil sie an entlegener Stelle veröffentlicht wurden, auf die auch ich bei ihrem Erscheinen, von meinem Freunde, Geh. Rath Dziatzko in Göttingen, erst aufmerksam gemacht wurde. Sie haben die Besonderheit, dass sie z. T. von lateinischen Definitionen lateinischer Aequivalente begleitet, also selbst definiert sind. Sie bieten daher in der lateinischen Erläuterung einen willkommenen Beitrag auch zu dem altfranzösischen Wörterbuch dar; bisweilen bezieht sich die lateinische Erklärung jedoch auch nur auf die Form des erläuterten lateinischen Wortes.

Sie stehen in der Oxforder Handschrift Digby 172, einem Sammelband mit Texten, im 12.--15. Jahrhundert geschrieben, und begleiten die Briefe des Sidonius Apollinaris, die einer Hand des 12. Jahrhunderts entstammen. Robinson Ellis gab die Glossen mit Auswahl in den *Anecdota Oxoniensia, Classical Series,* vol. I, part V (Oxford 1885) S. 27--62, heraus. Er unterscheidet eine ältere Glossenschicht, die nicht lange nach dem Tode des Sidonius Apollinaris ausgeführt wurde und kürzere Erläuterungen zu Texteswortender Briefe fügte, von einer jüngeren Schicht mit breiteren, bisweilen sehr gelehrten Erklärungen eines rechtskundigen, in lateinischen Dichtern namentlich belesenen Verfassers, in die ein jüngerer Redaktor, ebenso wie in den älteren Teil, französische und einige englische Wörter eingefügt hat, die er als solche durch ein *romanice est,* oder durch die Angabe *romanice, anglice,* oder durch *i* (d. i. *id est*) kennzeichnet. Die Glossen folgen einander wie die Wörter im Texte des Sidonius. Hier unten sind sie alphabetisch, nach dem erklärenden französischen Worte, angeordnet, unter Mitteilung des ganzen Lemmas, in dem das französische Wort auftritt. Die Schreibung der französischen Wörter lässt

über den englischen Ursprung der Handschrift nicht im Zweifel. Einer Wortform wie *robburs* (s. u.) für das übliche *robe-or(s)* stellt zwar noch Frere Angier die dreisilbige Messung und die Schreibung mit *e* in *robbeours* (*Vie de S. Grégoire*) V. 1707 (s. *Romania* 12, 175) gegenüber, aber in V. 2097 ein drei- statt viersilbiges und ohne *e* geschriebenes *proechors* (praedicatores) an die Seite, wonach gegen die Verlegung der Handschrift in den Ausgang des 12. Jahrhunderts kein Widerspruch zu erheben ist. Bei Godefroy sind die französischen Wörter fast alle belegt. Aber häufig erst aus jüngerer Zeit oder nicht in derselben Form oder nicht in derselben Bedeutung. Auch wo Godefroys entsprechende Artikel durch die Glossen keine Bereicherung erfahren, ist unten das Lemma der Sidoniusglossen abgedruckt. Die Erklärungen lateinischer Wortform sind nicht unterdrückt. Einige Wörter hat Ellis falsch gelesen[1]. Einige Wörter blieben dunkel.

I. Altfranzösische Glossen.

Abeisanz, Ellis S. 39, Z. 33: *sidentibus* ·i· ‚abeisanz', a sido dis, unde: gemina super arbore sidunt (Virgil, Aeneide 6, 203); Abeisant, S. 40 Z. 9: *sidente* ·i· ‚abeisant'.

Godefroy s. v. *abaissier* ohne Beleg für die Bedeutung ‚niedersitzen'.

Amacheurs, S. 36 Z. 20: lenocinabuntur ·i· exercebunt lenocinium ·i· libidinem, sed in eo loco dicitur *sopori tuo lenocinabuntur* ·i· allicient te sopori; quoniam *lenones* romanice sunt ‚amacheurs'.

Fehlt bei Godefroy. Mir unbekannt. Verlesen? *Leno* wird gewöhnlich durch ‚lecheor' ausgedrückt.

Appentiz, S. 36, Z. 7: *appendicium* ·i· ‚appentiz'.

Godefroy, Compl. s. v. *appentis*. Das Dictionnaire général (ohne Beleg) setzt ohne Grund ein volkslat. appenditicium an. *Appentiz* ist frz. Neubildung auf *-iz* von -icium, wie *abatt-is* von abatt-re und sollte *appendiz* heissen, da die *-iz*-Bildungen vom Verbalstamm ausgehen (altfrz. auch von dem Participium, vgl. *plore-is*). Das *t* statt *d* rührt her vom begriffsverwandten Substantiv *pente* (*pendita; s. Arch. f. lat. Lexik. 4, 432 u. vgl. soupente zu soupendre), das Formen hervorrief wie *penteis* neben *pendeis*, *pentoer* neben *pendoir* u. dgl., und im Mittellatein Frankreichs Formen wie appentitium neben appendicium u. dgl. nach sich zog; vgl. Ducange.

---

[1] S. 44, Z. 11 ‚Renones sunt velamenta . . quae vulgus „reptos" vocat', wo die Anführungszeichen eine romanische Wortform anzeigen sollen, hat E. nicht als Isidor. Origines 19, c. 23 entnommen erkannt, der l. c. das substantivisch gebrauchte Part. *reptus* von *repere* als vulgäres Synonymum von *reno* verzeichnete. (Bei Ducange s. v. s. dazu auch die abgekürzte Fassung der Erklärung bei Papias.)

Apprester, S. 48, Z. 29: *adornavit* romanice ‚apprester'.
Godefroy, Compl. s. v. *apprester.*

Ardiesce, S. 49, Z. 8: *animositas* ·i· romanice ‚*ardiesce*'.
Godefroy, Compl. nur *hardiesse* etc.

Assegger, S. 47, Z. 3; *obsidere* ·i· ‚assegger' ·i· ‚purser' (d. i. purseer für purseeir).
Godefroy, Compl. s. v. *asegier* und Dict. s. v. *porseoir.*

Assisement, S. 55, Z. 26: *disposite* ·i· ordinate ·i· ‚assisement'.
Godefroy, s. v. zwei jüngere Belege.

Aveiller, S. 32, Z. 3: *expergiscere* expergiscor gisceris ·i· ‚aveiller' vel ‚ebruscer'.
Godefroy unter *esveillier* und *esberucier.* Sollte das Wort mit dem bei Benoit, Chroniq. V. 27536 einmal belegten und aus dem Zusammenhang als Brust gedeuteten *brus* zusammenzustellen und eine Bildung aus ‚Brust' sein in der Art von *es-cor-é* mutmachend sein? S. Godefroy s. v. *escoré.* Schwierigkeiten bereitet freilich frz. *u* aus dtsch. u.

Baille, S. 40, Z. 26: *vallatus* ·i· circumdatus a vallo quod romanice dicitur bailli; — Ellis S. 32, Z. 22: *vallatus* circumdatus quoniam vallum romanice dicitur ‚balie'.
Godefroy s. v. *baile.*

Bendello, S. 59, Z. 19; *vitta* ·i· ‚bendello'.
S. Godefroy, Compl. s. v. *bandel*; Dict. s. v. *bendon*; vgl. *banderel, banderole* etc.; *bendello(n)* Weiterbildung auf *-on*? Unbelegt. Wohl nur verschrieben für *bendele*, s. Godefroy, s. v. *bandele.*

Bevre, S. 46, Z. 10: *castorinati* ·i· ornati pelle castoria pretiosa. Et est castor romanice ‚beure'.
Godefroy, Compl. s. v. *bievre.*

Bisse, S. 56, Z. 6: *capreas.* Nota quod aliud est capra, aliud caprea. Nam caper ·i· aedus et capra simul iunguntur. Caprea autem est de feris bestiis. Et sunt illarum ferarum tria genera. Minimum inter illa est capreolus et caprea, maius vero animal damma; et est damma communis generis ad marem et ad feminam; maximum autem est cervus et cerva quae romanice dicitur ‚bisse'.
Godefroy, Compl. s. v. *bisse.*

Bloie, S. 39, Z. 5: Dicitur et livida cesaries ·i· ‚bloie', non quia alba ex toto sit, sed modicam speciem candoris habet ad modum palloris. S. noch u. Empallisanz.
Godefroy, s. v. *bloi.* Die Erklärung bietet eine geeignete Grundlage für eine bessere Fassung des Artikels bei Godefroy.

Bote, S. 43, Z. 19: *cothurnus* ·i· crepida ·i· ‚bote'.
Godefroy, Compl. s. v. *bote* 1.

Brandun, S. 40, Z. 8: *fascibus* ·i· ‚brandun', ·s· torribus ardentibus.
Godefroy, Compl. s. v. *brandon.*

Buhuries, S. 50, Z. 18.: *Bituricas* ·i· civitas, quae romanice vocatur ‚*Buhuries*'.

Bourges; i = j.

Buissons, S. 51, Z. 12: *fruticibus* ‚buissuns'.

Godefroy s. v. *bouisson.*

[Buore, S. 56, Z. 30: *iusto principe* ·i· ‚iusto buore', de quo dictum est: Justius invi dia nihil est quae protinus ipsum Auctorem rodit excruciatque suum]? Etwa baron(e)?

Calchetrappe, S. 59, Z. 5: *Decipulam* romanice ‚calchetrappe', qualis est illa in qua aves capiuntur.

Godefroy, Compl. s. v. *chaussetrappe* 1. Verschieden davon ist Godefroy *chaussetrappe* 2 Sterndistel, calcitrapa, das G. erst seit dem 14. Jh. belegt, das aber schon im Glossar von Tours, 12. Jh., auftritt: Saliunca, ancusa (d. i. anchusa), paliurus, ro. cachatrepa, s. Delisle in Bibl. de l'éc. des chart. 30. Bd. S. 331.

Canele, S. 38, Z. 22: *cinnamomum* romanice ‚canele'.

Godefroy, Compl. s. v. *cannelle.*

Caume, S. 38, Z. 8: *culmus* ·i· ‚caume' ·i· stipula.

Godefroy, Compl. s. v. *chaume.*

Cauz, S. 39, Z. 2: *calx* cis ·i· ‚talun' et *calx* pro resoluta terra ·i· ‚cauz'.

Godefroy, Compl. s. v. *chals*, wo *chalz* oder *calz* (ebenso das *falz* st. *fals*) angesetzt sein sollte.

Chamberlenc, S. 36, Z. 9: *cubicularius* ‚chamberlenc' (sic).

Godefroy, Compl. s. v. *chamberlenc.*

Chemenee, S. 36, Z. 8: *camino* ·i· ‚chemenee'.

Godefroy, Compl. s. v. *cheminee.*

Chenapie, S. 30, Z. 30: Ulva dicitur herba quaedam que recte vocatur ‚chenapie'.

Zu *canapis* etc.? S. Ducange, s. v.

Cheinsil, S. 29, Z. 15: *bissinum* recte dicitur ‚cheinsil', et est vestis tenuissima et albissima.

Godefroy s. v. *chainsil.*

Ciclatun, S. 31, Z. 27: *ciclas* cicladis ·i· ‚ciclatun'.

Godefroy s. v. *ciclaton.* Die Form ist anglofranzösisch; ciglaton etc. continental.

Cleie, S. 49, Z. 8: *cratem* ·i· ‚cleie'.

Godefroy, Compl. s. v. *claie.*

Creste, S. 36, Z. 5: haec *juba* ·i· ‚creste' et proprie dicitur equorum.

Godefroy, Compl. s. v. *creste.*

Croc, S. 33, Z. 12: *unco* ·i· ‚croc'.

Godefroy, Compl. s. v. croc.

Crustre, S. 38, Z. 4: *stridere* ·i· ‚crustre'.

Godefroy s. v. *croistre* 2 (= croissir).

Cuillere, S. 43, Z. 27: *cocleae* sunt altae et rotundae turres et dictae sunt cocleae quasi cicleae eo quod in eis tanquam per circulum ascendatur et inde coclear ‚cuillere'.

Godefroy, Compl. s. v. *cuiller*; natürlich deutet *cuillere* nur coclear.

Cumfre, S. 42, Z. 6: *simbolum* in neutro genere conjunctionem vel communionem significat, quod romanice dicitur ‚cumfre', a sin, quod est con, et bolus, quod est ‚morsel'.

Was ist gemeint? *Confrerie* liegt zu fern. *Morsel* bei Godefroy Compl. s. v.

Cumpas, cumpasser, S. 42, Z. 2: *circinus* quod est romanice ‚cumpas'; unde *circinari* ·i· ‚cumpasser'.

Godefroy, s. v. Beleg für diese Bedeutung fehlt G.; aber auch das Glossar von Tours S. 330 sagt: *circinus*: ‚compas'.

Cunis, S. 40, Z. 35: *cuniculi* dicuntur quaedam animalia quae romanice dicuntur ‚cunis'.

Godefroy s. v. *connil*, spät belegt.

Curteis, S. 33, Z. 24: *comiter* ·i· ‚curteisement'; unde *comis* ·i· ‚curteis'.

Godefroy s. v. *courtois*; vgl. Glossar von Tours, S. 328: *facetia*: ‚curtesie', et *elegantia* similiter; S. 329: *curialis*: ‚curteis'.

Daunger, S. 54, Z. 14: Ille patitur *animi servitutem* cui aliquis convitia ingerit ·i· infert et postea convitiatori nec convitia infert nec satyra se vindicat, quod romanice dicitur ‚mauves daunger'.

Godefroy s. v. *dangier*.

Deis, S. 59, Z. 4: *suggestum* romanice ‚deis'. — (Suggestum = Erhöhung).

Godefroy, Compl. s. v. *deis*.

Depreiser, S. 38, Z. 14: *depretior* aris ·i· ‚depreiser'.

Godefroy s. v. *despriser* 1 (st. desprisier); *depreiser* unbelegt.

Destrece destreint, S. 32, Z. 13: *angit* ·i· ‚destreint'; inde angor: ‚destrece'.

Godefroy s. v. *destraindre* (st. destreindre); *destrece*.

Dez, S. 29, Z. 21: *tesseras* ·i· ‚dez'.

Godefroy, Compl. s. v. *dé*.

[Discretariun, S. 31, Z. 25: totus actionum *seriarum* ·i· ‚discretariun'; offenbar verlesen st. ‚discretarum'.]

Ebruscer, s. o. Aveiller.

Egrisanz, S. 40, Z. 25: *acescentibus* romanice ‚en egrisanz', ab aceto.

Godefroy, Compl. s. v. *aigrir*, Beleg erst, nach Diction. général, aus Commines.

Empallisanz, S. 39, Z. 5: *livescentibus* ·i· ‚empallisanz', a livesco.

Godefroy, s. v. *empalir*.

Enclume, S. 53, Z. 36: *incudibus* romanice ‚enclume'.

Godefroy, Compl. s. v. *enclume*.

Enducer, S. 45, Z. 21: *politis affatibus dulcare* ·i· ‚enducer'.

Godefroy, s. v. *endoucir*, Beleg 2. H. 13. Jh.

Entement, enter, S. 43. Z. 21: *insiticia* idem est quod insitio ·i· ‚entement‘ ..... *insere* (Imper.) quod est romanice ‚enter‘.

Godefroy, s. v. *entement* (ältester Beleg aus Gloss. gall.-lat. Bibl. nat. 7684 *entement*: incisio); Compl. s. v. *enter*.

Entrecaniant, S. 31, Z. 9 u. 10; alternante ·i· ‚entrecaniant‘; ... *alternante* ·i· ‚entrecangant‘ ...

Godefroy, s. v. *entrechangier*.

Essele, S. 40, Z. 24: *alarum* romanice ‚essele‘, idem est acella ·s· fossicula illa, quae sub brachiis est.

Godefroy, Compl. s. v. aisselle; zu acella s. Ducange s. v. und u. ascella 1, zu *ala*: acella s. Ducange ascella 3; frz. essele hat diese Bedeutung nicht auch.

Eslitte, S. 33, Z. 32: *seposita* ·i· seorsum posita praerogativa ·i· ‚eslitte‘....

Godefroy, s. v. *eslite*.

Espies, S. 37, Z. 12: exploratores ·i· ‚espies‘.

Godefroy, s. v. *espie*.

Espris, S. 36, Z. 8: *animatus* ·i· ‚espris‘.

Godefroy, s. v. *esprendre* 2.

Estrangler, S. 60, Z. 18: *strangulatus* romanice ‚estrangle‘.

Godefroy, Compl. s. v. *estrangler*.

Faude, S. 32, Z. 7: *caula* ‚faude‘ ·i· ovile.

Godefroy, s. v. 1.

Feutremenz, S. 39, Z. 5: *fulcra* ·i· ‚feutremenz‘.

Fehlt Godefroy; *afeutrement* von *feutre*, hat andern Sinn. Vgl. aber Ducange *fultrum* (fultum) statt fulchrum, fulcrum. Es wird wohl eine Einwirkung von filtrum (feutre frz.) auf fulcrum stattgefunden haben. Im Glossar von Tours, S. 329 wird *fulcrum* ‚culte‘, d. i. lat. culcita, also *feutre* (Matratze etc.) selbst gleichgesetzt.

Flestrie, S. 38, Z. 1: *marcida* ·i· ‚flestrie‘.

Godefroy, s. v. *flestrir*.

Forfere, S. 41, Z. 25: *committi* ·i· forfere.

Godefroy, s. v. *forfaire*.

Frenges, S. 47, Z. 11: *villis* ·i· ‚frenges‘.

Godefroy, Compl. s. v. *frenge*.

Fresaie, S. 53, Z. 25: *noctua* ·i· ‚fresaie‘, ·i· quaedam avis magna ut corvus, quae tota nocte cantat.

Godefroy, s. v.

Frestel, S. 36, Z. 14: *armentalem camoenam* ·i· ‚frestel‘; et sunt foramina illa sic proportionaliter facta, ut amoene canat.

Godefroy, s. v.

Glas, S. 50, Z. 20: *classicum* romanice dicitur ‚glas‘; sonaverunt enim classicum, ut convenirent clerici et laici ad eligendum episcopum. S. 56, Z. 16: *classicum* romanice ‚glas‘; solebant enim milites, cum socios ad

bellandum convocarent aut cum praedam aut hostes caperent, cum comibus (lies cornibus) suis classicum sonare.

Godefroy, s. v. *glas*.

Glu, S. 31, Z. 6: *gluten* ·i· ‚glu'.

Godefroy, s. v. *glui*.

Grisilun (Ausg. ‚grisilim'), S. 36, Z. 11: volupedales *cicadae* ·i· ‚grisilun'.

Godefroy, s. v. *gresillon*.

Herberger, S. 59, Z. 23: *hospitari* ·i· ‚herberger'.

Godefroy, s. v. *herbergier* 1.

Jangler, janglur, S. 39, Z. 16: *garrio* ·i· murmuro ·i· ‚jangler'; inde *garrulus* ·i· romanice ‚janglur'.

Godefroy, s. v. *jangler, jangleor*.

Karoles, S. 37, Z. 17: *pluteos* ·i· ‚karoles', supra quos scribunt clerici, also Pult.

Unbelegt bei Godefroy; bei Ducange s. v. Carola Karola 1, einmal in obigem Sinne belegt. Herkunft unbekannt.

Kernaus (Ausg. kernans), S. 49, Z. 10: *propugnacula*: ‚kernaus'.

Godefroy, Compl., s. v. *crenel*.

Marcher (Ausg. mancher), S. 44, Z. 1: *collimitare* ·i· ‚marcher'. Belegt ist nur marchir in diesem Sinne; vielleicht hat Ellis auch die Endung verlesen.

Godefroy, s. v. *marchir*.

Mauves s. o. Daunger.

Mazazerie, mazerre ?, S. 31, Z. 19: *macellum* ·i· .mazazerie'; inde *macellarius* ·i· ‚mazerre', a mactando sic dictus. Verlesen oder verschrieben für mazalerie (mazeclerie) und maz[el]aire?

Vgl. Godefroy, s. v. *maceclerie, maceclier*.

Mesdit, S. 54, Z. 22: *derogatores* dicuntur turpiloqui, unde dictum est: iste derogat mihi ·i· ‚mesdit'.

Godefroy, Compl. s. v. *mesdire*.

Morsel s. o. Cumfre.

Mosse, musse, S. 61, Z. 14: *muscus* anglice ‚musse' vel ‚mosse'; sind mit -e eher anglofranzösisch; S. 36, Z. 26 heisst *loc* (= engl. lock) irrtümlich romanisch (. . *cirri, cirrus* romanice ‚loc'; S. 28, Z. 16: flagellis ·i· *cirris* quae recte dicuntur ‚loc').

Godefroy, Compl. s. v. *mosse*.

Mulesz, S. 90, Z. 34: *mugilibus*, mugiles sunt nobiles pisces, qui romanice vocantur ‚mulesz'.

Godefroy, s. v. *mulet*.

Parc, S. 49, Z. 3: *indago* romanice dicitur ‚parc' ·s· ubi cervi includuntur.

Godefroy und Compl. s. v. *parc*, nicht in dieser Bedeutung.

Pel, S. 31, Z. 18: *passillum* paxillus a palo ·i· sude ·i· ‚pel'.

Godefroy, s. v. *pal*.

Picois, S. 32, Z. 4: *ligone*, quod romanice dicitur ‚picois'; S. 57, Z. 2: *ligonis* ·i· ‚picois'.
Godefroy, s. v.

Plaiz, S. 59, Z. 16: *pecten* vero ponitur pro ‚plaiz' quodam pisce.
Godefroy, s. v. plais; im Glossar von Tours dem onoroscopa gleichgesetzt.

Prasine, S, 38, Z. 10: prasinum viride, quod romanice dicitur ‚prasine'.
Godefroy s. v. spät belegt.

Pulie, S. 47, Z. 12: *troclea* diçitur ‚pulie' romanice, per quam facilius chorda labitur et hoc gausape tanquam troclea erat circa quemdam baculum, cuius baculi duo capita pendebant juncta cuidam funi et duo capita ipsius gausapis consuta simul erant ut rotari posset gausape circa baculum illum. Quale gausape in claustris relligiosorum invenitur.
Godefroy, Compl., s. v. *poulie*.

Puliol, S. 59, Z. 25: est *serpillum* herba quaedam, quae juxta terram serpit, quae romanice ‚puliol', et est aptissima ad salsamenta condenda.
Godefroy, s. v. *poulieul*; vgl. Glossar von Tours. S. 327: *pulegium*: ‚puliel' etc.

Purcaz, S. 61, Z. 20: *quaestus* tus tui ·i· romanice ‚purcaz'.
Godefroy, s. v. *porchas*.

Purser s. o. **Assegger**.

Puz, S. 31, Z. 5; *pulte*, puls pultis recte dicitur ‚puz'.
Godefroy, s. v. *pous*, spät.

Rebruché (Ausg. rebuche), S. 53, Z. 1: *hebetatus* ·i· ‚rebuche'.
Godefroy, s. v. *rebronchier*, *bronchier* etc.

Remembrant, S. 38, Z. 13: meminens ·i· ‚remembrant'.
Godefroy, s. v. *ramembrant*, *ramembrer*.

Repruver, S. 33, Z. 17: *exprobare* ·i· ‚repruver'.
Godefroy, s. v. *reprover*. Auch im Glossar von Tours, l. c. S. 328 *exprobare*: ‚repruver'.

Ribauz, S. 37, Z. 4: quidam dicunt esse differentiam inter *vispiliones* ·i· *latrones*, qui vi spoliant et vispilliones qui mortuos ad tumulandum deportant, sed unum trahitur ab alio ·i· romanice ‚ribauz'.
Godefroy, s. v. *ribaut*.

Robburs, S. 56, Z. 19: dicuntur piratae praedones maris ·i· ‚robburs' Godefroy, s. v. *robeor*.

Runces, S. 51, Z. 12: *veprium* ·i· ‚runces'.
Littré, s. v. *ronce*; Diction. général ohne altfrz. Beleg.

Russenol (Ausg. russenole), S. 36, Z. 13: *philomela* ·i· ‚russenole'.
Godefroy, s. v. *rossignel*; Littré, s. v. *rossignol*, Diction. général die -e-Form unbekannt.

Rute, S. 30, Z. 7: .. dormientium, qui cum firmiter dormiunt, stertunt, quod romanice dicitur ‚rute'.

Godefroy s. v. *ruit*, *ruité*; nfrz. *rut*; *rute* wird kaum Part. sein sollen; der Konstruktion entspräche *rutent* oder *ruter*.

Saie, S. 44, Z. 10: *saga* ‚saie‘, quoniam ex sago habebant clamides.

Godefroy, s. v., Belege jünger.

Scapelarie, S. 55, Z. 27: *segmenta*.. sunt quaedam indumenta parva circa collum per humeros usque ad pectus dependentia quae possunt apellari, ‚scapelarie‘.

Littré, s. v. *scapulaire*, 15. Jh., Diction. général 13. Jh.

Seie, S. 32, Z. 31: *serica* · i · ‚seie‘.

Littré, s. v. *soie*; Glossar v. Tours, S. 328: *seta* ‚seie‘.

Seim, S. 40. Z. 32: *abdomen* · i · pinguedo · i · ‚seim‘.

Godefroy, s. v. *sain* 1.

Severunde, S. 33, Z. 20: domicilia · i · cilicia domus, quod romanice est ‚severunde‘.

Godefroy, s. v. *sevronde*; vgl. dazu Ducange, s. v. *superundatio*. Was ist cilicia domus? Wohl nur etymologische Zerlegung.

Stuble, S. 38, Z. 8: *stupula* romanice ‚stuble‘.

Godefroy, s. v. *esteule*.

Surchant, S. 29, Z. 32: *achroama* r., ‚surchant‘ · i · altum et melodum (Oberstimme).

Fehlt Godefroy etc.

Suschant, S. 29, Z. 31: *subfonasco* r. dicitur ‚suschant‘; a sub et fonos quod est sonus.

Godefroy, s. v. *souschant*.

Talun, S. 39, Z. 2: *calx* cis · i · ‚talun‘.

Littré. s. v. *talon*.

Teil, S. 36, Z. 20: *tilia* · i · quoddam genus arboris, quod romanice dicitur ‚teil‘.

Godefroy. s. v. *til*.

Tisun, S. 39, Z. 11: *torribus*, quod romanice dicitur ‚tisun‘; S. 40, Z. 9: torrium · i · ‚tisuns‘.

Littré, s. v. *tison*.

Tresche, S. 39, Z. 8: *tripudium* · i · ‚tresche‘, et tripudiare · i · gaudere et terram pedibus terere.

Godefroy, s. v. *tresce*; s. Ducange s. v. *triscare*.

Truilleries, S. 31, Z. 24: scurrilitates hystrionum · i · ‚truilleries‘, · i · lenocinium lecatorum.

Godefroy, s. v. *troillerie* aus Adgar, mit *tromperie* erklärt; vgl. Diez, Et. Wört. S. 694.

Trusse, S. 32, Z. 34: *involucrum* vero proprie est ‚trusse‘.

Godefroy, s. v. *tourse*.

Unniuns (Ausg. vinnuns), S. 42, Z. 32: ceparum · i · ‚unniuns‘.

Godefroy, Compl. s. v. *oignon*.

Urles, S. 44, Z. 10: *limbis* romanice ‚urles‘.

Godefroy, s. v. *orle*.

Verrues, S. 40, Z. 15: *verrucis* ·i· verrues ·i· wetten (s. II.)
Littré, s. v. *verrue.*

Viz, S. 46, Z. 12: *coclea* romanice dicitur ‚viz', quasi ciclea ut supra (s. o. Cuillere) dictum est.
Im Sinne von Schraube, Schnecke altfranzösisch noch unbelegt.

Warez, S. 56, Z. 33: *novalibus* ·i· ‚warez'; et est novale terra antiqua vel pratum aliquod nuper aratum et sic jacet per totam hiemem absque semine et contra aestatem iterum aratur et tunc primo inseminatur.
Godefroy, Compl. *guaret.*

II. Englische Glossen.

S. 28, Z. 16: *Flagellis* ·i· cirris quae recte dicuntur ‚*loc*'; S. 36, Z. 26: *cirrus* romanice (sic) ‚*loc*' = Locke.

S. 28, Z. 21: *Poplites* dicuntur ‚*hamme*' d. i. *ham* = Schenkel, Dickbein; ebenso bei Wright, Vocabularies (Ausg. Wülcker) 1 S. 160 poples: hamm.

S. 30, Z. 27: *Cripta* ae, quod est proprie ‚*crufte*'?.

S. 34, Z. 3: *Serum* ·i· ‚*wege*', d. i. *whey* = Molken.

S. 36, Z. 8: *Fuligo* ‚*soth*', d. i. *soot* = Russ.

S. 40, Z. 15: *Verrucis* ·i· ‚*wetten*, (s. o. s. v. Verrues), lies *werten*, von *wart* = Warze.

S. 43, Z. 17: Balbutire ·i· ‚*stamerie*' zu to *stammer*, stammeln.

S. 44, Z. 8: *Perone* ·i· anglice ‚*riveling*' s. Ellis zur Stelle.

S. 50, Z. 12: *Hirriant*, inter dentes murmurent, quod anglice dicitur ‚*grunie*' d. i. groin = knurren.

S. 53, Z. 26: *Vultur* est avis quaedam, quae anglice vocatur ‚*grip*' in cuius ovo ponuntur reliquiae, d. i. alt *grîp*, *griffin* = Greif.

S. 59, Z. 21: *Ansae* et *ansulae* alicuius rei sunt illa eminentia in illa re, per quam capi possit ·i· ‚*stale*' = Stiel.

Vgl. noch zu S. 58, Z. 15 ‚*medo*' und S. 59, Z. 20 ‚*hem*' die Anmerkung von Ellis.

EMIL KOEPPEL

ZUR SEMASIOLOGIE DES ENGLISCHEN

Für die Lehre von dem Bedeutungswandel der Wörter[1] ist von unserer jungen und zukunftsfrohen Wissenschaft fast noch Alles zu leisten. Systematisch ist bis jetzt nur die Bearbeitung einer Art des englischen Bedeutungswandels in Angriff genommen worden, der bekannten Erscheinung von dem Sinken der Wörter. Ihr hat Eduard Mueller in seiner Abhandlung „Zur englischen Etymologie" (Coethen 1865) ein Kapitel gewidmet, überschrieben „Ein pessimistischer Zug in der Entwicklung der Wortbedeutungen" (p. 23 ff.), und auch Richard Chevenix Trench hat in seinem „Select Glossary of English Words used formerly in Senses different from their present" (8th ed., rev. by A. L. Mayhew; London 1895) gerade diese Wortgruppe stark berücksichtigt, so dass ich nach

[1] Zu der von Paul in der dritten Auflage seiner „Prinzipien", p. 67 verzeichneten Litteratur über semasiologische Forschungen im Allgemeinen kann neuerdings noch verwiesen werden auf

Max Nitzsche „Ueber Qualitätsverschlechterung französischer Wörter und Redensarten", Leipzig 1898 (vgl. O. Dittrich, Zs. f. franz. Spr. u. Litt. XXI 153);

Joh. Stöcklein „Bedeutungswandel der Wörter. Seine Entstehung und Entwicklung", München 1898;

B. Liebich „Die Wortfamilien der lebenden hochdeutschen Sprache als Grundlage für ein System der Bedeutungslehre. Nach Heynes deutschem Wörterbuch bearbeitet". I. Teil, 1. u. 2. Lief., Breslau 1898;

und folgende kleinere Artikel:

K. Morgenroth „Zum Bedeutungswandel im Französischen" (Fortsetzung), Zs. f. franz. Spr. u. Litt. XXII 39;

F. A. Wood „*Understand, Guess, Think, Mean* semasiologically explained", Mod. Lang. Notes XIV 129;

G. Hempl „The Semasiology of ἐπίσταμαι etc.", Mod. Lang. Notes XIV 233;

F. A. Wood „The Semasiology of Words for *Smell* and *See*", Publ. of the Mod. Lang. Association of America XIV 299; „Semasiological Possibilities", American Journal of Philology XIX 40, XX 254.

Eine reichhaltige Sammlung französischer Wörter mit Bedeutungsbeschränkung bietet die auch von Paul erwähnte Abhandlung meines leider bereits verstorbenen Freundes Heimbert Lehmann „Der Bedeutungswandel im Französischen" (Erlangen 1884) p. 14 ff.

dem jetzigen Stand meiner Sammlung keine erhebliche Ergänzung zu diesen Forschungen bieten könnte. Ich bringe deshalb im Folgenden eine andere, kaum minder auffällige Kategorie zur Besprechung, solche Wörter nämlich, deren Bedeutung im Laufe der Zeit eine wesentliche Beschränkung erfahren hat, und zwar innerhalb des Englischen selbst. Lehnwörter, die im Englischen stets auf einen Teil ihres ursprünglichen Vorstellungsinhaltes beschränkt waren (wie z. B. *font, plumb* gegenüber dem Lateinischen; *punch, scout, spawn,* gegenüber den französischen Stammwörtern), sind ausgeschlossen, und ebenso auch englische Neubildungen, wie *gammon* „Puffspiel“, *stave* „Fassdaube“, *biliment* „Kopfputz“, welche von Anfang an nur eine besondere Bedeutung des Stammwortes besassen. Ausserdem habe ich die von Trench bereits behandelten Wörter dieser Klasse nicht wiederholt, so dass bei ihm u. A. besonders zu vergleichen sind: *capitulate, cattle, coffin, convince, curate, disease, to grave, harlot, lewd, libel, manure, methodist, miser, nephew, niece, ostler, poacher, pulpit, purchase, remonstrate, repeal, resent, retaliate, sad, the see, sot, spill, starve, stationer, stomach, stove, voyage, wit, womb, worm.*

Dass auch mit dem auf den folgenden Blättern verzeichneten Material der Gegenstand noch keineswegs erschöpft ist, brauche ich wohl nicht zu betonen. Auf einige der angeführten Beispiele, auf die Wörter *beget, fee, ferry, weeds,* bin ich bei Seminarübungen aufmerksam gemacht worden.

I. Heimische Wörter.

Ae. *æcern, æcirn* hatte vielleicht für die Angelsachsen noch etwas von der allgemeinen Bedeutung an sich, welche dem gotischen Wort *akran* zukommt — von der Bedeutung „Frucht“. Zur Stütze dieser Annahme lässt sich allerdings bis jetzt nur auf eine Aelfric-Stelle verweisen (NED), welche diese Deutung zulässt, und auf die bekannte Thatsache, dass es Chaucer zur Bezeichnung der „Eichel“ noch nötig erachtet hat, dem Worte einen erklärenden Beisatz zu geben: *acornes of okes.* Andererseits wird schon ae. und me. lat. *glans* mit *æcern, acorn* glossiert und für *acorn* selbst bringt das Prompt. Parv. die Erklärung: Ocorn, *or* acorn, *frute of an oke, glans* (Mätzner). Im Ne. gilt für das Wort nur die engere Bedeutung „Eichel“.

Ae. *ǽfen* „Abend“ me. *eve,* im Wechsel mit *even, evening* gebraucht, ohne Bedeutungsverschiedenheit: *Thu singest from*

eve fort a morȝe (NED). Ne. steht diese alte Freiheit der Verwendung nur noch der Dichtersprache zu; wer das Wort in der Umgangssprache zur Bezeichnung eines gewöhnlichen Abends gebrauchen wollte, würde sich einem Missverständnis aussetzen. Die Sprache hat mit dem alten Ueberfluss aufgeräumt: *even* ist abgestorben, *evening* zum herrschenden Wort gestempelt und *eve* selbst auf die Bedeutung „Vorabend", zunächst eines kirchlichen Festtages, dann auch im übertragenen Sinne irgend eines Ereignisses, beschränkt worden.

Ae. *begietan* „erlangen, erreichen, gewinnen, erobern", in welchen Bedeutungen das Verbum in unseren Wörterbüchern reichlich belegt ist. In Sweets „Student's Dictionary" sind ihm auch schon für die ae. Zeit die Bedeutungen: *beget or conceive (child)* zugetheilt, leider ohne Beleg. Im Me. tritt diese Nebenbedeutung stark hervor, mit allmählicher Beschränkung auf die Thätigkeit des Mannes, ohne dass dem Worte jedoch die ursprüngliche, umfassendere Bedeutung verloren gegangen war. Erst Ne. werden der Verwendung des Wortes feste Grenzen gezogen. In Shakespeares Zeit zwar schimmert die alte weite Bedeutung noch hin und wieder durch, wie z. B. in Hamlets Belehrung des Schauspielers: *In the very torrent . . . of passion you must acquire and beget a temperance that may give it smoothness* (III 2, 6), so dass der von Sidney Lee angeregte Streit über die Bedeutung des *begetter* der Shakespeareschen Sonnete geführt werden konnte. Jetzt aber wird das veraltete, nur noch litterarische Wort ausschliesslich mit der Bedeutung „erzeugen" vom Vater gebraucht.

Ae. *bellan: to make a hollow noise, to roar, bark, grunt* (BT) — vom Schreien und Brüllen verschiedener Tiere, des Ebers, des Stiers etc. gesagt, während das Zeitwort jetzt fast nur noch das Schreien, Röhren des Hirsches in der Brunstzeit bezeichnet: *When the stag cries, he is said to bell* (Goldsmith, NED). Von den Tieren auf Menschen übertragen, tritt das Verbum gelegentlich auch noch mit der allgemeineren Bedeutung „schreien, brüllen" auf. Die englische Beschränkung der Verwendung haben wir auf dasselbe Bestreben zurückzuführen, welches im Hochdeutschen „bellen" dem Hund zuteilte: dem Bestreben für jeden Tierlaut einen besonderen Ausdruck zu haben.

Ae. *beorg* „Berg" — von den Angelsachsen gebraucht wie „Berg" im Hochdeutschen: *đā beorgas đe mon hǣt Alpis* (Aelfred NED). Im Laufe der me. Periode wird *berwe, barwe* in der

Ueberlieferung selten. Den Grund dieses Verschwindens, das uns bei einem so ganz mit dem Lande verwachsenen heimischen Worte befremdlich ist, haben wir vielleicht darin zu suchen, dass me. *berwe, barwe* mit einigen Wörtern verschiedener Bedeutung formal zusammenfiel: *barwe* „verschnittener Eber, Schwein", *barwe* „Tragbahre", *berwe barwe* „Hain, schattiger Ort". Deshalb wird man allmählich für die Bezeichnung kleiner Berge das heimische Wort *hill* und für höhere Berge die Lehnwörter *mount, mountain* bevorzugt haben. Erhalten hat sich *barwe* > *barrow* in seinem weiteren Sinn nur noch in den Namen bestimmter Hügel und Hügelketten: *Still in local use:* a. *in the south-west, forming part of the name of hills, as Cadon Barrow in Cornwall . . .;* b. *in the north, usually a long low hill, as Barrow near Derwentwater . . .* (NED). Im 16. Jahrhundert wurde das isolierte Wort *barrow* wieder in die Schriftsprache aufgenommen, mit einer engen Bedeutung, die es schon ae. gelegentlich hatte, mit der Bedeutung „Grabhügel": *These hillocks in the West Countrie . . . are called Barowes . . which signifieth Sepulchres* (1576, NED), und in diesem beschränkten Sinne lebt das Wort noch in der modernen Sprache. — Im 19. Jahrhundert taucht auch *berg* im Englischen auf, aber nur mit einem ganz engen Sinn, in Vertretung des im 18. Jahrhundert dem Holländischen oder Hochdeutschen nachgebildeten Kompositums *iceberg*. Vollkommene Selbständigkeit hat *berg* jedoch heute noch nicht gewonnen: *Only used when ice is mentioned or understood in the context* (NED).

Ae. *burh* „der befestigte Ort, die Stadt: *more generally any inhabited place larger than a village* (NED)": *Roma burh*, die Stadt Rom. Auch in der me. Zeit konnte das Wort noch für jede Stadt gebraucht werden: *I haf bigged Babiloyne, burȝ alderrychest* (NED). Später aber musste es den grössten Teil seines Vorstellungsinhaltes an *town* und *city* abgeben, so dass *borough* jetzt in der Umgangssprache auf die Bedeutung „wahlberechtigter Ort, Wahlflecken" beschränkt ist.

Ae. *ceafor* „Käfer". Das Wort scheint bereits von den Angelsachsen nicht für die ganze Gattung gebraucht worden zu sein, sondern mit der Beschränkung auf schädliche, pflanzenfressende Käfer: *He cwæð and côm gærshoppa, and ceaferas ðæs næs gerîm oððe getel* (BT). In der Entwicklung zum Ne. wurde das Wort von *beetle* mehr und mehr verdrängt, so dass es jetzt fast nur noch zur Bezeichnung eines bestimmten Käfers,

des Maikäfers, verwendet wird: Chafer: *A name given to certain beetles, now chiefly the „Cock-chafer“ and „Rose-chafer“; used alone, it generally means the former of these* (NED).

Ae. *dēor* „Tier“ — *An animal, any sort of wild animal, a wild beast . . . mostly in contrast to domestic animals* (BT), aber auch das „Tier“ im Allgemeinen, ohne Beschränkung: *Uton wircean man to andlīcnisse and to ūre gelīcnisse, and he sig ofer đa dēor* = et praesit bestiis (BT). In der me. Periode aber tritt für *deer* mehr und mehr die Bedeutung „Wild“ in den Vordergrund, weil die allgemeine Bedeutung auf das frühe Lehnwort *beste* übergegangen war, welches ursprünglich auch auf den Menschen ausgedehnt werden konnte. Im Ne. haftet an *deer* nur noch der Begriff „Rotwild“, das NED. definiert: *The general name of a family of ruminant quadrupeds . . . (A specific application of the word, which occurs in OE. only contextually, but became distinct in the ME period, and by its close remained as the usual sense).* Aber auch *beast* hat eine Begrenzung seiner Verwendungssphäre erfahren durch die Einführung des späten Lehnwortes *animal* im Laufe des 16. Jahrhunderts. Hamlet ruft aus: *What a piece of work is man! . . . the Parragon of Animals* (NED), und so wird *animal* heute noch zur Bezeichnung aller Lebewesen der höheren Gattung gebraucht, während *beast* jetzt hauptsächlich nur noch für vierfüssige Tiere verwendet wird: *A quadruped (or animal popularly regarded as such) as distinguished from birds, reptiles, fishes, insects etc., as well as from man. Now the ordinary literary use* (NED). Die Kette *dēor, beste, animal* ist eine besonders klare und lehrreiche, die allgemeine, mehr abstrakte Bedeutung geht in ihr immer auf das fremde, gelehrte Wort über.

Ae. *earn* „Adler“ — bei den Angelsachsen die herrschende Bezeichnung dieser Vogelgattung: *Swā hwǣr swā hold byđ, đæder bēođ earnas gegaderude* (NED). Wie dieses ae. Wort gegenüber ὄρνις eine wesentliche Sinnesverengung erkennen lässt (Kluge EW), so ist es selbst durch das im 14. Jahrhundert sich einbürgernde Lehnwort *egle* > *eagle* auf einen kleinen Teil seines Vorstellungsinhaltes beschränkt worden: ne. *erne: in modern use chiefly the* Golden Eagle *or the* Sea-Eagle (NED).

Ae. *eorl* —: *A man of noble rank, as distinguished from a* ceorl . . . *or ordinary freeman,* aber in der ae. Dichtung auch in weiterem Sinne: *A warrior, a brave man, a man generally.* Diese ursprüngliche, umfassendere Bedeutung ging dem Worte jedoch

bald verloren, schon gegen Ende der ae. Zeit wird es zur Bezeichnung bestimmter Würdenträger des Staates verwendet: *A Danish under-king . . .; hence . . . the viceroy or governor of one of the great divisions of England* (NED), und dieser Gebrauch als Titel wurde für die Bedeutungsentwicklung des Wortes massgebend: ne. *earl* dient ausschliesslich zur Bezeichnung einer Stufe des englischen Adels.

Ae. *fana* „Fahne" — *Fana hwearfode scîr on sceafte* (BT). Me. *fane* kommt noch mit der Bedeutung „Kriegsfahne" vor — viel häufiger ist das Wort jedoch bereits mit dem engeren Sinne „Windfahne, Wetterfahne" belegt. Als die mit den kriegerischen Normannen in Menge einströmenden militärischen Ausdrücke die altgermanischen Synonyma des Englischen dezimierten, wurde auch *fane* von den Lehnwörtern *banner, banneret, pennon, standard* aus dem Kriegswesen verdrängt und bald nur noch zur Bezeichnung des Kirchen- und Häuserschmuckes verwendet, welcher vermutlich erst nach der Eroberung in der Architektur häufiger wurde. Das ae. Compositum *wind-fana* führt uns auf ein ganz anderes Feld der menschlichen Thätigkeit, es bedeutet: *A cloth for winnowing with, a fan* (BT). — Neben *fane* steht me. mit südlichem, kentischem Anlaut *vane* und in der ne. Schriftsprache kommt die Tendenz zur Geltung, diesen verschiedenen Formen desselben Wortes verschiedene Bedeutungen beizulegen. Wir finden *fane* noch im 19. Jahrhundert mit der ursprünglichen, weiteren Bedeutung „Fahne", aber mit der Beschränkung auf den Fahnenschmuck der Schiffe (Belege NED), während die dialektische Form *vane* die engere Bedeutung „Wetterfahne" behalten hat. Vielleicht dürfen wir, im Hinblick auf die südliche Form des Wortes, den Schluss ziehen, dass Wetterfahnen in alter Zeit ein auffälliges Merkmal der südenglischen Bauten waren.

Ae. *feoh* „Vieh, Habe, Geld und Gut". In der lebenden Sprache ist *fee* auf den Begriff „Geld" beschränkt und zwar auf die Bezeichnung des Geldes, welches man als „Lohn, Honorar, Gebühr" empfängt oder bezahlt. Das germanische Wort ist auf englischem Boden mit dem Lehnwort *fee* „Lehen" formal zusammengefallen und von ihm sicherlich auch in seiner Begriffsentwicklung beeinflusst worden, so dass in vielen Fällen eine saubere Scheidung der beiden Wörter nicht mehr möglich ist.

Ae. *ferian*: *„To carry, convey, transport, take from one place to another"* (NED), ohne jede Beschränkung hinsichtlich der

Art der Beförderung verwendet. Dieses Zeitwort ist noch im NED unmittelbar mit me. *ferien* ne. *to ferry* „fahren, überfahren (über Flüsse, Seen)“ verbunden, wobei eine Verengung des Wortsinnes festzustellen wäre. Morsbach aber hat mit gutem Grund die beiden Wörter getrennt und me. *ferien* > *ferry* von an. *ferja* abgeleitet, „dessen *j* als thematisch gefasst wurde“ (Me. Gr. § 64 Anm. 4). Die ungestörte Entwicklung von ae. *ferian* müsste zu ne. **fear* geführt haben, wie ae. *erian* ne. *ear* ergab. Dem an. Zeitwort war schon die engere Bedeutung „mit der Fähre über das Wasser setzen“ zu eigen, woraus sich die englische Verwendung erklärt.

Ae. *folc* „Volk“, ganz mit dem umfassenden Sinn des hochdeutschen Wortes gebraucht: *Twâ folc bêođ tôdæled, and đæt folc oferswîđ đæt ôđer folc* (BT). Diese allgemeine Bedeutung hat das Wort z. B. noch in der Coverdale'schen Bibelübersetzung (1535): *Amonge all ye multitudes of folkes thou hast gotten the one people* (NED). Aber im Me. waren die Lehnwörter *people* und *nation* auf den Plan getreten, die das heimische Wort allmählich aus allen seinen Stellungen vertrieben, so dass es jetzt im gesprochenen Englisch nur noch im pl. mit der Bedeutung „Leute“ in bestimmten Formeln wie *young, old folks* gebräuchlich ist. Die alte Grösse des Wortes ist wieder zur Geltung gekommen in dem modernen Compositum: *folklore* „Volkskunde“.

Ae. *fugol* „Vogel“ — in der alten Sprache für alle Vogelarten gebraucht: *Foxas habbađ holu and heofenan fuglas nest* (NED) — jetzt in diesem allgemeinen Sinne nur noch hin und wieder als Collectivum verwendet: *All the fowl of Heaven were flocking to the feast* (Kingsley, NED). In der lebenden Sprache ist die herrschende Bedeutung des Wortes eine viel engere geworden: *A „barn-door fowl“, a domestic cock or hen; a bird of the genus „Gallus“. In the U. S. applied also to „a domestic duck or turkey“* (NED). Verdrängt wurde *fowl* von einem seinen Bedeutungsumfang allmählich erweiternden Wort, von ae. *brid* > ne. *bird: The general name for the young of the feathered tribes; a young bird; a chicken, eaglet, etc.; a nestling. The only sense in OE.* (ib.). Noch in Dr. Johnson's Zeit bestand eine Grenze für die Verwendung von *bird: In common talk* fowl *is used for the larger, and* bird *for the smaller kinds of feathered animals* (ib.), während das Wort jetzt die ganze Gattung umfasst.

Ae. *gebed*, g. *gebedes* „Gebet“, me. *bede*, das herrschende

Wort. Nach der Reformation aber wurde ne. *bead* konfessionell beschränkt auf die Gebete der Anhänger des alten Glaubens, welche an den Perlen eines Rosenkranzes abgezählt wurden und werden, so dass in der lebenden Sprache der festgeprägten Formel *to say one's beads* anstatt der allgemeinen Bedeutung „seine Gebete hersagen" nur noch die engere „den Rosenkranz beten" zukommt. Was das Wort auf diese Weise als Abstraktum an Ausdehnung verlor, hat es auf dem Gebiet des Konkreten neu gewonnen. Schon in der me. Zeit wurde der Plural *bedes*, zumeist in der Formel *a peyre (of) bedes*, auch zur Bezeichnung der Gebetkugeln verwendet, welche den Rosenkranz bildeten. Aus dem Plural löste sich der Singular *bede* für das einzelne Kügelchen, die einzelne Perle des Rosenkranzes, und nach und nach wurden alle kleinen kugelförmigen Körper, Perlen, Tropfen, Schaumbläschen etc. *bead* genannt.

Me. *herberȝe, herberwe, herber* „Zufluchtsstätte, Wohnung, Herberge, Wirtshaus" und daneben, nach den Belegen des NED aber viel seltener, auch die Zufluchtsstätte der Schiffe, der „Hafen". Mit dem Aufschwung der Schifffahrt ist diese Nebenbedeutung jedoch die vorherrschende geworden, so dass wir jetzt bei dem Gebrauch des Wortes *harbour* in erster Linie an einen „Seehafen" denken, während die alten weiteren Bedeutungen und eine ganz neue und specielle Verwendung des Wortes („Glasschmelztiegel") uns nur gelegentlich begegnen.

Me. *hine* „Diener" wird noch ohne Beschränkung auf eine bestimmte Klasse von Dienern gebraucht: *Lord, shuld thou weshe feytt myne? Thou art my Lord, and I thy hyne* (NED). Auch ne. *hind* besass im 16. Jahrh. noch etwas von der alten Freiheit der Verwendung, die Taglöhner, welche dem Zebedaeus beim Fischen halfen, konnten um 1550 noch *hyndes* genannt werden, allerdings mit der Glosse: ꞁ *hired servants* (Cheke, NED). Dieses Lehnwort *servant* trat me. neben dem heimischen Wort und schon vielfach an dessen Stelle auf, so dass *hind* im Ne. bald auf die Bezeichnung der dienenden Klasse beschränkt wurde, welcher die härtesten Arbeiten oblagen und die deshalb als die unterste betrachtet wurde. In der Schriftsprache bedeutet das veraltende Wort nur noch „Bauernknecht, Bauer".

Ae. *hosa* „Hose" me. *hose.* Diese ältere Bedeutung „Hose" im Sinne des deutschen Wortes hat ne. *hose* nur noch in einer festgeprägten Formel: Wamms und Hose = *Doublet and hose,*

as the typical male apparel (NED). Die lebende Sprache zeigt eine weise Verteilung der ihr zu Gebot stehenden Bezeichnungen dieses Kleidungsstückes: *trowsers, pantaloons, breeches, drawers, hose* (pl.), wobei *hose* auf die „langen Strümpfe“ beschränkt wurde, welche jetzt besonders von Sportsmännern getragen werden. Zum Ersatz für diese Verengung hat *hose* einige neue Verwendungen gefunden, in der Botanik und auf verschiedenen Gebieten der menschlichen Industrie, mit ganz speciellen Bedeutungen.

Ae. *ieldu* „Alter“, aber nicht nur für das Alter im Gegensatz zur Jugend gebraucht, sondern auch für jede Altersstufe: *On ǽre ǽrestan yldo his lífes = in prima aetate* (BT). Mit dieser die ganze Lebenszeit des Menschen deckenden Bedeutung ist das Wort *eld* in der Schriftsprache nicht mehr zu finden, das Lehnwort *age* hat seine Stelle eingenommen. Wenn das veraltete, nur noch litterarisch lebende *eld* in der archaisierenden Prosa und Dichtung der Gegenwart auftritt, kommt ihm nur noch eine wesentlich engere Bedeutung zu: *Old age, advanced period of life; usually with regard to its effects upon man*: *His beard was white with eld* (Kingsley, NED). Eine Erweiterung seines Sinnes von „Alter“ zu „Alterthum“ zeigt es in formelhaften Ausdrücken wie *times of eld* etc.

Ae. *lǽce* „Arzt“; nebenbei wurde das Wort auch zur Bezeichnung eines von den Ärzten bei ihren Curen oft gebrauchten Tierchens verwendet, zur Bezeichnung des „Blutegels“. Me. besitzt das Wort seine Doppelsinnigkeit noch im vollen Masse; in Chaucer's Pilgerzug reitet aber doch bereits *a Doctour of Phisyk*. Das bescheidene heimische Wort wurde allmählich von den Lehnwörtern *doctour, fisicien,* in den Hintergrund gedrängt, weil zu dem gelehrten Stand die gelehrte Titulatur besser passte. In der ne. Zeit ist das Simplex *leech* vollkommen veraltet, und auch das die Verwendung des Wortes stark beschränkende Compositum *horse-leech „a horse-doctor, farrier“*, ist, nach den Belegen des NED zu urteilen, in der Schriftsprache nicht mehr gebräuchlich. Sie hat die ursprüngliche Nebenbedeutung zur Hauptbedeutung gemacht, der geborgte *doctor, physician, practitioner* kennt den echt englischen Collegen *leech* nur noch als „Blutegel“. Durch diese enge Verbindung mit dem heilkräftigen Tierchen, aus welcher sich bei metaphorischem Gebrauch des Wortes die hässlichen Bedeutungen „Blutsauger, Wucherer“, ergaben, ist *leech* leider unmöglich geworden in einer schönen

Nebenbedeutung, die ihm von Alters her eigen war. Das Wort wurde nämlich in der alten Sprache auch mit Bezug auf seelische Leiden gebraucht, wie wir von einem Arzt der Seele, einem „Seelenarzt“ sprechen. So heisst es in den frühme. Homilien: *The heuenliche leche seinte Poul nimeđ geme of ure saule sicnesse,* oder: *Ure louerd Jhesu Crist . . . đat is alre herdene herde and alre lechene leche* (vgl. Mätzner). Für den Verlust des Wortes in dieser Bedeutung hat die reiche englische Sprache keinen Ersatz geschaffen, denn den profanen, alltäglichen Lehnwörtern *doctor, physician* blieb das Gebiet der Seele verschlossen — sie musste sich mit Umschreibungen wie *soul-curer* behelfen.

Ae. *leger* „das Liegen, das Lager“ — *Frýnd leger weardiađ đonne ic on ûhtan âna gonge* (BT) — mit den durchsichtigen Sinneserweiterungen „Krankheit, Grab“. Im Me. bedeutet *leier, leir, lair:* „Lager, Bett, Grab“ und auch ne. tritt das Wort strichweise noch mit der allgemeinen Bedeutung „Lager, Bett“ auf, wie uns z. B. Webster's Citat aus Walter Scott's „Guy Mannering“ beweist: *Upon a lair, composed of straw with a blanket stretched over it, lay a figure.* In der Schriftsprache aber wird *lair* jetzt nur noch zur Bezeichnung des Lagers, der Lagerstätte eines wilden Tieres gebraucht: *Up from the ground uprose, | As from his lair, the wild beast* (Milton, W.), gelegentlich wohl auch für die Behausung eines menschlichen Unholds, Räubers etc.

Ae. *mǽl* „Zeitpunkt, Gelegenheit“: *Mǽl is me to fêran* Beow. 316; *ǽrran mǽlum* in früheren Zeiten. Aber schon im Ae. wird das Wort auch für einen ganz bestimmten, täglich wiederkehrenden Zeitpunkt gebraucht, für den Zeitpunkt des Essens, und erhält somit die engere Bedeutung „Mahlzeit“. Allmählich trat die Vorstellung der Zeit in den Hintergrund, verdrängt von dem Anblick der täglich zu derselben Stunde aufgetragenen Speisen, die „Mahlzeit“ wird zum „Mahl“, ganz ähnlich wie von den Küstenbewohnern Englands der dem Worte ae. *tîd* eigene allgemeine Begriff „Zeit“ verengt wurde zur Bezeichnung der für ihre Zeiteinteilung wichtigsten, täglich sich wiederholenden Erscheinung, des Steigens der Meeresflut, der „Flutzeit“ und schliesslich der „Flut“ selbst (über die analoge Begriffsentwickelung von ahd. *mâl* cf. Kluges EW[6] s. v. *Mahl*). Dass diese beschränkte Bedeutung von ae. *mǽl* me. *mel* bald die herrschende wurde, beweisen die alten Composita *meltima, meltid,* welche offenbar für die Sprechenden ebensowenig etwas Tautologisches

hatten, wie „Mahlzeit“ für uns. Denn im Me. muss das Wort sehr frühzeitig der allgemeinen Bedeutung ganz verlustig gegangen sein, es bezeichnet in der Überlieferung nur noch konkret die „Mahlzeit“, das „Mahl“, die „Speise“, welche Bedeutungen das ne. *meal* behauptet hat.

Ae. *melu* „Mehl“, me. *mele,* noch für jede Sorte von Mehl gebraucht. Doch fehlt es bereits nicht ganz an Beispielen, in welchen dem heimischen *mele* das Lehnwort *flur, flour* als Bezeichnung einer feineren Mehlsorte gegenübergestellt ist. *Salomon his mete was euery day þritti cornes of clene floure and foure score cornes of mele* (vgl. Mätzner-Bieling s. v. *melu*). Diese Zweiteilung hat sich im Ne. verschärft, so dass jetzt mit *meal* nur noch das grobgemahlene oder ungebeutelte Mehl, die Grütze, und andere gröbere Mehlsorten wie Maismehl, Hafermehl bezeichnet werden.

Ae. *mere* hat wenigstens in der Poesie noch die alte grosse Bedeutung des gemeingermanischen Wortes: „Meer“, während es in der Prosa bereits mit Vorliebe nur zur Bezeichnung eines kleinen Sees, eines Weihers, ja einer Cisterne verwendet wurde. Auch die me. Dichter gebrauchten das Wort noch für grössere Wasserflächen wie das Mittelländische, das Tote Meer, doch ist es in dieser alten Bedeutung bei Mätzner-Bieling nur aus allitterierenden Dichtungen belegt, deren Sprache unter dem Zwang des Stabreimes so viele archaistische Elemente bewahrt hat. Ne. bedeutet *mere* nur noch „kleiner See, stillstehendes Wasser, Weiher, Tümpel“.

Fraglich ist es, ob die Angelsachsen das Wort *sǣ* öfters auch zur Bezeichnung eines Landsees verwandten, BT bietet nur zwei Beispiele. Jetzt gilt für den Landsee das Lehnwort *lake,* während *sea* auf „die See, das Meer“ beschränkt ist. Doch erscheint das Wort nach alter Tradition heute noch in den Namen bestimmter Landseen wie *Sea of Aral, Caspian Sea, Dead Sea, Sea of Galilee,* so dass sich kein grosser Unterschied zwischen der ae. und ne. Verwendungsweise des Wortes ergeben wird.

Ae. *mete* „Speise“ — für Speisen jeder Art gebraucht: *Wyt ǣton swētne mete (dulces cibos)* (BT), und auch me. wird *mete* noch ohne jede Beschränkung gebraucht, wie uns die sehr ausführliche Besprechung des Wortes bei Mätzner-Bieling erkennen lässt. Im Ne. aber kommt ihm die ursprüngliche allgemeine Bedeutung jetzt nur noch in bestimmten Ausdrücken und Redensarten zu wie *sweetmeats*; *an egg full of meat; it is meat and*

drink to me; what is one man's meat is another man's poison; that is meat for your master etc., während das isolierte Wort nur noch zur Bezeichnung des zur Speise bereiteten Fleisches (ae. *flǣsc-mete*) dient.

Ae. *sceamol* „Schemel“ > me. *shamel* mit derselben Bedeutung: *ðe halewen makeden of al ðe worlde ase ane schamel to hore vet* (AR., BT). Später ist das Wort in dieser seiner ursprünglichen Bedeutung dem Englischen verloren gegangen, aber erst nachdem es durch eine Ausdehnung seines Umfanges zwei neue spezielle Bedeutungen entwickelt hatte, mit welchen es heute noch besteht. Wir finden es 1. in der Form *shammel* als einen Ausdruck des Bergbaues: „der Wechsel, die Ruhebühne (Wandvertiefung bei der Erzförderung und Wasserhaltung)“ (F.), und 2. in der Form *shamble(s)* zur Bezeichnung des Schemels, der Bank, worauf der Metzger das Fleisch zum Verkauf auslegte, also mit der Bedeutung: „die Fleischbank“ und, indem ein Teil für das Ganze gesetzt wird, auch „das Schlachthaus“. Über das morphologische Verhältnis der beiden Formen vgl. Archiv C IV 45 f.

Ae. *scoten* „geschossen“, p. pt. von *scēotan*. In dem ne. Paradigma des Zeitworts erscheint die kurze Form *shot* als p. pr., wodurch die alte volle Form überflüssig und nur durch eine Spezialisierung ihrer Bedeutung vor gänzlichem Ausfall bewahrt wurde. Das Participium *shotten* erhielt den Sinn „gelaicht habend“ und erscheint nur noch adjectivisch in der Verbindung *shotten herring* „Hohlhäring“, mit gelegentlichen Erweiterungen dieser Bedeutung zu „ausgenommener und getrockneter Häring“, „magerer Mensch“.

Ae. *scrīfan „to decree after judgement, to adjudge, doom, inflict, impose, pass a sentence upon a person“* (BT), auch schon von dem Richtspruch des Priesters dem Sünder gegenüber gebraucht: „Beichte hören und Busse auferlegen“. Me. wird diese kirchliche Bedeutung des Zeitwortes sehr bald die herrschende und ne. lebt es nur noch als ein Ritualwort der katholischen Kirche.

Ae. *setl*, ein sehr häufig gebrauchtes, vieldeutiges Wort: „Sitz, Wohnsitz, Bischofssitz, Belagerung, Sitzfleisch etc.“ Wenn man aus der Zahl der Belege bei Stratmann-Bradley einen Schluss ziehen darf, so scheint das isolierte Hauptwort schon me. seltener geworden zu sein, wobei wir in erster Linie an den Wettbewerb von Fremdwörtern wie *seat, throne, chair, residence, see, siege*

zu denken haben. In der ne. Zeit wurde der Verwendungskreis des Wortes immer enger gezogen, so dass *settle* jetzt fast ganz auf die Bedeutung „Bank, Lehnbank" beschränkt und auch mit diesem engen Sinn in der Umgangssprache nicht häufig zu hören ist.

Ae. *steall,* ein schon in der alten Sprache vieldeutiges Wort, welches in der Überlieferung besonders reichlich in den abstrakten Bedeutungen „Zustand *(se steall cyricean = status ecclesiae* BT), Stelle *(Brihtwald gehâlgode Tobian on his steall* ib.)" belegt ist. Im Laufe der Zeit wurde das Wort aus dieser allgemeinen Bedeutung verdrängt, vor allem von feiner klingenden Fremdwörtern wie *state, condition, place,* die den Schreibenden und allmählich auch den Sprechenden geeigneter erschienen, abstrakte Begriffe auszudrücken. Das heimische Wort selbst, dem schon in der Sprache der Angelsachsen auch die Bedeutung „Stall" eigen war, ist immer konkreter geworden; es hat durch Verwendung für neue Culturerzeugnisse so viele engere Nebenbedeutungen erhalten (Stall > Stand für 1 Tier, Krämerstand, Marktbude, Chorherrenstuhl, Sperrsitz im Theater etc.), dass auch die umfassendere konkrete Bedeutung „Stall" bereits einigermassen in den Hintergrund der mit dem Wort verknüpften Vorstellungen getreten ist. In der litterarischen Sprache wenigstens wird man den Begriff „Stall" viel häufiger durch *stable* oder durch eines der für die einzelnen Tiergattungen üblichen Wörter wie *kennel, sty, cow-house* etc. ausgedrückt finden, als durch das ursprünglich alle diese Spezialitäten in sich schliessende Wort *stall.*

Ae. *stôl,* in der Sprache der Angelsachsen ein würdevolles Wort: „Stuhl, Thron": *Heofnes wealdend ðe siteð on ðam hâlgan stôle* (BT). Dass das Wort auch me. noch einen höheren Rang einnahm, beweisen stattliche Composita wie *bischop-, dom-, kinestol.* Der ne. Usus hingegen hat es all seiner früheren Würde beraubt, man versteht unter *stool* jetzt nur noch einen kleinen runden, drei- oder vierbeinigen Stuhl ohne Lehne, einen Kontorstuhl, einen Bock, auch einen Nachtstuhl, woraus sich in der Medizinersprache die Bedeutung „Stuhlgang" ergab.

Ae. *sweltan* „sterben" — *Ic mæg sweltan blîðelîce: laetus moriar* (BT). Im Me. kommt dem Worte noch diese allgemeine, alle Todesarten in sich fassende Bedeutung zu:

For your disese, wel oghte I swoune and swelte,
Thogh I noon other harm ne drede felte

(Ch., Compl. of Mars 216).

Mit der Zeit erfuhr es eine ähnliche Beschränkung wie *sterven* > *starve* (vgl. über dieses Wort Trench p. 262 f.). Wie dieses frühzeitig mit Hunger verbunden wurde, so dass *to starve* ohne nähere Angabe jetzt „verhungern" bedeutet, wurde *to swelt* zur Bezeichnung eines durch grosse Hitze erzeugten Zustandes verwendet, mit der Abschwächung, dass das Ende dieses Zustandes nicht der Tod zu sein braucht: „vor Hitze verschmachten, in Ohnmacht fallen". Dass sich diese Verengung schon me. vorbereitete, zeigt uns eine andere Stelle desselben Chaucer'schen Gedichtes:

> So feble he wex, for hete and for his wo,
> That nigh he swelt . . . . . .
>
> (ib. 127).

Im Ne. erscheint *to swelt* stets mit Hitze verbunden: *Is the sun to be blamed that the traveller's cloak swelts him with heat* (Bishop Hall, F.), und auch der ne. Ableitung *to swelter,* welche das Stammwort verdrängt hat, kommt nur diese engere Bedeutung zu: „vor Hitze verschmachten, niedersinken". — Die Beschränkung des Gebrauches von *starve* und *swelt* ist wohl auf ein und dieselbe Ursache zurückzuführen, auf die me. Verbreitung des Zeitworts *deyen, dyen* > ne. *die,* wodurch die Sprechenden die Möglichkeit erhielten, die alten Synonyma zur genaueren Bestimmung einzelner Todesarten zu verwenden.

Ae. *đæc* „Dach" erscheint oft neben *hrôf* ohne Bedeutungsverschiedenheit. Die Bibelworte: *Prædicate super tecta* sind sowohl mit: *Bodigađ on đacum,* als auch mit: *Bodiađ uppan hrôfum* übersetzt (BT) und in der Prosa des Gudlac ist das Dach desselben Hauses mit *đæc* und *hrôf* bezeichnet (cf. ib. das erste Beispiel s. v. *đæc*). Gleichwohl lässt die Überlieferung erkennen, dass *hrôf* das feinere und umfassendere Wort ist, dass der Angelsachse den Himmel als Dach der Erde nicht *đæc* genannt haben würde (*He gescôp eorđan bearnum heofon to hrôfe,* BT). Mit *đæc* hingegen war der Begriff des Strohdaches, der vorherrschenden Bedachungsweise, bereits so verschmolzen, dass das Wort auch zur Bezeichnung des Materials, des für das Dach verwendeten Strohs, diente: *Dæs hûses hrôf wæs mid đæce beđæht = culmen domus erat foeno tectum* (BT). Aus der me. Zeit ist *thak* bis jetzt schwach belegt, und wie das Wort uns im Ne. als *thatch,* mit der Affricata des Zeitworts me. *thecchen* (vgl. Archiv CVI 46), wieder häufiger begegnet, kann es nicht mehr als Synonymon

von *roof* gebraucht werden, sondern es kommt ihm nur noch die engere Bedeutung „Strohdach" zu, während *roof* für jede Art der Bedachung, im wirklichen und bildlichen Sinne, verwendet werden kann.

Ae. *tīd* „Zeit" — das herrschende, alle Bedeutungsschattierungen des Begriffes „Zeit" deckende Wort, neben welchem jedoch schon ae. in weiter Verbreitung eine andere Ableitung derselben Wurzel steht: *tīma*. Für me. *tide* überwiegt noch durchaus die allgemeine Bedeutung „Zeit", doch versteht es Chaucers Schiffer bereits trefflich, seine „Gezeiten" zu berechnen *(to rekene wel his tydes* Prol. 401). Auch in dem Gleichnis des Rechtsgelehrten: *But litel whyl it lasteth . . . . / Joye of this world, for tyme wol nat abyde, / Fro day to nyght it changeth as the tyde* (B 1132) kommt dem Worte *tyde* im Gegensatz zu dem unmittelbar vorausgehenden *tyme* bereits die engere Bedeutung „Fluthzeit, Fluth, Ebbe und Fluth" zu; Chaucer hat zuerst die Worte des Innocenz: *A mane usque ad vesperam immutabitur tempus* verwertet und dann seinen Vergleich angefügt. In der Volkssprache wird *tide* diese spezielle Bedeutung schon viel früher erhalten haben. Frühzeitig werden sich die Küstenbewohner den Überfluss der Sprache zu Nutzen gemacht und das Wort *tide* auf die Erscheinungen bezogen haben, welche für ihre Zeiteinteilung die massgebenden waren, auf das Kommen und Weichen der Meeresflut, auf Ebbe und Flut, und schliesslich auf die Flut selbst. Von der Küste drang diese Verwendungsweise des Wortes ins Inland, so dass in der lebenden Sprache die alte, umfassende Bedeutung nur noch durchschimmert in Zusammensetzungen wie *Shrovetide, noontide, eventide,* während für das Simplex die engere, marine Bedeutung die allgemein gültige geworden ist.

Ae. *tilian* „nach etwas streben, sorgen für . . ., sich abmühen, arbeiten" — in diesen und verwandten Bedeutungen ist das Zeitwort reichlich belegt, aber erst ganz spät und spärlich auch in der Verbindung „das Land bearbeiten, bebauen": *ðæt land to tilianne* (Chr. 1091, BT). In der me. Zeit wird das Wort noch mit der alten Freiheit von verschiedenen Arten des Arbeitens, für körperliches und geistiges Bemühen, gesagt: *Ure Louerd tiled efter hore luue* (BT), doch schon mit Vorliebe von der Bestellung der Erde. In der lebenden Sprache bezeichnet das Verbum nur noch diese eine Art der Arbeit: *to till* „Land bestellen, bebauen, pflügen, ackern" — alle anderen Bedeutungen sind abgestorben.

Ae. *wǣd* „Gewand, Kleidung", für jede Art von Kleidung gebraucht: *Ic wæs nacod, nolde ȝe me wǣda tīðian* (BT). Me. wird das Wort *wede* mit derselben Ausdehnung verwendet, und auch bei Shakespeare, bei welchem *weed* häufig zu finden ist, ist das Wort noch nicht verengt, doch lässt sich wiederholt erkennen, dass er bei *weed* in erster Linie an ein dunkelfarbiges, wohl auch geringeres Gewand gedacht hat, wiederholt stellt er das Wort in Gegensatz zu der bunten Tracht *(livery)* der Jugend. König Claudius sagt zu Laertes: *Youth no less becomes / The light and careless livery that it wears / Than settled age his sables and his weeds* (Hamlet IV 7, 79), und in den Sonetten singt der Dichter von der Schönheit seines jungen Freundes: *Thy youth's proud livery, so gazed on now, / Will be a tatter'd weed, of small worth held* (Son. 2). Die in den folgenden Jahren eintretende Beschränkung des Wortes hat diese Bedeutungsschattierung festgehalten, Dichter sprechen von *a palmer's weeds, rural weeds, a beggar-woman's weeds* (s. Flügel), und in der lebenden Sprache wird es nur noch auf die dunkelste aller Kleidungen bezogen, auf die Trauerkleider der Witwe: *a widow's weeds* ist heute noch die allgemein gültige Formel.

Dass auch bei der Beschränkung dieses heimischen Wortes die zahlreichen Lehnwörter ähnlichen Sinnes, wie *apparel, dress, garment, habit,* eine grosse Rolle spielten, ist nicht zu bezweifeln. Immerhin ist bemerkenswert, dass sich einem anderen englischen Worte gegenüber dieser Einfluss als ohnmächtig erwiesen hat: der dem ae. *clāðas* entsprechende ne. Plural *clothes* hat sich bis heute den alten weiten Sinn bewahrt, noch in der soeben veröffentlichten Novelle der Mrs. Ward „Eleanor" fasst Miss Manisty ihr Urteil über die Kleider der jungen Amerikanerin in die Worte: *Her clothes were odd, and dowdy, and too old for her altogether* (Chap. I). Wir dürfen deshalb vielleicht einen weiteren Grund für die Beschränkung des Wortes *weed* darin suchen, dass es in Laut und Schrift vollkommen identisch geworden war mit ae. *wēod* ne. *weed* „Unkraut". Es kann sein, dass wegen dieses Doppelsinnes das isolierte Subst. *weed* „Kleid" mehr und mehr vermieden wurde, zumeist tritt es im Plural von einem Adjectiv oder Genitiv begleitet auf wie in der modernen Formel: *a widow's weeds*[1]).

[1]) Den von Homonymen veranlassten Untergang einiger hochdeutschen Wörter hat Liebich besprochen, Beitr. XXIII 229.

Selbstverständlich kann *weeds* auch jetzt noch allein gebraucht werden, wenn vorher von einer Witwe die Rede war: *She looks very nice in her weeds.*

II. Lehnwörter.

Me. *cates*, pl. „*Provisions or victuals bought (as distinguished from, and usually more delicate or dainty than those of home production)*" NED. Diese Vorstellung einer feineren, auserlesenen Speise blieb mit dem Lehnwort verbunden, es trat so häufig von Beiwörtern wie *dainty, delicate* begleitet auf, dass sich seine Verwendung allmählich von den „eingekauften Lebensmitteln" im Allgemeinen auf die „Leckerbissen" beschränkte. Jetzt wird das ziemlich seltene Wort (und der noch seltenere sg. *cate)* nur noch in diesem speziellen Sinn gebraucht.

Me. *conjure(n)* „beschwören", ne. *to conjure.* Shakespeare gebrauchte das Zeitwort, auch wenn es sich um eine ganz besondere Art des Beschwörens, um eine Geisterbeschwörung, handelte, mit wechselnder Betonung, als Oxytonon und als Paroxytonon. Allmählich ist jedoch eine begriffliche Scheidung der beiden verschieden betonten Formen eingetreten, wobei *to conjúre* auf die Bedeutung „beschwören, inständig bitten" beschränkt wurde, während *to cónjure* mit der Thätigkeit des Geisterbeschwörers, Zauberers in Verbindung gebracht wurde und die Bedeutungen „Beschwörungen vornehmen, zaubern, hexen, beschwören (Geister)" erhielt. In der älteren Sprache wurde das Verbum auch im Sinne von „sich verschwören" verwendet (cf. Trench und NED), wofür jetzt *to conspire* üblich ist.

Me. *cors, corps* „der Körper des lebenden Menschen", eine Bedeutung, die das Wort bis tief in die ne. Periode hinein behielt: *I shov'd my bulky Corps along* (1707, NED, vgl. Trench p. 61). Dass sich dieses Lehnwort frühzeitig neben das heimische *body* stellte, wird viel zu dem Untergange des anderen echt englischen Synonymons ae. *līchama* me. *lichame, likam* beigetragen haben. Allmählich wurde mit *corps* der Gedanke an den toten Körper, an die Leiche, verbunden, das Wort wird oft von Beiwörtern wie *dead, lifeless* begleitet, bis sich schliesslich der von diesen Adjectiven beschränkte Sinn auf das Hauptwort selbst konzentrierte. Die Bedeutung „Leiche, Leichnam" ist jetzt für *corpse,* welches graphisch durch die Anfügung des *e* von dem späten

Lehnwort *corps* „Truppenkörper" getrennt wurde, sowohl, als auch für die seltenere, archaische Nebenform *corse,* die allgemein gültige geworden, eine Ausdrucksweise wie *„He is now a lifeless corpse"* wird neuerdings nach dem NED pleonastisch empfunden, wenn auch lange noch nicht als so überflüssig und lächerlich wie die „tote Leiche".

Me. *daintee* — *„estimation, honour, favour (in which anything is held); liking or fondness to do or see anything, delight, pleasure, joy"* (NED). Alle diese, weiteren und feineren, abstrakten Bedeutungen sind dem Worte abgestorben, gerettet hat ne. *dainty* nur den aus jenen abgeleiteten konkreten Sinn: „Leckerei, Leckerbissen, Naschwerk": *Your larders hung with dainties* (Southey 1794, NED). Im übertragenen Sinne kann es auch von einem geistigen Genuss gesagt werden: *Those who can only be allured by the dainties of knowledge* (Ferriar 1798, ib.). Jetzt bekommt man das Hauptwort in der Umgangssprache nur selten zu hören, es lebt fast nur noch ein litterarisches Leben.

Me. *damme* „Frau" steht zuerst neben me. *dame,* ohne dass sich eine Verschiedenheit des Ranges der beiden Wörter erkennen lässt. Beide Formen werden in der älteren Sprache auch zur Bezeichnung der „Mutter eines Tieres" verwendet. Gegen das Ende der me. oder zu Anfang der ne. Periode trat jedoch eine Trennung ein, und zwar zunächst in der Weise, dass *dame* die feinere Form wurde, das kurze *dam* hingegen die volkstümliche, bald mit Geringschätzung gebrauchte, wie z. B. von dem verblendeten Leontes für seine Gattin: *This brat is none of mine .... / Hence with it, and together with the dam / Commit them to the fire!* (WT. II 3, 92). Im Volksmunde hat sich das Wort ausserhalb des Tierreiches am längsten behauptet bei einer Erwähnung der Grossmutter des Teufels, in der allitterierenden Formel: *„The devil and his dam".* In der gebildeten Umgangssprache ist das Wort jetzt ganz auf das Tierreich beschränkt, auf die Bezeichnung der Mutter, der „Alten" des Tieres: *Dam: A female parent (of animals, now usually of quadrupeds)* NED.

Me. *foile* „Blatt": *Fructified oliue of foiles faire and thicke* (Lydgate, NED). In dieser seiner ursprünglichen Bedeutung ist das Lehnwort bald vor dem heimischen *leaf* zurückgewichen, erhielt jedoch schon me. neue Lebenskraft durch seine Verwendung für die Bezeichnung von allerlei künstlichen Blättern. Ne. *foil* ist ganz auf diese Kunstprodukte beschränkt: „Metall-

blättchen, Blech, Spiegelbelag, Folie (für Edelsteine) etc.", aus welchen Bedeutungen sich die sehr übliche, bildliche Verwendung des Wortes ergab: *to serve as a foil* etc.

Me. *herber, erber* „Grasplatz, Blumengarten, Obstgarten, Laubgang, Laube" — in allen diesen Bedeutungen ist das bei den Gartenschilderungen der mittelenglischen Dichter sehr beliebte Wort reichlich belegt, und von diesem ganzen Reichtum ist dem ne. *arbour* nur die engste Bedeutung „Laube" geblieben. Seine gefährlichsten und siegreichen Nebenbuhler waren die Wörter *garden, orchard* und *lawn.*

Me. *parcener* „Teilhaber". Diese allgemeine Bedeutung hat das Lehnwort an die aus ihm entstandene englische Neubildung me. *partener* ne. *partner* abgeben müssen. Ne. *parcener* lebt nur noch in der Rechtssprache mit der beschränkten Bedeutung „Miteigentümer durch Erbschaft, Miterbe".

Me. *travaile(n)* „arbeiten, sich abmühen", welche ursprüngliche, alle Arten der mühevollen Arbeit deckende Bedeutung dem Lehnworte auch in den ersten Jahrhunderten der ne. Aera eigen war. So sagt z. B. der König zu dem widerspenstigen Bertram: *Obey our will, which travails in thy good* (All's Well II 3, 165). Neben *travail* steht in Shakespeare's Zeit die Form *travel,* ohne dass sich eine Verschiedenheit des Gebrauches der beiden Formen erkennen lässt. Späterhin wurden sie jedoch begrifflich geschieden, so dass aus dem alten Zeitwort zwei neue Verba entstanden sind, welche die Eigentümlichkeit gemeinsam haben, dass sie beide nur für bestimmte Abteilungen des umfassenden Begriffes „arbeiten" verwendet werden. Die lebende Sprache besitzt 1. *to travail* mit der verengten Bedeutung „kreissen, in Geburtswehen liegen" 2. *to travel,* an welcher ne. Scheideform nur die Nebenbedeutung „reisen" haften geblieben ist. Da das Zeitwort schon me. auch in diesem Sinne auftritt, bemerkt Skeat ED mit Recht: *The word forcibly recals the toil of travel in former days.* In seiner alten, weiten Bedeutung ist das Lehnwort wohl an der Verbreitung und Lebenskraft des heimischen *work* zu Grunde gegangen.



H. HÜBSCHMANN

ARMENIACA

1. Arm. *ustr* : ags. *suhterȝa.*

Im Angelsächsischen heisst *suhterȝa, suhtri(ȝ)a* 'Neffe = Bruderssohn' und 'Vetter'. Bedenkt man, wie schwankend die Grenze zwischen den Bedeutungen vieler Verwandtschaftswörter ist, wie z. B. 'Vetter', urspr. = 'Vatersbruder', im Mhd. (*vetere*) 'Vatersbruder', 'Vetter' und 'Bruderssohn' bedeutet, wie lat. *nepos* 'Enkel' in nachaugusteischer Zeit die Bedeutung 'Neffe' angenommen hat, wie idg. *nepōt* = 'Abkömmling, Enkel' im Indischen und Iranischen, im älteren Latein und Altlitauischen die Bedeutung 'Enkel' bewahrt, im Germanischen teils bewahrt (nhd. *Neffe* = 'Enkel' bei Luther), teils zu 'Neffe = Schwestersohn' (dann auch 'Bruderssohn, Vetter' etc.) umgewandelt hat (Delbrück, Die idg. Verwandtschaftsnamen p. 478 flg., Kluge Wörterb. s. v. *Neffe*), so kann man annehmen, dass auch ags. *suhterȝa* einmal eine andere Bedeutung und zwar 'Enkel' gehabt hat. Da nun aber *suhterȝa* von einem **suhter-* = idg. *sŭkter-* abgeleitet ist wie ags. *mōdrie* 'Mutterschwester' von idg. *māter-* = ags. *mōdor* 'Mutter'; ahd. *fatureo* 'Vatersbruder', ags. *fädera* von idg. *pəter-* = ags. *fäder* 'Vater' (Kluge, Nom. Stammbildunglehre § 30), so darf, wenn ags. *suhterȝa* urspr. 'Enkel = Sohneskind' bedeutet hat, dem idg. *sŭkter-* die Bedeutung 'Sohn' beigelegt werden (vgl. skr. *svasrīya-* 'Schwestersohn' von *svásar-* 'Schwester'; *pāutra-* 'des Sohnes Sohn, Enkel', von *putrá-* 'Sohn', *dāuhitra-* 'Tochtersohn' von *duhitár-* 'Tochter'). Andernfalls lässt sich ein idg. *sŭkter-* mit der Bedeutung 'Abkömmling' annehmen, aus der sich später ebenso gut die Bedeutung 'Sohn, Enkel' wie 'Neffe' entwickeln konnte. Wendet man nun auf dieses idg. *sŭkter-* die armenischen Lautgesetze an, so muss, da anlaut. *s* vor Vokalen schwindet und *kt* nach *u* zu *st* wird (vgl. *dustr* 'Tochter' aus *dhuktḗr* für *dhugdhḗr*), daraus *uster-* werden, und so lautet in der That der Stamm des armenischen Wortes *ustr* (gen. *uster*) 'Sohn'. Dieses im alten Testament häufige,

sonst[1] seltner gewordene und später verschwundene Wort wird nur in Verbindung mit *dustr* (*ustr ev dustr* 'Sohn und Tochter') gebraucht und ist offenbar nur durch diese Verbindung dem Altarmenischen erhalten worden; ausserhalb derselben wird es — auch schon im alten Testament — durch das jüngere Wort *ordi* 'Sohn' ersetzt[2], das im Mittel- und Neuarmenischen das alte *ustr* ganz und gar aus dem Gebrauche verdrängt hat.

Wer das so erschlossene idg. *sūkter-* auf eine der vorhandenen Wurzeln zurückführen will, dem steht idg. *sūg*, *sūk* oder *sūgh* (B. B. 26, 131) 'saugen' in nhd. *saugen*, ahd. *sūgan*, ags. *sūȝan* und *sūcan*, lat. *sūgo*, ir. *súgim* 'sauge' u. s. w. zur Verfügung. Er kann dann idg. *sūkter-* 'Säugling' mit lat. *fīlius* 'Sohn' = idg. *dhīlios* 'Säugling' (Wzl. *dhēi* 'saugen') vergleichen. Natürlich ist diese Combination sehr unsicher.

2. Arm. *šēn* = rhod. κτοίνα.

Arm. *šēn* (gen. *šini*) 'bewohnt, bebaut, blühend, bewohnter Ort, Ortschaft, Dorf, Weiler' (davon abgeleitet: *šinakan* 'Bauer', *šinel* bauen, erbauen, gründen', *šinvac* 'Bau', *šinutʻiun* 'Bauen, Gründen, Gedeihen, Blühen') habe ich Arm. Gram. I p. 213 für ein persisches Lehnwort erklärt und mit dem nur noch als 2. Glied von Kompositen vorkommenden aw. *šayana-* 'Wohnung, Sitz' identifiziert. Denn aw. *šayana-* hätte altpers. *šayana-* und mittelpers. *šēn* (s. meine Pers. Stud. p. 167) lauten müssen. Nun fehlt aber im Mittelpersischen jede Spur dieses *šēn*, und wo wir es in der Pehleviübersetzung des Awesta erwarten sollten, wie z. B. bei der Uebertragung von aw. *šayana-*, erscheint immer *mānišnīh* 'Wohnung' (Horn, Np. Schriftsprache p. 191). Ebenso fehlt auch im Neupersischen sowohl *šēn*, wenn es nicht, wie Horn a. a. O. annimmt, in dem einzigen *gul-šan* 'Rosengarten' (mit *-šan* statt *šīn* aus *šēn*, vgl. J. F. Anz. 10,20) erhalten ist, wie auch jedes andere Derivat der Wurzel *ši* = skr. *kši* 'wohnen'. Aber durch syr. *šainā* 'terra culta, res secundae, pax, cicur, mansuetus' (Brockelmann Lex. syr. p. 373) war ein mittelpers. *šēn* gesichert, wenn syr. *šainā* für entlehnt zu halten ist, wie ich nach Brockelmann angenommen hatte. Indessen stellt das hebr. Wörterbuch syr. *šainā* zur Wurzel שאן 'ruhen' (in שַׁאֲנָן 'ruhig'), und Nöldeke hält (nach persönlicher

[1] Z. B. bei Mos. Choren. (Venedig 1865) p. 17 und 81.

[2] Arm. *ordi* = idg. *portios* 'das Junge' zu gr. πόρτις?

Mitteilung) diese Zusammenstellung für durchaus richtig und demgemäss syr. *šainā* für echt semitisch, nicht für entlehnt. Nach ihm heisst *šainā* zunächst 'Ruhe, Frieden', dann etwa 'Zahmheit', von Thieren und Pflanzen, dann geradezu 'bebautes Land' (im Gegensatz zu *dawrā* 'Wildnis'), und das Verbum *šaiyen* heisst zunächst 'beruhigen, Frieden stiften', dann 'zähmen' und 'urbar machen'. Lässt sich somit ein mittelpers. *šēn* nicht nachweisen, so kann auch arm. *šēn* nicht sicher als Lehnwort gelten, und es fragt sich, ob es nicht doch als echt armenisch anzusehen ist. Im letzteren Falle wäre arm. *šēn* identisch mit rhod. κτοίνα 'Wohnsitz, Gemeindebezirk' = idg. *k̆poinā* und urverwandt mit gr. κτίζω 'erbaue, gründe', κτίσις 'Gründung', ἐυκτίμενος 'schön gebaut, wohl angesiedelt', ἀμφικτίονες, κτίλος[1] 'zahm, mild, gezähmt', skr. *kši* 'wohnen', *kšitiš* 'Wohnsitz', *kšētram* 'Grundbesitz, Feld, Ort, Gegend', *kšēmas* 'wohnlich, ruhig, Aufenthalt, Ruhe', aw. *ši* 'wohnen', *šiti-* 'Wohnung', *anašita-* 'unbewohnt' (arm. *anšēn*), *šoiϑra-* 'Land', *šayana-* 'Wohnung, Sitz.' Die Gleichung *šēn* = κτοίνα = idg. *k̆poin̆ā* ist sicher, wenn sich nachweisen lässt, dass anlautendes idg. *k̆p* im Armenischen zu *š* werden muss. Leider erlaubt der Uebergang von inlautendem *k̆p* nach *r* zu arm. *ǰ* (in arm. *arǰ* 'Bär = gr. ἄρκτος, skr. *ṛkšas*, aw. *arəšō*) keinen Rückschluss auf die Behandlung von anlautendem *k̆p*.

3. Arm. *skund*: gr. σκύλαξ.

Arm. *skund* heisst nach dem Wörterb. 'Hund, kleiner Hund, Hündchen' und ist nur zweimal (bei Schriftstellern des 11. und 12. Jhd.) belegt. Ich nehme an, dass das Wort, wenn echt armenisch und nicht etwa entlehnt (wie *k̆ac* 'Hündin'), urspr. die Bedeutung 'junger Hund' gehabt hat und stelle es zu gr. σκύλαξ 'junges Thier, junger Hund, Hund' und σκύμνος 'das Junge' von Thieren (Löwen, Bären u. s. w.). Von arm. *šun* = gr. κύων, lat. *canis* u. s. w. ist es natürlich zu trennen. Eine andere Zusammenstellung s. bei Schrader, Reallexicon s. v. Hund.

4. Arm. *demeslikos* = gr. δομέστικος.

Zu den in meiner Arm. Gram. I. p. 338 ff. verzeichneten griechischen Lehn- und Fremdwörtern trage ich das bisher übersehene *demeslikos* nach, in dem schon Dulaurier (Chronique de

[1] Von Brugmann Grundriss I² p. 791 zu. lat. *silere*, got. *ana-silan* 'still sein' gestellt.

Matthieu d'Édesse, Paris 1858 p. 37?, vgl. auch Stephanos von Taron, ed. Malchaseanz Petersburg 1885 p. 379—380) eine Entstellung des byzant. Titels δομέστικος (Sophocles, Greek Lexicon p. 392) erkannt hat. Ich finde das Wort bis jetzt an folgenden Stellen und in folgenden Formen. Johan Mamikonean (8.—9. Jhd.) Venedig 1832 p. 56: Heraklius machte ihn auch „zum *dimēslekos* von ganz Rom" (= Griechenland); Stephanos von Taron (Anfang des 11. Jhd.) Petersburg 1885 p. 170: Kaiser Romanos sammelte viele Truppen (i. J. 917—918 nach Stephanos) und „sandte einen *demeslikos* (var. *dimealikos*) nach der Stadt Dvin"; p. 179: Kaiser Kostandin (Konstantin VII) sendet im Jahre 949 „den *demeslikos* Çmškik (= Thšəməškik) mit gewaltigem Heere in das Gebiet von Karin"; p. 186: Kiur-Žan[1], der Kaiser von Griechenland „sendet mit zahllosen Truppen den *demeslikos* Mleh nach Amith[2] — und sie nahmen den *demeslikos* Mleh gefangen" (var. *dēmēolikos*); Aristakes von Lastiverd (11. Jhd.) Venedig 1844 p. 27: Michayēl[3] macht einen (*z mi*) seiner Brüder zum Magistros, „einen (*z minn*) ernennt er zum *Demeslikos*[4] und sendet ihn nach dem grossen Antiokh ('Αντιόχεια), indem er Arabien und den Süden seiner Sorge anvertraut", den zweiten (*? z erkrordn*) seiner Brüder macht er zum Sinklitos in Konstantinopel etc.; p. 31: „derjenige, welcher der *Dimeslikos* genannt wurde"; Matthēos von Edessa (12. Jhd.) Jerusalem 1869 p. 17: „der General der Römer, der *Demealikos*, mit Namen *Mleh*" (i. J. 972—973); p. 18: „den Heerführer den *Demealikos* und die andern Grossen der Römer nahmen sie gefangen und führten sie in die Stadt Amith"; p. 19: „und es schrieb der *Demealikos* einen Brief nach Konstantinopel"; Smbat Chronik (13. Jhd.) Paris 1859 p. 31: „Im Jahre 421 (= 972—973 p. Chr.) zog der Heerführer der Griechen der *Demesklos* mit vielen Truppen gegen die Stadt Melitene — und sie nahmen den *Demesklos* und 40 Vornehme gefangen"; p. 32: „aber der *Demesklos* schrieb an den Čmškik". Die verschiedenen Formen dieses Namens führen alle auf *demeslikos* als ursprüngliche Form zurück, die durch Vocalassimilation (Arm. Gram. I., p. 329) aus *domeslikos* entstanden sein kann. Wie aber *domeslikos* aus *domestikos* werden konnte, bleibt unklar, da weder

[1] Das ist Johannes Tzimiskes 969—976, Enkel des oben genannten Çmškik. Smbat p. 33 nennt ihn Çmškik Jōhannēs.

[2] Im Jahr 973, s. Gelzer-Krumbacher, Geschichte der byzant. Litteratur p. 989.

[3] Michael IV 1034—1041.

[4] Konstantinos s. Gelzer-Krumbacher a. a. O. p. 1000.

die armenische Sprache jemals *st* in *sl* verwandelt, noch die armenische Schrift die Verwechslung von *st* und *sl* begünstigt.

5. Arm. *Naxčavan*: ἀποβατήριον?

F. Murad hat in seiner ansprechenden Schrift: Ararat und Masis (Heidelberg 1901) den Nachweis zu führen gesucht, dass die Armenier eine einheimische Sintflutsage hatten, die den majestätischen Berg Masis [1] in der Provinz Airarat zum Schauplatz gehabt und die Veranlassung zur Benennung der „circa 100 km. südöstlich vom Masis" (Murad a. a. O. p. 62) gelegenen Stadt *Naxčavan* [2] gegeben haben soll. Diese Stadt, die nach der dem Moses Chorenatsi zugeschriebenen Geographie zur Provinz Vaspurakan, später zur Provinz Siunikh gerechnet wird, soll nämlich nach armenischer Ueberlieferung der Wohnsitz Noahs nach Landung der Arche gewesen und deshalb *Naxčavan* = *Naxiǰavan* d. h. 'erste Niederlassung' (von *nax* 'zuerst, vorher, erster' und *iǰawan* 'Herberge, Absteigequartier, Station, Aufenthaltsort', a. a. O. p. 63) genannt worden sein [3].

Wenn daher Josephus Antiq. Jud. I, 92 von dem Ort, wo Noah landete, sagt: ἀποβατήριον μέντοι τὸν τόπον τοῦτον Ἀρμένιοι καλοῦσιν· ἐκεῖ γὰρ ἀνασωθείσης τῆς λάρνακος ἔτι νῦν οἱ ἐπιχώριοι τὰ λείψανα ἐπιδεικνύουσι, so liegt es nahe, in diesen Worten eine Bestätigung jener Etymologie des Namens und zugleich einen Beweis für das Alter der armenischen Ueberlieferung zu sehen. Die entgegenstehenden Argumente weiss Murad geschickt zu beseitigen, so dass er den Beweis für seine Behauptung zu erbringen scheint. Wenn ich — in fast allen einzelnen Punkten mit Murad einverstanden — ihm dennoch in der Hauptsache nicht zustimmen kann, so habe ich dazu folgende Gründe.

1. Die Etymologie. Murads Erlärung des Namens wäre richtig, wenn die Form *Naxiǰavan* oder *Naxiǰevan* die ursprüngliche wäre. Denn das Adverb *nax* (Gegensatz von *apa* 'alsdann, darauf') bedeutet 'zuvor, zuerst', in Kompositis = 'vor, vorher, voraus (lat. *prae-*), zuerst', z. B. *nax-atʻoṙ* 'Vordersitz', *naxoǰǰoin* 'Vorbegrüssung' (= das Zuerst-begrüsst-werden), *nax-a-gah* 'den Vorsitz,

[1] Vgl. Müller-Simonis Durch Armenien, Kurdistan und Mesopotamien p. 43.

[2] Sprich *Nachtschavan*, jetzt *Nachitschevan* auf den Karten. Schon von Ptolemaeus (Ναξουάνα) neben Armavir und Artašat genannt. — Ein Deminutiv davon ist *Naxǰavanik*, Dorf im Kanton Khašunikh der Provinz Siunikh (Steph. Orb. II, p. 270).

[3] Vgl. Inǰiǰean Storagruthiun hin Hayast. Venedig 1822 p. 219 (= *nax iǰevan* oder *nax avan* u. s. w.).

Vorrang habend', *nax-a-stelc* 'zuerst geschaffen' (Adam), *nax-cin* 'erstgeboren', *nax-asaçeal* 'vorhergesagt', *nax-a-xnamut'iun* 'Vorsehung', *nax-imaçut'iun* 'Vorherwissen' u. s. w. (a. a. O. p. 65-66), und *ijawan* (= *ijawank'*) bedeutet 'Absteigequartier, Herberge' (auch *ija-van, ijevan,* von *ēj, ēj-k'* 'Absteigen' und *wan-k'* 'Herberge Wohnung', vgl. *aut'e-wank'* = 'Nachtquartier'); ein altarm. **Naxijawan* oder **Naxijavan* wäre also = 'Vor-Absteigequartier, Vor-herberge, erste Herberge' und könnte so genannt sein im Unterschied von den späteren Stationen, die die Nachkommen Noahs bei ihrer Weiterwanderung und Verbreitung auf der Erde durchliefen. Aber ein altarmenisches *Naxijavan* ist nicht vorhanden, statt dessen erscheint vielmehr nach bisheriger Annahme *Naxčavan, Naxčuan,* nach Murads Ansicht *Naxjavan,* das „eine in der raschen Volkssprache entstandene Verkürzung" (a. a. O. p. 63) aus *Naxijavan* sein soll. Derartige Verkürzungen sind aber bisher im Altarmenischen nirgends nachgewiesen, und, soweit ich sehe, nicht nachweisbar: das (wahrscheinlich aus **ējavan*[1] nach armenischen Gesetzen) entstandene *ijavan* hätte in der Zusammensetzung mit *nax-* sein *i* ebensogut behalten müssen, wie es *naximaç* etc. behalten hat. Denn das im Anlaut zwei- oder mehrsilbiger Wörter stehende *i* oder *u* geht auch in der Zusammensetzung nicht verloren. An diesem Gesetz scheitern Murads sonst zutreffende Ausführungen über dieses Wort. Ferner: die Formen *Naxijavan, Naxijevan, Naxjavan, Naxjuan* sind neben *Naxčavan, Naxčuan* wohl seit dem 10. Jhd. in unsern Ausgaben nachweisbar (Murad a. a. O. p. 103), aber für die ältere Zeit gilt doch *Naxčavan,* seltner *Naxčuan;* so nämlich steht bei Faustus p. 173, Lazar Pharpetsi p. 369, Moses Chorenatsi 77, 129, 219 (nur p. 57 *Naxjavan*), Moses Geographie 609 (*Naxčuan*), Sebeos (oft, s. Murad p. 103, auch in der Petersburger Ausgabe 1879 p. 92, 93, 94, 118, 150), Levond (Petersburg 1887) p. 24 (nach der Handschrift) und p. 33 (für *Naxijevan* des Pariser Druckes von 1857), Stephanos von Taron (Petersburg 1885) p. 115, 120, 124 (für *Naxčivan* des Pariser Druckes von 1859), Thomas Artsruni (Petersburg 1887) p. 78, 92, 105, 128, 195 u. s. w., so dass im 10. Jhd. eigentlich nur Joh. Katholikos (Murad p. 103) öfter *Naxjavan*[2] und Mos. Kalankatuatsi im 3. Buch zweimal *Naxijevan*[3]

[1] Vgl. *ijanem* aus *ējanem; ijic* gen. pl. von *ējk'*.

[2] Ebenso nach der Moskauer Ausgabe von 1853, z. B. p. 61, 117, 179 neben *Naxčavan* (var. *Naxčuan*) p. 56.

[3] Nach der Moskauer Ausgabe von 1860 z. B. p. 265.

schreibt. Jedenfalls ist *Naxǰavan* und erst recht *Naxiǰevan* die jüngere Form oder Lesart, die erst durch die Schreiber der (durchweg jungen) Handschriften der Historiker und die modernen Herausgeber auch in die älteren Texte gekommen ist. Ist aber ***Naxčavan*** die älteste Form des Namens[1], so kann dieser selbstverständlich nicht als 'erste Station' (*nax-iǰavan*) gedeutet werden, ist vielmehr in (ein sonst unbekanntes) *Naxč-* aus *Naxič-* oder *Naxuč-*, das vielleicht ein Name war, und (das bekannte) *avan* 'Flecken' (Ortschaft zwischen Dorf und Stadt) zu zerlegen[2] und also '*Naxič-* oder *Naxuč*-flecken' zu deuten, vgl. die Ortsnamen *Anušavan, Aršakavan, Bagavan (Baguan), Zarehavan (Zarehuan), Thoṙnavan, Karčavan, Širakavan, Vałaršavan, Smbatavan.*

2. Die Ueberlieferung. F. Murad muss nach den Ausführungen L. Alischans und Gelzers (a. a. O. p. 67) zugeben, dass die alten armenischen Schriftsteller bis etwa „ins 11. oder 12. Jhd. herab nirgends den Masis mit Namen als Landungspunkt Noahs nennen, sondern, wo sie überhaupt vom Archenberg reden, als solchen das Kardu-Gebirge bezeichnen“, will aber daraus nicht mit L. Alischan und Gelzer schliessen, dass die älteste Ueberlieferung den Masis nicht als Archenberg gekannt habe, sondern in den Worten des Johannes Erznkatsi (circa 1250—1326): „der Ayraratische Berg, der hochgebaute Masis, weil er der Ruheort der Arche geworden ist“ (a. a. O. 69) den Beweis dafür sehen, dass die Lokalisierung der Flutsage am Masis „eine von alters her allgemein anerkannte Thatsache“ sei. Das ist eine unberechtigte Ueberschätzung des Zeugnisses des Joh. Erznkatsi, das doch nur beweist, dass zu seiner Zeit der Masis als Archenberg allgemein galt, nicht aber, dass er immer als solcher gegolten habe. In der Frage nach dem Alter dieser Geltung können wir uns doch nur an die Zeugnisse der älteren Schriften halten, die, gleichviel ob übersetzt oder original, den Masis nicht mit der Flutsage in Verbindung bringen.

Diese Zeugnisse, in denen wir dieselben beiden Versionen der Flutsage wie bei den älteren jüdischen, griechischen und syrischen Autoren (Murad p. 26 und 36 ff.) wiederfinden, die babylonische, nach der die Arche im Lande Kardū (Korduene)

[1] Vgl. Leon Alischan Sisakan (Venedig 1893) p. 497: „die ältesten und besten Schriftsteller, Chorenatsi und andere, schreiben ungefähr bis zum 12. und 13. Jhd. immer *Naxčavan*“. Vgl. auch np. *Naxčuvān, Naxǰuvān*, gr. Ναξουάνα bei Ptol.

[2] Ebenso L. Alischan Sisakan p. 497.

und die biblische, nach der sie „auf den Bergen Ararats" (Genesis 8, 4) sitzen blieb, sind überhaupt folgende. 1) Die Uebersetzung von Eusebios Chronik (ed. Aucher) 1, p. 36—37: „und von dem Schiffe (des Xisuthros), welches ging und Halt machte in Armenien, sei bis jetzt ein kleiner Theil auf dem Berge (Gebirge) der Korduener (arm. *Korduaçik'*) im Lande Armenien übrig geblieben". 2) Faustus von Byzanz (Venedig 1832) p. 22: „um diese Zeit ging der grosse Bischof der Nisibener (der hlg. Jakob) — aus seiner Stadt, um sich zu begeben in die Berge Armeniens, auf den Berg Sararad[1] im Gebiet der Airaratischen Herrschaft[2] in den Kanton Kordukh — und er bat Gott, (ihn) die errettende von Noah gebaute Arche sehen (zu lassen), denn auf diesem Berg ruhte sie seit der Sintflut." 3) Geschichte der hlg. Hriphsime und ihrer Genossinnen (Mos. Chor. opera, Venedig 1865) p. 300: von dem Berge Soloph in Kordukh sagen die Syrer „dass bei der Abnahme der Wasser der Flut die Arche auf dem Gipfel des Berges d. h. des Sararad *(i glux lerinn or ē Sararaday)* angekommen sei und dass der Sägefisch hindurchpassierend das Schiff zurückgehalten habe; der Name des Fleckens

[1] *i leaṙn Sararaday*. Da Sararad der Berg selbst ist (s. Faustus p. 24, Z. 5 v. u.: *i Sararad lerinn*), nicht das Land, in dem er lag, so ist nicht zu übersetzen „auf den Berg Sararads" (Murad p. 71). Bei den Wörtern für 'Provinz, Kanton, Stadt, Flecken, Dorf, Berg' und ähnlichen steht im Armenischen der Name entweder im Genetiv oder (besonders vorangehend) unflectirt als Apposition, z. B. *gavaṙn Airaratu* FB 143, Laz. Pharp. 282 oder *Airarat gavaṙn, gavaṙin* u. s. w. (sehr oft) = 'die Provinz Airarat.' — Ist *Sararad* aus *Ararad* = *Ararat* (s. unten p. 77.) entstanden? Vgl. Murad p. 84 Anm.

[2] Dieser ganz vereinzelte und gesuchte Ausdruck 'Gebiet der Airaratischen Herrschaft' ist auch mir (wie Murad p. 84) seit Jahren anstössig. Wo Faustus sonst den Kanton Kordukh oder einen andern zu Armenien gehörigen oder gerechneten Kanton erwähnt, genügt ihm immer der Ausdruck 'Kanton Kordukh, Kanton Aloyhovit' u. s. w. ohne jede nähere Bestimmung, die auch überflüssig war, wenn sie nur besagte, dass der Kanton zum Lande oder Königreich Armenien gehörte. Auch war dies ja hier schon genügend durch die Worte „in die Berge Armeniens" angedeutet. Zudem gab es gar keine Airaratische Herrschaft, sondern nur eine Herrschaft der arsacidischen Könige, die in einer Stadt der Provinz Airarat residierten. Faustus braucht den Ausdruck nur hier, um zu sagen, dass, wenn die Arche im Kanton Kordukh landete, sie, wenn auch nicht in der Provinz Airarat, so doch in einem von Airarat aus beherrschten Gebiete Armeniens gelandet ist und will dadurch offenbar den babylonisch-syrischen mit dem biblischen Bericht in Einklang bringen, wie es früher schon die jüdische Tradition (Murad p. 26, 39) gethan hatte, indem sie Ararat (= arm. Airarat) mit Kardū (= arm. Kordukh) identifizierte. Der Widerspruch der beiden Berichte wird noch später (11—12. Jhd.) von einem Armenier hervorgehoben, dann aber natürlich zu Gunsten der Bibel entschieden (Murad p. 91). — Dass Airarat an unserer Faustusstelle noch die Bedeutung des alten Reiches Urartu gehabt habe, wie Dr. Belck will (nach mündlicher Mitteilung), leugne ich.

sei Thəmnis[1] genannt worden, d. h. acht Seelen sind aus der Arche ausgestiegen" (s. Murad p. 28—29 und vgl. 1. Petri 3,20). 4) Thomas Artsruni (Petersburg 1887) p. 19: „nach Vollzug des göttlichen Befehles wurde die Arche von den Wasserwogen nach Osten nach der Mitte der Welt (*yareveleain*? *i mijoç ašxarhi*) getrieben und ruhte auf den Bergen von Kordukh" *(i lerins Korduaç)*. 5) Die armenische Uebersetzung von Genesis 8, 4: „und es setzte sich die Arche nieder auf den Bergen Ararats" (*i lerins Araratay*[2], var. *Araraday, Airaratay* für gr. ἐπὶ τὰ ὄρη τὰ Ἀραράτ). Stammen diese Angaben (auch nach Murads Meinung) sämtlich — direkt oder indirekt — aus griechischer oder syrischer Quelle, so kommt für die Frage, ob es eine einheimische Flutsage bei den Armeniern gegeben habe, nur die einzig übrige Stelle, an der die Flutsage noch erwähnt wird, Moses Chorenatsi Geschichte I, cap. 6, p. 17 in Betracht. Dieser berichtet nach seinen Gewährsmännern Gorgi, Banan und Davith(?), dass einer derselben einer Unterhaltung griechischer Weisen über Teilung der Völker beigewohnt hätte, und dass dabei der tüchtigste unter diesen, Olompiodoros mit Namen, so gesprochen hätte. „Ich will euch erzählen," sagte er, „ungeschriebene durch Tradition auf uns gekommene Erzählungen, die auch viele Bauern heute noch erzählen. Es giebt (gab) ein Buch über Khsisuthros und seine Söhne, das man jetzt nirgends mehr sieht, in dem, wie sie sagen, folgende Darstellung sich findet. Nachdem Khsisuthros nach Armenien geschifft und gelandet war, zieht einer seiner Söhne, Sim genannt, nach Nordwesten, um das Land zu erkunden, trifft auf eine kleine Ebene am Fusse eines langgestreckten Berges, durch welche Flüsse strömen nach der Gegend von Assyrien, wohnt am Flusse während zweier Monate und nennt nach seinem Namen den Berg Sim[3]. Dann kehrt er nach Südosten zurück,

---

[1] Vgl. Nöldeke, Festschrift für Kiepert p. 77.

[2] Verstand der armenische Uebersetzer von Gen. 8, 4 die Bedeutung von Ἀραράτ? und warum übersetzt er es nicht verständlicher durch *Airarat* (wie der Uebersetzer von Jerem. 51, 27)? Jedenfalls ist *Ararat* (*var. Ararad*) nur die Umschreibung von griech. Ἀραράτ und durchaus unarmenisch, keineswegs aus *Airarat* entstanden, wie Murad p. 20 will. Ebenso fremd ist *Ararad* in *erkirn Araraday* 'das Land Ararat' 4 Könige 19, 37, (Pseudo-) Sebēos Petersburg 1879 p. 2 und 3 (dreimal) und (aus gleicher Quelle) Moses Chorenatsi p. 22 und 23. Und *Sararad*? Vgl. Murad p. 23, 91—92 Anm. und p. 102.

[3] Im Kanton Sasun (Injij. p. 70) westlich vom Van-See. Moses wählt diesen Berg wegen der Aehnlichkeit seines Namens mit Sem (dem Sohne Noahs), den er hier in Sim ändert.

woher er gekommen war. Aber einer seiner jüngeren Söhne mit Namen Tarban trennt sich mit dreissig Söhnen und fünfzehn Töchtern nebst deren Männern vom Vater und nimmt seinen Wohnsitz wieder an demselben Flussufer[1], nach dessen (des Tarban) Namen er (Sim) auch den Kanton Tarôn nennt; den Namen aber des Ortes, wo er gewohnt hatte, nennt er *Çrônk'* (Zerstreuung); denn hier fing zuerst die Trennung seiner Söhne von ihm an. Er wandte sich weg und wohnte, wie sie sagen, einige Tage an der Grenze des Gebietes der Baktrier, und einer seiner Söhne blieb dort. Denn die östlichen Länder nennen den Sem (sic) Zrvan und den Kanton nennen sie bis heute Zaruand. Aber noch öfter thun die Alten von den Nachkommen Arams Erwähnung dieser Ding bei Lautenklang und Sang und Tanz". In diesem Berichte deuten die Namen Xisuthros, Sim = Sem, die Gleichsetzung von Sem mit Zrvan, die Erklärung von Tarôn aus Tarban, von Zarvand aus Zrvan und der ganze Tenor nicht auf eine volkstümliche Ueberlieferung der Armenier, sondern erweisen die gelehrte Mache des Moses. Auch die Behauptung, dass die Nachkommen Arams „dieser Dinge Erwähnung thun", ist zu unbestimmt, als dass daraus bei der notorischen Unzuverlässigkeit des Moses irgend etwas geschlossen werden könnte. Und selbst wenn dieser Bericht einen volkstümlichen Kern hätte, was ich leugne, so wäre doch der Schauplatz auch dieser Erzählung im Westen und Süden vom Van-See und der Landungsort des Xisuthros, nach der Lage des Berges Sim (s. Moses Choren. p. 80, Aristakes Last. p. 94) und den obigen Angaben zu urteilen, nicht der Masis in Airarat, sondern eben das Land Kordukh!

Die armenische Litteratur des 5.—10. Jahrh. weiss also nichts vom Masis als Archenberg. Wenn er aber später als solcher erscheint, so erklärt sich das doch hinreichend durch den immer grösser werdenden Einfluss der Bibel, die die Arche auf den Bergen von Ararat = arm. Airarat landen lässt. Der höchste und berühmteste derselben war der Masis: also musste die Arche auf ihm gelandet sein[2]. Als dann zur selben Zeit altarm. *Naxčavan* zu *Naxijevan* wurde, das sich als 'erstes Absteigequartier' deuten liess, lag es nahe, diese Stadt in Beziehung zu der

---

[1] *i noin getezerbn*? Die Praeposition *i* wird nur mit Dat., Acc. und Abl., nicht aber mit dem Instr. verbunden.

[2] Vgl. Murad p. 91—92.

auf den Masis verlegten Landung der Arche zu setzen, so dass nun Sage und Etymologie einander stützen konnten.

Wie dem aber auch sei, es ist keine Spur einer einheimischen Flutsage nachweisbar und keine Möglichkeit einer Deutung von *Naxčavan* (und selbst von *Naxǰavan*) als ἀποβατήριον[1] vorhanden. Und was Josephus betrifft, so lässt auch er nur die Arche „in Armenien auf dem Gipfel eines Berges" stehen bleiben und spricht weder von der Provinz Ἀραράτ noch vom Berge Masis noch von der Stadt Ναξυάνα, und seine Behauptung, dass die Armenier einen Ort in Zusammenhang mit der Flutsage ἀποβατήριον genannt hätten, kann nicht als zuverlässig angesehen werden. Er nennt seine Quelle nicht, und wir haben keinen Grund, sie ohne weiteres für gut zu halten, auch wenn sie eine armenische war. Denn selbst ein Armenier konnte ihn über einen armenischen Ortsnamen falsch berichten, und er that es, wenn er ihm *Naxčavan* als 'Ort der Landung' u. dgl. erklärte.

[1] So liesse sich wohl der Name des Dorfes *Iǰavank'* in Airarat (Elišē Venedig 1859 p. 139, Murad p. 63) deuten (von *iǰanel* 'aussteigen, absteigen, landen', ἀποβαίνειν). Das Dorf liegt aber im Kanton Vanand, weit weg vom Masis, und steht in keiner Beziehung zur Flutsage.



R. HENNING

AUS DEN ANFÄNGEN STRASSBURGS

Eine archäologische Betrachtung.

Die Frage nach dem Alter unserer Stadt ist in den letzten Jahren in ein neues, gegenständlicheres Stadium getreten. Durch die archäologische Überwachung der zahlreichen Tiefgrabungen wurde eine solche Fülle von Material zu Tage gefördert, dass wir allmählich einen wirklichen Einblick in das Innere des grossen Schutt- und Trümmerhaufens gewinnen, über dem sich unsere gute Stadt mit ihren Kirchen, Häusern und Plätzen erhebt. Freilich stehen wir erst im Anfang der Beobachtungen und sind weit davon entfernt, ein irgend wie vollständiges Bild entwerfen zu können. Doch haben manche Fragen sich schon merklich geklärt.

Die grosse Lücke zwischen dem Mittelalter und der römischen Periode beginnt sich auszufüllen. Die Vorstellung, die wir in unserer Lokalforschung finden, dass die alte in Trümmer zerfallene Römerfeste noch im 8. oder gar 9. Jahrhundert öde lag, beruht wesentlich auf dem Mangel zuverlässiger Nachrichten und Funde. So kam man dazu, den Beginn der neuen Stadtentwicklung überhaupt ausserhalb des alten römischen Argentoratum in Neusiedelungen zu suchen, welche germanische Ackerbürger vor dem Westthore an der alten Heerstrasse gründeten. Von dieser Vorstadt soll der deutsche Name 'Strassburg' ausgegangen sein[1]. Es fragt sich, wie unsere Funde zu dieser Hypothese sich stellen.

Die frühesten mittelalterlichen entstammen bis jetzt grade dem Bereiche der Altstadt. Im ganzen Zuge der Kalbsgasse, d. h. direkt vor der römischen Südmauer, wo bis zur Ill kein Terrain für weitere Niederlassungen mehr war, fanden sich zahlreiche Reste aus der späteren Völkerwanderungszeit und dem früheren Mittelalter: altchristliche Spangen, merovingische und karolingische

[1] Strassburg und seine Bauten S. 74, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 12 (1897) S. 167 ff.

Waffen und Geräte, ein merovingischer, ein karolingischer Sporn, ein Skramasachs, ein ausgezeichnetes Karolingerschwert etc. sowie eine ganze Mustercollection charakteristischer Scherben z. T. von derselben Art wie diejenigen aus der Nachbestattung des Sesenheimer Goethehügels mit den fränkischen Waffen und der Totilamünze [1]. Ähnliche keramische Reste stammen von einem Neubau der benachbarten Schwesterngasse sowie aus einem verschütteten Brunnen unmittelbar vor dem römischen Nordthor. Dem verschwundenen Hohlziegel Schöpflins mit dem Stempel 'Arboastis eps ficet' vom Michaelsberg (bei St. Aurelien) gesellen sich jetzt aus der Münstergasse Nr. 8 zwei Ziegelstempel mit dem altchristlichen Monogramm, die derselben Zeit wie jener angehören mögen. Nach Le Blants nicht unebener Vermutung hätte die Kirche die einst von den Legionen geführten Fabriken übernommen.

Ähnlich bedeutsame frühmittelalterliche Funde kennen wir aus der 'Neustadt' noch nicht: weder bei St. Thomas noch an den Gewerbslauben und dem Kleberplatz oder dem alten Weinmarkt sind sie in irgend wie bemerkenswerter Zahl zum Vorschein gekommen. Die ersten umfassenden Spuren des neuen Strassburg führen uns wieder in das alte Castrum zurück.

Hinzu kommt, dass jener Stadtteil, wo die älteste alemannische Gründung gesucht wird, schon während der römischen Zeit mehr oder weniger überbaut war. Das römische Argentoratum umfasste thatsächlich schon von dem heutigen Strassburg innerhalb der alten Wälle den ganzen von den Illarmen umschlossenen Teil. An der Ill ziehen sich dichte römische Reste noch ein gutes Stück westlich über die Thomaskirche fort. In der Kinderspielgasse und am Weinmarkt, in der Helenengasse, beim Rothen Haus, zwischen Aubette und hohem Steg, in der Marktgasse und wo sonst in dieser Gegend in die Tiefe gegraben wurde, kamen sie ebenso zahlreich wie innerhalb der Umwallung zum Vorschein. Diese Aussenstadt, in der römische Villen mit reichlichen Wandmalereien und traurige Baracken ziemlich bunt durcheinander lagen, lehnte sich im Osten an die Mauern des Castrums, im Westen an die Friedhöfe an, die, gleich jenseits der Ill, in der Weissthurmthorstrasse beginnend, sich fast durch ganz Königshofen hindurchzogen.

So fanden die zuwandernden Alemannen schon auf dem

[1] Martin im Bulletin de la Société XII, 19 ff.

ganzen Komplex eine Ansiedelung vor, und es ist nicht anzunehmen, dass sie den neuen Namen nur für einen Teil derselben verwertet hätten. Im Uebrigen wiederholte sich, was wir auch an anderen Plätzen, z. B. in Worms, beobachten: dass der Umfang der mittelalterlichen Stadt zunächst beträchtlich hinter denjenigen der römischen zurückging. In Strassburg aber bleibt die neue nachrömische Kultur grade in der alten, durch Wall und Graben gesicherten Römerfeste am besten erkennbar. Hier mag ein romanisierter Bevölkerungsrest sich noch lange gehalten haben und das städtische Leben nie ganz unterbrochen worden sein, während draussen vor den Thoren zwischen Alt- und Jung-St. Peter ein grosser Teil für Jahrhunderte wieder 'Allmende' wurde.

Aber nicht nur die weite Ausdehnung, auch das hohe Alter des römischen Strassburg innerhalb und ausserhalb der Wälle haben die letzten Ausgrabungen erwiesen. Bis dahin waren fast nur Funde der mittleren und späteren Kaiserzeit zu Tage gekommen, so dass man wohl dem Gedanken Eingang gewähren konnte, Strassburg sei an diesen seinen Platz erst in der vespasianischen Zeit vorgeschoben worden[1]. Heute ist diese Annahme nicht mehr gestattet. Besonders in den tieferen Schichten ist an den verschiedensten Punkten nun auch die älteste, vorflavische Zeit hinreichend gesichert. In der Brandgasse, am Broglie, in der Blauwolkengasse, am hohen Steg, an den Gewerbslauben, beim roten Haus, am alten Weinmarkt, in der Kinderspielgasse, sind neben z. Th. überwiegenden Kupfermünzen der ersten Kaiser auch die ältesten römischen Fibeltypen, importierte römische Terra sigillata mit den Stempeln des Ateius, Xanthus[2], Bruchstücke der alten 'belgischen' Ware, Töpfe mit noch aus der La Tènezeit stammenden Formen vertreten, so dass schon heute nur noch der Schluss gestattet ist, dass das ganze alte Stadtgebiet schon seit der ersten römischen Okkupation des Landes, d. h. seit dem Anfang unserer Zeitrechnung, bewohnt gewesen ist.

Dass das Legionslager schon immer an der Stelle des späteren Castrums lag, ist damit freilich noch nicht erwiesen. Doch ist sehr zu beachten, dass grade vor den Thoren des Castrums sowie an den dahin führenden Strassen schon die ältesten römischen Funde

[1] Thraemer, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1900 S. 8 (S. A.)

[2] Über die chronologische Stellung dieser Stempel vgl. Oxé in den Bonner Jahrbüchern 101 (1897) S. 22 ff.

so zahlreich sind. Bei den Geräten von Blauwolkengasse Nr. 12 wird überhaupt schon an eine Werkstatt oder einen Laden zu denken sein.

Die römischen Mauerzüge, wie sie Silbermann im vorigen Jahrhundert festlegte, bestätigen sich durchaus. Aus der bisher nur an der Ostecke verfolgten Südfront wurde ausser in der Korduangasse neuerdings auch im Norden der Kalbsgasse, aber merkwürdig schräge auf diese zuziehend, unter dem Hause Nr. 5 ein nach dem Ufer zu stark abgeböschtes Stück entdeckt. Die Umfassungsmauer, von der man bis dahin allein Kunde hatte, ist, wie sich aus den Einschlüssen ergeben hat, eine spätrömische Anlage frühestens der konstantinischen Zeit. Aber hinter ihr, d. h. nach dem Castrum zu, hat sich jetzt an mehreren Stellen eine zweite, ältere Mauer gezeigt, in der bisher noch keine römischen Denkmäler vermauert gefunden wurden. Von bestimmbaren Einschlüssen sind in der Nordfront nur Ziegel der 8. Legion gefunden, deren ersten Kollege Thraemer an der Nordwestecke des Neukirchplatzes hervorzog. Sie beweisen jedenfalls, dass auch diese Mauer nicht vor der 2. Hälfte des ersten Jahrhunderts errichtet wurde.

Mit diesen Zeugnissen, die in den Beginn der römischen Okkupation zurückführen, ist meiner Ansicht nach aber auch der Punkt erreicht, wo die zusammenhängende Überlieferung einstweilen aufhört.

Das sicherste Argument für die vorrömische Existenz unserer Stadt liefert einstweilen noch ihr vorrömischer Name Argentorate. Ich habe demselben kürzlich an andrer Stelle[1] eine eingehende Betrachtung gewidmet und hoffe durch neue Argumente den Nachweis verstärkt zu haben, dass derselbe ein keltischer ist und von vornherein einen befestigten, umwallten Platz bezeichnete. Wenn das keltische rati-, rato- 'Burg' (vgl. altirisch rig-rath 'Königsburg') im heutigen Irisch technisch für einen 'runden Erdwall' oder 'little fort' gebraucht wird, und wenn das ganze Wort Argento-rate in der Umkehrung als Rath-argid heute noch in Irland ebenso wiederkehrt, wie das verwandte gallische Argentomagus als Moy-arget, so ist ein Zweifel kaum noch gestattet. Aber was dies 'little fort' gewesen, ob es eine Erd- oder, was ebenso nahe liegt, eine Wasserburg oder vielleicht beides war,

[1] Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens 16 (1900), 345 ff.

ob es eine Stadt oder, wie in Irland meistens, einen Herrensitz oder einen blossen Zufluchtsort umschloss, darüber vermag der Name nichts zu sagen, dies könnten nur die archäologischen Ergebnisse lehren.

Aber die bisherigen Funde, die in den Zeitungsartikeln von Dr. Forrer[1] eine weitgehende Verwertung erhalten haben, sind doch von anderer Art als diejenigen der späteren Perioden. Es sind Einzelstücke, deren archäologischer Charakter z. T. noch einer genaueren Bestimmung bedarf. Sie schliessen sich noch nirgend zu einer Gruppe oder einer erkennbaren Kulturschicht zusammen. Wir können noch von keiner Stelle der inneren Stadt behaupten: hier haben Menschen dauernd gewohnt oder hier sind Menschen begraben. Römische Wohngruben und Brunnen, die in den unberührten Boden hineinreichten, haben wir mehrfach konstatiert, vorrömische dagegen, wie sie aus der Umgegend von Strassburg bekannt geworden sind, vorläufig nirgend. Dass sich dies alles noch ändern wird, ist sehr gut möglich, ja vielleicht zu erwarten. Aber vor der Hand sind wir eben noch nicht so weit.

So fragt sich denn: was dürfen wir methodischer Weise aus jenen Einzelfunden folgern. Ausscheiden von der Betrachtung muss zunächst Alles, über dessen Provenienz nichts Genaues bekannt ist, ebenso die später verloren gegangenen und auch nicht abgebildeten Stücke. Dann bleibt aber nur sehr wenig Sicheres übrig, für mich eigentlich nur das, was ich selber gesehen und kennen gelernt habe.

Aus der sog. La Tèneperiode, von der man annimmt, dass sie etwa die letzten vier Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung ausfüllt, also diejenige Periode, welche für das keltische Argentorate recht eigentlich in Betracht käme, citiert Dr. Forrer zwei Gegenstände von der Aubette, zwischen Kleberplatz und Hohem Steg. Es ist dies ein grosser ausgesprochen römischer Fundplatz, der verhältnismässig gut beobachtet wurde.

Zunächst ein Gefäss nebst verschiedenen keramischen Resten. Hier machen schon die Fundumstände, welche von Hrn. stud. Jaeger festgestellt und gebucht sowie von Hrn. Welcker und mir kontroliert wurden, die Annahme einer vorrömischen Deposition wenig warscheinlich. In der tiefsten Schicht (etwa 4 m tief) lagen in zwei Reihen etwa 15 mehr oder weniger erhaltene früh-

[1] Strassburger Post 1900 Nr. 256 ff.

römische Thonkrüge, dabei eine Gesichtsurne. Unmittelbar daneben, etwa 3 cm. tiefer, kam schon eines der fraglichen Bruchstücke, noch etwas tiefer (nach Jaeger) einige gleichartige Deckelreste nebst einem Sigillatascherben und endlich, i. G. etwa 10 cm tiefer, ein grober, hartgebrannter Topf mit rauher gestrichelter Oberfläche nebst Deckel zum Vorschein. Diese Umstände deuten, wie mir scheint, auf einen geschlossenen Fund, dessen frührömischer Charakter durch die sicher bestimmbaren Gefässe erwiesen wird. Bei dem fraglichen Topf und den analogen Bruchstücken sind das grobe Material und besonders die Behandlung der Oberfläche gewiss auch der älteren Zeit gemäss und bei La Tènetöpfen öfter zu beobachten, aber ein archäologisches Kriterium ist darauf nicht zu begründen, besonders da einige Deckel ganz die römische Form haben und ein identischer La Tènetopf weder von Dr. Forrer nachgewiesen noch von mir inzwischen in auswärtigen Museen aufgefunden worden ist.

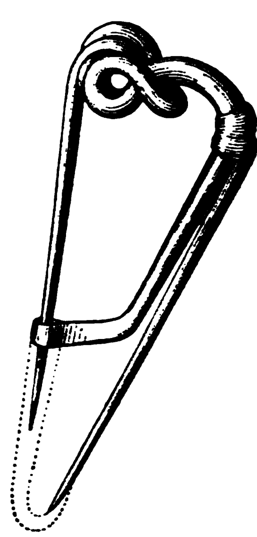
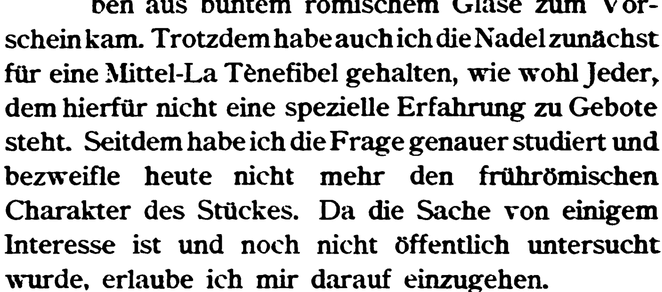


Fig. 1.

Etwas anders verhält es sich mit dem scheinbar sichersten Zeugen, einer Gewandnadel, welche Dr. Forrer dem 2. Jahrhundert vor Chr. zuweist (Fig. 1). Sie entstammt einer anderen Stelle desselben Fundplatzes. Das Stück lag nicht ganz so tief, was freilich nichts beweist, etwa 60 cm über der ausgeschachteten Kellersole (d. i. 2,90 m tief). Aber zu beachten bleibt, dass unweit davon 20 cm tiefer noch ein Scherben aus buntem römischem Glase zum Vorschein kam. 
Trotzdem habe auch ich die Nadel zunächst für eine Mittel-La Tènefibel gehalten, wie wohl Jeder, dem hierfür nicht eine spezielle Erfahrung zu Gebote steht. Seitdem habe ich die Frage genauer studiert und bezweifle heute nicht mehr den frührömischen Charakter des Stückes. Da die Sache von einigem Interesse ist und noch nicht öffentlich untersucht wurde, erlaube ich mir darauf einzugehen.

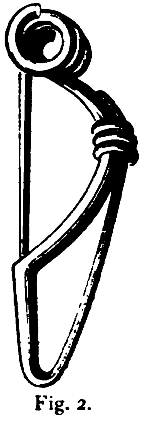


Fig. 2.

Die nebenstehende Figur 1 giebt die Fibel, deren vordere Biegung abgebrochen und in unserer Zeichnung ergänzt ist, in natürlicher Grösse wieder. Figur 2 ist eine der üblichen Mittel-La Tènefibeln.

Dass beide zu demselben Typus gehören, ist evident. Die erste Form kann nur aus der zweiten entstanden sein, die sich ihrerseits wieder aus der Früh-La Tènefibel entwickelt hat; mit der sog. Spät-La Tèneform hat sie keine specielle Berührung.

Bei aller Verwandtschaft sind aber auch die Besonderheiten unserer Fig. 1 unverkennbar. Dahin gehört vor Allem der gleich hinter der Spirale steil emporsteigende Bügel, der auch für die römischen Fibeln charakteristisch ist, ferner dessen weiterer schräg abfallender Verlauf mit dem scharfen Knick nach unten. So ergiebt sich gegenüber der sanft geschwungenen Mittel-La Tèneform ein scharfes, eckiges Profil. Dagegen ist das durch eine Schleife mit dem Bügel verbundene Ende des oberen Steges, wie es aus dem freien Ende des umgebogenen Früh-La Tènefibelfusses entstanden ist, durchaus altertümlich und kehrt bei anderen römischen Typen nirgend wieder.

Trotzdem würde auf diese Abweichungen ein grösserer chronologischer Unterschied kaum zu begründen sein, wenn nicht die Erfahrung ihn erwiese. Auch Almgren in seinem neuesten Werke S. 2 f. behandelt ein dem unsern genau entsprechendes italienisches Exemplar (Taf. I Fig. 1) aus Palestrina als vorrömische Mittel-La Tènefibel [1]. Auf den richtigen Weg hat mich erst Herr Direktor Lindenschmit in Mainz geführt, der mir die Nachbildung einer mit Fig. 1 identischen Fibel des Dillinger Museums von einem römischen Fundplatze zeigte [2]. Ich bin dann nach Dillingen gefahren, um den Sachverhalt genauer festzustellen.

Die Fibel stammt aus Aislingen unfern der Donau, also aus dem nördlichen Vorterrain von Augsburg. Auf der beherrschenden weithin über den Strom ins Germanenland hinüberschauenden Höhe muss in frührömischer Zeit ein Kastell gestanden haben. Die zahlreichen Funde, welche mir Herr Dr. Harbauer freundlichst erläuterte, gehören ziemlich genau in dieselbe Kategorie wie unsere Strassburger von der Aubette und der Blauwolkengasse. Sie bilden eine örtlich geschlossene Gruppe und haben mit anderen aus derselben Gegend stammenden ältern Funden keine Berührung. Die Fibeln zeigen denselben früh-

[1] Almgren, Studien über Nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte. 1897. Die Abbildung ist aus Montelius, La civilisation primitive en Italie I. Taf. XII, 170 entnommen. Fundumstände sind nicht angegeben.

[2] Ein anderes aus dem Rheinbett stammendes Exemplar des Mainzer Museums verweist er jetzt in die 'späteste Stufe' der mittleren La Tèneperiode (Westd. Zeitschrift 19, 399).

römischen Typus wie die unseren; unter ihnen befinden sich 2 Spät-La Tène-fibeln, eine Mittel-La Tèneartige wie Fig. 1, schliesslich als die älteste eine wirkliche Mittel-Tènefibel, auf die ich zurückkomme. An der frührömischen Provenienz aller dieser Dinge ist nicht gut zu zweifeln.

In denselben Zusammenhang führen die im Museum von Donaueschingen verwahrten Funde von Hüfingen. Die Münzen scheinen hier von Caesar Augustus bis Vespasian zu reichen. Die Terra sigillata ist mit der älteren von der Aubette durchaus zu vergleichen. Auch die Fibeln zeigen dieselben älteren Formen: zum Aucissa-Typus gehörige, an die Spät-La Tèneform sich anschliessende und wiederum unsere steile mittel-La Tèneartige. Eine Vermischung mit anderen älteren Fundplätzen derselben Gegend scheint auch hier nicht vorzuliegen.

Nachträglich sind noch aus Strassburg selbst zwei weitere Exemplare bekannt geworden. Beide stammen von römischen Fundplätzen: die eine, aus der Gegend der neuen Kirche, ist in den Besitz von Herrn stud. Scheuermann gelangt, die andere, hinsichtlich des Bügels dem Prototyp noch näher kommende, ist Brandgasse Nr. 4 gehoben, wo zwar die frührömische Zeit, aber trotz sorgfältiger Überwachung kein vorrömisches Stück entdeckt worden ist.

Die angeführten Parallelen, die sich zweifellos noch vermehren werden, dürften genügen, um den frührömischen Charakter unserer Fig. 1 zu stützen. Trotz Umfrage ist mir aus Südwestdeutschland kein Beispiel bekannt geworden, wo diese Spielart mit ähnlicher Sicherheit einem Mittel- oder Spät-La Tènefunde angehörte. So wird die Chronologie von Dr. Forrer um 200 Jahre herab zu rücken sein, und wir lernen bei dieser Gelegenheit, was Almgren S. 2 noch verneint, dass es auch von den Mittel-La Tèneformen aus einen Weg giebt, der mit Uebergehung der Spät-La Tènetypen direkt in die römische Zeit führt.

Im Anschluss hieran taucht aber noch eine andere wichtigere Frage auf. Wo und was ist denn, so fragen wir, im Elsass und überhaupt im südlichen Deutschland die Spät- und die Mittel-La Tènezeit? Während sie in Mitteldeutschland und ebenso in der Schweiz gut konstatirt ist, sind die geschlossenen Funde bei uns jedenfalls äusserst spärlich. Aus dem Elsass, wo Herr A. W. Naue das Material genau durchgearbeitet hat, ist bis jetzt kein einziger geschlossener Fund dieser Art bekannt geworden,

während die Früh-La Tènezeit reichlich vertreten ist. Aus dem ganzen Lande weist mir Herr Naue nur eine einzelne Mittel-La Tènefibel aus Brumath nach (im Museum zu Mülhausen). Auch in Baden, in Württemberg sowie im mittleren und südlichen Bayern scheinen geschlossene Mittel-La Tènefunde äusserst selten zu sein. Genauere Nachforschungen darüber wären sehr erwünscht.

Soviel aber scheint sich jetzt schon zu ergeben, dass beide Perioden bei uns nicht zur rechten Entfaltung gekommen sind. Die Spät-La Tènezeit darf man hier zu Lande wohl überhaupt schon als frührömisch ansprechen, mag man dabei in die Zeit des Caesar hinaufgehen oder nicht. Die eigentliche Wendung von der 'gallischen' zur 'römischen' Kultur kann schon in der Mittel-La Tènezeit liegen und deshalb muss auf diesen Abschnitt besonders geachtet werden. Jedenfalls gewinnt die einzelne Aislinger Mittel-La Tènefibel neben ihrer Abart und den frührömischen ein erhöhtes Interesse. Ob dem entsprechend nicht auch die Früh-La Tènezeit etwas in der Zeit herabzurücken ist, bedarf weiterer Erwägung. —

Über unsere sonstigen frühzeitlichen Funde darf ich mich kurz fassen. Die wenigen sicher konstatierten gallischen Münzen lasse ich ausser Betracht, da grade bei Münzen ein längeres Forterben vorkommt und in unseren Fällen wenigstens möglich ist.

Es folgte sodann ein wiederum bei der Aubette gefundenes Broncemesser, welches Forrer für die ältere Hallstattzeit reklamiert. Über dieses gestatte ich mir kein Urteil, da mir ein direkt zu vergleichendes Stück nicht bekannt ist. Die Gelehrten, welche eine Bestimmung wagen, sind sich noch nicht einig. Während Manche 'Hallstätter' Ursprung für möglich halten, erklären Andere (wie Lindenschmit) es überhaupt für römisch. Inzwischen bleibt sehr zu beachten die oberflächliche Lage innerhalb des römischen Schuttes in nur 1,5 m Tiefe. Jedenfalls kann von einem in situ gebliebenen Hallstattfund nicht die Rede sein.

Etwas anders verhält es sich mit einer bronzenen Gewandnadel von ca. 24 cm Länge mit einem Doppelknopf und darunter eingravierten Ringen. Sie gehört typologisch zweifellos zu den alten aus der Bronzezeit stammenden Nadeln vorrömischer Fabrikation. In häufigerem Gebrauch scheinen sie sich nur bis in die Hallstattzeit gehalten zu haben. Zu den jüngsten vergleichbaren aus unserer Nähe werden die bei Gündlingen im Süden des Kaiserstuhls in einem Grabhügel mit zahlreichen Ge-

fässen der (ältern?) Hallstattzeit zusammen gefundenen gehören [1]. Gelegen hat unsere Nadel aber nicht isoliert, sondern in einer ausgesprochen frührömischen Schicht, in denselben Abfallgruben der Blauwolkengasse, aus denen die ältesten und besterhaltenen frührömischen Geräte und Münzen stammen. Wie noch die heutige Patinierung zeigt, muss sie schon ebenso lange wie die andern Dinge an derselben Stelle gelegen haben. Etwas konfundiert ist hier in alter Zeit sicher, ob über oder unter der Erde vermögen wir nicht zu sagen.

So bleibt denn als der letzte und in jeder Hinsicht einwandfreie Zeuge der im vorigen Jahr mitten in der heutigen Altstadt und dicht vor der Westfront des römischen Castrums unter den kleinen Läden gefundene Dolch der späteren Bronzezeit. Er lag etwa 4 M. unter dem heutigen Niveau für sich allein im gelben Lehm, ohne Zusammenhang mit den benachbarten römischen Kulturschichten. —

Aus der neolithischen Periode führen uns die gesicherten Zeugnisse bis jetzt erst an die Peripherie von Strassburg heran. Die von Dr. Forrer aus der Salomon'schen Sammlung beigebrachte 'Becherurne' wurde bei der „Fortification“ in der Bahnhofsgegend gefunden. Sie ist schwerlich verschleppt, sondern dürfte eher einer Wohngrube oder einem Begräbnisplatz entstammen, was bei rechtzeitiger Nachforschung wohl noch zu konstatieren gewesen wäre.

Zweifellos der ältesten Kulturschicht gehören endlich die beim Beginn der Kanalisation im Norden der Stadt auf dem Wacken bei der „Seufzerallee“ in der Nähe grosser Eichenverpfählungen von Herrn Diebold aufgelesenen und unserm Museum geschenkten kleinen bronze- und steinzeitlichen Reste an (Äxte, Pfeilspitzen, Scherben). So nähern sich nun auch in der Niederung die ältesten Spuren schon dem Weichbild unserer Stadt, und es ist kaum abzusehn, weshalb sie vor den Illinseln Halt machen sollten. Dass Menschen darüber hingestreift sind, beweist allein der Dolch zur Genüge. Aber wann man zu dauerhaften Niederlassungen schritt und wie beschaffen jene älteste vorrömische Anlage war, danach fragen wir noch vergeblich. Auch Argentorate ist nicht an einem Tage erbaut. So müssen wir schon etwas Geduld haben, bis wir alle Geheimnisse seiner Gründung erforscht haben.

[1] Wagner, Hügelgräber und Urnen-Friedhöfe in Baden (1885) Taf. III, 20.

PAUL HORN

ZAHLEN IM SCHÂHNÂME

Das Material, welches uns Firdausî's Schâhnâme für die Kenntnis der allerverschiedensten Zustände des alten, d. h. im Wesentlichen sassanidischen Persiens liefert, ist ganz enorm. Man könnte aus ihm eine Menge der lohnendsten Monographieen verfassen. So über das Königtum mit dem gesamten, streng festgelegten Hofceremoniell und seinem Luxus, über das Kriegswesen (Heer, Waffen, Fahne, Lager, Festungen, Schlachten, Einzelkämpfe), die Stände (ausser dem Adel besonders über den Kaufmann und die dienenden Berufsklassen), über Weib und Familie, Jagd, Feste und Gelage, Ross und Reitkunst, Strafen, Tod und Grab, Trauer, Briefstil, über die zoroastrischen Reminiscenzen, Gott, die Mobeds, die Macht des Schicksals, die Rache (besonders die Blutrache), über Eidschwur, Zauberei, Medicinisches, über die Natur (Tier-, Pflanzen-, Sternenwelt) und das Naturgefühl des Dichters, über die Vergleiche. Ich hebe diese Themen hier heraus, weil ich sie in den ausführlichen Materialsammlungen, die ich mir seit Jahren systematisch für die drei Bände der Leidener Ausgabe[1] angelegt habe, am Meisten vertreten finde. Indessen ohne auch den Rest des Gedichtes in der gleichen Weise gebucht zu haben, könnte man die Ausführung eines der angedeuteten Stoffe kaum wagen, da sicherlich wertvolle, ja unentbehrliche Ergänzungen noch ausstehen werden. Ich muss also eine derartige gründliche, schon lange geplante Ausnutzung des Epos noch aufschieben, aber einen Begriff von dem Reichtum des hier zu hebenden Schatzes möchte ich doch schon eher einmal geben. Ich wähle dazu einen Stoff, der sich auch aus den drei Leidener Bänden allein behandeln lässt: nämlich die in dem Epos vorkommenden Zahlen. Die allgemeinen Resultate, welche sich für die einzelnen Zahlen ergeben, werden kaum

---

[1] Firdusii liber regum qui inscribitur Schahname, ed. Vullers-Landauer, Lugduni Batavorum 1877—84.

wesentliche Veränderungen erleiden. Interessante weitere Beispiele können zwar noch ausstehen, aber das entscheidende Ergebnis, ob eine Zahl typisch und beliebt ist oder nicht, dürfte sich schwerlich verschieben. Die Menge der Belege unterdrücke ich mit Absicht nicht, sie geben zugleich einen greifbaren Eindruck von der Fülle von Handlung, welche das sieben mal so umfangreiche Gedicht wie die Ilias umschliesst. Dass ich gelegentlich, besonders wohl zu Anfang, einzelne Zahlen nicht notiert haben werde, ist nur zu wahrscheinlich; denn ich habe nicht bloss die Zahlen, sondern gleichzeitig auf den verschiedensten Gebieten, hauptsächlich auch für das Lexicon, gesammelt. Solche etwaigen Auslassungen berühren aber das Resultat, das ich vorführen möchte, in seiner Gesamtheit nicht.

Allgemeine Parallelen zu den einzelnen Zahlen hinzuzufügen, musste ich mir wegen Raummangels versagen. Nur aus dem Alt- und Mittelpersischen habe ich kurz angemerkt, was mir gerade zur Hand war. Einige neupersische Beispiele hatte übrigens bereits v. Hammer in seiner „Geschichte der schönen Redekünste Persiens" im Sachregister zusammengestellt (besonders für 7).

Die Zahl 1 spielt keine besondere Rolle.

Wenn *1 Tag* lang Rûdâbe bewusstlos ist (224, 1699) oder andere Ereignisse so lange dauern;

1 Woche lang Freudenfeste währen (219, 1627; 220, 1633; 226, 1728; 247, 58; 297, 272; 388, 155; 418, 573; 530, 131; 570, 878; 599, 1393; 614, 1646/8, 1657; 624, 1809; 627, 1867; 635, 2014; 716, 1163; 772, 118; 806, 616; 1048, 1491; 1060, 201; 1365, 1823 = 1685, 2209; 1425, 2842), oder eine Trauer (128, 1145; 129, 1; 234, 1871; 682, 35; 685, 65), ein Kampf (1786, 56; 1791, 162), ein Aufenthalt (305, 85; 758, 1348; 903, Anm. 2 V. 1; 1271, 2524; 1350, 1526; 1379, 2102; 1382, 2155, 2157, 2163, 2173; 1437, 3057; 1453, 153; 1816, 131), eine Zurückgezogenheit (1772, 274), eine Wartefrist (329, 217; 1091, 446; 1202, 1204; 1441, 3127), eine Erholungszeit (1704, 3673), eine Beratung (297, 270; 386, 120), eine Belagerung (1849, 756), ein Marsch (1286, 287; 1358, 1694), eine Jagd (1660, 2918), ein Schneefall (830, 1029), eine Beobachtung der Sterne (547, 450), Gebete bei besonders wichtigen Gelegenheiten (1386, 2234; 1407, 2505; 1581, 1478), fortgesetzte Wohlthätigkeit (63, 22), ein Fasten (1745, 4374);

1 Monat lang ein Aufenthalt dauert (559, 675; 1048, 1493; 1319, 927; 1386, 2237), ein Marsch (1849, 751);

oder *1 Jahr* ein Aufenthalt (1381, 2141; 1846, 702), eine Belagerung (länger als, 233, 1866), eine Trauer (16, 47; 1724, 4012; 1745, 4368);

1 Meile eine Entfernung beträgt (z. B. 292, 179) —

so sind das conventionell abgerundete Maasse, in denen die 1 zurücktritt. Bei der Woche zeigt sich dies am deutlichsten, indem hier das neue Ereignis häufig „am *achten*" sc. Tage eintritt.

Die Zahl 2 finden wir in den Zeitbestimmungen von

2 Tagen, welche eine Rast oder etwas anderes dauert (z. B. 259, 278; 1742, 4319);

2 Wochen, welche Feste währen (868, 1694; 1061, 214; 1328, 1095), oder ein Aufenthalt (1019, 996; 1378, 2074; 1380, 2116; 1383, 2175; 1752, 78), eine Wartezeit (1153, 224 — zweier Heere vor der Schlacht), eine Abwesenheit (291, 160), ein Marsch (1146, 100), ein Beutetransport (1365, 1820), eine Jagd (1628, 2338), ein Kampf (279, 611; 1526, 538, 541), die Anfertigung einer Stammrolle (775, 156), eine Trauer (1399, 2443), eine Heilung (1270, 2513);

2 Monaten eines Aufenthaltes (1654, 2797; 1844, 651);

2 Jahren als einer Frist (1551, 970, 982);

in den Raummaassen von

2 Parasangen, die man einen hohen Gast weit begleitet (789, 377; 1061, 226), einen Feind verfolgt (1058, 162), ein Strom breit ist (348, 521), der Raum zwischen zwei Schlachtreihen beträgt (253, 161; 290, 149; 1787, 270), auch 2 Pfeilschüssen (Calc. 1377, 4 v. u.);

2 Meilen, die weit man Rachsch's Wiehern hört (1663, 2963), ein Elefant ein Pferd werfen könne (1840, 579), eine Schlachtlinie (987, 463) oder eine Marschkolonne lang ist (1370, 1927), die Infanterie vor den Elefanten steht (1280, 159), die zu zwei und zwei marschierende Elefantenschaar einnimmt (105, 810; 201, 1290), zwei feindliche Schlachtlinien von einander entfernt sind (1310, 755; 1350, 1523), der Erdboden nach einer Schlacht mit Blut bedeckt ist (1017, 963 -- Var. „3"), man einem Fürsten (Iskender) begrüssend entgegenzieht (1887, 1460);

2 Rasten, die man einem hohen Gaste weit das Geleit giebt (148, 342; 1048, 1501; 1493, 885; 1727, 2064), ein Feind flieht (1562, 1155);

2 Tagereisen, die jemand statt einer auf einmal macht (z. B. 335, 299);

sowie in 2 Reihen, in welchen immer eine Schaar zum Em-

pfange etc. bereit steht (z. B. 98, 684), 2 Booten, welche der Hauptflotte vorausfahren (1378, 2076), 2 Schlangen Zohhâk's (32, 177) und daher auch 2 Menschen als tägliche Nahrung für sie (35, 12), 2 Boten zu einer Sendung auf einmal (1351, 1543 — Var. „3" weniger gut), 2 Aufpassern (1760, 32), 2 Schwestern Dschemschêd's (35, 6), 2 Brüdern Firêdûn's (49, 279), 2en, die einen Plan machen (35, 15; 1800, 315 ff.), 2 Falken, die Keiqobâd im Traume sieht (295, 234), 2 Bechern mit Juwelen (247, 70; 1727, 4062) oder 2 Kisten voll als Geschenk (1778, 56), 2 Führern einer Heerschaar (252, 140), 2 Köpfen, die auf einen Streich fallen (346, 491), 2 Mithqâl's, die Rubinen wiegen (1864, 1038).

Häufig soll bloss hervorgehoben werden, dass es sich um das Doppelte des Normalen handelt, oder Rustem verlangt wie Tell 2 Pfeile, falls der eine fehlen sollte (1739, 4268), oder jemand hat *nur* 2 Begleiter (1751, 61). Selten erscheint das unentschiedene 1—2 (z. B. 276, 578). Der „dritte" u. ähnl. weist öfters direct auf 3 hin, so auch wenn Firêdûn und seine 2 Brüder ausdrücklich zusammen als drei gezählt werden (56, 426).

Vergl. auch 2×7, 2×8, 2×30, 2×40, 2×50, 2×60.

3 Tage (bisweilen auch „und 3 Nächte") dauert ein Fest (220, 1638; 464, 485/91; 553, 561; 642, 2129; 915, 777; 1366, 1851; 1688, 3377), Bêžen und Menêže's erster Liebesrausch (1078, 230), ein Marsch oder eine Reise (647, 2237; 897, 462; 1321, 961), ein Streifzug (1024, 1080), ein Aufenthalt (827, 968; 929, 1035; 1025, 1106; 1107, 728; 1318, 899), ein Kampf (560, 694; 861, 1571; 1562, 1147; 1752, 82; 1777, 34; 1778, 49 — 2 Schlachten; 1792, 177), ein Schneefall (1603, 1872), eine Beratung (39, 86; 207, 1404; 637, 2042), ein brünstiges Gebet (910, 680), eine Wartefrist (1229, 1731; 1440, 3123), stehen sich zwei Heere einander gegenüber (1159, 348; 1290, 357), reicht noch der Proviant (903, 576), sucht Rustem den Dêv Ekvân (1052, 65);

3 Nächte 3 Kämpfe (1316, 870), ohne Schlaf (1833, 454);

3 Wochen brennt der Holzberg (832, 1059);

3 Monate währt ein Aufenthalt (1369, 1903);

3 Jahre wird Firdêdûn gesäugt (42, 140), ist Rachsch schon sattelrecht (288, 110);

3 Parasangen ist eine Schlachtreihe lang (1356, 1642), die Stadt des Kaisers von Rûm (1453, 150) oder die Feste Rôjîndiž gross (1607, 1952), verfolgt man einen Feind (701, 355);

3 Rasten macht Rachsch als eine (945, 1331), reitet man einem hohen Gaste entgegen (1368, 1891);

3 Pferde nimmt jemand zu einem Eilritte mit sich (647, 2236 — zwar hetzt er dabei alle drei auf ein Mal ab, aber doch bleiben die nicht gerittenen vielleicht frischer; 172, 780 sind es besser nur 2, „wenn eines bleibt, so setze dich auf das andere"), 3 Helden treten zum Kampfe heraus (1313, 817), sieht Zohhâk im Traum (37, 45), kehren auf Keichosrau's Gebot um (1438, 3078), 3 Heere (920, 863), 3 Oberanführer (1278, 126), 3 Schlachten in 2 Tagen (114, 918), 3 Sklavinnen (201, 1301), 3 Schilde von Zâl's Pfeile durchbohrt (212, 1502), 3 Räucherpfannen und 3 Begleiter bei Zauberei (1703, 3643), 3 Söhne (65, 50), 3 Töchter (66, 69; 1457, 227), 3 Thaten sind zu vollbringen (1462, 317), 3 Fiedern hat der Zauberpfeil (1706, 3707), 3 Mal erscheint der Drache (340, 385), ruft eine himmlische Stimme (1767, 165).

Vergl. auch „der dritte" oben unter 2, z. B. der dritte Tag soll der Schlachttag sein (1296, 964), am dritten Tage erhielt Dârâb seinen Namen (1761, 62). Bei drei Tagen etc. tritt häufig „am Vierten" etwas Neues ein. 3 ist seit Alters eine bedeutungsvolle Zahl (schon im Awesta 3 Nächte, Schritte, Kreise etc.).

In 4 Tagen erreicht Iblîs sein Ziel (einen hat er nachgedacht, die anderen drei gehandelt; 31, 165), 4 Parasangen im Geviert ist die Burg Sipend und die Stadt der Kandake gross (233, 1858; 1847, 722), während Geng-i Bihišt 4 in der Breite und 8 in der Länge misst (1326, 1054), 4 Meilen ist eine Schlachtreihe lang (1840, 577), 4 Söhne (314, 226; 1576, 1385), 4 Begleiter (1296, 468), 4 Elefanten zu einer Reise (200, 1280; 1057, 156), 4 Jungfrauen hat Keichosrau (1435, 3016), 4 Lagerwächter erlegt Hûman (1171, 581), Gêv (1219, 1540), 4 Pfeile verschiesst Gêv auf Pîrân und 3 auf dessen Ross (also zusammen 7; 1220, 1549), 4 unvergleiche Dinge hat Iskender (1819, 195), 4 Religionen (1820, 211 folg.), 4 Gläser Wein haben Hêšôê und Mîrîn geleert, als Guštâsp dazu kommt (1462, 331), lässt Isfendijâr dem Gurgsâr auf einmal reichen, um ihn günstig zu stimmen (1586, 1551) — diese Zahl hatte also eine Bedeutung im Comment, vielleicht bildeten 4 Gläser (bezw. Pokale) das Normalquantum, das jeder gut vertragen konnte; an 4 Säulen wird Isfendijâr gefesselt (1550, 957), d. i. nach allen 4 Seiten hin (308, 134).

Von Beziehungen wie der letzt erwähnten (vergl. auch die 4 Elemente) ist die Zahl augenscheinlich weiter übertragen.

5 Tage lang werden Leichen begraben (1316, 862/4), 5 Wochen betet Keichosrau (1412, 2612), 5 Monate stehen sich zwei Heere gegenüber (280, 23), sind die Iranier in Tûrân (902, 547, vergl. 932, 1095), ist Firengîs schwanger, als Sijâwuš träumt (651, 2302), 5 Jahre regiert Zau (280, 18), Steuererlass (1811, 39); 5 Parasangen weit können 5 Mann in Gengdiž den Zugang für 100,000 versperren (619, 1727), 5 Ellen tief ist das Grab (310, 160);

5 zusammengebundene Panzer dienen als Lanzenziel (633, 1959), 5 Männer Speise isst der Knabe Rustem (226, 1745), 5 Mobeden bekommt Sijâwuš mit (558, 655), 5 Sklavinnen (154, 451; 780, 251), 5 Brüder (1531, 620 des Zarêr), 5 Leibelefanten (928, 1012 hat der Châqân von China), 5 Ehrenkleider (1061, 220), 5 Gewänder (1774, 314), 5 goldverzierte Peitschen (858, 1503), 5 Rubinen als Geschenk (1492, 875)[1], 5 Kameellasten Brokat (1492, 878), 5 Helden im Schnee verschüttet (1438, 3080).

Die Zahl ist typisch schon im Awesta (z. B. 5 Barsomzweige, Herren, Tierarten etc.), in den Geschenkscenen ist sie augenscheinlich bisweilen nur wegen des Reims auf *genǰ* „Schatz" gewählt.

6 Monate dauert ein Marsch mit sich anschliessender Meerfahrt (1361, 1734), ist Čihrzâd schwanger, als (1756, 139); 6 Jahre bleibt das iranische Heer in Tûrân (707, 474); in der 6. Woche kommt einmal Rustem (1414, 2634); 6 Rätselfragen (208/9), 6 Pfeile in Rachš's Leibe (1704, 3676), die Erde ward 6, d. h. sie fiel in oben und unten, rechts und links, vorn und hinten auseinander (304, 71).

Im Awesta haben wir 6 Arten Verträge, 6 Schritte im Umkreise (6 bisweilen auch als Doppeltes von 3), später 6 Schöpfungen Hormizd's, 6 Söhne (Kârnâmak).

7 Tage unterwegs (1190, 969), d. i. eine Woche (s. oben S. 92), am 7. Tage abmarschieren (1316, 862); 7 Monate dauert die Fahrt über den See Zirih (1374, 1995; 1378, 2080); 7 Jahre regiert Nôdar (243), dauert eine Probezeit (530, 137), ist Sûdâbe in Sijâwuš verliebt (542, 354), regnet es nicht (709, 510), ist Keichosrau alt, als (673, 2650), sucht Gêv den Keichosrau (716, 626; 1430, 2920);

---

[1] dagegen 1464, 366 von Rubinen und Juwelen „lauter Hände voll", nicht „der Hände fünf".

7 Parasangen beträgt eine Entfernung (840, 1196), ein Marsch (1321, 962), dehnt sich ein Lager aus (1329, 1111), ein Leichenfeld (1573, 1336), in einer Stunde zurücklegen (1257, 2266);

7 Berge zu überschreiten (351, 579; etwa auch 373, 916 mit Rückert?; vgl. 'Attâr's „Vögelgespräche"), 7 Erdteile (719, 686 u. ö.; schon awestisch), 7 Helden (419, 586 = 430, 743, 749; 1117, 903), 7 Genossen (C. 1389, 1), 7 Abenteuer (Rustem's 335 ff., Isfendijâr's 1586 ff.), 7 Feinde erlegen (1252, 2169, 2175; besser als „8"), 7 Pfeile auf einen Gegner (1220, 1549/50), 7 Peitschen als Geschenk (858, 1504).

Vergl. 2 × 7 Tage (333, 268), d. i. 2 Wochen (oben S. 93), 2 × 7 Jahre (454, 364; 565, 774; 1892, 1563).

Schon im Altiranischen beliebte Zahl (z. B. die 7 Geschlechter im Achaemenidenreiche, 7 Capitel des Jasna u. v. a., im Awesta auch 2 × 7 Feuerwerkzeuge oder als Busse 2 × 7 Dinge). Gelegentlich wechselt 7 mit 8, wie 70 mit 80, weil sie aneinander anklingen *(heft — hešt, heftâd — heštâd).*

8 Jahre dauert Rustem's erste Jugend (227, 1746), 8 Monate alt ist Dârâb, als (1759, 20), 8 Ellen ist eine Fahne lang (371, 878), 8 Parasangen in der Länge hat Geng-i Bihišt (1326, 1054 — 4 in der Breite, also doppelt so lang als breit), 8 Helden begleiten Keichosrau (1437, 3055), 8 Gôderziden sind noch lebendig (1429, 2919; danach also auch 855, 1464 nicht „7"), 8 Pfeile zieht Sîmurgh aus Rustem's Leibe (1704, 3671), 8 Himmel (zu den bestehenden 7 kam noch einer von Staub in Folge des Schlachtgetümmels dazu — 304, 71), 8 Dirhems Sold zahlt Dârâ II statt der bisherigen 4 (1784, 16; also nur eine Verdoppelung).

Am „achten" sc. Tage öfters als Beginn einer neuen Woche (129, 1; 297, 273 u. ö.).

2 × 8 Jahre ist Firêdûn alt, als (43, 159).

Im Awesta 8 Freunde Mithra's und 8 Zacken (?) an Anâhitâ's Krone (8 Gebete neben 4 scheint nicht typisch).

Bei 9 sind nur 9 Ellen lange Lanzen (1280, 161) zu notieren; dass die Schwangerschaft 9 Monate dauert (94, 608), gehört hier nicht her.

Häufiger im Awesta und später (9 Nächte, 9 Löcher, Pferdearten, Grassorten, Mäuler des dreibeinigen Esels etc.; auch 2 × 9 Dinge als Busse).

10 Jahre ist einer alt, als (673, 2653 — Keichosrau; 1731, 4128 — Šeghâd nach 'Abdul Qâdir), dauert eine Periode (313, 219), eine Belagerung (1588, 1578 — übertrieben „100"; 1608, 1967), bleibt ein Zauberbecher voll (1826, 314 — P. „2 Tage"); 10 Tage und Nächte im Sattel sein (1256, 2241), am zehnten Tage (879, 159; 984, 407; 1772, 272), 10 Nächte ein Traum (1816, 140); 10 Parasangen Wegs (897, 457; 1606, 1931), 10 Ellen Länge (347, 517), 10 Lassos im Geviert misst ein Feuertempel (761, 1400), 10 Lassos hoch ist Kei Kâôs' Grabkammer (1399, 2444), 10 Sitêr wiegt ein Pfeil Rustems (953, 1461);

10 Pfeile verschiesst Sijâwuš (633, 1972), gehören zu einem Bogen (1476, 577), 10 Begleiter (1149, 150; 1201, 1190 = 1209, 1338 — Vullers' Note hat hier keinen Sinn; 1252, 2165; 1330, 1139; 1787, 76; 1815, 111; 1850, 774), 10 Fürsten (955, 1499), Abgesandte (1826, 327), 10 Ammen hat Rustem (226, 1743), 10 Sklaven, Rosse und Sklavinnen als Preis (778, 2123; 1185, 869), 10 Becher (779, 226 ff.), 10 Beutel Goldes (1140, 1322; 1774, 313), 10 Rosse (1191, 985), 10 Kameele mit Goldstücken (1116, 897; 1829, 370 bis), mit Brokat (1779, 86; 1814, 105), 10 Elefanten (1829, 372), 10 Paare (1233, 1810), 10 Gruben sind besser als 5 (1733, 4157), 10 Mal so viel (975, 250; 1214, 1448), 10 von 100 (1355, 1635), 10 auf 1000 d. i. 100 Mal so viel (1227, 1702).

Runde Zahl. 10 Sklaven als Bedienung u. a. schon im Kârnâmak.

Vergl. 110,000 Mann (unten), älter 110 Vogelarten.

11 finde ich nicht belegt. Künstlich ist die Rechnung im mittelpersischen Šâyast nâšâyast 13, 4; im Zarêrbuche § 51 erscheint 11 als noch um 1 mehr wie 10.

12 Jahre regiert Dârâb (1782, 128), 12 Helden (1141 ff.); dass dagegen 1252, 2165 zusammen 12 sind, bedeutet nichts, 2 Führer und 10 Begleiter (s. oben) zählen beide einzeln.

1200 Mann zum Geleit (745, 1137), 1200 Kriegselefanten (348, 527), 1200 Gefangene (687 Anm. 9 V. 1), Helme (1864, 1050), 1200 Jahre, wenn das Leben dauerte (651, 2290).

12,000 Dêwe bewachen Kai Kâôs (330, 225; 347, 514), 12,000 Mann (446, 217; 558, 649; 752, 1264; 1583, 1510; 1839, 571 als Nachhut; Calc. 1388, 9 v. u.), 12,000 Todte (189, 1078), 12,000 Verwandte hat Pîrân (596, 1342).

Da die Zahl 12 nicht in das Metrum passt, so muss sie stets durch 10 + 2 ausgedrückt werden, desgleichen 1200 durch 1000 + 200, 12,000 durch (10 + 2),000. Für ein kleineres Heer ist 12,000 typisch, im übrigen spielt das Dutzend keine besondere Rolle (im Awesta 12 Werkzeuge des Kriegers, 12 Berge, später 12 Arzeneipflanzen, 12 Jahre, auch 112, als Regierungszeit, 12 Myriaden etc. (Zarêrbuch). Interessant ist die Multiplication 40 × 30 = 1200 unten.

Öfters erscheint der 14tägige Mond (z. B. 211, 1479), das sind 2 Wochen (s. oben S. 93).

Zu 2 × 7 s. oben unter 7. Früher 14 Jahre als Regierungszeiten, 14 Arten Flüssigkeiten, 14 Schilfgräser(?) als Längenmass.

Für 15, 16 und 17 habe ich aus dem Schâhnâme vorläufig keine Belege. 15jährig gilt im Awesta als blühendstes Jugendalter; im Zarêrbuche erscheinen 15 Myriaden Feinde als hohe Zahl; die 15 Rassen des Bundeheš (34, 4) setzen sich aus 9 + 6 zusammen. 16 beste Länder zählt das Awesta, daher nach späterer künstlicher Erklärung auch die 16 Strophen der 32sten Gâthâ; 616½ Jahr regierte Dschemšêd nach Bundeheš 34, 4.

18 Söhne hat Kâwe (46, 216); früher 18 Jahre für die Entstehung der Berge, 18 Flüsse; wohl 2 × 9.

20 Jahre (1555, 1032), 20 Königsellen ist ein Thron breit (200, 1279), 20 Parasangen weit sieht man von Geng-i Bihišt (1326, 1061), 20 Krieger schauen nach Rustem aus (504, 1187), 20 Karawanenwächter (1610, 1994/5), 20% kaum überlebend, also ⅕ (1317, 889).

Im Awesta spielt 20 im Decimalsystem keine Rolle; im Kârnâmak erscheinen als kleine Entfernung einmal 20 Parasangen.

23 Jahre hält sich das Heer von Dšemšêd fern (27, 79); im Bundeheš 23 kleine Salzseen.

25 aus Gêv's Geschlecht sind gefallen (855, 1465); im Awesta einmal 25 Tage als die Hälfte von 50.

30 Jahre regiert Gajûmarth (14, 12), Tahmûrath (22, 47; schon awestisch), büsst Lohrâsp (1496, 21); 30 im Geviert beträgt die Ausdehnung von Gengdiž (619, 1736), 30 Kameelladungen (612,

1628; 625, 1832), Kundschafter (1871, 1183), Jungfrauen (1814, 107 „oder mehr"), ca. 30 Schriftarten (22, 45), 30 gegen einen (Calc. 1379, 7 v. u.).

2 × 30 Jahre alt (679 Anm. 10), 40 × 30 (d. i. 1200) Schmiede (1840, 587).

Im Awesta trägt Anâhitâ einen Pelz aus 30 Bieberfellen, gehören 30 Schleudersteine zu einer Schleuder und 30 Pfeile in einen Köcher, beträgt 30 Schritte eine Unreinheitssphäre (auch sonst erscheint 30 im Decimalsystem nach 20 oder als 2 × 15), später 30 Tage als Zeitraum, 30 Söhne und Töchter des Vištâsp (Zarêrbuch).

33 kleine Parasangen beträgt der Mauerumfang von Gengdiž (619, 1726); vergl. im Awesta die 33 „Herren der Reinheit", 33 Länder (Bund. 11, 1), 33 Rätsel des Acht (gegen 99 im Awesta) — eine alte heilige Zahl (im Veda die 33 Götter).

35 Ellen ist die Mauer von Gengdiž breit (620, 1742 Calc., 'Abdul Qâdir — Par. „38"), 35 Schmiedegehilfen hat Bûrâb (1455, 188).

36 Könige hat Iskender getödtet (Calc. 1361, 10).

38 Söhne hat Guštâsp (1562, 1152; 1568, 1244; 1607, 1938), 38 Brüder Isfendijârs sind tot (1571, 1289).

30 durch 5, 6 und 8 vermehrt; dass Humâi 32 Jahre regiert (1774, 308), sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

40 Tage betend (414, 516), dauert eine Frist (1146, 98; 1362, 1771), ein Fest (1398, 2426), ein Kampf (1011, 868 = 1016, 954 = 1028, 1147 mit Pausen), eine Trauer (1399, 2455), reicht Proviant (524, 24); *40 Jahre* regiert Hôšeng (18, 2), hat Zohhâk noch zu leben (37, 43); 40 Parasangen weit Blutspuren (1011, 871), beträgt die Ausdehnung von Rôjîndiž (1607, 1952); 40 Sänften (387, 121; 1815, 122), 40 Eunuchen (1480 Anm. 2 V. 1), 40 Begleiter (400, 325), 40 Kameelladungen (625, 1827; 1864, 1040), 40 Kameele in einer Leichenkarawane (1720, 3931), 40 Mithqâl Gewicht (1779, 80), 40 Schwestern (809, 672), 40 Brüder (1571, 1289; 38 + Feršêdverd und Bešûten), 40 Edle mit goldenem Schuh (844, 1268), 40 Feinde erlegt (1058, 160; 1769, 214), 40 Verwandte des Kâbulšâh's als Racheopfer für Rustem (1744, 4317:20).

2 × 40 Söhne (479, 747).

Schon im Awesta 40 Tagereisen, 40 Jahre als Periode, später 40 Tage als Zeitraum; 40 Jahre gilt dann im Neupersischen als Schwabenalter, vergl. auch das 40tägige Fasten u. a.



Dann auch

140 Sklavinnen (402 Anm. 1 V. 5, Calc.),

340 Parasangen von Sijâwušgird nach Iran (646, 2217),

1040 edle Iranier verwundet (1540, 774),

1140 Mekraner gefangen (1371, 1945);

40,000 Mann ein Heer oder eine Abteilung desselben (1288, 325; 1313, 800; 1839, 568), 40,000 Todte (1348, 1484), 40,000 Lastochsen (1382, 2150);

140,000 Mann (252, 149).

· Im Awesta 2244 Berge, im Kârnâmak 240 Teilkönige nach Alexander dem Grossen.

50 Jahre sind eine Periode (23, 11; 24, 17 etc.; 65, 49), 50 Sklavinnen (475, 674), 50 Feinde auf einen (562, 734), 50 Edle (1144, 55), 50 Spannen ist ein Dolch samt Griff lang (1474, 537), 50 Könige von Iran (Calc. 1587, 7).

Vergl. 2 × 50 Sklavinnen (1139, 1309), 30 × 50 Jahre ist Kâôs alt (1399, 2438), 50–60 Pfeile (656 Anm. 6 V. 3, nur Par.).

50,000 Reiter ein Heer (1144, 51; 1354, 1612; 1521, 439; 1522, 444).

55 Beutel mit Gold (1383, 2170).

Schon im Awesta 50 Jahre als Zeitraum, der 50 Var-Fisch und sonst im Decimalsystem beliebt (als halbes Hundert); später 55 Körnerfrüchte, 57 Lebensjahre des Saošjans (50 + die heilige 7).

60 Jahre (die „60“ — 197, 1220) regiert Keichosrau (764), eine Periode (1400, 2460); 60 Ellen ist der Lasso lang (59, 474), 60 Windungen hat er (346, 495; 958, 1550), 60 Parasangen weit (1762, 70); 60 Edle gefangen (400, 323), 60 Feinde erlegt (1057, 159; 1517, 339 = 1526, 531 — also ist die Variante „120“ falsch), 60 sind entkommen (1324, 1020), 60 Kameellasten (612, 1626), 60 Elefanten (1148, 141), 60 Sklavinnen (200, 1274; 1457, 238; 1780, 89), 60 Astronomen und Weise (1839, 574).

2 × 60 Jahre als eine Periode oder ein Alter (129, 3; 194, 1169; 240, 1993), 2 × 60 Ellen ist der Dêwenbau hoch (409, 431), 2 × 60 Sklaven (745, 1138);

100 × 60 Jahre (1330, 1132), 100 × 60 Kameellasten (105, 811; 1349, 1506).

60,000 Verse hat das Schâhnâme (Calc. 1998, 6 v. u., 2095, 1 v. u.).

Dann auch 160 erlegte Feinde (1579, 1430), 160 Begleiter

1609, 1991 — à 2 Mann in 80 Kisten versteckt, 160 Pfeile abgeschossen (1712 Anm. 11 — unecht);

1160 Todte (304, 75; 1540, 773 — Var. „700“) — statt 1163 Todten (1540, 775) ist besser „800“.

60 (das Schock) ist eine typische Zahl. Die Sassanidenherrschaft berechnet der Bundehes auf 460 Jahre.

70 Zeltpflöcke (487, 872), 70 Hände scheint ein Gaukler zu haben (823, 912), aus 70 Stücken ist Kandake's Thron zusammengesetzt (1864, 1034).

78 Brüder hat Gêv (730, 873), also wären es mit ihm 79 Gôderziden; daher sind die „80“ Söhne des Gôderz (479, 747 — 485, 839 sowie auch in der Satire also falsch „70“) abgerundet. Nach 732, 1263; 775, 165; 785, 317 hatte Gôderz 78 Söhne *und* Enkel; als Hujîr gefallen ist, bleiben ihm noch 76 (484, 835); die 884 Anm. 4 V. 1 gefallenen 75 sind eingeschoben, da nach 1429, 2919 danach ist also 855, 1464 „7“ falsch) noch 8 am Leben sind, wozu die 70 Gefallenen (1205, 1257 = 1245, 2087) stimmen. — 78 Jahre ist auch ein Schiffer alt (1359, 1711).

Im Awesta hat 70 keine Bedeutung; im Kârnâmak laufen beste Pferde 70 Parasangen pro Tag, im Zarêrbuche wird es 70 Tage nicht hell. Kei Kâôs' Regierung teilt der Bundehes in 2 X 75 Jahre.

80 Ellen lang ist ein Drache (339 Anm. 4, nur Calc.), oder Sijâwuš's Lasso (519, 1442 — Var. „70“); 80 Parasangen reitet man zur Begrüssung jemandem entgegen (746, 1148 — Var. „70“), 80 Söhne des Gôderz sind abgerundet (s. oben), 80 Elefanten ist Rustem stark (549, 476), 80 Sklavinnen (812, 726), 80 Erschlagene (855, 1466 — Var. „70“; 1359, 1097 = 1366, 1226), 80 Verposten (1573, 1339), 80 Abgesandte (1901, 1746 — Var. „70“), 80 Kisten (1609, 1991).

85 Jahre eine Periode (1496, 6; 281, 47 — Zau stirbt, als er die 86 erreicht, also 85 beendet hat), 85 Elefanten (1899, 1696), 85 Diamanten (1899, 1708 — Var. „75“).

Den Ausgangspunkt bildete wohl ursprünglich 2 X 40; früher vergl. 6480 kleinere Sterne, 382 Tierarten, 284 Jahre für die Arsaciden (alle im Bundehesch).

99 Jahre regiert Behmen (1748); vergl. die 99 Rätsel des

Achtja im Awesta, sowie die 99,999 Fravaschi's und Krankheiten, später der Berg mit 9,999 Myriaden Höhlen, 999 Schreie im Zarêrbuche; ein 90tägiger Kampf zwischen Engeln und Teufeln (Bund. 3, 20); 93 Jahre lebte das erste Menschenpaar zusammen.

100 Jahre regiert Keiqobâd (314, 225), ist Dšemšêd verborgen (34, 203), für 100 Jahre Proviant (1588, 1578), 100 Jahre oder heute ist gleich (1208, 1323), 100 Menschenalter (1417, 2693), 100 Zeiten lang wird man nicht seines Gleichen sehn (706, 454);

100 Meilen im Geviert (341, 398), 100 Parasangen im Umkreis (619, 1723), Entfernung (347, 510 und 511; 1320, 944; 1375, 2016), 100 Ellen hohe Mauer (620, 1742);

100 Begleiter (475, 673; 586, 1160; 1657, 2852; 1735, 4200 — je zu Pferd und zu Fuss; 1826, 366), 100 Mann (808, 656; 860, 1540; 809, 662 — ein Haar von ihm ist mehr wert als 100 Helden), 100 Jungfrauen (1074, 160), 100 Lautenspielerinnen (1328, 1091), 100 Sklavinnen (592, 1265; 1016, 941; 1344, 1409; 1627, 2323), 100 Geiseln (571, 888), 100 Verwandte (613, 1631; 1362, 1755), 100 Arten Leids (508, 1253; 638, 2055), 100 Listen (972 Anm. 15 V. 14, unecht; 1573, 1338), 100 Heilrufe (908 Anm. 7 V. 2, Calc.), 100 Danksagungen zu Gott (535, 227), 100 Rosse (592, 1265; 593, 1294; 1048, 1498 = 1139, 1308), 100 Eilkameele (1576, 1386), 100 Elefanten (478, 733), 100 Kameele und Maulesel (200, 1276), 100 Holzkarawanen (550, 507), 100 Kameelkarawanen (1578, 1417), 100 Kameellasten (569, 843; 625, 1287; 1016, 942; 1048, 1498; 1139, 1308; 1116, 897; 1627, 2318; 1814, 105); 100 Schalen mit Moschus und Saffran (613, 1632), 100 Tafeln Brokatstoff (777, 194), 100 Gewänder (1140, 1321), 100 Kronen (1835, 487), 100 Rinderhäute (1001 Anm. 10 V. 2 — echt?), 100 Lanzenspitzen auf einen Streich abschlagen (994, 574), 100 Dörfer erbauen (314, 220), 100 Feuertempel (1571, 1291), 100 Klöster (1571, 1292);

in 100 Haufen nicht seines Gleichen (736 Anm. 3 V. 1 — nur Calc.), von 100 nicht einer (1838, 552), 100 Mütter Liebe hat die eine Sûdâbe (532, 172), 100 Elefanten Stärke ein Held (1312, 791; 1687, 3363) oder 100 Löwen (918, 828; 1316, 874), 100 Mal so viel („10 gegen 1000" — 1227, 1702); von 100 entkommen nicht 10 (1355, 1635).

Als grössere runde Zahl allgemein.

120 Jahre regieren Minôčihr (241, 2004), Lohrâsp (1445), Guštâsp (1746, 4401); älter als 120 Jahre ist Sâm (332, 258); 120 Parasangen Entfernung (646, 2217).

Vergl. 2 × 60 oben; ein „Grosshundert" ist nicht iranisch. Als Regierungsperiode schon alt; im Bundeheš 120,000 Pflanzenarten.

150 Jahre regiert Kei Kâôs (315); s. oben 3 × 50.

200 Gruben (347, 513), 200 Prachtgewänder (402 Anm. 1 V. 4, Calc. nur; 778, 204), 200 Schätze (541, 341), 200 Beutel Geldes (1380, 2117), 200 Sklaven (402 Anm. 1 V. 5, nur Calc.; 569, 844), 200 Sklavinnen (569, 844; 613, 1630), 200 Feuerschürer (551, 518), 200 Begleiter (205 Anm. 8 V. 2; 568, 840; 899, 503 = 999, 670; 1342, 1370), 200 Jünglinge (36, 35), 200 griechische Bogenschützen (1338, 1295), 200 Gegner erlegt Rustem mit einem Keulenschlage (483, 815), 200 Elefanten (542, 349; 753, 1271; 1370, 1924; 1338, 1298), 200 Lasttiere (1835, 487), 200 Peitschenschläge auf den Kopf (803, 559; 865, 1632), 200 Geschütze (1338, 1294), 200 Feinde auf einen (889, 321).

Als doppeltes Hundert beliebt, schon awestisch.

Vergl. 1200 („1000 + 200") Gefangene (263, 353), 3200 Verwundete (1540, 776).

300 Jahre (26, 57), 300 Elefanten (105, 812), 300 Kameele (105, 812; 1627, 2317 und 2320; 1779, 87; 1829, 369), 300 Sklavinnen (218, 1610; 387, 121; 745, 1138; 1081, 279), 300 Sklaven (613, 1631), 300 Diener (529, 113), 300 Begleiter (591, 1263; 1448, 49; 1505, Anm. 8 V. 17, nur Calc.; 1800, 314), 300 Verwundete (855, 1469), 300 Listen helfen nicht (874, 70), 300 auf einen (904, 597; 971, 179; 949, 1394), 300 Reiter zu jedem Elefanten (1280, 156), 300 wie Lohhâk (1253, 2189), 300 Köpfe (1316, 872), 300 erschlägt Isfendijâr (1579, 1427), 300 Menn ist Sâm's Keule schwer (187, 1054).

2 × 300 (955, 1504).

400 Edelsteine (1864, 1037 und 1039).

500 Jahre regiert Firêdûn (63, 11), 500 Elefantenzähne (1864, 1041).

500,000 Eselslasten (238, 1946).

600 Jahre ist Rustem alt (1669, 3064 — 'Abdul Qâdir „700"), 600 Parasangen (348, 523).

700 Jahre regiert Džemšêd (34, 210), 700 Elefanten (1272, 15), 700 Zoroastrier in Balch (1552, 984).

800 erschlagene Vornehme (1540, 775).

900 Gefallene aus Pîrân's Geschlecht (851, 1375; 855, 1648; 1209, 1349; 1211, 1386).

Von allen diesen Hunderten ist nur 300 typisch. Im Kârnâmak erscheint einmal ein Heer von 400, Bundehesch 12, 1 eine Periode von 800 Jahren.

1000 Jahre regiert Zohhâk (34, 1), 1000 Parasangen (1351, 1546), 1000 Melktiere (28, 89), 1000 Tiere für das Gepäck (387, 122; 625, 1826), 1000 Kameellasten (1627, 2317, 2319; 1631, 1749), 1000 Wächter (390, 177), 1000 Bogenschützen (1280, 155), 1000 Begleiter (593, 1289; 626, 1849; 1116, 898; 1149, 149; 1161, 378; 1186, 894; 1296, 470; 1357, 1662), 1000 Mann ein kleines Heer (656, 2381 „ca. 1000"; 997, 640 — V. 637 waren nur „100" verlangt; 1448, 63; 1790, 135 zur Verfolgung; 1860, 972), 1000 Leute (1557, 1068), 1000 Sklaven (1710, 3764), 1000 Sklavinnen (1492, 876; 1710, 3765), 1000 Feinde erlegt Ferâmurz in einem Angriff (687, 115), will Bêžen allein bestehen (1084, 332), 1000 Gefangene (175, 834; 1136, 1252; 1138, 1285; 1517, 364), 1000 neue Feinde statt 100 Erschlagener (1351, 1539), 1000 Geiseln (1362, 1758), 1000 Feinde zur Rache getödtet (1524, 482), 1000 köpfen lassen (55, 393), 1000 Galgen (872, 31), 1000 Heilwünsche (198, 1239; 1047, 1486; 1213, 1415; 1430, 2924; 1560 Anm. 1 V. 3), 1000 chinesische Goldstoffe (612, 1623), 1000 Juwelen (1710, 1763), 1000 Schiffe und Boote (1286, 286; 1378, 2077), 1000 Nadeln (1830, 391), 1000 Verse hat Daqîqî gedichtet (1495, 11);

mehr als 1000 Parasangen (707, 459), als 1000 Keulenschläge (727, 830), als 1000 Verwandte (hat Pîrân 594, 1306 — 596, 1342 „12,000"), als 1000 eiserne Reiter (1840, 592), als 1000 Jahre (wenn einer alt würde, 496, 1041; ist Zâl nach einer Variante alt 1422, 2796 — besser „als man zählen kann"); unter 1000 wählte er seinen Namen Nâmchwâst (1525, 502), keiner wie er (1526, 524), von 1000 nur einen (1555, 1021).

2 × 1000 Mann (326, 175);

1000 × Tausende Mann d. i. 1000 × 1000 (348, 525; 1143, 32; 1510, 248; 1513, 295; 1848, 745), Erschlagene (1526, 536), Goldstücke und Edelsteine (126, 1113).

Die Zahl 1000 bedarf als typisch keiner weiteren Bemerkung.

2000 Jahre (mehr als, 1554, 1019).

3000 Mann (1020, 1004), 3000 Kameele und Elefanten (1012, 879); 2 × 3000 Mann (727, 846; vergl. 733 Anm. 2 V. 7).

6000 Mann (116, 952), 6000 Goldstücke für einen Ring (1460, 283).

Typisch ist an sich keines dieser Tausende — im Kârnâmak erscheinen 2 Mal Heere von 4000 Mann (wofür Firdausî einmal 3000 hat) und ein Mal von 5000; 3 × 3000 Jahre sind zoroastische Perioden — wohl aber

10,000 Mann als ein grösseres Heer (625, 1828; 1024, 1077; 1157, 307 als Nachhut; 1159 338 als Hinterhalt; 1185, 877, 1211, 1382 für einen nächtlichen Überfall; 1281, 187/8 als Reserve; 1309, 718 = 1311, 761; 1309, 720; 1311, 766, 768; 1315, 837 auf Vorposten; 1362, 1759; 1540, 785), 10,000 Gefallene (308, 127 — mehr als; 1371, 1944), 10,000 Rosse (28, 96), 10,000 Ochsen (1361, 1750), 10,000 Kameele (1627, 2316), 10,000 Cisternen graben (1571, 1294).

Ein noch grösseres Heer ist dann 30,000 Mann stark (112, 892 als Hinterhalt; 252, 142; 267, 400; 419, 591; 686, 96; 689, 143; 801, 524 = 812, 719; 840, 1194 zu einem Überfall; 900, 517; 911, 706; 987, 468/9 auf jedem Flügel; 1278, 124 im Centrum; 1280, 166; 1281, 173; 1214, 1446 als Hilfsheer; 1158, 331 folg. auf jedem Flügel und im Centrum; 1147, 108, 119; 1153, 232; 1281, 183; 1281, 191 auf dem linken Flügel; 1286, 271; 1287 Anm. 8 V. 1, unecht; 1288, 320, 323; 1512, 271; 1839, 566 im Vordertreffen), 30,000 Erschlagene (1011, Anm. 8, nur Calc.; 1348, 1488; 1540, 773), 30,000 Beutel Goldstücke (1813, 106).

100,000 Mann (meist Reiter) als Heer (44, 189; 112, 894; 119, 996; 402, 344; 473, 630; 549, 477; 555, 605; 564, 768; 582, 1085; 686, 90; 839, 1179; 1011, 864; 1044, 1422; 1108, 749; 1155, 273; 1195, 1069; 1185 Anm. 8 V. 1; 1292, 394; 1419, 2730; 1501, 98; 1522, 450, 453, 456; 1557, 1057; 1750, 35; 1776, 27; 1287, 302 im Centrum; 1287, 309 und 1288, 313 auf den Flügeln; 1608, 1964, vergl. 1968, als Besatzung), höchstens 100,000 Mann (420, 605), mehr als 100,000 Mann (596, 1341; 980, 338), 100,000 Getreue wie (156, 490; 736 Anm. 1 V. 2), Unterthanen (1437, 3061), Erschlagene (1540, 775), 100,000 Dinare (613, 1634; 1369, 1901; 1571, 1295), goldene Eier (1779, 79), Rosse (817, 810), Heilwünsche (1327, 1071).

Einer gegen 3 × 100,000 Mann (994, 585).

Einmal 110,000 Mann (1152, 220).

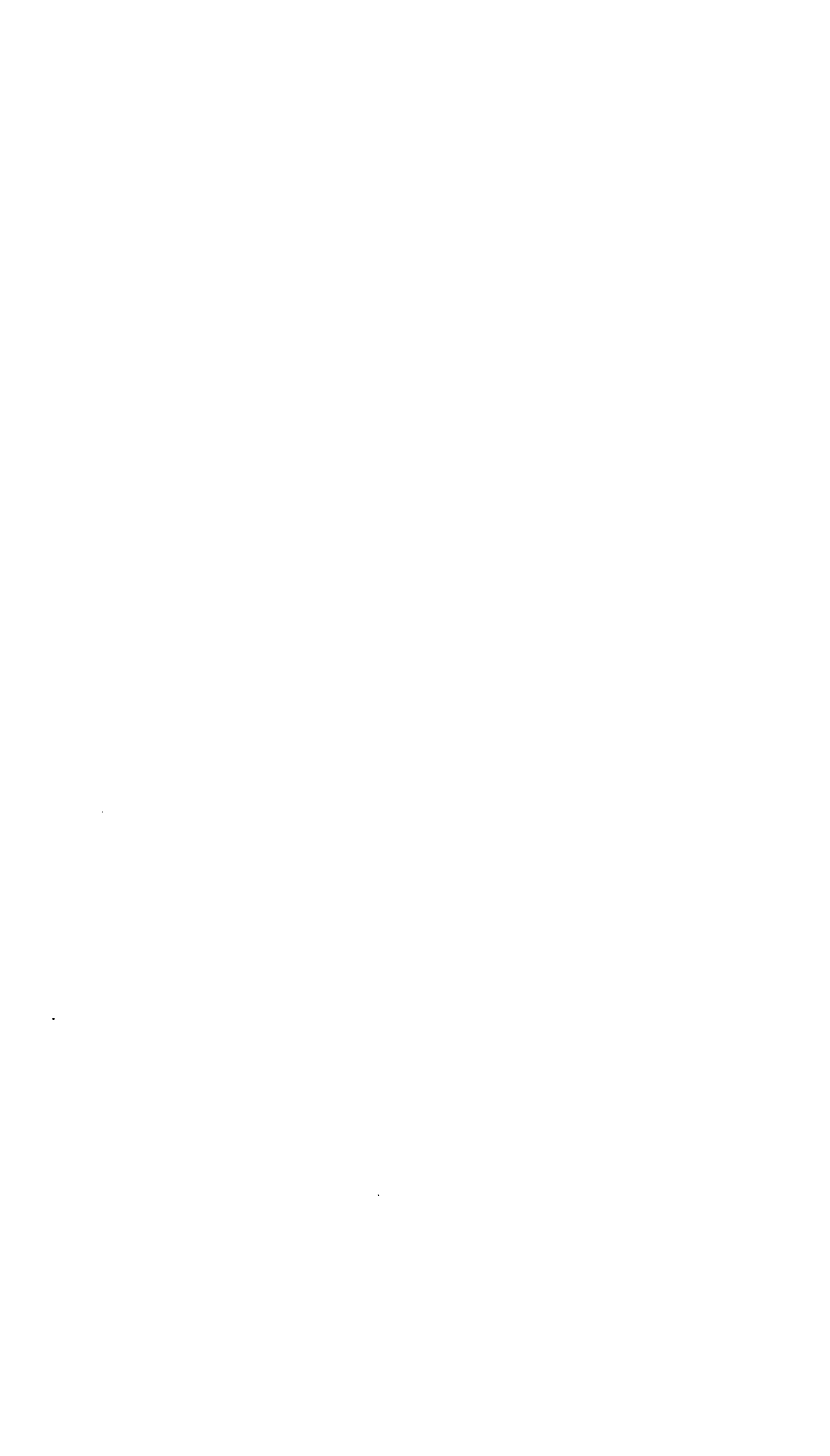
300,000 Mann als Heer (106, 815; 189, 1079; 402, 345; 1145, 66; 1146, 97), 300,000 Goldstücke (199, 1272).

400,000 als enorm hoch (252, 147 — Rückert wollte ändern „100,000 Dörner");
und endlich als höchste vorkommende Zahl

1000 × 1000 (s. oben).
Da *bêvär* „10,000" im Neupersischen aufgegeben worden ist, so ist 1000 × 1000 die höchste Zahl geworden, nicht 10,000 × 10,000, wie im Awesta und Mittelpersischen.

Von Bruchzahlen finden sich nur Drittel (wie schon im Awesta), $^2/_3$ im Gegensatze zu $^1/_3$ (z. B. 22, 39, 45; 28, 88; 65, 52; 329, 212; 1795, 237), auch „$^2/_3$ seiner Zeit musste er auf Suchen verwenden" (1762, 87) etc. Die von Goldziher ZDMG. 49, 210–217 in arabischer Poesie beobachtete Rechenweise habe ich im Schâhnâme bisher nur Calc. 1362, V. 1 v. u. in „10 + 4" gefunden.

Nachschrift. Mittlerweile, bis ich die Correctur dieses Aufsatzes erhielt, habe ich meine Sammlungen um weitere ca. 125 Seiten fortgesetzt (1809 — 1904 nach der Leidener Ausgabe, dem bereits gedruckten Anfang des vierten Bandes, danach bis Seite 1389 incl. des Calcuttaer Textes von Turner Macan), von 1864 Vers 1041 an allerdings für die Zahlen nur noch eklektisch. Ich habe die wichtiger erscheinenden neuen Belege noch nachträglich einfügen können.



FRIEDRICH SCHWALLY

ZUR ÄLTESTEN BAUGESCHICHTE DER MOSCHEE DES 'AMR IN ALT-KAIRO

Die landläufigen Handbücher der kirchlichen Baukunst des Islam, unter denen das von Julius Franz-Pascha[1] vielleicht an erster Stelle zu nennen ist, orientieren im allgemeinen gut über den gegenwärtigen Stand der Bauwerke. Dagegen haben dieselben in historischer Beziehung grosse Mängel. Das macht sich besonders fühlbar hinsichtlich solcher Moscheen, die nicht aus christlichen Kirchen umgewandelt, sondern von Grund auf neu errichtet worden sind. Zahlreiche der hierher gehörigen Fragen, die sich mit Problemen der altchristlichen Baukunst enge berühren, sind nur durch ein Studium der in der arabischen Litteratur vorhandenen Baugeschichten aufzuhellen, die allerdings nur in Fragmenten auf uns gekommen sind. Und zwar fliessen über keinen Ort der islamischen Welt die Nachrichten reichlicher als über Mekka, Medina und Kairo. Freilich ist es zum Verständnis der Bauberichte unbedingt notwendig, wenigstens die wichtigsten Bautypen an Ort und Stelle kennen zu lernen. Mekka und Medina sind als heilige Gebiete des Islam natürlich für derartige Untersuchungen unzugänglich. Aber in dem aufgeklärten Kairo stehen ihrer Ausführung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen.

Als Specimen einer Vorarbeit gebe ich im Folgenden einen Teil der Baugeschichte der 'Amr-Moschee, indem ich mich an den Wortlaut der Quellen[2] anlehne, und diese Übersetzung

---

[1] Die Baukunst des Islam 2 A. 1896 (Josef Durm, Handbuch der Architektur, Teil 2 Band III, 2).

[2] *Abu'l-Maḥāsin* Jūsuf ibn Tagrī Bardī († a. H. 874), al-nugūm al-zāhira, ed. T. G. J. Juynboll I 75 sqq. — Taqī al-dīn Aḥmad ibn 'Alī *al-Maqrīzī* († a. H. 845), kitāb al-ḫiṭaṭ va'l'āṯār fi'l-Maṣr, Bulaq 1270 a. H. II 246 sqq. — Galāl-al-dīn al-Sujjūṭī († a. H. 911), ḥusn al-muḥāḍara, aegypt. Lithographie ohne Ort u. Jahr II 135 sqq. — Ich bemerke noch ausdrücklich, dass die in den Anmerkungen niedergelegten Untersuchungen nicht den Anspruch erheben, den Gegenstand zu erschöpfen, sondern nur die Wichtigkeit einiger in Betracht kommenden Probleme veranschaulichen wollen.

in fortlaufenden Anmerkungen erläutere. Es liegt mir hierbei nicht in letzter Linie am Herzen, für die ebenso dankbare wie verdienstvolle Aufgabe das Interesse einer Akademie zu gewinnen.

Die Moschee des ʿAmr wurde auf einem Grundstücke errichtet, das Qaisaba ibn Kulṯūm al-Tugībī, ein Waffengefährte des muslimischen Generals ʿAmr ibn al-ʿĀṣ, nach der Eroberung Aegyptens erworben und seinen Religionsgenossen durch eine fromme Stiftung zur Verfügung gestellt hatte. Die Moschee wurde gebaut a. H. 21, ihre Länge betrug 50 Ellen, ihre Breite 30 Ellen.

Die *Qibla*[3] befand sich gerade im Osten. Als aber Qorra ibn Schoraik, zur Zeit des Omajjaden-Chalifen Valīd ibn ʿAbd al-Melik, die Moschee abreissen und einen Neubau ausführen liess, wurde die Qibla etwas nach Süden geschoben und durch eine Nische (*miḥrāb*[4]) bezeichnet. Der erste, welcher diese Neuerung in den Islam einführte, war ʿOmar ibn ʿAbd al-ʿAzīz[5], als er für den eben genannten Valīd Statthalter über Medina war.

---

[3] *Qibla* ist eigentlich „die Richtung, nach der sich der Muslim im Gebete wendet", dann die Stelle in der Wand der Moschee, welche diese Richtung markiert.

[4] Auch „hohles Miḥrāb" genannt. Miḥrāb heisst eigentlich „Kapelle, Tempel", und ist aus dem aethiopischen *mekuerāb*, bezw. dem sabaeischen *mkrb* (Vokalismus unbekannt) entlehnt. Es wird im Arabischen für die Nische gebraucht, welche in der Moschee zur Bezeichnung der Richtung nach Mekka diente. Das Miḥrāb bildet den heiligsten Teil der Moschee; neben dem Miḥrāb steht die Kanzel, vor dem Miḥrāb steht der Imām beim Gebete, ein Gitter schliesst das Ganze gegen den Versammlungsraum der Gemeinde ab. Vergleiche noch die Anmerkungen 7 und 8 über minbar und maqṣūra. Das Miḥrāb entspricht also der *Apsis* der Basilika. Da die christlichen Kirchen nach Osten gerichtet sind, so kann in gewissem Sinne auch die Apsis als Orientierungsmarke gelten. Nimmt man dazu noch die Ähnlichkeit der Form, so drängt sich die Vermutung auf, dass die Apsis thatsächlich dem Erfinder des Miḥrāb als Vorbild gedient hat. Seinem Umfange nach ist das Miḥrāb aber als verkümmerte Apsis zu bezeichnen. Das erklärt sich aus den Bedürfnissen. Denn der Islam kennt weder einen Altar, noch einen bevorrechteten Priesterstand. Auch in dieser Beziehung hat die Religion des Propheten mit der heidnischen Überlieferung radikaler gebrochen als die Kirche. Ich habe einmal irgendwo die Vermutung gelesen, das Miḥrāb sei den in heiligen Gebäuden der Hindu üblichen Nischen nachgebildet. Aber an Entlehnung aus Indien ist in der Omajjadenzeit nicht zu denken.

[5] Vergleiche auch Samhūdī, Geschichte von Medina, ed. Bulaq. 1285 a. H. p. 140.

Die Moschee hatte im Ganzen 4 Thore, zwei gegenüber dem Hause des 'Amr, im Norden, und zwei im Westen. Die Länge von der Qibla bis zur Nordseite war so gross wie die Länge des Hauses 'Amr's. Das Dach war niedrig. Es gab keinen inneren Hof (*ṣaḥn*[6]). Wenn es Sommer war, sassen die Leute auf dem freien Raum ringsum (*finā*). Die Entfernung von der Moschee bis zum Hause des 'Amr betrug nur 7 Ellen.

'Amr hatte auch eine Kanzel[7] (*minbar*) angeschafft. Aber 'Omar schrieb ihm seinen festen Willen, sie zu zerbrechen: „Genügt es Dir etwa nicht, zu stehen, während die Muslime unter

---

[6] Dieser innere Hof ist in der jetzigen 'Amr-Moschee vorhanden, ebenso z. B. in der des Aḥmad ibn Tulūn zu Kairo und der grossen Moschee von Damaskus. Die Nachahmung byzantinischer Kirchenbauten ist hierbei nicht zu verkennen. Das Atrium war z. B. in der Hagia Sophia, in der Kirche der heiligen Sergius und Bacchus, zu Tyrus in der Kirche des heiligen Paulus, zu Mailand in der des heiligen Ambrosius von einem vierseitigen Porticus umgeben. Auch befand sich inmitten der Area des Atrium, genau wie in dem ṣaḥn der Moscheen, gewöhnlich ein Brunnen, der zuweilen von einem Baldachin überdeckt war — dieser Baldachin ist ebenfalls in vielen Moscheen nachzuweisen —, an dem sich die Christen, ehe sie am Gottesdienst teilnahmen, Gesicht, Hände und Füsse wuschen. Vgl. F. X. Kraus, Realencyklopaedie der christl. Altertümer I 121 sq.

[7] *minbar* ist ein aethiopisches Wort und bedeutet eigentlich „Sessel, Thron, Tragsessel". Der Gebrauch der Kanzel beim gottesdienstlichen Vortrage ist offenbar von den Christen übernommen. Ebenso entspricht die Gewohnheit, im Sitzen zu predigen, einem verbreiteten, christlichen Usus (vgl. F. X. Kraus, Realencyklopaedie der christl. Altertümer II 644). Der Prophet predigte ursprünglich auf einem Baumstumpfe, später liess er sich eine Kanzel errichten (Buḫārī ed. Cair. 1309 I 107, 31 sqq. = II 7, 20 ff.), zu der zwei Stufen hinaufführten (Buḫārī a. O., Aghani IV 52, Samhūdī 120, 4). Wie sehr dies als Neuerung empfunden wurde, zeigt folgende Tradition: „Als die Kanzel für den Gesandten Gottes aufgestellt war, hörten wir den Baumstumpf (auf dem er früher zu predigen pflegte) heulen wie ein trächtiges Kamel, bis der Prophet von der Kanzel herabstieg und die Hand auf den Stumpf legte" (Buḫārī a. O.). Die Kanzel betrachtete noch 'Omar als ein Privileg der Prophetenmoschee in Medina, woraus sich das oben im Texte erwähnte Vorgehen gegen seinen Statthalter in Aegypten erklärt. Später wurde dieselbe nur in grossen Moscheen der Provinzialhauptstädte zugelassen. Die Kanzel des 'Alī in Kufa war aber noch ein sehr primitives Möbel (Ḥarīrī, Durra ed. Thorbecke p. 133). Der erste Omajjaden-Chalife Mo'āwija erhöhte die Prophetenkanzel in Medina um 6 Stufen (Tabari II 92, Samhūdī 120, 11 sq.). Allmählich wurden die Kanzeln immer prächtiger ausgestattet, wahrscheinlich meistens in Anlehnung an byzantinische Muster. Unter Mahdī (sprich Machdī) (161 a. H.) nahmen puritanische Kreise an diesem Luxus Anstoss, sodass sich der Chalife genötigt sah, die prächtigen Kanzeln der Omajjaden durch einfachere ersetzen zu lassen (Tabari III 486, Maqrīzī II 247). Diese Massregel hatte natürlich auf die Folgezeit keinen nennenswerten Einfluss, wie auch aus dem Texte S. 114 Zeile 18 sq. hervorgeht. Vgl. noch I. Goldziher, Muhammedan. Studien II 40 sqq.

Deinen Fersen sind?" Da zerbrach sie 'Amr. Der erste Tote, über dem innerhalb der Moschee gebetet wurde, ist der Gardeoberst Abu'l Ḥosain Sa'īd ibn 'Othmān, Sonntag am 16. Ṣafar a. H. 161, und zwar fand die Feier hinter der Schranke[8] *(maqṣūra)* statt.

Der erste, welcher die Moschee erweiterte, ist Maslama ibn Moḫallad, der unter Mo'āwija II a. H. 63 Statthalter über Aegypten war. Und zwar zog er einen Platz im Norden in den Moscheebezirk ein. Aber er veränderte den alten Bau nicht, und machte weder auf der Süd-, noch auf der Westseite irgend eine Neuerung. Nur liess er Wände wie Dächer tünchen und mit Goldfarbe bemalen, was früher niemals geschehen war. Nach einer anderen Überlieferung erweiterte er den Bau im Osten, bis der Weg zwischen ihm und dem Hause des 'Amr enge wurde, und ersetzte den Kies, mit dem früher der Fussboden bedeckt war, durch Matten.

Ferner liess Maslama an den vier Ecken der Moschee Minarette[9], errichten und seinen Namen daran anbringen. Bei

---

[8] *maqṣūra* ist das Gitter, welches den heiligsten Ort der Moschee, in dem sich Miḥrāb und Kanzel befinden, von dem Versammlungsraum der Gemeinde trennt. Ueber das Alter der Maqṣūra gehen die Meinungen auseinander. Sie wird dem 'Othmān ibn 'Affān (a. H. 23—35), dem Mervān ibn Al-Ḥakam (a. H. 64—65) oder Mo'āwija (a. H. 41—60) zugeschrieben (Samhūdī a. O. 136, Maqrizi a. O. II 247, Tabari II 70). Nur darin herrscht Übereinstimmung, dass das Gitter anfangs aus Backsteinen oder Ziegeln und später aus einem indischen Holze *(sāg)* verfertigt war. Ich sehe in der Maqṣura keine originelle Erfindung, sondern eine Nachahmung der *cancelli* der christlichen Kirchen. Wie die byzantinischen Kaiser (vgl. F. X. Kraus, Realencyklopaedie der christl. Altertümer I S. 38 f.), so nahmen auch die Chalifen hinter den Schranken einen Ehrensitz in Anspruch, der ihnen gleichzeitig Sicherheit vor meuchlerischen Angriffen gewährte. Falls es auch richtig sein sollte, dass diese omajjadische Einrichtung unter dem Abbasiden Ma'mūn (a. D. 813—833) oder Machdī (a. D. 775—785) beseitigt worden ist (vgl. I. Goldziher, Muhammedan. Studien II 41 sq.) — dem aber die Angaben anderer muslimischen Quellen, z. B. Samhūdī's a. O. 136, schnurstracks widersprechen —, so kann das doch nur von kurzer Dauer gewesen sein. Wenn schon die mehr demokratisch-patriarchalisch regierenden Omajjaden auf diese Schranke zwischen Herrscher und Gemeinde nicht verzichteten, so mussten die Abbasiden, deren ganzes Hofzeremoniell darauf ausging, dem beschränkten Unterthanenverstande das Gottesgnadentum ihrer Dynastie wirksam zur Anschauung zu bringen, die schon eingebürgerte Einrichtung der Maqṣura ganz besonders willkommen heissen.

[9] Die Glaubwürdigkeit dieser Angabe, dass die ersten Minarette der 'Amr-Moschee im Jahre 63 a. H. gebaut worden seien, braucht im Allgemeinen nicht in Zweifel gezogen zu werden. In Medina kamen Minarette nicht viel später auf, nämlich unter Valīd ibn 'Abdelmelik (a. D. 705—15). Man sieht, wie irrig die Angabe bei

dieser Gelegenheit befahl er den Mueddhinen, schon gleich nach Mitternacht zum Frühgebete zu rufen. Ihr Gebetsruf *(adhān)* hatte aber einen scharfen Klang. Während des Adhan durfte von den Christen kein Schlagbrett gerührt werden. Die Leitern, welche zu den Minaretten hinaufführten, befanden sich auf der Strassenseite, erst Chālid ibn Sa'īd legte sie in die Moschee hinein.

Im Jahre 79 a. H. riss 'Abd al-'Azīz ibn Mervān, als er für seinen Bruder, den Chalifen 'Abd el-Melik, Aegypten verwaltete, die Moschee zusammen und errichtete einen Neubau mit bedeutenden Erweiterungen nach Westen und Norden. Auch liess er das Dach höher machen (a. H. 84). Aber schon im Jahr 92 a. H. wurde das Gebäude wieder zusammengerissen durch den Statt-

Franz a. O. S. 120 ist, dass wir über die Zeit der Einführung der Minarette keine bestimmten Angaben hätten. Die Minarette sind bekanntlich hohe, schlanke Türme, welche dazu dienten, den Gebetsruf der Mueddhine auf grosse Entfernungen hörbar zu machen. Während nämlich die Moslime der ältesten Zeit an den festgesetzten Stunden ihr Gebet spontan verrichteten, entschied sich der Prophet nach mancherlei Schwankungen zwischen den Posaunen der Juden und dem Schlagbrett der Christen (σημάντριον, neugriech. σιμανδρο; auch ἅγια ξύλα genannt, vgl. F. X. Kraus a. a. O. I 623; das syrische *nāqōsch*, arab. *nāqūs*, ist wohl eigentlich der Hammer, mit dem das semanterium geschlagen wurde) schliesslich dafür, zum Gebete rufen zu lassen (Ibn Hischam 347, Buḫārī I 75), und zwar von dem Dache eines Hauses herab. Die Frage nach der Entstehung des Minaret ist von der anderen nach der Herkunft des Campanile nicht zu trennen. Ich glaube, der erste zu sein, der auf diese Beziehungen aufmerksam gemacht hat (Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. Bd. 52 S. 145, Jahrg. 1898). Nun gilt als ältester Kirchturm der von San Apollinare in Ravenna (vgl. A. Essenwein, die Ausgänge der klassischen Baukunst in Durm's Handbuch der Architektur, 2. Teil Bd. III, 1 S. 72), der spätestens wohl in den Anfang des 7. Jahrhunderts gehören wird. Die ältesten Campanili in Rom sollen um 700 entstanden sein. So lange das Datum dieser christlichen Bauwerke nicht sicherer ist, darf man sagen, dass Campanile und Minaret ungefähr in der gleichen Zeit aufgekommen sind. Aber aus inneren Gründen ist die Priorität auf Seite der Byzantiner zu vermuten. Was hat aber die Byzantiner veranlasst, diese schlanken und luftigen Türme neben ihre Kirchen zu setzen? Dadurch, dass man diese Frage mit der Erfindung bezw. Anwendung der Glocken für kirchliche Zwecke in Verbindung bringt, wird noch nicht viel gewonnen, da der Turm auch für jedes andere Signal ein empfehlenswerter Ausgangspunkt war. Die Lösung des Rätsels ist vielleicht aus dem Namen des Moscheeturmes zu gewinnen. Denn Mināret bedeutet „Leuchtturm". Daraus folgt in erster Linie natürlich nur, dass eben die Muslime es waren, denen die Ähnlichkeit ihrer Moscheetürme mit den byzantinischen Phanaren aufgefallen ist. Aber es liegt doch die Vermutung nahe, dass den Architekten der Byzantiner bei dem Entwerfen der Grundrisse für den Campanile das Vorbild des Leuchtturmes wirklich vorgeschwebt hat.

halter Qorra ibn Schoraik, auf Befehl des Chalifen Valîd ibn ʿAbdelmelik. Der Neubau begann im Monat Schaʿbān und wurde im Ramaḍān des Jahres 93 vollendet. Während dieser Zeit wurde der Freitags-Gottesdienst in der Honighalle abgehalten.

Die Kanzel[7] wurde a. H. 94 aufgestellt. Über die Herkunft der dadurch ausser Gebrauch gesetzten älteren Kanzel gehen die Meinungen auseinander. Die einen halten sie für die Kanzel des ʿAmr oder des ʿAbd al-ʿAzîz. Andere lassen sie aus einer christlichen Kirche hereingebracht sein. Wieder andere behaupten, der nubische König Zakarijjā ibn Marqi (Brqnj) habe die Kanzel dem Abdallah ibn Saʿd ibn abî Sarḥ geschenkt und einen aus Dendera gebürtigen Zimmermann, namens Victor[10], mitgeschickt, um dieselbe zu montieren (unter Othman). Diese Kanzel blieb, bis der schon erwähnte Qorra ibn Schoraik die Moschee erweiterte. In den Dörfern wurde damals nur auf einem Pflocke gepredigt. Erst Mūsā ibn Nosair, unter dem Chalifate des Mervān ibn Mohammed, befahl auch in den Dörfern Kanzeln zu gebrauchen (a. H. 132). Die Kanzel des Qorra wurde erst unter dem Fatimiden-Chalifen Al-ʿAzîz billah ersetzt, und zwar durch eine goldene (Donnerstag, am 20. Rabî I a. H. 379). Dessen Nachfolger al-Ḥākim liess dieselbe nach Alexandrien bringen und die von Alexandrien nach Kairo (a. H. 405).

Die Erweiterungen des Qorra erstreckten sich auf die Süd- und Ostseite. Von dem Hause des ʿAmr und dem seines Sohnes ʿAbdallah musste zu diesem Zwecke ein Teil enteignet werden, doch erhielt die Familie dafür angemessene Entschädigungen.

Die Qibla der alten ʿAmr-Moschee befand sich bei den vergoldeten Säulen, die sich paarweise gegenüberstanden, in der

---

[10] Victor (bqṭr) ist ein häufiger Name koptischer Christen. — Unter den Omajjaden wurden bei allen kunstvollen Bauten byzantinische und koptische Handwerker verwandt. Valîd ibn ʿAbdelmelik liess zu diesem Zwecke einmal 40 Griechen und ebensoviele Kopten nach Medina bringen. Sogar der pietistische Puritaner ʿOmar ibn Abd al-ʿAzîz schreckte nicht davor zurück, ungläubige Christenhände an der Prophetenmoschee arbeiten zu lassen. Diese Handwerker führten sich zuweilen ungebührlich auf, indem sie die heiligen Orte besudelten, oder ein andres Mal oben an den fünf Bogengewölben in der Wand der Qibla des Moscheehofes (*ṣaḥn*) zu Medina Bilder von Schweinen anbrachten (Samhûdî 139 sq.). Dieses Tier gilt bekanntlich nicht nur den Juden, sondern auch den Muslimen als unrein. Noch Achmed ibn Ṭulūn (a. D. 868—883) liess den Plan zu seiner berühmten Moschee von einem christlichen Architekten entwerfen (Maqrîzî II 265).

Reihe der Truhen[11]. Andere vergoldete Säulen gab es in der Moschee nicht. Unter Ichschîd (a. H. 324) wurden die meisten Säulen bemalt und mit Bandstreifen versehen.

a. H. 97, unter dem Chalifate des Sulaimān ibn Abd al-Melik, liess der Direktor der Grundsteuern 'Osāma ibn Zaid al-Tanūḫî ein Schatzhaus in die Moschee einbauen. Unter der Kuppel desselben wurde später von dem Fatimiden-Chalifen Al-'Azîz billah ein Springbrunnen angelegt.

Während die alte Moschee des 'Amr nur 50 Ellen lang und 30 Ellen breit war, betrug nach den Erweiterungen der Abbasidenchalifen al-Saffāḥ (a. H. 133), Hārūn (a. H. 175) und al-Ma'mūn ihre Länge 190 Ellen und ihre Breite 150 Ellen[12].

---

[11] Diese Truhen (*tavābīt*) dienten wahrscheinlich zur Aufbewahrung der Qoranexemplare, sowohl der noch in Gebrauch befindlichen, als der unbrauchbar gewordenen. In der Baugeschichte der Moschee des Achmed ibn Tulūn werden die Truhen geradezu „Qoran-Kasten" (*ṣanādīq al-maṣāḥif*) genannt (Maqrīzī II 265). Bekanntlich ist es bei den Juden noch heute üblich, die ausser Gebrauch gesetzten Rollen der heiligen Schriften nicht zu vernichten, sondern in der sogenannten Genīzā aufzubewahren.

[12] Über die Massverhältnisse der 'Amr-Moschee in den verschiedenen Bauperioden vergleiche man den mit anschaulichen Plänen ausgestatteten Aufsatz von *Eustace K. Corbett* im Journal of the Royal Asiatic Society Bd. *XXII* (1890) p. 759 sqq. Diese Arbeit ist mir leider erst nach Drucklegung des Manuskriptes zur Kenntnis gekommen.

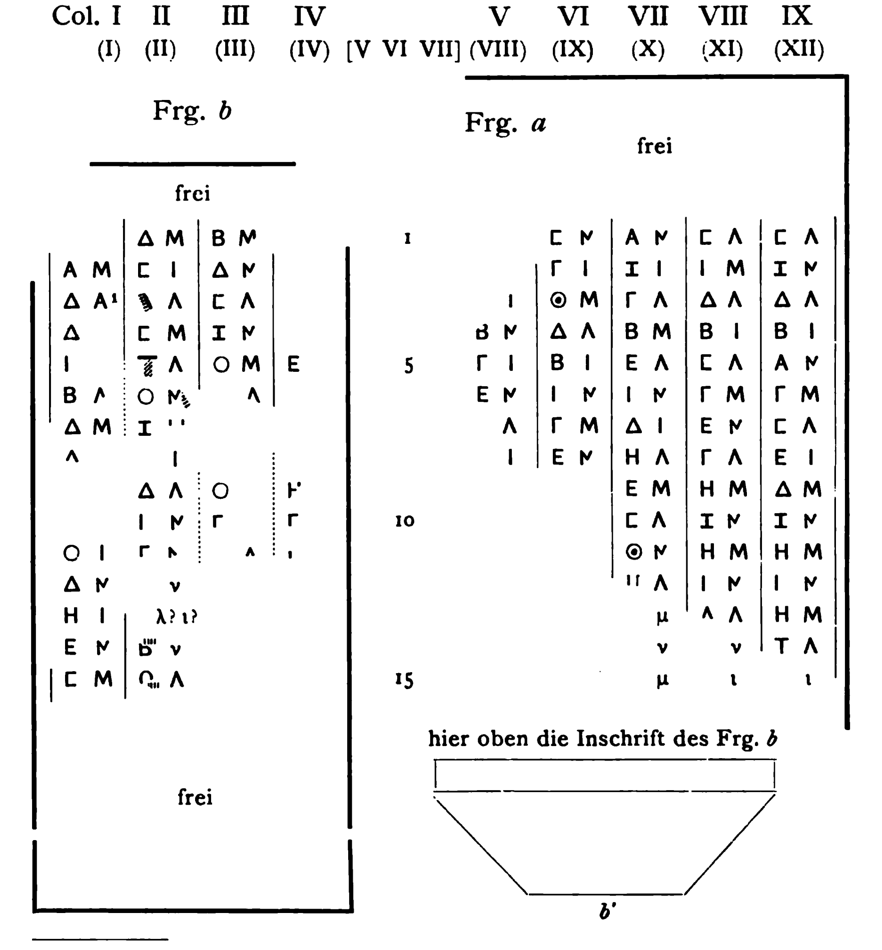


BRUNO KEIL

EINE ZAHLENTAFEL VON DER ATHENISCHEN AKROPOLIS

Im Folgenden handle ich von einer in Athen gefundenen, alten, inhaltlich merkwürdigen Inschrift und veröffentliche sie zum ersten Male vollständig, soweit sie erhalten ist. Sie war in unseren Tagen fast vergessen, und erst in jüngster Zeit hat U. Köhler *Hermes* 1896 XXXI 153f. das allgemeine Interesse darauf zurücklenken zu sollen geglaubt mit dem Bemerken, dass der Stein seit seiner Veröffentlichung in der 'Εφημ. ἀρχ. (1838) n. 102 und durch Rhangabé *Antiquités hellén.* II n. 1299 von Niemandem behandelt sei. Allein die Wissenschaft war doch aufmerksamer. Zunächst sind jene beiden von Koehler erwähnten Publikationen nicht die ersten. Von den zwei Stücken, aus welchen sich jetzt die Inschrift zusammensetzt, ist das eine (*a*) von Otfried Müller auf der Akropolis entdeckt worden, Ludwig Ross hat es abgeschrieben, und nach seiner Abschrift hat kein geringerer als Boeckh es als erster veröffentlicht und besprochen im Berliner Lektionsverzeichnis vom S.-S. 1841: *'de inscriptionis Atticae fragmento, quo notae numerales continentur, et de abace Pythagorico* (jetzt auch *Kl. Schriften* IV 493 ff.). Im Anschluss an Boeckhs Erklärungsversuch und im Gegensatz dazu hat sich dann Cantor *Mathematische Beiträge zum Kulturleben der Völker* S. 124 ff. (daselbst Taf. II Fig. 28 die Inschrift, nach Boeckh) mit der Deutung des Steines befasst. Endlich findet sich die Inschrift besprochen bei Woisin *de Graecorum notis numeralibus* (Diss. Kiel 1886) p. 44 (Fig. 55), wo die Rhangabésche Erklärung wieder aufgenommen wird. Kleinere gelegentliche Erwähnungen in dieser oder jener Geschichte der Mathematik übergehe ich dabei. Zu den in dieser namentlich aufgeführten Litteratur enthaltenen Interpretationsversuchen hat Koehler a. a. O. noch einen weiteren andeutend hinzugefügt, die Sache im Besonderen aber dadurch gefördert, dass er mitteilte, am Tage vor seiner Abreise von Athen (Sommer 1886) sei ein zweites Bruchstück des Steines (*b*)

zum Vorschein gekommen. Auf meine Bitte hatten die Herren P. Wolters und A. Wilhelm in Athen die Freundlichkeit, nach diesem neuen Fragment zu suchen; dem letzteren gelang im Frühjahr 1896 die Auffindung. Es befindet sich im Nationalmuseum zu Athen: Inventar der Steine von der Akropolis 1496. Das ältere Stück ebenda: Inventar n. 1510. Herr Wilhelm sandte mir einen Abklatsch beider Stücke und prüfte meine Lesung gemeinschaftlich mit Herrn Wolters vor dem Originale noch einmal nach, was bei der sehr schlechten Erhaltung des neuen Stückes durchaus nötig war; endlich stellte er mir seine eigene, vom Original genommene Abschrift zur Verfügung.



[1] Lies Λ; s. u. S. 129, 1.





„Festschrift zur 46. Versammlung
deutscher Philologen und Schulmänner (Keil)“.

Verlag von Karl J. Trübner
in Strassburg.



Das beigegebene Facsimile ist nach einer im April d. J. genommenen Photographie hergestellt, deren Erreichung entgegen mannigfachen widrigen Zufälligkeiten ich den gemeinsamen Bemühungen der Herren v. Prott und E. Preuner z. Z. in Athen verdanke. Diesen wie den vorgenannten Herren spreche ich auch hier meinen besten Dank aus. Gern erfülle ich die Pflicht, auch den Herren Kavvadias und Lionardos für die Erteilung der Erlaubnis zur Publikation des neuen Stückes gebührenden Dank zu sagen. Der Druck S. 118 giebt in den Majuskeln den, wie angegeben, mit Hilfe von A. Wilhelm festgestellten Text des Steines, in den Minuskeln (Kol. II. VII—IX) meine Ergänzungen, welche die weitere Untersuchung zu rechtfertigen haben wird.

Material: weisser Marmor; beide Stücke *a b* auf der Akropolis gefunden.

Fragment *a* (n. 1510, altes Stück): oben und rechts alter Rand; grösste Höhe 0,38 m; oben 0,095 m schriftfrei. Grösste Breite (Schriftfläche) 0,20 m. Dicke bis 0,115 m; links die Schriftfläche schräg fortgebrochen. — Erhaltung vorzüglich. Kol. VI 1 ist Ϲ, wie Koehler (a. a. O. 153, 1) giebt, auch auf dem Abklatsch deutlich zu erkennen; E Ross und Rhangabé. — Kol. IX 15 hätten nach Wilhelm keine Zahlen mehr gestanden, so dass diese Kolumne nur 14 Zeilen umfasste. Der freie Raum mitten unter dem letzten Λ ist jedoch, wie der Abklatsch lehrt, noch nicht so gross wie der Abstand zwischen dem Λ und Ν Kol. IX 1. 2 oder Λ und I Kol. VI 4. 5. Es hat m. E. ein I gestanden. [Herr Wilhelm und v. Prott geben die Möglichkeit, dass dieser Buchstabe noch in der letzten Reihe stand, jetzt unumwunden zu.]

Fragment *b* (n. 1496, neues Stück): Höhe 0,60 m; grösste Breite 0,185 m; 0,155 m dick. Oben über der Schrift 0,02 m, nach Wilhelm und Wolters Rest von schriftfreier Fläche, da auch die Trennungslinien aufhören; unten 0,315 m schriftfrei. Die Schriftfläche rechts nach oben hin fortgebrochen. Das ganze Stück ist zu einem byzantinischen Pilasterkapitael bearbeitet, dessen Durchschnitt *b'* zeigt. Oben nicht der alte Rand erhalten, wie die Bearbeitung und der Vergleich mit der an gleicher Stelle sich findenden schriftfreien Fläche des alten Fragmentes *a* zeigt; dagegen hat es die grösste Wahrscheinlichkeit, dass links der alte Rand, wenn auch in byzantinischer Ueberarbeitung vorliegt, so dass Wilhelm er-

klärt, man könne damit rechnen. Erhaltung schlecht. Einzelne Lesungen kommen weiterhin zur Besprechung.

Die vorstehenden Angaben ergeben, dass uns Anfang und Ende der Inschrift erhalten sind: der Anfang, weil *b* links den alten Rand bewahrt, das Ende, weil *a* oben und rechts den alten Rand zeigt. Die Bruchflächen der Fragmente passen in der Mitte nicht zusammen; wie allein die von *a* erkennen lässt, ist mindestens eine Kolumne auf dieser Seite verloren. Der glatte rechte Rand von *b* folgte, wie die Raumverhältnisse zeigen, ziemlich nahe der Linie des Steines, welche die erhaltene Kol. IV von einer verlorenen schied, doch so, dass er noch innerhalb jener Kolumne lief. Da nun für die Glättung des Randes die zackigen Teile des Bruches vom Steinmetzen beseitigt werden mussten, so ist auch hier mindestens eine Kolumne bei der Bearbeitung des Steines verloren gegangen; man bedenke, dass die Kolumnen nur 35—37 mm. breit sind. Also haben wir mit einem Verlust von wenigstens zwei Kolumnen in der Mitte zu rechnen. Die Schrift ist nicht epichorisch attisch, sondern ionisch: Γ = γ, Λ = λ. Erhalten sind die Buchstaben A bis I, ferner ΛMN, dazu das dem ionischen Alphabete überhaupt, und der altattischen Schreibung in dieser Form fremde Vau = C. Rücksichtlich der Schriftformen sind bemerkenswert das A wegen seiner sehr tief liegenden, nicht immer ganz wagerechten Querhasta (z. B. VII 1; IX 5) und das B wegen der Grösse der oberen Schleife, welche die untere mehrfach an Umfang überragt (z. B. VIII 4; IX 4). Das Ny hat die archaische Form N und zwar mit sehr hoch schwebendem rechten Winkel, M natürlich convergierende Aussenhasten. I = ζ mit sehr kurzer Vertikalhasta und mehrfach erheblich längeren Horizontalparallelen, sodass es durchaus die Form eines auf die Seite gelegten H gewinnt (z. B. IX 2). ⊙ ebenso gross wie die anderen Buchstaben. Das Facsimile lässt die Form und die ungleiche Grösse der Buchstaben — man vgl. B VII 4 VIII 4 IX 4 mit I IX 2 — erkennen. Die Durchschnittshöhe der Buchstaben beträgt 10 mm.

Boeckh setzte den Stein nach der Schrift in den Anfang des 4. Jhds. unter Hinweis besonders auf die Form des Ny; Rhangabé ging etwas tiefer herunter, in die 100.—110. Olympiade. Nach Koehlers Urteil ist die Schrift wegen jener charakteristischen Gestaltung der ABN „älter als der Anfang des 4. Jhds.; genauer noch, als der peloponnesische Krieg“. Diese Schätzung hat

A. Wilhelm mir im J. 1896 und neuerdings wiederholt auf das bestimmteste bestätigt, und so ist durch das Urteil der beiden besten Kenner der Epigraphik attischer Steine einer Unsicherheit ein Ende gemacht, die schädlich für die Wissenschaft gewirkt hat. Dieses Schwanken in der Datierung hat nämlich eine unerfreuliche und bemerkenswerte Konsequenz gehabt: Kirchhoff hielt sich an die Boeckh-Rhangabésche Datierung und liess die Inschrift für *CIA.* I bei Seite, Koehler urteilte nach Autopsie und verschloss ihr *CIA.* II, und also geschah es durch dieses Zusammenwirken, dass unser Stein überhaupt in dem grossen Berliner Corpus fehlt.

Otfried Müller (bei Boeckh a. a. O.) erkannte sofort, dass alphabetische Zahlen vorlägen; er las sie in den einzelnen Kolumnen von links nach rechts, sodass die rechten Zahlenreihen jeder Kolumne die Zehner, die linken die Einer für ihn enthielten. Da ⊙N VII II die höchste Zahl (= 59) ist, so schloss er, dass wir Angaben von Minen vor uns hätten, indem mit 60 eben die höhere Einheit, das Talent, einsetze. Dabei blieb das häufige I, welche nur 10 bedeuten kann, in der Einerreihe unerklärt. Um die Erklärung dieses Zeichens dreht sich bisher die gesamte Discussion. Zunächst Boeckh. Er nahm die Müllersche Erklärung im Ganzen auf und suchte sie zu sichern durch eine Erklärung eben des I in der Einerreihe: es sei ein der Null des arabischen Ziffernsystems entsprechendes Zeichen (*'non potest nisi vacui explendi causa assumpta esse, ac proinde ciphrae locum tenet'*). Hiergegen erhebt sich notwendig ein schweres Bedenken aus der Doppeldeutigkeit, welche dem I belassen ist. In der linken Zahlenreihe soll es = 0, in der rechten = 10 sein. Ferner ist es unmöglich, auf dieser Inschrift die Zahlen von links nach rechts zu lesen. Ich glaube nunmehr das griechische Zahlenmaterial einigermassen zu überschauen: soweit mir bekannt, ist die Anordnung von rechts nach links nie vor dem 2. Jhd. v. Chr., und selbst in der 1. Hälfte dieses Jhds. nur erst spärlich belegt; ferner hält sie sich durchaus an der Peripherie des Griechentums: im Innern Kleinasiens, in Syrien[1], in Makedonien, von wo aus ein schwacher Strang über Thrakien nach dem nördlichen Pontosufer (hier tritt

[1] Auf Münzen beginnt hier die Zählung in rücklaufenden Zahlen unter Seleukos IV Philopator (187—175): ϛΛΡ 136 (= 177 v. Chr.).

die Erscheinung besonders in der Kaiserzeit hervor: Latyschev *IPontEux.* II n. 34 ff. z. B. ἐν τῷ ηςυ und südlich nach Bithynien herüberzieht *CIG.* 3802 aus Hadrianopolis δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ηι = 144 n. Chr.. Die vereinzelten bithynischen Fälle wird man auf makedonisch-thrakischen Einfluss setzen, nicht mit den innerasiatischen Fällen in Verbindung bringen müssen, weil in Bithynien gerade wie in Makedonien die Sitte existiert, auf den Grabschriften das Lebensalter der Verstorbenen anzugeben, eine dem griechischen Kleinasien fremde Gewohnheit (römischer Einfluss *CIG.* 3343, aegyptischer 3692)[1]. Weitere Kreise öffnen sich der linksläufigen Schreibung erst sehr spät; das offizielle Athen dürfte kaum ein sicheres älteres Beispiel als *CIA.* III 1023 ει ἀπὸ τῆς πρώτης Θεοῦ Ἀδριανοῦ ις Ἀθήνας ἐπιδημίας 139/40 n. Chr.: Pauly-Wissowa *R.-E.* I 507 bieten. Dass *CIA.* III 7 mit Βοηδρομιῶνος γι, ζι u. s. w. in das 1. Jhd. n. Chr. gehöre, wird auf Grund der Orthographie bei Prott-Ziehen *Leges sacr.* p. 8 behauptet. Allein Μεταγειτνιῶνος und Ποσιδῶνι beweisen absolut nichts; zudem stammt der Stein kaum von Athenern; der Kult, dem er gilt, ist wenigstens unattisch, dazu privat, und ebenso die Inschrift. Aber gesetzt auch, man dürfte diese zeitlichen und örtlichen Grenzen überschreiten, selbst dann ist eine Lesung ΔΛ = 34 unmöglich. Die rückläufige Schreibung ist nämlich einzig und allein auf die Ordinalzahlen beschränkt[2]. Daher

[1] Ausdrücklich ausschliessen will ich hier, namentlich wegen Boeckh *Metrolog. Untersuch.* S. 295, Grossgriechenland und Italien. Zwar bietet die grosse Inschrift von Halaesa (*IGSicIt.* 352; 2. Jhd. v. Chr.) die Ordinalzahlen AI, BI, ΓΙ, aber sonst ist die Anordnung der Ziffern nach steigenden Werten den *IGSicIt.* durchaus fremd. Das wird besonders deutlich, wenn man sieht, dass die sicheren Ausnahmen sämtlich von Orientalen herrühren: n. 2330 (βπυ = 418/9 n. Chr., neben ἐτῶν ιθ), 2332 (ακψ = 409/10 n. Chr.), 2265 (Ξανδικοῦ δκ, ὑπατία Ὀνορίου Αὐγ. τὸ αι = 417), alle drei von Syrern; zweifellos wegen Ξανδικοῦ auch 2266 (mit ἡμέρας βκ); ebenso 971 (Ζ· Μ· Φ = 235/4) von einem Palmyrener. Anderes ist unsicher (wie 2300); 1596 (mit ἐτῶν ЄΙ - - ἡμερῶν ΙΒ) ist ganz spät und beruht nur auf einer Abschrift vom J. 1740. — Eine besondere Stelle nimmt natürlich die gelehrte Menandrosinschrift n. 1184 ein, an deren Echtheit Niemand mehr zweifelt (vgl. zuletzt auch A. Wilhelm *Ath. Mitth.* 1897 XXII 201), ganz abgesehen davon, dass κατὰ τὸ Β καὶ Λ' ἔτος τῆς Πτολεμαίου τοῦ Σωτῆρος βασιλείας schon wegen des καὶ etwas anders steht (s. o. Text). — Die Ablehnung der Anordnung der Ziffern nach steigenden Werten ist im Westen um so bemerkenswerter, als die grossen Rechenschaftsberichte n. 422 ff. aus Tauromenion durchgehends in den ausgeschriebenen Zahlen, wie schon Boeckh a. a. O. hervorhob, eben jene Anordnung der nach rechts hin steigenden Werte zeigen (z. B. τέσσαρες πεντήκοντα λίτραι, τέσσαρα δέκα τετρακόσια ἑπτακισχίλια μύρια τάλαντα). Dazu beachte man, dass alle jene Ausnahmen nicht blos Fremden, sondern auch ganz später Zeit angehören.

[2] Es giebt ein paar vereinzelte Ausnahmen, die eben wegen ihrer Vereinzelung

hat sie ihren eigentlichen Platz in den Jahres-, Monats-, Tages- und späten Indictionsdaten (nur inschriftlich, nie handschriftlich), gelegentlich auch in einer Phylenzählung (φυλὴ δι *CIG.* 4018. 4025, Ankyra) und tritt besonders stark auf Münzen und Inschriften der späten Zeiten in den Aerenrechnungen auf. Der Ursprung dieser Schreibung ist leicht zu entnehmen aus Fällen wie τὸ γ καὶ μ ἔτος (Kavvadias *Fouilles d'Épidaure* n. 39) oder ἔτους θ καὶ κ = 118 v. Chr. (zuletzt Dittenberger *Syll.*[2] 318, 1. 49) aus Lete in Makedonien (vgl. Dimitsas Ἡ Μακεδονία I p. 566), und noch älter ἔτους ϛμ κα[ὶ ρ] und ἐν τῷ δμ [καὶ ρ ἔτει] syrischen Ursprungs aus d. J. 166 v. Chr.[1]: es wird die gesprochene Rede, z. B. im ersten Fall τὸ τρίτον καὶ τεσσαρακοστὸν ἔτος, wiedergegeben. Daher denn auch Fälle wie ἔτους · Τ · Ε · Ι · sich erklären (Buresch *Aus Lydien* S. 21) d. h. τριακοσιοστῷ πεντεκαιδεκάτῳ. Für Cardinalzahlen wird die aufsteigende Reihenfolge nicht angewendet; bezeichnend dafür ist z. B. ἔτους ϛσ ἐτῶν κβ, d. h. im J. 206, 22 Jahre alt, wo für Ordinal- und Cardinalzahl verschiedene Abfolge angewendet wurde. Die Inschrift stammt aus Edessa in Makedonien (Dimitsas a. a. O. S. 40 n. 12); das Beispiel ist um so beweisender, als in Makedonien, wie gesagt, die rückläufige Ordnung ausserordentlich stark im Gebrauche ist; aus Edessa speziell liegen die Ordinalzahlen ηκτ, ζοτ, ζιτ, απτ (Dimitsas n. 1. 2. 10. 14) vor; dazu aus Thessalonike Dimitsas n. 386 ἔτους αξρ . . . ζήσαντα ἔτη νϛ. Ich mache sogar die den Gebrauch der rückläufigen Schreibung noch weiter einschränkende Beobachtung, dass örtlich in Monatsdaten die rechtsläufige vorgezogen und neben die linksläufige des Jahresdatums gestellt wird: Thessalonike a. a. O. n. 365 πρὸ ιζ καλανδῶν Ἀπρειλίων . . . τοῦ θπσ ἔτους und n. 458 ἔτη κη . . . ἔτους ϛqρ Λώου κβ. Derrhiopos n. 258 τῇ ια τοῦ Δαισίου μηνὸς τοῦ γμσ ἔτους. Allgemeinere Verbreitung muss diese Schreibung im Norden gewonnen haben; denn man findet ebenso z. B. in Pantikapaion bei Latyschev *IPont Eux.* II 27 ἐν · τῶ · ΚΥ | ἔτει · καὶ μηνὶ · Δαεισίω ΚΖ. Das Nebeneinander der linksläufigen Anordnung der Ordinalia und der rechtsläufigen der Cardinalia wird verständlich, wenn man in Kibyra z. B. liest ἐν τῷ [ἐν]άτῳ πεντηκοστῷ ἑκατοστῷ (= θνρ) ἔτει

---

nichts beweisen, z. B. aus Kelenderis: ἐνθάδε κεῖτε παῖς Συνεγδήμου, ηι ἐτῶν (*CIG.* 4322 vgl. add. p. 1152 = Lebas-Waddington *Asie min.* n. 1388); es wurde eben ὀκτωκαίδεκα gesprochen.

[1] Veröffentlicht von U. Köhler *Sitzb. d. Berl. Akad.* 1900, 1100 ff.; die Daten richtig verstanden und ergänzt von B. Haussoullier *Rev. de philol.* 1901 XXV 40.

und dagegen sich erinnert, dass bei den Cardinalia die Sprache der Hellenistik im Allgemeinen den Typus der fallenden Werte mit und ohne καί entschieden durchführte, selbst doch vor einem δέκα εἷς, δέκα δύο nicht zurückschreckte. Endlich überlege man, dass für das Rechnen eine doppelte Praxis in der Anordnung für Zahlen über 1000 ganz unmöglich war. Wie sollte man z. B. ΓΧΑ lesen: 3601 oder 1603? Ich höre den Einwurf: es wurde /ΓΧΑ geschrieben und damit jeder Zweifel ausgeschlossen. Gewiss; das aber wollte ich gerade hören. Ist irgendwo eine Zahl wie ΑΧ/Γ denkbar? Bei den Cardinalia besteht eben ein Zwang der Stellung nach fallenden Werten von links nach rechts; bei den Ordinalia hat spät erst und nur Unsitte die linksläufige Schreibung entstehen lassen, und auch dann nur in den Werten unter 1000. Also Ergebnis: die Zahlen unserer Inschrift würden sich, selbst wenn man von allen zeitlichen und örtlichen Bedenken absehen wollte, linksläufig höchstens als Ordinalia fassen lassen; in der von Otfried Müller und Boeckh gegebenen Erklärung der Zahlen als Minen müssten sie aber Cardinalia sein. — Auch die weitere Ausführung des letzteren über den Zweck der Tafel hält nicht Stich. Er erklärt, weil Minen gemeint sein müssten, das Ganze für eine Rechnungstabelle: die Summen seien unten zusammengezogen gewesen; vermutlich seien hier die Ausgaben oder Einnahmen gewisser Zeitabschnitte, also wahrscheinlich der staatlichen Zeitabschnitte, der Prytanieen, gebucht. Eine Zusammenziehung der Posten am Kolumnenschlusse fehlt, wie jetzt Frg. *b* zeigt. Ferner steht heut fest, dass in einer staatlichen Abrechnung des Athen des 5. oder auch des angehenden 4. Jhds., wohin Boeckh die Inschrift noch setzen musste, weder alphabetische Zahlen noch endlich überhaupt Rechnungen nach Minen möglich sind. Die Boeckhsche Erklärung ist auf Grund palaeographischer wie antiquarischer Gegeninstanzen als verfehlt zu betrachten.

Cantor hat sie fallen lassen; aber nicht aus diesen Gründen, sondern aus der weiteren Schwierigkeit, dass das I in der Einerreihe Null bedeuten musste; die Null sei aber den Griechen unbekannt. Dieser Grund trifft Boeckhs Darstellung nicht ganz. Eine Null in unserem Sinne sollte das Zeichen auch bei Boeckh nicht sein. Dass die Null an den Stellenwert der Zahlen im sog. arabischen Ziffernsystem geknüpft ist, wusste er natürlich; ihm war das Zeichen nur ein Füllsel für den sonst leeren Raum. Es geht dies besonders daraus hervor, dass er annahm, es müsse für die

Zehnerreihe ein weiteres raumfüllendes Zeichen bestanden haben, verschieden von dem der Einerreihe; denn in der Zehnerreihe, sagt er, würde jenes Füllsel aus der Einerreihe mit I = 10 zusammengefallen sein. Nicht die '*ciphra*' ist ihm I, sondern '*ciphrae locum tenet*'. Das konnte Boeckh auch sagen, denn an sich stünde einem solchen Zeichen selbst für griechische Zahlen nichts im Wege, und in der mathematisch-astronomischen Gradrechnung ist in späterer Zeit wirklich ein Zeichen, welches das Fehlen einer Grösse anzeigen sollte, in Gebrauch gewesen, O, d. h. nicht 0, sondern der überlieferten Deutung nach O (ὐδεμία μοῖρα: Pappus ed. Hultsch vol. II p. 130; vgl. im Texte p. 556, 19; 558, 25; Schol. p. 1181, 29; 1186, 4 ff.). Einen Zahlenwert hat dieses Zeichen, wie Cantor richtig bemerkt, nie besessen. Ja, es ist mir sogar zweifelhaft, ob jene Deutung des O, welche immer noch einen Zahlbegriff (οὐδεμία) involviert, richtig ist. $\bar{\square}$ = ὄνομα erscheint auf Papyri wie unser N. in Formularen an der Stelle, wo bei der Verwertung des Formulars der betreffende Namen eingesetzt werden sollte; so liegt die Annahme nicht abseits, dass das $\bar{O}$ der Mathematiker ebenso zu deuten sei. Dann besagt $\bar{O}'$ zwischen n^0 und n'', dass an diesem Platze die ἑξηκοσταί und zwar nur ihr Name zu denken sei, damit man die auf die Grade folgenden Zahlen nicht als Minuten, sondern als Secunden lese. So fehlte dem O jede Verbindung mit Zahlen. Auf dieses Zeichen stimmt Boeckhs '*ciphrae locum tenet*', insofern ihm damit das Wesen als Zahl abgesprochen wird; das aber wollte Boeckh augenscheinlich auch nur für sein I = 0 sagen. Wenn Cantor etwas dagegen einwenden wollte, so musste es einmal die Unzuträglichkeit der Doppeldeutigkeit des Zeichens in Einer- und Zehnerreihe mit ihrer notwendigen Konsequenz, der Verführung zum Irrtum, sein, und zweitens das thatsächliche Fehlen des von Boeckh supponierten entsprechenden Zeichens in der Zehnerreihe, für welches Fehlen den Zufall verantwortlich zu machen, einfach die grosse Anzahl der Zahlen und im besonderen die fünfmalige Verwendung der vermeintlichen Einernull verbieten. Boeckhs Erklärung war eben einfach auch in diesem Punkte als von einer ans Unmögliche grenzenden Unwahrscheinlichkeit zu bezeichnen. Cantors eigener Vorschlag ist gänzlich unannehmbar. Er liest die Zahlen wie Boeckh von rechts nach links — das allein spricht ihm schon sein Urteil — und nimmt in den Fällen, wo I in der Einerreihe erscheint, an, man habe die einfachen Zehner Ξ = 60 N = 50, bei denen links

ein leerer Raum entstanden sein würde, in den nächst niedrigen Zehner und die Zehn zerlegt und so mit IN (= Ξ 60), IM (= N 50) den leeren Raum beseitigt. Eine solche vom horror vacui diktierte Rechenmanipulation ist, wie auch Woisin a. a. O. bemerkt, der griechischen Zahlenschrift völlig fremd. Die Praxis verlangt das Gegenteil, möglichste Zusammenziehung; deshalb haben die Griechen das Dezimalsystem ihrer epichorischen Zahlenreihen MXHΔI durchbrochen und die bekannten Ligaturen mit Γ gebildet. Wer griechische Rechnungen auf Steinen kennt, weiss, dass solche Schönheitsrücksichten, wie Cantor sie sich denkt, für sie nicht existierten.

Rhangabé geht ebenfalls von der Ansicht aus, dass die Zahlen von rechts nach links zu lesen seien; dem stehe aber das I in der Zehnerreihe, was für eine Null nicht genommen werden könne, entgegen. Wenn man also die linksläufige Schreibung annehme, so sei dies nur unter der Bedingung, die ihm übrigens selbst bedenklich vorkam, möglich, dass das I in der Einerreihe als 1 zu fassen sei. Woisin hat diese Erklärung aufgenommen und das Bedenken Rhangabés durch vermeintliches Vorkommen alphabetischer Zahlen inmitten akrophoner zu heben versucht. Die Parallelen sind z. T. an sich hinfällig, z. T. passen sie nicht auf die von Woisin angenommene Lesung unserer Inschrift. Denn auf die Stichenzahlen der herkulanensischen Rollen wird sich niemand berufen, der sie einmal im Zusammenhange untersucht hat. Das vermeintliche arkadische Beispiel Rhangabé *Ant. hell.* II n. 958 fällt nach der neuen Lesung Fränkels (*Sitzungsber. d. Berl. Akad.* 1898, 636) fort. Das System von Hermione (*SGDI.* 3384), in welchem N zwischen akrophonischen Zeichen den solennen Wert 50 hat, trifft nicht zu, weil das Zeichen eben solenn ist und kein gleichwertiges akrophones Zeichen neben sich hat. In den Zahlen unserer Inschrift würden aber nach Rhangabé und Woisin AN (VII 1 IX 5) und ebenso IN (II 10 VI 6. VII 6. VIII 12 IX 12) als 51, wie auch AM (I 2) und IM (VIII 2) als 41 nebeneinander stehen; und dann soll dieses I auch wieder 10 sein. Man sieht, praktische Unmöglichkeiten. Hinzukommt, dass diese Lösung auf dem Irrtum der Annahme einer linksläufigen Schreibung beruht.

Koehler endlich drückt sich anscheinend sehr vorsichtig aus, wenn er die linksläufigen Lesungen 56. 51. 36 u. s. w. nur unter der Voraussetzung für möglich erklärt, dass das I den Zehnern als eine Art Determinativ vorgesetzt und also statt KΛM für 20, 30, 40 IK, IΛ, IM geschrieben worden sei. Dagegen erhebt sich, ab-

gesehen von dem aus der linksläufigen Lesung resultierenden Bedenken, der Einwand, dass, wenn das I ein Determinativ für den Zehner sein sollte, ihm seine Stellung auf der Einerreihe in einer für die Zahlenschreibung durchaus unpraktischen, weil notwendig täuschenden Weise angewiesen wäre. Das Zeichen stünde soweit von der zu determinierenden Zahl ab, dass es als selbständige Zahl nur zu leicht gelesen werden könnte, namentlich in einem System, dem I als 10 angehörte. Ein Determinativ gehört eng an die Zahl, wie man ja auch /A = 1000 u. s. w. schrieb. Ferner ist eine solche Erscheinung wie ein Zehnerdeterminativ dem alphabetischen System sonst völlig fremd; es liegt aber kein Grund vor, Zahlen, in denen C vorkommt, anders zu beurteilen, als sonst das System, für das C eben eines der Charakteristika ist. Ja, wenn diese Zahlen des Systems die weitaus ältesten wären, dürfte man solche Besonderheit vielleicht hinnehmen mit der Begründung, dass man später das leicht beirrende Determinativ habe fallen lassen; allein die halikarnassischen Zahlen Dittenberger *Syll.*[2] n. 11 (vgl. *Hermes* 1894 XXIX 250) sind kaum jünger, und in ihnen zeigt sich keine Spur eines solchen Zeichens. Endlich gehört das Determinativ doch eigentlich vor die Zahl: wenn man nach Koehler die Zahlen von rechts nach links lesen soll, so würde man also eher ΛI denn IΛ = 30 geschrieben zu finden erwarten dürfen. — Koehler hat diesem Erklärungsversuche der Zahlen selbst eine Vermutung über die Bedeutung der Inschrift als ganzer beigefügt; er ist geneigt zu glauben, dass die Tabelle mit Astronomischem zu thun habe, wie denn aegyptische astronomische Tabellen ganz das gleiche Aussehen hätten. Diese Parallele ist für das äussere Ansehen durchaus zutreffend; aber der Inhalt, d. h. die Zahlen selbst wehren sich. Gehörten sie in die Sphäre kalendarisch-astronomischer Rechnungen, so müssten sich in ihnen doch deutlichere Spuren des für diese Rechnungen unumgänglich notwendigen Sexagesimal- oder Duodezimalsystems mit den Hauptzahlen (60) 48 36 30 24 15 12 6 finden, Zahlen, die bis auf die eine 30 in der Inschrift sämtlich fehlen. Aus diesem Grunde ist mir der Gedanke Koehlers unwahrscheinlich. —

Ich habe, seit mir diese Inschrift vor nunmehr 15 Jahren auf der kapitolinischen Institutsbibliothek zuerst in dem unscheinbaren Boeckhschen Heftchen bekannt wurde, mich wiederholt an ihrer Erklärung versucht, ohne doch, so lange ich auf das eine alte Fragment angewiesen war, zu einem Abschlusse zu kommen,

der mir mitteilenswert, weil wahrscheinlich genug, erschien. Dies war auch der Grund, warum ich dieses so alte Zeugnis für das Bestehen der alphabetischen Zahlen, so oft ich schon von ihrem Alter gesprochen habe, nicht erwähnte. Erst das neue Fragment *b* liess trotz seiner schlechten Erhaltung sicherer sehen und bestätigte mir diejenige Anschauung von dem Wesen der Zahlen und der Inschrift im Ganzen, welche sich mir damals sofort bei der ersten Lesung des alten Fragmentes aufgedrängt hatte. Doch möchte ich auch jetzt noch den folgenden Deutungsversuch als nicht mehr denn eine begründete Frage betrachtet wissen.

Ich führe die einzelnen Beobachtungen der Reihe nach auf, welche mich zu meinem Erklärungsversuch zuerst hingeführt und dann in ihm bestärkt haben; natürlich sind darin die Punkte einbegriffen, welche seit Otfried Müller allgemein in Rechnung gezogen wurden und sich einer Beobachtung überhaupt nicht entziehen konnten. Ich unterscheide zwei Gruppen:

I. die Zahlen an sich.

1. Das Zeichen Γ ist vorhanden; also Γ = γ, Λ = λ. Das ist in einer Inschrift des 5. Jhds. von der athenischen Akropolis importiert ionische Schreibung. Der athenische Staat verschmäht das neue Alphabet bis 403.

2. Das Zeichen C ist vorhanden. In ionischer Schrift des 5. Jhds. hat es nur als Zahlzeichen seinen Platz; also haben wir die alphabetischen Zahlzeichen vor uns. In den akrophonen Zeichen der Cardinalzahlen ist es völlig unbelegt, in dem alphabetischen Numerierungssystem ΑΒΓΔΕΙΗΘΙΚ u. s. w. kann es weder in Attika noch in Ionien zur Zeit unserer Inschrift vorkommen; denn in ihm wird das reine Alphabet verwendet. Dass es in der Paragraphenzählung des naupaktischen Kolonisationsgesetzes (*IGA.* 321, 29) begegnet, versteht sich; die Lokrer hatten eben das F im Alphabet. Der athenische Staat verschliesst sich der Annahme des alphabetischen Zahlensystems bis in das 1. Jhd. v. Chr. hinein. Er war der letzte griechische Staat, der von dem alten akrophonen System zu dem neuen alphabetischen überging.

Aus diesen beiden Punkten folgt, dass die Inschrift nicht von einer Behörde des athenischen Staates hergestellt, sondern privater Herkunft ist.

3. Das Zeichen I begegnet in jeder der beiden Zahlenreihen, welche die einzelnen, durch Linien abgegrenzten Kolumnen füllen. Im alphabetischen System bedeutet es 10. Die auf gleicher Linie

stehenden beiden Zahlzeichen IM und IN (IΛ fehlt, s. S. 130) können also nicht als eine einzige Zahl zusammengelesen werden.

4. Die alphabetischen Zahlen werden von links nach rechts gelesen. Ausnahmen von diesem Gesetze sind auf ganz bestimmte zeitliche und auch örtliche Gebiete beschränkt (s. o. S. 121 ff.). In diese Gebiete fällt eine Inschrift des 5. Jhd. v. Chr. mit attischer Provenienz oder ionischem Ursprunge nicht. Also kann man in ihr die Zeichen Δ Λ u. s. w. nicht als 34 u. s. w. lesen.

Aus diesen beiden Beobachtungen folgt, dass die beiden Zahlenreihen nicht eine Einer- und eine Zehnerreihe darstellen, deren auf gleicher Linie stehende Zeichen zu einer Zahl zusammen zu fassen wären.

II. Die Zahlen im Verhältnisse zu einander.

5) Wenn aus den aufgeführten Gründen die beiden verticalen Zahlenreihen als selbständig nebeneinanderstehende Reihen zu betrachten sind, so werden sie andererseits doch durch die die Kolumnen scheidenden Verticallinien als zusammengehörig gekennzeichnet: in einem bestimmten Verhältnisse müssen also die auf gleicher Horizontallinie stehenden Zahlen der beiden Reihen innerhalb der einzelnen Kolumnen zu einander stehen. Es ist bekannt, dass die Griechen Multiplikation und Addition nicht durch besondere Zeichen ausdrückten; sie stellten die betreffenden Zahlen einfach nebeneinander, indem sie aus dem jeweiligen Zusammenhange entnehmen liessen, welche Rechenmanipulation mit ihnen vorgenommen werden sollte. So könnte es auch in unserem Falle sein, also ΔΛ $= 4 \times 30$ oder $4 + 30$ heissen. Aus dem für diese Zahlentabelle jetzt verlorenen, sicher aber einmal vorhanden gewesenen Texte, würde sich ergeben haben, was mit den beiden nebeneinanderstehenden Zahlen zu geschehen hatte. Es ist aber, namentlich bei einer Tabelle, die durch einen Text erläutert war, auch möglich, dass die Nebeneinanderstellung besagen sollte: 'wenn x eintritt, hat y statt' oder 'für x gilt y' oder was man sonst noch für Verhältnisse ausdenken mag.

6) Die linke Reihe zeigt alle Zahlen von A—I = 1—10, die rechte nur IΛMN d. h. 10, 30, 40, 50, geht also nicht über 50 hinauf und lässt K = 20 aus.[1] Wir haben 79 sichere Zahlen der rechten Reihe; eine solche Anzahl schliesst jeden Gedanken an Zufall aus.

[1] Das von Wilhelm ausdrücklich bezeugte und auch auf dem Abklatsche deutlich erkennbare A in der rechten Reihe I 3 ist sicher vom Steinmetzen statt Λ verhauen.

Es folgt also, dass die Zwanzig entweder für die betreffende Rechenmanipulation eine besondere Bedeutung hatte, oder dass sie für die Verhältnisse, in denen die Zahlen der rechten Reihe an die der linken geknüpft waren, nicht in Betracht kam.

7) Die vier Zahlen der rechten Reihe sind so, wie die folgende Uebersicht zeigt, auf die 10 Zahlen der linken verteilt. Die Ergänzung der Zahlen zweifelhafter Lesung werde ich unter dem nächsten Punkte rechtfertigen. Im übrigen habe ich für die weiteren Darlegungen rechts sogleich die Summen der Zahlen aus der rechten Reihe unter den zehn Rubriken A—I zusammengezogen und ferner die Häufigkeit des Vorkommens ebenderselben festgestellt; die Fälle, wo für uns die entsprechenden Zahlen der rechten Reihe verloren sind, habe ich dafür unter Beisetzung der Belegstelle (in Klammern) hinzufügen müssen.

A	40 30 50 50	= 170.	4 + 2 (I 4. 8)	= 6	A
B	30 50 40 50 10 40 10 10	= 240.	8	= 8	B
Γ	10 10 40 30 40 30 40	= 200.	7	= 7	Γ
Δ	30 40 50 40 30 50 30 10 30 30 40	= 380.	11	= 11	Δ
E	50 50 50 30 40 50 10	= 280.	7 + 1 (IV 5)	= 8	E
Ϛ	40 10 40 30 50 30 30 30 30 30	= 320.	10	= 10	Ϛ
Ζ	30 50 50 10 50 50 30 50 30	= 350.	9 + 1 (II 7)	= 19	Ζ
H	10 30 30 40 40 40 40	= 230.	7 + 1 (IV 9)	= 8	H
⊙	10 40 30 40 40 50	= 210.	6 + 1 (III 9)	= 7	⊙
I	50 50 50 40 50 50	= 290.	6 + 1 (I 5)	= 7	I

Es ergiebt sich, dass unter einem I niemals ein I = 10 vorkommt. Doch ebenso fehlt unter A die 10, unter Γ die 50, unter H die 50, unter ⊙ die 30 und unter I ausserdem noch die 30. Man bemerke ferner, dass unter den 10 Zahlen von Ϛ nur je eine 50 und 10 vorkommt; für I haben wir aber nur 6 Zahlen. Dazu ist I in der rechten Kolumne erheblich seltener als die anderen Zahlen; es finden sich nämlich im ganzen, wobei ich die Fälle, in welchen uns die entsprechenden Zahlen der linken Reihe nicht erhalten sind (I : II 8 V 3. 8; Λ : III 6 V 7; M : II 11) mitzähle:

I 14 Λ 24 M 21 N 22 mal.

Auf je drei der anderen Zahlen kommen nur 2 I. Das Fehlen der Verbindung I I beruht also wie das von A I, Γ N u. s. w. auf einem Zufall und ist nicht mit dem vollständigen Fehlen von K zu vergleichen oder in Zusammenhang zu bringen. — Hinweisen will ich schon hier auf das seltene Vorkommen von A und im Gegensatze dazu auf das häufige von Δ in der linken Reihe.

8) Weder in der rechten noch linken Zahlenreihe innerhalb der einzelnen Kolumnen folgen jemals die gleichen Zahlen auf einander, d. h. in den vollständig oder sicher erhaltenen Zahlen steht nirgend etwa ein B unter einem B oder ein Λ unter einem Λ, weshalb sicher ist, dass in der linken Reihe I 4. 7 nur A gestanden haben kann, ebenso in der linken I 6 III 6 nur Λ, II 11 M, II 7 N[1].

9) Am Ende einer Kolumne und dem Beginne der folgenden treten dagegen zwei gleiche Zahlen in derselben Reihe auf: ΣM|ΔM folgen so I 15 II 1 auf einander. Die Kolumnen bilden also je eine geschlossene Einheit für sich; dieses Verhältnis wird auch äusserlich durch die trennenden Linien angedeutet. Es erhellt endlich aus den Raumdispositionen der ganzen Platte. Unter der letzten, 15., Zeile sind 0,315 m freier Raum gelassen; also stand nichts im Wege, noch c. 12—15 Zeilen hinzuzufügen: die Kolumnen sollten eben nur 15 Zeilen enthalten.

10) Da nun die Kolumnen in sich geschlossene Abteilungen sind, so müssten, wenn die Tafel eine rein mathematische Bedeutung hätte, die einzelnen Zahlengruppen in bestimmten constanten oder steigenden bezw. fallenden Verhältnissen stehen, jedenfalls irgendwie ihre Abfolge und Anordnung sich auf rechnerischem Wege erklären lassen. Dies ist nicht der Fall, so nahe auch der Gedanke liegt, dass das Fehlen der Zwanzig sich auf diese Weise erklären liesse. Es könnten ja die nebeneinanderstehenden Zahlen mit irgend einer für die gesamte Kolumne geltenden Zahl irgendwie behandelt, stets auf das Resultat 20 herauskommen. Der Gedanke würde sich besonders auch empfehlen, wenn man der Bedeutung gedenkt, welche die ἀριθμητική — im alten Sinne gefasst — für die Zahlenbetrachtung des 5. Jhds. hatte. Aber mit welcher Spezies man die Kolumnen behandle, welche Grössen man bei den Rechenmanipulationen für die einzelnen Kolumnen einsetze, das Resultat ist stets ein negatives. Aeusserlich sind dafür schon die in verschiedenen Kolumnen auf gleicher Linie stehenden gleichen Zahlen (BI VIII 4. IX 4; ΓM VIII 6 IX 6; ebenso VIII 1 IX 1; VIII 10—12 IX 10—12; VI 6 VII 6) ein Anzeichen.

Das Ergebnis der letzten drei Beobachtungen (8—10) ist also dieses: die Zahlen in einer Kolumne bilden eine Einheit,

[1] II 3 habe ich A, III 3 zweifelnd Σ eingesetzt, VIII 13 linke Reihe, ob A oder Δ, unentschieden lassen müssen; VIII 14 ist N sicher und ebenso für mich IX 15 rechte Reihe I (s. o. S. 119).

sind nicht nach einem bestimmten rechnerischen Prinzip, sondern dem der Abwechslung in den beiden Zahlenreihen geordnet.

11) Für die rechte Zahlenreihe mit IΛMN entbehrt die Abwechslung nicht eines gewissen Regulativs. Die Statistik hatte ergeben (S. 130), dass ΛMN fast gleich häufig in den erhaltenen Partieen vorkommen; dagegen fielen nicht ganz 2 I auf je 3 der anderen Zahlen. Natürlich kann hier der Zufall der Erhaltung eine kleine Entstellung des wirklichen Verhältnisses herbeigeführt haben; wirklich entstellend kann er nicht gewirkt haben. Nun haben wir in jeder Kolumne 15 Positionen den 15 Zeilen entsprechend. Nach den beobachteten Häufigkeitsverhältnissen, verteilen sich die Zehnerzahlen auf 14 von ihnen so, dass sie mit 2 I und je 4 ΛMN gebildet werden. Die 15. Position ist also noch zu besetzen. Dass I an ihr Anteil hat, folgt aus jener Statistik, wo ja I zu den anderen Zahlen nicht im Verhältnis von 1 : 2, sondern fast von 2 : 3 stand; dass es nicht durchgehends dreimal in den Kolumnen angesetzt werden darf, erhellt aus Kol. VIII, wo sicher höchstens zwei I gestanden haben. Welchen Anteil nehmen nun an der 15. Position ΛMN? Es fragt sich dafür zunächst, wie sich die Summen je nach der Besetzung des 15. Platzes gestalten. Man erinnere sich, dass 14 Positionen mit 2 I + 4 (Λ + M + N) = 2. 10 + 4 (30 + 40 + 50) = 500 besetzt sind. Es ergeben sich, je nachdem an 15. Stelle steht:

I : 510 Λ : 530 M : 540 N : 550.

Anscheinend wäre jede Summe möglich; allein die beiden höchsten von ihnen, die durch die Besetzung des 15. Platzes mit M und N hervorgebracht werden, sind in deutlich erkennbarer Weise vermieden. Die rechten Zahlenreihen in Kol. VIII IX lassen sich reconstruieren. VIII 14 hat nach dem schwachen Schriftrest N gestanden; damit haben wir erhalten 5 Λ 4 M 4 N und nur 1 I, also stand VIII 15 das zweite I; also wegen der 5 Λ Summe 530. Für Kol. IX 15 ist bereits oben (S. 119) das I in der rechten Reihe gesichert; damit haben wir 3 I in der Kolumne; also Summe 510. — Auch die vorhergehende Kol. VII ist noch klar. Wir haben rechts 3 Felder Z. 13-15 zu besetzen. 2 I, 5 Λ, 3 N, 2 M liegen vor; also werden noch 1 N und 2 M gebraucht; damit ist die rechte Reihe 13-15 gefüllt: MNM. Wir erhalten wie in Kol. VIII wegen der 5 Λ die Summe 530. — Endlich Kol. II. Hier ist rechts bis Z. 11 alles sicher; denn dass Z. 7 nur N und 11 nur M gestanden haben kann, ist unter dem 8. Punkte (S. 131) gezeigt. Damit haben wir schon 4 M; ein weiteres M ist nicht wahrscheinlich. Die

Schriftspur in der rechten Reihe II 15, ein Winkel ^, steht so in der Mitte, dass sie nicht von einem M herrühren kann: also Λ. Andererseits sind erst 2 N belegt; die beiden anderen zu fordernden N können nur Z. 12 und 14 eingenommen haben, da sie nicht auf einander folgen dürfen. So bleibt nur noch Z. 13 zu bestimmen. Hier ist N ausgeschlossen, M wohl möglich, aber nach der Analogie der übrigen Kolumnen I oder Λ anzusetzen; eine Entscheidung ist nicht möglich; aber möglich ist beides, da nur erst 2 I und 4 Λ vorhanden sind. Also auch Kol. II kommt auf 510 oder 530 aus. So sind wir im Stande von 3 (4?) Kolumnen zu zeigen, dass sich die Summen nicht über 530 erheben. Der Schluss wird berechtigt sein: die 15. Stelle ist entweder mit I oder mit Λ, nicht mit M oder N besetzt worden. Das stimmt zu der Gesamtstatistik, nach welcher 24 Λ auf je 21 M 22 N kamen und das Verhältnis der 14 I zu diesen Summen annähernd das von 2:3 war, nicht von 1:2, wie es in der Verteilung 2 I und 4 ΛMN sein würde. Die 15. Stelle bringt eben das Plus für I und Λ hervor.

12) Der Zahlenkreis von 1—10, der in der linken Reihe vorliegt, die Summen 10, 30, 50 der rechten Reihe gehören ganz dem Zahlenwesen an, von welchem die kleisthenische Verfassung beherrscht wird. Die Vierzigzahl macht davon eine scheinbare Ausnahme. Ich wüsste als Collegium nur das der 40 δικασταὶ κατὰ δήμους zu nennen, welches jedoch erst nach 404 von 30 Mitgliedern auf diese Zahl gebracht wurde. Die Zahl ist aber historisch in dem Staate wohl verständlich, der sich ursprünglich aus 4 Phylen zusammensetzte, einen Rath von 400 Mitgliedern gehabt hatte, bis in späte Zeit die vier Steuerklassen für die Beamtenqualifikation festhielt, in dessen Kulten die Vierzahl noch tief wurzelte: ich denke an die panathenaeische Penteteris, die 4 ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων (Aristot. *rp. Ath.* 57, 1), die 4 ἱεροποιοὶ εἰς τὸ τῆς Ἥρας ἱερόν in Aixone (CIA II 581; Haussoullier *Vie municipale en Attique* p. 139), an den in Attika weitverbreiteten Kult des Hermes, dessen heilige Zahl die Vier war und dessen ‚Hermen' Athen die τετράγωνος ἐργασία (Thuk. VI 27; Paus. IV 33, 3) gegeben haben soll. Wo ich hier von sonderathenischen Verhältnissen spreche, will ich die Bedeutung der Vierzigzahl im antiken Leben überhaupt, die Hirzel (*Berichte d. k. sächs. Gesellsch. d. Wiss.* 1885, 1 ff.) in das rechte Licht gesetzt hat, nicht heranziehen; so viel ist doch klar, dass dem öffentlichen Leben, welches durch die Vierphylenverfassung hindurchgegangen war

und unter einer Zehnphylenverfassung lebte, die 4×10 eine geläufige Form sein musste. Anders steht es mit der Zwanzig. Ich kenne keine ursprüngliche Zwanzigerabteilung oder -gliederung vor dem Jahre 357/6, wo nach dem Gesetze des Periandros zuerst die 20 trierarchischen Symmorieen auftreten, mit denen das Collegium οἱ εἴκοσι in *CIA.* II 804 *A b* 74 aus dem J. 334/3 zusammenhängt. Die 20 σιτοφύλακες εἰς ἄστυ (Aristot. *rp. Ath.* 51, 3) sind hysterogen entwickelt und vielleicht noch jünger als jenes Jahr. In dem oligarchischen Verfassungsvorschlag der Vierhundert vom J. 411 findet man allerdings καὶ ἑλληνοταμίας καὶ τῶν ἄλλων ὁσίων χρημάτων ἁπάντων εἴκοσιν οἳ διαχειριοῦσιν (Aristot. *rp. Ath.* 30, 2), aber dieses Collegium wird, wie die zitierten Worte zeigen, aus zwei Zehnercollegien — den durch die Bundesverfassung festgelegten 10 Hellenotamieen und 10 weiteren athenischen Beamten — zusammengezogen. Ganz gleich steht es in zwei weiteren Fällen: in der athenischen Wehrmacht sind beim Beginne des peloponnesischen Krieges vorhanden: νῆες φρουρίδες εἴκοσι, ἄλλαι δὲ νῆες αἱ τοὺς φρουροὺς ἄγουσαι τοὺς ἀπὸ τοῦ κυάμου δισχιλίους ἄνδρας (Aristot. *rp. Ath.* 24, 3). Die Zahlen 20 und 2000 lösen sich einfach nach den 4 Phorosbezirken in 4×5 und 4×500 auf. Um zu dem panhellenischen Kongress des J. 456 einzuladen, ἄνδρες εἴκοσι .. ἐπέμφθησαν (Plut. *Per.* 17); die Erklärung folgt sogleich: ὧν πέντε μὲν Ἴωνας ... παρεκάλουν, πέντε δὲ ... καὶ πέντε ... οἱ δὲ λοιποί. Es sind also 4 Fünferkollegien. Die Zwanzig spielt im amtlichen athenischen Leben keine Rolle, die 10, 30, 50 die allerbedeutendste, und auch die 40 hat darin ihren Platz. Das K = 20 fehlt in unseren Zahlen, die 10, 30, 40, 50 sind vorhanden. Der Zusammenhang springt in die Augen. Und jetzt gewinnen auch die Summen von 510 und 530 der rechten Zahlenreihen in den einzelnen Kolumnen Bedeutung: 500 Ratsherren sind es, 500 Richter stellen ein δικαστήριον für öffentliche Klagen dar, 500 als Richter vereidigte Ekklesiasten bilden später ein Nomothetencollegium.

Für die vorstehenden zwölf Beobachtungen mit den aus ihnen sich ergebenden Konsequenzen suche und finde ich die gemeinsame Erklärung durch folgende Erwägungen.

In dem Wesen der athenischen Geschworenengerichtshöfe selbst, welche sich aus einer grossen Anzahl überwiegend minderbegüterter Mitglieder zusammensetzen, lag die Gefahr der Bestechung begründet; ihr zu begegnen, hat man in Athen vielfach mit der Art der Bestellung der Gerichtshöfe für die einzelnen

Prozesse herumexperimentiert. Aus dem 4. Jhd. allein kennen wir drei verschiedene Modalitäten der Auslosung und Bestellung, die Teusch (*de sortitione iudicum apud Athenienses*, Diss. Goettingen 1896) gut geschieden hat. Die erste tritt uns zu Anfang des Jahrhunderts in Aristophanes' Ekklesiazusen und Plutos entgegen, die zweite, der Mitte des Jahrhunderts angehörig, ergiebt sich aus Demosthenes πρ. Βοιωτὸν π. τοῦ ὀνόματος (XXXIX), die dritte und äusserst complicierte ist von Aristoteles am Schlusse der πολ. 'Αθην. mit jener vielfach bestaunten Ausführlichkeit beschrieben. Allen diesen Arten ist es gemeinsam, dass sie eine Einteilung der Gesamtmasse der Geschworenen in 10 Richterabteilungen voraussetzen, eine Einrichtung, welche für alle Folgezeit in Geltung geblieben ist und sich mindestens bis in die Zeit von Ciceros Studienaufenthalt in Athen gehalten hat. Denn die Zahl einer Richterabtheilung bedeutet bei Cic. *pro Balbo* 12, 30 in dem Satze „*vidi egomet nonnullos imperitos homines, nostros cives, Athenis in numero iudicum atque Areopagitarum, certa tribu, certo numero*" das letzte bisher nicht oder unrichtig verstandene Wort; es sind die Zahlen der Richterabteilungen gemeint, die zur Zeit der 10 Phylen von A—K, zur Zeit der 12 Phylen von A—M (A. Körte *Athen. Mitt.* 1896 XXI 452) liefen. Dieser weit über drei Jahrhunderte festgehaltenen Gliederung der athenischen Geschworenenmasse steht die Einrichtung gegenüber, welche aus der Hephaestieninschrift (*CIA.* IV 1 p. 64) für die Zeit um 421/0 (A. Wilhelm, *Anzeiger d. Wiener Akad.* 1897 n. XXVI) folgt: damals giebt es die zehn Richterabteilungen in dem späteren Sinne noch nicht. Diese Verschiedenheit bildet nur eines der Elemente, welche die durch Zeugnisse und Indicien erwiesene starke Verschiedenheit des Gerichtswesens des 5. und des 4. Jhd. constituieren (Teusch cap. IV). Dass die Richterbestellung im 5. Jhd. stabil war, wird niemand behaupten. Die Umgestaltung der Rechtssphaeren zu Gunsten der Geschworenengerichte von Ephialtes ab, die mit der wachsenden Ausdehnung des athenischen Reiches steigende Zahl der Prozesse, das successive Eindringen der Heliasten in die Ephetengerichtsbarkeit am Ende des Jahrhunderts, können nicht ohne Einfluss auf die äussere Organisation der Richtercollegien geblieben sein. Thatsächlich lässt die vielleicht älteste erhaltene attische Prosaschrift, die alte πολ. 'Αθην. (3, 7) deutlich erkennen, dass zum mindesten Erwägungen über die zweckmässigste Bestellung der einzelnen Ge-

richtshöfe in weiteren Kreisen um 425 stattgefunden haben: φέρε δή, ἀλλὰ φήσει τις χρῆναι δικάζειν μέν, ἐλάττους δὲ δικάζειν. ἀνάγκη τοίνυν, ἐὰν μὲν ὀλίγα ποιῶνται δικαστήρια... ὀλίγοι ἐν ἑκάστῳ ἔσονται τῷ δικαστηρίῳ. ὥστε καὶ διασκευάσασθαι ῥᾴδιον ἔσται πρὸς ὀλίγους δικαστὰς καὶ συνδεκάσαι[1] † πολὺ ἧττον δικαίως δικάζειν. In diesen Zusammenhang gehört unsere Inschrift. Sie gehört zu einem von privater Seite ausgehenden Vorschlage über die Bestellung der athenischen Gerichtshöfe.

Die reale Voraussetzung für den Vorschlag ist eine doppelte: einmal das Bestehen von 10 Richterabteilungen — diese werden mit den Zahlen A—I der linken Reihe bezeichnet — und zweitens die Zahl von 501 Geschworenen als die Normalstärke eines gewöhnlichen Gerichtshofes für öffentliche Klagen; hiernach sind die Gesamtsummen von 510—530 der rechten Zahlenreihen in den einzelnen, selbständigen Kolumnen reguliert. Die Idee, welche dem ganzen Vorschlage zu Grunde liegt und in der Tabelle ihren Ausdruck findet, ist diese. Jeder Gerichtshof setzt sich aus Geschworenen aller der 10 Richterklassen procentualiter gleichmässig zusammen, d. h. in einer der Stärke der Richterklassen entsprechenden Weise. Jede Kolumne entspricht einem δικαστήριον und giebt das Schema, wonach dieses zu constituieren ist, indem es vorschreibt, in welcher Reihenfolge aus den einzelnen

[1] συνδικάσαι die Hss., verbess. Schneider. Im übrigen gebe ich unter Andeutung der mir richtig erscheinenden Korrupteldiagnose Kirchhoffs die schwer verdorbene Stelle nach der Ueberlieferung. Die neueste Behandlung der Worte durch E. Kalinka (*Wiener Stud.* 1896 XVIII 82) kann ich nicht für glücklich halten. — Bemerkenswert ist συνδεκάσαι; das ist der offizielle Ausdruck, wie das Gesetz [Demosth.] XLVI 26 ἐάν τις συνιστῆται ἢ συνδεκάζῃ τὴν ἡλιαίαν ἢ τῶν δικαστηρίων τι τῶν Ἀθήνησι κτέ. lehrt; ihn hat Aeschin. I 86 συνδεκάζειν τὴν ἐκκλησίαν (?) καὶ τἆλλα δικαστήρια. Die attischen Redner haben sonst nur das Simplex δεκάζειν (Lys. XXIX 12; Isokr. VIII 50. XVIII 11; Aeschin. I 87), ebenso die Atthis, aus der Aristot. *rp. Ath.* 27,5 (nebst seinen Abnehmern; Sandys z. d. St.). Dementsprechend nur δεκάζειν die Atticisten, ihre Hilfsbücher (z. B. Tim. u. d. W.) und die Späteren alle, auch Plut. *Galba* 20; *de cap. ex inim. ut.* 11 (92 D). Weil man nur das Simplex in den Rednern fand, wurde nach Eratosthenes' Vorgang die Λύκου δέκας damit in Verbindung gebracht (die Belege bei Wachsmuth *Stadt Athen* II 374 ff.), die doch wohl nur die komische Bezeichnung der zehn Richterabteilungen beim Lykos ist, während δεκάζειν sich allein als Factitivum zum gemeingriechischen δέκομαι (att. δέχομαι) erklären lässt. Poll. VI 152 mit dem singulären τὰ δικαστήρια συνδεκάζων wird direkt auf Demosth. a. a. O. zurückgehen; das ist dumm von ihm auch VIII 121 eingeschoben. Dass Plut. *Per.* 9 συνδεκάσας aus Theopomp hat, der das Kompositum selbst aus älterer Quelle herübergenommen haben dürfte, darf man als sicher betrachten. — Diese Bemerkungen zeigen implicite, dass die Geschichte des Wortes bei W. Schmid *Atticism.* IV 641 unrichtig ist.

Abteilungen Gruppen (Lose) von 10, 30, 40, 50 Geschworenen für den betreffenden Gerichtshof aus der Gesamtmasse der Richter, welche sich durch die πινάκια als anwesend gemeldet hatten, entnommen werden sollten. Also würden z. B. für den nach dem Schema Kol. VIII zu constituierenden Gerichtshof zuerst aus Abt. 6 ein Los von 30 (Ε Λ), dann aus 10 eines von 40 (Ι Μ), drittens aus 4 eines von 30 (Δ Λ) Richtern u. s. w. entnommen worden sein. Mithin hat die letzte der Möglichkeiten statt, welche oben (S. 129) für die Deutung des Nebeneinanders der beiden Zahlenreihen erörtert wurden: für x gilt y. Diese Stärke der δικαστήρια ist nach dem Maximum der öffentlichen Klagen angesetzt; natürlich war das Schema auch für die δικαστήρια in Privatprozessen mit 201 und 401 Geschworenen zu verwenden: man ging in der Kolumne nur soweit, bis die Richterzahl voll war. Dass die einzelnen Richterabteilungen ebenso willkürlich durcheinandergewürfelt erscheinen wie die verschiedenen Lose ΙΛΜΝ, erklärt sich nun aus der Absicht des Urhebers der Tabelle, jegliche Berechnung unmöglich zu machen. Beim Losen kann durch Zufall zweimal, ja dreimal die gleiche Richterabteilung hintereinander gezogen werden, ebenso auch die gleiche Loszahl; das ist hier in den einzelnen Kolumnen vermieden und zwar, wie gezeigt (S. 131 f.), mit Absicht. Der Urheber des Schemas hat eben etwas wie ein korrigiertes Losverfahren geben wollen. — Der auf den ersten Blick befremdende Umstand, dass die Summen der rechten Reihen zwischen 510 und 530 schwanken, erklärt sich ebenfalls aus der vorgeschlagenen Deutung. Zu einem δικαστήριον gehören 501 Geschworene. Die überschiessenden 9—29 Gezogenen ergeben die Ersatzmänner teils für die Verhandlung in Krankheitsfällen, teils für den Wahlakt selbst, falls einer der früher Gezogenen beanstandet wurde. Um zu sehen, dass dieser Fall nicht selten gewesen sein kann, dazu braucht man sich nur zu erinnern, dass die Epitimie in mancherlei Hinsicht ganz oder teilweise bedroht war und besonders den Staatsschuldner Atimie traf, unter den Geschworenen aber notorisch das unbemittelte Element das Uebergewicht hatte. Es leuchtet ein, dass in einem für die Praxis bestimmten Vorschlag über die Richterbestellung die Beanstandung einer Reihe von Geschworenen durch Ansetzung eines Plus an Gezogenen vorgesehen sein musste. Auf die Frage, weshalb dann nicht die gleiche Anzahl für die Dikasterien in Anschlag gebracht sei, ergiebt sich die Antwort aus dem eben beobachteten

Prinzipe möglichster Abwechslung, welches die durch das Los geschaffene Realität nachahmen, ja überbieten will.

Anlehnung an die wirklich bestehenden athenischen Verhältnisse musste bei dem Vorschlage, falls dieser praktische Bedeutung gewinnen sollte, erstrebt werden und ist in der Sache für uns auch deutlich erkennbar. Darüber darf die dem attischen Gebrauche durchaus fremde Form, in welcher der Vorschlag gemacht wird, nicht täuschen. Ich denke dabei nicht blos an die alphabetischen Zahlen, sondern auch an die Durchzählung der Richterabteilungen mit den Zahlen von A—I, während die offiziell athenische Bezeichnung die Buchstaben A—K verwendete (γράμμα Aristoph. *Plut.* 277. 1167 u. ö.). Diese Differenz ist die einfache und notwendige Konsequenz der Verwendung der alphabetischen Zahlen. Wer diese Zahlen, welche zugleich für Cardinalia wie Ordinalia galten, gebrauchte, konnte die unpraktische alte Buchstabenbezeichnung der Ordinalzahlen, welche zu dem akrophonen, nur für Cardinalia bestimmten Systeme gehörte, nicht mehr verwenden, weil von Z ab die Werte in den Zählungen auseinandergehen. Die alphabetischen Zahlzeichen und die Buchstabenzählung der Ordinalia sind schlechthin incompatibel. Ein δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ζ̄ heisst nur *trib. pot. VII*, nie *VI*. Wer also in der rechten Zahlenreihe die alphabetischen Ziffern verwendete, musste das gleiche in der linken thun. Dieser einen äusserlichen Abweichung von den realen athenischen Verhältnissen, stehen die mannigfachen sachlichen Uebereinstimmungen in der Zahl der Richterabteilungen, der Stärke der Gerichtshöfe, der Rücksichtnahme auf die im athenischen Staatswesen üblichen (10 30 [40] 50) oder ungebräuchlichen Zahlen (20) gegenüber, welche bereits erörtert sind. Ich glaube sogar noch weitere Anlehnung an bestehende Verhältnisse zu erkennen. Die Vermutung von Wilamowitz' (*Aristot. u. Athen* I 201), dass die Richter im 5. Jhd. von den Demen präsentiert wurden, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Die Richterabteilungen entsprachen also den Phylen; die Stärke der Abteilungen musste darnach eine verschiedene sein entsprechend der Stärke der Phylen. Diese Verhältnisse finden wir in unserer Inschrift wieder. Der Urheber der Tabelle hat auf die mit A—I angezeigten Kategorieen sehr verschiedene Summen bezogen; ich ordne sie (vgl. o. S. 130) in steigender Linie:

Α	Γ	⊙	Η	Β	Ε	Ι	⊏	⌶	Δ
170	200	210	230	240	280	290	320	350	380

Natürlich ist bei diesem Bilde einige Entstellung durch die Zufälligkeit der Erhaltungsweise zuzugeben; aber wir haben doch so viel Beurteilungsmaterial, dass uns ein Urteil über den möglichen Grad der Entstellung zusteht, und darnach ist es geradezu ausgeschlossen, dass Differenzen wie 170 200 und 350 380 allein durch den verschiedenen Erhaltungszustand hervorgerufen seien. Hier liegt also eine vom Urheber der Tabelle selbst beabsichtigte Verschiedenheit vor. Sie erklärt sich aus meiner Auffassung der Inschrift: die Abteilung A entsprach einer kleineren Phyle als die mit ⊏ I Δ bezeichneten. Dass der Rechner das wirkliche numerische Verhältnis berücksichtigt hat, scheint mir kaum zweifelhaft, wenn anders die Tafel einen praktisch verwertbaren Vorschlag enthält. Welchen Phylen die Zahlen entsprechen sollten, lässt sich natürlich nicht sagen; das aber ist sicher, dass sie der offiziellen Reihenfolge: Erechtheis, Aigeis, Pandionis u. s. w. nicht parallel laufen. Entspräche nämlich A der Erechtheis, so würde diese die geringste Zahl aufweisen, und doch gehörten zu ihr drei der allergrössten Demen, Lamptrai Kephisia Euonymon; andererseits würde der Leontis (= Δ) die höchste Zahl zukommen, und doch hat diese keinen so grossen Demos aufzuweisen, wie jene drei es sind; zu ihr gehören ein Teil des Kolonos, Sunion und Leukonoe, sonst ganz unbedeutende Orte. Die Zuteilung der Nummern beruht auf der das Los ersetzen sollenden Willkürlichkeit des Verfassers. — Auf die Wirklichkeit dürfte endlich auch die folgende Beobachtung hindeuten. Ich habe an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass die 6000 Geschworenen des 5. Jhds. rund auch auf 12 δικαστήρια zu je 500 Richtern berechnet waren. Jede Kolumne des Steines entspricht nach meiner Auffassung einem δικαστήριον; 11 Kolumnen sind es zum mindesten gewesen, wie oben (S. 120) gezeigt. Ich nehme an, dass es ursprünglich 12 waren. Dann erhalte ich folgende Zahlenverhältnisse. In jeder Kolumne finden sich 15 Positionen, zusammengefasst also 12 × 15 = 180. Von den 15 Positionen jeder Kolumne setzten sich, wie ebenfalls dargethan ist (S. 130 ff.), 14 zusammen aus 2 Losen zu 10 und 4 Losen zu je 30, 40, 50 Richtern; die 15. Position verteilt sich gleichmässig auf Lose zu 10 und 30 Richtern. Somit ergeben sich bei 12 Kolumnen

Positionen	24 + 6	zu	10 =	300
„	48 + 6	„	30 =	1620
„	48	„	40 =	1920
„	48	„	50 =	2400
Positionen	180	mit		6240 Richtern

Wir haben also die 6000 Richter auf 12 Dikasterien verteilt; jedem Dikasterion ist ein Plus von 20 (rsp. 19) Mann als Ergänzung im Durchschnitt zugeschlagen: 12=(500+20) = 6240. Die Zwanzig ist, wie in den einzelnen Positionen, so auch in den Gesamtsummen der Dikasterien durch alternieren von 30 und 10 vermieden. Die 240 Richter über der Gesamtzahl von 6000 stehen natürlich nur in scheinbarem Widerspruch zu der Ueberlieferung. Es war ja in praxi vollkommen ausgeschlossen, dass gleichzeitig 12 öffentliche Prozesse zur Verhandlung kamen. Fand auch nur eine Privatklage über ein Objekt bis 1000 Dr. statt, für welche nur 201 Richter gebraucht wurden, so waren für 11 öffentliche Klagen alle Richter und Ersatzmänner aus der Normalzahl zu bestellen. Die Tabelle ist also auf die 6000 athenischen Richter berechnet und schliesst sich dabei an die Praxis an.

Dies zur Begründung und Vertheidigung meiner Auffassung des Denkmals. Es erübrigt noch, den ganzen Hergang der Constituierung der einzelnen Gerichtshöfe, wie ihn der Urheber der Inschrift sich gedacht haben dürfte, vorzuführen; natürlich muss dabei die Analogie des uns aus Aristoteles bekannten Verfahrens einige Farben abgeben.

Die Geschworenen erscheinen am Morgen eines Gerichtstages an dem Losungslokale. Dort werfen sie ihre πινάκια in die bereitstehenden κιβώτια mit den gleichen Nummern. Wenn die Anwesenden sämtlich ihre Marken eingeworfen haben, lässt der betreffende Beamte die κιβώτια in das Amtslokal oder — im 5. Jhd. — in den abgesteckten Raum hereinholen. Dann entnimmt er, wenn der Gerichtshof z. B. nach Kol. VIII bestellt werden soll, 30 πινάκια aus Kasten 6, bestimmt vielleicht die Besitzer der ersten 10 davon zum Herausnehmen der πινάκια beim weiteren Verfahren — ich denke dabei an die Analogie der ἐμπῆκται aus der aristotelischen Zeit — und lässt nun der Reihe nach 40, 30, 10, 30 u. s. w. aus den Kästen 10, 4, 2, 6 u. s. w. entnehmen. Sind für den Prozess nur 201 Richter nötig, so schliesst er mit der 7. Position; es sind damit 230 Geschworene erlost; aus den 29 überzähligen bestellt er die Ersatzmänner oder ersetzt beanstandete Geschworene. Werden 401 Richter erfordert, so ist die 12. Position die letzte (430 Richter), für 501 Richter kommen sämtliche Positionen zur Ziehung. Die Namen der gezogenen werden etwa ausgerufen, wie es um die Mitte des 4. Jhds. geschah (Teusch p. 55. 56); die aufgerufenen begeben sich in das vorher irgendwie bestimmte

Gerichtslokal; zur Kontrolle werden eben dorthin die gezogenen πινάκια, etwa von einem Beamten, gebracht.

Es muss hier natürlich manche Frage bleiben; der Urheber des Vorschlages hatte das ganze Verfahren und die Tabelle zweifellos durch einen erläuternden Text verständlich gemacht. So weit sich sehen lässt, ist ihm in dem Vorstehenden nichts zugemutet worden, was am Ende des 5. Jhds. nicht hätte vorgeschlagen werden können. Die realen Verhältnisse dieser Zeit sind gewahrt; das vorgeschlagene Verfahren hält sich weit entfernt von der Kompliziertheit des Verfahrens der aristotelischen Zeit, und wenn es etwas künstlicher ist als der im Anfang des 4. Jhds. wirklich eingeführte Bestellungsmodus, so ist das aus dem bekannten Konservativismus der athenischen Verwaltung ebenso begreiflich wie aus der Natur solcher Vorschläge selbst, die immer weit vorauszugreifen pflegen. Und radical ist sein Urheber gewesen; das spricht sich schon in dem Gebrauche der alphabetischen Zahlen aus. Im Mutterlande sind diese während des 5. Jhds. unerhört. Vom ionischen und ionisierten Kleinasien aus haben sie erst nach dieser Zeit Verbreitung gefunden. Ein Ionier hat die Tafel aufgestellt. Der Einfluss, den das früher entwickelte Ionien auf das Athen des 5. Jhds. ausgeübt hat, ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Auf dem Gebiete der Philosophie, Wissenschaft, der redenden Künste ist er allgemein anerkannt; was er auf dem Gebiete der bildenden Kunst bedeutet haben muss, hat uns die Archaeologie in jüngster Zeit erst gelehrt. Auch in den praktischen Aufgaben, die das öffentliche Leben stellte, müssen die Athener unter dem Einflusse der Ionier gestanden haben; diese besassen bereits die Erfahrungen einer früheren und abgeschlossenen Entwicklung im Staatsleben wie auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, als Athen noch erst in voller Entwicklung begriffen war. Wir wissen zu wenig von den älteren Einrichtungen der ionischen Politieen, um die ionischen Spuren in dem Ausbau des staatlichen und praktischen athenischen Lebens verfolgen zu können. Athen wimmelte ja in der 2. Hälfte des 5. Jhds. von Ioniern; unter den obwaltenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen konnte es nicht anders sein. Die Athener haben sich dieser praktischen und erfindungsreichen Ionier bedient. Den Mechaniker Artemon von Klazomenai hat Perikles bei der Belagerung von Samos zu Rat und Hilfe herangezogen; Hippodamos von Milet hat den Stadtplan des Peiraieus

und dann den des neuen Thurioi entworfen. An den Fragen, die das öffentliche Leben stellte, beteiligten sich die Ionier, so weit es ihre Stellung als Fremde zuliess. So hat derselbe Hippodamos als Privatmann (πρῶτος τῶν μὴ πολιτευομένων ἐνεχείρησε τι περὶ πολιτείας εἰπεῖν τῆς ἀρίστης) in die zu Athen brennende Discussion über Staatsverfassungen mit einem Vorschlage eingegriffen, dessen Grundzüge uns durch Aristoteles erhalten sind. Ausführlich ist er darin auch auf das Gerichtswesen und die Bestellung der Richter eingegangen (Aristot. *pol.* 1268^{a}1 ff. ^{b}5 ff.) unter Kritik von bestehenden Gebräuchen. In diesen grösseren Zusammenhang der Dinge reiht sich unsere Inschrift ein. Zu der in Athen viel erörterten Frage über die Constituierung der Gerichtshöfe hat der Verfasser, ein Ionier, als Privatmann einen Vorschlag machen wollen, nicht halbutopistischer Art, wie Hippodamos' Politeia, sondern im Zusammenhange mit den bestehenden athenischen Verhältnissen und für sie bestimmt. Ob der Mann seinen Vorschlag im Einzelnen selbst ersonnen oder ob er an bestehende Verhältnisse seiner ionischen Vaterstadt anknüpfte — die ephesischen Gerichtsverhältnisse zeigen wenigstens in späterer Zeit sehr starke Analogieen zu den athenischen —, muss unentschieden bleiben. Er liess seinen Entwurf auf Stein graben, den Text des eigentlichen Vorschlages und die nach ihm gearbeitete, zum praktischen Gebrauch bestimmte Tabelle je auf gesonderter Platte. Alte griechische Sitte war es — und daran hat sich für unsere Inschrift auch Koehler erinnert —, Neuerungen und Erfindungen an geheiligten oder vielbesuchten öffentlichen Orten auszustellen. So haben es in Athen Meton und der unbekannte Verfasser der vielbesprochenen Kurzschrift, deren Reste auf der Akropolis zu Tage gekommen sind (jetzt *CIA.* IV 2 p. 290 n. 4321), im 5. und 4. Jhd. gemacht, so Oinopides von Chios in Olympia, vielleicht Anaximandros in Sparta; so hat unser Ionier seinen Vorschlag auf der athenischen Akropolis zu allgemeiner Kenntnis aufgestellt, wo dann die Fragmente der einen der beiden Platten wieder gefunden worden sind.

R. REITZENSTEIN

SCIPIO AEMILIANUS UND DIE STOISCHE RHETORIK

Die Existenz einer stoischen Rhetorik zu erweisen und ihre Einwirkungen auf die Entwicklung der τέχνη wie der Sprache zu verfolgen, ist in neuster Zeit mehrfach versucht worden, zuletzt von mir selbt in den Nachträgen zu dem kleinen Buch *M. Terentius Varro und Johannes Mauropus von Euchaita;* ich setze der Kürze halber jene Ausführungen hier voraus; ich beschränke mich ferner — abgesehen von einer Kleinigkeit, in der mein Freund und College Br. Keil und ich unabhängig von einander zusammengetroffen sind — auf das Lateinische und auch hier nicht auf die Theorie, sondern auf die Beobachtung der Praxis.

Nicht durch neue philosophische Gedanken, sondern dadurch, dass sie entschlossen die Erbschaft des aristotelischen Universalismus antrat, in alle Zweige der Wissenschaft eingriff und für sie ein System zu schaffen wusste, hat die Stoa ihre Bedeutung für die Entwicklung des Menschengeistes. Wie weit und wie tief ihre Wirkungen reichen, könnte am besten eine Geschichte des religiösen Empfindens im Altertum lehren; unberührt von ihr ist aber auch keine τέχνη geblieben, auch die Rhetorik nicht, über die schon ihre ersten Vertreter von Zeno bis Chrysipp in besonderen Schriften gehandelt haben.

Einen starken Fortschritt brachte die mittlere Stoa; in Griechenland wie in Rom treten Redner auf, welche die Lehre der Stoa ins Praktische übertragen; Cicero muss sich mehrfach gegen sie wenden. Am ausführlichsten geschieht es im Brutus 116: *habemus igitur in Stoicis oratoribus Rutilium, Scaurum in antiquis. utrumque tamen laudemus, quoniam per illos ne haec quidem in civitate genera hac oratoria laude caruerunt — — — — — tum Brutus: quam hoc idem in nostris contingere intellego quod in Graecis, ut omnes fere Stoici prudentissimi in disserendo sint et id arte faciant sintque architecti paene verborum, eidem traducti a disputando ad dicendum inopes reperiantur; unum*

excipio Catonem, in quo perfectissimo Stoico summam eloquentiam non desiderem, quam exiguam in Fannio, ne in Rutilio quidem magnam, in Tuberone nullam video fuisse[1]. Die Fortsetzung zeigt, dass die Einleitung zu den *Paradoxa Stoicorum* aus demselben Gedankenzusammenhang stammt. Hier wird im allgemeinen die Sprache der Stoa charakterisiert: *nullum sequitur florem orationis neque dilatat argumentum; minutis interrogatiunculis quasi punctis quod proposuit, efficit.* Hiermit berührt sich wieder eng *de fin.* IV 5—7 und auch hier wird — wieder ganz allgemein — die stoische Redeweise charakterisiert: *pungunt quasi aculeis interrogatiunculis angustis, quibus etiam qui assentiuntur, nihil commutantur animo et idem abeunt, qui venerant.* Man muss freilich alle drei zeitlich sich ja sehr nahestehenden Stellen in ihrem Zusammenhange lesen, um zu empfinden, dass sie eine Einheit bilden und sich gegenseitig ergänzen. Ihren Zweck lassen die *Paradoxa* am klarsten erkennen. Der Nutzen der θέσεις, welche der stoische Rhetor ja verächtlich zurückwies[2], soll an den Hauptsätzen der Stoa erwiesen werden; nicht gegen einen philosophischen, sondern gegen einen rhetorischen Gegner wendet sich Cicero. Auch in der geschichtlichen Darstellung des Brutus richtet sich die Polemik in der ersten Hälfte vorwiegend gegen die Stoiker, erst im zweiten Teil gegen die Atticisten[3]. Also gab es im Jahre 46 v. Chr. zu Rom einen stoischen

[1] Hiernach ist bei der vorausgehenden Schilderung des Rutilius (114) zu beurteilen: *prope perfectus in Stoicis, quorum peracutum et artis plenum orationis genus scis tamen esse exile nec satis populari adsensioni accommodatum;* ferner 120: *Stoicorum astrictior est oratio aliquantoque contractior, quam aures populi requirunt.* Zu den Charakteristiken der verschiedenen stoischen Redner giebt ein wirkliches Bild aus der Gegenwart offenbar die Züge: *Sp. Mummius astrictior; fuit enim doctus ex disciplina Stoicorum* (94); *C. Fannius et moribus et ipso genere dicendi durior* (100); *Aelius Tubero .. ut vita sic oratione durus, incultus, horridus* (117). Individuell wird das Urteil erst bei den *leves oratiunculae* des Aelius Stilo und zeigt die Abneigung gegen die ganze Art noch besonders gut. Ähnlich bezeichnet Marc Aurel (Fronto *p.* 34 Naber) die Reden Scipios als *oratiunculae;* doch werde ich aus ihrer Kürze natürlich keinen Schluss auf die stilistische Richtung machen.

[2] Vgl. Strabo XIII p. 609. Dass Cicero dabei die peripatetische θέσις mehr rhetorisch umgestalten will, macht für die Tendenz des Ganzen wenig aus. Aus den *Paradoxa* erklärt sich zunächst der Abschnitt in *de finibus.*

[3] Unter sich stehen beide Richtungen bei wichtigen Fragen des Stils im Gegensatz, da die Stoiker die Bildung neuer Wörter gestatten und für den Fortschritt in der Sprachentwicklung eintreten, die Atticisten in der ἐκλογὴ ὀνομάτων nur das altbezeugte Wort gelten lassen.

Unterricht in der Rhetorik, zu dem selbst Cicero Stellung nehmen zu sollen glaubte. Das ist an sich nicht befremdlich. Von den wenig jüngeren Stoikern Areios Didymos und Theon wissen wir, dass sie περὶ ῥητορικῆς schrieben; ersteren benutzt noch Quintilian und kennt eine Reihe jüngerer Stoiker, die nur von den „alten" den Vorwurf gelten lassen wollen, dass sie den Redeschmuck zu wenig beachtet hätten[1].

Die Tendenz des Brutus — wenn man solch missverstandenes und missverständliches Wort überhaupt noch gebrauchen darf — erklärt mir auch die auffällige Thatsache, die hoffentlich mehr als einen Leser des Titels misstrauisch gestimmt hat, dass Cicero zwar bei fast allen Mitgliedern der Scipionenkreises das persönliche Verhältnis zu Panaitios hervorhebt, gerade bei der Besprechung des Scipio und Laelius aber davon schweigt. Überhaupt ist diese Besprechung sehr eigentümlich; man fühlt beständig durch, dass die Tradition diese Männer als unerreichte Muster der *latinitas*[2] und als grosse Redner betrachtet (vgl. 83), und dass Cicero sich ihr nicht voll anschliesst und sich mit Absicht auf die eigene Lecture der Reden beruft. Streichen wir die durch den Zusammenhang geforderten Phrasen weg, so bleibt eine recht kühle Anerkennung einer gewissen Eleganz des Ausdrucks und eines *subtiliter disputare ad docendum,* den Hauptton aber trägt doch das Geschichtchen des Rutilius, welches zeigen soll, wie weit auch Laelius hinter dem ciceronischen Ideal, das er mehr in Galba verkörpert sehen will, zurücksteht. Das Bild, das Cicero entwirft, passt zu dem der stoischen Redner; den Scipio direkt als solchen zu bezeichnen, musste er dennoch vermeiden.

Etwas weiter zurück führt uns Philodem περὶ ῥητορικῆς, der in dem von Sudhaus I 162—182 herausgegebenen Stück, gegen die Theorien einer Philosophen-Schule polemisiert; nur Stoa und Peripatos können in Frage kommen. Das zeigt Col. XIV 19 (S. 174), deren Ergänzung in der Hauptsache sicher steht: [οὐ μ]ὴν ἐν οἷς παρασπῶντες ἔνιοι τῶν νέ[ων τὴν κρίσ]ιν ἀπ[ὸ τῆς] φιλοσοφίας ο[ἰκείας] παραινέσεις, πότε [δεῖ] χρῆσθαι μεταφοραῖς ἢ ἀλληγορίαις, καταγράφουσιν. Drei Arten der Rede werden in der Haupttheorie

[1] Quintilian X 1, 84 vgl. XII 2, 25; vgl. Cicero *de fin.* IV 7.

[2] An Porcius Licinus, der ja die Eleganz und Reinheit der terentianischen Sprache ganz aus des Dichters Verkehr mit Scipio ableiten will (*dum Africani vocem divinam inhiat avidis auribus)* und dem Cicero das Urteil über das *latine loqui* der einzelnen Mitglieder dieses Kreises zu verdanken scheint, brauche ich nur zu erinnern.

geschieden, der πάνδημος λόγος, der ἐγκατάσκευος λόγος, der φιλοκατάσκευος λόγος. Zu jedem ἐγκατάσκευος λόγος gehört notwendig die ἐκλογὴ ὀνομάτων; sie lehrt uns die [δύσκολα ἐν προ]φορ[ᾷ] καὶ κακόρυ[θμα] κα[ὶ ἄ]μετρα ὀνόματα meiden (Col. I 1 S. 162, vgl. III 1); das Kriterium ist ἡδονὴ καὶ ἀηδία τῆς ἀκοῆς (vgl. II 7; 16 ff.); die genauen Parallelen bietet der sicher stoische Traktat bei Augustin *de principiis dialecticae c.* 7 [1]. Weiter gehören zur κατασκευὴ und besonders in den φιλοκατάσκευος λόγος die drei εἴδη, nämlich τρόπος, σχῆμα und πλάσμα. Zum τρόπος gehören die Figuren wie μεταφορά, ἀλληγορία u. a. (III 18 ff. S. 164). Die Einteilung der μεταφοραί Col. XI 15—22 entspricht auf das genauste der in dem stoischen Traktat bei Varro *de lingua lat.* VIII 1—24 gegebenen.[2] Die Kritik erklärt diese begriffliche Scheidung für ganz überflüssig und vermisst eine Lehre, wie man richtige Metaphern bilden solle. Die getadelte Schule gebe zwar eine Scheidung der Metaphern in σκληραί und πραεῖαι und nenne jene schlecht und diese gut — genau wie dies die Stoa bei den einzelnen Worten that — begründe dies aber wieder nur mit der allgemeinen Empfindung, ohne zu sagen, wie die ἀρετὴ τῆς μεταφορᾶς zu stande komme; die Beispiele für „harte" Metaphern werden den grossen Dichtern entnommen. Die ἀλληγορία wird zerlegt in die Teile αἴνιγμα, παροιμία, εἰρωνεία (die Kritik vermisst ἀστεϊσμός und γρῖφος). Der Hauptteil des σχῆμα umfasst τὸ περιόδοις [κ]αὶ κώλοι[ς] καὶ κόμ[μ]ασιν καὶ ταῖ[ς τούτω]ν [π]λοκαῖ[ς] καὶ ποιό[τησι] δια[λα]μβαν[όμενον], der des πλάσμα endlich die verschiedenen Charaktere der Rede. Bezeichnend ist die Hauptkritik (V 1 S. 166), irrig sei der Grundgedanke καλὸν ἐξ ἀνάγκης [ὑπὸ] πάντων ὑπολαμβάμ[εσθαι] τὸ τὴν πάνδημ[ον λέξιν] ἐκβεβηκὸς καὶ τὰ πλ[άσμα]τα καὶ τὰ σχήματα [καὶ τοὺς] τρόπο[υ]ς ἀντ' ἰδιω[τικῶν]. Ich folgere aus der Beschreibung der stoischen Rhetorik bei Diogenes Laertios VII 59 ff. ohne weiteres, dass nur diese hier gemeint sein kann. Aus Philodem, Diogenes Laertios und dem angeführten Kapitel Augustins müssen wir uns ein Bild der Theorie, aus Ciceros Äusserungen einen allgemeinen Eindruck von der Praxis dieser Rhetorik gewinnen, ehe wir den Scipionenkreis selbst betrachten.

Einen Eindruck von den litterarischen Bestrebungen in ihm geben uns einmal die Fabeln über die Entstehung der Stücke des

[1] Vgl. *M. Terentius Varro und Johannes v. Euchaita* S. 70 ff.

[2] Von der des Aristoteles weicht sie weit ab, wenn sie auch zweifellos, wie alle rhetorischen Lehren der Stoa, stark von ihm beeinflusst ist.

Terenz, in denen die Nachahmung des feinen Gesprächstons der besten Kreise schon den Zeitgenossen aufgefallen war. Für diesen Ton gilt später Scipios Kreis als das Muster und die Quelle, litterarische Arbeit in ihm als das natürliche. Weiter führt Lucilius. Mit der Arbeit an der Sprache ist es ihm bitterer Ernst; sie nimmt schon in den Büchern, die noch der Zeit seines Verkehrs mit Scipio angehören oder nahe stehen, einen breiten Raum ein. Gegenüber der frischen Fülle und natürlichen Kraft, welche die Sprache der Komödie in Naevius und Plautus, die der Tragödie in Ennius erlangt hat, hatten Pacuvius und Caecilius auf Grund einer griechischen Theorie das Haschen nach dem καινόν und dadurch Überladung und Manier eingeführt und eine Kunstsprache geschaffen, die in der Tragödie selbst Accius nur wenig herabzudämpfen vermag, und die in der Komödie ihre Wirkung sogar bis zu Laberius herunter äussert. Hier setzt schon in den frühsten Büchern der Spott des Lucilius ein, den Birt[1] so wunderlich verkannt hat. Er verfährt dabei als γραμματικός, oder besser als κριτικός; er hat sich aufnotiert, *si quod verbum inusitatum aut zetematium offenderam.* Aber auch in dem Kreise selbst wird über sprachliche Fragen gestritten, d. h. grammatisch gearbeitet, das zeigt das neckische Wort an Scipio *quo facetior videare et scire plus quam ceteri, pertisum hominum, non pertaesum dices aerumnae genus.* Es ist dieselbe Abneigung gegen Pedanterie und Über-Eleganz, die sich wohl auch in dem berühmten Vorwort *Persium non curo legere, Laelium Decumum volo* äussert[2]. Die stoische Rhetorik hatte die Kunstmittel der Rede und die ἀρεταί und κακίαι τοῦ λόγου am liebsten an Beispielen aus Homer und den grossen Tragikern erläutert; sie hatte aber auch weiter über die für das kleinere oder grössere Gedicht passenden

[1] *Zwei politische Satiren des alten Rom* Marburg 1888.

[2] Man sollte die Bedeutung derartiger Differenzen freilich nicht übertreiben. Gewiss sind *pertisum* und *rederguisse* für uns Analogiebildungen und sind thatsächlich aus dem Bestreben der Angleichung entstanden. Analogist im antiken Sinne ist Scipio darum doch nicht, da der Streit περὶ ἀναλογίας sich nur um die Flexion bewegt (Varro *de lingua lat.* IX 1, X 16). Gewiss hat ferner Lucilius Regeln gegeben, sogar Regeln für die Flexion; Analogist ist er darum auch noch nicht; es ist der Stoa ja gar nicht eingefallen, die γραμματική aufzuheben; sie lehrt im Gegenteil ἑλληνισμός ἐστι φράσις ἀδιάπτωτος ἐν τῇ τεχνικῇ καὶ μὴ εἰκαίᾳ συνηθείᾳ (Diog. La. VII 59), und der Kampf gegen die Sprachfehler liegt ja in den Traktaten περὶ βαρβαρισμοῦ auf der Hand. Genau so verkehrt ist es in der Rede nur den ῥητορικοὶ σοφισταί, wie sie Philodem nennt, planmässige Verwendung bestimmter Kunstmittel zuzuschreiben und für die Stoa die volle Willkür in Anspruch zu nehmen.

Sprachmittel Vorschriften gegeben. Beides überträgt Lucilius ins Lateinische. Zu den bekannten Versen

nil comis tragici mutat Lucilius Acci,
non ridet Enni versus gravitate minores,
cum de se loquitur non ut maiore reprensis?

bemerkt bekanntlich Porphyrio: *facit autem Lucilius hoc cum alias, tum vel maxime in tertio libro. meminit <etiam> nono et decimo.* Mag im dritten Buch die Kritik sich wieder mehr auf die Wahl des Wortes oder Bildes bezogen haben, das neunte bot, wie ich hoffe erwiesen zu haben, nichts anderes als ein Stück stoischer Rhetorik ins Latein übertragen. Die Tendenz bleibt bei Lucilius dieselbe, die sich uns zu Anfang zeigte. Der γραμματικός ist zugleich κριτικός; noch in dem Buchtitel des Laelius Archelaus *de vitiis virtutibusque poematorum* erkennen wir den stoischen Geist der τέχνη, die Krates in Rom gegründet haben soll. Die hellenistische Verbindung von Poesie und Grammatik war hier frühzeitig gegeben; die Rhetorik musste sich, sobald das Interesse an der Litteratur in die höheren Stände drang, von selbst anschliessen.

Die stilistischen Einflüsse der Stoa, das Achten auf die ἐκλογὴ ὀνομάτων, ist in Rom älter und schwerlich an die persönlichen Einwirkungen eines Mannes geknüpft; es ist nur eine Formel antiker Litteraturhistorie, die auch wir leider zu oft übernehmen, wenn Sueton das Erwachen grammatischer Studien mit der Anwesenheit des Krates in Rom verbindet. Gewirkt wird freilich auch er haben, und mehr als er sicher Polybios, der zwar nicht Stoiker, wohl aber entscheidend von dem Gedankenkreis der Stoa beeinflusst war und zu der professionellen Beredsamkeit seiner Zeit in fühlbarem Gegensatz stand. Zweifellos hat er am meisten dem Panaitios den Weg gebahnt, als dieser um 144 zuerst nach Rom kam und bald in ein näheres Verhältnis zu Scipio trat. Etwas früher oder in dieselbe Zeit fällt die erste datierbare Rede Scipios, die meisten anderen erheblich später. Auf sie könnte Panaitios auch direkt gewirkt haben; der Einfluss stoischer Lehren auf Scipio begann früher. Wir müssen versuchen, wie weit sich Übereinstimmungen nachweisen lassen. Dass sich in den Fragmenten ein bewusstes stilistisches Streben fühlbar macht, brauche ich dem, der sie ein paar mal mit Aufmerksamkeit gelesen hat, kaum zu beweisen. Wir müssten es bei dem Manne, der allein klaren Verstand behielt unter all den huschenden Schatten, von vornherein annehmen.

Wenig ergiebt es, dass Cicero in der allgemeinen Charakteristik an Scipio die *gravitas (de orat.* III 28) hervorhebt und den Laelius archaischer findet; nicht viel mehr zunächst, dass Fannius und ihm folgend Cicero die εἰρωνεία an Scipio so besonders betont. Wir müssen von der ältesten Erwähnung *de orat.* II 269 ausgehen: *urbana etiam dissimulatio est, cum alia dicuntur ac sentias ..... hoc in genere Fannius in annalibus suis Africanum hunc Aemilianum dicit fuisse <egregium> et eum Graeco verbo appellat* εἴρωνα; *sed, uti ei ferunt, qui melius haec norunt, Socratem opinor in hac ironia dissimulantiaque longe lepore et humanitate omnibus praestitisse. genus est perelegans et cum gravitate salsum cumque oratoriis actionibus tum urbanis sermonibus accommodatum. et hercule omnia haec, quae a me de facetiis disputantur, non maiora forensium actionum quam omnium sermonum condimenta sunt .... sic profecto se res habet, nullum ut sit vitae tempus, in quo non deceat leporem humanitatemque versari.* Da hier Sokrates noch nicht von Fannius mit Scipio verglichen zu sein scheint, ist das Citat *Acad.* II 15: *ita cum aliud diceret atque sentiret, libenter uti solitus est ea dissimulatione, quam Graeci* εἰρωνείαν *vocant; quam ait etiam in Africano fuisse Fannius, idque propterea vitiosum in illo non putandum, quod idem fuerit in Socrate* (vgl. *Brutus* 299) schwerlich genau. Cicero wird nicht aus Fannius selbst schöpfen und an der späteren Stelle nach dem Gedächtnis citieren. Ob Fannius an die Reden oder an die Gespräche Scipios dachte, muss ungewiss bleiben. Die ganze Notiz weist uns mehr auf die bewusste Nachahmung des sokratischen Idealbildes durch Scipio, die sich auch in der Lieblingslecture, den ἀπομνημονεύματα Xenophons ausspricht. Erst wenn es mir gelingen sollte, die Ausgestaltung des *sermo* als rhetorische Forderung des Panaitios und den Zusammenhang der *oratio* und des *sermo* bei Scipio zu erweisen, würde gerade diese Notiz eine hohe Bedeutung gewinnen, und wir würden daran erinnern dürfen, dass die stoische Rhetorik die εἰρωνεία als Teil der ἀλληγορία und als Schmuck der Rede bezeichnet. Für jetzt wird es besser sein, Einzelheiten zu verfolgen.

Die Vorliebe für kurze, einfache Sätze, Definitionen und Fragen hebt Cicero an der stoischen Beredsamkeit besonders hervor; sie tritt uns in den Fragmenten Scipios um so auffallender entgegen, wenn wir etwa vorher längere Bruchstücke Catos gelesen haben. Man vergleiche etwa Gellius VI 11: *Omnia mala*

probra flagitia, quae homines faciunt, in duabus rebus sunt, malitia atque nequitia. utrum defendis malitiam, an nequitiam, an utrumque simul? si nequitiam defendere vis, licet. si tu in uno scorto maiorem pecuniam absumpsisti, quam quanti omne instrumentum fundi Sabini in censum dedicavisti, si hoc ita est: qui spondet mille nummum? si tu plus tertia parte pecuniae paternae perdidisti atque absumpsisti in flagitiis, si hoc ita est: qui spondet mille nummum? Non vis nequitiam? age malitiam saltem defende. si tu verbis conceptis coniuravisti sciens sciente animo tuo, si hoc ita est: qui spondet mille nummum? [1] Wie hier in der dreimaligen Wiederholung der Formel und in der dreimaligen doppelten Anaphora *si tu* und *si hoc* ein bewusstes Verwenden rhetorischer σχήματα, die sich nach der stoischen Definition in der Gestaltung der περίοδοι und κῶλα äussern, so zeigt sich eine auffallend starke Verwendung dieser σχήματα noch in andern Fragmenten.

Zu dem Verse Vergils (*Aen.* IX 573) *Ortygium Caeneus, victorem Caenea Turnus, Turnus Ityn* bemerkt bekanntlich Servius: *ut ait Lucilius, bonum schema est, quotiens sensus variatur in iteratione verborum et in fine positum sequentis fit exordium, qui appellatur climax.* Die also von der Stoa gebilligte, durchaus nicht häufige Figur kehrt zweimal in den wenigen Fragmenten wieder[2]: *vi atque* ⟨*in*⟩*gratis coactus cum illo sponsionem feci, facta sponsione ad iudicem adduxi, adductum primo coetu damnavi, damnatum ex voluntate dimisi.* Beachtenswert ist der fast gleiche Umfang der einzelnen κῶλα und ihr gleichmässiger Bau. Noch deutlicher ist die Kunst in dem zweiten Beispiel:[3] *ex innocentia nascitur dignitas, ex dignitate honor, ex honore imperium, ex imperio libertas.* Es führt uns zugleich einen Schritt weiter.

Panaitios las und bewunderte die Reden des Demosthenes; seinen Unterricht hat, wie Cicero ausdrücklich bezeugt, Fannius genossen. Gerade er bildet die Rhythmen des berühmten Anfangs des Demosthenes τοῖς θεοῖς εὔχομαι πᾶσι καὶ πάσαις in einer Rede nach *si, Quirites, minas illius.* Dass die stoische Rhetorik den Rhythmus beachtete, hat sich uns aus Augustin und Philodem

[1] Vgl. Livius 39,43 *in extrema oratione Catonis condicio Quinctio fertur, ut si id factum negaret ceteraque quae obiecisset, sponsione defenderet sese.*

[2] Isidor bei Halm *Rhet. lat. min.* 518, 3.

[3] Ebenda 517, 26.

ergeben. Nirgends ist er, wie mir Br. Keil zeigt, so wie in der pathetischen Gnome am Platz, in welcher der Redner ja am meisten mit dem Dichter wetteifert. Wir müssen zerlegen:

ex inno — centia — nascitur — dignitas
ex digni — tate honor — ex hono — re imperium
ex imperio libertas.

Zwei Reihen von je einem Antibacchius und drei Cretici sondern sich von selbst ab; der Bau ist, sobald man die kurzen Silben in Synaloephe spricht, wie dies ja notwendig ist, klar und einfach. Die abschliessende Reihe könnten wir als Paroemiacus fassen. Doch wird es besser sein, auf sie in anderem Zusammenhang zurückzukommen. Dass das kretische und bacchiische Maass seit früher Zeit im Latein eine besondere Rolle spielten, hat Birt *Archiv f. Lexikogr.* XI 151 richtig betont[1]. Der Stoiker, der darauf achtet, was das Ohr seiner Hörer ohne weiteres erkennt und als beabsichtigt heraushört (vgl. Augustin *de princ. dial.* 7), kann natürlich im Lateinischen nur bestimmte Versmaasse brauchen. So glaube ich auch in dem zuerst citirten Fragment gewisse Spuren eines italischen Rhythmus zu finden. In dem dreimal wiederholten *si hoc ita est:* | *qui spondet mille nummum* entspricht das zweite Glied, dem sich die Aufmerksamkeit natürlich, weil es eine volle Klausel bildet, zunächst zulenkt, auffällig dem Schluss des Saturnius. Gerade zu ihm steht der vorausgehende Teil *sciens sciente animo tuo* rhythmisch in starkem Gegensatze, in dem ich etwas beabsichtigtes sehe. Dieselbe Klausel kehrt aber auch in dem grossen Fragment bei Macrobius *Sat.* III 14,7 mehrfach wieder: *in ludum histrionum — ducier voluerunt — nobiles docere — maxime misertumst — quisquam narrabat — saltare non posset.* Hiermit ist m. E. zu vergleichen *ex imperio libertas* und aus den weiteren Fragmenten *sponsionem feci — ad iudicem adduxi — coetu damnavi — suffragium ferre — censeri iuberi — necessus sit venire — dedicavisti — saltem defende — aliis per villam,* ja vielleicht dürfte man auch die Stellen, in welchen diese Klausel nicht durch eine selbständige Wortgruppe gebildet wird, schon bei Scipio mit hinzunehmen. Dass diese Klauseln später als griechisch empfunden werden, darf m. E. nicht abhalten, die Anknüpfungspunkte aufzusuchen, die sich für ihre Verwendung im Volksempfinden boten. Ein römisches

[1] Die Bevorzugung dieser Maasse in der Komoedie weist zwingend darauf.

Publicum dieser Zeit wird einen gewissen Rhythmus in dem ganzen Fragment herausgehört haben, das ich jetzt noch einmal biete:

vi atque ingratis
coactus cum illo | *sponsionem feci,*
facta sponsione | *ad iudicem adduxi,*
adductum primo | *coetu damnavi,*
damnatum ex vo | *luntate dimisi.*

Was mich zu dieser Annahme führt, hat der Leser längst empfunden; es ist der Rest alter lateinischer Kunstprosa, dessen Verständnis mir Norden *Antike Kunstprosa* I 157 ff. erschlossen zu haben scheint, das Gebet bei Cato *de agric.* 141. Es sind Kleinigkeiten, die ich hinzufügen möchte. Am fühlbarsten ist der Rhythmus in dem eigentlichen Gebet

uti tu morbos | *visos invisosque*
viduertatem | *vastitudinemque*
calamitates | *intemperiasque*
prohibessis defendas | *averruncesque*;
utique tu | *fruges frumenta* | *vineta virgultaque*
grandire beneque | *evenire siris*
pastores pecuaque | *salva servassis*
duisque bonam salutem | *valetudinemque*
mihi domo | *familiaeque nostrae.*

Aber auch die Einleitung zeigt sich, besonders wenn wir die entsprechenden Formeln in Kap. 134 und 139 vergleichen, nicht vollkommen frei von stilistischer Ueberarbeitung. Statt des dort regelmässig wiederkehrenden *bonas preces precor* lesen wir hier

Márs patér | *te precor quaesoque.*

Die Bitte lautet dort (134) *uti sies volens propitius* | *mihi liberisque meis* | *domo familiaeque meae* (zwei mal) und (139) *uti sies volens propitius mihi domo familiaeque meae liberisque meis,* an unserer Stelle nur *uti sies volens propitius*

míhi domó | *familiaeque nostrae*[1].

Es ist m. W. die einzige Gebetsformel, für welche uns noch eine zweite Fassung vorliegt, vgl. Festus 210, 19 M.: *Pesestas† interaliaque si inter precationem dicuntur, cum fundus lustratur, significare videtur pestilentiam, ut intellegi ex ceteris possunt, cum dicitur: avertas morbum mortem* | *labem nebulam* |

[1] *Nostrae* ist Lesung von PAR, *meae* von υ. Norden, der den Unterschied der Teile richtig erkannt hat, bevorzugt *meae* wohl mit Unrecht. Vgl. bei Scipio *si hóc itást,* | *qui spondet mille nummum.*

impetiginem. Leider ist der Text nicht sicher herzustellen; die Herausgeber streichen in der Regel *si,* lesen *inter alia quae* und ändern *possunt* zu *possit.* Als Worte des Gebets würden sich uns dann ergeben *avertas morbum mortem labem nebulam (?) impetiginem <pesestatem>.* Ich zweifle, da mir der Conjunctiv *possit* hier zwecklos, die Zufügung von *inter alia* gerade wegen des *ex ceteris* unpassend scheint. Denkbar wäre auch, dass in *interalia* eine archaische Volksbezeichnung einer Krankheit steckt; dann wäre zum Schluss mehr verloren und etwa zu schreiben *impetiginem <intertriginem pesestatem † interaliamque>.* Auch *nebulam* scheint verdorben; *pestilentia, impetigo, labes* (vgl. Colum. VI 34) sind die bei Krankheiten der Heerde immer wiederkehrenden Ausdrücke. Der von dem Grammatiker bewahrte Abschnitt des jedenfalls längeren Gebetes entspricht den Worten *morbos visos invisosque . . prohibessis defendas averruncesque.* Ich will gleich hinzufügen, dass mir eine Umschreibung der prosaischen Krankheitsliste durch die tönende Formel *visos invisosque* glaublicher scheint, als ein nachträgliches Einsetzen dieser Namen in ein altes Gebet. Wir sollten uns hüten, jede zufällig erhaltene Gebetsformel kurzer Hand in italische Urzeit heraufzudatieren[1]. Die stilistische Ueberarbeitung des bei Cato erhaltenen Gebetes macht es für uns doppelt wichtig; sie lehrt uns zugleich das Fragment Scipios besser verstehen.

Zu den Stellen, welche künstlerische Ausgestaltung der Rede verlangen, gehört auch die Charakteristik des Gegners. So tritt denn auch hier schon bei Scipio in fühlbarem Gegensatz zu der einfachen Erzählung oder Disputation der kunstvolle Bau der Periode und das σχῆμα der ἀναφορά ein (Gellius VI 12): *nam qui cotidie unguentatus adversum speculum ornetur, cuius supercilia radantur, qui barba vulsa feminibusque subvulsis ambulet, qui in conviviis adulescentulus cum amatore cum chiridota tunica interior accubuerit, qui non modo vinosus, sed virosus quoque sit, eumne quisquam dubitet, quin idem fecerit, quod cinaedi*

[1] Anrufungen wie *adesto, Tiberine | cum tuis undis* (Servius zur *Aen.* VIII 72) oder *Juno Curiti | tua curi clypeoque | tuere meos curiae vernulas* in dem Gebet von Tibur (Servius zu *Aen.* I 17) machen keinen alten Eindruck. *tua curi* habe ich in der zweiten für *tuo curru* eingesetzt, trotzdem die Quelle des Servius sicher schon *curru* las; mit dem Wagen schirmt niemand; Lanze und Schild gehören zusammen; der Schluss ist so kaum haltbar, *curiae* aber nicht anzutasten. Es ist ein doppeltes etymologisches Spiel; die römische Einrichtung ist ins Sabiner-Land zurückgedichtet, die Sage von Titus Tatius wohl vorausgesetzt.

facere solent.[1] Interessant ist im Schluss das künstliche Vermeiden des direkten Schimpfes und des obscönen Wortes. Die ältere Stoa hatte, wie besonders Ciceros Brief an Paetus zeigt (*ep.* IX 22), hierfür kein Empfinden gehabt. Mit Recht hatte Panaitios darin einen Anklang an den Cynismus gefunden und gelehrt (*de offic.* I 128): *nec vero audiendi sunt Cynici, aut si qui fuerunt Stoici paene Cynici, qui reprehendunt et inrident, quod ea quae turpia non sint, nominibus ac verbis flagitiosa dicamus, illa autem quae turpia sint, nominibus appellemus suis. latrocinari fraudare adulterare re turpe est, sed dicitur non obscene, liberis dare operam re honestum est, nomine obscenum; pluraque in eam sententiam ab eisdem contra verecundiam disputantur. nos autem naturam sequamur et ab omni, quod abhorret ab oculorum auriumque approbatione, fugiamus*[2]. Eine weitere Ausführung dieser Lehre bietet Augustins siebentes Kapitel. Es ist die Lehre vom πρέπον, die Panaitios hier ausführt; unmittelbar daneben steht die Scheidung der beiden Arten der *pulchritudo* beim Mann und beim Weib, *dignitas* und *venustas.* Es folgen die allgemeinen Vorschriften für die Rede, die ich eigentlich ganz ausschreiben müsste, weil sie die ganze Beredsamkeit, ja noch mehr, selbst die Person Scipios erklären. Zwei Arten der Rede werden geschieden, deren einer, der Gerichts- und Staatsrede die *contentio*, deren anderer, der Unterhaltung im Freundeskreis und beim Gelage, der *sermo* eigentümlich ist. Für jene giebt es einen technischen Unterricht; alles ist ja voll von Rhetoren; für diese sollte es einen solchen geben, doch niemand will lernen. Für beide gilt die Forderung dass die *vox* deutlich und wohllautend *(dulcis)* ist; hierzu gehört auch die reine Aussprache, durch die Catulus den Ruf der *latinitas* erlangt hat. Das Idealbild des *sermo* wird kurz gezeichnet (134): *sit ergo hic sermo, in quo Socratici maxime excellunt, lenis minimeque pertinax; insit in eo lepos*[3]. Die *praecepta verborum sententiarumque* gelten auch für ihn. Wieder bietet Augustin die Parallele. Das Gegenbild

[1] Beachtenswert ist hier und sonst der unbefangene Gebrauch griechischer Lehnwörter, den die spätere Zeit nur noch im Brief und Gespräch zulassen will. Die Parallele bietet Lucilius.

[2] Damit kehrt Panaitios zu Aristoteles zurück, der bekanntlich *Eth. Nicom.* IV 14 *p.* 1128*a* 22 gerade bei der Besprechung des πρέπον sagt: ἴδοι δ'ἄν τις καὶ ἐκ τῶν κωμῳδιῶν τῶν παλαιῶν καὶ τῶν καινῶν· τοῖς μὲν γὰρ ἦν γελοῖον ἡ αἰσχρολογία, τοῖς δὲ μᾶλλον ἡ ὑπόνοια. διαφέρει δ' οὐ μικρὸν ταῦτα πρὸς εὐσχημοσύνην.

[3] Vgl. mit dem ganzen Abschnitt das oben (S. 7) über die εἰρωνεία Gesagte.

bietet Cicero im *Orator* 70 ff.: *sed est eloquentiae sicut reliquarum rerum fundamentum sapientia. ut enim in vita sic in oratione nihil est difficilius, quam quid deceat videre.* πρέπον *appellant hoc Graeci, nos dicamus sane decorum; de quo praeclare et multa praecipiuntur et res est cognitione dignissima; huius ignoratione non modo in vita sed saepissime et in poematis et in oratione peccatur. est autem quid deceat oratori videndum non in sententiis solum, sed etiam in verbis* .... *itaque hunc locum longe et late patentem philosophi solent in officiis tractare* .... *grammatici in poetis, eloquentes in omni et genere et parte causarum.* Es ist wohl klar, wie die Lehre vom πρέπον sich mit der Stilkritik der Stoa notwendig verbinden musste.

Mit der Scheidung, die Panaitios zwischen *contentio* und *sermo* macht, bringe ich nun auch eine ältere Angabe, die Cicero *de orat.* I 255 lediglich auf die Verwendung der Stimmmittel bezieht, in Verbindung: *multique oratores fuerunt, ut illum Scipionem audimus et Laelium, qui omnia sermone conficerent paulo intentiore, nunquam, ut Ser. Galba, lateribus aut clamore contenderent.* Selbst wenn diese Angabe von Anfang an wirklich nur auf die Stimme ging, der Charakter der Fragmente und der Charakter der stoischen Rhetorik überhaupt entspricht ihr doch durchaus: lehrhaft und ruhig ist der Ton, einfach und knapp der Ausdruck; nur an einer Stelle findet sich ein dreigliedriges Asyndeton, zweimal ferner leichte Steigerungen durch die Verbindung synonymer Wörter *vi atque ⟨in⟩gratis* und *perdidisti atque absumpsisti.* Man muss die Bruchstücke Catos vergleichen, nicht nur die vielbesprochene Stelle (Jordan S. 33) *⟨scio⟩ ego atque iam pridem cognovi atque intellexi atque arbitror,* auch beliebig herausgegriffene Sätze wie (S. 21) *scio solere plerisque hominibus rebus secundis atque prolixis atque prosperis animum excellere atque superbiam atque ferociam augescere atque crescere* oder (S. 36) *censores qui posthac fient, formidulosius atque segnius atque timidius pro re publica nitentur.* Auch hierin sehe ich eine Einwirkung der stoischen Theorie.

Welche Bedeutung es für Roms geistige Entwicklung und damit für die Kultur der alten Welt hatte, dass sich zum ersten Mal seit langem wieder ein festgeschlossener und sich immer verjüngender Kreis geistig und gesellschaftlich hochstehender Männer der Schulung einer Philosophie hingab, und zwar einer Philosophie, die alle Lebensäusserungen, den Ernst wie die παιδιά,

in ihre Betrachtung einschloss und überall ein bewusstes Ausgestalten eines Menschheitsideals verlangte, beginnen wir allmählich zu ahnen. Dass die Pflege der Sprache dabei eine so hohe Rolle spielte, ihre Ausbildung auch in der täglichen Rede als sittliche Pflicht dargestellt wurde, konnte für die Entwicklung des Latein nicht ohne tiefgreifende Folgen sein. Sie im einzelnen festzustellen, wird freilich immer nur an Kleinigkeiten gelingen. Am ersten könnten wir sie vielleicht noch bei der ἐκλογὴ ὀνομάτων verfolgen.

Die Richtigkeit eines Wortes, das im Gebrauch ist, prüft der Stoiker bekanntlich an der Etymologie; sie ergiebt die „natürliche" Bedeutung, und in ihr das Wort zu gebrauchen, ist Pflicht. Jede kunstmässige Steigerung des Ausdrucks und aller Schmuck der Rede darf nur eine bewusste Nachbildung der bei der Schöpfung der Sprache sich vollziehenden Vorgänge sein; in welchem Maasse Übertragungen eintreten dürfen, bestimmt die Stilkritik, die Lehre vom πρέπον. Aehnliche Lehren hat aber auch die epikureische Schule angenommen[1], in Griechenland freilich nicht technisch ausgebildet; auch Epikur lehrte: τὰ ὀνόματα ἐξ ἀρχῆς μὴ θέσει γενέσθαι, ἀλλ' αὐτὰς τὰς φύσεις τῶν ἀνθρώπων καθ' ἕκαστα ἔθνη ἴδια πασχούσας πάθη καὶ ἴδια λαμβανούσας φαντάσματα ἰδίως τὸν ἀέρα ἐκπέμπειν στελλόμενον ὑφ' ἑκάστων τῶν παθῶν καὶ τῶν φαντασμάτων. In der Verwendung der Metaphern und des Redeschmuckes scheint der Epikureer sogar noch zurückhaltender und sorgfältiger gewesen zu sein, als der Stoiker; in der Grundforderung der κυριολεξία traf er mit ihm zusammen. Hierzu tritt in Rom, wo alle Grammatik von der Stoa ausgegangen war, der stille, aber um so nachdrücklichere Einfluss der Schule. Der Stoiker Aelius Stilo wie der Epikureer Aurelius Opilius und jedenfalls die Mehrzahl ihrer Fachgenossen wirkten in demselben Sinne. Wenn Catull in den kleinen Gedichten fast nur κύρια ἔπη verwendet, wenn Lukrez trotz seines Wurzelns in Ennius doch nur wenig Metaphern übernimmt und beide den Wert jedes Wortes mit peinlichster Sorgfalt abmessen, so walten bei beiden dieselben Theorien. Aber auch in der Steigerung, welche Vergil und Horaz der Dichtersprache geben, fühlen wir noch oft beabsichtigte Rücksichtnahme auf die Etymologie und werden mit ihr bei der Interpretation immer rechnen müssen.

Wenn ich zum Beleg hierfür zum Schluss ein paar Verse des Lukrez herausgreife, so muss ich zunächst daran erinnern,

[1] Die entscheidenden Stellen hat Heinze zu Lukrez drittem Buch S. 67 und zu Horaz *ars poet.* 108 zusammengetragen.

dass die lateinische Etymologie wenn irgend möglich der griechischen angeglichen und nachgebildet wird, und dass wir aus der Übereinstimmung eines lateinischen älteren Dichters mit einer griechischen Worterklärung in der Regel auf eine entsprechende lateinische Etymologie schliessen dürfen.

Den Ausgangspunkt mag eine bekannte Varro-Stelle *(de lingua lat.* V 61) bilden, die ich gleich so schreibe, dass der Auszug aus Aelius Stilo und die eigenen Zusätze Varros hervortreten:

Igitur duplex causa nascendi ignis et aqua,

ideo ea nuptiis in limine adhibentur⟨et Jugatinus advocatur⟩[1], *quod coniungit hic.*

et mas ignis, quod ibi semen, aqua femina, quod fetus ab eius humore; et horum vinctionis vis Venus. hinc comicus „hui[2], *victrix Venus, videsne haec?" non quod vincere velit Venus, sed ⟨quod⟩ vincire. ipsa Victoria ab eo, quod superati vinciuntur.*

utrique testis poesis, quod et Victoria et Venus dicitur caeligena; Tellus enim quod primo vincta Caelo, Victoria ex eo.

ideo haec cum corona et palma, quod corona vinclum capitis et ipsa[3] *a vinctura dicitur;*

⟨a vinciendo etiam vietus; nam⟩[4] *viere est vincire, a quo in Sota Enni⟨us⟩ „ibant malaci viere Veneriam corollam."*

palmam⟨habet⟩, quod ex utraque parte natura vincta habet paria folia. — poetae de Caelo quod semen igneum cecidisse dicunt

---

[1] Beispielshalber ergänzt aus *antiquit. rer. div.* XIV 52 Agahd = Augustin *de civ. dei* VI 9: *cum mas et femina coniunguntur, adhibetur deus Jugatinus.*

[2] *comicos huic* Cod., verb. v. Laetus und Lachmann.

[3] *ipsa* nämlich *Victoria.*

[4] Beispielsweise ergänzt aus Augustin *de princ. dial.* 6 = *de l. lat fr.* III Wilm.: *hinc iam propter similitudinem vietum Terentius appellavit.*

in mare ac natam e spumis Venerem, coniunctione ignis et humoris <*semina*>[1] *quam habent vim significant esse Veneris*[2]. *a qua vi natis dicta vita, et illud a Lucilio „vis est vita, vides; vis nos facere omnis cogit."*

Das Dichterwort hat Varro, wie öfters, verkürzt; in seiner gegenwärtigen Gestalt passt es zu dem vorausgehenden Text in keiner Weise; aber Lucilius hatte thatsächlich über die *vis, quam habent semina in coniunctione,* gesprochen und davon *vita* abgeleitet; das zeigt Arnobius V 18: *tunc sancta et ferventia numina vim vomuisse Lucilii ac regem Servium natum esse Romanum.* Er fügte dann eine zweite Ableitung hinzu, deren griechisches Vorbild uns bei Orion 31, 20 erhalten ist βίος εἴρηται παρὰ τὴν βίαν καὶ τὴν ἀνάγκην, οἷον τὸ μετὰ μόχθου ζῆν[3]. Nun lehrt Aelius Stilo bei Augustin *de princ. dial.* 6, dass der Buchstabe *v* und besonders die Silbe *vi* einen kräftigen und gewaltsamen Eindruck mache; daher sei *vis* benannt, und daher seien alle diese Ableitungen *(vita, vivo vinco)* zu erklären. Hiervon scheint mir der Vers des Lucilius *vis est vita, vides; vis nos facere omnia cogit* fühlbar beeinflusst. Sollte Lukrez ganz frei von solchen Gedanken sein, wenn er bei der ersten Verwendung der Phrase I 202 von den überkräftigen Fabelwesen sagt: *pedibus qui pontum per vada possent transire et magnos manibus divellere montes multaque vivendo vitalia vincere saecla?*[4]. Dasselbe Spiel mit denselben Worten kehrt ja I 72 wieder *ergo vivida vis animi pervicit* (vgl. III 29 den Verschluss *tua vi).* Ferner bietet Lukrez selbst eine echt stoische Etymologie VI 740: *principio, quo Averna vocantur nomine, id ab re impositumst, quia sunt avibus contraria cunctis,* leitet also *Averna* ab von *avis* und *arcere.* Wir haben das Recht mehr zu suchen.

---

[1] Ergänzt nach der gleich zu erwähnenden Arnobius-Stelle.

[2] So L. Spengel *significantes se ueris* Cod.

[3] Vollständiger geben das *Etym. genuinum* und das Orion-Excerpt *Et. Gud.* 613, 2 die stoische Erklärung βίος ἡ ζωή, ἣ καὶ βιωτὴ <καὶ βιοτὴ> προσαγορεύεται · παρὰ τὸ μετὰ βίας καὶ ἀνάγκης <καὶ οἷον μετὰ μόχθου> ζῆν. <ἐλεύθεροι γὰρ μόνοι οἱ θεοί>, ὥς φησιν Ὅμηρος, οἷον „θεοὶ ῥεῖα ζώοντες." οὐχ οὕτως οἱ ἄνθρωποι. „ὥς γὰρ ἐπεκλώσαντο θεοὶ δειλοῖσι βροτοῖσι, ζώειν ἀχνυμένους, αὐτοὶ δέ τ' ἀκηδέες εἰσίν."

[4] Auf das herrliche Wort *perculsae corda tua vi* (I 13) darf ich beiläufig verweisen. Unter den einsilbigen Worten, mit denen Lukrez den Vers schliesst, überwiegt *vis* weitaus; auch hierin möchte ich eine bestimmte Theorie und Absicht sehen.

Den Monat April bringt die alte Etymologie entweder mit Aphrodite oder mit dem Wort *aperio* zusammen; für letzteres tritt Varro (?) bei Macrobius *Sat.* I 12, 14 ein: *sed cum fere ante aequinoctium vernum triste sit caelum et nubibus obductum, sed et mare navigantibus clausum, terrae etiam ipsae aut aqua aut pruina aut nivibus contegantur eaque omnia verno, id est hoc mense, aperiantur ...... ab his omnibus mensem Aprilem dici merito credendum est quasi aperilem.* Sollte die Wahl der Worte bei Lukrez (I 10) *nam simul ac species patefacta est verna dici et reserata viget genitabilis aura favoni* ganz hiervon unbeeinflusst sein? Den Ζέφυρος erklärte der Stoiker, wie ich schon früher bemerkte, als ὁ τὸ ζῆν φέρων und leitete daher den *favonius* von *fovere* ab; er bringe das Leben. Danach formt Lukrez das Beiwort. Ganz ähnlich ist es, wenn besonders oft die Verbindung *vis incita venti* erscheint,[1] es ist offenbar stoische Ableitung *ventus = vis incita* entsprechend der griechischen ἄνεμος ἀπὸ τοῦ ἀέναι μένος[2]; so tritt denn *vis incita* auch allein für *ventus* ein[3]. Wenn Lukrez ferner IV 7 sagt *artis religionum animum nodis exsolvere pergo* oder V 114 *religione refrenatus,* so fühlt man die Einwirkung der stoischen Etymologie. Auf frühere Ausführungen kann ich verweisen für III 1040 *memores motus languescere mentis,* vgl. Varro VI 49 *cum id, quod remansit in mente, ⟨rursus⟩ init, quod ⟨est⟩ rursus movetur;* ferner für VI 1228 *caeli templa tuere* (vgl. 1275 *aedituentes);* endlich für III 152 *verum ubi vementi magis est commota metu mens* (vgl. III 141, VI 1183), vgl. Varro VI 45 *metuo mentem quodammodo motam vel ⟨turbatam significat⟩.* Aus der Etymologie bei Festus 92 *fulmen a fluore flammae* erklären sich mir die Bilder VI 173 *volucri loca lumine tingunt;* VI, 205 *liquidi color aureus ignis;* VI 210 *ignesque profundant.* Selbst bei Beschreibungen wie der der Kraft des Windes I 271 ff. erinnert mich ausserordentlich viel an die griechischen Etymologien, die in kläglicher Verkürzung Johannes von Euchaita V. 80—84 bietet.

Von hier aus lässt sich auch für die Interpretation oder Emendation einzelner Stellen etwas gewinnen. In der viel behandelten Stelle I 120

[1] Vgl. z. B. I 271; VI 295. 431 und öfter.
[2] Johannes von Euchaita V. 43 ὡς ἀέντων ὑγρὸν ἢ ξηρὸν μένος.
[3] Vgl. VI 325 (vgl. 274) und 582.

etsi praeterea tamen esse Acherusia templa
Ennius aeternis exponit versibus idem,
quo neque permaneant animae neque corpora nostra,
sed quaedam simulacra modis pallentia miris.

werden Lachmanns Beispiele für das überlieferte *permaneant* schwerlich noch viele von dessen Möglichkeit überzeugen; mit leichter Änderung stellte Angelus Politianus her *permanent;* die Kritik, die in neuster Zeit wieder Brieger hieran übt *(quis enim dixit corpus aliquo permanare?)* ist mehr als unglücklich. *Neque animae neque corpora* ist offenbar in derselben Fülle, wie im Griechischen so oft ποιεῖν καὶ λέγειν gesagt; der Ton liegt auf *animae*[1] und *simulacra;* von letzteren sagt Lukrez selbst *permanare* IV 198 (vgl. auch VI 952, 991, 916 u. öfter); von der *anima* gebraucht es Lukrez III 698 *quod si forte putas extrinsecus insinuatam permanare animam nobis per membra solere* (vgl. III 706), und von ihr, oder vielmehr von den *gradus animae,* gebraucht es für das griechische διήκειν Varro *antiquit. rer. divin. XVI fr. 4 Agahd* = Augustin *de civ. dei* VII 23 beständig abwechselnd mit *pervenire: hanc vim in nostro corpore permanare dicit in ossa ungues capillos — hanc vim pervenire in oculos aures nares os tactum — quo non permanat*

[1] Das ist ja die Volksmeinung, die Lukrez immer bekämpft, vgl. IV 37 *ne forte animas Acherunte reamur effugere aut umbras inter vivos volitare,* VI 763 *post hinc animas Acheruntis in oras ducere forte deos Manis inferne reamur.* Uebrigens bietet letztere Stelle eine wundervolle Parallele zu III 51 *et quocumque tamen miseri venere parentant et nigras mactant pecudes et manibus divis inferias mittunt* und hätte Heinze davor bewahren müssen, die schon von Munro gewonnene richtige Deutung in seinem schönen Commentar wieder aufzugeben und blosse Inconsequenz da zu finden, wo die ärgste Todesangst angedeutet werden soll. Dass die *manes* der Familie, die *dei parentes,* die Lebenden nachholen, lässt sich ja auch aus den Inschriften der Kaiserzeit, aus einzelnen Erzählungen Ovids und seiner Schilderung der Todtenfeste *(manes exite paterni)* leicht als Volksanschauung erweisen, und selbst die Begräbnissordnung, in der die *imagines* der Bahre voranziehen, hat hiervon die Spuren erhalten. Die im Brief der Cornelia erwähnte Fürbitte ist die in den Inschriften so oft wiederkehrende Fürbitte der Toten bei dem Todesgott, die *laudatio funebris* die Consecration und Besänftigung des *deus parens.* So nahe, dass man ihn als Schutzgott des Hauses empfunden hätte, bleibt er nie, und die *lares* sind alles andere nur nicht Ahnengeister. So fällt bei dem *quocumque tamen miseri* der Ton auf die letzten beiden Worte *(filium quem tamen unum)*; auch im fernsten, ödesten Lande, im Elend, zittern sie trotzdem noch um ihr Leben; dass die *parentatio* in der Regel nur in der Heimat stattfindet, hat der Dichter kaum betonen wollen. Doch all dies verdient eine besondere Behandlung; sind doch derartige religiöse Grundanschauungen wichtiger als einzelne mythologische Kleinkrämereien.

sensus — aethera porro animum eius, cuius vim, quae pervenit in astra, ea quoque facere deos, et per ea quod in terram permanat, deam Tellurem; quod autem inde permanat in mare atque oceanum, deum esse Neptunum. Allein Lukrez hat für die Wahl des Wortes *permanare* hier noch einen besonderen Grund. Man vgl. Festus 157 *Manes di ab auguribus invocantur, quod hi per omnia aetheria terrenaque manare credantur* und 138 *Manalem lapidem putabant esse ostium Orci, per quod animae inferorum ad superos manarent; qui dicuntur manes* (vgl. Lukrez VI 762). So bieten nach der leichten Besserung des Politianus die Worte, von denen ich ausging, den Sinn, dass Ennius die *manes* weder als *animae* noch *corpora,* sondern als εἴδωλα καμόντων gefasst habe.

Doch wir dürfen weiter gehen; bei der gewaltigen Schilderung der *religio* empfand die Quelle des Servius (zu *Aen.* VIII 187) in den Worten *horribili super aspectu mortalibus instans* eine Anspielung auf die Etymologie von *superstitio.* Lachmann, der in diesen Dingen noch modern empfinden musste, schilt das thöricht. Für den Leser der Zeit, dem die ὀρθότης des ὄνομα κύριον wie der μεταφορά und εἰκών auf der Etymologie beruht, ist es das nicht, und ich zweifle nicht, dass das grossartige Bild von dieser Wortableitung beeinflusst ist. Und weiter der Hymnus selbst: ich fürchte, es wird vielen als Lästerung erscheinen, wenn ich ihn mit der Etymologie verbinde *quae autem dea ad res omnes veniret, Venerem nostri nominaverunt, atque ex ea potius venustas, quam Venus ex venustate* (Cic. *de deor. nat.* II 69, vgl. III 62 *Venus, quia venit ad omnia),* und doch würde antikes Denken hieran nichts Anstössiges finden.

Es sind wenige, einzelne Züge nur aus einem Dichter beliebig herausgegriffen, die ich hier erwähnen konnte und wollte. Ihren Zweck hätten sie erfüllt, wenn sie einen Eindruck davon erweckten, dass man zur Interpretation eines Schriftstellers wenigstens hinzuziehen darf, was wir von dem Schulunterricht und den allgemeinen Anschauungen seiner Zeit sonst wissen. Gewiss ist es nur eine Kleinigkeit, die wir damit für unsere Kenntnis der Einwirkung der Stoa auf die Sprachentwicklung gewinnen, aber für den Indicienbeweis, auf den wir in der Geschichte der römischen Litteratur leider meist angewiesen sind, müssen auch Kleinigkeiten Berücksichtigung finden. Grössere

Resultate wird leicht erzielen, wer dereinst einmal die metrischen Theorien der Stoa in ihrem Zusammenhang und in ihrer Wirkung betrachtet. Allmählig beginnt ja auch die Geschichte der lateinischen Litteratur über das blosse Sammeln und rastlose Erörtern auch der gleichgiltigsten Angaben der βίοι herauszuwachsen. Eine volle Darstellung der Entwicklung und der in ihr wirkenden Kräfte wird freilich unserer Generation wohl kaum beschieden sein; es wäre schon viel, wenn wir hierbei dereinst von uns das sagen könnten, was ich an diesem kurzen Beitrag zu entschuldigen bitte:

τὸ μὲν πάρεργον ἔργον ὡς ποιούμεθα
τὸ δ'ἔργον ὡς πάρεργον ἐκπονούμεθα.

WILHELM SPIEGELBERG

DER NAME DES PHOENIX

Wir wissen heute, dass der von den Griechen Φοῖνιξ genannte Vogel der dem Sonnengotte *Rê* heilige *Bennu*-vogel ist[1], welcher in dem grossen Sonnentempel zu Heliopolis verehrt wurde. Neuerdings ist freilich diese Identität von Maspero[2] deshalb bezweifelt worden, weil bei Herodot (II/73) der Phoenix als ein Adler geschildert sei, während die Monumente[3] den *Bennu* zweifellos als eine Reiherart erscheinen lassen. Das ist gewiss richtig, aber trotzdem ist der Zweifel ungerechtfertigt. Denn da die klassischen Autoren[4] übereinstimmend versichern, dass der Phoenix in dem Tempel des Sonnengottes zu Heliopolis verehrt wurde, und die aegyptischen Texte uns ebenso sicher darthun, dass an derselben Stätte der *Bennu* verehrt wurde, so ist an der Identität von *Bennu* und Phoenix nicht zu zweifeln. Wir müssen daher annehmen, dass Herodots Schilderung des Phoenix, den er ja nach eigenem Geständnis[5] nur dargestellt gesehen hat, auf einem Irrtum beruht, also ebenso zu beurteilen ist, wie die verfehlte Schilderung des Nilpferdes in cap. 71.

Es bleibt demnach nur die Frage zu beantworten, wie die Griechen dazu kamen, den aegyptischen Namen *Bennu* durch Φοῖνιξ wiederzugeben. Ausgeschlossen ist dabei von vornherein einmal die lautliche Wiedergabe von *bennu* durch Φοῖνιξ und sodann eine sachliche Beziehung zwischen der Dattelpalme und dem heiligen Vogel, wie sie z. B. Plinius (Nat. hist. 13/4) annimmt.

---

[1] Die älteren Anschauungen über den Vogel, über welche man sich in Lepsius' Chronologie S. 183 orientieren kann, sind heute allgemein aufgegeben worden. Vgl. namentlich Wiedemann: „Aeg. Zeitschrift" 1878 S. 81 ff.

[2] Histoire des peuples de l'Orient classique I S. 136 A.

[3] Totenbuch des Ani. Tafel 7. Lepsius: Denkm. III 172.

[4] S. Wiedemann: Herodots zweites Buch S. 312.

[5] ἐγὼ μέν μιν οὐκ εἶδον εἰ μὴ ὅσον γραφῇ.

Der Zusammenhang ist ein ganz anderer.

Der Name des heiligen Vogels lautet im Aegyptischen, welches rein konsonantisch schreibt, *bnnw*, dessen Vokalisation wir uns anderweitig erschliessen können. — In der Nähe von Diospolis parva (heut. *Hôu*), wo auch der *Bennu*-vogel als „Seele des Osiris" verehrt wurde, befindet sich eine Nilinsel, welche die koptischen Verzeichnisse ⲦⲀⲂⲚⲚⲎⲤⲈ: ⲦⲀⲂⲈⲚⲚⲈⲤⲒ nennen[1]. Brugsch hat nun (a. O.) richtig gesehen, dass in dieser geograph. Bezeichnung der Ortsname Ταβέννη[2] mit griech. -νῆσος steckt[3]. Die Insel hiess also „die des *Bennu*" mit dem zu ergänzenden Wort für Insel (ⲘⲞⲨⲒ), welches im Aegyptischen weiblich ist. Ursprünglich lautete daher das in Frage stehende aegyptische Wort $b^e n$-$n^e w$, zeigt folglich eine Nominalbildung wie $\underline{h}^e lp^e 3$ „Nabel". Das auslautende *w* der Nebensilbe fiel ab wie z. B. in ⲔⲀⲔⲈ (aus $k^a k^e w$) und die beiden durch keinen Vokal getrennten *n* wurden naturgemäss in der Aussprache zu einem. So ergab sich für die Zeit des Herodot die Aussprache $b^{\acute{e}} n^e$, welche vortrefflich zu der demotischen Schreibung *bnĕ* im Pap. Rhind 8/10 stimmt.

Der Name der Dattelpalme (Φοῖνιξ) zeigt im Aegyptischen den Stamm *bnr* (j), mit dem dritten Radikal *r*, dessen Mouillierung (j) schon in den ältesten Texten nachweisbar ist[4]. Mit der Maskulinendung *w* bedeutet dieser Stamm den Palmbaum, während die weibliche Endung *t* die Dattelfrucht bezeichnet. Im Koptischen sind beide Wörter zu ⲂⲚ̄ⲚⲈ : ⲂⲈⲚⲒ geworden, wodurch wir erfahren, dass die Dattelpalme $b^{\acute{e}} nj^e w$, die Dattel $b^{\acute{e}} n$-$j^e t$ lautete. Aus beiden Formen ist ganz regelrecht $b^{\acute{e}} n^e$ geworden, indem in der Maskulinform das *j* und *w* der Nebensilbe, in der Femininform mit dem *j* auch die Femininendung *t* abgefallen ist.

Daraus ergiebt sich, dass die ursprünglich ganz verschiedenen Wörter $b^e nn^e w$ (heiliger Vogel) und $b^e nj^e w$ „Dattelpalme"

[1] Brugsch: Dict. géogr. S. 192 und Dümichen: Geographie Aegyptens S. 142.

[2] Ταβέννη hiess wohl ursprünglich der am östl. Nilufer (südl. v. Fâu) gelegene Ort, während Ταβέννη νῆσος die gegenüberliegende Insel bezeichnete. Später sind die beiden Namen anscheinend promiscue gebraucht worden. Denn so scheinen mir die Widersprüche, dass *T.* bald als Insel, bald als Ortschaft genannt wird, die einfachste Lösung zu finden.

[3] Die Ausführungen Amélineaus (La Géographie de l'Égypte à l'époque copte S. 169 ff.) können die obige Etymologie nicht erschüttern. Die von A. gebilligte, zuerst von Champollion gegebene Erklärung „Palmiers d'Isis" trägt dem Possessivartikel ⲦⲀ — keine Rechnung.

[4] Sethe: Verbum I S. 142.

(Φοῖνιξ) später — und zwar sicher schon zur Zeit des Herodot — völlig gleich $b^{é}n^{e}$[1] lauteten. Der Grieche, welcher sich also nach dem Namen des zu Heliopolis verehrten $B^{e}n^{e}$-vogels erkundigte, wird auf die Frage, was denn $b^{é}n^{e}$ sei, die Antwort erhalten haben, das Wort bedeute Φοῖνιξ. Und so ist der sagenumwobene heilige Vogel des aegyptischen Sonnengottes durch einen Irrtum zu dem uns geläufigen Namen gekommen.

[1] Dabei ist es von Interesse, dass in der Ptolemäerzeit auch hieroglyphisch das Wort für Dattelpalme dieselbe Orthographie zeigt wie der Vogel Phoenix.



ADOLF KRAZER

DIE REDUZIERBARKEIT ABEL'SCHER INTEGRALE

Legendre (Traité des fonct. ellipt. 3me suppl. 1832) hat gezeigt, dass das zum Geschlecht $p=2$ gehörige hyperelliptische Integral:

$$\int \frac{dx}{\sqrt{x(1-x^2)(1-k^2x^2)}}$$

durch die Substitution:

$$\frac{1+kx^2}{x}=y$$

in die Summe zweier elliptischer Integrale übergeht. Diese Bemerkung hat die Anregung gegeben zu der seitdem in zahlreichen Arbeiten behandelten Frage nach den Bedingungen der Reduzierbarkeit hyperelliptischer Integrale auf elliptische oder, allgemeiner, zum Geschlecht p gehöriger Abel'scher Integrale auf Integrale niedrigeren Geschlechts. Nachdem diese Untersuchungen in neuerer Zeit durch Abhandlungen von Picard und Poincaré zu einem gewissen Abschlusse gebracht sind, dürfte es zweckmässig sein, die allgemeinen Sätze, welche sich ergeben haben, im Zusammenhange darzustellen.

§ 1.

Die Reduktion Abel'scher Integrale auf elliptische.

Gegeben sei ein Abel'sches Integral erster Gattung[1]:

$$u=\int F(x,y)\,dx, \tag{1}$$

[1] Man kann das Problem der Reduktion Abel'scher Integrale auf elliptische mit Hülfe eines im wesentlichen auf Abel (Précis d'une théorie des fonct. ellipt. 1829) zurückgehenden Satzes, den Königsberger (J. für Math. Bd. 85. 1878, p. 273, Bd. 86. 1879, pag. 317, Math. Ann. Bd. 15, 1879 pag. 174, J. für Math. Bd. 89. 1880, pag. 89 und Allg. Unters. aus der Th. der Differentialgleichungen. Lpz. 1882) wiederholt eingehend erörtert und bewiesen hat, thatsächlich auf die Integrale erster Gattung beschränken, da nach diesem Satze immer, wenn unter den Integralen einer Klasse sich solche finden, die auf elliptische Integrale reduzierbar sind, diese Reduktion auch für ein Integral erster Gattung der Klasse stattfindet.

welches durch die Substitution:

(2) $\xi = \Phi(x, y), \qquad \sigma = \sqrt{\xi(1-\xi)(1-c^2\xi)} = \Psi(x, y),$

wo $\Phi(x, y)$ und $\Psi(x, y)$ rationale Funktionen von x und y bezeichnen, auf das elliptische Integral:

(3) $$\int \frac{d\xi}{\sigma}$$

reduziert werde. Da die $2p$ Periodizitätsmodulen des Integrals (1) geschlossene Integrale in der Riemann'schen Fläche (x, y) sind, ihnen also auch gemäss der Substitution (2) geschlossene Integrale in der Fläche (ξ, σ) entsprechen, so setzen sich die $2p$ Periodizitätsmodulen ω_α $(\alpha = 1, 2, .., 2p)$ des Integrals (1) aus den zwei Periodizitätsmodulen υ_1, υ_2 des Integrals (3) zusammen in der Form:

(4) $$\omega_\alpha = m_{\alpha 1}\upsilon_1 + m_{\alpha 2}\upsilon_2, \qquad (\alpha = 1, 2, .., 2p)$$

wobei die m ganze Zahlen bezeichnen.

Dieser Satz gilt auch umgekehrt. Setzen sich nämlich die $2p$ Periodizitätsmodulen ω_α $(\alpha = 1, 2, .., 2p)$ eines Integrals (1) aus zwei Grössen υ_1, υ_2 zusammen in der Form (4), so ist dieses Integral auf ein elliptisches reduzierbar. Zunächst hat man zu zeigen, dass die beiden Grössen υ_1, υ_2, welche in den Gleichungen (4) auftreten, stets als Perioden einer doppelt periodischen Funktion genommen werden können, wozu notwendig und hinreichend ist, dass, wenn ρ_1, ρ_2 ihre reellen, $\sigma_1 i$, $\sigma_2 i$ ihre lateralen Teile bezeichnen:

(5) $$\rho_1\sigma_2 - \rho_2\sigma_1 \gtrless 0$$

ist. Bezeichnet man aber den reellen Teil von ω_α mit η_α, den lateralen mit $\zeta_\alpha i$, so ist bekanntlich:

(6) $$\sum_{\mu=1}^{p}(\eta_\mu\zeta_{p+\mu} - \eta_{p+\mu}\zeta_\mu) > 0,$$

und da auf Grund von (4):

(7) $\eta_\alpha = m_{\alpha 1}\rho_1 + m_{\alpha 2}\rho_2, \quad \zeta_\alpha = m_{\alpha 1}\sigma_1 + m_{\alpha 2}\sigma_2 \quad (\alpha = 1, 2, .., 2p)$

also:

(8) $$\sum_{\mu=1}^{p}(\eta_\mu\zeta_{p+\mu} - \eta_{p+\mu}\zeta_\mu)$$
$$= (\rho_1\sigma_2 - \rho_2\sigma_1)\sum_{\mu=1}^{p}(m_{\mu 1}m_{p+\mu, 2} - m_{p+\mu, 1}m_{\mu 2})$$

ist, so ist in der That $\rho_1\sigma_2 - \rho_2\sigma_1$ von Null verschieden, und man kann die Reihenfolge von υ_1 und υ_2 so wählen, dass:

(9) $$\rho_1\sigma_2 - \rho_2\sigma_1 > 0$$

ist; dann ist stets auch:

$$\sum_{\mu=1}^{p}(m_{\mu 1}\, m_{p+\mu,2} - m_{p+\mu,1}\, m_{\mu 2}) > 0. \tag{10}$$

Ist nun $\lambda(u)$ eine einwertige, mit den Perioden υ_1, υ_2 doppeltperiodische Funktion der complexen Veränderlichen u, welche im Endlichen keine wesentlich singuläre Stelle besitzt, so wird $\lambda(u)$, wenn man für u das Abel'sche Integral erster Gattung (1) setzt, zu einer rationalen Funktion $\Phi(x, y)$ von x und y.

Es wird daher weiter:

$$\frac{d\lambda(u)}{du} \cdot \frac{du}{dx} = \frac{d\Phi}{dx} \tag{11}$$

oder:

$$\frac{du}{dx} = \frac{\frac{d\Phi}{dx}}{\frac{d\lambda(u)}{du}}. \tag{12}$$

Ist nun speziell $\lambda(u)$ eine Funktion, die im Periodenparallelogramm nur an zwei Stellen ∞^1 wird, sodass:

$$\frac{d\lambda(u)}{du} = \sqrt{a\lambda^4 + b\lambda^3 + c\lambda^2 + d\lambda + e} \tag{13}$$

ist, so folgt aus der Gleichung (12):

$$\frac{du}{dx} = \frac{\frac{d\Phi}{dx}}{\sqrt{a\Phi^4 + b\Phi^3 + c\Phi^2 + d\Phi + e}}, \tag{14}$$

und es geht, wenn man die rationale Funktion $\Phi(x, y)$ als neue Variable wählt, das Integral u in ein elliptisches Integral erster Gattung über[1].

I. Satz: Wird das Abel'sche Integral erster Gattung:

$$\int F(x, y)\, dx \tag{I}$$

durch eine Substitution:

$$\xi = \Phi(x, y), \qquad \sigma = \sqrt{\xi(1-\xi)(1-c^2\xi)} = \Psi(x, y), \tag{II}$$

wo $\Phi(x, y)$ und $\Psi(x, y)$ rationale Funktionen von x und y sind, auf das elliptische Integral:

$$\int \frac{d\xi}{\sigma} \tag{III}$$

[1] Appell et Goursat, Théorie des fonctions algébriques et de leurs intégrales. Paris 1895, pag. 368.

reduziert, so setzen sich seine $2p$ Periodizitätsmodulen ω_α $(\alpha = 1, 2, .., 2p)$ aus den beiden Periodizitätsmodulen υ_1, υ_2 dieses letzteren zusammen in der Form:

$$\text{(IV)} \qquad \omega_\alpha = m_{\alpha 1}\upsilon_1 + m_{\alpha 2}\upsilon_2, \qquad (\alpha = 1, 2, .., 2p)$$

wo die m ganze Zahlen bezeichnen. — Setzen sich umgekehrt die $2p$ Periodizitätsmodulen ω_α eines Abel'schen Integrals aus zwei Grössen υ_1, υ_2 zusammen in der Form (IV), so ist dasselbe stets durch eine Substitution von der Form (II) auf ein elliptisches Integral reduzierbar.

Man nehme jetzt an, dass die $2p$ Periodizitätsmodulen ω_α $(\alpha = 1, 2, .., 2p)$ eines Abel'schen Integrals sich aus zwei Grössen υ_1, υ_2 zusammensetzen lassen in der Form (IV), wobei man voraussetzen wird, dass weder die $2p$ Zahlen $m_{\alpha 1}$, noch die $2p$ Zahlen $m_{\alpha 2}$ einen gemeinsamen Faktor besitzen, und stelle sich die Aufgabe, das System der $4p$ Multiplikatoren:

$$\text{(15)} \qquad \begin{matrix} m_{11}, & m_{21}, & \ldots, & m_{2p,1} \\ m_{12}, & m_{22}, & \ldots, & m_{2p,2} \end{matrix}$$

durch lineare Transformation der Periodizitätsmodulen ω_α auf eine möglichst einfache Form zu bringen. Führt man aber an Stelle der Perioden ω neue ω' ein mit Hülfe einer linearen Transformation:

$$\text{(16)} \qquad \omega'_\beta = \sum_{\alpha=1}^{2p} c_{\beta\alpha}\,\omega_\alpha, \qquad (\beta = 1, 2, .., 2p)$$

bei der die $c_{\beta\alpha}$ $4p^2$ ganze Zahlen bezeichnen, welche den $p(2p-1)$ Relationen:

$$\text{(17)} \quad \sum_{\mu=1}^{p}(c_{\mu\alpha}c_{p+\mu,\beta} - c_{p+\mu,\alpha}c_{\mu\beta}) = \begin{matrix} 1, \text{ wenn } \beta = p+\alpha \\ 0, \text{ wenn } \beta \gtrless p+\alpha \end{matrix} \quad \begin{matrix} (\alpha, \beta = 1, 2, .., 2p; \\ \alpha < \beta) \end{matrix}$$

genügen, so wird:

$$\text{(18)} \qquad \omega'_\beta = m'_{\beta 1}\upsilon_1 + m'_{\beta 2}\upsilon_2, \qquad (\beta = 1, 2, .., 2p)$$

wo:

$$\text{(19)} \qquad m'_{\beta 1} = \sum_{\alpha=1}^{2p} c_{\beta\alpha} m_{\alpha 1}, \qquad m'_{\beta 2} = \sum_{\alpha=1}^{2p} c_{\beta\alpha} m_{\alpha 2} \qquad (\beta = 1, 2, .., 2p)$$

ist. Man bemerke nun vorerst, dass der positive Wert der auf der linken Seite von (10) stehenden Summe:

$$\text{(20)} \qquad \sum_{\mu=1}^{p}(m_{\mu 1}m_{p+\mu,2} - m_{p+\mu,1}m_{\mu 2}) = \text{K},$$

da auf Grund der Relationen (17):

$$\text{(21)} \quad \sum_{\mu=1}^{p}(m'_{\mu 1}m'_{p+\mu,2} - m'_{p+\mu,1}m'_{\mu 2}) = \sum_{\mu=1}^{p}(m_{\mu 1}m_{p+\mu,2} - m_{p+\mu,1}m_{\mu 2})$$

ist, durch lineare Transformation der Perioden nicht geändert wird.

Man lasse nun weiter an Stelle der Transformation (16) jene speziellen linearen Transformationen A_ρ, B_ρ, $C_{\rho\sigma}$, $D_{\rho\sigma}$ ($\rho, \sigma = 1, 2, .., p$) treten, aus denen jede beliebige lineare Transformation zusammengesetzt werden kann[1], und betrachte das jedesmal durch die Gleichungen (19) gelieferte System der Zahlen m'.

Indem man zunächst nur die Elemente der zweiten Horizontalreihe $m_{12}, m_{22}, .., m_{2p,2}$ ins Auge fasst, kann man durch passend gewählte Transformationen A_ρ, B_ρ ($\rho = 1, 2, .., p$) aus dem Systeme (15) ein neues ableiten, bei dem $m_{12} = m_{22} = .. m_{p2} = 0$ ist, und hierauf aus diesem durch Transformationen $C_{\rho\sigma}$ ($\rho, \sigma = 1, 2, .., p$) ein neues, bei dem auch $p-1$ der p Zahlen $m_{p+1,2}, m_{p+2,2}, .., m_{2p,2}$ den Werth Null besitzen; die $p$te dieser Zahlen hat dann wegen (10) einen von Null verschiedenen Wert und zwar, da ihr absoluter Betrag mit dem grössten gemeinsamen Teiler der $2p$ Zahlen $m_{12}, m_{22}, .., m_{2p,2}$ übereinstimmt, den Wert ± 1. Diesen Wert kann man sodann, falls er -1 ist, durch eine Transformation B_ρ^2 in $+1$ verwandeln und durch eine Transformation $D_{\rho\sigma}$ an die $p+1$te Stelle bringen, sodass die Elemente der zweiten Horizontalreihe schliesslich die Werthe 0, 0, .., 0; 1, 0, .., 0 besitzen, und es hat dann in der ersten Horizontalreihe auf Grund von (20) m_{11} den Wert K, während man $m_{p+1,1}$, indem man $v_2 + m_{p+1,1} v_1$ neuerdings als Grösse v_2 einführt, gleich Null machen kann.

Indem man nun die 1te und $p+1$te Vertikalreihe in (15) aus dem Spiele lässt und die $2p-2$ übrigen Elemente $*, m_{21}, .., m_{p1}; *, m_{p+2,1}, .., m_{2p,1}$ der ersten Horizontalreihe ins Auge fasst, kann man in der gleichen Weise wie vorher zuerst durch passend gewählte Transformationen A_ρ, B_ρ ($\rho = 2, 3, .., p$) ein neues System ableiten, bei dem $m_{21} = m_{31} = .. = m_{p1} = 0$ ist, und hierauf aus diesem durch Transformationen $C_{\rho\sigma}$, $D_{\rho\sigma}$ ($\rho, \sigma = 2, 3, .., p$) ein neues, bei dem auch $m_{p+3,1} = .. = m_{2p,1} = 0$ ist.

Aus dem Systeme (15) ist auf diese Weise das System:

$$
(22) \qquad \begin{matrix} K, 0, 0, .., 0; & 0, & m_{p+2,1}, & 0, .., 0 \\ 0, 0, 0, .., 0; & 1, & 0, & 0, .., 0 \end{matrix}
$$

hervorgegangen, und man wird dabei entsprechend der früheren Annahme K und $m_{p+2,1}$ als relativ prim voraussetzen.

---

[1] Krazer, Ann. di Matem. Ser. 2, Bd. 12. 1884, pag. 283.

Im Falle $K = 1$ kann man endlich durch $m_{p+2,1}$-malige Anwendung der Transformation $B^2_1 B^2_2 C_{12} B_1 B_2$ das System (22) auf die einfachste Form:

$$(23)\qquad \begin{matrix} K, 0, 0, .., 0; & 0, 0, 0, .., 0 \\ 0, 0, 0, .., 0; & 1, 0, 0, .., 0 \end{matrix}$$

bringen, und es ist dann:

$$(24)\qquad \omega_1 = K\upsilon_1, \qquad \omega_{p+1} = \upsilon_2,$$

während die $2p - 2$ übrigen Grössen ω den Wert Null besitzen.

Im Falle $K > 1$ leite man zuerst aus (22) durch die Transformation $B_1 C_{12} B^2_1$ ein neues System ab, bei welchem die Elemente der ersten Horizontalreihe die Werte:

$$(25)\qquad K, K, 0, .., 0; -m_{p+2,1}, m_{p+2,1}, 0, .., 0$$

besitzen und hierauf aus diesem durch Transformationen A_2, B_2 ein neues, für welches diese Elemente die Werte:

$$(26)\qquad K, 0, 0, .., 0; -m_{p+2,1}, 1, 0, .., 0$$

haben, während die Elemente der zweiten Horizontalreihe jedesmal ungeändert geblieben sind, und bringe so, indem man schliesslich noch die Grösse $\upsilon_2 - m_{p+2,1}\upsilon_1$ neuerdings als Grösse υ_2 einführt, das System (22) auf die einfachste Form:

$$(27)\qquad \begin{matrix} K, 0, 0, .., 0; & 0, 1, 0, .., 0 \\ 0, 0, 0, .., 0; & 1, 0, 0, .., 0 \end{matrix}$$

es ist dann:

$$(28)\qquad \omega_1 = K\upsilon_1, \qquad \omega_{p+1} = \upsilon_2, \qquad \omega_{p+2} = \upsilon_1$$

während die $2p - 3$ übrigen Grössen ω den Wert Null besitzen. Man hat so den

II. Satz: Setzen sich die $2p$ Periodizitätsmodulen ω_α $(\alpha = 1, 2, .., 2p)$ eines Abels'chen Integrals erster Gattung aus zwei Grössen υ_1, υ_2 zusammen in der Form (IV) und setzt man:

$$(V)\qquad \sum_{\mu=1}^{p} (m_{\mu 1} m_{p+\mu,2} - m_{p+\mu,1} m_{\mu 2}) = \pm K,$$

so kann man dieses Integral stets durch eine lineare Transformation so umformen, dass unter Hinzunahme eines konstanten Faktors seine Periodizitätsmodulen:

1. im Falle $K = 1$:

$$(VI)\qquad \omega_1 = \pi i, \ \omega_2 = .. = \omega_p = 0; \ \omega_{p+1} = a, \ \omega_{p+2} = .. = \omega_{2p} = 0$$

2. im Falle $K > 1$:

$$(VII)\qquad \omega_1 = \pi i, \ \omega_2 = .. = \omega_p = 0; \ \omega_{p+1} = a, \ \omega_{p+2} = \frac{\pi i}{K}, \ \omega_{p+3} = .. = \omega_{2p} = 0$$

sind, wo a eine komplexe Grösse mit negativem reellen Teile bezeichnet.

Kehrt man nochmals zum Systeme (22) zurück, so erkennt man, dass man den Fall $K > 1$ durch die Transformation Kter Ordnung:

(29) $\omega'_\mu = \omega_\mu, \quad \omega'_{p+\mu} = K\omega_{p+\mu}, \qquad (\mu = 1, 2, .., p)$

wenn man nachher die Grössen $K\upsilon_1$, $K\upsilon_2$ neuerdings als Grössen υ_1, υ_2 einführt, auf den Fall $K = 1$ zurückführen kann, und erhält so unter Anwendung des Satzes II den

III. Satz: Setzen sich die $2p$ Periodizitätsmodulen ω_α $(\alpha = 1, 2, .., 2p)$ eines Abel'schen Integrals erster Gattung aus zwei Grössen υ_1, υ_2 zusammen in der Form (IV) und ist dabei:

(VIII) $$\sum_{\mu=1}^{p} (m_{\mu 1}\, m_{p+\mu, 2} - m_{p+\mu, 1}\, m_{\mu 2}) = \pm K,$$

so kann man dieses Integral stets durch eine Transformation Kter Ordnung so umformen, dass, unter Hinzunahme eines konstanten Faktors seine Periodizitätsmodulen:

(IX) $\omega_1 = \pi i, \; \omega_2 = .. = \omega_p = 0, \; \omega_{p+1} = a, \; \omega_{p+2} = .. = \omega_{2p} = 0$

sind, wo a eine komplexe Grösse mit negativem reellen Teile bezeichnet.

Nimmt man zu dem Integrale mit den Perioden (VI) oder (IX), beziehlich mit den Perioden (VII), $p - 1$ andere Integrale derselben Klasse hinzu, welche mit ihm ein System von p Riemann'schen Normalintegralen bilden, so erhält man für deren Periodizitätsmodulen das folgende Schema:

1. im Falle der Gleichungen (VI) oder (IX):

(30) $$\begin{array}{llllllllll} \pi i, & 0, & 0, & .., & 0; & a, & 0, & 0, & .., & 0 \\ 0, & \pi i, & 0, & .., & 0; & 0, & a_{22}, & a_{23}, & .., & a_{2p} \\ 0, & 0, & \pi i, & .., & 0; & 0, & a_{32}, & a_{33}, & .., & a_{3p} \\ . & . & . & . & . & . & . & . & . & . \\ 0, & 0, & 0, & .., & \pi i; & 0, & a_{p2}, & a_{p3}, & .., & a_{pp} \end{array} \qquad (a_{\mu\nu} = a_{\nu\mu})$$

2. im Falle der Gleichungen (VII):

(31) $$\begin{array}{llllllllll} \pi i, & 0, & 0, & .., & 0; & a, & \frac{\pi i}{K}, & 0, & .., & 0 \\ 0, & \pi i, & 0, & .., & 0; & \frac{\pi i}{K}, & a_{22}, & a_{23}, & .., & a_{2p} \\ 0, & 0, & \pi i, & .., & 0; & 0, & a_{32}, & a_{33}, & .., & a_{3p} \\ . & . & . & . & . & . & . & . & . & . \\ 0, & 0, & 0, & .., & \pi i; & 0, & a_{p2}, & a_{p3}, & .., & a_{pp}. \end{array} \qquad (a_{\mu\nu} = a_{\nu\mu})$$

Indem man nun von den Integralen zu den inversen $2p$-fach periodischen Funktionen übergeht, hat man also das Resultat, dass, wenn sich unter den Perioden $\omega_{\mu\alpha}\begin{pmatrix}\mu = 1, 2, .., p \\ \alpha = 1, 2, .., 2p\end{pmatrix}$ einer $2p$-fach periodischen Funktion die $2p$ Perioden eines Periodensystems, etwa $\omega_{1\alpha}$ $(\alpha = 1, 2, .., 2p)$ aus zwei Grössen υ_1, υ_2 zusammensetzen in der Form:

$$\omega_{1\alpha} = m_{\alpha 1}\upsilon_1 + m_{\alpha 2}\upsilon_2, \qquad (\alpha = 1, 2, .., 2p) \tag{32}$$

dann sich stets aus den Perioden $\omega_{\mu\alpha}$ durch eine Transformation Kter Ordnung, wo K durch die Gleichung (VIII) definiert ist, die Perioden (30), im Falle K > 1 aber durch eine lineare Transformation die Perioden (31) ableiten lassen. Für die zugehörigen Thetafunktionen aber folgt der[1]

IV. Satz: Findet sich unter den Abel'schen Integralen einer Klasse ein solches, das auf ein elliptisches Integral reduzierbar ist, dessen Periodizitätsmodulen sich also aus zwei Grössen υ_1, υ_2 zusammensetzen in der Form (IV), so zerfällt die zugehörige Thetafunktion nach einer Transformation Kter Ordnung, wo K durch die Gleichung (VIII) definiert ist, in das Produkt einer Thetafunktion von einer und einer solchen von $p-1$ Veränderlichen, und ferner giebt es im Falle K > 1 unter den unendlich vielen zur Klasse gehörigen, durch lineare Transformation in einander überführbaren Systemen von Thetamodulen eines von der Form:

$$\begin{matrix} a, & \frac{\pi i}{K}, & 0, & .., & 0 \\ \frac{\pi i}{K}, & a_{22}, & a_{23}, & .., & a_{2p} \\ 0, & a_{32}, & a_{33}, & .., & a_{3p} \\ . & . & . & . & . \\ 0, & a_{p2}, & a_{p3}, & .., & a_{pp}. \end{matrix} \tag{X}$$

[1] Die vorstehenden Sätze rühren von Weierstrass her; die erste kurze Mitteilung darüber findet sich bei Königsberger (J. für Math. Bd. 67. 1866. pag. 97), eine ausführlichere bei Kowalewski (Acta Math. Bd. 4. 1884. pag. 393); dort ist angegeben, wie man den Satz III direkt ohne Zuhülfenahme des Satzes II beweisen kann; einen solchen Beweis giebt auch Biermann (Wiener Sitzb. Bd. 105. 1896. pag. 924); die obige Beweismethode für den Satz II hat Poincaré angegeben (Amer. J. Bd. 8. 1886. pag. 289, schon vorher: Bull. S. M. F. Bd. 12. 1884. pag. 124 und C. R. Bd. 102. 1886. pag. 915. Für den Fall $p = 2$ früher bei Picard, Bull. S. M. F. Bd. 11. 1883. pag. 25, kurze Mitteilungen: C. R. Bd. 92. 1881. pag. 398, 506; auch: Bull. S. M. F. Bd. 12. 1884. pag. 153).

§ 2.

Spezielle Diskussion des Falles $p = 2$.

Es seien:

$$(1)\qquad \begin{matrix} \pi i & 0 & a_{11} & a_{12} \\ 0 & \pi i & a_{21} & a_{22} \end{matrix} \qquad (a_{12} = a_{21})$$

die Periodizitätsmodulen der beiden Riemann'schen Normalintegrale N_1, N_2 einer Klasse Abel'scher Integrale vom Geschlecht 2; existiert dann in dieser Klasse ein reduzierbares Integral:

$$(2)\qquad J = g N_1 + h N_2,$$

so muss nach Satz I ein Gleichungssystem von der Form:

$$(3)\qquad \begin{aligned} g\pi i &= m_{11} v_1 + m_{12} v_2 \\ h\pi i &= m_{21} v_1 + m_{22} v_2 \\ g a_{11} + h a_{12} &= m_{31} v_1 + m_{32} v_2 \\ g a_{21} + h a_{22} &= m_{41} v_1 + m_{42} v_2 \end{aligned}$$

bestehen, wo die m ganze Zahlen bezeichnen. Damit solche Gleichungen durch von Null verschiedene Grössen g, h, v_1, v_2 erfüllt sein können, muss die Determinante:

$$(4)\qquad \begin{vmatrix} \pi i & 0 & m_{11} & m_{12} \\ 0 & \pi i & m_{21} & m_{22} \\ a_{11} & a_{12} & m_{31} & m_{32} \\ a_{21} & a_{22} & m_{41} & m_{42} \end{vmatrix} = 0$$

sein, es muss also zwischen den Grössen a_{11}, a_{12}, a_{22} eine Gleichung von der Form:

$$(5)\qquad q_1 \pi i^2 + q_2 a_{11} \pi i + q_3 a_{12} \pi i + q_4 a_{22} \pi i + q_5 (a_{11} a_{22} - a^2_{12}) = 0$$

bestehen.

Man nehme umgekehrt an, es bestehe zwischen a_{11}, a_{12}, a_{22} eine Gleichung von der Form (5), wo die q ganze Zahlen bezeichnen, und stelle die Frage, ob dies auch dazu hinreichend ist, dass die zugehörige Klasse ein reduzierbares Integral enthalte, oder, was dasselbe, ob zu den Zahlen q ganze Zahlen m so bestimmt werden können, dass:

$$(6)\qquad \begin{aligned} &m_{31} m_{42} - m_{41} m_{32} = q_1, \qquad m_{21} m_{32} - m_{31} m_{22} = q_4, \\ &m_{41} m_{12} - m_{11} m_{42} = q_2, \qquad m_{11} m_{22} - m_{21} m_{12} = q_5, \\ &(m_{11} m_{32} - m_{31} m_{12}) - (m_{21} m_{42} - m_{41} m_{22}) = q_3 \end{aligned}$$

ist, und ferner die für die m notwendige Bedingung, dass:

$$(7)\qquad (m_{11} m_{32} - m_{31} m_{12}) + (m_{21} m_{42} - m_{41} m_{22}) = K$$

positiv sei, erfüllt ist.

Aus den Gleichungen (6) folgen, wenn man annimmt, dass:

(8) $$m_{11}\,m_{32} - m_{31}\,m_{12} \gtrless 0$$

ist, die Gleichungen:

(9)
$$m_{21} = \frac{m_{11}\,q_4 + m_{31}\,q_5}{m_{11}\,m_{32} - m_{31}\,m_{12}}, \qquad m_{22} = \frac{m_{12}\,q_4 + m_{32}\,q_5}{m_{11}\,m_{32} - m_{31}\,m_{12}},$$
$$m_{41} = -\frac{m_{11}\,q_1 + m_{31}\,q_2}{m_{11}\,m_{32} - m_{31}\,m_{12}}, \qquad m_{42} = -\frac{m_{12}\,q_1 + m_{32}\,q_2}{m_{11}\,m_{32} - m_{31}\,m_{12}}.$$

Durch diese Gleichungen sind die vier ersten Gleichungen (6) erfüllt; es sind also die bis auf die Beschränkung (8) noch willkürlich gebliebenen Zahlen m_{11}, m_{12}, m_{31}, m_{32} jetzt weiter so zu bestimmen, dass die Gleichungen (6_5) und (7) erfüllt sind.

Aus (9) folgt aber:

(10) $$m_{21}\,m_{42} - m_{41}\,m_{22} = \frac{q_1\,q_5 - q_2\,q_4}{m_{11}\,m_{32} - m_{31}\,m_{12}}$$

und es muss daher wegen (6_5):

(11) $$(m_{11}m_{32} - m_{31}m_{12})^2 - q_3(m_{11}m_{32} - m_{31}m_{12}) - (q_1q_5 - q_2q_4) = 0$$

oder:

(12)
$$m_{11}\,m_{32} - m_{31}\,m_{12} = \tfrac{1}{2}\left(q_3 + \sqrt{q_3^2 + 4\,(q_1\,q_5 - q_2\,q_4)}\right)$$
$$m_{21}\,m_{42} - m_{41}\,m_{22} = \tfrac{1}{2}\left(-\,q_3 + \sqrt{q_3^2 + 4\,(q_1\,q_5 - q_2\,q_4)}\right)$$

sein. Daraus folgt, dass $q_3^2 + 4\,(q_1\,q_5 - q_2\,q_4)$ ein Quadrat sein muss, und da die direkte Ausrechnung:

(13) $$q_3^2 + 4\,(q_1\,q_5 - q_2\,q_4) = K^2$$

ergiebt, so hat man, da wegen (7) nur das positive Zeichen bei der Wurzel zulässig ist:

(14) $$m_{11}\,m_{32} - m_{31}\,m_{12} = \frac{q_3 + K}{2}, \quad m_{21}\,m_{42} - m_{41}\,m_{22} = \frac{-q_3 + K}{2}.$$

Ist also die Bedingung (13) erfüllt, so verfahre man zur Bestimmung der zu gegebenen q gehörigen m folgendermassen. Man richte es so ein, dass q_3 positiv ist; dann ist $\frac{1}{2}\,(q_3 + K)$, wo K durch (13) definiert ist, jedenfalls nicht Null. Nun wähle man vier Zahlen m_{11}, m_{12}, m_{31}, m_{32} so, dass $m_{11}\,m_{32} - m_{31}\,m_{12} = \frac{1}{2}\,(q_3 + K)$ ist, und berechne hierzu Zahlen m_{21}, m_{22}, m_{41}, m_{42} aus (9); dann sind die Gleichungen (6) und (7) erfüllt; es besteht daher auch die Gleichung (4), und es sind folglich die Gleichungen (3) durch von Null verschiedene Werte g, h, $\mathfrak{v}_1$, $\mathfrak{v}_2$ lösbar. Damit ist der folgende Satz bewiesen:

I. Satz: Damit eine Klasse Abel'scher Integrale vom Geschlecht 2 ein reduzierbares Integral enthalte, ist notwendig und hinreichend, dass zwischen den Perio-

dizitätsmodulen a_{11}, a_{12}, a_{22} der zugehörigen Riemann'schen Normalintegrale eine Gleichung von der Form:

(I) $q_1 \pi i^2 + q_2 a_{11} \pi i + q_3 a_{12} \pi i + q_4 a_{22} \pi i + q_5 (a_{11} a_{22} - a^2_{12}) = 0$

bestehe, wo die q ganze Zahlen bezeichnen, für welche der Ausdruck:

(II) $q^2_3 + 4 (q_1 q_5 - q_2 q_4)$

das Quadrat einer ganzen Zahl ist.

In Verbindung mit dem Satze IV des § 1 kann man den Satz I auch aussprechen als:

II. Satz: Sind die Modulen a_{11}, a_{12}, a_{22} einer Thetafunktion zweier Veränderlichen durch eine Relation von der Fom (I) mit einander verknüpft, für welche der Ausdruck (II) den Wert K^2 besitzt, so können dieselben durch eine lineare Transformation in die Modulen a_{11}', $\frac{\pi i}{K}$, a_{22}', durch eine Transformation Kter Ordnung aber in die Modulen a_{11}', 0, a_{22}' übergeführt werden[1].

---

[1] Dass es im ersteren Falle nicht nur eine solche lineare Transformation giebt, sondern unendlich viele, zeigt Bolza (Inaug.-Diss. Göttingen 1886), während einen direkten Beweis für die Existenz der zuletzt genannten Transformation Kten Grades Hanel (Inaug.-Diss. Breslau 1882) giebt. Humbert (J. de Math. Ser. 5, Bd. 5. 1899. pag. 233) untersucht den allgemeineren Fall, in welchem die Modulen a_{11}, a_{12}, a_{22} einer Thetafunktion zweier Veränderlichen durch eine Gleichung von der Form (I) mit einander verknüpft sind, in welcher die q irgend welche ganze Zahlen bezeichnen. Bezüglich einer solchen Gleichung zeigt er, dass bei linearer Transformation der Ausdruck (II) den nämlichen Wert behält, und weiter, dass umgekehrt alle jene Gleichungen, für welche diese Invariante Δ denselben Wert hat, durch eine lineare Transformation in einander überführbar sind. Damit ist dann zugleich ein Beweis des Satzes II erbracht, da die Gleichung $K a_{12} = \pi i$ zur Invariante $\Delta = K^2$ gehört, also umgekehrt jede Gleichung (I), für welche $\Delta = K^2$ ist, durch lineare Transformation in sie übergeführt werden kann.

Von der vorliegenden Art sind auch die von Appel (C. R. Bd. 94. 1882. pag. 421) untersuchten Thetafunktionen zweier Veränderlichen, bei welchen die Modulen durch eine Gleichung von der Form $r_1 a_{12} = r_2 a_{22} + q \pi i$ mit einander verknüpft sind, und welche in eine Summe von Produkten je zweier Thetafunktionen einer Veränderlichen zerlegt werden können. Andere Beispiele solcher Zerlegungen von Thetafunktionen zweier Veränderlichen bei Königsberger (Allg. Unters. aus der Th. der Diff.-Gl. Lpz. 1882), wo $a_{11} = 2a_{12}$, bei Doerr (Inaug.-Diss. Strassburg 1883), wo $a_{11} = a_{12}$. Appell (Bull. S. M. F. Bd. 10. 1882, pag. 59) hat später seine Untersuchungen auf Thetafunktionen beliebig vieler Variablen ausgedehnt und von diesen solche angegeben, welche in eine Summe von Produkten je einer Thetafunktion von einer und einer von $p - 1$ Veränderlichen zerlegt werden können; zwischen ihren Modulen bestehen $p - 1$ Relationen von der Form $\sum_{\mu=1}^{p} r_\mu a_{\mu\lambda} = q_\lambda \pi i$ ($\lambda = 1, 2, \ldots, p - 1$).

Beachtet man ferner, dass nach Satz II des § 1 die Periodizitätsmodulen des reduzierbaren Integrals der Klasse bei passend gewählter Zerschneidung der Riemann'schen Fläche die Werte:

$$(15) \qquad \pi i, \ 0; \ a, \ \frac{\pi i}{K}$$

annehmen, dann aber dem Schema (31) entsprechend die Periodizitätsmodulen des dazu gehörigen zweiten Riemann'schen Normalintegrals der Klasse:

$$(16) \qquad 0, \ \pi i; \ \frac{\pi i}{K}, \ b$$

sind, so erkennt man, dass auch dieses Integral reduzierbar ist. Man hat damit den

III. Satz: Enthält eine Klasse Abel'scher Integrale vom Geschlecht 2 ein reduzierbares Integral, so enthält sie immer auch noch ein zweites.

Zugleich ist gezeigt, dass, wenn von den beiden Riemann'schen Normalintegralen der Klasse das eine reduzierbar ist, es dann immer auch das zweite ist[1].

Es erhebt sich jetzt weiter die Frage, ob es mehr als zwei reduzierbare Integrale in der Klasse geben kann. Jedes weitere Integral der Klasse lässt sich aus den beiden Normalintegralen N_1, N_2 in der Form (2) zusammensetzen, seine Perioden sind also, wenn (15), (16) die Perioden der beiden Normalintegrale sind:

$$(17) \quad \omega_1 = g\pi i, \quad \omega_2 = h\pi i, \quad \omega_3 = ga + h\frac{\pi i}{K}, \quad \omega_4 = g\frac{\pi i}{K} + hb,$$

und es ist zur Reduzierbarkeit dieses Integrals notwendig und hinreichend, dass sich diese Periodizitätsmodulen mit Hülfe ganzer Zahlen m aus zwei Grössen υ_1, υ_2 zusammensetzen in der Form:

$$(18) \qquad \begin{aligned} g\pi i &= m_{11}\upsilon_1 + m_{12}\upsilon_2 \\ h\pi i &= m_{21}\upsilon_1 + m_{22}\upsilon_2 \\ ga + h\frac{\pi i}{K} &= m_{31}\upsilon_1 + m_{32}\upsilon_2 \\ g\frac{\pi i}{K} + ha &= m_{41}\upsilon_1 + m_{42}\upsilon_2. \end{aligned}$$

[1] Der Satz III rührt von Picard (Bull. S.M.F. Bd. 11. 1882. pag. 47) her; andere Beweise haben Appel et Goursat (Th. des fonct. algébr. Paris 1895. pag. 370) und Humbert (J. de Math. Ser. 5. Bd. 5. 1899. pag. 249) gegeben. Der von Biermann (Wiener Sitzb. Bd. 87. 1883, pag. 983) gemachte Versuch, aus dem doppelten Vorzeichen in den Gleichungen (12) auf die Existenz zweier reduzierbarer Integrale zu schliessen, ist verfehlt; eine Änderung des Vorzeichens von K bedeutet nur eine Vertauschung der beiden Grössen υ_1 und υ_2.

Sind aber diese Gleichungen erfüllt, dann ist jedes Integral von der Form:

$$I' = p g N_1 + q h N_2, \tag{19}$$

wo p und q irgend welche rationale Zahlen bezeichnen, reduzierbar, da für seine Periodizitätsmodulen ω_1', ω_2', ω_3', ω_4' die Gleichungen:

$$\begin{aligned} \omega_1' &= K p\, m_{11}\, \upsilon_1' + K p\, m_{12}\, \upsilon_2', \\ \omega_2' &= K q\, m_{21}\, \upsilon_1' + K q\, m_{22}\, \upsilon_2', \end{aligned} \tag{20}$$

$$\omega'_3 = [K p\, m_{31} - (p-q)\, m_{21}]\, \upsilon_1' + [K p\, m_{32} - (p-q)\, m_{22}]\, \upsilon_2',$$

$$\omega'_4 = [K q\, m_{41} + (p-q)\, m_{11}]\, \upsilon_1' + [K q\, m_{42} + (p-q)\, m_{12}]\, \upsilon_2'$$

gelten, wo:

$$\upsilon_1' = \frac{\upsilon_1}{K}, \qquad \upsilon_2' = \frac{\upsilon_2}{K} \tag{21}$$

ist. Man hat also den:

IV. Satz: Enthält eine Klasse Abel'scher Integrale vom Geschlecht 2 mehr als zwei reduzierbare Integrale, so enthält es deren unendlich viele[1].

Weiter folgt aber aus den Gleichungen (18) der Gleichung (5) entsprechend:

$$\left(q_1 + \frac{q_3}{K} + \frac{q_5}{K^2}\right) \pi^2 + q_2\, a\, \pi + q_4\, b\, \pi + q_6\, ab = 0, \tag{22}$$

---

[1] Poincaré (Amer. J. Bd. 8. 1886. pag. 305) hat diesen Satz auf den Fall eines beliebigen p folgendermassen ausgedehnt.

IV[1]. Satz: Ist ausser den Integralen $I_1, I_2, \ldots, I_q$ einer Klasse Abel'scher Integrale auch ein davon abhängiges Integral $I' = \alpha I_1 + \beta I_2 + \ldots + \kappa I_q$, wo $\alpha, \beta, \ldots, \kappa$ beliebige Konstante bezeichnen, auf ein elliptisches reduzierbar, so enthält die Klasse unendlich viele reduzierbare Integrale.

Zum Beweise denke man sich die Periodizitätsmodulen von I_1 auf die Form:

$$\pi, 0, 0, \ldots, 0;\ a, \frac{\pi}{K}, 0, \ldots, 0$$

gebracht und nehme zu I_1 $p-1$ Integrale $N_2, N_3, \ldots, N_p$ hinzu, welche mit ihm ein System von p Riemann'schen Normalintegralen bilden; dann lässt sich das Integral I' in der Form:

$$I' = \alpha I_1 + \beta' N_2 + \gamma' N_3 + \ldots + \kappa' N_p$$

darstellen, und man sieht unmittelbar, dass mit ihm auch die unendlich vielen Integrale von der Form:

$$I'' = p\, \alpha I_1 + \beta' N_2 + \gamma' N_3 + \ldots + \kappa' N_p$$

reduzierbar sind, wo p eine rationale Zahl bezeichnet.

Nach diesem Satze existieren also z. B. für die von Kowalewski (Acta math. Bd. 4. 1884. pag. 411) betrachtete Klasse Abel'scher Integrale vom Geschlecht 3 nicht nur die drei dort angegebenen sondern unendlich viele reduzierbare Integrale, und weiter enthält eine Klasse Abel'scher Integrale vom Geschecht p stets unendlich viele reduzierbare Integrale, sobald sie deren $p+1$ enthält.

wo die q die unter (6) angegebenen Werte besitzen, und da diese Gleichung, weil g und h beide der Voraussetzung nach von Null verschieden sind, nicht identisch erfüllt sein kann, so folgt aus ihr:

$$(23)\qquad b = \frac{-\left(q + \frac{q_3}{K} + \frac{q_5}{K^2}\right)\pi i - q_2 a}{q_4 \pi i + q_5 a}\,\pi i.$$

Diese Gleichung sagt aus, dass der Modul b aus dem Modul a durch Transformation hervorgeht, und man hat damit das Resultat gefunden, dass mehr als zwei reduzierbare Integrale in der Klasse nur dann vorhanden sein können, wenn die elliptischen Integrale, auf welche die beiden Normalintegrale N_1, N_2 reduzierbar sind, selbst in einander transformiert werden können.

Diese Bedingung ist aber für das Auftreten unendlich vieler reduzierbaren Integrale auch hinreichend. Ist nämlich:

$$(24)\qquad b = \frac{\gamma \pi i + \delta a}{\alpha \pi i + \beta a}\,\pi i$$

wo die α, β, γ, δ, ganze Zahlen bezeichnen, so ist ausser den Normalintegralen N_1, N_2 mit den Periodizitätsmodulen (15), (16) jedes Integral von der Form:

$$(25)\qquad I = p N_1 + q \frac{\alpha \pi i + \beta a}{\pi i} N_2,$$

wo p und q irgend welche rationale Zahlen bezeichnen, reduzierbar, da seine Periodizitätsmodulen, wie man unmittelbar sieht, sich aus den beiden Grössen πi und a mit Hülfe rationaler Zahlen zusammensetzen. Man hat so den:

V. Satz: Eine Klasse Abelscher Integrale vom Geschlecht 2 enthalte die beiden reduzierbaren Integrale I_1, I_2. Die notwendige und hinreichende Bedingung dafür, dass in dieser Klasse ein drittes und damit nach dem vorigen Satze unendlich viele reduzierbare Integrale vorkommen, ist die, dass die beiden elliptischen Integrale, auf welche I_1 und I_2 reduzierbar sind, selbst in einander transformiert werden können[1].

Nachdem im Vorigen bewiesen worden ist, dass die notwendige und hinreichende Bedingung für das Auftreten eines

[1] Dass in speziellen Fällen nicht nur zwei, sondern unendlich viele reduzierbare Integrale der Klasse vorhanden sind, giebt schon Picard (Bull. S. M. F. Bd. 11. 1882. pag. 47 und C. R. Bd. 93. 1881. pag. 1126) an; der Satz V rührt von Bolza (Inaug.-Diss. Göttingen. 1886) her, vergl. auch Humbert (Journ. de Math. Ser. 5. Bd. 5. 1899. pag. 250).

reduzierbaren Integrals in einer Klasse Abel'scher Integrale vom Geschlecht 2 die ist, dass unter den zur Klasse gehörigen Thetafunktionen sich eine findet, für welche $a_{12} = \frac{\pi i}{K}$ ist, kann man sich nun die weitere Aufgabe stellen, aus dieser Bedingung die im Falle der Existenz eines reduzierbaren Integrals zwischen den Modulen κ^2, λ^2, μ^2 oder den Verzweigungspunkten $\alpha_1, .., \alpha_6$ des zugehörigen algebraischen Gebildes bestehende Beziehung abzuleiten, und weiter sodann die beiden reduzierbaren Integrale selbst und die sie reduzierende Substitution anzugeben. Diese Aufgabe ist bis jetzt nur für die Fälle K = 2 und 4 gelöst[1].

§ 3.

Reduktion Abel'scher Integrale vom Geschlecht p auf solche niedrigeren Geschlechts.

Es seien $\omega_{1\alpha}, .., \omega_{p\alpha}$ $(\alpha = 1, 2, .., 2p)$ die $2p$ Periodensysteme einer $2p$-fach periodischen Funktion von p Veränderlichen, welche im Endlichen keine wesentliche singuläre Stelle besitzt, und welche sich nicht als Funktion von weniger denn p linearen Ver-

---

[1] Im Falle K = 2 bei Königsberger (J. für Math. Bd. 67. 1866. pag. 97) und ausführlicher bei Pringsheim (Math. Ann. Bd. 9. 1876. pag. 445) vergl. auch Bolza (Math. Ann. Bd. 28. 1887. pag. 451). Im Falle K = 4 bei Bolza (Freiburger Ber. Bd. 8. 1885. pag. 330, Inaug.-Diss. Göttingen 1886 und Math. Ann. Bd. 28. 1887. pag. 450); eine einfachere Form der von Bolza angegebenen Beziehung zwischen κ, λ, μ bei Igel (Monatsh. f. Math. Bd. 2. 1891. pag. 157); die von Igel in den §§ 4 und 5 daraus gezogenen Schlüsse sind aus leicht ersichtlichem Grunde falsch. Zum Fall K = 2 auch Roch (Schlöm. Z. Bd. 11. 1866. pag. 463), ferner Schering (J. für Math. Bd. 85. 1878. pag. 115), wo die dem besonderen Falle entsprechende Riemann'sche Fläche untersucht und gezeigt ist, dass man dieselbe durch Aufeinanderlegen zweier elliptischer Riemann'scher Flächen erhalten kann (ähnlich bei Doerr, Inaug.-Diss. Strassburg 1883) und Cayley (C. R. Bd. 85. 1877. pag. 265 u. f.), wo die Wurzelfunktionen durch elliptische Funktionen ausgedrückt sind. Die dem Werte $a_{12} = \frac{\pi i}{K}$ entsprechende spezielle Kummer'sche Fläche hat Humbert (Amer. J. Bd. 16. 1894. pag. 221) für beliebiges K untersucht und dabei u. a. die im Falle K = 3 zwischen den Verzweigungspunkten der Riemann'schen Fläche bestehende Beziehung gefunden. Eine von der Bedingung $a_{12} = \frac{\pi i}{3}$ ausgehende vollständige Bearbeitung des Falles K = 3, dessen Resultate durch die unter anderen Gesichtspunkten unternommenen Abhandlungen von Hermite (Bruxelles Ann. Bd. 1. 1876. pag. 1), Goursat (C. R. Bd. 100. 1885, pag. 622 und Bull. S. M. F. Bd. 13. 1885. pag. 143) Burkhardt (Math. Ann. Bd. 36. 1890. pag. 371) Brioschi (Ann. de l'Éc. norm. Ser. 3 Bd. 8. 1891. pag. 227) und Bolza (Math. Ann. Bd. 50. 1898. pag. 314 und Bd. 51. 1898. pag. 478) bekannt sind, liegt zur Zeit noch nicht vor.

bindungen dieser Variablen darstellen lässt, sodass also zwischen den ω die $\frac{1}{2}(p-1)p$ Relationen:

$$\sum_{\alpha=1}^{2p}\sum_{\beta=1}^{2p} c_{\alpha\beta}\,\omega_{\mu\alpha}\,\omega_{\nu\beta} = 0 \qquad (\mu, \nu = 1, 2, .., p;\ \mu < \nu) \tag{1}$$

bestehen, in denen die c ganze Zahlen bezeichnen, für welche $c_{\alpha\alpha} = 0$, $c_{\alpha\beta} + c_{\beta\alpha} = 0$ $(\alpha, \beta = 1, 2, .., 2p)$ und die Determinante $\Sigma \pm c_{11}\, c_{22} \,..\, c_{2p,\,2p}$ von Null verschieden ist; während für die $2p$ correspondierenden Änderungen:

$$\omega_\alpha = \eta_\alpha + i\,\zeta_\alpha \qquad (\alpha = 1, 2, .., 2p) \tag{2}$$

irgend einer linearen Verbindung der Variablen die Ungleichung

$$\sum_{\alpha=1}^{2p}\sum_{\beta=1}^{2p} c_{\alpha\beta}\,\eta_\alpha\,\zeta_\beta > 0 \tag{3}$$

gilt.

Man setze nun voraus, indem man unter q eine Zahl $< p$ versteht, dass sich die $2qp$ Grössen $\omega_{\kappa\alpha}\begin{pmatrix}\kappa = 1, 2, .., q\\ \alpha = 1, 2, .., 2p\end{pmatrix}$ aus $2q^2$ Grössen $\upsilon_{\kappa\epsilon}\begin{pmatrix}\kappa = 1, 2, .., q\\ \epsilon = 1, 2, .., 2q\end{pmatrix}$ zusammensetzen in der Form:

$$\omega_{\kappa\alpha} = \sum_{\epsilon=1}^{2q} m_{\alpha\epsilon}\,\upsilon_{\kappa\epsilon}, \qquad \begin{pmatrix}\kappa = 1, 2, .., q\\ \alpha = 1, 2, .., 2q\end{pmatrix} \tag{4}$$

wo die m ganze Zahlen bezeichnen.

Zunächst kann leicht bewiesen werden, dass die $2q^2$ Grössen $\upsilon_{\kappa\epsilon}$ stets die Perioden einer $2q$-fach periodischen Funktion von q Variablen sind; d. h. dass sie $\frac{1}{2}(q-1)q$ Gleichungen von der Form:

$$\sum_{\epsilon=1}^{2q}\sum_{\eta=1}^{2q} d_{\epsilon\eta}\,\upsilon_{\kappa\epsilon}\,\upsilon_{\lambda\eta} = 0 \qquad (\kappa, \lambda = 1, 2, .., q;\ \kappa < \lambda) \tag{5}$$

genügen, in denen die d ganze Zahlen bezeichnen, für welche $d_{\epsilon\epsilon} = 0$, $d_{\epsilon\eta} + d_{\eta\epsilon} = 0$ $(\epsilon, \eta = 1, 2, .., 2q)$ und die Determinante $\Sigma \pm d_{11}\, d_{22} \,..\, d_{2q,\,2q}$ von Null verschieden ist, und dass ferner für die $2q$ korrespondierenden Änderungen:

$$\upsilon_\epsilon = \rho_\epsilon + i\,\sigma_\epsilon \qquad (\epsilon = 1, 2, .., 2q) \tag{6}$$

irgend einer linearen Verbindung der Variablen:

$$\sum_{\epsilon=1}^{2q}\sum_{\eta=1}^{2q} d_{\epsilon\eta}\,\rho_\epsilon\,\sigma_\eta > 0 \tag{7}$$

ist. Man hat so den

I. Satz: Sind die Perioden $\omega_{\mu\alpha}\begin{pmatrix}\mu = 1, 2, .., p\\ \alpha = 1, 2, .., 2p\end{pmatrix}$ einer $2p$-fach periodischen Funktion von p Veränderlichen, welche im Endlichen keine wesentliche singuläre Stelle

besitzt, und welche sich nicht als Funktion von weniger denn p linearen Verbindungen der Variablen darstellen lässt, so beschaffen, dass sich die $2qp$ $(q < p)$ unter ihnen $\omega_{\kappa\alpha}\begin{pmatrix}\kappa = 1, 2, .., q\\ \alpha = 1, 2, .., 2p\end{pmatrix}$ aus $2q^2$ Grössen $\upsilon_{\kappa\epsilon}\begin{pmatrix}\kappa = 1, 2, .., q\\ \epsilon = 1, 2, .., 2q\end{pmatrix}$ zusammensetzen in der Form:

$$\text{(I)} \qquad \omega_{\kappa\alpha} = \sum_{\epsilon=1}^{2q} m_{\alpha\epsilon}\, \upsilon_{\kappa\epsilon}, \qquad \begin{pmatrix}\kappa = 1, 2, .., q\\ \alpha = 1, 2, .., 2p\end{pmatrix}$$

wo die m ganze Zahlen bezeichnen, so sind diese $2q^2$ Grössen $\upsilon_{\kappa\epsilon}\begin{pmatrix}\kappa = 1, 2, .., q\\ \epsilon = 1, 2, .., 2q\end{pmatrix}$ stets die Perioden einer $2q$-fach periodischen Funktion von q Veränderlichen von der nämlichen Art.

Geht man jetzt zu einem Systeme von p unabhängigen Abel'schen Integralen erster Gattung $I_1, I_2, .., I_p$ mit den Periodizitätsmodulen $\omega_{\mu\alpha}\begin{pmatrix}\mu = 1, 2, .., q\\ \alpha = 1, 2, .., 2q\end{pmatrix}$ über, so ergiebt sich für dieselben folgende Reduktion. Bildet man q $2q$-fach periodische Funktionen $\lambda_1((u)), .., \lambda_q((u))$ mit den Perioden $\upsilon_{\kappa\epsilon}\begin{pmatrix}\kappa = 1, 2, .., q\\ \epsilon = 1, 2, .., 2q\end{pmatrix}$ und führt an Stelle der Argumente $u_1, .., u_q$ die Integralsummen:

$$(27) \qquad u_1 = \sum_{i=1}^{q}\int^{x_i, y_i} d\,I_1, .., \; u_q = \sum_{i=1}^{q}\int^{x_i, y_i} d\,I_q$$

ein, so werden $\lambda_1((u)), .., \lambda_q((u))$ rationale Funktionen der q Punkte x_i, y_i oder algebraische Funktionen der q Grössen x_i, also auch umgekehrt $x_1, .., x_q$ algebraische Funktionen von $\lambda_1((u)), .., \lambda_q((u))$. Man hat so den

II. Satz: Setzen sich die $2qp$ Periodizitätsmodulen $\omega_{\kappa\alpha}\begin{pmatrix}\kappa = 1, 2, .., q\\ \alpha = 1, 2, .., 2q\end{pmatrix}$ von q linear-unabhängigen Integralen erster Gattung einer Klasse Abel'scher Integrale vom Geschlecht p aus $2q^2$ Grössen $\upsilon_{\kappa\epsilon}\begin{pmatrix}\kappa = 1, 2, .., q\\ \epsilon = 1, 2, .., 2q\end{pmatrix}$ mit Hülfe ganzer Zahlen m zusammen in der Form (I), so lassen sich diese Integrale auf Integrale vom Geschlecht q reduzieren.

Man nehme jetzt an, dass zwischen den $2qp$ Perioden $\omega_{\kappa\alpha}\begin{pmatrix}\kappa = 1, 2, .., q\\ \alpha = 1, 2, .., 2q\end{pmatrix}$ von q Abel'schen Integralen erster Gattung

vom Geschlecht p die $\frac{1}{2}(q-1)\,q$ Relationen:

$$(28)\qquad \sum_{\rho=1}^{p}(\omega_{\kappa\rho}\,\omega_{\lambda,p+\rho}-\omega_{\kappa,p+\rho}\,\omega_{\lambda\rho})=0\qquad(\kappa,\lambda=1,2,..,q;\ \kappa<\lambda)$$

bestehen, diese Perioden also Normalperioden seien, und dass sich diese $2qp$ Grössen aus $2q^2$ Grössen $\upsilon_{\kappa\epsilon}\begin{pmatrix}\kappa=1,2,..,q\\ \epsilon=1,2,..,2q\end{pmatrix}$ mit Hülfe ganzer Zahlen m zusammensetzen in der Form (I), und denke sich dabei die υ gleichfalls normalisiert, d. h. so ausgewählt, dass zwischen ihnen die $\frac{1}{2}(q-1)\,q$ Relationen:

$$(29)\qquad \sum_{\epsilon=1}^{q} e_i\,(\upsilon_{\kappa i}\,\upsilon_{\lambda,q+i}-\upsilon_{\kappa,p+i}\,\upsilon_{\lambda i})=0\qquad(\kappa,\lambda=1,2,..,q;\ \kappa<\lambda)$$

bestehen; es erfüllen dann die ganzen Zahlen m die $q\,(2q-1)$ Gleichungen:

$$(30)\qquad \sum_{\rho=1}^{p}(m_{\rho i}\,m_{p+\rho,j}-m_{p+\rho,i}\,m_{\rho j})=\begin{matrix}e_i,\ \text{wenn}\ j=q+i,\\ 0,\ \text{wenn}\ j\gtrless q+i.\end{matrix}$$
$$(i,j=1,2,..,2q;\ i<j)$$

Man stelle sich jetzt die Aufgabe, das System der $4qp$ Multiplikatoren $m_{\alpha\epsilon}\begin{pmatrix}\alpha=1,2,..,2p\\ \epsilon=1,2,..,2q\end{pmatrix}$ durch ganzzahlige lineare Transformation der Perioden $\omega_{\kappa\alpha}$, sowie durch passende Wahl der Grössen $\upsilon_{\kappa\epsilon}$ auf eine möglichst einfache Form zu bringen. Bedient man sich dabei jener Reduktionsmethoden, welche in § 1 für den speziellen Fall $q=1$ auseinander gesetzt sind, so nimmt das Schema der Multiplikatoren $m_{\alpha\epsilon}$, wenn man zur Darstellung die Werte $p=5$, $q=2$ wählt, die endgültige einfachste Form:

$$(43)\qquad \begin{matrix}e_1&0&0&0&0&0&0&1&0&0\\ 0&e_2&0&0&0&0&0&0&1&0\\ 0&0&0&0&0&1&0&0&0&0\\ 0&0&0&0&0&0&1&0&0&0\end{matrix}$$

an, wobei nur noch zu bemerken ist, dass, wenn eine der Zahlen e den Wert 1 hat, man dann durch nochmalige lineare Transformation der ω, ebenso wie es in § 1 im Falle $K=1$ angegeben ist, aus dem Schema (43) ein neues ableiten kann, in welchem die zu diesem e gehörige Horizontalreihe ausser ihm nur Nullen enthält. Sind alle Zahlen e gleich 1, so kann man also aus dem Schema (43) das einfachere:

$$(44)\qquad \begin{matrix}1&0&0&0&0&0&0&0&0&0\\ 0&1&0&0&0&0&0&0&0&0\\ 0&0&0&0&0&1&0&0&0&0\\ 0&0&0&0&0&0&1&0&0&0\end{matrix}$$

ableiten. Verfügt man jetzt über die beiden Integrale I_1, I_2 so, dass:

$$(45)\qquad \begin{array}{llll} \upsilon_{11} = \frac{\pi i}{e_1}, & \upsilon_{12} = 0, & \upsilon_{13} = a_{11}, & \upsilon_{14} = a_{12}, \\ \upsilon_{21} = 0, & \upsilon_{22} = \frac{\pi i}{e_2}, & \upsilon_{23} = a_{21}, & \upsilon_{24} = a_{22} \end{array}$$

wird, so erhalten deren Periodizitätsmodulen $\omega_{\kappa\alpha}\begin{pmatrix} \kappa = 1, 2 \\ \alpha = 1, 2, .., 10 \end{pmatrix}$

1. im Falle des Schemas (43) die Werte:

$$(46)\qquad \begin{array}{cccccccccc} \pi i & 0 & 0 & 0 & 0 & a_{11} & a_{12} & \frac{\pi i}{e_1} & 0 & 0 \\ 0 & \pi i & 0 & 0 & 0 & a_{21} & a_{22} & 0 & \frac{\pi i}{e_2} & 0 \end{array}$$

2. im Falle des Schemas (44) die Werthe:

$$(47)\qquad \begin{array}{cccccccccc} \pi i & 0 & 0 & 0 & 0 & a_{11} & a_{12} & 0 & 0 & 0 \\ 0 & \pi i & 0 & 0 & 0 & a_{21} & a_{22} & 0 & 0 & 0 \end{array}$$

und wenn man jedesmal zu den beiden Integralen I_1, I_2 drei weitere Integrale der Klasse hinzunimmt, welche mit ihnen ein System von 5 Riemann'schen Normalintegralen bilden, so erhält man für deren Periodizitätsmodulen im allgemeinen Falle das Schema:

$$(48)\qquad \begin{array}{cccccccccc} \pi i & 0 & 0 & 0 & 0 & a_{11} & a_{12} & \frac{\pi i}{e_1} & 0 & 0 \\ 0 & \pi i & 0 & 0 & 0 & a_{21} & a_{22} & 0 & \frac{\pi i}{e_2} & 0 \\ 0 & 0 & \pi i & 0 & 0 & \frac{\pi i}{e_1} & 0 & a_{33} & a_{34} & a_{35} \\ 0 & 0 & 0 & \pi i & 0 & 0 & \frac{\pi i}{e_2} & a_{43} & a_{44} & a_{45} \\ 0 & 0 & 0 & 0 & \pi i & 0 & 0 & a_{53} & a_{54} & a_{55} \end{array} \quad (a_{\mu\nu} = a_{\nu\mu})$$

im speziellen Falle $e_1 = e_2 = 1$ das Schema:

$$(49)\qquad \begin{array}{cccccccccc} \pi i & 0 & 0 & 0 & 0 & a_{11} & a_{12} & 0 & 0 & 0 \\ 0 & \pi i & 0 & 0 & 0 & a_{21} & a_{22} & 0 & 0 & 0 \\ 0 & 0 & \pi i & 0 & 0 & 0 & 0 & a_{33} & a_{34} & a_{35} \\ 0 & 0 & 0 & \pi i & 0 & 0 & 0 & a_{43} & a_{44} & a_{45} \\ 0 & 0 & 0 & 0 & \pi i & 0 & 0 & a_{53} & a_{54} & a_{55} \end{array} \quad (a_{\mu\nu} = a_{\nu\mu})$$

Wenn man nun endlich noch berücksichtigt, dass man ebenso wie es in § 1 geschehen ist, den allgemeinen Fall durch eine Transformation höherer Ordnung auf den speziellen $e_1 = e_2 = 1$

zurückführen kann, so erhält man schliesslich als **Endresultat** die Sätze:

III. Satz: Finden sich unter den Abel'schen Integralen einer Klasse vom Geschlecht $p\,q$ linear-unabhängige, welche auf Integrale vom Geschlecht q reduzierbar sind[1], so enthält diese Klasse $p-q$ weitere Integrale, welche auf Integrale vom Geschlecht $p-q$ reduzierbar sind.

IV. Satz: Finden sich unter den Abel'schen Integralen einer Klasse vom Geschlecht $p\,q$ linear-unabhängige, welche auf Integrale vom Geschlecht q reduzierbar sind, deren Periodizitätsmodulen $\omega_{\kappa\alpha}\begin{pmatrix}\kappa=1,2,..,q\\ \alpha=1,2,..,2p\end{pmatrix}$ sich also aus $2q^2$ Grössen $\upsilon_{\kappa\epsilon}\begin{pmatrix}\kappa=1,2,..,q\\ \epsilon=1,2,..,2q\end{pmatrix}$ zusammensetzen in der Form (I), und bezeichnet man die Elementarteiler der den Grössen $\upsilon_{\kappa\epsilon}$ auf Grund der zwischen ihnen bestehenden Relationen:

$$\text{(II)}\qquad \sum_{\epsilon=1}^{2q}\sum_{\eta=1}^{2q} d_{\epsilon\eta}\,\upsilon_{\kappa\epsilon}\,\upsilon_{\lambda\eta}=0 \qquad (\kappa,\lambda=1,2,..,q;\ \kappa<\lambda)$$

zukommenden alternierenden bilinearen Form mit $e_1>e_2>..>e_q$, so zerfällt die zur Klasse gehörige Thetafunktion nach einer Transformation von der Ordnung e_1 in das Produkt einer Thetafunktion von q und einer solchen von p-q Veränderlichen, und ferner giebt es im Falle $e_1>1$ unter den unendlich vielen zur Klasse gehörigen, durch lineare Transformation in einander überführbaren Systemen von Thetamodulen eines von der Form:

$$\text{(III)}\qquad \begin{matrix} a_{11} & .. & a_{1q} & \frac{\pi i}{e_1} & .. & 0\\ . & . & . & . & . & .\\ a_{q1} & .. & a_{qq} & 0 & .. & \frac{\pi i}{e_q}\\ \frac{\pi i}{e_1} & .. & 0 & a_{q+1,q+1} & .. & a_{q+1,q}\\ . & . & . & . & . & .\\ 0 & .. & \frac{\pi i}{e_q} & a_{p,q+1} & .. & a_{pp} \end{matrix} \qquad (a_{\mu\nu}=a_{\nu\mu})$$

[1] Man erkennt unmittelbar, dass q solche Integrale existieren, sobald eines vorhanden ist.

Sind:

$$(50)\qquad \begin{matrix} \pi i & 0 & .. & 0 & a_{11} & a_{12} & .. & a_{1p} \\ 0 & \pi i & .. & 0 & a_{21} & a_{22} & .. & a_{2p} \\ . & . & . & . & . & . & . & . \\ 0 & 0 & .. & \pi i & a_{p1} & a_{p2} & .. & a_{pp} \end{matrix} \qquad (a_{\mu\nu} = a_{\nu\mu})$$

die Periodizitätsmodulen der p Riemann'schen Normalintegrale einer beliebigen Klasse Abel'scher Integrale vom Geschlecht p, so kann man zu jedem $a_{\mu\nu}$ auf unendlich viele Weisen eine Grösse $\epsilon_{\mu\nu}$ so bestimmen, dass:

$$(51)\qquad a_{\mu\nu} + \epsilon_{\mu\nu} = p_{\mu\nu} + q_{\mu\nu}\pi i,$$

wird, wo $p_{\mu\nu}$ und $q_{\mu\nu}$ rationale Zahlen bezeichnen, und gleichzeitig der Modul von $\epsilon_{\mu\nu}$ unter einer beliebig kleinen vorgegebenen positiven Zahl δ liegt. Wählt man δ hinreichend klein, so ist auch die aus den Zahlen $p_{\mu\nu}$ gebildete quadratische Form $\sum_{\mu=1}^{p}\sum_{\nu=1}^{p} p_{\mu\nu}\, x_\mu\, x_\nu$ eine negative, und es bilden dann:

$$(52)\qquad \begin{matrix} \pi i & 0 & .. & 0 & a_{11}+\epsilon_{11} & a_{12}+\epsilon_{12} & .. & a_{1p}+\epsilon_{1p} \\ 0 & \pi i & .. & 0 & a_{21}+\epsilon_{21} & a_{22}+\epsilon_{22} & .. & a_{2p}+\epsilon_{2p} \\ . & . & . & . & . & . & . & . \\ 0 & 0 & .. & \pi i & a_{p1}+\epsilon_{p1} & a_{p2}+\epsilon_{p2} & .. & a_{pp}+\epsilon_{pp} \end{matrix}$$

die Periodizitätsmodulen von p Integralen, welche aber, da sich die Periodizitätsmodulen eines jeden von ihnen aus den beiden Grössen $\frac{1}{P}$ und $\frac{\pi i}{Q}$, wo P und Q die gemeinsamen Nenner der rationalen Zahlen $p_{\mu\nu}$ und $q_{\mu\nu}$ bezeichnen, mit Hülfe ganzer Zahlen zusammensetzen, auf elliptische Integrale reduzierbar sind:

V. Satz: Jeder Klasse Abel'scher Integrale sind unendlich viele reduzierbare unendlich benachbart[1].

[1] Die Sätze I und II rühren von Picard (Bull. S. M. F. Bd. 11. 1882. pag. 25 und C. R. Bd. 93. 1881. pag. 696, vgl. auch Poincaré C. R. Bd. 93. 1881. pag. 958), die Sätze III, IV und V von Poincaré (Amer. J. Bd. 8. 1886. pag. 289, Bull. S. M. F. Bd. 12. 1884. pag. 124; C. R. Bd. 102. 1886. pag. 915 und C. R. Bd. 99. 1884. pag. 853) her. Thetafunktionen von der im Satze IV betrachteten Art sind auch die von Wirtinger (Unters. über Thetafunktionen. Lpz. 1895) eingeführten „Riemann'schen Thetafunktionen der auf der Mannigfaltigkeit M_p gelegenen Kurven" (dazu Poincaré, C. R. Bd. 92. 1881. pag. 958, und Wirtinger, Monatsh. f. Math. Bd. 6. 1895. pag. 69).

H. E. TIMERDING

DIE GEOMETRIE DER LINEAREN FUNKTIONEN

1.

Möbius hat zuerst in seinem baryzentrischen Kalkul den der Statik entlehnten Begriff des Massenpunktes für die reine Geometrie verwertet und auf diesem anscheinenden Umwege bekanntlich die homogenen Koordinaten entdeckt. Er bemerkte nämlich, dass ein beliebiger Punkt des Raumes als Schwerpunkt von vier Massen angesehen werden kann, die in den Ecken eines fest gegebenen Tetraeders konzentriert gedacht werden sollen, über deren — positive oder negative — Grösse aber beliebig verfügt werden darf. Durch die Verhältnisse dieser vier Massen ist schon die Lage des Schwerpunktes eindeutig bestimmt, durch ihre absoluten Werte wird auch noch dem Schwerpunkte eine bestimmte Masse, nämlich die Summe jener vier Massen, zuerteilt. Durch die vier Möbius'schen Koordinaten stellen sich also, wenn man nicht bloss ihre relativen, sondern auch ihre absoluten Werte in Rücksicht zieht, Punkte des Raumes mit gewissen ihnen inhaerierenden Zahlen, oder nach Grassmann's Ausdruck Punktgrössen, dar. Und zwar ist diese Darstellung derart, dass die Summen entsprechender Koordinaten zweier Massenpunkte P_1 und P_2 dem Schwerpunkte dieser Massenpunkte, mit der ihm zugeschriebenen Summe der Massen von P_1 und P_2, als Koordinaten zugehören.

Die einfachsten Koordinaten der Punktgrössen sind aber, wenn man von gewöhnlichen, rechtwinkeligen Punktkoordinaten x, y, z ausgeht, nicht die Möbius'schen, sondern die folgenden

$$h = mx,\; k = my,\; l = mz,\; m = m, \tag{1}$$

indem m die Masse des Punktes bezeichnet.

Wenn dann P_1 und P_2 zwei Massenpunkte sind, deren Koordinaten und Massen durch die Indizes 1 und 2 unterschieden sein sollen, so entsprechen die Koordinaten

$$h = m_1 x_1 + m_2 x_2,\; k = m_1 y_1 + m_2 y_2,\; l = m_1 z_1 + m_2 z_2, \\ m = m_1 + m_2 \tag{2}$$

einem Massenpunkte, dessen Masse $m = m_1 + m_2$ ist und dessen Lage durch die Cartesischen Koordinaten

$$(3)\quad x = \frac{x_1 + \frac{m_2}{m_1} x_2}{1 + \frac{m_2}{m_1}}, \quad y = \frac{y_1 + \frac{m_2}{m_1} y_2}{1 + \frac{m_2}{m_1}}, \quad z = \frac{z_1 + \frac{m_2}{m_1} z_2}{1 + \frac{m_2}{m_1}}$$

festgelegt ist, der also in der That mit dem Schwerpunkte der Massenpunkte P_1 und P_2 zusammenfällt.

Eine lineare Funktion der Grössen h, k, l, m:

$$(4)\quad ah + bk + cl + dm,$$

stellt das statische Moment des zugehörigen Massenpunktes bezüglich der Ebene

$$(5)\quad ax + by + cz + d = 0$$

dar, wofern

$$(6)\quad a^2 + b^2 + c^2 = 1$$

ist.

2.

Lässt man aber diese beschränkende Voraussetzung fallen, nimmt also eine lineare Funktion der Massenpunktkoordinaten an, zwischen deren Koeffizienten keine Relation besteht, etwa

$$(7)\quad L = Ah + Bk + Cl + Dm,$$

so giebt dieser Ausdruck erst dann das statische Moment des Massenpunktes bezüglich der Nullebene der linearen Funktion, nämlich der Ebene, die durch die Gleichung

$$(8)\quad Ax + By + Cz + D = 0$$

dargestellt wird, wenn man ihn durch

$$(9)\quad G = \sqrt{A^2 + B^2 + C^2}$$

dividiert. Diese Grösse G wollen wir als das Gewicht der linearen Funktion bezeichnen[1]. Es ergiebt sich dann sofort der Satz, dass die lineare Funktion vollständig bestimmt ist, sowie ihre Nullebene und ihr Gewicht gegeben sind. Den Wert, den sie für einen beliebigen Massenpunkt annimmt, finden wir, indem wir das statische Moment des Massenpunktes bezüglich der Nullebene mit dem Gewichte der linearen Funktion multiplizieren. Für einen einfachen Punkt, d. h. einen Massenpunkt mit der Masse Eins, verwandelt sich das statische Moment in den Abstand des Punktes von der Nullebene.

---

[1] Der Ausdruck rührt von Herrn Reye her.

Man kann das Gewicht der linearen Funktion ansehen als den reziproken Wert des Abstandes ihrer Nullebene von der Ebene, in der die Funktion den Wert Eins annimmt. Man kann aber auch das Gewicht der linearen Funktion in ihrer Nullebene durch ein Dreieck, dessen Inhalt ihm gleich ist, darstellen. Mit diesem Dreieck ist natürlich auch die Nullebene gegeben. So ist die lineare Funktion durch ein solches Dreieck vollständig bestimmt. Dasselbe kann aber, ohne dass die zugehörige Funktion sich ändert, in seiner Ebene beliebige Verwandlungen erleiden, wenn nur sein Inhalt ungeändert bleibt. Eine solche geometrische Grösse bezeichnet Grassmann als Ebenengrösse.

Den Wert der linearen Funktion, oder das Moment der Ebenengrösse, für einen beliebigen (einfachen) Punkt P findet man gleich dem Volumen eines Prismas, dessen Basis jenes Dreieck ist, während die gegenüberliegende Grundfläche durch den Punkt P geht.

Zu dieser geometrischen Verbildlichung der linearen Funktion führt auch der analytische Ausdruck für das Volumen eines dreiseitigen Prismas, von dem eine Grundfläche fest gegeben ist, und zwar mögen A, B, C ihre Projektionen auf die Koordinatenebenen sein, ferner möge, indem p den Abstand ihrer Ebene von dem Koordinatenursprunge bezeichnet,

$$D = p \cdot \sqrt{A^2 + B^2 + C^2}$$

gesetzt werden, dann ist der gesuchte Ausdruck

$$Ax + By + Cz + D, \tag{10}$$

wenn x, y, z die Koordinaten irgend eines Punktes in der als veränderlich gedachten Grundfläche sind. Der Inhalt beider Grundflächen ist

$$\sqrt{A^2 + B^2 + C^2},$$

und dies ist gleichzeitig das Gewicht der linearen Funktion (10).

Eine lineare Funktion ist durch eine Ebenengrösse natürlich nur dann bestimmt, wenn das Koordinatensystem feststeht, auf das sich die Punktkoordinaten beziehen sollen. Lineare Funktion und Ebenengrösse sind keineswegs adaequate Begriffe, so wenig wie ein Punkt und eine Kombination von drei Zahlen adaequate Begriffe sind. Aber wie analytische Operationen mit drei Veränderlichen durch geometrische Operationen mit Punkten im Raum dargestellt werden, so kann man auch die Addition zweier linearer Funktionen, die ja wieder eine lineare Funktion liefert,

unmittelbar an den die Funktionen darstellenden Ebenengrössen ausführen.

3.

Seien

$$(12)\qquad \begin{aligned} L_1 &= A_1 x + B_1 y + C_1 z + D_1, \\ L_2 &= A_2 x + B_2 y + C_2 z + D_2 \end{aligned}$$

die beiden linearen Funktionen, deren Summe zu bilden ist. Wir geben den x, y, z beliebige, aber feste Werte und bezeichnen mit P den Punkt, der sie zu Koordinaten hat. Wir wollen nun von P aus auf die Nullebenen der beiden linearen Funktionen Lote fällen und auf diesen von P aus Strecken PQ und PR abtragen, die gleich den Gewichten der zugehörigen linearen Funktionen sind. Sei dann S der vierte Eckpunkt des durch P, Q, R bestimmten Parallelogramms, so ist

$$(13)\qquad \overline{PQ} = \sqrt{A_1^2 + B_1^2 + C_1^2}, \quad \overline{PR} = \sqrt{A_2^2 + B_2^2 + C_2^2},$$

$$\overline{PS} = \sqrt{(A_1 + A_2)^2 + (B_1 + B_2^2) + (C_1 + C_2)^2},$$

$\overline{PS}$ giebt also durch seine Länge das Gewicht der Funktion $L_1 + L_2$ an. Die Linie PS ist aber auch normal zu der Nullebene dieser Funktion. Weil diese Nullebene ferner durch die Schnittlinie der Ebenen $L_1 = 0$ und $L_2 = 0$ gehen muss, ist sie demnach eindeutig bestimmt.

Um sofort die Summe mehrerer linearer Funktionen L_1, L_2, $L_3 \ldots$ zu finden, kann man folgendermassen verfahren. Man trägt zunächst, wie oben, auf den durch einen beliebigen Punkt P gehenden Normalen der Nullebenen die Gewichte von P aus als Strecken ab und sucht von diesen Strecken die Resultante, wie man die Resultante von Kräften, die auf einen Punkt wirken, bestimmt. So findet man das Gewicht G der gesuchten Summe und gleichzeitig die Stellung der zugehörigen Nullebene. Wenn man nun aber noch die Rechtecke aus den Gewichten und den Abständen des Punktes P von den Nullebenen der einzelnen linearen Funktionen addiert und die Summe wieder als ein Rechteck darstellt, dessen eine Seite G ist, so giebt die andere Seite den Abstand des Punktes P von der Nullebene der gesuchten Summe an, und diese Ebene ist damit selbst völlig bestimmt.

4.

So wie man von dem Momente einer Punktgrösse bezüglich einer Ebene oder einer Ebenengrösse bezüglich eines Punktes

spricht, kann man allgemeiner von dem gegenseitigen Momente einer Punktgrösse und einer Ebenengrösse reden und hierunter das Produkt aus der Masse jener, dem Gewicht dieser und ihrem gegenseitigen Abstande verstehen. Analog kann man das Moment zweier Punktgrössen als das Produkt aus ihren Massen und ihrer Entfernung von einander definieren. Als das gegenseitige Moment zweier Ebenengrössen wollen wir das Produkt aus ihren Gewichten und dem Sinus des Winkels, den ihre Ebenen bilden, bezeichnen.

Aus diesen Definitionen folgt, dass, wenn h_1, k_1, l_1, m_1 und h_2, k_2, l_2, m_2 die Koordinaten zweier Punktgrössen sind, ihr Moment durch die Formel gegeben ist:

$$(14)\qquad m_{12} = m_1 m_2 \sqrt{\left(\frac{h_2}{m_2} - \frac{h_1}{m_1}\right)^2 + \left(\frac{k_2}{m_2} - \frac{k_1}{m_1}\right)^2 + \left(\frac{l_2}{m_2} - \frac{l_1}{m_1}\right)^2}$$

oder:

$$(15)\qquad m_{12} = \sqrt{(m_2 h_1 - m_1 h_2)^2 + (m_2 k_1 - m_1 k_2)^2 + (m_2 l_1 - m_1 l_2)^2}.$$

Das Moment der zwei Ebenengrössen, die den linearen Funktionen

$$(16)\qquad \begin{array}{l} A_1 x + B_1 y + C_1 z + D_1, \\ A_2 x + B_2 y + C_2 z + D_2 \end{array}$$

entsprechen, ist dagegen das folgende

$$(17)\qquad M_{12} = \sqrt{(B_1 C_2 - B_2 C_1)^2 + (C_1 A_2 - C_2 A_1)^2 + (A_1 B_2 - A_2 B_1)^2}$$

und von den Gliedern D_1 und D_2 ganz unabhängig.

Drei beliebige Punktgrössen bestimmen eine Ebenengrösse, deren Gewicht dem Produkt aus den Massen der drei Punktgrössen und der Fläche des von ihnen gebildeten Dreiecks gleich zu setzen ist. Ebenso bestimmen drei beliebige Ebenengrössen eine Punktgrösse, deren Lage durch den Schnitt der Ebenen der drei Ebenengrössen gegeben und deren Masse gleich dem Produkt aus den Gewichten der drei Ebenengrössen und dem Sinus des von ihnen gebildeten körperlichen Winkels ist. Mit dem letzteren Ausdrucke bezeichnet man bekanntlich das sechsfache Volumen des Tetraeders, welches der Schnittpunkt der drei Ebenen mit drei von ihm auf den Schnittlinien der Ebenen um die Längeneinheit entfernten Punkten bildet.

Sind demnach

$$(18)\qquad \begin{array}{l} A_1 x + B_1 y + C_1 z + D_1, \\ A_2 x + B_2 y + C_2 z + D_2, \\ A_3 x + B_3 y + C_3 z + D_3 \end{array}$$

die drei zu den Ebenengrössen gehörenden linearen Funktionen, so ist die Masse m der durch die Ebenengrössen bestimmten Punktgrösse

$$m = (A\,B\,C), \tag{19}$$

wenn wir abkürzend setzen

$$(A\,B\,C) = \begin{vmatrix} A_1 & B_1 & C_1 \\ A_2 & B_2 & C_2 \\ A_3 & B_3 & C_3 \end{vmatrix}. \tag{20}$$

Ganz anders lautet der Ausdruck für das Gewicht der durch drei Punktgrössen bestimmten Ebenengrösse. Sind nämlich h_i, k_i, l_i, m_i für $i = 1, 2, 3$ die Koordinaten der Punktgrössen, so ist jenes Gewicht

$$S = \sqrt{(k\,l\,m)^2 + (l\,h\,m)^2 + (h\,k\,m)^2}, \tag{21}$$

wo die Klammerausdrücke unter der Wurzel analoge Bedeutung haben wie oben (A B C).

5.

Fassen wir nur die linearen Funktionen ins Auge, deren Nullebenen durch den Ursprung O des Koordinatensystems gehen, so kann man jede dieser Funktionen durch ein Lot O P auf ihrer Nullebene im Punkte O, dessen Länge ihr Gewicht angiebt, darstellen. Der Wert der linearen Funktion in einem beliebigen Punkte Q ist dann gleich der Grösse

$$O\,P \cdot O\,Q \cdot \cos P\,O\,Q. \tag{22}$$

Zieht man bloss die linearen Funktionen in Betracht, deren Nullebenen einer Koordinatenaxe, sagen wir der z-Axe, parallel sind, so reduzieren sich dieselben auf die linearen Funktionen nur zweier Veränderlichen, x und y. Schneiden wir die Nullebenen dieser linearen Funktionen durch eine zur z-Axe senkrechte Ebene, etwa die Ebene $z = 1$ oder ϵ, so können wir auch sagen, dass diese linearen Funktionen sich durch die linearen Funktionen in der Ebene ϵ ersetzen lassen. Wir wollen nun durch die Schnittlinie u einer der Nullebenen η mit der Ebene ϵ eine andere Ebene φ legen, die durch den Ursprung O des Koordinatensystems geht. Fällt man dann von einem beliebigen Punkte P der Ebene ϵ auf die Ebene η oder, was dasselbe ist, auf die Gerade u ein Lot, dessen Fusspunkt Q sei und ebenso ein Lot auf die Ebene φ, dessen Fusspunkt R heisse, so ist

$$P\,R = P\,Q \cdot \cos \lambda, \tag{23}$$

wenn λ den Winkel zwischen den Ebenen η und φ bezeichnet. Ist nun

$$(24) \qquad L = Ax + By + D$$

die lineare Funktion, zu der η als Nullebene gehört, so muss die lineare Funktion, zu der φ als Nullebene gehört, die Form haben

$$(25) \qquad \Lambda = M(Ax + By + Dz),$$

weil sie für $z = 1$ von L nur um einen konstanten Faktor verschieden sein kann. Man findet dann

$$(26) \qquad \cos\lambda = \frac{\sqrt{A^2 + B^2}}{\sqrt{A^2 + B^2 + D^2}}$$

Macht man nun

$$(27) \qquad M = \cos\lambda,$$

so folgt aus den vorstehenden Gleichungen, indem man noch

$$(28) \qquad MA = E_1, \quad MB = E_2, \quad MD = E_3$$

und damit

$$(29) \qquad \Lambda = E_1 x + E_2 y + E_3 z$$

setzt, die Beziehung:

$$(30) \qquad \sqrt{A^2 + B^2} = \sqrt{E_1^2 + E_2^2 + E_3^2},$$

und diese Gleichung sagt aus, dass die linearen Funktionen L und Λ gleiches Gewicht haben. Sei noch bemerkt, dass die Koeffizienten von L aus denen von Λ hervorgehen durch Multiplikation mit

$$(31) \qquad M = \frac{\sqrt{E_1^2 + E_2^2 + E_3^2}}{\sqrt{E_1^2 + E_2^2}}.$$

Diese Betrachtungen geben ein Mittel in die Hand, die linearen Funktionen in einer Ebene mit denjenigen linearen Funktionen im Raume in Beziehung zu setzen, deren Nullebenen durch den Punkt O gehen. Diese Beziehung ist derart, dass entsprechende lineare Funktionen dasselbe Gewicht haben und in derselben geraden Linie der Ebene ϵ verschwinden. Weil nun die linearen Funktionen, deren Nullebenen den Punkt O enthalten, durch die Punkte des Raumes dargestellt werden können, so kann man mittelbar auch die linearen Funktionen in der Ebene durch die Punkte des dreidimensionalen Raumes repräsentieren. Dann lassen sich die Koordinaten des darstellenden Punktes auch die Koordinaten der dargestellten linearen Funktion nennen.

6.

Hiermit haben wir auch ein Prinzip gefunden, nach dem wir für die allgemeine lineare Funktion im Raume vier „Koordinaten" definieren können. Als solche haben wir, wenn die lineare Funktion lautet:

$$(32) \qquad A x + B y + C z + D,$$

die Grössen zu bezeichnen:

$$(33) \qquad E_1 = M A, \; E_2 = M B, \; E_3 = M C, \; E_4 = M D,$$

wo

$$(34) \qquad M = \frac{\sqrt{A^2 + B^2 + C^2}}{\sqrt{A^2 + B^2 + C^2 + D^2}}.$$

Diese Grösse lässt sich einfacher schreiben, wenn wir den Abstand p des Koordinatenursprunges von der Nullebene der linearen Funktion einführen. Dann ist

$$(35) \qquad M = \frac{1}{\sqrt{1 + p^2}}.$$

Das Gewicht der linearen Funktion

$$(36) \qquad G = \sqrt{A^2 + B^2 + C^2}$$

drückt sich durch die Koordinaten aus wie folgt:

$$(37) \qquad G = \sqrt{E_1^2 + E_2^2 + E_3^2 + E_4^2}.$$

Gäbe es einen vierdimensionalen Raum, so könnten wir die Massenpunktkoordinaten h, k, l, m als gewöhnliche rechtwinklige Koordinaten in diesem ansehen und $m = 1$ als die Gleichung unseres Raumes in jenem vierdimensionalen ansetzen. Wir stellen dann alle Punkte des letzteren in unserem Raume dar, indem wir jedem Strahle des vierdimensionalen Raumes, der durch den Koordinatenursprung geht und für dessen Punkte die vier Koordinaten dieselben Verhältnisse haben, seinen Schnittpunkt mit dem Raume $m = 1$ zuordnen und diesem Schnittpunkte gleichzeitig die letzte Koordinate m als Masse beischreiben.

Die linearen Funktionen in unserem Raume bilden ebenfalls eine vierfach ausgedehnte Mannigfaltigkeit, wir könnten auch sie durch die Punkte des vierdimensionalen Raumes darstellen, indem von diesen die Koordinaten der linearen Funktionen die gewöhnlichen rechtwinkligen Koordinaten sein sollen. Das Gewicht G der linearen Funktion ist dann dem Abstande des darstellenden Punktes vom Koordinatenursprung gleich. Alle Massenpunkte,

für die die lineare Funktion einen konstanten Wert annimmt, für die also

$$A h + B k + C l + D m = J \tag{38}$$

oder

$$E_1 h + E_2 k + E_3 l + E_4 m = M J \tag{39}$$

wird, wenn J eine Konstante bezeichnet, erfüllen dann einen dreidimensionalen Raum, dessen kürzester Abstand vom Koordinatenursprung

$$\frac{MJ}{G} \tag{40}$$

ist und gleichzeitig auf der Verbindungslinie des Ursprunges und des Punktes mit den Koordinaten E_1, E_2, E_3, E_4 liegt.

Bei einer solchen Darstellung der Punkt- und Ebenengrössen in einem vierdimensionalen Raume wäre es natürlich nötig, scharf zu unterscheiden, welche der beiden Grössenarten ein Punkt dieses Raumes darstellt. Dies kommt darauf hinaus, dass man in dem Ausdrucke

$$E_1 h + E_2 k + E_3 l + E_4 m \tag{41}$$

die ersten Faktoren E_i als der Art nach verschieden von den zweiten Faktoren h, k, l, m ansieht, obwohl sie in dem Ausdrucke in genau gleicher Weise vorkommen. Diese Unterscheidung ist in der analytischen Geometrie wohlbekannt, sie ist es auch in der Mechanik, wo ein ganz ähnlicher Ausdruck für drei Veränderliche als Arbeit bezeichnet wird und wo die ersten Faktoren als Kräftekomponenten von den zweiten Faktoren als Wegkomponenten dem Wesen nach durchaus verschieden sind.

Der erste, der diese Ausdrücke ihrer Natur und Bedeutung nach erkannte, war kein geringerer als Gauss. Obwohl er sie aber nach seinen eigenen Worten fast sein ganzes Leben hindurch bei seinen Untersuchungen mit vielem Nutzen angewandt, hat er doch ausser einer kurzen Note darüber nichts mitgeteilt. Grassmann hat diese von ihm als innere Produkte bezeichneten Grössen neu entdeckt und in seiner Ausdehnungslehre, mit der sie aufs innigste verbunden sind, ausführlich behandelt.

7.

Sind L_1, L_2, L_3, L_4 vier festgegebene lineare Funktionen, so lässt sich i. A. jede andere lineare Funktion L in der Form darstellen:

$$L = u_1 L_1 + u_2 L_2 + u_3 L_3 + u_4 L_4.$$

Die Grössen u_1, u_2, u_3, u_4 legen die lineare Funktion L dann eindeutig fest. Setzt man in dieser für die Veränderlichen die Koordinaten des Punktes ein, für die L_1, L_2, L_3, L_4 mit Ausnahme von L_i verschwinden, so wird $L = u_i L$, und hieraus sieht man, dass die Grösse u_i dem Abstande p_i der Ebene, für die $L = 0$ ist, von einer Ecke des Grundtetraeders, das die Nullebenen der vier Grundfunktionen L_1, L_2, L_3, L_4 bilden, proportional ist. Um die Grösse h_i zu bestimmen, durch die dieser Abstand noch zu dividieren ist, um u_i zu finden, lasse man L mit L_i zusammenfallen, mache also $u_i = 1$ und die übrigen $u = 0$. So sieht man, dass die Grössen h_i nichts sind wie die Höhen des Grundtetraeders.

Sind nun L'_1, L'_2, L'_3, L'_4 vier neue, festgegebene lineare Funktionen, so kann man jeder linearen Funktion

$$L = u_1 L'_1 + u_2 L_2 + u_3 L_3 + u_4 L_4$$

eine lineare Funktion

$$L' = u_1 L'_1 + u_2 L'_2 + u_3 L'_3 + u_4 L'_4$$

zuweisen. Dann wird auch jeder Ebene des Raumes eine Ebene zugewiesen. Sind L', M', N' drei lineare Funktionen, die drei linearen Funktionen L, M, N entsprechen, so entspricht der linearen Funktion $\alpha L + \beta M + \gamma N$ die lineare Funktion $\alpha L' + \beta M' + \gamma N'$, welches auch die Werte von α, β, γ sind. Damit entsprechen auch den Ebenen eines Bündels wieder die Ebenen eines Bündels, und es wird auch jedem Punkte des Raumes wieder eindeutig ein Punkt zugeordnet. Dies ist die Verwandtschaft der Kollineation, die hier als Verwandtschaft zwischen Ebenengrössen erscheint und völlig bestimmt ist, wenn von vier Ebenengrössen die vier entsprechenden Ebenengrössen bekannt sind. Zu jeder gewöhnlichen Kollineation gehören, streng genommen, unendlich viele solche Beziehungen zwischen den Ebenengrössen, bei denen sich die transformierten Ebenengrössen aber nur um einen, für alle konstanten, Faktor unterscheiden. So ist diese Beziehung auch nicht völlig bestimmt, wenn zu den Nullebenen von fünf linearen Funktionen die Nullebenen der entsprechenden linearen Funktionen gegeben sind, sondern es bleibt noch ein gemeinsamer Faktor der transformierten Funktionen willkürlich zu wählen.

8.

Wenn auch die Ebenengrössen die naturgemässe geometrische Deutung der linearen Funktionen bilden, so empfiehlt es

sich doch, noch eine ganz anders geartete Darstellung derselben zu versuchen. Wir wollen die linearen Funktionen mit den Kugeln des Raumes, die ja ebenfalls eine vierfach ausgedehnte Mannigfaltigkeit bilden, in Beziehung setzen.

Denken wir uns die Gleichung einer Kugel in der Form gegeben

$$x^2 + y^2 + z^2 - 2\,G_1 x - 2\,G_2 y - 2\,G_3 z - G_4^2 = 0, \tag{42}$$

so umschliesst die Kugel immer den Koordinatenursprung, es sind G_1, G_2, G_3 die Koordinaten des Kugelmittelpunktes und G_4 ist der halben kürzesten Sehne durch den Koordinatenursprung gleich. Wenn wir nun G_1, G_2, G_3, G_4 bestimmten, aus den vier Funktionskoordinaten E_1, E_2, E_3, E_4 zusammengesetzten Ausdrücken gleich setzen, so sind damit die linearen Funktionen auf die Kugeln gewissermassen abgebildet. Diese Abbildung soll selbstverständlich eine eindeutige, und sodann eine möglichst natürliche und zweckmässige sein.

Am einfachsten ist es zunächst

$$G_4 = G, \tag{43}$$

d. h. gleich dem Gewichte der linearen Funktion zu setzen. Beachtet man nun noch, dass für $G = 0$, wenn man nur reelle Koeffizienten in Rücksicht zieht, gleichzeitig $E_1 = 0$, $E_2 = 0$, $E_3 = 0$, $E_4 = 0$ werden muss, so sieht man, dass man G_1, G_2, G_3 am besten den Faktor G giebt, denn dadurch wird vermieden, dass dieser entarteten linearen Funktion noch eine gewöhnliche Kugel entspricht. Wir fordern nun noch, dass, wenn man die Grössen E_1, E_2, E_3, E_4 alle in gleicher Weise vergrössert, die Dimensionen der Kugel in demselben Masse zunehmen sollen. Dieser Forderung genügen wir am einfachsten, indem wir setzen

$$G_1 = \frac{E_1}{E_4}\,G, \quad G_2 = \frac{E_2}{E_4}\,G, \quad G_3 = \frac{E_3}{E_4}\,G. \tag{44}$$

Für die lineare Funktion

$$A\,x + B\,y + C\,z + D \tag{45}$$

ist also zunächst

$$G_4 = G = \sqrt{A^2 + B^2 + C^2} \tag{46}$$

und sodann

$$G_1 = \frac{G}{D}\,A, \quad G_2 = \frac{G}{D}\,B, \quad G_3 = \frac{G}{D}\,C. \tag{47}$$

Den linearen Funktionen mit einer und derselben Nullebene entspricht eine Reihe ähnlich liegender Kugeln mit dem Ur-

sprung O als Ähnlichkeitspunkt. Deren Mittelpunkte liegen auf der durch O gehenden Normalen der Nullebene.

Wenn das Gewicht G der linearen Funktionen einen konstanten Wert hat, ihre Koordinaten aber im übrigen beliebig veränderlich sind, so haben die zugehörigen Kugeln im Koordinatenursprung O alle gleiche, und zwar negative, Potenz. Sie schneiden daher alle aus einer bestimmten Kugel, mit dem Mittelpunkt O und dem Radius G, grösste Kreise heraus und bilden ein Kugelgebüsch mit imaginärer Orthogonalkugel.

Es frägt sich noch, wie man umgekehrt aus den Elementen der Kugel die Koordinaten E_i der zugehörigen linearen Funktion berechnen kann. Bezeichnet man den Kugelradius mit F, die Entfernung des Kugelmittelpunktes M vom Ursprung 0 mit ρ, so dass also

$$\rho^2 = G_1^2 + G_2^2 + G_3^2, \tag{48}$$

$$F^2 = G_1^2 + G_2^2 + G_3^2 + G^2 = \rho^2 + G^2, \tag{49}$$

dann finden wir

$$\rho^2 = \frac{E_1^2 + E_2^2 + E_3^2}{E_4^2} G^2 = \frac{G^2 - E_4^2}{E_4^2} G^2, \tag{50}$$

demnach

$$E_4 = \frac{G^2}{F} \tag{51}$$

und weiter

$$E_1 = \frac{G_1}{F} G, \quad E_2 = \frac{G_2}{F} G, \quad E_3 = \frac{G_3}{F} G. \tag{52}$$

Hieraus ergiebt sich eine einfache geometrische Konstruktion der Grössen E_i. Seien U, V die Endpunkte irgend einer kürzesten Kugelsehne durch den Punkt O. Bezeichnen wir den Winkel U M V mit 2φ, so ist

$$\frac{G}{F} = \sin\varphi. \tag{53}$$

Fällen wir aus O das Lot O Z auf U M, so ist

$$\overline{UZ} = G \sin\varphi = \frac{G^2}{F} = E_4. \tag{54}$$

Sei endlich W der Punkt auf O M, der von O um die Strecke O Z entfernt ist, so sind E_1, E_2, E_3 die Koordinaten dieses Punktes W, denn es ist dann

$$E_1 : E_2 : E_3 = G_1 : G_2 : G_3,$$

$$E_1^2 + E_2^2 + E_3^2 = G^2 - E_4^2.$$

9.

Wir wollen nun die Beziehung untersuchen, in der die den linearen Funktionen von bestimmtem Gewicht entsprechenden Kugeln zu den Nullebenen dieser linearen Funktionen stehen.

Die Ebene v, deren Gleichung lautet

$$A x + B y + C z + D = o \tag{55}$$

oder, was nach (47) dasselbe ist,

$$G_1 x + G_2 y + G_3 z + G = o, \tag{56}$$

steht zunächst senkrecht auf der Verbindungslinie des Koordinatenursprungs O mit dem Mittelpunkt M der Kugel

$$x^2 + y^2 + z^2 - 2 G_1 x - 2 G_2 y - 2 G_3 z - G^2 = 0. \tag{57}$$

Nennen wir P den Schnittpunkt dieser Linie mit der Ebene v, so ist

$$OM \,.\, OP = - G, \tag{58}$$

denn es ist ja

$$OM = \sqrt{G_1^2 + G_2^2 + G_3^2} \text{ und nach (56): } OP = \frac{-G}{\sqrt{G_1^2 + G_2^2 + G_3^2}},$$

die Wurzel darf man beidemal positiv nehmen. Der Kugelmittelpunkt M ist sonach immer auf der Linie OM von O ebensoweit nach der einen Seite entfernt, wie der Pol der Ebene v bezüglich einer Kugel K' mit dem Mittelpunkt O und dem Radius $\sqrt{G}$ auf derselben Linie von O nach der anderen Seite entfernt ist. Wir wollen sagen, M sei der Gegenpol der Ebene bezüglich der Kugel K'.

Hieraus erkennen wir, wie wir die Kugel, welche die lineare Funktion darstellt, konstruieren können, wenn die letztere durch ihre Nullebene und ihr Gewicht G gegeben ist. Wir legen dann um den Ursprung O als Mittelpunkt eine Kugel K mit G und eine andere K' mit $\sqrt{G}$ als Radius. Bezüglich der letzteren suchen wir von der Ebene v den Gegenpol und konstruieren um diesen als Zentrum die Kugel, welche aus der Kugel K einen grössten Kreis ausschneidet. Dies ist die gesuchte Kugel.

Die Gleichung

$$G_1 X + G_2 Y + G_3 Z + G = o \tag{59}$$

geht in die Kugelgleichung

$$-2 (G_1 x + G_2 y + G_3 z) + x^2 + y^2 + z^2 - G^2 = o \tag{60}$$

über durch die Substitution

$$(61)\quad X = \frac{-2Gx}{x^2 + y^2 + z^2 - G^2},\ Y = \frac{-2Gy}{x^2 + y^2 + z^2 - G^2},$$
$$Z = \frac{-2Gz}{x^2 + y^2 + z^2 - G^2}.$$

Die so dargestellte Punktverwandtschaft lässt sich als eine Erweiterung der gewöhnlichen Inversion ansehen. Sie ist nicht mehr vollkommen eindeutig, sondern nach einer Seite hin zweideutig. Jedem Punkte $(x\,y\,z)$ entspricht wohl ein Punkt (X Y Z), aber umgekehrt entsprechen jedem Punkte (X Y Z) zwei Punkte $(x\,y\,z)$, einer innerhalb und einer ausserhalb der Hauptkugel K, die wir als assoziierte Punkte bezeichnen wollen. Sie liegen mitsamt ihrem zugehörigen Punkte (X Y Z) auf einem Strahle durch den Ursprung O und ihre Lage ist auf diesem Strahle durch die quadratische Gleichung bestimmt:

$$(62)\quad r^2 + 2\frac{G}{R}r - G^2 = 0,$$

wenn R und r die Entfernungen entsprechender Punkte vom Punkte O bezeichnen, oder auch durch die beiden Gleichungen

$$(63)\quad \frac{r_1 + r_2}{2} = -\frac{G}{R},\quad r_1 \cdot r_2 = -G^2,$$

wo sich die Indices 1 und 2 auf den ersten und zweiten assoziierten Punkt beziehen. Diese Formeln drücken nichts anderes aus, als dass, wenn wir im Punkte (X Y Z) auf seiner Verbindungslinie g mit O die Normalebene v errichten und zu dieser Normalebene in der oben angegebenen Weise die zugehörige Kugel $\mathfrak{Q}$ suchen, dann die beiden Gegenpunkte R_1 und R_2, in denen das Lot g der Ebene v die Kugel $\mathfrak{Q}$ trifft, dem Fusspunkte P des Lotes auf der Ebene entsprechen.

10.

Auf demselben Lote g wollen wir noch zwei Punkte Q_1 und Q_2 festlegen, deren Abstände q_1 und q_2 vom Ursprunge O den Beziehungen genügen sollen:

$$(64)\quad (\rho - q_1)(\rho - q_2) = F^2,\ q_1 q_2 = -G^2,$$

wenn F den Radius der Kugel $\mathfrak{Q}$, ρ den Abstand ihres Mittelpunktes M vom Ursprunge bezeichnet. Die erste Gleichung sagt aus, dass die beiden Punkte zu einander bezüglich der Kugel $\mathfrak{Q}$ invers sind. Sie lässt sich auch schreiben

$$(65)\quad \frac{q_1 + q_2}{2} \cdot \rho = -G^2$$

wegen (63). Nennt man N die Mitte zwischen Q_1 und Q_2, so sind sonach M und N assoziierte Punkte. Andererseits sind aber auch Q_1 und Q_2 selbst infolge der zweiten Gleichung (64) assoziierte Punkte. Sucht man also zu dem Mittelpunkte einer beliebigen Kugel $\mathfrak{Q}$ des Gebüsches den assoziierten Punkt, und zu diesem die beiden assoziierten Punkte, zwischen denen er in der Mitte liegt, so sind dies zwei Punkte Q_1 und Q_2, die wir die Pole der Kugel nennen wollen. Zur geometrischen Konstruktion legt man durch die Gerade *g* oder O M irgend eine Ebene, sind dann U und V die Schnittpunkte dieser Ebene mit der Hauptkugel K und der beliebig im Gebüsch angenommenen Kugel $\mathfrak{Q}$, so konstruiere man den durch U, V und M gehenden Kreis, er schneide die Gerade *g* ausserdem im Punkte N. Die Schnittpunkte des Kreises um N, der durch U und V geht, mit der Geraden *g* sind dann die gesuchten Pole Q_1 und Q_2.

Der letztere Kreis ist ein grösster Kreis der Kugel $\mathfrak{N}$ des Gebüsches, die N zum Mittelpunkte hat, und die Pole dieser Kugel sind die Schnittpunkte R_1 und R_2 der Kugel $\mathfrak{Q}$ mit der Geraden g. Die Zentrallinie zweier Kugeln des Gebüsches, die assoziierte Punkte zu Mittelpunkten haben, schneidet also aus jeder die Pole der anderen aus.

Alle Kugeln, die durch ein Paar assoziierter Punkte gehen, gehören dem Gebüsche an, also gehören auch alle Kugeln, die durch die Pole einer Kugel $\mathfrak{Q}$ des Gebüsches gehen, dem letzteren an, sie sind aber auch zu der Kugel $\mathfrak{Q}$ orthogonal, weil sie durch zwei inbezug auf sie inverse Punkte gehen. Das heisst in der Sprache der Kugelgeometrie: Jede Kugel $\mathfrak{Q}$ unseres Gebüsches bestimmt als Orthogonalkugel ein anderes Gebüsch, welches mit dem ersteren einen Kugelbündel gemein hat. Die Grundpunkte dieses Kugelbündels sind dann die Pole der Kugel $\mathfrak{Q}$. Und die Mittelpunkte der zum Bündel gehörenden Kugeln erfüllen die Ebene, von der der Mittelpunkt der Kugel $\mathfrak{Q}$ der Gegenpol bezüglich der Hauptkugel K ist.

Jede Kugel des Gebüsches enthält mit einem Punkte zugleich seinen assoziierten. Die Kugeln, von denen die auf einer bestimmten Kugel $\mathfrak{Q}$ liegenden Paare assoziierter Punkte die Pole sind, bilden eben jenen Bündel, dessen Grundpunkte die Pole der Kugel $\mathfrak{Q}$ sind. So ist zwischen den Kugeln des Gebüsches und ihren Polepaaren eine reziproke Verwandtschaft begründet, die für die Geometrie des Gebüsches von fundamentaler Bedeutung ist.

11.

Sucht man den Winkel φ zu bestimmen, unter dem sich zwei Kugeln des Gebüsches

$$(66) \quad \begin{cases} x^2+y^2+z^2-2\,G_1 x-2\,G_2 y-2\,G_3 z-G^2=o, \\ x^2+y^2+z^2-2\,G'_1 x-2\,G'_2 y-2\,G'_3 z-G^2=o \end{cases}$$

schneiden, so findet man

$$(67) \quad \cos\varphi = \frac{G_1 G'_1 + G_2 G'_2 + G_3 G'_3 + G^2}{\sqrt{G_1^2+G_2^2+G_3^2+G^2}\,.\,\sqrt{G'^2_1+G'^2_2+G'^2_3+G^2}}.$$

Sind E_i und E'_i die Koordinaten der linearen Funktionen, denen die beiden Kugeln entsprechen, so kann man statt des obigen Ausdruckes auch schreiben

$$(68) \quad \cos\varphi = \frac{E_1 E'_1 + E_2 E'_2 + E_3 E'_3 + E_4 E'_4}{\sqrt{E_1^2+E_2^2+E_3^2+E_4^2}\,.\,\sqrt{E'^2_1+E'^2_2+E'^2_3+E'^2_4}}.$$

Als Koordinaten der Paare assoziierter Punkte können wir die durch die Gleichungen (75) definierten Grössen X, Y, Z ansehen, da ja jeder Kombination dieser Grössen ein solches Punktepaar entspricht. Jeder linearen Gleichung zwischen ihnen entspricht eine Kugel des Gebüsches. Die Koordinaten X_o, Y_o, Z_o des Polepaares der Kugel

$$(69) \qquad G_1 X + G_2 Y + G_3 Z + G = o$$

sind

$$(70) \qquad X_o = \frac{G_1}{G},\quad Y_o = \frac{G_2}{G},\quad Z_o = \frac{G_3}{G},$$

denn aus der ersten Gleichung (63) folgt für

$$Q = \sqrt{X_o^2 + Y_o^2 + Z_o^2}$$

die Beziehung

$$\frac{q_1 + q_2}{2}\,.\,Q = -\,G,$$

wenn q_1 und q_2 die Abstände des Polepaares vom Ursprung sind. Hieraus ergiebt sich mit Hülfe von (65)

$$Q = \frac{\rho}{G} \quad \text{oder} \quad \sqrt{X_o^2+Y_o^2+Z_o^2} = \frac{1}{G}\sqrt{G_1^2+G_2^2+G_3^2},$$

und ferner muss

$$X_o : Y_o : Z_o = G_1 : G_2 : G_3$$

sein.

Führen wir in die Gleichung (67) die Koordinaten der Polepaare der beiden Kugeln ein, so verwandelt sie sich in eine Formel von folgender Gestalt:

$$(71)\quad \cos \varphi = \frac{X_o X'_o + Y_o Y'_o + Z_o Z'_o + 1}{\sqrt{X_o^2 + Y_o^2 + Z_o^2 + 1} \cdot \sqrt{X'^2_o + Y'^2_o + Z'^2_o + 1}}.$$

Dieser sonach durch die Polepaare vollständig bestimmte Winkel zwischen den Kugeln lässt sich auch als eine unmittelbare Distanz-Beziehung zwischen den Polepaaren selbst deuten. In diesem Sinne ist der Winkel zwischen zwei Kugeln des Gebüsches gleich der Distanz ihrer Polepaare, und es zeigen die obigen Formeln, dass wir eine sozusagen auf drei Dimensionen erweiterte sphärische Geometrie vor uns haben. Nach Herrn Felix Klein's Ausdrucke gilt für unser Gebüsch die elliptische Geometrie.

Lässt man das Gewicht der linearen Funktionen oder, was dasselbe ist, den Radius der Hauptkugel sich verändern, so verändern sich damit alle Kugeln des Gebüsches, und zwar so, dass Kugeln, welche linearen Funktionen mit derselben Nullebene entsprechen, in ähnlicher Lage gegen den Mittelpunkt O der Hauptkugel bleiben. Unterwirft man also den Raum einer ähnlichen Transformation, für die O der Ähnlichkeitspunkt ist, so geht jede Kugel des Gebüsches in eine andere über, deren zugehörige Funktion dieselbe Nullebene hat. So geht u. a. auch das Innere der einen Hauptkugel wieder in das Innere der neuen Hauptkugel Punkt für Punkt über, ohne dass sich etwas ausser dem zugrunde gelegten Massstabe geändert hätte. Das Innere der Hauptkugel ist aber auch mit Hülfe der in 10 betrachteten Punktverwandtschaft eindeutig auf den ganzen unendlichen Raum bezogen, und von diesem erhält man in jeder Hauptkugel ein vollständiges, unzweideutiges Bild.

Dieses Bild kann von Nutzen sein, wenn es gilt, die Verhältnisse der gewöhnlichen, euklidischen Geometrie klarzulegen. Es nähert sich um so mehr der letzteren selbst, je grösser wir den Radius der zugrunde gelegten Hauptkugel annehmen, so dass wir es den wirklichen Verhältnissen unbegrenzt annähern können. Allgemein entspricht in diesem Bilde einer Geraden ein Kreisbogen, dessen Endpunkte auf der Hauptkugel liegen und zugleich die Endpunkte eines Durchmessers derselben sind. Den Ebenen des Raumes entsprechen Kugelkalotten, deren Begrenzung ein grösster Kreis der Hauptkugel ist. Alle jene Kreisbögen können höchstens einen Punkt mit einander gemein haben, nur durch irgend zwei Gegenpunkte der Hauptkugel gehen zweifach unendlich viele von ihnen, und diese entsprechen einem Bündel

von Parallellinien. Die Kugelkalotten, die durch denselben grössten Kreis der Hauptkugel begrenzt werden, entsprechen analog einem Büschel paralleler Ebenen. Die Kugelkalotten kann man sich unbegrenzt der Hauptkugel nähern lassen und die Kreisbögen grössten Kreisen auf ihr. Die Hauptkugel spielt also die Rolle einer Grenzform der den Ebenen des Raumes entsprechenden Kugelkalotten und hat demnach selbst den Charakter einer Ebene und ihre grössten Kreise haben den Charakter von geraden Linien.

Als „Winkel" zweier sich schneidender Kreisbögen soll der Winkelabstand ihrer Endpunkte auf der Hauptkugel angesehen werden, so dass Kreisbögen, die parallelen Geraden entsprechen, immer den Winkel Null miteinander bilden. Ebenso soll als Winkel zwischen zweien der Kugelkalotten der Winkel zwischen ihren begrenzenden grössten Kreisen auf der Hauptkugel bezeichnet werden.

Nun giebt es eine Gruppe von sechsfach unendlich vielen Punkttransformationen, welche das Innere der Hauptkugel eindeutig in sich transformieren, alle jene Kreisbögen und Kugelkalotten in einander und die Hauptkugel kongruent in sich überführen. Durch diese Transformationen bleiben dann alle Winkel zwischen Kreisbögen und Kugelkalotten ungeändert, ausserdem aber noch eine gewisse Funktion je zweier Punkte, die man als Entfernung derselben bezeichnen kann und die die charakteristische Eigenschaft hat, dass, wenn man sie für je zwei von drei Punkten eines Kreisbogens der besprochenen Art bildet, die Entfernung der beiden äusseren Punkte gleich der Summe der Entfernungen des mittleren von den äusseren Punkten ist.

Wenn man an den Paradoxien des Unendlichen in der euklidischen Geometrie Anstoss nimmt, dann thut man gut, dieses Bild derselben zu Hülfe zu ziehen, das alles Widersinnige entfernt und den Charakter der Geometrie klar hervortreten lässt, besonders das Absurde der Behauptung beseitigt, eine gerade Linie habe einen Endpunkt und nicht zwei und das unendlich ferne Gebiet der Geometrie sei eine Ebene, während wir es uns doch nur als eine Kugel mit immer grösser werdendem Radius, in deren Zentrum wir stehen, denken können.

KROMAYER

DIE CHRONOLOGIE DES DRITTEN HEILIGEN KRIEGES UND DES KRIEGES PHILIPPS MIT BYZANZ

Die Chronologie der Demosthenischen Zeit ist bekanntlich in den meisten Einzelheiten sehr schwankend und unbestimmt.

Das scheinbar so reiche Material, welches die erhaltenen Staats- und Gerichtsreden dieser Epoche enthalten, versagt in diesen Fragen nicht nur deshalb fast ganz, weil die Redner selten Anlass nehmen, chronologisch genau zu fixieren, sondern auch, weil sie absichtlich gruppieren, zusammenrücken, trennen, wie es ihr jedesmaliges Interesse mit sich bringt. Auf Diodor ist ja anerkanntermassen auch wenig Verlass, und so sind wir vielfach auf die dürftigen Fetzen aus Philochoros' Atthis und andere gelegentliche Notizen angewiesen.

Dazu kommt, dass die ältere moderne Forschung auf diesem Gebiete fast unbrauchbar ist. Sie hat sich durch die gefälschten Documente in der Kranzrede des Demosthenes auf völlig falsche Bahnen drängen lassen[1], und selbst Boehnecke, wohl der scharfsinnigste unter den Vertretern dieser Ansicht, ist eben deshalb nur im Einzelnen zu chronologischen Ansetzungen gekommen, die heute noch Geltung beanspruchen können[2].

Wenn nun auch die neuere Geschichtsschreibung von Droysen und Schäfer an sich des „trügerischen Reichtums" dieser Documente enthalten hat, so ist sie doch einerseits mit dem dadurch arg beschnittenen Material u. E. nicht überall so weit gekommen, wie das möglich ist; und anderseits sind gerade in dem kleinen hier zur Besprechung stehenden Zeitabschnitte kürzlich durch Inschriften verschiedene neue Thatsachen zu unserer

---

[1] Den besten Ueberblick über diese ältere Litteratur und ihre Irrgänge bietet wohl Chinton Fasti Hellen. II. App. 16 p. 348 ff., über die neuere Wortmann (*de decretis in Demosthenis Aeschinea exstantibus.* Diss. Marb. 1877 Einleitung) und besonders Drerup (Über die bei d. att. Rednern eingelegten Urkunden. Leipzig 1897. S. 223 ff.).

[2] Forschungen auf d. Gebiete d. attischen Redner p. 494 ff.

Kenntnis gekommen, so dass sich durch Verbindung des bekannten mit dem neuen Materiale an mehreren Stellen genauere Ansätze gewinnen lassen.

Die Schlacht von Chaeronea am 7. Metageitnion d. h. am 2. August oder 1. September 338[1] ist der feste Punkt, von dem aus wir, rückwärts gehend, die Daten festzustellen haben. Dass die Besetzung von Elatea durch Philipp nicht, wie man früher — eben durch die Kranzurkunden verleitet — angenommen hatte[2], erst wenige Wochen vor der Schlacht eingetreten ist, hat man längst erkannt[3].

Die Verhandlungen Philipps mit Theben, das Bündnis Thebens mit Athen, der Auszug der Athener, die Sammlung der Sold- und Milizarmeen des hellenischen Bundes in Amphissa und Parapotamioi, die ersten glücklichen Gefechte der Verbündeten, der Aufbau der phokischen Städte, die Eroberung von Amphissa durch Philipp, der Rückzug der Griechen auf Chaeronea: alles das fällt zwischen diese beiden Ereignisse und muss eine Reihe von Monaten ausfüllen.

Der Wiederaufbau der phokischen Städte insonderheit muss längere Zeit in Anspruch genommen haben, und auch die Bezeichnung des einen der erwähnten Gefechte als „Winterschlacht" ist in dieser Richtung verwertet und trotz lebhaften Widerspruches zu verwerten[4]. Sie führt uns für die Besetzung von Elatea als spätesten Termin eben in den Winter 339/338.

---

[1] Die Frage ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden, weil wegen des bei regelmässiger Schaltfolge bis zum 28. Juli herabrückenden Jahresanfanges, vielleicht der Schaltmonat ausnahmsweise ein Jahr früher ausgelassen ist. Schaefer. Demosth. II², 561 A. 2. — Dass das Datum des 2. Aug. aus militärischen Gründen das wahrscheinlichere ist, wird an anderem Orte ausgeführt werden.

[2] Voehmel. Rhein. Mus. N. F. B. I S. 564 ff.

[3] Schaefer II² 544, 3 mit der dort angeführten Litteratur. Ebenso Boehnecke a. a. O. 531 und sonst.

[4] Demosthenes sagt in seiner Kranzrede 216 (300) δίς τε παραταξάμενοι τὰς πρώτας μάχας, τήν τ' ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ καὶ τὴν χειμερινήν. — Es fragt sich, ob hier die Worte τὴν χειμερινὴν (μάχην) aufgefasst werden müssen als „Schlacht im Winter", wie das Schaefer (II² 556), Boehnecke (a. a. O. 531) und andere thun, oder ob sie auch bedeuten können „Schlacht im Sturme", wie Voehmel (rh. Mus. N. F. I. 569) u. andere (Litteratur bei Boehnecke a. a. O.) behaupten. Ich finde ausser dem bei Voehmel und Lobeck (Phryn. S. 52) angeführten Material in der umfangreichen Zusammenstellung bei Stephanus zwar eine ganze Zahl von Belegstellen dafür, dass χειμέριος in beiden Bedeutungen gebraucht wird, aber keine, dass χειμερινός in anderem Sinne angewandt wird als „zur Winterszeit". Auch Thuc. II 70, wo Potideia ein χωρίον χειμερινόν ge-

Aber man kann noch einen Schritt weiter gehen und zeigen, dass diese Besetzung bereits vor dem 21. September 339 stattgefunden hat.

An diesem Tage war nämlich im Jahre 339 in Athen der Tag der Reinigung vor den grossen Mysterien, dem sich die Mystengemeinde durch Baden im Meere unterzog [1]. Dabei wurden zwei Leute von einem Haifisch getötet [2].

Das Unglückszeichen sollte nun von der macedonischen Partei ausgebeutet werden. Man schlug eine Anfrage an das delphische Orakel vor, gegen die sich jedoch Demosthenes nicht nur mit dem bekannten bon mot aussprach: die Pythia philippisiere [3], sondern die er, gestützt auf seine ausserordentliche, ihm übertragene Amtsgewalt, verhinderte [4]. Das hat man bisher übersehen, und doch kommt es darauf gerade an. Denn diese ausserordentliche Gewalt hatte Demosthenes eben erst nach der Besetzung von Elatea erhalten [5].

---

nannt wird, gehört trotz der leichten Übertragung in diesen Zusammenhang. Es wird also dabei bleiben müssen, dass wie die χειμερινὴ πολιορκία bei Polyam II 18, 1 eine Belagerung im Winter, so die χειμερινὴ μαχὴ eine „Schlacht im Winter" ist.

[1] Der Tag hiess „ἅλαδε μύσται" und fiel auf den 16. Boëdromion, Mommsen, Feste der Stadt Athen S. 207. Das war im Jahre 339 der 21. September, da in diesem Jahre der athenische Jahresanfang auf den 20. Juli fiel, Mommsen, Chronologie S. 292. So bei der Annahme, dass damals bereits der metonische Cyklus in Athen eingeführt war. Bei der Annahme, dass die Oktaëteris noch gegolten habe, würde sich dies Datum so wie alle folgenden um 2 Tage verschieben (Ad. Schmidt, Hdb. der Chronologie S. 786). Das ist für die hier vorliegenden Berechnungen natürlich vollständig indifferent, da es sich dabei nicht um kalendarische Feinheiten handelt. — Man könnte versucht sein, mit Boehnecke a. a. O. 536, 2 einzuwenden, dass, da es ausser dem grossen noch ein kleines Mysterienfest gab, sich der in Rede stehende Brauch auch auf dieses beziehen könnte. Aber der Einwurf ist nicht stichhaltig. Nicht deshalb, weil ein Tag ἅλαδε μύσται für das kleine Fest nicht bezeugt ist (Mommsen, Feste 215, 2), was Zufall sein könnte, sondern weil kein Kenner von Land und Leuten es der Mystengemeinde zutrauen wird, dass sie im Februar in der See gebadet habe. Nebes Widerspruch (diss. Halens. VIII 99) ist Spekulation vom Gelehrtentische aus.

[2] Aesch. III 130 mit dem Scholion Schultz. S. 338.

[3] Schaefer II [2], 555.

[4] Aesch. a. a. O.: ἀπολαύων καὶ ἐμπιπλάμενος τῆς διδομένης ὑφ' ὑμῶν αὐτῷ ἐξουσίας.

[5] *Demosth. de cor.* 178 (287): χειροτονῆσαι κελεύω δέκα πρέσβεις καὶ ποιῆσαι τούτους κυρίους μετὰ τῶν στρατηγῶν καὶ τοῦ πότε δεῖ βαδίζειν καὶ τῆς ἐξόδου und 179 vgl. auch Schaefer II [2] 548. Über die staatsrechtliche Formulierung dieser Gewalt, die nach Demosthenes' ganzem Auftreten in der folgenden Zeit, von beträchtlichem Umfange gewesen sein muss, geben unsere Quellen leider keinen näheren Aufschluss.

Steht somit als terminus ante quem der 21. September 339 fest, so giebt uns anderseits die Angabe des Philochoros, dass dies Ereignis unter den Archon Lysimachides gefallen sei, einen terminus post quem, nämlich den 20. Juli 339 [1].

Der Zeitraum von 2 Monaten, in den somit die Besetzung Elateas gebannt ist, lässt sich indessen vielleicht noch mehr einschränken.

Unmittelbar auf die Nachricht von der Besetzung dieses Platzes erfolgte ja bekanntlich in Athen der demonstrative Ausmarsch des athenischen Heeres nach Eleusis und die Gesandtschaftsreise des Demosthenes nach Theben zum Abschlusse des Bündnisses [2]. Diese Ereignisse liegen also, da sowohl Demosthenes selber als auch das athenische Aufgebot am Reinigungstage wieder in Athen waren, zwischen dem 21. September und der Besetzung Elateas und nötigen uns, die letztere spätestens in die erste Hälfte September zu setzen. Anderseits legt die Thatsache, dass der Ausmarsch der Athener nach Theben selber erst nach dem 21. September stattgefunden hat [3], die Nötigung auf, auch nicht weiter als auf den Anfang des September zurückzugehen. Denn die bundesgemässe Hilfe musste natürlich so schnell wie möglich geleistet werden.

Es ergiebt sich somit die Spanne Zeit Ende August bis Mitte September 339 als Zeitpunkt der Besetzung von Elatea.

---

[1] Müller, frg. H. gr. I Philoch. 135: Λυσιμαχίδης Ἀχαρνεύς· ἐπὶ τούτου τὰ μὲν ἔργα τὰ περὶ τοὺς νεωςοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην ἀνεβάλοντο... τὰ δὲ χρήματα ἐψηφίσαντο πάντ' εἶναι στρατιωτικά ... Φιλίππου δὲ καταλαβόντος Ἐλάτειαν ... καὶ πρέσβεις πέμψαντος εἰς Θήβας... τούτοις συμμαχεῖν ἐψηφίσα[ν]το. Ich habe die unzweideutige Stelle, so weit nötig, hergesetzt, weil Boehnecke sich a. a. O. S. 521 mit vergeblichem Scharfsinne bemüht hat, aus ihr die Möglichkeit herauszulesen, die Besetzung Elateas habe schon unter Theophrast stattfinden können. Eine Wiederlegung ist unnötig.

[2] *Dem. de cor.* 177.

[3] Das folgt aus Aesch. III 130 der nach der oben angezogenen Erwähnung der Vorgänge bei und nach dem Reinigungstage fortfährt: οὐ τὸ τελευταῖον ἀθύτων καὶ ἀκαλλιερήτων τῶν ἱερῶν ὄντων ἐξέπεμψε τοὺς στρατιώτας ἐπὶ τὸν πρόδηλον κίνδυνον. Eben derselbe „Ausmarsch" ist natürlich bei Aesch. III 152 und 245 gemeint, weil es in diesem Kriege, abgesehen von der Demonstration nach Eleusis, überhaupt nur einen einzigen „ἔξοδος" gegeben hat. Die athenische Armee ist vor der Schlacht von Chaeronea überhaupt nicht wieder nach Hause gekommen, sondern im Felde geblieben. Die Leitung folgte bekanntlich während der ganzen Zeit von Theben aus. Man hat sich also die Sachlage so vorzustellen, dass die Mysterienfeier und die Volksabstimmung über den Vertrag mit Theben gerade zwischen den Auszug nach Eleusis und den nach Theben fallen.

Dieser feste Punkt verleiht nun für die weitere Reconstruktion nach zwei Seiten hin eine sichere Stütze:

Nach rückwärts handelt es sich um den Krieg mit Byzanz und die ersten Phasen des amphiktyonischen Streites mit Amphissa, nach vorwärts um die militärischen Ereignisse von Philipps Feldzug in Mittelgriechenland.

Vor der Besetzung Elateas liegt der Feldzug Philipps gegen die Skythen und Triballer, davor die Belagerung von Byzanz und davor die von Perinth. Gegen diese Reihenfolge besteht kein Widerspruch [1].

Der Zug gegen die Skythen und Triballer hat nun mindestens 4—5 Monate in Anspruch genommen. Denn von Byzanz an die Donau und von da zurück nach Pella sind roh aber sehr knapp [2] gerechnet 11—1200 Kilometer, von da bis Elätea noch etwa 350. Das sind allein mindestens 75 Marschtage [3]. Berechnen wir dazu den Zeitverlust durch Kämpfe und Umwege, ferner Philipps schwere Verwundung, die mehrere Wochen gekostet haben muss [4], so können wir die Aufhebung der Belagerung von Byzanz nicht später als in den April 339 setzen. Es fragt sich, ob sie viel früher datiert werden darf.

Die Antwort darauf hängt natürlich aufs engste damit zusammen, wann der Beginn der Feindseligkeiten Philipps gegen Perinth und Byzanz stattgefunden hat und wie lange die beiden Städte belagert sind.

Darüber giebt es nun 3 Ansichten.

Boehnecke lässt die Belagerungen schon Anfang Sommer 340 beginnen und bis etwa Oktober dauern [5]. Die Expedition gegen die Skythen legt er demzufolge schon in den Winter 340/339.

Ihm schliesst sich Beloch an, wenigstens in betreff der Belagerungen. Den Skythenzug dagegen setzt er in den Sommer 339 [6].

Schäfer endlich und die meisten anderen Forscher lassen die Belagerungen vom Sommer an den ganzen Winter durch

[1] Schaefer II [2] 499 ff. Boehnecke 736 f.

[2] Nach Abmessung mit dem Zirkel auf Kieperts Karte der Balkanhalbinsel, also ohne Berücksichtigung kleiner Wegkrümmungen auf der mutmasslichen Marschroute.

[3] Wenn die Durchschnittsleistung ohne Ansetzung von Ruhetagen auf 15 Kilometer täglich gerechnet wird. Entsprechend rechnet bei dem entsprechenden Feldzuge Alexanders an die Donau auch York von Wartenberg, die Feldzüge Alexanders Cap. I.

[4] Justin IX 3. Schaefer. 522.

[5] p. 431. 453, 737.

[6] gr. Gesch. II 553.

dauern und den Skythenzug sich im Frühling unmittelbar daran anschliessen[1]. Der Grund für Boehneckes Ansetzung ist durchsichtig.

Nach ihm musste Philipp schon am 23. Juni 339 Elatea besetzt haben. So wollten es die gefälschten Urkunden dar Kranzrede[2]. Deshalb musste der Skythenzug vordatiert werden. Mit dem Wegfall dieses Grundes fällt selbstverständlich jeder Anlass zu einer so unnatürlichen Annahme, wie es ein Winterfeldzug im Balkan und den rumänischen Steppen ist[3].

Das erkennt denn auch Beloch an und setzt den Skythenzug in den Sommer; zieht aber daraus nicht die Consequenz, dass die Boehneckesche Hypothese überhaupt hinfällig sei, sondern lässt deren ersten Teil ruhig stehen. Und doch liegt es auf der Hand, dass die Annahme, die Belagerung von Byzanz sei schon im Herbste aufgehoben, dann völlig in der Luft hängt[4] und unsere positive Ueberlieferung wieder in ihr Recht eintritt, nach welcher sogar der Beginn der Blokade von Perinth erst in die Zeit nach dem 20. Juli 340 fällt[5].

---

[1] Schaefer 501 f., 513 f.

[2] Boehnecke 518, 738. Ich muss hier zum Verständnisse hinzufügen, dass Boehnecke, um den 23. Juni als Tag der Besetzung von Elatea retten zu können, zu dem Auskunftsmittel gegriffen hatte, unter ihm den 23. Juni des Jahres 339 zu verstehen, statt den des Jahres 338.

[3] Dies hat Schaefer 522 A. 3 mit Recht betont. Dass Philipp seine Operationen in diesen Ländern gelegentlich bis in den Winter hinein ausdehnen musste, wie in seinem 10 monatlichen Feldzuge in Thrakien, ist etwas ganz anderes. Hier handelt es sich um den Beginn eines Feldzuges.

[4] Der wahre Grund, warum Beloch trotzdem an dieser Datierung festhält, liegt in den amphiktyonischen Verwicklungen. Beloch S. 557 A. 1 hat nämlich mit Recht — wie sogleich gezeigt werden wird — den Beginn des amphissaeischen Streites auf die Herbstpylaea 340 verlegt und meint offenbar, die dortige Intrigue habe erst nach Ausbruch des Krieges zwischen Philipp und Athen angelegt werden können. Das trifft aber nicht zu. Denn faktischer Kriegszustand war damals schon längst zwischen Athen und Philipp vorhanden.

[5] So Philochoros frg. 135: Θεόφραστος Ἀλλαιεύς — sein Jahr beginnt am 20. Juli — ἐπὶ τούτου Φίλιππος τὸ μὲν πρῶτον ἀναπλεύσας Περίνθῳ προςέβαλεν. Die Vermutung Belochs a. a. O. 552 A., dass dies ein Irrtum des Philochoros sei, da Philochoros wahrscheinlich erst bei der Belagerung von Byzanz nachholend auf Perinth zu sprechen gekommen sei, ist natürlich nicht geeignet, das Zeugnis aus der Welt zu schaffen. Ebenso wenig kann die verkehrte Datierung des gerade hier notorisch im Irrtum befindlichen Diodor (Schaefer 501 A. 2) dagegen aufkommen. Uebrigens geben unsere Quellen keinen Anhalt dafür, dass die Belagerung zur See, wie Schaefer a. a. O. annimmt, später begonnen habe als die zu Lande. Der Brief Philipps § 16 spricht vielmehr dagegen.

Deren Dauer muss nun aber auf mehrere Monate berechnet werden; die grossartigen, in der Geschichte der Belagerungskunst epochemachenden Maschinenkonstruktionen, der zähe Widerstand der Stadt, die wiederholten Hilfssendungen auswärtiger Mächte, machen diese Annahme unabweislich [1].

So kommen wir in der That mit dem Beginne der Belagerung von Byzanz in den Spätherbst, und da auch hier ähnliche Anstrengungen Philipps eine ähnliche Dauer wahrscheinlich machen wie bei Perinth, mit deren Beendigung erst in den Frühling 339.

Die Schaefersche Ansicht stellt sich also in ihrem ganzen Umfange als die richtige heraus.

Aber die oben gefundene Spätgrenze für die Aufhebung der Belagerung bringt noch eine weitere Consequenz mit sich. Es folgt aus ihr mit absoluter Notwendigkeit, dass Massregeln, die unter das Archontat des Lysimachides 339/338 fallen, nicht mehr in der Absicht getroffen sein können, auf die Führung und den Gang des byzantinischen Krieges einzuwirken, und ebenso dass umgekehrt Thatsachen, die in die Zeit des byzantinischen Krieges gehören, nicht unter das Archontat des Lysimachides gesetzt werden dürfen.

Denn die Amtszeit dieses Mannes beginnt erst am 9. Juli 339 [2].

Das betrifft zwei nicht unwichtige Vorgänge.

1. das Gesetz des Demosthenes über die Theorikengelder und die Unterbrechung der Arsenalbauten im Piraeus.
2. die offizielle Kriegserklärung der Athener an Philipp.

Die ersten beiden Massregeln sind von Schaefer [3], die letzte ist von Boehnecke [4] und Voehmel [5] in falschen Zusammenhang eingereiht.

Das Gesetz über die Theorikengelder und die Sistierung der Arsenalbauten wird von Philochoros ausdrücklich in das Jahr des Lysimachides gesetzt [6]. Folglich ist die Schaefer'sche Auffassung verkehrt, dass diese Massregeln zu energischer Führung des byzantinischen Krieges bestimmt gewesen seien und mit den trierarchischen Reformen des Demosthenes zusammengehörten.

Nur die trierarchischen Reformen des Demosthenes fallen

[1] Schaefer 513 A. 2. Ende.
[2] Clinton Fasti hellen.: Mommsen, Chronologie S. 292.
[3] S. 528.
[4] S. 519.
[5] Rhein-Museum N. F. I 539 f.
[6] Oben S. 210 A. 1.

in den Krieg mit Byzanz hinein, wie denn ja in der That schon im Jahre des Theophrast, also vor Juli 339 Trierarchie nach dem neuen Gesetze geleistet ist[1]. Was besonders die Theorikengelder betrifft, so bot ja auch der byzantinische Krieg in der That keine Gefahr, die das Wagnis, ein so unpopuläres und tief einschneidendes Gesetz zu beantragen, gerechtfertigt hätte. Die finanzielle Situation wird damals kaum so bedrängt gewesen sein, wie bei Olynth nach einem verlustvollen 9jährigen Kriege, und das Beispiel Apollodors, der für sein Attentat auf die Volksvergnügungen gebüsst hatte, musste warnen[2].

Dagegen waren alle Verhältnisse verwandelt, als Philipp Elatea besetzt hatte: die näher gerückte Gefahr hat, wenn irgend etwas, zu allen Opfern willig gestimmt, die Uebernahme von $^2/_3$ sämtlicher Kriegskosten in dem Bündnis mit Theben machte die höchste pekuniäre Anspannung nötig.

Ich stehe daher nicht an, die mit diesen Ereignissen zeitlich zusammenfallende Aufhebung des Theorikenfonds mit ihnen auch in ursachliche Verbindung zu setzen[3], da sich unter Lysimachides sonst schlechterdings kein Ereignis findet, das diese Massregel erklärlich machen könnte.

Ebenso wenig wie diese Schaefersche Construktion ist aber anderseits die von Boehnecke und Voemel zu billigen, dass die Kriegserklärung der Athener an Philipp mit der Besetzung Elateas zusammenhinge. Wenn irgend etwas in der Geschichte dieser Jahre feststeht, so ist es die Thatsache, dass Athen wegen der bosporanischen und wegen der Seeverhältnisse an Philipp den Krieg erklärt hat.

An der Unterstützung der byzantischen Verteidigung, an den gegenseitigen Kapereien und Uebergriffen in der Nähe der thrakischen Küsten und der Inseln hat sich der Krieg entzündet,

---

[1] Boeckh, Staatshaushalt III S. 442 Zeile 99 der Inschrift 189. Schaefer 527.

[2] Rede gegen Neära § 3—9. Demosth. p. 1346 f. Beloch, gr. Gesch. II 506.

[3] Wenn Schaefer 528 A. 4 und Beloch a. a. O. 554 A. 2 aus der oben S. 210 A. 1 angeführten Stelle des Philochoros schliessen zu können glauben, dass die Aufhebung des Theorikenfonds vor die Besetzung Elateas falle, so ist das nicht gerechtfertigt. Wir haben es mit einer stark epitomierten Erzählung zu thun. Sopaters Bemerkung Walz V 181: τοῦ περὶ Χαιρωνείαν πολέμου γενομένου γράφει Δημοσθένης τὰ θεωρικὰ εἶναι στρατιωτικὰ ist wörtlich richtig. Hier haben Boehnecke p. 524 und Voehmel rh. Mus. N. F. I 559 einmal Recht, Schaefer, Beloch und Droysen, Ztschr. f. die Altertumsw. v. Zimmermann 1839 S. 574, 579 Unrecht. Uebrigens widerspricht Beloch sich selber, da er an einer anderen Stelle (S. 361) den richtigen Zusammenhang giebt.

und nach längerer Dauer eines latenten Kriegszustandes hat die officielle Kriegserklärung stattgefunden[1] und zwar, wie man zu Schaefers Darstellung wohl hinzufügen kann, in der Zeit nach der Eröffnung und vor der Beendigung der Belagerung von Byzanz[2].

Somit ergiebt sich für die Zeitspanne vom Sommer 340 bis 339 die übersichtliche Zweiteilung:

Sommer 340 bis Frühjahr 339: Belagerung von Perinth und Byzanz; offizielle Kriegserklärung Athens an Philipp; trierarchisches Gesetz des Demosthenes.

Frühjahr 339 bis Herbst 339: Skythen- und Triballerzug Philipps, Besetzung von Elatea, Theorikengesetz des Demosthenes.

Aber weiterhin ist die Festlegung der Besetzung Elateas auch für die Chronologie des heiligen Krieges und dessen Vorgeschichte von Bedeutung.

Wir wissen jetzt aus den neu gefundenen delphischen Tempelbau-Rechnungen, dass die Herbstversammlung der Amphiktyonen in Delphi im Heraeos, dem 4. Monat des delphischen Jahres[3], die Frühjahrsversammlung im Endyspoitropios, d. h. im 10. abgehalten wurde[4]. Die Kombinierung dieser Daten mit der

---

[1] Die reichlichen Belege dafür bei Schaefer 503 ff. bes. 503, 2. Dass der Friedensschluss nach Aufhebung der Belagerung von Byzanz, von dem Diodor XVI 77 berichtet, apokryph ist, hat ja Droysen a. a. O. 575 schlagend nachgewiesen. Daher kann auch von einem Wiederausbruch des Krieges nach der Besetzung Elateas nicht die Rede sein.

[2] Das folgt aus Demosthenes' Worten: *de cor.* 71: Βυζάντιον πολιορκῶν - - ἔλυε τὴν εἰρήνην ἢ οὔ; wenn D. hier nicht ganz rabulistisch darstellt, konnte er das nur sagen, wenn Athen bei Eröffnung der Belagerung noch nicht mit Philipp in rechtlichem Kriegszustande war. § 87 widerspricht natürlich nicht. Es handelt sich hier um ein Bündnis für zukünftigen Krieg.

[3] Collitz, gr. Dialektinschr. II 2502, 8: ἔδωκε ἁ πόλις τῶν Δελφῶν ... μηνὸς Ἡραίου, ὀπωρινᾷ πολαίαι ... Ueber die Reihenfolge der delph. Monate und den Jahresanfang, s. Mommsen, Delphica S. 119 und jetzt Philologus LX 1901 S. 32. Letzterer fällt mit dem athenischen Jahresanfang zusammen, also um die Zeit der Sommersonnenwende.

[4] Collitz üb. 2504 A. rechte Columne 21 (S. 936): [ἐπι τῆς] ἠρινῆς πυλαίας μηνὸς Ἐνδυσπο[ιτροπίου]. — Mit den bisherigen Annahmen, nach denen die Herbst- und Frühjahrsversammlungen in den Bukatios d. h. August/September und in den Bysios d. h. Februar/März fielen (Mommsen, Delphica, 295 f. Köhler, C. J. A. II 1 p. 319. Schaefer 543) steht das in Widerspruch. Indessen stellt sich bei genauer Betrachtung heraus, dass in dem von diesen Gelehrten herangezogenen Materiale nur von Jahren die Rede ist, in denen die Pythien gefeiert wurden (C. I. A. II 1, 545, 46. 551, 53). Diese fielen allerdings in den Bukatios, und es ist selbstverständlich, dass man, wenn man

Zeit von Elateas Besetzung rückt die ganze Chronologie dieser Jahre in neue Beleuchtung. Im Jahre 339 fällt nämlich der erste Heraeus auf den 6. oder 7. Oktober [1].

Folglich kann Philipp, der bereits etwa einen Monat vorher Elatea besetzt und damit die Führung des ihm von den Amphiktyonen übertragenen Krieges begonnen hatte, nicht erst auf der Herbst-Versammlung dieses Jahres zum Feldherrn ernannt sein, wie man bisher allgemein angenommen hat [2].

Seine Ernennung ist vielmehr schon in der vorhergehenden Frühjahrsversammlung erfolgt, welche in diesem Jahre zwischen dem 11. Mai und 10. Juni abgehalten ist.

Nun ging bekanntlich dieser Frühjahrsversammlung eine ausserordentliche, in den Thermopylen tagende Sitzung voraus, in der der Kriegszug gegen Amphissa beschlossen und der Thessaler Kotthyphos zum Führer gewählt wurde. Und vor dieser liegt wiederum die ordentliche Versammlung, in der der

---

einmal zusammen war, an dies Fest sofort die Herbstpylaea anschloss. Ebenso ist es verständlich, dass man dann die Frühjahrsversammlung entsprechend früher abhielt. Auch die Datierung der angezogenen Inschrift C. I. A. II 1, 545 widerspricht unseren Ansetzungen nicht. Hier ist nämlich ein Amphiktyonenbeschluss unter Vorschreibung der 3. Prytanie des Jahres 380 v. Chr. aufgezeichnet. Es ist nicht mit Sicherheit auszumachen, ob diese Datierung sich auf den Termin bezieht, an dem der Amphiktyonenbeschluss gefasst ist, oder auf den, an welchem er in Athen bekannt gemacht ist. Für beide Fälle aber ist eine Beschlussfassung der Amphiktyonen im Monat Heraeos möglich. Die Zeit der dritten Prytanie kann nämlich schon am 11 Boëdromion anfangen, wenn das Jahr ein Gemeinjahr ist und die beiden ersten Prytanieen jede nur 35 Tage gedauert haben, und sie kann sich anderseits bis zum 29. Pyanepsion erstrecken, wenn das Jahr ein Schaltjahr ist und jede der ersten 3 Prytanieen 39 Tage umfasst, vgl. darüber Ad. Schmidt, Handb. d. griech. Chronologie S. 235 ff. Der delphische Monat Heraeos entspricht nun dem Athenischen Pyanepsion (Mommsen a. a. O.). Bezieht sich also die Datierung der Inschrift auf den Tag der Beschlussfassung in Delphi, so ist es klar, dass Heraeos sogar der allein mögliche Monat ist, bezieht sie sich aber auf die Bekanntgebung in Athen, so ist der Heraeos als Monat der Beschlussfassung, wenn auch nicht nötig, doch möglich. Denn der Beschluss kann sehr wohl am Anfange des Monats in Delphi gefasst und am Ende in Athen bekannt gegeben sein. — Ein Pythienjahr war das Jahr 380 nicht. (Mommsen. Delph. S. 153.) Übrigens mögen die Pythien in den verschiedenen Zeiten in ganz verschiedenen Monaten gefeiert sein; vgl. Pomptow. Philol. LVII, 530. A. Mommsen ib. LX 35. Für uns ist ausschlaggebend, dass gerade für die uns beschäftigende Zeit Heraeos und Endyspoitropios bezeugt sind.

[1] Der Jahresanfang ist der 9. Juli. Von da an 2 volle und 1 hohler Monat oder umgekehrt gerechnet, führt auf den 6. oder 7. Oktober.

[2] Schaefer a. a. O. 544. Koechly. Schweiz. Mus. I 18 und sonst oft; auch Beloch noch a. a. O. 559.

ganze Streit zwischen den Amphissaeern und Aeschines zum Ausbruche kam. Diese letzte ist also die Herbstversammlung vom Jahre 340 gewesen und fällt in die Zeit zwischen dem 16. Oktober und 14. November [1].

Die noch bis in die neueste Zeit festgehaltene Annahme, dass Aeschines' Auftreten in die Frühjahrsversammlung 339 fiele [2], ist damit widerlegt. Beloch hat, ohne es genügend begründen zu können, hier bereits vermutungsweise das Richtige gegeben [3].

Wenn es nun damit schon feststeht, dass der eben erwähnte erste Feldzug der Amphiktyonen unter Kottyphos zwischen November 340 und Mai 339 stattgefunden haben muss, so lässt sich seine Zeit doch innerhalb dieser Grenzen noch genauer bestimmen.

Die Reihenfolge der Ereignisse in diesem Winterhalbjahr ist nämlich folgende gewesen:

1. Okt.-Nov. 340. Herbstversammlung in Delphi. Aeschines Streit mit den Amphissaeern. Beschluss, eine ausserordentliche Versammlung zu berufen.
2. Einholung der Instruktionen dafür bei den einzelnen Staaten [4].
3. Zusammentritt der ausserordentlichen Versammlung in den Thermopylen. Kriegsbeschluss [5].
4. Feldzug gegen Amphissa. Rückführung der Verbannten. Auferlegung einer Geldbusse für einen bestimmten Zahlungstermin [6].
5. Reaktion in Amphissa.
6. Verfall des Zahlungstermins [7].

---

[1] Da das athenisch-delphische Jahr 340 v. Chr. am 20. Juli beginnt.

[2] Schaefer 542 f. und alle früheren ausser Boehnecke S. 737, der hier aus falschen Gründen (die Kranzurkunden) zu richtigem Resultat kommt. Ebenso Weil, plaidoyers de Dém. II 497, 7. Homolle Bull. de corr. hellénique XXII 610 u. a. m.

[3] a. a. O. 556, 3.

[4] Aeschines gegen Ktesiphon 124: ἥκειν τοὺς ἱερομνήμονας πρὸ τῆς ἐπιούσης πυλαίας ἐν ῥητῷ χρόνῳ εἰς Πύλας, ἔχοντας δόγμα, καθ' ὅτι δίκην δώσουσιν οἱ Ἀμφισσεῖς...

[5] ib. 128: συνελθόντες ἐψηφίσαντο ἐπιστρατεύειν ἐπὶ τοὺς Ἀμφισσέας.

[6] ib. 129: παρελθόντες τῇ πρώτῃ στρατείᾳ... χρήμασιν αὐτοὺς ἐζημίωσαν καὶ ταῦτ' ἐν ῥητῷ χρόνῳ προεῖπον τῷ θεῷ καταθεῖναι u. s. w.

[7] ib. ἐπειδὴ δὲ οὔτε τὰ χρήματα ἐξέτινον u. s. w.
Die parallele Darstellung des Demosthenes de cor. 277—149 f. Schaefer 542 f.

7. Mai-Juni. 339. Frühjahrsversammlung der Amphiktyonen. Philipp Bundesfeldherr.

Erwägt man diese Reihe und bedenkt man dabei, dass die Wintermonate Dezember und Januar weder für Ansetzung einer ausserordentlichen Versammlung, noch für einen Feldzug in Betracht kommen können, dass ferner die Zeit von etwa 1 Monat für die Einholung der Instruktionen von den einzelnen z. T. weit entfernten Staaten vor dieser Winterpause zu knapp ist, so wird man geneigt sein, die ausserordentliche Versammlung frühestens in den Februar 339 zu verlegen und den Feldzug selber etwa März oder April anzusetzen. War dann — was durchaus wahrscheinlich ist — den Amphissaeern ein kurz bemessener Zahlungstermin gesetzt, so konnte derselbe an der Frühjahrsversammlung im Mai oder Juni sehr wohl schon verfallen sein. Eine Bestätigung dieser Ansetzungen finden wir in der Angabe des Aeschines, dass die ausserordentliche Versammlung der Amphiktyonen abgehalten sei, als Philipp sich auf dem Zuge gegen die Scythen befunden habe [1]. Das passt allenfalls für Februar-März 339, nicht für den Dezember 340.

So ordnet sich denn auch hier alles natürlich und ungezwungen. Zwischen den 16. Oktober und 15. November 340 fällt der Beginn des Streites mit Amphissa, etwa in den Februar oder März 339 die ausserordentliche Amphiktyonenversammlung und der Feldzug unter Kottyphos, zwischen den 11. Mai und 10. Juni die Ernennung Philipps zum Bundesfeldherrn, in den September die Besetzung Elateas.

Und ebenso befriedigend ist das Resultat, wenn wir auf die nachfolgenden Ereignisse blicken. Ueber sie eingehender zu sprechen, liegt indessen kein Grund vor. Die beiden sonst fast überall sich widersprechenden Forscher Boehnecke und Schaefer stimmen hier im Wesentlichen überein [2], und diese Gewähr der Richtigkeit wird durch die innere Ueberzeugungskraft ihrer Gründe bestätigt.

Es genügt daher, die Abweichungen, die unsere Ansetzungen in einzelnen Punkten zur Folge haben, in der angeführten Tabelle zu vermerken und hier nur noch hinzuzufügen, dass der Gang der kriegerischen Ereignisse, dessen Darstellung ich mir aber

---

[1] gegen Ktesiph. 128.

[2] s. die Tabellen bei Schaefer Bd. III [2] 444 ff. bei Boehnecke S. 736 ff.

hier bei seiner complizierten Natur einer besonderen Abhandlung vorbehalten muss, eine Datierung der Schlacht von Chaeronea auf den 2. August weit wahrscheinlicher erscheinen lässt als auf den 1. September.

Nur darauf möchte ich zum Schlusse noch aufmerksam machen, dass die Abfolge der Phokierzahlungen an das delphische Heiligtum, wie sie nach der neuesten wohlbegründeten Ansicht von Homolle geleistet worden sind, mit unserer Anordnung der Verhältnisse gut zusammenstimmt. Die fünfte halbjährige Zahlung wurde nämlich danach im Herbst 341, die elfte — von den dazwischenliegenden sind keine Inschriften erhalten — im Frühjahr 337 geleistet, so dass nur eine einzige dazwischen ausgefallen sein kann [1].

Dass müsste die des Frühjahrs 338 sein. Denn im Oktober 339 [2], ehe die athenisch-thebanischen Contingente sich gesammelt hatten, war die Lage für die Phokier noch nicht verändert, und im Oktober 338 war die Entscheidung schon gefallen.

TABELLE.

340 v. Chr. 20. Juli: Theophrast Archon eponymos in Athen,
nach d. 20. Juli: Beginn der Blokade von Perinth;
zwischen 16. Okt. u. 14. Nov.: Herbstversammlung der Amphiktyonen in Dephi. Streit des Aeschines mit Amphissa.

---

[1] Es dürfte nicht überflüssig sein, in dieser von den verschiedenen Forschern so verschieden beantworteten Frage unseren Standpunkt kurz zu präcisieren: Es ist m. E. auszugehen von der Thatsache, dass der athenische Hieromnemon Diognet, der in das Jahr des athenischen Archonten Theophrast, also 340/339, gehört (Aeschines, Ktes. 115), mit dem delphischen Archonten Aristonymos zeitlich zusammenfällt (Bull. de corr. hellén. Bourguet XX 238 und Homolle XXII 610. Die Mommsensche Archontenreihe, Philol. XX 40 wäre danach um ein Jahr herabzusetzen). Der Amtsvorgänger des Aristonymos war Peithagoras (Collitz-Baunack 2502 B. 109, 116). Also ist dessen Jahr das Jahr 341/340. In dies Jahr fällt nun die 5. Phokierzahlung (Collitz-Baunack 2504, 20) und zwar in den Herbst. Denn die gleichen Zahlen fallen bei den halbjährigen Zahlungen alle in das Frühjahr, die ungleichen in den Herbst (πυλαίας ἠρινᾶς - - - δευτέρα καταβολά, Bourguet a. a. O. XXI, 322. Die Anordnung von Baunack, der ἠρινᾶς in ὀπωρινᾶς ändern will(!), ist verkehrt). Ist also im Herbst 341 die 5. Zahlung geleistet, so müsste bei gleichem Fortgange die 11. in den Herbst 338 fallen. Sie fällt aber in den Frühling (Bourguet a. a. O. XXI 337) und zwar wie Bourguet mit grosser Wahrscheinlichkeit nachweist, des Jahres 337 (ib. 340). Also ist nur eine Zahlung weggefallen.

[2] Der Heraeos beginnt in diesem Jahre mit dem 5. oder 6. Oktober.

Winter 340/339. { Beginn der Blokade von Byzanz, Kriegserklärung der Athener an Philipp, Trierarchisches Gesetz des Demosthenes;

339: etwa Februar, März: ausserordentliche Amphiktyonen-Versammlung in den Thermopylen;

etwa März, April: Feldzug des Kottyphos gegen Amphissa. — Aufhebung der Belagerung von Byzanz. Beginn von Philipps Skythenzug;

zwischen 11. Mai und 10. Juni: Frühjahrsversammlung der Amphiktyonen. Philipp zum Feldherrn gegen Amphissa gewählt;

9. Juli: Lysimachides Archon eponymos in Athen;

erste Hälfte September: Besetzung von Elatea. Auszug der Athener nach Eleusis. Demosthenes nach Theben;

21. September: Eleusinische Mysterien. Unglücksfall der Mysten;

Ende Sept. oder Anf. Okt.: Auszug der Athener nach Theben und Parapotamioi;

etwa September, Oktober: Gesetz des Demosthenes über den Theorikenfonds;

zwischen 5. Okt. und 4. Nov.: Herbstpylaea. 5. Phokierzahlung.

Winter 339/338. { erste Kämpfe der Athener und Thebaner gegen Philipp: Gefechte am Kephissos und Winterschlacht. Aufbau der Phokierstädte.

338: zwischen 11. und 13. März: Bekränzung des Demosthenes an den grossen Dionysien [1];

etwa Mai oder Juni: Eroberung von Amphissa durch Philipp [2].

28. Juni: Chaerondas Archon eponymos in Athen.

2. August: Schlacht bei Chaeronea.

[1] Dass Demosthenes an den grossen Dionysien bekränzt ist, ist sehr wahrscheinlich. Belege Schaefer II [6] 557. Das Datum dieses Festes der 10—12 Elaphebolion muss nach m. Rechnung beim Jahresanfang des 9. Juli auf den 11.—13. März fallen. Boehnecke legt es auf den 14. März, bei Schaefer wird es, zu spät, in den April gesetzt.

[2] Man wird diesen schweren Schlag nicht wohl vor die Bekränzung des Demosthenes setzen dürfen. Die nähere Begründung hängt mit den militärischen Verhältnissen des Feldzuges von Chaeronea zusammen und kann daher hier nicht gegeben werden.

C. VARRENTRAPP

NICOLAUS GERBEL

Ein Beitrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Lebens in Strassburg im 16. Jahrhundert

Im Schlusskapitel seiner deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation hat Ranke nachdrücklich betont, wie Bedeutendes damals für und durch die Pflege philologischer und historischer Studien, wie Bedeutendes dafür auch in Strassburg durch Johannes Sturm und Sleidan geleistet wurde. Sehr verschieden von einander waren die Hauptarbeiten des Rektors der Pflanzschule formaler Bildung, dem Cicero als unicum omnium literatorum exemplum galt, und des Verfassers der schon in ihrem Titel an Caesar erinnernden wichtigsten Darstellung der Zeitgeschichte, und wie zwischen diesen beiden von Jugend an befreundeten Söhnen des Eifellands zeigen sich bei genauerer Betrachtung auch manche Differenzen zwischen den Leitern der politischen und kirchlichen Angelegenheiten Strassburgs, die ihnen hier den Boden bereiteten und unablässig sie nnterstützten, zwischen Jakob Sturm und Martin Bucer: um so rühmlicher erscheint der ernste und verständnisvolle Eifer, mit dem sie Alle für die Pflege humanistischer Bildung sich bemühten. Wer aber von der Art, in der diese damals gefördert wurde, wer von den wissenschaftlichen Studien und den akademischen Vorlesungen im Strassburg des 16. Jahrhunderts eine deutlichere Vorstellung gewinnen will, wird auch auf andere damals hier wirkende Gelehrte seinen Blick richten müssen, und unter ihnen dürfte besondere Aufmerksamkeit der Humanist und eifrige Anhänger Luthers verdienen, der hier zuerst historische Vorlesungen gehalten hat.

Erst im letzten Jahrzehnt sind über die Zeit, in der solche hier eingerichtet, und die Persönlichkeit, der sie anvertraut wurden, bestimmte Angaben aus den Akten über das städtische Unterrichts-

wesen veröffentlicht worden[1]. Danach wurde im März 1541 Doktor Nicolaus Gerbel von der Stadt als Legent mit einem Jahresgehalt von 50 Gulden angestellt; Jakob Sturm fügte seiner Aufzeichnung über Gerbels Anstellung die Worte hinzu: Liset historias.

Bekanntlich sind im Mittelalter an den deutschen Hochschulen historische Vorlesungen nicht gehalten: solche sind zuerst von dem „deutschen Erzhumanisten" Celtis unternommen und dann durch Vertreter der Reformation eingebürgert worden. Eine besonders bedeutsame Wirkung hat auch nach dieser Richtung Melanchthon geübt. Hatte er schon in Tübingen in einer akademischen Rede warm das Studium von Historikern und Poeten empfohlen, so hat er in Wittenberg in Vorlesungen und Deklamationen historische Themata behandelt, alte Historiker, namentlich Thukydides erklärt und nach der von ihm bearbeiteten Chronik Carions auch Weltgeschichte vorgetragen, und zu ähnlicher Thätigkeit ist durch ihn, wie Peucer, Chytraeus und andere seiner Schüler auch Michael Beuther angeregt worden, der 1565 als Lehrer der Geschichte für Strassburg gewonnen ward. Aber schon früher dachten die Leiter Strassburgs daran, den von ihnen bereits in den 20er Jahren eingerichteten theologischen, philologischen, mathematischen und juristischen Vorlesungen auch historische hinzuzufügen und für sie einen eigenen Vertreter zu bestellen; eifrig bemühte sich 1531 namentlich Bucer dafür, den ersten der damaligen deutschen Historiker, Aventin, nach Strassburg zu ziehen, in der Hoffnung, dass er hier dann auch seine deutsche Geschichte vollende[2]. Diese Wünsche aber gingen nicht

[1] Von Engel in seiner Publikation über Gymnase, académie, université de Strasbourg S. 33 f. und in seiner von Reuss 1900 herausgegebenen Schrift: L'école latine et l'académie de Strasbourg S. 37. Dass Gerbel zum 25. März 1541 angestellt und ihm ein Gehalt von 50 Gulden bewilligt wurde, bestätigen auch die ebenfalls im hiesigen Thomas-Archiv aufbewahrten Aufzeichnungen von Jakob Meyer über die Punkte, die Jakob Sturm bei seiner Abreise nach Regensburg (im Februar 1541) auf einem „Denkzettel" zurückliess. Danach erklärte sich Gerbel zum Dienst der Stadt in Vorlesungen und in städtischen Geschäften bereit, „doch nit zu advociren, denn er eine zit her jura nit practiciret".

[2] S. Lenz in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. IX, 629 ff. und im XLIX. Heft der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte S. 12. Seine Bemerkungen über Bucer und Jakob Sturm machen es besonders begreiflich, dass sie wünschten, für historische Vorlesungen in Strassburg einen eigenen Vertreter zu bestellen; vielleicht wirkte darauf auch ein, dass von dem ihnen besonders nahe stehenden hessischen Landgrafen für Marburg schon durch den 1529 erlassenen Freiheitsbrief ein Historicus ver-

in Erfüllung; erst ein Jahrzehnt später wurde nun mit dem gleichen Lehrauftrag der in Strassburg lebende Schüler von Celtis und Freund von Melanchthon betraut, den Arbeiten und Studien, die er gerade in den letzten Jahren unternommen hatte, hierzu besonders zu empfehlen schienen.

Gewiss darf man die Leistungen Gerbels nicht mit denen Aventins in gleiche Linie stellen; doch haben in seinen Tagen auch über ihn hervorragende Vertreter des Humanismus und der Reformation sich mit warmer Anerkennung geäussert. Wie Erasmus, Zasius und Hutten, so auch Luther, Melanchthon und die Strassburger Reformatoren. Freilich hat andererseits gerade seine Haltung gegen diese ihm auch scharfen Tadel zugezogen. Es ist begreiflich, dass ihn ungünstig namentlich die um die Reformationsgeschichte hochverdienten Strassburger Theologen beurteilten, die bei ihren Arbeiten besonders sein Verfahren im Abendmahlsstreit zu schildern hatten[1]; bei ihrer Darstellung aber lässt sich schwer verstehen, warum dieser gehässige Gegner der Strassburger Reformatoren doch auch von ihnen gerühmt und zur Mitarbeit an dem von ihnen beeinflussten Unterrichtswesen herangezogen wurde. Auch für die Beantwortung dieser Frage hat wichtige Aufklärungen Büchle geliefert, der umfassende Forschungen namentlich über Gerbels humanistische Studien und

---

heissen war, „der zu bequemeu Zeiten nach einander Titum Livium, Caium Caesarem, Valerium Maximum, Crispum Sallustium, Iustinum, Lucium Florum, Paulum Orosium, Q. Curtium, Suetonium Tranquillum, Cornelium Tacitum und andere bewerte glaubwirdige Historiographos leren und lesen soll". (Hildebrand, Urkundensammlung über Univ. Marburg S. 10 f.)

[1] S. Röhrich, Gesch. der Reformation im Elsass I, 126 ff., 309 ff. II, 138, 164 f. und W. Baum, Capito und Butzer 330 ff. Ihrer Auffassung G.'s stimmt bei Gerbert, Gesch. der Strassburger Sektenbewegung z. Z. der Reformation S. 9 ff. Die oben erwähnte Monographie von Büchle über G. erschien 1886 als Beilage zum Programm des Pro- und Realgymnasiums Durlach. Hier sind 21 ff. auch Verzeichnisse von G.'s Briefen, seinen Publikationen und den Schriften über ihn gegeben; vgl. über G. ausserdem die 1857 der Strassburger protestantisch-theologischen Fakultät eingereichte Thèse von Liebrich, N. Gerbel, jurisconsulte-théologien du temps de la reformation, Geigers Artikel in der Allgem. Deutschen Biographie VIII, 716 ff. und Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 125 ff. Ein Facsimile interessanter Bemerkungen G.'s auf dem 54. Blatt seines im hiesigen Thomas-Archiv aufbewahrten Tagebuchs und ebenso ein solches seines Briefes an Vadian vom 21. Aug. 1524 s. in den von Ficker und Winckelmann herausgegebenen Strassburger Handschriftenproben Bl. 47 B. und Bl. 77 A. Beide und ebenso Dr. Bernays und D. Erichson unterstützten freundlichst meine Nachforschungen in den Akten des Stadt- und Thomas-Archivs.

seine schriftstellerische Thätigkeit angestellt hat. Doch hat seine gehaltvolle Arbeit, bisher, soweit ich sehe, die ihr gebührende Beachtung nicht gefunden, und auch ihm sind die oben erwähnten Aufzeichnungen Jakob Sturms und andere Quellen unbekannt geblieben, die es ermöglichen, noch klarer Gerbels Verhältnis zu manchen hervorragenden Zeitgenossen, Anfang und Ende seiner historischen Lehrthätigkeit und die Zusammenhänge dieser und seiner literarischen Wirksamkeit zu beleuchten. So dürften einige Bemerkungen hierüber hoffentlich den Philologen nicht unerwünscht sein, die sich jetzt in der Stadt versammeln, in welcher einst Gerbel philologische und historische Studien betrieb und förderte und die erste auf deutschem Boden entstandene ausführlichere Beschreibung Griechenlands verfasste.

In diesem Werk hat er besonders eingehend seiner alten Beziehungen zu Melanchthon gedacht und dessen schon in seiner Jugend hervortretende wissenschaftliche Begabung gepriesen. Etwas über ein Jahrzehnt vor Melanchthon in Pforzheim geboren, hat er wie dieser auf der dortigen Lateinschule den Grund zu seiner Bildung gelegt, und entscheidenden Einfluss hat auch auf seine Entwicklung sein Landsmann Reuchlin geübt, cujus tum fama, wie er 1550 schrieb, in Germania Italiaque florebat[1]. In einem 1507 oder 1508 verfassten Brief sprach Gerbel aus, er wolle seine Studien ganz nach Reuchlins Rat einrichten, und wohl um in dessen Nähe zu kommen, bezog er bald darauf die Tübinger Hochschule; auf die Seite des verehrten Lehrers stellte er sich auch bei dessen Streit mit den Kölner Dominikanern. Es erscheint dies um so beachtenswerter, da Gerbel 1506 in der Kölner Artisten-

[1] In seinen sieben Büchern über Griechenland S. 193. Hier bemerkt er, dass Reuchlin me praesente Melanchthonis cognomentum Philippo imposuit, ducta a vernacula lingua appellationis ratione, cum eius praeclaram indolem atque in literis felicissimum successum videret. Zu beachten sind auch Gerbels Äusserungen an dieser Stelle über das Altersverhältnis zwischen ihm und Melanchthon, der prima grammatices elementa discebat, cum adolevissem ego primosque in artibus gradus accepissem; damit stimmen seine Angaben in demselben Buch S. 117, Otranto sei 1480/81 belagert, antequam ego nascerer quinque annis, und eine schon von Hubert in seiner Schrift über Vergerio's publizistische Thätigkeit S. 158 hervorgehobene Bemerkung Sleidans überein, nach der 1555 G. bereits 70 Jahre alt war; danach ist G.'s Geburt 5 Jahre früher anzusetzen, als Büchle annahm. In dem erwähnten Buch gedenkt G. S. 287 auch amantissimi patris, Antonii Gerbelii: statuarius fuit. In seinem Brief an Luther aus dem Anfang 1526 (bei Enders V, 298) erwähnt Gerbel, dass er inter imagines omnes, quarum non incelebris olim genitor meus artifex fuit, nullam unquam viderim tam avide quam si quando in tabulas referret benedictam illam coenam Christi.

fakultät immatrikulirt war und 1510 in zwei erst neuerdings bekannt gewordenen Urkunden[1] als Regent einer Mainzer Burse begegnet, die der Aufsicht der Mainzer Dominikaner unterstellt und zur Verbreitung der Lehre des Thomas von Aquino bestimmt war. Nicht lange jedoch kann Gerbel in dieser Stellung verblieben sein; denn schon 1512 finden wir ihn wieder in Wien, wo er bereits früher durch Celtis in humanistische Gedanken und Bestrebungen eingeführt war. Bei seinem zweiten Wiener Aufenthalt fand er besondere Förderung durch Cuspinian; wie dieser und Reuchlin verband auch er jetzt mit den philologischen juristische Studien. Und nach beiden Richtungen empfing er dann neue Anregungen in Italien: hier verkehrte er in Venedig mit Aldus, in Bologna erwarb er sich im Oktober 1514 die Würde eines Doktor des kanonischen Rechts[2]. Sie ermöglichte ihm, sich bald darauf eine Stellung und eine Thätigkeit in Strassburg zu begründen: er wurde hier Rechtskonsulent und Sekretär des Domkapitels. Aber sehr viel mehr Befriedigung als in diesen Geschäften fand er in seinen humanistischen Studien und in dem Verkehr mit ihren hervorragenden Vertretern, die damals am Oberrhein wirkten. War er in Wien Mitglied der von Celtis gestifteten Sodalitas literaria geworden, so widmete er sich jetzt eifrig den Bestrebungen der gleichnamigen nach ihrem Vorbild in Strassburg begründeten Gesellschaft; auch die schon in Wien begonnene Thätigkeit als gelehrter Korrektor führte er fort, indem er Werke von griechischen und lateinischen Klassikern und von Erasmus revidierte, die in der Druckerei seines Freundes Mathias Schürer veröffentlicht wurden. Und wie Erasmus in dieser Zeit, bemühte er sich auch um den Urtext der Quellen der Religion: 1521 veranstaltete er in Hagenau eine Ausgabe des Neuen Testaments.

Wie in seinem Entwicklungsgang zeigt sich namentlich auch in der Art, in welcher er das Studium der Bibel mit seinen

[1] Sie wurden 1896 von Heidenheimer im 15. Jahrgang des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift Sp. 184ff. veröffentlicht.

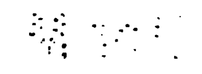
[2] Nach einer gütigen Mitteilung von Prof. Knod ist im Liber secret. jur. pont. in Bologna eingetragen: 1514 Sept. 10 dispens. cum d. Nicolao Gerbello dioc. Spir. art. prof. — Oct. 2. Decr. doctor. — Über seinen Verkehr mit Aldus in Venedig berichtet G. in seinen sieben Büchern über Griechenland S. 118, dass dieser, ut erat affertu erga Germanos singulari, multa mecum de constituenda in Germania nova Academia commentabatur. Proferebatque Prisciani vetustissimum codicem quem se veluti primitias Maximiliani imperatoris summo cancellario dedicaturum pollicebatur. Sed haec eius sanctissima vota praepropera mors impedivit.

humanistischen Bestrebungen verband, eine bedeutsame Aehnlichkeit mit Melanchthon; wie pädagogische hat er auch theologische Arbeiten von diesem herausgegeben und wie Melanchthon ist auch er namentlich ein begeisterter Anhänger Luthers geworden. Welch warmen Antheil er an dessen persönlichen Geschicken und an seinen Schriften nahm, das sprach er in dem Jahr, in dem seine Ausgabe des Neuen Testaments erschien, in der Zeit des Wormser Reichstags dem verehrten Reformator selbst, das sprach er auch in Briefen an Martin Bucer aus. Schon im November 1520 bat er diesen, ihm Luthers Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche zu verschaffen; ähnliche Bitten trug er ihm im September und November 1521 vor. Und wie seiner Verehrung für Luther gab er auch hier seiner Bewunderung Melanchthons Ausdruck. Das Beste für Bucers Zukunft wäre, meint er, si vel ad biennium posses Wittenbergae agere ob Philippum, de quo nemo non praedicat stupenda[1].

Begeisterung für humanistische und reformatorische Bestrebungen, für Erasmus, Luther und Melanchthon hatten Gerbel und Bucer zusammengeführt; als dieser im Frühjahr 1523 in schwerer Bedrängnis von Weissenburg nach Strassburg kam, rechnete er auf Gerbels Unterstützung. Er bat Beatus Rhenanus, für ihn bestimmte Mitteilungen, namentlich eine Antwort auf ein an Zwingli gerichtetes Schreiben ihm durch Gerbels Vermittlung zugehen zu lassen[2]; da Gerbel selbst damals noch mit Zwingli in freundschaftlichen Beziehungen stand, konnte Bucer nicht ahnen, wie bald darauf Gerbel es ihm zu schwerem Vorwurf machen würde, dass er bei den Erörterungen über das Abendmahl sich mehr dem Züricher als dem Wittenberger Reformator zuneigte. Uns aber wird dies kaum verwundern, wenn wir uns die Nachwirkung von Jugendeindrücken auf Gerbel und die auch hier hervortretende Ähnlichkeit seiner Anschauungen und Stimmungen mit denen Melanchthons vergegenwärtigen.

[1] Abschriften dieser im Thomas-Archiv aufbewahrten Briefe Gerbels an Bucer aus den Jahren 1520 und 21 finden sich im Thesaurus Baumianus I, 109, 189, 200; aus dem letzten dieser Schreiben veröffentlichte die oben abgedruckten Worte Hartfelder, Melanchthoniana paedagocica S. 18.

[2] S. Bucers Schreiben an Beatus Rhenanus vom 23. Mai 1523 in dessen von Horawitz und Hartfelder herausgegebenen Briefwechsel S. 319 f. Aus dem April 1523 ist ein Brief Gerbels an Zwingli erhalten, in dem er ihm schrieb: Credo te ex superioribus literis abunde satis accepisse, qui sit erga te animus meus, intelligere etiam, quam cupiam me tibi commendari (Opp. Zwinglii VII, 292).



Er selbst hat hervorgehoben, wie die Bilder seines Vaters, in deren Anblick er aufgewachsen war, ihm eine besonders erhabene Vorstellung vom Abendmahl eingeflösst hatten; in dieser Empfindung fühlte er sich verletzt durch jede rationalistische Deutung der Einsetzungsworte; vor allem erschreckte ihn wie Melanchthon das Hervortreten revolutionärer Tendenzen. Der eine Karlstadt, schrieb er schon im November 1524, bereite den reformatorischen Bestrebungen grössere Hindernisse als alle Vertreter der alten Ordnung. Jede Annäherung an ihn erschien ihm verderblich; die religiösen und wissenschaftlichen Interessen, so fürchtete er wie Melanchthon, würden auf das Schwerste geschädigt werden, wenn nicht ein Machtwort Luthers die eingetretene Verwirrung beseitigte. In unbedingtem Anschluss an Luther sah er bei dieser Lage allein die Rettung; um so schmerzlicher empfand er, dass die ihm nächststehenden Strassburger Reformatoren auch Luther gegenüber ihre abweichenden Anschauungen öffentlich behaupteten. Um eine Wendung in seinem Sinne herbeizuführen, glaubte er darüber die Wittenberger Freunde, als deren Vertrauensmann er sich fühlte, möglichst genau unterrichten zu müssen: er machte sich nicht klar, dass er durch solche Mitteilungen den Streit verschärfte, der ihn bekümmerte, und die vertraulichen Beziehungen störte, in denen er bisher zu den Strassburger Reformatoren gestanden hatte. Natürlich zogen diese sich von ihm zurück, als sie erfuhren, dass er sie bei Luther anklagte; nur allzu deutlich lassen seine Briefe erkennen, wie schwer er unter diesen Reibungen litt, wie sehr dadurch seine nervöse Reizbarkeit erhöht wurde. Sie wurde gleichzeitig durch Krankheiten und Unglücksfälle in seiner Familie gesteigert. Im Mai 1525 verlor er seine erste Frau[1]; im Sommer des folgenden Jahres bereitete ihm eine vorzeitige unglückliche Niederkunft der zweiten ernste Sorgen.

Für eine solche Erklärung von Gerbels Haltung sprechen, wie mir scheint, auch die Briefe, die er in späteren Jahren an

[1] In seinem Tagebuch hat G. damals die Eigenschaften und die Gesinnung seiner Frau in Worten gepriesen, nach denen die von Büchle S. 19 (vielleicht mit Rücksicht auf G.'s Bemerkungen in seinen Briefen an Luther bei Enders V, 357 und 361) aufgestellten Vermutungen kaum haltbar sein dürften. Aus G.'s Tagebuch ergiebt sich auch, dass bei seiner zweiten Verheiratung Hedio als Vermittler thätig war; um so verständlicher erscheinen danach G.'s Schmerz, als er bemerkte, dass auch dieser in den 20er Jahren ihm fremder wurde, und seine warmen Worte über ihn nach Herstellung ihres alten freundschaftlichen Verhältnisses.

Luther richtete. Nachdem er sich überzeugt hatte, dass Bucer vor allem Verständigung unter den Protestanten, Verständigung namentlich auch mit Luther wünschte, bat auch Gerbel diesen, den Strassburger Predigern entgegenzukommen[1]. Und diese zeigten sich, wie sehr sie auch durch sein Verhalten verletzt waren, doch durchaus bereit, mit ihm wieder Hand in Hand zu gehen, sobald er es ihnen möglich machte. Schon 1534 sprach gerade Bucer, über den am bittersten Gerbel sich geäussert hatte, seine Hoffnung aus, bei der Leitung des Stiftes für Studierende der Theologie, mit dessen Begründung man sich damals beschäftigte, werde auch Gerbel mitwirken, und als dieser 1539 von Erasmus Sarcerius angegriffen wurde, trat für ihn wie Melanchthon und Jakob Sturm auch Bucer ein[2]. Ebenso wies Capito 1536, als er Luther bestimmen wollte, einen seiner Söhne zu seiner weiteren Ausbildung nach Strassburg zu schicken, ausdrücklich darauf hin, dabei würde gute Hilfe auch Gerbel leisten, der „zur Anführung junger Leute überaus geschickt" sei, und Hedio machte in der Übersicht über die Ereignisse der letzten Jahrhunderte, die er neuen Ausgaben der Chronik Burchards von Ursperg hinzufügte, darauf aufmerksam, dass über die Erhebung der Bauern in den Jahren 1524 und 25, unde coeperit, per quos creverit, quibus de causis, quot sodalitia habuerit in agro Rhenensi, ut coierint Zaberniae et in Lupfstein, Scherwiler, Niuwiler etc., qua severitate magistratus in eos animadvertere coactus et Germania rusticorum caedibus polluta sit, D. Nicolaus Gerbelius Phorcensis, vir doctus, verus et facundissimus, secretarius illustrium heroum capituli Argentoratensis quatuor libros paravit; eos lectorem expectare volo[3].

[1] S. namentlich sein Schreiben vom 1. Januar 1531 bei Enders, Luthers Briefwechsel VIII, 399f.

[2] Dies berichtet G. selbst in einem Brief an Camerarius vom 10. März 1539. Vgl. auch Camerarius, Vita Melanchthonis, ed. Nösselt S. 360 und Bucers Äusserungen über Erasmus Sarcerius in der Ztschr. f. Kirchengeschichte XX, 39 und die dort verzeichnete Literatur. Auf Bucers Bemerkung über G. in seinem Brief an Blaurer vom 8. März 1534 wies schon Liebrich in seiner Dissertation S. 32 hin; doch sind daran von ihm und Anderen zu weitgehende Folgerungen über G.'s Lehrthätigkeit angeknüpft. Capitos Schreiben an Luther von 1536 s. bei Walch, Luthers Schriften XVIII, 2567 ff.

[3] Auf diese Arbeit Gerbels, über die Büchle nichts bekannt wurde, sind wohl auch die von ihm S. 27 erwähnten Citate einer Schrift G.'s de anabaptistarum ortu et progressu zu beziehen. Die oben angeführten Worte sind in der mir vorliegenden Ausgabe der Paralipomena rerum memorabilium ab a. 1230—1538 historiae abbatis Urspergensis annexa von 1540 S. CLXV abgedruckt. Dass diese Paralipomena von Hedio verfasst wurden, ergiebt sich aus seinen eigenen Worten, die ich in der Zeitschrift für

So hat die Meinungsverschiedenheit über kirchliche Fragen, die in den 20 er Jahren das Verhältnis Gerbels zu den Strassburger Reformatoren getrübt hatte, sie nicht gehindert, seine Verdienste anzuerkennen und mit ihm auf dem Gebiete des Unterrichts- und Bildungswesens zusammenzuwirken; ja in solchen Angelegenheiten haben auch in jener Zeit, in der Gerbel am schärfsten seinen Gegensatz gegen sie betonte, die Leiter der Stadt seinen Rat erbeten und sogar seine Anstellung in Aussicht genommen.

Trotz der gereizten Stimmung, die in seinen 1526 nach Wittenberg gerichteten Briefen herrscht, hat er in diesem Jahre selbst in einem Schreiben an Melanchthon[1] den verständnisvollen Eifer anerkannt, mit dem damals der Rat für die Ordnung des Schulwesens sich bemühte, und den Wittenberger Freund ersucht deshalb auch den Strassburger viris cordatis et sapientibus seine Pläne für die Organisation einer Schule in Nürnberg mitzuteilen; und aus den uns erhaltenen Auszügen aus den Akten sehen wir, dass damals und wieder 1533 namentlich Jakob Sturm beabsichtigte, Gerbel selbst zur Mitwirkung bei dem städtischen Schulwesen heranzuziehen. Schon 1526 hatte Gerbel ganz besonders Sturm gerühmt; dessen Einfluss wird es zuzuschreiben sein, dass nun im März 1541 Gerbel mit dem historischen Lehramt betraut wurde, das seinen Neigungen und Gaben wohl noch mehr entsprach, als die früher ihm zugedachten Stellungen.

In der Zeit der Aufregungen, die ihm die Differenzen auf religiösem Gebiet gebracht hatten, war nur eine geringe literarische Thätigkeit von ihm entfaltet worden; dagegen hatte er in den letztvergangenen Jahren dicht nach einander mehrere Schriften publiziert, die fast sämtlich historische Gegenstände betrafen. 1537 waren durch ihn die „mit Geschmack und reicher antiquarischer Gelehrsamkeit" von seinem italienischen Zeitgenossen Rutilius entworfenen Lebensbeschreibungen älterer römischer

---

Geschichte des Oberrheins N. F. XI, 302 mitteilte; danach ist auch ihm das im Text angeführte Urteil über Gerbel zuzuschreiben, nicht dem Verleger Krafft-Müller, wie Reuss, De scriptoribus rerum Alsaticarum S. 88 annahm. Reuss spricht hier auch die Vermutung aus, dass Gerbels Schrift nicht publiziert wurde, weil sie besonders zur Widerlegung einer Darstellung von Hironymus Gebweiler bestimmt gewesen und dann auch diese nicht veröffentlicht worden sei.

[1] S. G.'s Schreiben an Melanchthon vom 1. Sept. 1526 in Baums Thesaurus II, 281 und Wenckers und Jungs Auszüge aus den Ratsprotokollen in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass XIX, 147 und 211.

Juristen dem deutschen Publikum zugänglich gemacht[1]; 1539 war seine Jakob Sturm gewidmete Ausgabe Arrians erschienen; 1540 hatte er aus dem Nachlass Cuspinians dessen Werk über Kaisergeschichte herausgegeben[2] und ihm eine Biographie seines Lehrers vorangestellt und endlich Anfang 1541 eine Sammlung von Melanchthons akademischen Gelegenheitsreden veröffentlicht[3], in denen auch historische Fragen erörtert wurden. Und dass seine Studien sich noch weiter erstreckten, als diese Publikationen erkennen lassen, beweisen seine Briefe an den ihm besonders nahe stehenden Camerarius[4]. Wie er nun in seinen Vorlesungen seine Kenntnisse und Anschauungen verwertete, ob er auf die Erklärung alter Historiker sich beschränkte oder auch selbst Geschichte erzählte, wie er auf seine Schüler wirkte: über alle diese Fragen habe ich freilich ebensowenig ein bestimmtes Zeugnis in den Quellen auffinden können, als über die Gründe, die ihn veranlassten, schon 1543 seinen „Dienst wieder aufzusagen"[5]. Klar aber ist,

[1] Über dieses seltene Buch, das mir aus der Münchener Bibliothek mitgeteilt wurde, vgl. Stintzing, Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft I, 592 ff. Gewidmet hat G. das Werk praeclaro viro Christophoro Welsinger facundo et erudito jurisconsulto amico suo perveteri, der aus Italien diese Schrift des Rutilius mitgebracht hatte; es wäre von Interesse, wenn Nachrichten darüber aufgefunden würden, ob die freundschaftlichen Beziehungen G.'s zu Welsinger auch in den 40er Jahren fortdauerten, in denen dieser Kanzler des Strassburger Bischofs sich entschieden gegen die Evangelischen wandte; vgl. Winckelmann im III. Bd. der Polit. Korrespondenz der Stadt Strassburg 722 ff. und in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. XIV, 574 ff.

[2] Auch in ihrer Hochschätzung Cuspinians stimmten G. und Melanchthon überein. Als Hedio ein Jahr nach der Ausgabe des Werks Cuspinians eine deutsche Übersetzung von ihm veröffentlichte, empfahl sie Melanchthon in einer Vorrede, die er zu diesem Zwecke schrieb, und bemerkte, C. habe so viele herrliche Dinge „mit solcher Nutzbarkeit und Lieblichkeit zusammen verfasset, dass ich nit weiss, ob zu unseren Zeiten je etwas vollkomneres und reichlicheres ausgangen sei".

[3] S. über diese Ausgabe Hartfeldes in Heft IV der Latein. Literaturdenkmäler des 15. u. 16. Jahrhunderts S. XXX.

[4] Diese Briefe veröffentlichte Camerarius in dem Tertius libellus epistolarum Eobani Hessi et aliorum. Lips. 1561. Dass er dabei auch hier Veränderungen vornahm, zeigt ein Vergleich der gedruckten mit den im XVIII. Band der Camerarischen Sammlung in München aufbewahrten Briefen, aus denen mir freundlich seine Auszüge Dr. F. Hubert mitteilte.

[5] So berichtet Jakob Sturm in seiner in der ersten Anmerkung erwähnten Aufzeichnung. Vielleicht wirkten auf diesen Entschluss G.'s schwere Unglücksfälle ein, die ihn eben in den Jahren seiner Lehrthätigkeit trafen. 1542 verlor er seine zweite Frau; schon 1541 hatte ihm die Pest seinen hoffnungsvollen erst 14 jährigen Sohn geraubt, der wie er Nikolaus hiess. Von diesem, nicht von dem Vater, rühren die im Thomas-Archiv aufbewahrten Briefe a. d. J. 1540 her, von denen einen an den französischen Gesandten Lazare de Baïf

dass ihn dazu nicht eine Abnahme seines Interesses an philologisch-historischen Studien bestimmte: vielmehr wird der ernste Eifer, mit dem er sich ihnen dauernd widmete, durch seine Publikationen in den folgenden Jahren und namentlich durch seine wichtigste literarische Arbeit, seine Beschreibung Griechenlands, bezeugt, die zuerst 1545, in zweiter Auflage 1550 veröffentlicht wurde.

Wie seine Lehrthätigkeit erinnert uns auch seine eigentümlichste literarische Leistung an Bestrebungen seines Lehrers Celtis. Durch ihn war bekanntlich wirksam die Zeitströmung vertreten und verstärkt, die zum Studium von Volks- und Landeskunde trieb. Das gewahren wir auch bei einem Blick auf seine Schüler, namentlich auf Aventin und Vadian. In Wien war nun gerade mit Vadian Gerbel in nahe Verbindung getreten[1]; auch ihn interessierten lebhaft die in diesem Kreis mit nationaler Begeisterung betriebenen Forschungen über deutsches Altertum. Schon in seinem ersten uns bekannten Brief an Camerarius erkundigte er sich 1530 nach dem Schicksal der vier Bücher von Celtis de Germania, wie nach Arbeiten von Aventin und Pirckheimer. Vor allem aber fesselten ihn die griechischen Klassiker und auch die in ihnen behandelten Realien. 1542 sprach er Camerarius aus, wie erwünscht ihm zur Erklärung alter Historiker geographische Karten sein würden; so musste er besonders freudig die Arbeit des Griechen Nikolaus Sophianos begrüssen,

gerichteten kürzlich Pinvert in seiner Schrift über diesen S. 119f. veröffentlichte. Über den Tod des jungen Nikolaus G. s. namentlich Corpus Ref. XXXIX, 242. Dagegen überlebte G. sein Sohn Theodosius, der 1551 Schreiber des grossen Rats wurde. Nach einer Bemerkung im Ratsprotokoll von 1560f. 19, auf die mich Dr. Berneys aufmerksam machte, zeigte in der Sitzung vom 20. Jan. 1560 der Ammeister an, dass „des Ratschreibers Vatter D. Nicolaus Gerbelius mit tod abgangen und man werd in morgen zu 2 Uren bestatten".

[1] Wie durch eine Bemerkung in seiner Beschreibung Griechenlands hat G. von seiner in Wien mit Vadian geschlossenen Freundschaft namentlich in Briefen an ihn Zeugnis gegeben. Zwei von ihnen sind in der von Arbentz herausgegebenen Sammlung von Vadians Briefwechsel n. 400 u. n. 8 des Anhangs abgedruckt; von einem dritten hatte Dr. H. Wartmann die Güte, mir eine Abschrift mitzuteilen. Am Schluss dieses altera post pentecostes 1532 datierten Schreibens bemerkt G.: Ego cum coniuge et IIII liberis optime valeo. Über die Leistungen von Celtis und Vadian auf dem Gebiet historischer Geographie vgl. Gallois, Les géographes allemands de la renaissance 158ff. 172ff.; Penck im V. Bd. der von ihm herausgegebenen geographischen Abhandlungen VIII ff.; Lenz im XLIX. Heft der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 23ff.; Bezold in der Histor. Zeitschrift XLIX, 35ff.

die in diesem Jahrzehnt zuerst in Rom, dann in Basel herausgegeben wurde. Aus einer alten Familie von Korfu entsprossen hat Sophian mit der Vergleichung griechischer Handschriften und mit Studien über Neugriechisch und Erdmesskunst, hat er sich namentlich auch mit Ptolemaeus beschäftigt; unter besonderer Berücksichtigung von dessen Angaben arbeitete er eine Karte von Griechenland aus, die zugleich die ganze südöstliche Halbinsel bis etwa zum Balkan, den Bosporus, die Westküste Kleinasiens und Kreta mit umfasste. Als „ein merkwürdiges Denkmal humanistischer Gelehrtheit und Fleisses" hat sie neuerdings E. Jacobs[1] gewürdigt. „Längst überholt, urteilt er, sind die Kenntnisse, die sie bietet, längst lächelt man über solche kartographische Technik, aber eine bedeutsame Leistung war diese Karte zu ihrer Zeit, und fast zwei Jahrhunderte hat sie die Grundlage der kartographischen Vorstellung von Graecia antiqua gebildet." Jacobs hat dargethan, wie Sophian durch den Anschluss an Ptolemaeus zu bedenklichen Irrtümern verleitet wurde; andererseits aber ist unverkennbar, dass seine Arbeit sich doch auch vor den in den älteren Ausgaben des Ptolemaeus mitgeteilten Karten nicht nur durch ihren grösseren Umfang auszeichnete: es kam ihr zu statten, dass Sophian neben diesem auch neuere Erdbeschreibungen und Karten studiert hatte. Die Vermutung liegt nahe, dass ihm solche bei seinem längeren Aufenthalt in Venedig bekannt geworden waren. Dass er hier in Venedig mit Konrad Gessner zusammentraf und diesen auf manche Handschriften hinwies, hat Gessner selbst berichtet[2];

[1] In dem Buch von Hiller von Gärtringen über Thera I. 305 ff. S. hier auch die Bemerkungen Hillers von Gärtringen S. 4 und den Aufsatz von Heinrich Alfred Schmid über den bei der Karte beteiligten hervorragenden Holzschneider Meister Christoph. In nr. 11 der Beilagen wird eine Nachbildung des Neudrucks der Karte von 1601 gegeben, von dem ein Exemplar auf der Baseler Universitätsbibliothek aufbewahrt wird. Ihr Vorstand, Hr. Oberbibliothekar Dr. Bernoulli, hatte die Güte, auch mir dessen Einsicht zu ermöglichen und dabei zugleich mitzuteilen, dass auf der von ihm verwalteten Bibliothek Briefe G.'s an Operin nicht vorhanden seien. Dagegen finden sich für Sophians und Gerbels Unternehmen interessante Schreiben Oporins an Konrad Hubert auf dem hiesigen Archiv; aus ihnen sind reichhaltige, freilich nicht immer ganz korrekte Auszüge von C. Schmidt im III. Band der N. F. der von der hist. Gesellschaft in Basel herausgegebenen Beiträge zur vaterländischen Geschichte S. 381 ff. veröffentlicht.

[2] In seiner Bibliotheca universalis 1545 Bl. 523. Gessners und seiner Verbindung mit ihm gedenkt G. mehrfach in seiner Beschreibung Griechenlands. Bei Fecht. Hist. eccles. supplementum divisum in VIII p. 858 ist ein Brief Gessners vom 10. Febr. 1551 gedruckt, in dem er G. bittet, er möge ihm eine Beschreibung des unter den Schätzen des Münsters aufbewahrten Horn des Einhorn schicken. G. sandte die gewünschte Be-

vielleicht wurden durch ihn auch Oporin und Gerbel auf den Griechen aufmerksam gemacht. Der Baseler Buchhändler veröffentlichte 1544 in seinem Verlag einen neuen Druck der Karte Sophians und bestimmte den ihm befreundeten Strassburger Gelehrten, zu ihr eine Erläuterungsschrift zu verfassen; ihr Druck wurde im September 1545 vollendet.

Gerbel widmete diese Arbeit den jungen Grafen Wilhelm und Otto von Eberstein, weil er ihrem Vater und Onkel sich zu Dank verpflichtet fühlte; in der Widmung an sie und in der Vorrede an den Leser betonte er den Wert geographischer Studien und namentlich der Karte Sophians für die Erklärung der Klassiker: aus ihnen stellte er eine Fülle von Aeusserungen über griechische Landschaften und Städte zusammen. Sehr verschiedene Schriftsteller wurden von ihm herangezogen: nicht nur Strabo, Mela und Ptolemaeus, Pausanias und Plinius und die bedeutendsten Historiker, unter denen Thukydides, Polybius und Plutarch besonders berücksichtigt wurden, auch ältere und neuere Dichter und ihre Erklärer und die historisch-politischen Erörterungen von Aristoteles; lebhaft beklagte er, dass ein Teil von ihnen verloren gegangen sei. Wie reich seine Citatensammlung ist, tritt uns anschaulich entgegen, wenn wir damit vergleichen, was gleichzeitig Sebastian Münder in seiner Kosmographie oder früher Enea Silvio bot; auch diesem hat Gerbel eine Bemerkung über den Verfall Athens in der neuen Zeit entnommen. Er verwertet auch damals noch nicht gedruckte Quellen: aus einer ihm von Oporin übermittelten Handschrift Aelians teilt er dessen Schilderung von Tempe mit; mehrfach citiert er die Chiliaden des Byzantiners Johann Tzetzes, die, wie er S. 63 berichtet, Oporino communicavit Arnoldus Arlenius, homo in pervestigandis veterum autorum monumentis inennarabili solertia[1]. Quod vero, fügte er hinzu, in Graecis scriptoribus Arlenius,

schreibung, die von Gessner in seiner Histor. animal. quadr. 693 und von Schilter in seiner Ausgabe Königshovens 569 gedruckt ist. Nach Briefen G.'s an Gessner hatte auf meine Bitte Dr. Escher die Freundlichkeit, in Zürich zu forschen, leider ohne Erfolg.

[1] Sehr wird Arlenius auch von Gessner in seiner Biblioth. univ. (1545) Bl. 92 f. gerühmt. Vgl. über ihn Hanhart, K. Gessner 101 ff.; Legrand, Bibliographie Hellénique I, 128. Introd. 80, 218; Stintzing, Tanners Briefe an Bonifacius u. Basilius Amerbach 19, 67 f. u. die von ihm 68 verzeichnete Literatur. Arlenius hat andererseits G. wegen seiner Bemühungen um den Text des Tzetzes in der schon von 1542 datierten Widmung an den Cardinal Accoltus gepriesen; das Werk erschien aber erst 1546 mit einer lateinischen Übersetzung von P. Lacisio, der wegen seiner evangelischen Gesinnung aus Italien flüchten musste, mit Peter Martyr nach Strassburg kam u. hier

idem facit in sacris Hebraeorum voluminibus Paulus Fagius, vir integer vitae et in lingua sancta adeo exercitatus, ut cum doctissimis iure conferri possit. In ähnlicher Art weist er auch sonst auf Zeitgenossen und heimische Verhältnisse hin. Da er bei Megara S. 26 auf den dort geborenen Euklid zu sprechen kommt, preist er seinen Freund Christmann Herlin, der Euklids Lehren in Strassburg vortrug, und den „unvergleichlichen" Leiter der Strassburger Schule, Johannes Sturm; S. 9 und 11 gedenkt er seiner alten freundschaftlichen Beziehungen zu Vadian, Beatus Rhenanus und Spiegel. Eingehend vergleicht er S. 49 die Lage von Strassburg, urbis omnium pulcherrimae, mit der von Korinth; nam euntibus ab aede divi s. Thomae ad occasum, ad pontem quem a re ipsa tectum appellamus, occurret in medio verus Isthmus, Corinthiaco nostro simillimus: siquidem mihi liceat magnis componere parva. Ibi enim oppositu pontis fluvius Prusca in duo brachia scinditur: altero ad septentrionem verso, ad meridiem altero, quae non multo post coeuntia per mediam fere urbem placidissimo cursu in Rhenum deferuntur. Fretum vero, seu πορθμὸν, si per piscatoriam turrim egrediaris, non longe a moenibus urbis videbis inter duas Epiros praecipiti admodum cursu horrendaque altitudine in laxius spacium erumpere. Dadurch, erzählt Gerbel, würden oft unvorsichtige Fischer in schwere Gefahr gebracht: das hätten Hedio und er einmal selbst beobachtet. Bei dieser Schilderung des Isthmus errinnert Gerbel auch an anatomische Bemerkungen seines Freundes Jodocus Wilich. Ebenso rühmt er bei Megalopolis S. 74 f. nicht nur die berühmten Schriftsteller, die aus dieser Stadt hervorgingen, namentlich Polybius, sondern auch den Rat von Augsburg, der eben damals magno precio Graecorum librorum non exiguam copiam comparavit, in qua audio Epitomen XL librorum Polybii contineri, und seinen Freund

als Lehrer des Griechischen 1542 angestellt wurde, aber schon 1544 starb. In einem mir durch Professor Ficker mitgeteilten Brief vom 3. Dec. 1542 schrieb L. aus Strassburg an Bonifaz Amerbach: Hic ego praelego Thucydiden. Vgl. über ihn Benrath, Schriften des Vereins für Reformationsgesch. XVIII, 102; Engel, L'école latine et l'académie de Strasbourg 37 f. C. Schmidt, Peter Martyr 27. 37. 50. Nach Schmidts Annahme übersetzt Lacisio schon während seines Aufenthalts in Lucca die Chiliaden des Tzetzes; auch G. äusserte schon 1535 Camerarius gegenüber sein lebhaftes Interesse für die Commentare alter Dichter, maxime vero in Lycophronem, quod is rarissimas historias complexus sit. G.'s Bemühungen am Tzetzes sind mehrfach auch noch in der neuen Literatur über diesen berücksichtigt; vgl. über sie Krumbacher, Gesch. der Byzantin. Literatur 2. Aufl. S. 529.

Hedio, der ihm ein Verzeichnis dieser Handschriften verschaffte. Dringend ermahnt er die Leiter anderer deutscher Städte, dem Augsburger Beispiel zu folgen; in beredten Worten schildert er den vielfachen Wert guter Bibliotheken; für Strassburg setzt er auch nach dieser Richtung seine Hoffnung vor allem auf Jakob Sturm, decus nostrum.

Manches Ergötzliche und Lehrreiche bieten eben diese Abschweifungen Gerbels in seine eigene Zeit; unfraglich beleben sie seine Darstellung; doch vermissen wir auch bei ihnen und noch mehr in dem Hauptteil seiner Ausführungen, was den Schriften seines Lehrers Celtis ihren grössten Reiz verleiht. Hat dieser mit scharfem Griffel gezeichnet, was er mit klaren Augen selbst beobachtet hatte, so geben uns Gerbels allgemeine lobende Wendungen nicht eine bestimmte Vorstellung von den Personen und noch weniger seine Sammlungen von Citaten ein anschauliches Bild von den Städten und Landschaften, die er behandelt. Auch bei ihm macht sich verhängnisvoll geltend, dass er nie das Land betreten hatte, das er zu schildern unternahm, dass sein Wissen nur in Büchern wurzelte und diese zudem nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und Kritik von ihm gelesen waren. So verstärkt auch seine Lectüre in uns die Überzeugung, dass nur durch eigene Beobachtung und historische Kritik, wie beide dann im folgenden Jahrhundert Clüver geübt hat, eine wissenschaftliche Darstellung alter Länderkunde begründet werden konnte. Die Fehler und Mängel von Gerbels Arbeit hat schon im 17. Jahrhundert Jakob Gronov hervorgehoben; dass er sie trotzdem an der Spitze des vierten Bandes seines Thesaurus antiquitatum Graecarum auf das Neue abdruckte, beweist aber, welchen Wert er ihr doch für ihre Zeit als dem ersten Versuch einer ausführlicheren Beschreibung Griechenlands beimass. Und gewiss werden auch wir, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie fremd noch Wimpfeling und seine elsässischen Zeitgenossen dem Griechischen gegenüberstanden, wie doch auch Johannes Sturm und Sleidan hauptsächlich nur auf lateinische Klassiker hinwiesen, es nicht gering schätzen, dass Gerbel nun aus griechischen und römischen Poeten und Prosaikern eine solche Fülle bedeutsamer Äusserungen über Land und Geschichte, Mythen und Sitten der Hellenen zusammentrug und dabei überall auf die Karte verwies, zu deren Benutzung er am Schluss seines Werks eine besondere Anleitung mitteilte: sind seine Leistungen längst überholt und deshalb heute

für die Wissenschaft ohne Bedeutung, so hat er doch dem geistigen Leben seiner Zeit manche wichtige Anregung gegeben.

Über die Mängel seiner Arbeit hat er sich dabei selbst nicht getäuscht. Als er 1530 Camerarius bat, ihm historische und geographische Schriften zugänglich zu machen, betonte er, auf diese müsse er deshalb bei seinen Studien hauptsächlich sich stützen, weil ad peregrinationem neque opes neque aetas sufficiant; dankbar gedachte er dann 1545 in seinem Werke S. 72 seines Freundes Camerarius, der ihn zu seiner Abfassung besonders ermuntert habe, erklärte dabei aber ausdrücklich, viel besser als er wäre dieser zu solchem Unternehmen befähigt gewesen. Soweit es ihm möglich war, suchte er dann seine Arbeit zu ergänzen und zu verbessern, als schon bald nach Erscheinen der ersten eine zweite Auflage begehrt wurde. 1549 bat Oporin den schon früher für das Unternehmen hülfreichen Konrad Hubert, er möge einen Studenten gewinnen, dem Gerbel diktieren könne; bereits 1550 wurden dann Nicolai Gerbelii pro declaratione picturae sive descriptionis Graeciae Sophiani libri septem gedruckt und veröffentlicht. Sie füllen statt der c. 90 Folioseiten der ersten Auflage über 300; sehr viel übersichtlicher ist der sehr vermehrte Stoff angeordnet worden. Einzelne Bemerkungen, darunter die eigentümlichen oben abgedruckten Äusserungen über die Ähnlichkeit der Lage Strassburgs mit der Korinths, sind ebenso fortgelassen wie die Bilder griechischer Städte, die in bedenklicher Weise an deutsche Örtlichkeiten erinnerten; dagegen sind in den einleitenden Abschnitten Ausführungen über Sitten und Sprache der Griechen eingefügt[1] und in dem Hauptteile des Werkes bei den einzelnen Landschaften jetzt eingehend auch Flüsse und Berge besprochen. In viel grösserem Umfang hat Gerbel für die neue Auflage auch lateinische Klassiker ausgebeutet[2] und die Abweichungen der

[1] Es ist für G. bezeichnend, dass er wie die grossen Leistungen der Griechen auf literarischem Gebiet so auch ihre Mängel auf ethischem hervorhebt unter ausdrücklichem Hinweis auf griechische Historiker, namentlich auf Thukydides, Xenophon und Plutarch. Doch fügt er hinzu: imitemur potius apes non araneas. Quae bona sunt in eorum libris, quae ad doctrinam, ad eruditionem, ad vitam caste sancteque instituendam erudire nos possunt, ea sectemur. Hinsichtlich der Sprache werden von ihm citiert: Eusthasius, Plutarchus de his quae apud Homerum leguntur, Joannes Grammaticus, Corinthus quidam et nostra aetate Phavorinus.

[2] Dass G. in seinen letzten Jahrzehnten sich eingehender auch mit lateinischen Schriftstellern und römischer Geschichte beschäftigte, zeigen auch andere seiner Publikationen. 1544 wurden von ihm bis Crato Mylius in Strassburg Icones imperatorum

einzelnen von ihm citierten Schriftsteller hervorgehoben. Trotz dieser vielfachen und wichtigen Änderungen aber hat sein Buch im wesentlichen den gleichen Charakter bewahrt, den die erste Auflage zeigte und der aus dem Standpunkte des Verfassers und seiner Zeit sich erklärt: von einer tiefer greifenden Kritik ist so wenig als von eigener Beobachtung eine Spur auch in dem verbesserten Werke zu finden, in dem auch arge leicht aufzudeckende Versehen nicht getilgt sind. Begreiflicher Weise ist deshalb auch nicht in Erfüllung gegangen, was ein befreundeter Arbeitsgenosse, was Abraham Löscher, von dem gleichzeitig damals eine Übersetzung des Pausanias erschien, in einem der zweiten Auflage vorgesetzten Gedicht Gerbel und seinen Arbeiten prophezeihte:

> Posteritas tua scripta leget: tua scripta valebunt,
> Dum vicibus certis Phoebus et annus eunt.

Ja noch schneller als die erste scheint die zweite Auflage in Vergessenheit geraten zu sein. Gronov hat sie nicht gekannt und auch in Strassburg hat Oberlin, als er in seinem Buche: Orbis antiqui monumentis suis illustrati primae lineae ein Verzeichnis älterer Arbeiten über Griechenland zusammenstellte, nur nach Gronov Gerbels erste Auflage citiert. Gerade die Erinnerung an Oberlin und die anderen ihm geistesverwandten Strassburger Philologen und Historiker des 17. und 18. Jahrhunderts legt aber auch andere Gedanken nahe. War es nicht ohne Bedeutung, dass Gerbel, der in seinen frühren Publikationen hauptsächlich nur auf eleganten lateinischen Stil sein Augenmerk gerichtet hatte, später sich eifrig der Beschäftigung mit den Realien des klassischen Altertums zuwandte: viel wichtiger wurde es, dass seine Nachfolger auf dieser von ihm eingeschlagenen Bahn mit besseren Erfolgen weiter gearbeitet haben. Mit berechtigtem Stolz darf man in Strassburg darauf zurückblicken, dass diesen Studien in den folgenden Jahrhunderten hier reichere Mittel und grössere Kräfte gewidmet

---

et breves vitae atque rerum cuiusque gestarum indicationes Ausonio, Jacobo Micyllo, Ursino Velio authoribus, 1553 bei Oporin in Basel Cuspinians Commentarii de consulibus Romanorum veröffentlicht. Über die Art, in der hier u. a. auch Cassiodors Chronik mitgeteilt wurde, s. Mommsen, Chron. minora II, 117. Diese Arbeiten G.'s machen es um so wahrscheinlicher, dass Sleidan, der von G. in seinen sieben Büchern über Griechenland 52 als Sleidanus meus bezeichnet wird u. der schon 1547 die ersten vier Bücher seiner Zeitgeschichte G. zum Lesen gab, den von ihm hochgeschätzten Gelehrten auch bei Abfassung seines welthistorischen Compendiums um Rat fragte.

sind, als sie Gerbel und seine Zeit besassen. Sollten wir nicht eben deshalb dankbar auch des ersten Strassburger Hochschullehrers der Geschichte gedenken, der solche Bestrebungen hier schon im 16. Jahrhundert gepflegt hat?

HARRY BRESSLAU

KANZLEIGEBÜHREN UNTER HEINRICH VI. (1191)

Während seines Aufenthaltes in Lodi im Januar 1191 schloss König Heinrich VI. einen Bundesvertrag mit der Commune Piacenza[1] und stellte wahrscheinlich gleichzeitig, jedenfalls in Ausführung der durch den Vertrag getroffenen Vereinbarungen, zwei Urkunden für die Stadt aus, die beide das Datum des 21. Januar tragen. Durch die eine von diesen[2] verpfändete der König für die Summe von 1000 Pfund Imperialen den Consuln von Piacenza die Orte Borgo San Donnino und Bargone mit dem Vorbehalt der Einlösung um die gleiche Summe, jedoch mit der Massgabe, dass die Bewohner beider Orte auch im Falle der Einlösung durch einen alle fünf Jahre zu erneuernden Eid sich verpflichten sollten, die Placentiner in allen Kriegen gegen jedermann, den Kaiser oder den König ausgenommen, zu unterstützen[3]. Durch das zweite Diplom[4] nahm der König die Placentiner in seinen besonderen Schutz und bestätigte ihnen die Regalien (soweit diese ihnen nicht schon nach dem Constanzer Frieden zustanden), mit Vorbehalt der Appellationsgerichtsbarkeit und des königlichen Fodrums; zugleich wiederholte er in der Form des Privilegs und mit einigen Zusätzen die Bestimmungen des Vertragsinstrumentes, soweit das nicht schon durch die Verpfändungsurkunde geschehen war[5].

Die Placentiner Annalisten des 13. Jahrhunderts, Johannes Codagnellus, der Autor der sog. Annales Placentini Guelfi[6], und

---

[1] St. 4671, jetzt gedruckt in Mon. Germ. Const. I, 468 n. 330.

[2] St. 4670, gedruckt bei Poggiali, Memorie storiche di Piacenza V, 6 und besser bei Affò, Storia di Parma III, 299 n. 1.

[3] Vgl. über beide Orte Scheffer-Boichorst, Neues Archiv XX, 462; XXVII, 109 ff.

[4] Mon. Germ. Const. I, 469 n. 331.

[5] Beide Diplome sind, gemäss der in ihnen selbst getroffenen Bestimmungen, nach Heinrichs Kaiserkrönung am 5. Juni 1191 erneuert worden (St. 4704. 4705).

[6] Vgl. Holder-Egger, Neues Archiv XVI, 253 ff. und danach Wattenbach, Geschichtsquellen II[6], 328 ff. Neue Ausgabe der Ann. Placentini des Codagnellus von Holder-Egger, Hannover 1901.

der Verfasser der sog. Annales Placentini Gibellini, haben von den im Jahre 1191 getroffenen Abmachungen nichts berichtet. Erst im 8. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ist in der noch ungedruckten Placentiner Chronik des Petrus von Ripalta und einige Jahrzehnte später in derjenigen des Johannes de Mussis, der Ripalta ausschrieb, durch Zusätze ergänzte und fortsetzte[1], die Verpfändung von Borgo und Bargone erwähnt, aber mit einer bemerkenswerten Abweichung. Johannes de Mussis, dessen Text wahrscheinlich ziemlich wörtlich, jedenfalls sachlich dem des Petrus de Ripalta entsprechen dürfte[2], erzählt zum Jahre 1191: Eodem anno Henricus rex obligavit Placentinis in pignore Burgum S. Donini pro libris duobus millibus imperialium. Daraufhin haben denn die späteren Placentiner Geschichtsschreiber, auch diejenigen, welche die Urkunde selbst kannten, sämtlich die Angabe wiederholt[3], dass die Pfandsumme nicht 1000, sondern 2000 Pfund kaiserliche Pfennige betragen habe.

Wenn unsere italienischen Fachgenossen uns einmal eine kritische Ausgabe des Ripalta bescheeren und dadurch die Untersuchung der ältesten Quellen placentinischer Überlieferung, die auch Giovanni Codagnello vorgelegen haben, ermöglichen, wird auch diese Stelle der Chroniken des 14. Jahrhunderts die ihr zukommende Beachtung finden. Denn so ungenau sie ist, ebenso sicher ist in ihr ein richtiger Kern enthalten; und nicht etwa auf die Urkunden, die bekannten, von denen ich eben sprach, und die unbekannte, von der ich gleich reden werde, kann sie zurückgeführt werden. Vielmehr muss ihr eine alte und gute Überlieferung zu Grunde liegen, denn die Stadtkasse von Piacenza ist durch die Abmachungen vom Januar 1191 wirklich nicht bloss

[1] Über Petrus de Ripalta und Johannes de Mussis vgl. Muratori, SS. rer. Italic. XX, 867 und Pertz in Mon. Germ. SS. XVIII, 409.

[2] Das ist, abgesehen von dem allgemeinen Verhältnis beider Chronisten zu einander, auch daraus zu entnehmen, dass Boselli, Delle Storie Piacentine, für seine Wiedergabe der Nachricht (I, 118) in der zugehörigen Note 86 Ripalta und Mussis — daneben die Verpfändungsurkunde selbst — als Gewährsmänner anführt.

[3] Vgl. Locatus, De Placentinae urbis origine S. 62; Campi, Dell' historia ecclesiastica di Piacenza II, 72; Poggiali a. a. O. V, 5; Boselli a. a. O. I, 118; Giarelli, Storia di Piacenza I, 144. Ebenso Affò, Storia di Parma III, 1 und noch Töche, Kaiser Heinrich VI., S. 168. — Poggiali hat dann V, 7 die Differenz zwischen den Chronisten und der Urkunde wohl beachtet; aber indem er betonte: tutti gli storici concordemente scrivono che furon due mila, hat er V, 5 ihrer Angabe mehr Glauben geschenkt als der des Diploms.

mit den 1000 Pfund Imperialen, die als Pfandsumme für Borgo und Bargone festgesetzt wurden und über deren Empfang der König in der Verpfändungsurkunde bereits quittiert[1], belastet worden, sondern sie ward im Februar noch ein zweites Mal um den gleichen Betrag erleichtert, der freilich nur zu vier Fünfteilen dem Kaiser selbst zu Gute kam. In der Quelle, welche Ripalta vorlag, sind offenbar beide Zahlungen, wie sie ja auch im Grunde auf die gleichen Verhandlungen zurückgehen, zusammengeschmolzen und beide auf den Pfandvertrag bezogen worden, der nur für die eine von ihnen die unmittelbare Veranlassung war.

Über die andere berichtet die bisher nicht edierte Urkunde, die mitzuteilen und zu erläutern der Zweck dieser Zeilen ist[2]. Wir erfahren aus ihr, dass Rudolf von Siebeneich, der Kämmerer König Heinrichs[3], am 20. Februar 1191[4] von den Consuln von Piacenza 800 Pfund Imperialen für das ihnen in Lodi ausgestellte Regalienprivileg — also die zweite der am 21. Januar ausgefertigten Urkunden — empfangen hat, gemäss einem Abkommen (certa pactione) das schon in Lodi getroffen sein muss. Wächst damit die Summe der von den Placentinern geleisteten Zahlungen auf

[1] St. 4670 (nach dem Druck bei Affò): que omnia predicta obligavimus per mille libras imperialium, quas ab eis recepimus.

[2] Ich gebe ihren Text nach einer Abschrift des Herrn Stadtarchivars Crescio zu Piacenza aus dem kleinen Registerbuch (Registro mezzano) f. 91 (B). Da dieses Abschrift des grossen Registers (Registro grande) ist, wo die Urkunde auf f. 134 steht (A), hätte eigentlich das letztere dem Abdruck zu Grunde gelegt werden sollen. Aber da A von den Herren Crescio und Tononi mit B verglichen worden ist und, abgesehen von einer Stelle (unten S. 247 N. 2), nur orthographische Varianten von B aufweist, und da auf die Orthographie dieser notariellen Kopien für uns nichts ankommt, mochte ich meine Placentiner Freunde nicht mit der Bitte um eine nochmalige Kopie aus A bemühen. An der Stelle unten S. 247 N. 1 hat Herr Tononi die Übereinstimmung von A und B noch ein zweites Mal geprüft und festgestellt.

[3] Vgl. über ihn Ficker, Die Reichshofbeamten der staufischen Periode S. 56. 61 (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Hist. phil. Cl., XL, 500. 505). Er ist von einem älteren Kämmerer gleichen Namens zu unterscheiden, den Ficker seit 1165 nachweist. Über Beide ist freilich seit 1863 mancher neue Beleg beizubringen.

[4] Am Tage vorher, 19. Februar, hatte er, nachdem eine gemäss dem Januar-Abkommen zur Festsetzung der Höhe des Fodrums ernannte Kommission dies auf 50 Pfund fixiert hatte, über diesen Betrag quittiert, Poggiali V, 11. — Beide Urkunden geben das Incarnationsjahr 1190, denn in Piacenza rechnet man damals nach florentinischem Stil, dem zufolge das Jahr 1191 erst mit dem 25. März 1191 nach unserer Rechnung beginnt.

1800 Pfund, so ergänzt sie der letzte und für uns wichtigste Teil der Urkunde auf den den Chronisten des 14. Jahrhunderts wie immer bekannt gewordenen Betrag von 2000 Pfund, indem er die Quittung des Kämmerers über eine weitere Summe von 200 Pfund enthält, die gleichfalls nach einem festen Abkommen (hac pactione) „pro servicio curie" an den Kämmerer und andere „homines curie" von den Placentinern zu zahlen war. Von dieser letzten Summe sind indessen am 20. Februar nur noch 85 Pfund in barem Gelde entrichtet worden; die anderen 115 Pfund wurden auf schon geleistete Zahlungen verrechnet: 40 Pfund davon hatte Wilhelm Bischof von Asti und erwählter Erzbischof von Ravenna, 50 der kaiserliche Kanzler Diether, 25 der kaiserliche Protonotar Heinrich schon vorher empfangen.

Durch die hier wiedergegebenen Mitteilungen wird die Quittung Rudolfs von Siebeneich zu einem der wertvollsten Documente für die Geschichte der Reichskanzlei in der staufischen Periode, die wir besitzen: sie enthält die ältesten, bisher bekannt gewordenen, zahlenmässigen Angaben über Gebühren in der Reichskanzlei[1]. Dass solche Gebühren bei der Belehnung eines deutschen Reichsfürsten mit den Regalien zu entrichten waren, ist längst bekannt: zum ersten Mal wird diese „curialis exactio" — aber ohne Angabe eines Betrages — im Jahre 1145 erwähnt, als Abt Isingrim von Ottobeuern zu Aachen die Investitur erhielt[2], dessen Nachfolger sich dann durch Urkundenfälschungen vor gleichen Anforderungen zu schützen suchten. Schon im 13. Jahrhundert muss die bei diesem Anlass zu zahlende Taxe gewohnheitsmässig in annähernd feststehendem Betrage fixiert gewesen sein. Im Jahre 1225 lieh Bischof Oliver von Paderborn für die von ihm beim Empfang der Regalien zu machende Zahlung 65 Mark und einen Vierdung Silbers. Im Jahre 1290 wurde die Äbtissin von Remiremont von König Rudolf aus gleichem Anlass zur Zahlung der gleichen Summe an die „officiales curie" verpflichtet. Im Jahre 1309 bekennt Bischof Gotfried von Minden, dass er dem Reichskanzler „pro vice curie domini regis racione regalium que ab ipso adepti sumus" 58 Mark und einen Vierdung reinen Silbers

[1] Die Zahlungen, die der Protonotar Sigeloh 1192/3 von Cremona, Lodi, Bergamo, Pavia, Piacenza erhebt (Töche, Heinrich VI. S. 618 ff. Poggiali V, 18 f.) sind natürlich keine Kanzleigebühren.

[2] Vgl. hierzu und zum folgenden Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. des 12. und 13. Jahrhunderts S. 50 N. 3, wo die meisten Belege citiert sind.

schulde, indem er für die Zahlung der Summe am nächsten Weihnachtsfeste Bürgen stellt[1]. Damals also lag wohl dem Kanzler die Verteilung der Summe ob, die hier um 7 Mark geringer ist, als in den beiden anderen angegebenen Fällen[2]; durch die Goldene Bulle Karls IV[3]. ist dies Geschäft dem königlichen Hofmeister übertragen und zugleich der zu entrichtende Betrag endgiltig auf 63 Mark und einen Vierdung festgestellt worden, von denen der Hofmeister, der Kanzler, der Schenk, der Küchenmeister, der Marschall und der Kämmerer je 10 Mark, die Notare der Kanzlei zusammen 3 Mark, der Siegler für Wachs und Pergament einen Vierdung empfangen sollen[4]. Als eigentliche Kanzleigebühren können aber von dieser Summe nur die 13 Mark und ein Vierdung betrachtet werden, die Kanzler, Notare und Siegler erhielten; denn der Hofmeister und die Inhaber der Reichserbämter hatten nichts mit der Ausfertigung des Lehensbriefes zu thun, wohl aber bei dem feierlichen Akt der körperlichen Investitur zu fungieren; sie empfingen deshalb ihren Anteil an den Gebühren auch nur dann, wenn sie bei diesem mitwirkten: wurden sie hier durch andere Hofbeamte vertreten, so fiel diesen nach der Goldenen Bulle ihr Anteil an der Lehenstaxe zu.

Wir haben keinen Anhaltspunkt für die Annahme, dass auch in anderen Fällen als dem der Investitur eines deutschen Reichsfürsten mit den Regalien schon im 12. oder 13. Jahrhundert der Betrag der zu zahlenden Gebühren gewohnheitsmässig oder recht-

[1] Ficker, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Phil.-hist. Cl. XIV, 206. Auf diesen Beleg hat zuerst Seeliger, Das deutsche Hofmeisteramt S. 88 N. 1 hingewiesen.

[2] Sollte Bischof Gotfried schon eine Anzahlung geleistet haben, sodass die $58^1/_4$ Mark nur noch den Restbetrag seiner Schuld darstellten?

[3] Ed. Harnack S. 243.

[4] Zwei spätere Beispiele der Taxenzahlung aus dem 15. Jahrh. hat Seeliger a. a. O. angeführt. Das erste vom Jahre 1401 zeigt, dass die Goldene Bulle doch nicht allem Streit über die Taxe ein Ende gemacht hat; der Abt von Ellwangen behauptete offenbar von der Zahlung eximiert zu sein und verstand sich dann zur Entrichtung eines der Höhe nach nicht angegebenen Betrages, indem sowohl er wie die Hofbeamten ihre Rechte vorbehielten. — Die Taxe blieb bis zur Auflösung des Reiches bestehen, nur wurde sie 1648 durch Instr. pacis Osnabrug. V, 21 für die evangelischen geistlichen Reichsfürsten (weil für diese Annaten, Palliengelder u. dgl. fortfielen) um die Hälfte erhöht. Im Jahre 1639 wurden je 10 Mark in 60 Gold-, im Jahre 1686 in 120 Silbergulden umgerechnet, Wagenseil De S. R. Imperii officialibus S. 308. 310 (angeführt bei Seeliger a. a. O.). Die Taxe von 60 Goldgulden bestand aber schon 1613, Ludewig Erläut. zur Gold. Bulle II, 1295.

lich fixiert gewesen sei[1]. In unserem Falle ist jedenfalls die „pro servicio curie“ zu entrichtende Summe von 200 Pfund Imperialen ebenso wie die dem Kaiser zu entrichtende von viermal so hohem Betrage erst durch besondere Vereinbarung (pactio) mit den Placentinern festgestellt worden. Die dem Kaiser zufallenden 800 Pfund wurden, wie unsere Urkunde ausdrücklich sagt, nur für das Regalienprivileg entrichtet. Dass aber auch die Gebühr für die Höflinge sich nur auf dieses bezog, erhellt aus Rudolfs Quittung nicht mit gleicher Bestimmtheit und ist an sich nicht eben wahrscheinlich; wir werden eher annehmen dürfen, dass sie für alle Urkunden, welche aus Anlass der Abmachung mit den Placentinern ausgefertigt wurden — also für den Bündnisvertrag, das Regalienprivileg, die Verpfändungsurkunde und für die Notification der letzteren an die Leute von Borgo und Bargone[2] — zusammen den Entgelt bildete. Von ihrem Betrage erhielt, wie wir gesehen haben, der Reichskanzler 50 Pfund, also 25%, der Protonotar 25 Pfund, also 12½%, der Bischof Wilhelm von Asti 40 Pfund, also 20%; in die übrigen 85 Pfund (gleich 42½%) hatte sich der Kämmerer Rudolf mit anderen nicht genannten Höflingen zu teilen, zu denen wohl auch die bei der Ausfertigung der Urkunden beteiligten niederen Kanzleibeamten gehörten. Die Anteile des Kanzlers und des Protonotars bedürfen keiner Erklärung; auch der Rudolfs begreift sich nicht nur deswegen, weil er die Zahlung in Piacenza einzog, sondern vor allem deswegen, weil ihm durch das eben erwähnte Notificationsschreiben der Auftrag zu Teil geworden war, die Placentiner in den Besitz von Borgo und Bargone einzuweisen und die Leute beider Orte zur Eidesleistung an Piacenza zu nötigen. Wie aber kommt Bischof Wilhelm von Asti zu einem Anteil an der Zahlung der Placentiner?

[1] In der Kanzlei der normannischen Könige Unteritaliens wurde ein fester Tarif der Gebühren, um die Habgier der Notare einzudämmen, unter dem Kanzler Stephan (1166—1168) aufgestellt, wie Hugo Falcandus (Muratori SS. rer. Ital. VII, 314) berichtet. — Aus der deutschen Reichskanzlei haben wir vor dem 12. Jahrhundert überhaupt keine Nachrichten über Gebührenzahlungen. Dass aber solche schon in karolingischer Zeit üblich waren, dürfte aus Hincmar, De ord. palatii cap. 16 (ed. Krause, S. 15) zu folgern sein, wo von den Untergebenen des Kanzlers gefordert wird „qui praecepta regia absque immoderata cupiditatis venalitate scriberent“. Mit diesen Worten wird m. E. nicht sowohl die Unbestechlichkeit (wie Waitz, Verfassungsgesch. III^{2}, 513 meint) als vielmehr das Maasshalten in der Gebührenberechnung von den Notaren verlangt.

[2] Poggiali a. a. O. V, 10.

Die Geschichte dieses bedeutenden Staatsmannes, der in den politischen Ereignissen unter Friedrich I. und Heinrich VI. eine namhafte Rolle gespielt hat, ist noch nicht geschrieben worden und verdient doch sehr geschrieben zu werden. Hier möge es genügen, einige wenige, leicht erreichbare Notizen zusammenzustellen und darauf hinzuweisen, dass er noch als Elect an den Friedensverhandlungen des Jahres 1177, bei denen er einer der Vertreter der Lombarden war, teilgenommen hatte, dann aber zu Friedrich I. in die nächsten Beziehungen getreten war. Er war einer der vier Bevollmächtigten des Kaisers auf dem Tage zu Piacenza 1183, auf dem die Präliminarien des Constanzer Friedens festgestellt wurden[1]; er war dann auch in Constanz bei dem Abschluss des Friedens anwesend. 1184 treffen wir ihn in Mailand am Hofe des Kaisers, und er war in Verona zugegen, als Lucius III. mit Friedrich im Herbste dieses Jahres Verhandlungen pflog. Im Jahre 1185 erscheint er sehr häufig im Gefolge des Kaisers und war einer der Zeugen seines Vertrages mit den Mailändern; 1186 ward er mit anderen Gesandten, darunter dem Hofrichter Otto Cendadarius, an den Hof Urbans III. geschickt, um eine Verständigung zwischen Kaiser und Papst herbeizuführen, dann machte er den Zug gegen Cremona mit und war anwesend, als die Cremonesen sich endlich unterwarfen[2]. Auch am Hofe Heinrichs VI. finden wir ihn später häufig; im Anfang des Jahres 1191 fand er sich schon in der Lombardei bei dem jungen Könige ein und wurde, im Januar zum Erzbischof von Ravenna gewählt, als Gesandter nach Genua geschickt, um hier über eine Hilfeleistung zum Zuge gegen das südliche Königreich zu verhandeln; für den im Mai mit den Genuesen geschlossenen Vertrag hat er sich mit anderen Fürsten und Herren namens des Königs verbürgt. Im Juli 1192 begegnen wir ihm am Hofe Heinrichs in Deutschland.

Ein bestimmtes Amt mit genau umschriebener Competenz hat Wilhelm am Hof Friedrichs I. und Heinrichs VI., soviel die urkundlichen Zeugnisse erkennen lassen, nicht bekleidet; aber im Rat beider Herrscher nahm er eine besonders hervorragende Stellung ein, und zu den „homines curie", von denen unsere Urkunde spricht, hat man ihn gewiss zählen können. Doch zu

[1] Die Bevollmächtigten erhielten dafür von den Lombarden die Summe von 1000 Pfund Imperialen.

[2] Sie zahlten 1500 Pfund an den Kaiser und 300 an die Curialen.

den Verhandlungen mit Piacenza im Anfang des Jahres 1191 hat er noch besondere Beziehungen gehabt.

Von den drei Urkunden, von denen unsere Betrachtung ausging, entbehren zwei, der Bündnisvertrag und das Regalienprivileg, der Zeugenlisten. Aber die dritte, über den Pfandvertrag ausgestellte Urkunde nennt Zeugen; sie heissen: Wilhelm, Bischof von Asti, Erwählter von Ravenna, Diether, Kanzler des kaiserlichen Hofes, Heinrich, Protonotar des kaiserlichen Hofes, Robert von Walldürn, Kraft von Boxberg, Rudolf, Kämmerer, Heinrich von Lautern, Otto Cendalarius und Passaguerra, königliche Hofrichter[1]. Vier von diesen neun Männern sind in unserer Urkunde als am Bezuge der gezahlten Gebühr beteiligt genannt: der Kanzler mit 50, der Bischof mit 40, der Protonotar mit 25 Pfund, Kämmerer Rudolf mit einem nicht näher angegebenen Betrage; er und die übrigen Beteiligten, die wir nun wohl auch unter den Zeugen der Urkunde suchen dürfen, werden sich in den Restbetrag von 85 Pfund, vielleicht nach Abzug eines Anteils für das niedere Kanzleipersonal, wenn auch nicht gleichmässig geteilt haben.

Beteiligung an den Verhandlungen über das Rechtsgeschäft, welches durch eine Urkunde beglaubigt wird, Nennung als Zeuge in der Urkunde selbst und Anteil an dem Bezuge der für die Urkunde gezahlten Gebühren stehen in unserem Falle in einem deutlich hervortretenden Zusammenhange. Es würde vorschnell sein, aus ihm allein allgemeine Schlüsse ziehen zu wollen; aber wer der Geschichte der immer noch nicht bis in alle Einzelheiten genügend erforschten Reichsverwaltung Italiens unter Barbarossa und seinem Sohn Heinrich VI. näher nachgeht, wird ihn beachten müssen. Die Schätze der italienischen Stadt- und Notariatsarchive sind bei weitem noch nicht erschöpfend ausgebeutet; hoffen wir, dass sie noch weitere Aufschlüsse darüber liefern, in welchem Umfange und nach welchen Grundsätzen die Beamten des Hofes und die Mitglieder des königlichen Rates an dem Ertrage der ganz ausserordentlich erheblichen Einkünfte beteiligt waren, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in dem damals so reichen Italien für das Königtum flüssig gemacht wurden.

---

[1] Die beiden letzten wohlbekannten mailändischen Hofrichter fehlen in dem Druck Poggiali's, stehen aber bei Affò. Der Beiname Otto's erscheint urkundlich bald in der Form Cendalarius, bald in der Form Cendadarius.

[2] Heinrich von Lautern hat mit Rudolf die Vertragsurkunde in des Königs Seele beschworen.

Anno dominice incarnationis millesimo centesimo nonagesimo, die Mercurii decimo kalendas marcii, indictione nona, in Placentia in maiori ecclesia in presentia Marchexii Angoxole, Martini Surdi, Manfredi Rondane, Assaliti, Iacobi Stricti, Guidonis Garati, Gigeloti — Rodulfus de Sibenich camararius aule dixit et fuit manifestus, renuntiando exceptioni non numerate pecunie, accepisse ab Antonino de Andito, Alberico Vicedomino, Francescho Antonino de Fontana, Oberto Gnacho, Obertono de Andito tunc consulibus nomine comunis Placentie pro concessione regalium a domino nostro Romanorum rege Henrico comuni Placentie facta, ut quodam privilegio aput Laudam facto continetur, et aliis contractibus ipsius privilegii, octocentum libras imperialium, quos dominus rex certa pactione habere debebat. Et pro servicio curie, quod comune Placentie hac pactione dare promisit, [dixit] et manifestavit[1] idem Rodulfus camerarius pro se et aliis hominibus curie biscentum libras imperialium accepisse, renuntiando exceptioni non numerate pecunie, computatis in hiis biscentum quadraginta libris imperialium, quos dominus Guillelmus[2] episcopus Astensis et Rauennas electus habuit, et viginti quinque libris imperialium magistro Henrico imperialis aule prothonotario datis et quinquaginta libris imperialium Dithero imperialis aule cancellario datis. Et de predictis denariis pro domino rege et pro se et aliis, qui predictas biscentum libras habuerint pro servitio curie, et pactum de non petendo fecit et solutionem ipsi Rodulfo factam tam dominum regem quam alios de hoc, quod [eorum][3] nomine et vice recepit, eos semper ratam et firmam habituros promisit.

Ego Iohannes Carmangiarius sacri palatii notarius hanc cartam a Guillelmo Girvino imbreviatam eius mandato ita scripsi.

Ego Iohannes de Sparoaria sacri palatii notarius auctenticum huius exempli vidi et legi, in quo sic continebatur, ut hic legitur, et propriis manibus exemplavi.

---

[1] „dixit" fehlt in AB; wollte man das Wort nicht ergänzen, so müsste „et" vor „manifestavit" gestrichen werden.

[2] A; „Ugo" B.

[3] „eorum" fehlt in B. Offenbare Fehler im Texte habe ich stillschweigend verbessert.



E. SACKUR

DIE QUELLEN FÜR DEN ERSTEN RÖMERZUG OTTOS I.

Wir sind in Bezug auf den ersten Römerzug Ottos I. in der seltenen glücklichen Lage, uns auf vier zeitgenössische Berichte stützen zu können. Seit einiger Zeit ist die Freude darüber allerdings stark eingeschränkt worden durch die vermeintliche Erkenntnis, dass sämtliche vier Quellen auf eine gemeinsame Grundlage zurückgehen. Liutprand, der Fortsetzer Reginos, der Liber Pontificalis und Benedict von St. Andrea, sie alle benutzen, so wird uns gesagt, die einen direkt, die andern indirekt eine Darstellung der Zeitereignisse, die am wahrscheinlichsten in einem Rundschreiben der Synode vom 24. Juni 964 enthalten gewesen sei[1].

Ein neuerer Bearbeiter derselben Frage[2] schreibt eine nahezu hundert Seiten starke Dissertation, um zu dem wichtigen Resultat zu gelangen, dass die gemeinsame Quelle wohl kein Synodalschreiben, sondern ein Rundschreiben des Kaisers gewesen sei, und dass nicht zwei der Quellen, die römischen, indirekt, sondern alle vier Quellen direkt aus der Urquelle fliessen. Ich bedaure, dass Ottenthal hier einen Irrweg einschlug, indem er vier gleichzeitige Quellen genau so behandelte wie zeitlich auseinanderliegende und die Kriterien einer formalen Kritik auf einen Fall anwandte, bei dem es sich empfohlen hätte, etwas näher auf die Art der Quellen und die Oertlichkeit und die Zeit ihrer Entstehung einzugehen. Nirgends wird vor Schlüssen zurückgeschreckt, deren Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit, schon einleuchten muss, wenn man sie nur ausspricht. So wird man schwerlich glauben können, dass vier Quellen, oder nach Ottenthal drei, unabhängig von einander auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, deren Wortlaut sie sämtlich geflissentlich

[1] E. v. Ottenthal, Die Quellen zur ersten Romfahrt Ottos I. Mitteil. des Instit. f. österr. Gesch. IV. Ergänzungsbd. (1893) 32 ff.

[2] J. A. Kortüm, Das Verwandtschaftsverhältnis der vier Hauptquellen für den Römerzug Ottos I. 961—964, Rostocker Diss. 1899.

vermeiden, oder dass vier gleichzeitigen Geschichtsschreibern, die in Deutschland und Italien über den Gegenstand schreiben, ein und dasselbe Aktenstück zu Grunde liegen soll, das massenhaft verbreitet gewesen sein müsste, von dem sich sonst aber keine Spur mehr findet. Dieses Synodalschreiben soll, nach Ottenthal, in rohem Geschäftslatein verfasst worden sein, während man doch sonst, wie die Briefe der Synode vom November 963 zeigen, gewandte Stilisten mit solchen Schreiben beauftragte. Merkwürdigerweise müsste auch von diesem Aktenstück ein für Rom und den Dukat bestimmter Auszug existirt haben, der eine ganz eigentümliche Tendenz gegenüber dem allgemeinen Synodalschreiben vertreten hätte, denn geflissentlich wird hier die Absetzung der beiden Päpste Johann und Benedict durch den Kaiser umgangen, Benedict selbst ganz anders behandelt als bei Liutprand und dem Continuator Reginonis. Wie sollten auch die Bischöfe dieser Synode Veranlassung gehabt haben, die Geschichte des ganzen Römerzuges darzustellen, die doch in Italien jedermann bekannt sein musste?

Vor allen Dingen hatte ein Mann wie Liutprand, der Regierungsvertreter auf der Synode, die Johann XII. absetzte, er, der die Geschichte des Römerzuges unmittelbar nach den Ereignissen in einem Zuge niederschrieb, es nicht nötig, seine ganze Darstellung auf einem bischöflichen Synodalschreiben aufzubauen. Hatte er doch für Otto, der nicht Latein verstand, als vertrautester Ratgeber das Wort geführt und war Tag und Nacht bei ihm ein- und ausgegangen. Zweimal war er als Gesandter 963 und 965 nach Rom gezogen, hatte den ganzen Zug mitgemacht und höchst wahrscheinlich die von der ersten römischen Synode an Johann XII. erlassenen Schreiben selbst verfasst in seiner Stellung als „summista imperatoris“, etwa der eines Chefs des Civilkabinets des Kaisers. Nach diesen Erörterungen kann über die Unrichtigkeit der Praemissen Ottenthals wohl kein Zweifel bestehen.

Aber nicht nur für die Annahme eines Synodalschreibens als gemeinsamer Quelle gelten diese Einwände; sie richten sich in ihrem ganzen Gewicht gegen jede angenommene einzige gemeinsame Grundlage aller vier Berichte. Geradezu ausgeschlossen ist die Möglichkeit, dass es ein Geschichtswerk damals gegeben haben könne, das von unserer gesamten Ueberlieferung benutzt worden sei. Und wenn all das nicht die principielle Unrichtigkeit der Ottenthalschen Beweisführung kennzeichnete, so wird sie

gewiss durch die Art bewiesen, mit der sein Nachfolger Kortüm an jenen Aufstellungen herumkrittelt, indem er zeigt, dass im einzelnen doch auch die entgegengesetzten Schlüsse möglich wären, um schliesslich selbst bei einem a priori ganz unwahrscheinlichen Resultat zu enden.

Der Fehler der Ottenthalschen Beweisführung liegt nicht in der Methode an sich, sondern darin, dass er die formale Quellenkritik auf einen Fall übertrug, auf den sie nicht passte. Ich hatte früher schon Gelegenheit, zu bemerken, dass bei gleichzeitigen Autoren die paar Regeln unserer kritischen Methode einfach nicht ausreichen und dass die Beziehungen coaetaner Schriftsteller viel mannigfacher sein können, als dass man mit diesen wenigen Grundsätzen überall auszukommen vermöchte. Dass hier in der That ein solcher Fall vorliegt, hoffe ich beweisen zu können.

Es ist bekannt, dass Liutprand und der Fortsetzer Reginos einander näher stehen als jeder von ihnen einem Vertreter der römischen Quellen, und dass diese ebenso wieder eine von jenen zu trennende Gruppe bilden. Man kann ferner bemerken, dass gewisse Analogien zwischen beiden Gruppen vorhanden sind z. B. in der Auffassung Johanns XII., in der Stellung zu Leo, in der Schilderung der Belagerung Roms. Ebenso ist sicher, dass von der zweiten Gruppe der Liber pontificalis der ersten im allgemeinen näher steht als Benedict. Es würde sich also fragen, wie wir die Beziehungen der Autoren jeder Gruppe unter sich und die der beiden Gruppen zu einander aufzufassen haben. Dabei ist von vornherein zu bemerken: Wörtliche Uebereinstimmungen zwischen beiden Gruppen, welche die Annahme einer gemeinsamen schriftlichen Quelle zwischen ihnen notwendig machten, sind nicht vorhanden. Einzelne Momente, die zu einer solchen Annahme geführt haben, werde ich nachher erörtern.

Wenden wir uns der ersten Gruppe zu und werfen wir die Fragen nach Zeit und Umständen der Entstehung jedes der beiden Werke auf.

Liutprand hat an seiner Historia Ottonis, die in der Darstellung der Synode vom 24. Juni 964 mitten im Worte abbricht, nach eigener Angabe zu Lebzeiten des Papstes Leos VIII. geschrieben, das heisst zwischen dem 25. Juni 964 und dem Termin, zu dem er die Nachricht von dem Tode Leos VIII. erhielt. Wir können ferner aus dem Continuator Reginonis schliessen, dass er den Kaiser Anfang 965 nach Deutschland begleitet hat; denn

als Otto I. Ende Juni und im Juli 965 in Sachsen und zwar, wie die Urkunden lehren, in Magdeburg weilte, erschienen römische Gesandte, die nach Leos Hinscheiden den Kaiser um Nominirung eines neuen Papstes ersuchten. Mit diesen Gesandten wurden die Bischöfe Otger von Speyer und Liutprand von Cremona nach Rom geschickt[1]: also befand sich letzterer im Sommer 965 am kaiserlichen Hofe in Magdeburg. Bestätigt wird der Schluss, dass Liutprand dem Kaiser nach Deutschland folgte, noch durch die Thatsache, dass er im Februar 965 nachweislich sich nicht in seiner Diözese aufhielt, denn am 24. d. Mts. schliesst einen Tausch in seinem Namen ein Lupus diaconus missus supradicti domni Liuprandi episcopus (!) ab, der seiner Namensunterschrift die Worte hinzufügte: super ipsis rebus accessi et prevdi ut supra[2]. Hier in Cremona müsste Liutprand sein Werk um dieselbe Zeit verfasst haben, wenn er in seine Diözese zurückgekehrt wäre; aber er ist eben nicht dort. Dagegen ist es fast zweifellos, dass der Bischof von Cremona gerade in Magdeburg seine Historia Ottonis verfasst hat; denn der Umstand, dass das Werk plötzlich abbricht, kann nicht besser erklärt werden als durch die Annahme, dass die Nachricht vom Tode Leos, dessen Rechtmässigkeit Liutprand in seinem Werk erweisen sollte, und der Auftrag der neuen Legation den Verfasser eben traf, als er es bis zu der Stelle, an der es heute abbricht, fortgeführt hatte. Nehmen wir an, er hätte es schon früher geschrieben z. B. in Pavia oder in Ingelheim, wo der Hof längere Zeit verweilte, so würde sich der plötzliche Schluss viel schwerer erklären lassen. Wir könnten auch nur annehmen, dass er das unvollendete Werk mit nach Magdeburg genommen habe, ohne es hier infolge der plötzlichen Mission nach Rom zum Abschluss zu bringen.

Der Fortsetzer Reginos war, wie heute allgemein angenommen wird, kein anderer als Adalbert, der erst Mönch von St. Maximin, dann Bischof der Russen, Abt von Weissenburg und schliesslich Vorsteher des neu gegründeten Erzbistums Magdeburg wurde. Wo er die Jahre, in denen Otto I. auf seinem Romzuge war, und die Zeit unmittelbar nachher zubrachte, darüber sind wir in erster Reihe durch ihn selbst unterrichtet. Nachdem er 962 von seiner fruchtlosen Mission nach Russland als ordinirter

[1] Contin. Regin. 965: Et Otgerus Spirensis episcopus et Liuzo Cremonensis cum eisdem Romam ab imperatore diriguntur.

[2] Cod. dipl. Langob. n. 689, col. 1199.

Bischof der Russen an den Hof Wilhelms von Mainz kam, unter dessen Obhut Otto II. in Sachsen zurückgeblieben war, da wurde ihm durch den Kaiser von Italien aus bedeutet, seine Rückkehr an der Königspfalz zu erwarten. Adalbert sagt uns nicht, dass er diesem Befehl nachgekommen wäre; wir hören aber erst im Jahre 966, also ein Jahr nach der Rückkehr des Kaisers, dass er Abt von Weissenburg wurde, und haben somit Grund genug, zu vermuten, dass er die Jahre am Hofe Wilhelms und Ottos zubrachte. Aber wir besitzen noch direkte Beweise dafür. Denn nicht nur ist jüngst aufgedeckt worden[1], dass Adalbert eben in jener Zeit in der Kanzlei des jungen Otto Verwendung fand, sondern es existiert sogar ein urkundlicher Beleg für die Thatsache, dass Adalbert im Jahre 965 in Magdeburg weilte. Denn hier machte der Bischof Burchard von Halberstadt eine Schenkung an Magdeburg in Gegenwart der Bischöfe Wilhelm von Mainz, Adaldag von Hamburg, Anno von Worms, Bruno von Verden, Landward von Minden und des Bischofs Adalbert[2]. Der Herausgeber O. von Heinemann erklärt zwar diesen Adalbert für den Bischof von Passau, aber da alle andern Bischöfe mit ihren Bischofssitzen genannt werden, so würde man das auch bei dem Bischofe von Passau erwarten müssen. Da es nicht geschieht, so ist es evident, dass Adalbert der Bischof der Russen ist, der keinen bestimmten Sitz hatte. Also: sowohl Liutprand als Adalbert halten sich im Jahre 965 in Magdeburg auf, beide ohne Zweifel mit ihren historischen Arbeiten beschäftigt.

Nun wird uns leicht der Zusammenhang zwischen beiden Werken klar. Man braucht sich nur ihre gleichzeitige Anwesenheit am Kaiserhofe vorzustellen, um beide geistliche Herren den einen erzählend, den andern hörend in persönlichem Verkehr zu sehen und für gewisse Nachrichten wie bezüglich der italienischen Gesandten, die Otto 960 nach Italien einluden, dieselben Berichte benützend, oder nur daran zu denken, dass höchst wahrscheinlich kein anderer als Liutprand selbst regelmässig Berichte an den Hof Ottos II. gesandt hatte, die neben andern Nachrichten dem Continuator Reginonis zugänglich waren. Nur derartige Beziehungen erklären das eigentümliche Verhältnis zwischen beiden Schriftwerken, die in der Tendenz so vollständig übereinstimmen,

[1] Vgl. Bresslau, Zum Continuator Reginonis, Neues Archiv XXV, 664 ff.

[2] Cod. dipl. Anhalt. I, 34 n. 44 (7. Aug.—31. Dez. 965).

denn sie geben die offizielle Auffassung der deutschen Regierung und der beiden Höfe wieder. Auch in manchen Einzelheiten berühren sie sich, die aber doch auch wieder so verschieden sind, dass sowohl die direkte Abhängigkeit von einander ausgeschlossen wird, als ein Zurückgehen auf eine einzelne gemeinsame schriftliche Quelle. Ob Adalbert das Werk Liutprands selbst schon benützen konnte, ist dabei völlig gleichgültig; sie schreiben beide aus einer Ueberlieferung heraus, deren eine und wohl wichtigste Quelle der Bischof von Cremona selbst darstellt.

Dieser Gruppe von Quellen gegenüber stehen der Liber pontificalis und der Mönch Benedict vom Soracte. Bekanntlich verweist dieser am Ende seiner Darstellung bezüglich der Schicksale und des Todes Johanns XII. auf einen Libellus episcopalis. Man stimmt heute überein, dass dieser Libellus episcopalis nichts anderes als der Liber pontificalis ist, aber man ist eben so einig, dass Benedict die uns erhaltene Eintragung des Liber pontificalis nicht benützt hat: darin begegnen sich Duchesne und Ottenthal. In der That, vom Tode Johanns XII. steht nichts im Liber pontificalis. Freilich ist überhaupt eine direkte Benutzung dieser schriftlichen Quelle so wenig wie die einer andern nachweisbar; und die groben Irrtümer, die Benedict mitunter berichtet, der z. B. den Kaiser immer wieder von Rom nach Gallien zurückziehen lässt, machen es sogar zweifelhaft, ob er wirklich einer schriftlichen Quelle folgte, diese durch populäre Gerüchte ergänzend und korrigierend, oder ob er zwar den Liber pontificalis kannte, aber nicht ihn direkt vor sich liegen hatte. Andererseits ist indessen auch nicht etwa anzunehmen, dass er das Werk gar nicht gekannt habe. Ja, sein Hinweis darauf spricht direkt für das Gegenteil; denn wenn zwar in der erhaltenen Rezension vom Tode Johanns XII. nichts steht, so schliesst das nicht aus, dass Benedict eine Rezension im Sinne hatte, in der mehr darüber berichtet wurde: sind doch uns selbst zwei Fassungen erhalten, in deren früherer, wie Duchesne wohl mit Recht annimmt, die Erzählung bis zur Erhebung Johanns XIII. fortgeführt war, ein Stück, das dann wegfiel, als man den Papstkatalog fortsetzte. Dass aber Benedict wirklich eine Fassung gekannt hat, die etwas über die letzten Schicksale Johanns XII. enthielt, möchte ich daraus schliessen, dass vom Ende des 9. Jahrhunderts bis auf Johann XII. das uns vorliegende Papstbuch überhaupt nur dürre Notizen über die Regierungszeit der einzelnen Päpste darbietet, der Chronist

also gar nicht darauf verfallen konnte, etwas Genaueres über Johanns Tod darin zu vermuten, wenn ihm nicht eine ausführlichere Eintragung über den Pontifikat Johanns wirklich bekannt gewesen wäre. Diese Fassung könnte er nach ein- oder mehrmaliger Lektüre auch etwas ausgiebiger benützt haben; ihr könnte er, wenn es dazu einer schriftlichen Quelle für ihn bedurft hätte, der doch in unmittelbarer Nähe der Stadt schrieb, die Nachricht von der Misshandlung des Azzo und Johannes entnommen haben, ihr auch vielleicht die Notiz, dass Otto I. die Stadt so fest einschloss, dass niemand herauszugehen wagte.

Suchen wir aber die Verbindung dieser Quellengruppe mit der in Magdeburg entstandenen herzustellen, so müssen wir wieder darauf zurückkommen, dass der Verfasser der Eintragung in das Papstbuch ein Mann war, der dem Papste Leo nahe gestanden hat. Nun wissen wir, dass Leo nach der Rückkehr Johanns XII. mit wenigen Begleitern an das Heerlager des Kaisers nach Camerino, beziehungsweise Spoleto floh und dass er dann im Gefolge Ottos den Kriegszug gegen Rom und die Belagerung Roms mitmachte. Nichts liegt näher als die Annahme, dass der päpstliche Chronist, der dann die ganze Geschichte der Erhebung Leos einträgt und sich in der Auffassung mit den deutschen Chronisten hier und da berührt, unter den Begleitern Leos VIII. war, dass er also ebenfalls im deutschen Heere ausserhalb der Thore Roms die Belagerung miterlebte. Denn das lehrt der Augenschein: bei dieser Episode geht er am meisten ins Detail. Dass die Gruppe römischer Politiker um Leo die Auffassung des deutschen Hofes teilte, also die durch Liutprand und Reginos Fortsetzer vertretene, ist ja ganz selbstverständlich; nicht minder würde aber durch unsere Annahme die Uebereinstimmung erklärt werden, die gerade in der Schilderung der Belagerung Roms zwischen beiden Gruppen herrscht. Man darf sich nur vergegenwärtigen, dass die Umschliessung Roms in der That etwas Eigenartiges war; denn Otto verzichtete auf eine Erstürmung der Stadt, seine Taktik war, Rom auszuhungern: er hat vor die Thore Truppendetachements gelegt mit der Instruktion, die Verproviantierung zu hindern, aber auch niemanden aus der Stadt zu lassen, um sowohl die Verbindung nach aussen abzuschneiden als auch eine Verminderung der zu ernährenden Einwohner zu verhüten. Dass nun diese wohlberechnete und ihren Zweck erfüllende Taktik, das wesentlichste Moment des ganzen Feldzugs, das besondere Interesse im

belagernden Heere beanspruchte, liegt auf der Hand; wie Liutprand muss auch der päpstliche Chronist, wenn er im Heere Ottos war, ganz gewiss diese Züge erwähnt haben. Ja, es lag sicher durchaus nahe, den Feldzug gegen Rom in derselben Verbindung mit der Nachricht von der Wahl Benedicts zu erzählen, wie Liutprand es that, — der Nachricht, deren Eintreffen bei Otto die direkte Veranlassung zu dem Anmarsch gegen Rom war. Aber, ob Liutprand und der Redaktor des Liber pontificalis sich vor Rom oder in Rom trafen: beide vertreten die Auffassung, die in der Politik Ottos zu Gunsten Leos VIII. begründet lag, der Kuriale allerdings mit der Modifikation, die durch seine klerikale Stellung hinreichend bedingt ist. — Auf diese Weise lässt es sich erklären, dass die gleichzeitig in Magdeburg am Hofe Ottos schreibenden Verfasser Liutprand und Adalbert sich vielfach mit einander berühren, ohne doch wirklich übereinzustimmen, dass der Autor des Liber pontificalis, den wir in der unmittelbaren Umgebung Leos VIII. suchen müssen, gerade in Bezug auf die Darstellung der Belagerung Roms den Vertretern der deutschen Hofhistoriographie nahe kommt, und dass endlich der Chronist vom Berge Soracte, der den Liber pontificalis wahrscheinlich in etwas ausführlicherer Redaktion kannte, in gewissen Punkten die Auffassung der übrigen Ueberlieferung wiedergiebt.

HERMANN BLOCH

EIN KAROLINGISCHER BIBLIOTHEKS-KATALOG AUS KLOSTER MURBACH

Seit langem haben die Herausgeber römischer Klassiker oder der Kirchenväter immer wieder die gleiche Beobachtung gemacht, mit der einst Lachmann seinen berühmten Lucrezcommentar eröffnete, dass der Stammbaum der Handschriften auf einen Archetypus der Karolingerzeit und in ein fränkisches Kloster zurückführe; aber erst in neuerer Zeit ist die Erkenntnis allgemein geworden, von welcher Bedeutung für unser Wissen vom klassischen und christlichen Altertum die Regierung Karls d. Gr. und seine litterarischen Bestrebungen gewesen sind [1]. Der Hof des grossen Kaisers war der Mittelpunkt, an dem sich die Gelehrten Englands und Italiens, von Karl berufen, zusammenfanden; mit ihnen kamen die Werke der Alten, der christlichen und auch der heidnischen, namentlich der römischen Schriftsteller. Karls besondere Neigung schuf in seiner Pfalz zu Aachen eine stattliche Büchersammlung; und wie aus der Hofschule die gelehrten Vorsteher der fränkischen Kirchen und Klöster hervorgingen, so ward seine Hofbibliothek ein Vorbild für viele der grösseren geistlichen Stiftungen des Reichs. Auf dem Boden Ostfranciens sind Reichenau und St. Gallen, Fulda, Lorsch und Korvei noch heut den Philologen durch die Handschriften wert, die ihnen aus den Klosterbibliotheken erhalten sind. Der deutsche Geschichtsforscher aber sucht in jenen Orten das neu erwachende geistige Leben, die jung aufblühende Kultur des Mittelalters.

Solch' eine doppelt verehrte Stätte soll den zu Strassburg versammelten Philologen von dem Historiker auf elsässischem Boden in Kloster Murbach gewiesen werden. Denn ein Katalog der Murbacher Bibliothek aus karolingischer Zeit erlaubt es, die

---

[1] Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II², 183 ff.; Monod, Études critiques sur les sources de l'histoire Carolingienne; und Traube's gehaltvolle Bemerkungen in der „Textgeschichte der Regula s. Benedicti" (Abhandl. der Münch. Akad. III. Kl. Bd. XXI, 601 ff.).

in ihren Überresten noch heut so eindrucksvolle Abtei jenen berühmtesten fränkischen Klöstern an die Seite zu stellen [1]. Es ist nicht etwa ein neuer Fund, der das Recht zu dieser Behauptung gewährt, sondern vielmehr ein Stück, das, viel verkannt, als ein Verzeichnis von 1464 und als ein Werk des humanistischen Geschichtsschreibers Sigismund Meisterlin nur geringeres Interesse zu wecken vermochte [2]. Die Geschichte seiner Überlieferung und die unbefangene Prüfung seines Inhalts werden uns jedoch dazu führen, in ihm ein Bücherverzeichnis des 9. Jahrhunderts zu erkennen: dann würde es schon wegen der Nennung des einzigen Lucrez, der sonst nirgend in karolingischen Listen und niemals in deutschen mittelalterlichen Katalogen erwähnt wird, Beachtung verdienen, selbst wenn seine eigenartige Anlage ihm nicht eine gewisse Bedeutung sicherte. Es führt uns nicht sowohl den Bestand einer abgeschlossenen, als vielmehr das Wachsen einer neu zu schaffenden Bibliothek vor Augen.

I.

Das Kartular Abtei Murbach Nr. 1 im kaiserlichen Bezirksarchiv zu Colmar enthält eine im 15. Jahrh. angelegte Sammlung der Klosterurkunden, in welcher den Diplomen der Kaiser die päpstlichen Privilegien folgen und daran sich die Privaturkunden anschliessen. Mitten unter diesen ist auf S. 86—98 ein Bücherverzeichnis und auf S. 101—104 [3] die ‚epistola de tapeciis antiquis in monasterio Morbacensi' des ‚frater Sigismundus' eingetragen [4], der jetzt mit voller Bestimmtheit als Sigismund Meisterlin erkannt worden ist. Während die Schrift beider Einträge in den früheren Teilen des Kartulars nicht begegnet, ist sie derjenigen des letzten, dem Briefe folgenden Teiles von S. 105—121 entschieden verwandt [5], und sicher kehrt sie in der Aufzeichnung über Johannes Chrysostomus auf S. 131/2 wieder, welche den Band beendigt. Es

[1] Selbstverständlich handelt es sich nicht um den von Senebier im cod. lat. 21 der Genfer Stadtbibliothek entdeckten und für Murbach beanspruchten Katalog (Becker Catalogi bibliotec. Nr. 33), den R. Beer bei der Neuausgabe in Wiener Studien IX (1887), 160 ff. mit vollem Rechte Reichenau zugesprochen hat. (Dagegen sind Beer's Behauptungen über Fälschungen des Abtes Bartholomaeus von Andlau haltlos).

[2] Zur Geschichte von Ausgaben und Kritik des Katalogs s. den Anhang S. 284 f.

[3] Davor auf S. 99 Murbacher Epitaphieen von anderer Hand.

[4] Zuletzt gedruckt von Ed. Zarncke im Philologus, Neue Folge III, 626.

[5] Auf S. 122 steht von anderer Hand eine Urkunde aus der Zeit des Abtes Arnold (1194—1216).

ist die Hand des Mannes, der auch in dem bekannten Sammelbande 45 der Colmarer Stadtbibliothek auf fol. 112^{v} den Brief Gossembrots an Meisterlin abgeschrieben [1], vielleicht auch auf fol. 104^{v} einen Bericht Peters von Andlau (an Meisterlin?) aus dem J. 1464 aufgenommen hat [2]. Ist es deshalb sehr wahrscheinlich, dass Sigmund Meisterlin selbst alle jene Stücke geschrieben hat, so erheben sich dagegen von anderer Seite allerdings Bedenken; es ist nämlich ausser Zweifel, dass der Schreiber des Bücherverzeichnisses eben derselbe Mann ist, der in zahlreiche Murbacher Handschriften die Aufforderung zum Gebet für den Abt Bartholomaeus eingesetzt hat.

Bartholomaeus von Andlau stand von 1447 bis 1476 der Abtei Murbach vor und ist längst um seiner humanistischen Bestrebungen willen bekannt [3]. Von seinem lebhaften Interesse für die Klosterbibliothek zeugen Meisterlins Brief über die Teppiche und die soeben erwähnten Bitten in vielen der älteren uns noch erhaltenen Murbacher Codices. Da heisst es [4] ‚orate pro domino Bartolomeo de Andolo abbate Morbacensi', zuweilen mit einem Zusatz [5] ‚qui hunc [librum] reparavit et plures alios aut de novo comparavit aut renovavit', oder etwa [6]: ‚legentes in hoc libro pro domino reverendo Bartolomeo de Andolo orent, qui hec omnia collegit aut certe sua manu scripsit, dum esset conventualis ac custos Morbacensis, postea vero abbas eiusdem loci hunc et alios plures ordinavit'. Hinter solchen Angaben begegnen wir den Jahresvermerken 1452. 1458. 1460. 1461. 1464; und wenn diese der Zeit der Einträge entsprechen würden, könnte Meisterlin ihr Schreiber nicht sein, da er frühestens um 1462 nach Murbach gekommen ist [7]. Sollte etwa Bartholomaeus selbst so fürsorglich an das Heil seiner Seele gedacht haben? Und doch ist er es kaum, der seine Bemühungen um die Ergänzung der Klosterbibliothek am Schlusse des Kataloges erwähnt: ‚et o utinam per reverendum dominum Bartolomeum de Andolo abbatem Morbacensem omnes fuissent inventi aut possent recuperari cum illis quos studui adicere. 1464.'

[1] Vgl. Westdeutsche Zeitschrift IV, 302.

[2] Nicht das Schreiben, das Hürbin, Peter v. Andlau 264 Beil. VII gedruckt hat.

[3] Vgl. Gatrio, Die Abtei Murbach II, 29 ff.

[4] Colmar, Stadtbibliothek Cod. 40. 41; Oxford Bodl. Add. c. 15; Besançon cod. 184.

[5] Epinal cod. 78; vgl. Epinal cod. 68; Oxford Iun. 25; vgl. Genf cod. lat. 21.

[6] Colmar cod. 51. — Vgl. auch Montfaucon, Bibliotheca Bibliothecarum II, 1177.

[7] Joachimsohn, Humanistische Geschichtschreibung in Deutschland. I. Sigismund Meisterlin 101.

Mag indessen Meisterlin, mag Abt Bartholomaeus oder ein beiden vertrauter Gelehrter der Schreiber sein, wir dürfen die Entscheidung darüber hier ruhig offen lassen[1]; so wichtig sie für eine Geschichte der humanistischen Bestrebungen in Murbach und für die Würdigung der daran betheiligten Persönlichkeiten wäre, für die Beurtheilung des Bücherverzeichnisses selbst kommt wenig darauf an, da nicht seine Abfassung, sondern nur die Abschrift im Kartular von einem jener Männer herrührt. Auf die für uns allein werthvolle Quelle der Ueberlieferung führt Sigmund Meisterlin selbst in seiner ‚epistola de tapeciis' vom 7. Juni 1464, indem er erzählt: ‚profecto vero experti sumus, quod vetustas omnia consummit ac tinea antiquitatis conficit universa, idque licuit videre in tot codicibus magna cura et ingenio patrum in loco illo sanctissimo ac vetustissimo tibi commisso repositis, prout hesternum quod revolvebamus ostendit rotulum, quod tot describit iam proch deperdita opera, ut numerum repertorum excedant[2]. Et o utinam et illa que de tot supersunt tuas ad manus devenissent integra ac aluvione minime attrita.'

Nach diesem Bericht haben Abt Bartholomaeus und Sigmund Meisterlin am 6. Juni 1464 einen Rotulus in Händen gehabt, der ihnen ein umfangreiches Verzeichnis der alten Murbacher Klosterbibliothek übermittelte; sie erfuhren daraus mit Bekümmernis, wie reich der Bestand einst gewesen, und sie erkannten, wie wenige Bücher durch die Jahrhunderte hindurch erhalten geblieben waren; selbst diese wenigen trugen die Spuren des Alters und widrigen Geschicks. Abt Bartholomaeus, der mit besonderem Eifer darüber wachte, dass ‚die Denkmäler aus den Zeiten seiner Vorgänger nicht untergingen'[3], hat mit Meisterlins Beschreibung der Teppiche, die eine Klostergeschichte in Bildern gaben, auch eine Abschrift des Rotulus, der die Erinnerung an ‚die Bücherschätze der Väter' weckte, mitten in die auf seine Veranlassung angelegte Sammlung der Klosterurkunden aufgenommen. Diese Abschrift liegt uns in den Bücherlisten auf S. 86—97 des Murbacher Kartulars vor; lautet doch die Überschrift des am Schlusse ihnen zugefügten Verzeichnisses der Verfasser mit unverkennbarer Beziehung: ‚auctorum librorum qui in isto rotulo continentur, hec sunt nomina'.

[1] Doch vgl. jetzt den Nachtrag auf S. 285.

[2] Die Bedeutung dieser Worte hat schon Busch richtig erkannt; vgl. unten S. 284.

[3] Epistola de tapeciis (Zarncke a. a. O. S. 626): ‚omnia predecessorum tuorum monimenta, ne perditum irent'.

Nicht ein Katalog von 1464, nicht eine Schrift Meisterlins über die Bibliothek des Abtes Bartholomaeus ist uns daher erhalten, wie noch E. Zarncke angenommmen hatte; wir haben vielmehr volle Freiheit, aber jetzt auch die Pflicht, Entstehungszeit und Art der Aufzeichnung im verlorenen Rotulus zu bestimmen. Ihr Wortlaut giebt uns darüber unmittelbare Auskunft.

II.

Da E. Zarncke bei seiner Ausgabe im Philologus N. F. III, 613 das Äussere der Abschrift im Murbacher Kartular mit photographischer Treue nachzubilden versucht hat, darf ich um so eher mich auf den Versuch beschränken, den Wortlaut der Vorlage inhaltlich möglichst wiederherzustellen und einen sinngemässen Text zu liefern; eine durchgreifende Änderung der Orthographie würde hingegen nicht ohne Willkür gewesen sein. Die arabischen Ziffern sind von mir hinzugefügt, um Vergleiche und Verweise zu erleichtern; sie bezeichnen im allgemeinen die einzelnen Schriften, nicht die Bände, auf welche auch der Katalog nur ausnahmsweise Rücksicht genommen zu haben scheint.

Der nicht ganz lückenlose Index auctorum wurde mitgedruckt, trotzdem er natürlich ein Werk des Schreibers von 1464 ist; indessen hat dieser bei seiner Herstellung den Rotulus zu Rate gezogen und jedenfalls hieraus die in die Abschrift des Breviarium nicht mehr aufgenommenen ‚Effrem' und ‚Tertulliani' ergänzt; daher verdient z. B. die Namensform ‚Arculfus' Beachtung. Ausserdem wird wegen der abweichenden Reihenfolge der theologischen Schriftsteller im Index zu erwägen sein, ob vielleicht die Abschrift in dieser Hinsicht hie und da ungenau ist, ob z. B. Nachträge auf dem Rotulus an unrichtiger Stelle in der Abschrift eingeschoben sind: so stehen die Schriften Alchvins und Hrabans nicht an dem für sie geeigneten Platze, und Abt Smaragdus hat die Einreihung unter die Heiden erdulden müssen[1]. Es sei auf diese Möglichkeiten hingewiesen; eine sichere, kritisch brauchbare Entscheidung wird kaum zu treffen sein.

[1] Vgl. auch die Noten zu no. 140. 142.

LIBRI BEATI CECILII CIPRIANI.

1. Ad Donatum liber I. 2. Ad virgines liber I. 3. Ad Demetrianum liber I. 4. De mortalitate liber I. 5. De opere et elemosinis liber I. 6. De paciencia liber I. 7. De zelo et livore liber I. 8. De unitate liber I. 9. De dominica oratione liber I. 10. De lapsis liber I. 11. Ad Fortunatum [a] liber I. 12. Ad Tibaritanos liber I. 13. Quod ydola dii non sint, liber I. 14. De eieccione Iudeorum et sacramento Christi libri II. [b] Et in eodem codice libri diversi eiusdem.

Reliquos eius libros adhuc querimus.

LIBRI SANCTI HILARII PICTAVIENSIS EPISCOPI.

15. De sancta trinitate libri XII. 16. Epistola ad catholicos [c] adversus Auxencium Arrianum. 17. Liber eiusdem in Matheum volumen unum. 18. Item vita eiusdem. 19. Exposicio psalmorum. 20. De fide ad catholicos [d].

LIBRI SANCTI AMBROSII.

21. Exameron libri VI. 22. De paradiso liber I. 23. De officiis ministrorum libri III. 24. Ad Marcellinam [e] sororem suam libri II. 25. De bono mortis liber I. 26. Sermo de vinea Nabuthe. 27. Sermo ad episcopos. 28. Exposicio in Lucam libri VII. 29. Exposicio in epistolas Pauli preter ad Hebreos. 30. Ad Gracianum imperatorem de fide libri V. 31. Ad eundem de spiritu sancto libri III. 32. De incarnacione domini liber I. 33. Exposicio super centesimum decimum octavum psalmum. 34. Vita ipsius.

Adhuc querimus que secuntur [f]: De archa Noë liber I. — De Ysaac et anima liber I. — De patriarchis libri VII. — Contra Novacianos liber I. — De philosophia [g] liber I. — Exposicio in Ysaiam. — De fuga seculi liber I. — De sacramento baptismatis [g].

Alios plures invenire desideramus.

LIBRI IHERONIMI.

35. Questionum Damasi pape soluciones de Cayn et Lamech et ulcionibus et reliqua libellus unus et vita Paule. 36. Hebraicarum questionum liber I. 37. Hebraicorum [h] nominum interpretatio

a ‚Fortunatos' Hs. — b Etwa die Schrift ‚ad Quirinum'? — c ‚cotholicos' Hs.

d Wohl die Schrift ‚de synodis seu de fide orientalium'. — e ‚Marcellam' Hs.

f Von den folgenden Schriften werden ‚De patriarchis' bei Cassiodor De institut. divin. litt. c. 1 (Migne Patrol. lat. 70, 1111), die übrigen sämmtlich von Augustin Contra Iulianum libri VI (Migne Patrol. lat. 44, 641 ff.) genannt.

g Die verlorene Schrift ‚de regeneratione baptismatis seu de phil.', deren Doppeltitel den Verfasser des Katalogs, durch Augustins Citate veranlasst, zur falschen Annahme zweier verschiedener Schriften trieb. — h ‚hebraicarum' Hs.

liber I. 38. De optimo genere interpretandi liber I. 39. Canones Ieronimi et Pellagii. 40. De luxurioso[a] et frugi. 41. De viris illustribus capitula CXXXV. 42. De quadraginta mansionibus liber I. 43. In Ysaiam explanacionum libri XVIII. Reliquos querimus[b]. 44. In Iheremiam libri VI. Alios desideramus[c]. 45. In Danielem. 46. In duodecim prophetas libri XX. 47. In Matheum libri IIII. 48. Ad Galatas[d] libri III. 49. Ad Ephesios libri III. 50. Ad Titum liber I. 51. Ad Philemonem[e] liber I. 52. Adversus Elvidium liber I. 53. Adversus Iovinianum libri II. 54. In Ecclesiasten liber I. 55. Cronica eiusdem. 56. In cantica canticorum Origenis ab eo translate omelie II. 57. Encheridion eiusdem psalterii. 58. Aliqui psalmi pleniter expositi. 59. Epistole diverse. 60. Interpretaciones nominum vel opuscula diversa in diversis codicibus eiusdem.

Istos querimus qui secuntur: De[f] libro Geneseos que per utriusque testamenti scripturas divinas tamquam linea uno calamo deducta parili nitore descendunt, item de novo testamento ad eandem legem pertinentes questiones[f] necessarias. — Item commentarios in Ezechiel phrophetam[g]. — Item librum locorum[h]. — Item in parabolas Salomonis[i] ad iurisconsultos librum.

LIBRI BEATI AUGUSTINI[k].

61. De academicis[l] libri III. 62. De beata vita liber I. 63. De ordine libri II. 64. Soliloquia libri II. 65. De inmortalitate anime liber I. 66. Contra Manicheos libri II. 67. De quantitate anime liber I. 68. De libero arbitrio libri III. 69. De Genesi adversus Manicheos libri II. 70. De musica libri VI. 71. De magistro liber I. 72. De vera religione liber I. 73. De utilitate credendi liber I. 74. De duabus animabus liber I. 75. Acta contra Fortunatum Manicheum liber I. 76. De sermone domini in monte libri II. 77. Exposicio quarundam[m] proposicionum [ex][n] epistola ad Romanos apostoli liber I. 78. De octoginta tribus questionibus liber I. 79. De mendacio liber I.

---

[a] ‚luxorio' Hs. — [b] Doch umfasste die Schrift nur 18 Bücher, so dass die Bemerkung unzutreffend ist.

[c] Schon Cassiodor, De institut. div. litt. c. III (Migne l. c. p. 1114) kannte nur 6 von den 20 Büchern des Commentars. — [d] ‚Galathas' Hs. — [e] ‚Philomenem' Hs.

[f] ‚De libro—quaestiones' wörtlich aus Cassiodor De inst. div. litt. cap. I (Migne p. 1111).

[g] Cassiodor l. c. cap. III (Migne p. 1114). — [h] Unter den Schriften des Hieronymus in dessen Buch de viris illustribus cap. 135 (ed. Richardson p. 55).

[i] ‚Salemonis' Hs. Die Quelle für diese Angabe blieb mir unbekannt.

[k] Die Ordnung der Schriften schliesst sich fast genau an die der ‚Libri Retractacionum' an. — [l] ‚achademicis' Hs. — [m] ‚quorundam' Hs. — [n] fehlt in Hs.

Istos habemus de primo libro retractacionum; ceteros adhuc querimus, id est: Psalmum contra partem Donati. — Librum contra epistolam Donati heretici. — Item liber contra Adimantum Manichei discipulum. — Item librum de Genesi ad litteram imperfectum. — Item librum de simbolo. — Liber exposicionis epistole ad Galatas. — Item exposicionem super epistolam ad Romanos inchoatam.

De secundo libro retractacionum istos habemus:

80. De agone christiano [a] liber I. 81. De doctrina christiana libri IIII. 82. Confessionum libri XIII. 83. Contra Felicem Manicheum libri II. 84. Contra Faustum Manicheum libri XXXIII. 85. De natura boni liber I. 86. Questiones ewangeliorum libri II. 87. De trinitate libri XV. 88. De consensu ewangelistarum libri IIII. 89. De baptismo libri VII. 90. De opere monachorum liber I. 91. De bono coniugali liber I. 92. De sancta virginitate liber I. 93. De Genesi ad litteram libri XII. 94. Questiones exposite contra paganos VI liber I. 95. De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum ad Marcellinum libri III. 96. De gracia novi testamenti ad Honoratum liber I. 97. De spiritu et littera ad Marcellinum liber I. 98. De fide et operibus liber I. 99. De natura et gracia liber I. 100. De civitate dei libri XXII. 101. Ad Hieronimum prespiterum libri II, unus de origine anime et alius de sentencia Iacob. 102. De presencia dei ad Dardanum liber I. 103. Contra Pelagium et Celestium [b] de gracia Christi et de peccato originali ad Albinam [c], Pinianum [c] et Melaniam [c] libri II. 104. De nupciis et concupiscencia [d] ad Valerium libri II. 105. Loquucionum libri VII. 106. Questionum libri VII. 107. Ad Pulencium de adulterinis coniugiis libri II. 108. Contra adversarium legis et prophetarum libri II. 109. Contra mendacium liber I. 110. Contra Iulianum libri VI. 111. Ad Laurencium de fide, spe et caritate liber I. 112. De cura pro mortuis agenda [e], ad Paulinum episcopum liber I. 113. Ad Valentinum et cum illo monachos de gracia et libero arbitrio liber I. 114. Ad quos supra de correpcione et gracia liber I.

Ceteros adhuc querimus:

Ad Simplicianum libri II. — Contra epistolam Manichei quam vocant fundamenti liber I. — Item contra partem Donati libri II. — Item contra Secundinum Manicheum liber I. — Contra Ylarum

[a] ‚christiana‘ Hs. — [b] ‚Celestinum‘ Hs. — [c] ‚Albinianum et Melancianum‘ Hs.
[d] ‚concupiscenciis‘ Hs. — [e] Im Titel der Schrift heisst es ‚gerenda‘.

liber I. — Annotaciones in Iob liber I. — De cathechizandis [a] rudibus liber I. — Contra epistolam Parmeniani libri III. — Contra quod attulit Centurius a Donatistis liber I. — Item ad inquisiciones Ianuarii libri II. — Contra litteras Petuliani libri III. — Ad Cresconium gramaticum partis Donati libri IIII. — Probacionum [et] [b] testimoniorum contra Donatistas liber I. — Contra nescio quem Donatistam liber I. — Admonitio [c] Donatistarum de Maximianistis liber I. — De divinacione demonum liber I. — Exposicio epistole Iacob ad XII tribus liber I. — De unico baptismo contra Petilianum [d] liber I. — De Maximianistis contra Donatistas liber I. — Breviculus collacionis cum Donatistis libri III. — Post conlacionem contra Donatistas liber I. — De videndo deo liber I. — Ad Orosium prespiterum contra Priscillianistas liber. — Ad Emeritum [e] episcopum Donatistarum post conlacionem liber I. — De gestis Pellagii liber I. — De correctione Donatistarum liber I. — Gesta cum Emerito Donatista liber I. — Contra sermonem Arrianorum liber I. — De anima et eius origine libri IIII. — Contra Gaudencium Donatistarum episcopum libri II. — Contra duas epistolas Pelagianorum [f] libri IIII. — De octo Dulcicii questionibus liber I.

Sermones eiusdem quos habemus:

115. In Matheum XXIII. 116. In Lucam XIIII. 117. In Iohannem XXVII. 118. De epistolis Pauli, Petri, Iacobi, Iohannis, in actus apostolorum sermones XXXIIII. 119. In Iohannem ewangelistam sermones LXX. 120. In epistolam Iohannis primam sermones VII. 121. Decadas in totum psalterium. 122. De decem cordis. 123. De muliere curva et aliis sermonibus et epistolis eiusdem codex unus. 124. Unde malum. 125. Liber qui appellatur Speculum.

Istis plures addere cupimus, si inveniuntur.

126. Philippi diaconi [g] ad Nectarium episcopum et exposicionem in Iob libri III.

127. Vita Martini episcopi.

ORIGENIS.

128. Omelie in Genesim XVI, in Exodum XII. 129. Eiusdem de prophecia Balaam. 130. De libro Numeri a quarta decima omelia usque ad XXVIIII^{am}; anteriores vero XIII nobis adhuc desunt. 131. Item eiusdem in Iesum Nave XXVI. 132. Eiusdem in Iudicum VIII.

a ‚cathezizandis‘ Hs. — b fehlt in Hs. — c ‚annotatio‘ Hs. — d ‚Petilianos‘ Hs.
e ‚Demeritum‘ Hs. — f ‚Pelagiarum‘ Hs. — g Sonst ‚Philippus presbyter‘ genannt.

LIBRI BASILII.

133. De principiis Genesis libri VIIII[a]. 134. De institucione monachorum I, habens capitula CCII. 135. Epistola eiusdem ad monachos luculentissima.

IOHANNES OS AUREI.

136. Sermones in Matheum. 137. De reparacione lapsus liber I. 138. De compunctione cordis libri II. 139. Eiusdem in Eutropium de expulsione sua et alia opuscula eiusdem.

140. Liber Primasii contra hereticos[b].

141. Liber Fulgencii de sancta trinitate.

142. Libri Iuliani tres qui appellantur Prognosticon[c].

143. Epistole et libri Athanasii libri XI.

144. Libri Vigilii episcopi Affricani V.

145. Epistole et alia opuscula Cirilli episcopi.

GREGORII SUMMI PONTIFICIS.

146. Libri omeliarum XXXV. 147. Regula[d] pastoralis[d] I. 148. Dialogorum libri IIII. 149. Omelie XXXX in ewangelia. 150. Omelie in Ezechiel. 151. Liber epistolarum eiusdem. 152. In cantica canticorum omelie II. 153. Item vita eiusdem.

YSIDORI.

154. Quod deus summus et incommutabilis sit, cum capitulis XXXI. 155. De sapiencia, fide, spe et caritate libri II, capitula XLVI. 156. De flagellis domini capitula LXVI. 157. De viciis libri IIII. 158. Liber prooemiorum[e]. 159. De vita vel obitu sanctorum. 160. De interpretacionibus nominum vel allegoricis sensibus. 161. Officiorum eiusdem. 162. Differenciarum eiusdem. 163. Soliloquiorum eiusdem. 164. Rotarum eiusdem libri II. 165. Ehtimologiarum eiusdem libri XX. 166. Ad Florentinam sororem suam libri II. 167. Allegoricus in Genesim. 168. Abusiva XII[f].

Reliquos desideramus.

---

a Wohl die 9 als ‚Hexaemeron' bekannten Homilien.

b Vgl. unten no. 198. Die dort noch gesuchte Schrift wird hier unter den vorhandenen genannt; sie wird also erst nach Niederschrift des Rotulus in den Besitz der Murbacher gekommen und am Rande nachgetragen worden sein. Über die Schrift selbst vgl. Haussleiter Leben und Werke des Bischofs Primasius 24.

c Vgl. unten no. 199. War etwa no. 142 in demselben, erst nachträglich erworbenen Codex wie no. 140 (vgl. N. b), so würde auch seine doppelte Nennung sich einfach erklären.

d ‚regule pastorales' Hs. — e ‚premiorum' Hs.

f Scheint sonst unter Isidors Schriften nicht genannt zu werden.

BEDE[a].

169. De tabernaculo et vasis eius ac vestibus sacerdotum III. 170. De edificacione templi Salomonis liber I. 171. In librum Regum XXX questiones. 172. In proverbia Salomonis libri III. 173. In Esdram et Neemiam libri III. 174. In Thobiam allegoricus liber I. 175. In ewangelium Marci libri IIII. 176. In ewangelium Luce libri VI. 177. Omeliarum ewangelii libri II. 178. In actus apostolorum liber I. 179. In epistolas septem canonicas libros singulos. 180. In apocalipsin Iohannis libri III. 181. Vitam sancti Gutperti metro et prosa conscriptam. 182. Historiam gentis Anglorum. 183. Martirologium[b] in nataliciis sanctorum liber I. 184. De natura rerum liber I. 185. De temporibus liber I. 186. Item de temporibus liber I; maior est. 187. De metrica arte, de scematibus, de tropis libros singulos.

Sequentes libros adhuc non habemus:

In principium Genesis usque ad nativitatem Ysaac et eieccionem Ysmahelis libri IIII. — In primam partem Samuelis, [id est][c] usque ad mortem Sauli libri III[d]. — In cantica canticorum libri VII. — In Ysaiam, Danielim, XII prophetas et partem Iheremie, distincciones capitulorum[e] ex tractatu beati Iheronimi excerptas. — In canticum Abacuc liber I. — Capitula leccionum in pentateucum Moysi, Iosue, Iudicum, in libros Regum et verba dierum; in librum beati patris Iob, in parabolas, Ecclesiasten, cantica canticorum; in Ysaiam, Ezdram, Neemiam; in apostolum quoque in opusculis[f] sancti Augustini exposita[g] cuncta per ordinem transcribere curavi. — Capitula leccionum in totum novum testamentum excepto ewangelio. — Librum epistolarum ad diversos, quarum de sex etatibus seculi una, de mansionibus filiorum Israhelis una; de eo quod ait Ysaias: ‚et claudentur in carcerem et post dies multos visitabuntur', una; de racione bisexti una, de equinoccio iuxta Anatolium una. — De[h] historiis sanctorum librum vite et passionis sancti Felicis confessoris de metrico Paulini opere in prosam

a Die folgende Aufzählung schliesst sich an die Liste bei Beda Hist. ecclesiastica gentis Anglorum (ed. Plummer) lib. V, cap. 24 an.

b ‚martirlogium' Hs.

c ‚. . .' Hs.; der Abschreiber verstand die tironische Abkürzung in seiner Vorlage nicht.

d ‚IIII' Hs. — e ‚seculorum' Hs. — f ‚opussculis' Hs. — g ‚expositas' Hs.

h Hiervor beginnt in der Hs. ein neuer Abschnitt, mit der Überschrift ‚Auctor huius registri'; vgl. über die Ursache dieses Irrtums des Abschreibers von 1464 unten S. 274 N. 2.

transtuli. — Librum vite et passionis sancti Anastasii [a] male de greco translatum et peius a quodam imperito emendatum, prout potui, ad sensum correxi. — Historiam abbatum monasterii huius, in quo superna pietate deservire gaudeo, Benedicti, Ceolfridi et Heuetberecti in libellis duobus. — Librum ymnorum diverso [b] metro sive rithmo [c]. — Librum epigramatum eroico sive eleiaco metro.

CASSIODORI.

188. Exposicio tocius psalterii in tribus voluminibus. 189. Eiusdem libri duo institucionum divinarum seculariumque litterarum. 190. De anima liber I.

CASSIANI MONACHI.

191. Libri collacionum sanctorum patrum duodecim de diversis spiritualibus rebus per suos titulos distincte in libro I [d]. 192. Item decem alie collaciones in alio libro. 193. Item septem collaciones, prima de perfeccione etc., in libro I. 194. Item VII alie, quarum prima de tribus generibus monachorum, in libro I.

PROSPERI LIBRI.

195. De activa et contemplativa vita libri III. 196. Quinquaginta psalmorum novissimorum exposicio; centum anteriorum adhuc querimus. 197. Epigramatum eiusdem.

Libros [e] autem tres tocius auctoritatis divine, quos centum quinquaginta tribus titulis comprehendit, et chronicam [e] et ceteros eiusdem luculentos libros summo studio querimus.

LIBRI PRIMASII.

198. Opus ipsius in apocalipsin libri V.

Cetera eius opuscula invenire desideramus, presertim: Quid faciat hereticum [f].

LIBRI IULIANI TOLETANI EPISCOPI.

199. Libri tres, quos appellavit Prognosticon; in quo codice

---

a ‚Athanasii' Hs. — b ‚diversorum' Hs. — c ‚rickmo' Hs.

d Ob etwa die ‚libri XII de institutis coenobiorum et de octo principalium vitiorum remediis'; vgl. Becker Catalogi bibl. Nr. 6 (Augiensis), 313?

e Jedenfalls sind bei Cassiodor, aus dessen Schrift De institutione divin. litter. c. I (Migne Patrol. lat. 70, 1111) die Worte ‚libros — comprehendit' wörtlich entnommen sind, die ‚libri III de promissionibus et predictionibus dei' gemeint (vgl. Becker Catal. Nr. 6, 323), welche fälschlich dem Prosper Aquitanus beigelegt werden; vgl. Teuffel-Schwabe Gesch. der röm. Litter. II^5, 1176. — Die Chronik nennt Cassiodor l. c. cap. XVII (Migne 70, 1134).

f ‚Heroboam' Hs.; die Schrift wird bei Cassiodor De institut. div. litt. c. IX (Migne 70, 1122) genannt; vgl. oben zu no 140.

continentur due [a] epistole ad Iulianum etc.; sunt et alie quinque ibidem epistole etc.

LIBRI GREGORII NAZIANZENI.

200. Apologeticus liber I. 201. De epiphaniis vel natale domini liber I. 202. De luminibus. 203. De fide. 204. De pentecosten et spiritu sancto liber I. 205. De reconciliacione etc. liber I. 206. De grandinis vastacione liber I. 207. De Arrianis liber I: numero decem [b] in codice uno.

208. Item epistole diversorum patrum, videlicet Athanasii, Proculi, Ambrosii, Iheronimi, Augustini, Cirilli, Gelasii, Vigilii in uno codice.

209. Apponius in cantica canticorum.

210. Exposicio Pelagii in epistolas Pauli.

BOECIUS.

211. Arithmetica libri II. 212. Geometrica liber I. 213. Musica. 214. In Aristotelis dialecticam [c]. 215. De consolacione philosophie libri V. 216. De sancta trinitate.

217. Iusti [d] episcopi in cantica canticorum. 218. Item eiusdem episcopi in cantica canticorum.

219. Episcopi Tagii excerpciones de diversis opusculis sancti Gregorii. 220. Item Paterii excerpta de opusculis Gregorii.

221. Item Iunilii libri II de *divine legis* [e] regulis.

LIBRI ALBINI MODERNI MAGISTRI [f].

222. Exposicio super Iohannem. 223. Ad Hebreos. 224. De arte gramatica. 225. De arte rhetorica. 226. De dialectica [g]. 227. De sancta trinitate.

228. Liber Eugippii [h] cum capitulis.

---

a ‚sue' Hs.; es dürfte sich um die beiden Briefe des Idalius von Barcelona handeln, von denen allerdings nur der erste unmittelbar an Julian gerichtet ist, aber auch der zweite sein Werk betrifft. Siehe Migne Patrol. lat. 96, 815.

b In der Aufzählung sind, statt der 10, nur 8 Bücher genannt; es fehlen sicher die beiden Schriften ‚de Iheremia dicta presente imperatore' und ‚de ordine novi et veteris testamenti'; vgl. den Lorscher Katalog bei Becker Catalogi Nr. 37, 512, wo eine nächst verwandte Hs. beschrieben wird.

c ‚dialeticam' Hs. — d ‚Iustini' Hs.

e ‚de diversis librorum' Hs.; vgl. Teuffel-Schwabe Gesch. der röm. Litt. II⁵, 1290.

f Die ‚libri Albini' durchbrechen die Reihe der Excerptenschriften so, dass ihre Nachtragung im Rotulus und verkehrte Einreihung in unserer Abschrift mindestens möglich ist; vgl. oben S. 261.

g ‚dialetica' Hs.

h Die ‚excerpta ex opusculis s. Augustini' vgl. Becker Catalogi Nr. 6, 350; in 338 Capiteln vgl. Cassiodor De instit. div. litt. c. 23 (Migne Patrol. 70, 1157).

229. Liber Eucherii formularum spiritalium [a].

230. Ciclus Dionisii cum epistola de racione pasche.

231. Liber eglogarum [b] Ladcen filii Baith [c].

232. Exposicio leccionarii. 233. Vite patrum in maiori et minori duobus voluminibus. 234. Libri sentenciarum, in quo et alia opuscula continentur. 235. Libri IIII passionum vel vite sanctorum. 236. Scedule diverse, in quibus continentur passiones vel vite sanctorum.

Libri glosarum [d] Rabani abbatis in divinam historiam.

237. In librum Numerorum libri IIII. 238. In librum Deutronomii libri IIII. 239. In librum Iesu Nave libri III. 240. In Iudicum et Ruth. 241. In Regum libri IIII. 242. In Paralipomenon. 243. In Iudith et in Hester. 244. In Machabeorum primum liber I, in secundum liber I. 245. In Matheum.

De historiis.

246. Iosephum antiquitatum et iudaice captivitatis libri XVIIII. 247. Egesippi libri V. 248. Orosius in defensionem christianorum contra paganos libri VII. 249. Historia Eusebii Cesariensis episcopi libri X. 250. Historia tripartita libri XII. 251. Historia Clementis libri X.

De poetis christianis.

252. Iuvencus in quattuor ewangelia. 253. Sedulius similiter libri III. 254. Arator in actus apostolorum libri II. 255. Paulinus de vita Felicis XII. 256. Eiusdem [e] de vita Martini VI. 257. Prosperi Epigramatum. 258. Alchimi [f] Aviti in Genesim V. 259. Eiusdem ad sororem [g] suam I. 260. Fortunati libri XI de diversis rebus. 261. Eiusdem de vita Martini. 262. Prudencius de diversis rebus et diverso metro. 263. Metrum Cresconii [h]. 264. Metrum Althelmi. 265. Metrum Bede in vitam Gudperti.

---

a Gewöhnlich ‚spiritalis intelligentie‘, vgl. Becker a. a. O. Nr. 6. 321.

b ‚englogarum‘ Hs.

c Nach Montfaucon Bibliotheca Bibliothecarum II. 1177: ‚de moralibus Iob quas Gregorius fecit‘, vgl. auch unten S. 278; sicher ist auch unter dem „Iathecen“ zu St. Gallen (Becker a. a. O. Nr. 15. 150) dieses Werk zu verstehen.

d ‚glozarum‘ Hs.

e Dies ist unrichtig; die Gedichte auf den h. Felix haben Paulin von Nola, die ‚vita Martini‘ den Paulin von Périgueux zum Verfasser.

f ‚Alchinii‘ Hs. — g ‚sorerem‘ Hs.; handelt ‚de laude virginitatis‘.

h Zu diesem verlorenen Gedicht vgl. Becker Catal. Nr. 37. 459; Teuffel-Schwabe Gesch. der röm. Litt. II⁵, 1285; Manitius Gesch. der christl.-latein. Poesie 315.

SECUNTUR GENTILES.

266. Historia [a] Titi Livii libri X. 267. Excerpciones de historia Pompeii Trogi, Iustini libri XLIIII. 268. Vite [b] cesarum vel tirannorum ab Elio Hadriano [c] usque ad Carum [et] [d] Carinum [e] libri VII. 269. De amicicia Ciceronis liber I. 270. De officiis eiusdem libri III. 271. Rhetorica Tullii eiusdem libri II.

272. De arte gramatica edicio utraque Donati. 273. Commentum Servii Honorati. 274. Exposicio Pompeii in maiores partes. 275. Item alia exposicio in maiores partes cuiusdam christiani. 276. Gramatica Probi. 277. Gramatica Smaragdi [f]. 278. Priscianus maior et minor.

DE POETIS GENTILIUM.

279. Virgilius Bucolicon. 280. Georgicon. 281. Liber Eneydos. 282. Eiusdem [g] Dire, Culicis, Ethne, Copa, Mecenas, Ciris, Catalepton [h], Priapeya, Moretum.

283. Lucanus libri X. 284. Ovidius Naso libri epistolarum IV [i]. 285. Liber Lucrecii.

286. Iulii Frontini de Geometrica. 287. Vitruvii de architectura [k] libri X. 288. Salustius Catilinarius. 289. Idem belli Iugurtini.

290. Ortographia Cecilii [l] Vindicis. 291. Ortographia Quinti Papiri. 292. Ortographia Capri et aliorum in eodem volumine.

293. Epistole Senece ad Lucilium [m].

294. Bucolicon Olibrii [n]. 295. Metrum Quinti Sereni de medicina. 296. Metrum fabularum Aviani poete. 297. Enigmata Simphosii.

DE ARTE MEDICINE.

298. Libri octo Vruasii [o]. 299. Libri Placiti. 300. Liber herbarius Vruasii. 301. Liber magnus collectus ex diversis auctoribus medicorum [p].

302. Item liber notarum.

---

a ‚histori' Hs. — b ‚vita' Hs. — c ‚Helio Adriano' Hs. — d fehlt in Hs.

e Danach vielleicht noch ‚et Numerianum', wenn nicht etwa die Hs. der Scriptores hist. Augustae unvollständig war.

f Gehört nicht unter die ‚gentiles'; doch hier stehen die Grammatiker zusammen; vgl. auch no 275.

g Die bekannten pseudo-Vergilischen Gedichte. — h ‚catalepion' Hs.

i Die Briefe ‚ex Ponto' vgl. unten S. 276. — k ‚architectoria' Hs.

l So auch sonst im Mittelalter häufig statt des richtigen ‚Caesellii'. — m ‚Lucillum' Hs.

n Vgl. hierüber Zarncke in Commentationes in honorem Studemund 197.

o Das ist ‚Oribasius', vgl. Zarncke in Commentationes in hon. Studemund 194.

p Vgl. die von Cassiodor De institut. div. litt. c. XXXI (Migne 70, 1146) erwähnte medicinische Schrift eines ‚anonymus, qui ex diversis auctoribus probatur esse collectus'.

Breviarium librorum Isghteri abbatis.[a]

1. Epistole et canones diversi volumen I. 2. Hebraicarum questionum et de XL mansionibus volumen I. 3. Excerpta Iheronimi de Ethico philosopho. 4. Gesta pontificum et epistola Iheronimi de gradibus sacerdotum volumen I. 5. Allexandri epistola ad Aristotilem et Olimpiadem matrem suam. 6. Orosius, provinciarum descripcio. 7. De eadem re Iheronimus. 8. Ysidorus de terra. 9. Cosmographia Iulii Cesaris. 10. Solinus de situ orbis volumen I. 11. Questiones Albini in Genesim. 12. Questiones Augustini et Orosii in Genesim. 13. Glose super Regum. 14. Bachiarius[b] de reparacione lapsus. 15. Excidium[c] Troianorum. 16. Titus Lucrecius de rerum natura volumen unum. 17. Explanacio Augustini in apostolum volumen I. 18. Rabanus in librum Regum volumen I. 19. De compoto, astrolabio, de gramatica Foce[d] et Arati[e] et versus Theodolfi volumen I. 20. Rabanus in Iheremiam volumen I. 21. Geometrica et Iginus[f] volumen I. 22. Partes Donati maioris et minoris, declinacionis nominis et verbi volumen I. 23. Rabanus de compoto. 24. Beda de arte metrica. 25. Priscianus minor *descriptio*[g] *diversorum locorum*[g]. 26. Beda de naturis rerum. 27. Ysidorus de accentibus et martirologium. 28. Epistola Ypocratis ad Antiochum. 29. Epistola Antimii medici ad Titum imperatorem[h]. 30. Crisostomus de naturis animalium. 31. Fabula Aviani et Esopi et Phedri et Allexandri et Didimi. 32. Ferrandus diaconus de formula vite. 33. Gesta Allexandri magni volumen unum. 34. Plinii Secundi volumina tria. 35. Lex Ribuariorum et Alamannorum. 36. Cronica Severi libri II. 37. Omelie Origenis in Leviticum XVI. 38. Historie Iordanis libri II. 39. De instrumentis bellicis Vegecii Renati libri IIII.

---

a Dahinter in Hs.: ‚obmissis his qui in registro continentur pro parte'; ein Zusatz des Schreibers von 1464, der also das Breviar verkürzt hat.

b ‚Bacharius' Hs. — c ‚Exitium' Hs. — d ‚Foci' Hs.

e Die Hs. enthielt wohl den ‚libellus de astrologia Arati', vgl. Maass Commentariorum in Aratum reliquiae, prolegomena p. 45.

f ‚Iginius' Hs.

g ‚de scriptoribus divinorum librorum' Hs. Wenn der unmögliche Titel in der vorgeschlagenen Weise emendirt werden darf, so würde man die Periegesis darunter zu verstehen haben. Vgl. übrigens die bei no. 221 sichere Emendation.

h Der Titel ist in einer auch sonst häufigen Weise verderbt; gemeint ist die ‚epistula Anthimi ad Theudericum regem Francorum'; vgl. über sie Teuffel-Schwabe II[5], 1264.

40. Liber Arculfi[a] de situ sanctorum locorum. 41. De fide catholica Iustiniani imperatoris. 42. Fulgencius Mithologiarum[b]. 43. Marcianus Felix[c] Capella[c]. 44. Claudius in Matheum.

⟨Auctorum librorum qui in isto rotulo continentur, hec sunt nomina:

1. Ciprianus.
2. Hilarius.
3. Ambrosius.
4. Hieronimus.
5. Agustinus.
6. Origenis.
7. Gregorius.
8. Isidorus.
9. Cassiodorus.
10. Cassianus.
11. Prosper.
12. Primasius.
13. Iulianus.
14. Apponius.
15. Gregorius Nazianzenus.
16. Boecius.
17. Iustinus[d].
18. Pelagius.
19. Tagius.
20. Paterius.
21. Iunilius.
22. Eugippius.
23. Eucherius.
24. Fulgencius.
25. Athanasius.
26. Cirillus.
27. Vigilius.
28. Iohannes Os aureum.
29. Philippus.
30. Ioseppus.
31. Egesippus.
32. Orosius.
33. Eusebius.
34. Historia tripartita.
35. Clemens.
36. Iuvencus.
37. Sedulius.
38. Arator.
39. Paulinus.
40. Alchimus.
41. Fortunatus.
42. Prudencius.
43. Cresconius[e].
44. Althelmus.
45. Beda.
46. Albinus.
47. Smaragdus.
48. Rabanus.
49. Titus Livius.
50. Pompeius Trogus.
51. Vita cesarum.
52. Tullius.
53. Donatus.
54. Servius.
55. Pompeius.
56. Probus.
57. Priscianus.
58. Lucanus.
59. Ovidius.
60. Lucrecius.
61. Frontinus.
62. Salustius.
63. Vitruvius.
64. Cecilius Vindicus[f].
65. Quintus Papirius.
66. Caper.
67. Senecas[f].
68. Olibrius.
69. Quintus Serenus.
70. Avienus.
71. Simphosius.
72. Vruasius.
73. Ladcen filius Baid.
74. Severus[g].
75. Iustinianus imperator.

[a] ‚Achulfi' Hs.; doch vgl. Index no 76 und z. B. Becker Catalogi bibl. Nr. 37, 553.
[b] ‚mirchologiarum' Hs.
[c] ‚Felicis Capelle' Hs.; vgl. Index no 80.
[d] Statt ‚Iustus'. — [e] ‚Crescmius' Hs. — [f] So Hs.!
[g] Hier beginnen die Autoren, die im Breviar begegnen; aber nur dessen letzter Teil (von no 33 an) ist z. Th. berücksichtigt.

76. Arculfus. *77. Iordanis.* *78. Vegecius Renatus.* *79. Historia Allexandri.* *80. Marcianus Felix Capella.* *81. Claudius.* *82. Effrem*[a]. *83. Tertulliani*[a].

Et o utinam per reverendum dominum Bartolomeum de Andolo abbatem Morbacensem omnes fuissent inventi aut possent recuperari cum illis quos studui adicere 1464.>

III.

Der Rotulus, den Abt Bartholomaeus und Bruder Sigismund aufgefunden hatten, enthielt offenbar zwei verschiedene Bestandteile[1]: einen umfangreichen, sachlich geordneten Katalog der Klosterbibliothek, den der Abschreiber als ‚registrum' bezeichnete[2], und die Bücher des Abtes Isghter, das ‚breviarium librorum Isghteri abbatis'.

Ein Abt dieses Namens war noch vor kurzem unbekannt, bis der von Ebner entdeckte Liber vitae von Remiremont die Liste der Murbacher Äbte des 9. Jahrhunderts wertvoll ergänzte[3]. Zwischen Sigimar, der noch 840, und Friedrich, der seit 876 urkundlich bezeugt ist, folgten demnach in kurzer Frist die Äbte Reccho, Marcus, Isker und Emeritus, unter denen wir in ‚Isker' den ‚Isghter' des Rotulus ohne Zögern begrüssen. Das ‚Breviarium librorum' gehört daher der Mitte des 9. Jahrhunderts an; sein Inhalt stimmt aufs Beste zu dieser Einordnung.

Nicht so unmittelbar vermögen wir die Entstehungszeit des Kataloges festzulegen, zumal über das Verhältnis des Breviars[4]

---

a Diese Namen fehlen in beiden Verzeichnissen; vgl. oben S. 261.

[1] Schon von Roth bemerkt.

[2] So in dem Zusatze, dass er aus dem Breviar Iskers die Bücher fortlasse ‚qui in registro continentur' und in der sinnlosen Ueberschrift über dem letzten Teil der in Murbach fehlenden Bücher Beda's: ‚Auctor huius registri' (oben S. 267 N. h). Diese Überschrift, deren Erklärung bei Joachimsohn, Sigismund Meisterlin 105 nicht gelungen ist, hat der Schreiber von 1464 nach eigenem Urteil in seine Vorlage eingeschoben, weil er im folgenden plötzlich Sätze eines in der ersten Person Sprechenden fand: ‚transtuli', ‚correxi', ‚gaudeo'. Er ahnte nicht, dass es sich um Schriften Beda's handelte; wusste nicht, dass der ganze Absatz aus Beda's Kirchengeschichte entnommen war, und half sich so gut er konnte zu einer Erklärung. Dieser grobe Irrtum ist aber schon für sich allein Beweis, dass der Schreiber von 1464 nicht der Verfasser des Sachkataloges ist.

[3] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XIX, 78.

[4] Enthält das Breviar Bücher Iskers, die er selbst der Bibliothek geschenkt hat oder den Zuwachs der Bibliothek während seiner Abtszeit? Beweist die hohe Zahl, klassischer Schriften ein besonderes Interesse Iskers für das römische Altertum?

zum Registrum nicht in allem völlig abschliessend geurteilt werden kann. Der Abschreiber hat nämlich im Kartular absichtlich diejenigen Schriften des Breviars ausgelassen, die er schon vorher im Registrum eingetragen hatte[1]; immerhin ist er bei dieser Auslese nicht sorgfältig genug verfahren, da von den 44 Schriften aus Iskers Bücherliste doch bereits 6 in dem früheren Teile angeführt waren[2]. Dafür stellen allerdings 35 Nummern einen erheblichen Zuwachs zu dem Bestande des Katalogs dar, den wir schon aus diesem Grunde als die ältere Aufzeichnung ansehen werden. Die Prüfung seines Inhalts erhebt die Vermutung zur Gewissheit.

Nicht eine einzige Schrift des ganzen ‚Registrum' gehört der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts oder gar späteren Zeiten an. Alchvin, Smaragdus von St. Mihiel und Hrabanus Maurus sind die jüngsten darin genannten Schriftsteller. Ja, Alchvins Werke werden mit den Worten eingeführt ‚libri Albini moderni magistri': die Bücher Albins, des Gelehrten unserer Zeit[3]. Und von Hrabans Kommentaren zur heiligen Schrift ist zwar der grösste Teil der vor 840 verfassten im Kataloge verzeichnet; noch fehlen aber die zwischen 840 und 842 verfassten Glossen zu Jeremias[4] und mit ihnen alle späteren Arbeiten des Fuldischen Gelehrten. Hingegen wird der Jeremiaskommentar im Breviarium Iskers schon genannt. So weit daher überhaupt ein Schluss zulässig ist, darf er nur dahin gehen, dass der sachlich geordnete Katalog den Bücherbestand der Murbacher Klosterbibliothek um die Mitte des 9. Jahrhunderts, nicht gar zu lange nach 840 wiedergiebt[5], und dass dieser Katalog, wenn auch nicht wesentlich, älter ist

[1] Dies ist ohne Zweifel der Sinn der Worte: ‚obmissis his qui in registro continentur pro parte'.

[2] Isk. 2 = Reg(istrum) no 36. 42; Isk. 16 = Reg. no 285; 18 = Reg. no 241; 22 vgl. Reg. no 272; 24 = Reg. no 187; 26 = Reg. no 184.

[3] Hierzu wird man aus dem Briefe der Reichenauer Grimalt und Tatto an Reginbert (zuletzt bei Traube in den Abh. der bayr. Akad. III. Kl. XXI, 692) vergleichen: ‚de aliis regulis a modernis correctis magistris'.

[4] Vgl. den Widmungsbrief des Hraban an Ludwig d. D., mit dem er dem König den Jeremias übersandte. Darin sind die älteren Kommentare aufgezählt: ‚post commentariolos, quos mea parvitas in Eptaticum et in libros Regum atque in Paralipomenon edidit, postque explanatiunculas historiarum Hester, Iudith et Machabeorum, necnon et voluminis Sapientiae atque Ecclesiastici .... ad extremum in Hieremiam manum misi'. (Mon. Germ. Epist. V, 443 no 28). — Mathaeus war schon 821/2 von ihm kommentiert.

[5] Auch die Möglichkeit, dass der Katalog noch älter sei, die Schriften Alchvins, Smaragds, Hrabans erst nachträglich zugefügt seien, kann nicht unbedingt abgewiesen werden, vgl. oben S. 261.

als das Breviarium librorum des Abtes Isker, der eine gewisse Zeit vor dem Jahre 876 an der Spitze des Klosters gestanden hat[1].

Allerdings gestatten die unglücklichen Schicksale der Murbacher Handschriften uns nicht, wie für Reichenau und S. Gallen, mit Hülfe der erhaltenen Codices ein annähernd getreues Bild von dem klösterlichen Bücherbesitz im 9. Jahrhundert zu entwerfen und durch den Vergleich mit dem Katalog eine neue Bestätigung für sein hohes Alter zu gewinnen. Wir müssen uns damit bescheiden, die kleine Zahl der verstreuten aus Murbach stammenden Hss. in den Listen des Rotulus zu suchen; für einige andere heut verlorene besitzen wir so zuverlässige Angaben durch Gelehrte des 18. Jahrhunderts, dass auch ihre Identifikation mit Nummern des Katalogs noch möglich ist.

Colmar, Stadtbibliothek[2].

Cod. 39, saec. VIII., liber de ortu et obitu patrum, de allegoricis sensibus = Reg[istrum] nº 159. 160.

Cod. 40, saec. IX., Gregorii Regula pastoralis = Reg. nº 147.

Cod. 41, saec. IX.[3], Hieronymi de optimo genere interpretandi, ad Damasum, quaestiones Hebraicae, de quadraginta mansionibus, liber locorum et nominum = Reg. nº 38. 35. 36. 42 (vgl. Isker nº 2). 37.

Gotha, Herzogl. Bibliothek[4].

Cod. I, 101, saec. IX., enthielt früher Augustini de academicis, de beata vita, de ordine = Reg. nº 61. 62. 63.

Cod. I, 75, saec. VIII., Sedulius, Aldhelm, ciclus Dionisii (saec. VII.) = Reg. nº 253. 264. 230.

Cod. II, 117, saec. IX., Ovidius ex Ponto = Reg. nº 284.

---

[1] Da eine nicht zu geringe Zahl von Schriften im Rotulus sowohl unter dem Registrum wie unter dem Breviar Iskers verzeichnet war, könnte die engere Beziehung zwischen beiden etwa daraus abgeleitet werden, dass der Sachkatalog erst im Anfange, das Breviar am Ende von Iskers Regierungszeit geschrieben wurde. Übrigens sei erwähnt, dass Isker in dem nach 826 vorgenommenen Eintrage im Reichenauer Verbrüderungsbuch unter Abt Sigimar als Murbacher Mönch erscheint, dass er also jedenfalls schon geraume Zeit in Murbach weilte. (Mon. Germ. Libri confraternitatum I, 209 Sp. 174).

[2] Vgl. für das Folgende Ingold, Les manuscrits des anciens maisons religieuses d'Alsace. 1898. p. 13 ff. Die Hss. unbestimmter Herkunft übergehe ich.

[3] Nicht saec. XIII. wie bei Ingold.

[4] Vgl. jetzt Ehwald im Philologus N. F. XIII, 627. Der zweite, in Gotha erhaltene Teil der Hs. enthält Eutropius und Frontin; die vollständige Hs. noch beschrieben bei Montfaucon, Bibliotheca Bibliothecarum II, 1176.

Besançon[1], öffentliche Bibliothek.

Cod. 184, saec. VIII., Isidori De natura rerum; ein Teil vielleicht = Isker n° 8[1].
Cod. 833, saec. IX., Hegesippus = Reg. n° 247.

Épinal[2], öffentliche Bibliothek.

Cod. 78, saec. IX. (?)[3], Hieronymus in Ecclesiasten, in omelias Origenis translatas, Apponius super cantica canticorum = Reg. n° 54. 56. 209.

Genf, Stadtbibliothek.

Cod. lat. 21, saec. VIII., Beda in actus apostolorum, in apocalypsin, in epistolas canonicas[4] = Reg. n° 178. 180. 179.

Oxford.

Iun. 25[5], saec. IX., Albini de rhetorica, de dialectica; Donatus = Reg. n° 225. 226. 272 (?).
Bodl. Add. c. 15, saec. IX., Cypriani opuscula = Reg. n° 1—14[6].

Die Musterung der erhaltenen Hss. aus Murbach, deren Ergebnis in der vorstehenden Tabelle niedergelegt ist, lehrt, dass wir mit Schriften des Rotulus nur solche Codices zu identifizieren vermögen, die mindestens in das 9. Jahrhundert zurückreichen. Hierdurch wird der karolingische Ursprung des Katalogs ebenso bestätigt wie durch die Nachrichten über eine Reihe karolingischer, heut verlorener Hss., die wir Gelehrten des 18. Jahrhunderts

[1] Vgl. Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements. Tome XXXII. Besançon, p. 125. 525.

[2] Cod. 68 saec. VIII. ist nicht sicher zu identifizieren. Er enthält Briefe des Hieronymus.

[3] Der Angabe des Catalogue des mss. des bibliothèques publ. des départements III, 431, dass die Hs. saec. X. sei, wird kein entscheidendes Gewicht beizulegen sein.

[4] In dieser Hs. steht der Reichenauer Bücherkatalog von 821/2, vgl. Beer, Wiener Studien IX, 160 ff. und oben S. 258 Anm. 1. Es ist indessen durchaus möglich, dass die Hs. schon im IX. Jahrh. aus Reichenau nach Murbach kam. Vgl. auch Senebier Catalogue raisonné des manuscrits de la bibliothèque de Genève p. 74.

[5] Die berühmte Hs. der sog. Murbacher Hymnen, vgl. Sievers, Die Murbacher Hymnen, und Priebsch, Deutsche Handschriften in England I, 151. Auch sie kam von Reichenau nach Murbach.

[6] Ich danke diese Identification der bewährten Hilfe von L. Traube, der mich zugleich darauf aufmerksam macht, dass die Hs. mit dem Stück einer Reichenauer Hs. zusammengebunden war, jetzt cod. Cheltenham. 18908 (vgl. Steinmeyer, Althochdeutsche Glossen IV, 415). Der Murbacher Cyprian zu Haigh-Hall bei Wigan (vgl. Priebsch, Deutsche Handschriften in England I, 189 Anm.) ist im Murbacher Katalog noch nicht verzeichnet.

verdanken. Th. Ruinart[1] fand im Jahre 1696 zu Murbach unter den 900 Jahre alten Codices u. a. ‚Prudentii opera' (= Reg. n° 262) und ‚alii codices optimae notae.. ab annis 800, quos singulatim recensere longius esset. In his Tertulliani Apologeticum (vgl. den Index auctorum n° 83), Cassiani collationes patrum (vgl. Reg. n° 191—194), s. Paulini opera (Reg. n° 255. 256), Alcuini epistola ad Carolum M. de baptismo, Hexameron s. Basilii ab Eustathio translatum (= Reg. n° 133) ..... Codex annorum 600, in quo commentarii in Iob cum praevia epistola Philippi presbyteri et commentatoris ad Nectarium episcopum'[2]. Bei dem ‚vetustum martyrologium, quod annos 900 praeferre videtur', wird an die Hs. Isker n° 27 zu denken sein.

Ausser einigen schon von Ruinart besprochenen Codices fand im Jahre 1760 der bekannte Abt Gerbert von St. Blasien[3] ein mit merowingischer Schrift geschriebenes Buch, in dem wir Reg. n° 231 wiedererkennen: ‚codex huc spectans cum hoc initio: In nomine patris et filii et spiritus sancti incipit ecloga, quam scripsit Lathcen filius Baith de moralibus Iob quos Gregorius fecit. Incipit: inter multos saepe quaeritur' und ‚tredecim Origenis homilias in Exodum litteris quidem uncialibus' = Reg. n° 128. Dasselbe finden wir in dem Murbacher Bücherverzeichnis bei Montfaucon[4]: ‚Origenis homiliae in Exodum, scriptum maiusculis litteris.'

Im Übrigen kommt das wertvolle Dokument, das Augustin Calmet an Montfaucon gesandt hat und das den zuverlässigsten Überblick über den Murbacher Handschriftenbesitz um 1738 (leider ohne Altersangaben) gewährt, für uns hier nur deshalb in Betracht, weil es nicht wenige Werke mittelalterlicher, erst nachkarolingischer Gelehrter unter den Büchern der Abtei Murbach nennt, wie des Anselm von Canterbury, Ivo von Chartres, Innocenz' III., des Vincenz von Beauvais, Thomas von Aquino, oder der Schriftsteller aus der Zeit der Konzilien, wie des Heinrich von Langenstein. Kein einziger dieser Männer wird in unserm Kataloge des Murbacher Kartulars genannt; und wer nicht zu dem bedenklichen Auswege flüchten will, dass ihre Werke sämtlich erst nach dem Jahre 1464 dem Kloster erworben wurden, wird

[1] ‚Iter litterarium in Alsatiam et Lotharingiam'. Gedruckt in Oeuvres posthumes de Jean Mabillon et de Th. Ruinart III, 468 f.

[2] Sollte die Hs., gewiss in karolingischer Minuskel, doch nicht erst dem XI., sondern schon dem IX. Jahrh. angehört haben und mit Reg. n° 126 zusammenzustellen sein?

[3] Iter Alemannicum ed. II. (1773), 368. — [4] Bibliotheca bibliothecarum II, 1177.

aus dem Vergleich mit der Bücherliste von 1738 in der Überzeugung bestärkt werden, dass der 1464 abgeschriebene Katalog schon dem frühen Mittelalter angehört[1].

Der Karolingerzeit entspricht nun aber der reiche Inhalt des Bücherverzeichnisses so vollständig, dass es ganz erstaunlich ist, wie sein Alter so lange verschleiert bleiben konnte. Der umfangreichste karolingische Bibliothekskatalog[2], das ‚Breviarium codicum monasterii s. Nazarii in Laurissa', zeigt den allergrössten Teil der in Murbach vertretenen Bücher auch im Besitz des Klosters Lorsch. Bei den besonderen Beziehungen nach Reichenau und St. Gallen[3] ist es wichtiger, hier festzustellen, dass von 280 durch den Titel genau bestimmbaren Schriften in Murbach etwa 160 um das Jahr 822 in Reichenau[4] und weitere 35 um die Mitte des Jahrhunderts in St. Gallen[5] nachzuweisen sind; rechnen wir hierzu noch etwa 35 Nummern, denen wir in Lorsch begegnen, so bleiben nur ungefähr 50 Bücher übrig, für welche Murbach in dieser Gruppe allein steht. Aber da eine nicht geringe Zahl von ihnen z. B. in den Büchereien von St. Riquier[6] und Bobbio[7] anzutreffen ist, so beweist schliesslich auch der ganze Inhalt der Murbacher Listen ihren karolingischen Charakter; er zeigt uns in der Hauptsache eben jene Schriften, die Alchvin in seinen berühmten Versen als den Stolz der Bibliothek von York gefeiert hat[8].

Die Murbacher Mönche haben wenigstens an christlichen Schriftstellern nur einzelnes besessen, was nicht auch in den andern Klöstern zu finden war. Überhaupt wird den grösseren Bibliotheken des Frankenreichs der Bestand an Werken der Kirchenväter und ein Grundstock heidnischer Autoren ziemlich gemeinsam gewesen sein; ihre individuelle Art wird ihnen wesentlich nur durch wenige seltener erscheinende klassische

[1] Endlich sei auch bemerkt, dass die berühmte alte Pliniushandschrift des Beatus Rhenanus gewiss in dem Breviar Iskers no 34 zu erkennen ist. Ihre Herkunft aus Murbach steht ebenso fest wie die des Velleius Paterculus, der aber auf dem Rotulus nicht eingetragen gewesen zu sein scheint.

[2] Becker, Catalogi biblioth. Nr. 37. Zur Datierung Gottlieb, Über mittelalterl. Bibliotheken 49 Nr. 109.

[3] Über sie werde ich in anderm Zusammenhange handeln.

[4] Vgl. Becker a. a. O. Nr. 6. 8. 9. 10. — [5] Becker a. a. O. Nr. 15. 22—24.

[6] Becker a. a. O. Nr. 11. — [7] Becker a. a. O. Nr. 32.

[8] Mon. Germ. Poetae aevi Karolini I, 203. Versus de sanctis Euboricensis ecclesiae 1535 ff. Alchvin hat gelegentlich in Murbach geweilt und rühmt die Bestrebungen der Mönche. Vgl. Mon. Germ. Epistolae IV, 172. 429 (no 117. 271).

Namen gegeben. Für Murbach dürfte ausserdem vielleicht die nicht unerhebliche Reihe augustinischer Schriften Beachtung verdienen. Hingegen ist es unzulässig, aus der Abwesenheit biblischer und liturgischer Codices Schlüsse zu ziehen, da ihr Fehlen nur der Überlieferung zur Last fällt, sei es dass der Abschreiber des 15. Jahrhunders sie fortgelassen oder dass er sie in seiner Vorlage nicht mehr vorgefunden hat. Denn mit der Möglichkeit, dass der Rotulus am Anfange verstümmelt war, ist um so eher zu rechnen, als der Katalog schwerlich so unvermittelt wie jetzt unsere Abschrift mit der Aufzählung der Schriften Cyprians begann. Nicht ausgeschlossen wäre dann, dass uns auch am Schlusse durch Zerstörung des Rotels die letzten Titel aus dem Breviarium Iskers[1] verloren sind; im übrigen werden wir in der Abschrift von 1464 die getreue Wiedergabe des karolingischen Katalogs sehen[2].

Gewiss liegt der Gedanke nahe, dass wir als solch schlichte Wiederholung der Vorlage nur die Reihen der zu Murbach vorhandenen Bücher zu betrachten haben, dass dagegen die überraschende Aufzählung fehlender, aber von den Mönchen gesuchter Schriften ebenso wie die allgemeinen Bemerkungen: ‚reliquos eius libros adhuc querimus' erst der Humanistenzeit angehören. Indessen schon die Beobachtung, dass alle dort geäusserten Wünsche sich ausschliesslich auf die Vermehrung christlicher, theologischer Schriften beschränken, muss stutzig machen. Ist es denkbar, dass humanistische Gelehrte nach den Werken Cyprians und Isidors suchen, dass sie vermisste Bücher des Ambrosius, Hieronymus, Augustins, Prospers und Bedas sorgfältig aufzeichnen, dass sie sich hingegen mit dem bescheidenen Vorrate römischer Autoren ruhig zufrieden geben, sich der wenigen Schriften Ciceros, Ovids, Senecas genügsam freuen, ohne mit einem einzigen Worte zu verraten, dass auch die Mehrung an klassischem Gut ihnen nicht gleichgiltig wäre? Aus allen jenen Wünschen spricht nicht der humanistische Geist weltlicher Wissen-

[1] Sollten nur noch die Namen ‚Effrem' und ‚Tertulliani' (beachte den Genitiv!) lesbar gewesen sein, die den Schluss des Index auctorum bilden?

[2] Über etwaige Umstellungen s. oben S. 261. Von einzelnen Werken könnten etwa Gregors Moralia versehentlich übersprungen sein. Wenigstens berichtet Gerbert Iter Alemannicum (ed. II. 368), dass er in Murbach fand: ‚quaedam Augustini opuscula et s. Gregorii Moralia litteris Merovingicis scripta'. Die Auslassung der Retractationes Augustins erklärt sich anders, vgl. unten S. 281 N 5.

schaft des 15. Jahrhunderts, sondern an die Theologie gebundene aufstrebende Gelehrsamkeit des Zeitalters Karls d. Gr.

Wie bewusst im 9. Jahrhundert Handschriften gesucht und Bibliotheken gesammelt wurden, dafür liefern die Briefwechsel Alchvins, Lulls, des Lupus von Ferrières wertvolle Zeugnisse. Jedoch nur seltene Spuren davon sind in die Kataloge übergegangen. So hat man in Freising[1] einmal den Büchern ‚quos omnes habemus et colimus' einige noch fehlende gegenübergestellt: ‚istos vero non habemus'[2]. Und gelegentlich beklagt sich auch der Schreiber des Lorscher Breviars bei dem bändereichen Werke des Fabius Claudius Gordianus[3] ‚de aetatibus mundi et hominis': ‚sed desunt nobis libri XI' — gerade wie der Murbacher bei den Homilien des Origenes (n° 130) bedauert: ‚anteriores vero XIII nobis adhuc desunt'. Aber darin steht unser Katalog ganz allein, dass er systematisch — so darf man getrost sagen — neben dem Bestande an Codices auch die Lücken verzeichnet und hierdurch für eine zweckmässige Ergänzung Vorsorge trifft.

Diese Absicht des unbekannten Murbacher Mönches[4], dem wir jetzt ein gewisses persönliches Interesse nicht mehr versagen werden, hat auf die ganze Anlage seines Katalogs mehrfach bestimmend gewirkt. Bei Augustin führt er uns selbst darauf hin, dass er dessen Ordnung seiner Schriften in den Libri retractationum zu Grunde gelegt habe[5]; und in strengem Anschluss an die dort gegebene Folge trägt er in die eine Reihe die vorhandenen, in die andere die fehlenden Bücher ein. In völlig gleicher Weise hat er Bedas eigenes Schriftenverzeichnis am Schlusse der Historia ecclesiastica gentis Anglorum benutzt, um die Murbacher Codices von den noch fehlenden Werken zu scheiden[6]. Konnte er in beiden Fällen seine Kenntnis aus Nachrichten der Schriftsteller selbst schöpfen, so war sonst für ihn wie für alle Gelehrten

---

[1] Becker, Catalogi Bibliothecarum Nr. 19, 19.

[2] Vgl. ‚Istos habemus' vor Reg. no 80. — [3] Becker a. a. O. Nr. 37, 90.

[4] Der Versuchung, Abt Isker in unmittelbare Beziehung zum Kataloge zu bringen wird vorsichtiger widerstanden; wenn auch seine Verdienste um die litterarische Thätigkeit im Kloster durch das Breviarium sicher bezeugt sind.

[5] Grade hieraus ist es leicht zu erklären, dass er versäumt hat, die Libri retractationum selbst unter die vorhandenen Schriften einzuordnen.

[6] Lib. V, c. 24 ed. Plummer p. 357 ff. Schon Joachimsohn hat die Entlehnung bemerkt, vgl. den Anhang.

des 9. Jahrhunderts[1] die litterargeschichtliche Fundgrube Cassiodors ‚De institutione divinarum litterarum'. Hieraus entnahm er in wörtlicher Anlehnung seine Mitteilungen über Schriften des Hieronymus[2], Prospers, des Primasius; hier wurde ihm des Ambrosius Schrift ‚de patriarchis' bekannt, während er allerdings die Titel von dessen übrigen Werken, die er noch zu erwerben hofft, aus Augustins Buche ‚Contra Iulianum' entlehnt zu haben scheint. Endlich dürfte Cassiodor auch auf die Anordnung des Katalogs nicht ohne Einfluss geblieben sein[3]; denn wenn jener als die bedeutendsten Kirchenväter Hilarius, Cyprian, Ambrosius, Hieronymus, Augustin nacheinander behandelt, so hat der Murbacher Mönch mit einer einzigen Verschiebung eben dieselben an die Spitze seiner Arbeit gestellt[4].

So verbindet die Art der Anlage beide Teile des Katalogs, die Listen der vorhandenen und die der gesuchten Bücher und zwingt beide eng aneinander zu gemeinsamer Entstehung durch den gleichen Verfasser. Und wie der Schriftenbestand uns überzeugte, dass hier eine Bibliothek des 9. Jahrhunderts beschrieben ist, so weisen uns der Charakter der fehlenden Werke und die Quellen, aus denen ihre Kenntnis gewonnen wurde, in die gleiche Zeit.

Mit diesem Nachweis erhält Murbach dank dem reichen Inhalt des Rotulus in Zukunft seinen Platz als Pflegestätte der neuen Bildung neben den berühmteren ostfränkischen Klöstern. Auch werden jetzt einzelne klassische Werke dem karolingischen Rotel immer die Beachtung der Philologen sichern; und gewiss wird erwogen werden, ob jene berühmte Lucrezhandschrift, die

---

[1] Es genügt, z. B. auf Hrabans Briefwechsel zu verweisen.

[2] Nur für seine letzte Schrift vermag ich des Verfassers unmittelbare Quelle nicht anzugeben, vgl. oben S. 268 N. 1.

[3] Vielleicht ist überhaupt durch sein Vorbild der Gedanke, die fehlenden Schriften zu verzeichnen, angeregt worden.

[4] Ich lehne es ab, in diesem Zusammenhange die übrigen karolingischen Kataloge heranzuziehen und über die gemeinsamen Elemente ihrer Anordnung (und ihres Bestandes, s. oben S. 279 N. 8) zu handeln. Man wird an Alchvin, den Einfluss der Hofschule, das Vorbild der Hofbibliothek denken, sich auch an jenes Musterinventar aus Staffelsee (Mon. Germ. Capitularia I, 250 Nr. 128) erinnern. — Noch ist z. B. der Lorscher Katalog ganz unzureichend gedruckt. Dürfen wir hoffen, dass einmal eine kritische Ausgabe mittelalterlicher Bibliothekskataloge in den Antiquitates der Monumenta Germaniae unserer Kenntnis des deutschen Geisteslebens im Mittelalter erfreuliche Förderung bringe, — wie sie der Karolingerzeit dort schon in so reichem Masse zu Teil geworden ist?

Poggio nach Italien trug, durch die Vermittlung Murbachs[1] aus der karolingischen der humanistischen Renaissance bewahrt worden ist. Vor allem aber ist es die Anlage des Verzeichnisses, die es aus der Reihe aller erhaltenen Bücherkataloge hervorhebt, weil nur sie uns den seltenen Einblick in das Werden einer karolingischen Klosterbibliothek gewährt. So gewinnen wir in dem sachlich geordneten Registrum und in dem Breviarium des Abtes Isker ein stattliches Denkmal des ältesten Geisteslebens im Elsass. Und indem beide uns in der Abschrift des Rotulus durch das Eingreifen des Abtes Bartholomaeus von Andlau und Sigismund Meisterlins überliefert worden sind, verbindet uns der Murbacher Bibliothekskatalog die beiden Epochen der karolingischen und der humanistischen Geistesblüte, denen gemeinsam die neue Zeit das Wiedererwachen des klassischen Altertums und damit die eine feste Grundlage ihrer Bildung verdankt.

---

[1] Auf Murbach könnte auch die St. Galler Überlieferung des Lucrez zurückgehen, die uns im Florilegium Sangallense erhalten ist, vgl. Stephan in Rheinisches Museum N. F. 40, 263. Ich verdanke diesen Hinweis der Güte des Herrn Prof. Reitzenstein. — Ausserdem möchte ich nicht versäumen, auch den Herren Archivdirektor Dr. Pfannenschmid und A. Waltz, die meine Arbeiten auf dem kaiserl. Bezirksarchiv und der Stadtbibliothek zu Colmar wesentlich erleichterten, auf das Herzlichste zu danken.

Anhang.

Der Katalog hat eine traurige Geschichte. Sein Unglück wollte, dass er zunächst 1846 nur in unzulänglicher französischer Uebersetzung aus der Colmarer Hs. durch Matter, Lettres et pièces rares ou inédites p. 40 (wiederholt in Revue d'Alsace 1855, S. 1 ff. 49 ff.) als Werk eines frère Sigismond von 1464 herausgegeben wurde (hiernach die Erwähnung bei Becker, Catalogi Bibliothecarum antiqui (1885) S. 300 Nr. 294). Erst 1888 machte F. W. E. Roth (Strassburger Studien III, 336) den lateinischen Text zugänglich, aber, da er von Matter und der Colmarer Hs. nichts wusste, unbesorgt aus einer minderwertigen Abschrift des Legipontius in cod. 2760 saec. XVIII. der Darmstädter Hofbibliothek; zwar schied er richtig das ‚breviarium des Abtes Isghter' von dem ‚Registrum', setzte aber jenes willkürlich ins 11. Jahrhundert und wies dieses vom Jahr 1464 dem Schulmeister Johannes Buchler in Murbach zu. Er fand einen sachverständigen Beurteiler in R. Busch (Centralblatt für Bibliothekswesen V (1888), 364), der auf Matter und die Hs. in Colmar hinwies, die Verfasserschaft des Sigismund wie des Buchler ablehnte, als Quelle für Registrum und Breviarium aus der ‚epistola de tapetiis' einen alten Rotulus erkannte; indessen er liess die „Frage nach der Autorschaft sowie der Datierung der Kataloge" offen. Noch unklar über das handschriftliche Verhältnis traf endlich nahezu das Richtige Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken (1890) S. 53 Nr. 123 mit der nicht näher begründeten Bezeichnung: ‚Catalog saec. IX.—X., unter Abt Bartholomaeus von Andlo von frater Sigismund ca. 1464 copiert'. Da kam, statt der Lösung, die verhängnisvolle Wendung. Ed. Zarncke, der noch 1889 in den Commentationes in honorem Guilelmi Studemund S. 183 im Anschluss an die Darmstädter Abschrift nur die klassischen Schriftsteller aus dem Katalog abgedruckt und erläutert hatte, erkannte zwar 1890 den ausschliesslichen Wert der Colmarer Hs. und gab daraus im Philologus N. F. III, 613 den ersten brauchbaren lateinischen Text; indem er aber auf eine Unter-

suchung des Inhalts verzichtete, erklärte er kurz und falsch, dass nur der 2. Teil des Katalogs, das ‚Breviarium Isghteri', aus dem alten Rotulus abgeschrieben sei und dem 11. Jahrhundert oder einem früheren angehöre, dass dagegen das Registrum Sigismunds den Bestand der Murbacher Bibliothek von 1464 beschreibe. Hiermit war dem Kataloge für das letzte Jahrzehnt sein Urteil gesprochen. Im Elsass folgte Gatrio, Die Abtei Murbach (1895) II, 34 um so eher Matter und Zarncke, als ihm Busch und Gottlieb ebenso unbekannt blieben wie die Nennung Isghters im Liber vitae von Remiremont (Ebner in Neues Archiv XIX (1894), 78). In Altdeutschland schloss sich Joachimsohn, Die humanistische Geschichtschreibung in Deutschland I. Sigismund Meisterlin. 1895. S. 104 eng an Zarncke an, indem er nur das Breviar Isghters als Abschrift des Rotulus ansah, es allerdings in den Ausgang des 9. Jahrhunderts schob. Das Registrum nahm er als Werk Meisterlins in Anspruch, ohne Gottliebs Datierung zu beachten, und glaubte durch eine an sich zutreffende Beobachtung (s. oben S. 281 N. 6) Buschs völlig berechtigte „Bedenken gegen Meisterlins Autorschaft widerlegt" zu haben.

Nachtrag zu Seite 258 ff. Erst nach Abschluss des Aufsatzes war es mir möglich, das Murbacher Kartular mit dem mir gütigst nach Strassburg übersandten cod. Monacens. 472 zu vergleichen, der zwar nicht auf fol. 94, sondern nur auf fol. 270 einen Originalbrief Meisterlins an Schedel enthält (vgl. Westdeutsche Zeitschrift IV, 303 und Chroniken der deutschen Städte III, 311). Die unzweifelhafte Identität der Schrift stellt sicher, dass wirklich Meisterlin selbst den Katalog in das Kartular n° 1 eingetragen hat; und nur um so sicherer wird, zumal in Rücksicht auf die Fehler (vgl. oben S. 274 N. 2), der Beweis, dass dieser Katalog nicht Meisterlin selbst und nicht dem Jahr 1464 angehört, sondern dass er aus jenem alten Rotulus abgeschrieben ist, den wir in das 9. Jahrhundert verlegen durften.

WILHELM WINDELBAND

ZU PLATON'S PHAIDON

Über die Komposition des gelesensten von Platon's Dialogen ist von je her viel und vielfältig gehandelt worden, und wenn man die Unsterblichkeit der Seele als das sachliche Thema des Werks anzusehen sich berechtigt hielt, so fragte man in erster Linie, welches die Gliederung der philosophischen Beweise sei, die für dies theologische Lehrstück beigebracht werden. In dieser Richtung hat Bonitz (Plat. Stud. 3. Auflage 1886, p. 293 ff.) wohl das letzte Wort gesprochen und die Gruppierung des Gesprächs um drei Grundbeweise so überzeugend und erschöpfend nachgewiesen, dass diese Seite der Sache als damit erledigt gelten darf.

Betrachtet man aber den unvergleichlich reizvollen Ablauf des Gesprächs wesentlich von der künstlerischen Seite, so zerfällt es auf den ersten Blick sofort in zwei Hauptteile, welche durch das grosse Schweigen (σιγὴ οὖν ἐγένετο 84 c) überaus deutlich von einander getrennt sind. Denn mit diesem Schweigen, das durch die Einwürfe des Simmias und des Kebes unterbrochen wird, schiebt sich auch die Handlung wieder zwischen die philosophischen Untersuchungen, und dass die ganze Darstellung hier einen zweiten Anlauf nimmt, wird auch dadurch gekennzeichnet, dass an dieser Stelle (88 c) der umrahmende Dialog (zwischen Phaidon und Echekrates) bedeutsam in den Hauptdialog eingreift.

Zwischen den beiden so getrennten Teilen des Hauptdialogs besteht nun, aesthetisch genommen, ein ausserordentlich feiner und schöner Parallelismus. Beide beginnen mit deutlich erkennbaren Anspielungen an den Apollokult: der erste mit der Erzählung des Sokrates von seinen durch Träume veranlassten poetischen Beschäftigungen im Gefängnis (60 e), der zweite damit, dass Sokrates sich mit den dem Apoll geheiligten Schwänen vergleicht (85 a). Beide formulieren dann sehr genau und ausführlich ihr Thema: der erste den die Todesfreudigkeit des Philosophen rechtfertigenden Satz, dass die Seele des Menschen auch nach

dem Tode existiert, thätig ist und vernünftiges Bewusstsein hat (ἔστι τε καί τινα δύναμιν ἔχει καὶ φρόνησιν 70b), der zweite die Einwürfe und ihre Widerlegung durch neue dialektische Untersuchung (91b). Beide Teile endlich lassen die theoretischen Beweise in sittlich-religiöse Ermahnungen zur Pflege des wahren Seelenheils auslaufen und verflechten diese mit mythischen Darstellungen über das Geschick der Seele nach dem Tode.

Was ist die Bedeutung dieses doppelten Anlaufs und Ablaufs? Und wie sollen wir uns das eigenartige Verhältnis dieser beiden Teile zu einander denken? Am nächsten schien den Erklärern immer die Annahme zu liegen, dass in dem dramatischen Aufbau des Gesprächs die These der Unsterblichkeit zuerst durch die beiden Beweise des ersten Teils begründet erscheinen, sodann durch die Einwürfe erschüttert und schliesslich durch den dialektischen „Hauptbeweis" erst völlig erhärtet werden solle. Und das scheint in der That der Gang des Gesprächs zu sein, wie es als Ganzes vorliegt. Die Einwürfe von Simmias und Kebes sind gewissermassen in den vorsichtigen Formulierungen der Beweisergebnisse des ersten Teils vorbereitet. Dass die Seele zur unsichtbaren Welt (der Ideen) gehört, wird (79b) so ausgedrückt, sie sei im Vergleich zum Leibe dem Unsichtbaren ähnlicher (ὁμοιότερον, vgl. auch 79c und 80b ὁμοιότατον), und dem entspricht es, wenn Simmias (85e) seinen Einwurf damit einleitet, dass auch die Harmonie im Vergleich zu der Leier, aus der sie ertönt, etwas Unsichtbares und Göttliches sei. Ebenso sagt Sokrates (80b), der Seele komme es zu παράπαν ἀδιαλύτῳ εἶναι ἢ ἐγγύς τι τούτου, und daran knüpft Kebes mit seinem Einwurf an, die Seele möge zwar dauerhafter sein als jeder Leib, den sie bewohne, aber schliesslich doch, nachdem sie viele Leiber verbraucht habe, auch selbst zu Grunde gehen. Beide Einwürfe gehen also darauf, dass im ersten Teil nur eine relative Erhabenheit der Seele über den Leib und somit eine längere Dauer, aber keine absolute Unzerstörbarkeit bewiesen sei: und das soll dann im zweiten Teil durch den dialektischen Beweis aus dem Begriff des Lebens nachgeholt werden (παντάπασιν ἀθάνατον καὶ ἀνώλεθρον 88b).

Das ist zweifellos richtig: aber es fragt sich, ob man annehmen darf, dass dies Verhältnis der beiden Teile ursprünglich bei dem Entwurf des Werks so gedacht und beabsichtigt worden ist. Wäre dies der Fall, so müsste erwartet werden, dass die

Sicherheit des Behauptens der Unsterblichkeit im Fortschritt des Dialogs sich steigere und dass die Einwürfe in dieser Komposition die Aufgabe hätten, durch eine vorübergehende Erschütterung jene Gewissheit zu befestigen und zu erhöhen. So liegt die Sache aber keineswegs. Vielmehr kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der zweite Teil hinsichtlich der theoretischen Beweisbarkeit der Unsterblichkeit eine durchgängig viel skeptischere Stimmung atmet als der erste. In diesem trägt nicht nur Sokrates seine Beweise mit skrupelloser Sicherheit vor und glaubt seine Todesfreudigkeit vollständig gerechtfertigt zu haben (84 a), sondern auch die Mitunterredner stimmen, nachdem sie anfänglich (70 a) „wegen des Unglaubens der Menschen" den Beweis verlangt und nachher nur einmal (77 c) die Unzulänglichkeit jeder der beiden Hälften des ersten Beweises hervorgehoben haben, nachher den Ausführungen des Sokrates bedingungslos bei. In der zweiten Hälfte des Dialogs dagegen tritt selbst Sokrates nicht mehr so sicher auf. Er erkennt die Bedeutsamkeit der Einwände teils direkt (89 b), teils durch die Umständlichkeit an, mit der er sie reproduziert (95 e); er sagt am Schluss der Rede gegen die Misologie (91 b), dass es ihm weniger darauf ankomme, die Andern zu überreden, als seine eigene Überzeugung zu befestigen, und er fordert seine Freunde schon hier auf, sich in ihren weiteren Forschungen nicht um den Sokrates, sondern um die Wahrheit zu kümmern (91 c); er wiederholt endlich, nachdem er den dialektischen Beweis vorgetragen hat (107 b), diese Aufforderung zu weiterer Forschung mit der Hoffnung, dass die Freunde schliesslich seinem Beweisgang sich anschliessen würden καθ' ὅσον δυνατὸν μάλιστ' ἀνθρώπῳ ἐπακολουθῆσαι. Er schliesst sich damit ausdrücklich dem Simmias an, der den Hinweis auf die Grenzen der menschlichen Erkenntniskraft, mit dem er seinen Einwand (85 c) „ganz im Sinne des Sokrates", wie er meint, eingeführt hat, auch zum Schluss noch, selbst nach dem dialektischen Beweise aufrecht erhält (τὴν ἀνθρωπίνην ἀσθένειαν ἀτιμάζων 107 a). Mit dieser Haltung der Personen im zweiten Teil stimmt es überein, wie Platon den Eindruck der Einwände durch die Zustimmung des Echekrates verstärkt (88 c), und wie er dasselbe Steigerungsmittel da (102 a) anwendet, wo er den Sokrates als eine Art von methodischem Testament (101 c) die Ermahnung aussprechen lässt, in der Prüfung der Voraussetzungen mit dem dialektischen Denken unerschüttert und uner-

müdlich trotz aller Einsprachen fortzufahren. Und auf Dasselbe läuft ja schliesslich schon die Diatribe gegen die Misologie hinaus (89c), deren Sinn doch nur der ist, dass man sich nicht durch die Enttäuschungen, welche in der wissenschaftlichen Arbeit unvermeidlich sind, an der Liebe zur Wissenschaft und an dem Vertrauen in ihre, wenn auch dem Wesen des Menschen gemäss beschränkte Leistungsfähigkeit irre machen lassen soll. Mag diese Mahnung auch (wie die Erklärer wollen) von Platon an die Adresse Phaidon's oder seiner Schule gerichtet sein, die in Gefahr war, in die eristischen Künste der ἀντιλογικοί (vgl. auch 101e) zurückzufallen, so fügt sich doch ihr ganzer Ton vollständig in die gedämpftere Stimmung des damit eingeleiteten zweiten Teils, dem der felsenfeste Glaube an die Unwandelbarkeit der ἐπιστήμη nicht mehr in dem Maasse innewohnt wie dem ersten (vgl. dort 79d oder z. B. 63c).

Diese Verschiedenheit der Stimmung legt die Möglichkeit nahe, dass der zweite Teil mit seinem kunstvollen Parallelismus zum ersten erst später in das Werk eingefügt sei. Die Veranlassung dazu wäre dann bei dem ganzen Charakter der Platonischen Schriften (vgl. meinen „Platon" S. 43 ff.) eben in den Einwürfen zu suchen, welche sein Buch in der ersten Form bei seinen Freunden gefunden hätte: und es wäre wohl begreiflich, dass, wenn er im zweiten Teile dazu Stellung nahm, er bis zu einem gewissen Grade auch die Berechtigung der Zweifel anerkannte und in eine zurückhaltendere Stimmung geriet.

Ein solcher Vorgang wäre in Platon's Schriftstellerthätigkeit nicht ohne Beispiel. Es ist bekannt, dass wir uns die Komposition seiner „Politeia" nicht anders erklären können, als durch die Annahme einer successiven Entstehung ihrer verschiedenen Schichten, und auch diese Annahme findet ihren äusseren Anhalt gerade an den Einwürfen, welche im Fortgang des Gesprächs dem Sokrates nachträglich gemacht und von ihm widerlegt werden. In der „Politeia" liegen, obwohl Platon auch hier die verschiedenen Stücke kunstvoll zusammengearbeitet hat, diese Anzeichen des Nachtrags zum Teil ganz offen zu Tage. Im Phaidon ist, wenn bei seiner Entstehung etwas Ähnliches obgewaltet hat, die Kunst der Angleichung des Nachgetragenen unvergleichlich grösser.

An einem Punkte jedoch scheint es mir, als habe diese Kunst ihre Grenze gefunden: das ist die bisher zu wenig beachtete

Diskrepanz zwischen den beiden mythischen Darstellungen, welche unser Dialog (81 b ff. und 107 d ff.) über das Leben nach dem Tode bringt. Sie stehen keineswegs in dem Verhältnis, dass etwa die erste kürzere in der zweiten längeren näher ausgeführt würde; sondern sie enthalten völlig verschiedene und mit einander nicht vereinbare Auffassungen. Zwar versucht Platon (ὅπερ ἐν τῷ ἔμπροσθεν εἶπον 108 a) sich im Anfang des zweiten Mythos auf den ersten zurückzubeziehen; aber das betrifft nur ein unbedeutendes Nebenmoment, nämlich das gespensterhafte Schweifen der Seelen um ihre Gräber: und selbst dies äusserlich Gleiche wird an beiden Stellen verschieden gedeutet. Im ersten Mythos wird die schlechte Seele durch ihre auf das Irdische gerichtete Begehrlichkeit und durch die Furcht vor dem Unsichtbaren an der Erde, bei ihrem Leibe festgehalten (81 c); im zweiten flattert die thörichte Seele herum, weil sie weder selbst den schwierigen Weg zur Richtstätte in der Unterwelt finden kann, noch sich der Führung ihres Dämons fügen will (108 b). Hierin kommt schon der Hauptunterschied zu Tage: von dem Dämon und dem Totengericht weiss der erste Mythos nicht das Geringste; in ihm wird vielmehr jede Seele mit natürlicher Notwendigkeit in eine ihrem Charakter entsprechende Neugeburt geführt, und während die durch Philosophie Geläuterten in das Reich der Götter eingehen, müssen die andern in Tiere oder wieder in Menschen niederen Schlages fahren (81 e). Von einer solchen tierischen Metempsychose weiss nun wieder der zweite Mythos nichts: hier werden die Seelen gerichtet und je nach ihrer Würdigkeit an verschiedene Stätten gewiesen, die von dem Mythos mit farbiger Phantastik als Himmel, Hölle und Fegefeuer ausgemalt werden. Nun wird ja Niemand von den platonischen Mythen strenge Konsequenz in der Durchführung der sinnlichen Anschauung erwarten oder verlangen; und im „Gorgias" wie in der „Politeia" begegnen uns wieder andre eschatologische Darstellungen: aber dass in der ursprünglichen Komposition eines und desselben Dialogs zwei so verschiedene Gestaltungen der Phantasie über das Leben nach dem Tode entworfen wären, ist doch wenig wahrscheinlich; sehr viel begreiflicher dagegen erscheint es, wenn der nachträgliche zweite Teil in seinem parallelen Bau zu dem ersten auch seinerseits einen neuen Mythos mit sich brachte.

Die Annahme einer späteren Einfügung des zweiten Teils wird ferner dadurch begünstigt, dass das Werk auch ohne ihn

eine fertige und in sich geschlossene Komposition darstellt. Der erste Teil schliesst, da wo das Schweigen beginnt (84b), jetzt ohne eine stilistisch besonders eindrucksvolle Wendung: denken wir uns hier die Rede des Sokrates etwa da fortgesetzt, wo nach Abschluss des zweiten Mythos der Übergang zur Schlussszene gewonnen wird, also vielleicht (114d) mit den Worten ἀλλὰ τούτων δὴ ἕνεκα θαῤῥεῖν χρὴ κτλ., so würden wir in dem Werke nichts vermissen, sondern ein vielleicht noch einheitlicher abgerundetes Kunstwerk vor uns haben. Auch darf nicht etwa eingewendet werden, dass, wenn die erste Gestalt des Phaidon den ganzen zweiten Teil noch nicht gehabt hätte, der Dialog viel zu kurz gewesen wäre, um der szenischen Fiktion gemäss den Todestag des Sokrates auszufüllen. Einer solchen realistischen Anforderung thut auch der ganze Dialog, so wie er vorliegt, nicht im Entferntesten Genüge: er würde, gesprochen, kaum zwei Stunden in Anspruch nehmen.

Die Möglichkeit einer „zweiten Auflage" des Phaidon ist nun aber nicht bloss eine müssige Spielerei, sondern sie kann für die Stellung des Dialogs in der Reihenfolge der platonischen Schriften wichtig werden. Denn die Art, wie im ersten Teil die Ideenlehre, insbesondere der Gegensatz der unsichtbaren und der sichtbaren Welt behandelt wird, entspricht genau der ersten Phase der „Zweiweltentheorie", die im Phaidros wie im Symposion dargelegt ist, und wird im Dialog „Sophistes" als eine unzulängliche Metaphysik kritisiert; im zweiten Teile des Phaidon dagegen wird ausdrücklich behauptet, dass, wie es im „Sophistes" verlangt war (vgl. Soph. 247 ff. Phaed. 100 d) die Ideen als Ursachen der Erscheinungen aufgefasst und erwiesen werden sollen[1]. Je schwieriger es wäre, den Zeitpunkt zu bestimmen, in welchen diese beiden verschiedenen Auffassungen zugleich verlegt werden können, um so leichter löst sich die Schwierigkeit, wenn wir die beiden Teile verschieden datieren, die „erste Auflage" verhältnismässig früh etwa in der Nähe von Phaidros und Symposion ansetzen, mit denen auch die Szenerie des Phaidon so viel Analogien darbietet, und den zweiten Teil dafür zu den späteren metaphysischen Schriften, zum Philebos und Timaios, rücken. Auch

---

[1] Hierzu muss ich der Kürze halber auf die von mir in meinem „Platon" dargelegte Entwicklung der Ideenlehre verweisen; vgl. daselbst cap. IV; hauptsächlich S. 97 ff.

die Beziehungen des Phaidon zu den verschiedenen Schichten der Politeia lassen sich in dieser Weise glücklich aus einander legen. Wir brauchen z. B. keinen Anstoss mehr daran zu nehmen, dass an einer Stelle der „Politeia", welche zu deren mittlerer Schicht gehört (X, 611 b), auf die Unsterblichkeitsbeweise des Phaidon zurückverwiesen wird, während doch der in der „Politeia" unmittelbar darauf folgende eschatologische Mythos entschieden früher zu sein scheint als die schon an die Weltvorstellung des „Timaios" anklingende Nekyia im zweiten Teil des Phaidon — und während andrerseits die Metaphysik der Idee des Guten, die im sechsten und siebenten Buche, d. h. im spätesten Teil der „Politeia" vorgetragen wird, sich als die ausgereifte Entfaltung der im zweiten Teil des Phaidon angelegten Prinzipien darstellt.

Hiermit verwandt sind weitere Beobachtungen, die sich an die Einwürfe im zweiten Teil des Phaidon und die Art ihrer Erledigung anschliessen. Der Zweifel des Simmias stützt sich auf die als bekannt vorausgesetzte Ansicht, die Seele sei eine „Harmonie" des Leibes. Man sieht das wohl auf Grund dieser Stelle, bestärkt durch den musikalischen Ausdruck, als eine allgemein „pythagoreische" Lehre an: ich halte dies für bedenklich. Es lassen sich dafür ausserdem nur ein paar sehr späte Stellen beibringen (vgl. Zeller, Ph. d. Gr. I[5], 445), die nichts beweisen, weil sie bereits auf Ausdeutung dieser Phaidonstelle beruhen können. Dagegen spricht, dass Platon selbst den andern Pythagoreer, Kebes, sich gegen diese Ansicht erklären lässt (87 a), vor allem aber, dass Aristoteles von einer solchen pythagoreischen Lehre offenbar nichts weiss. Er berichtet, einige Pythagoreer hielten die Seelen für Sonnenstäubchen, andre für das sie Bewegende (de an. I 2, 404 a 17), und wo er von der Ansicht handelt, die Seele sei eine Harmonie und zwar die des Leibes (de an. I 4, 407 b 27 ff., vgl. Pol. VIII 5, 1340 b 18), erwähnt er die Pythagoreer nicht. Dabei bezeichnet er diese Vorstellung als eine weitverbreitete und dem populären Bewusstsein sehr einleuchtende, gerade wie das auch Platon im Phaidon andeutet (86 b, 88 d, 92 d). Über die Herkunft der von Simmias geltend gemachten Ansicht entscheidet meines Erachtens die von Aristoteles ebenso wie von Platon erwähnte Gleichsetzung von ἁρμονία mit κρᾶσις. Es handelt sich um die in den Kreisen der philosophierenden Ärzte entstandene Lehre, welche Leben, Gesundheit und Krankheit, physische und psychische Funktionen aus Mischungs-

verhältnissen der in den Organismus eintretenden Stoffe erklärte[1]. Von Alkmaion an, der den Pythagoreern nahe stand, hatte sich diese Lehre bis zu den jüngeren Physiologen entwickelt, für deren Ansichten die pseudo-hippokratische Schrift περὶ διαίτης als typisch angesehen werden darf. Diesen materialistischen Seelenbegriff bekämpft Sokrates-Platon in Simmias: es ist nicht mehr der metaphysisch-erkenntnistheoretische Materialismus, von dem im „Theaetet" (155e) und auch im Dialog „Sophistes" (246a) die Rede war, sondern es ist der Materialismus der medizinischen Psychologie. Unter solchen Physiologen haben wir u. A. auch den jungen Atheisten zu suchen, den Platon in den „Gesetzen" (X, 885ff., bes. 888a) so köstlich abfertigt und in welchem E. Pfleiderer (Sokrates und Plato, 1896) abenteuerlicher Weise keinen Geringeren gewittert hat als — Aristoteles! Diese physiologisch-materialistische Seelenlehre mögen sich denn auch einige Mitglieder der viel verzweigten pythagoreischen Schule angeeignet haben, in der man ja, wie Aristoteles (Met. I 5, 986a 6) bezeugt, schliesslich alles Harmonie nannte.

Gerade daran aber packt nun Sokrates den Simmias, indem er die Doppelbedeutung des Wortes Harmonie einmal als Wertprädikat (Tugend = Harmonie) und das andere Mal als Realprädikat (Seele = Harmonie) geschickt benutzt, um die sich daraus ergebenden Widersprüche zu entwickeln (93f.). Vorher schon hat er den Simmias leicht überrannt, indem er (91e) nachwies, dass die von ihm zugestandene Lehre von der ἀνάμνησις und der damit gesicherten Präexistenz der Seele mit dem materialistischen Begriff schlechthin unvereinbar sei. Wird damit nur gezeigt, dass weder ein Platoniker noch ein Pythagoreer sich jenen materialistischen Begriff aneignen dürfe, so beschränkt sich dessen sachliche Widerlegung auf den Nachweis, dass die Seele als selbständiges Wesen dem Körper zuwiderhandeln könne (94b), wobei lediglich das schon im ersten Teil (78c und 80ab) benutzte Argument von der Herrschaft der einheitlichen Seele über den zusammengesetzten Leib etwas näher erläutert wird. Sachlich führt also die Widerlegung des Simmias nicht weiter: sie hält nur die früher entwickelte Lehre gegenüber der jüngeren Naturwissenschaft aufrecht.

Diese Rücksicht auf die jüngere Naturwissenschaft, die sich bei Platon erst allmählich eingestellt hat, spricht gleichfalls für

[1] Vgl. H. Siebeck, Geschichte der Psychologie I, 1 p. 88ff.

die spätere Abfassung des zweiten Phaidon-Teils: wir haben von ihr noch ein besonders interessantes Beispiel. Zu den mechanistisch-naturwissenschaftlichen Theorien, die Sokrates a limine abweist, gehört (96 b) auch die: ὁ ἐγκέφαλός ἐστιν ὁ τὰς αἰσθήσεις παρέχων τοῦ ἀκούειν καὶ ὁρᾶν καὶ ὀσφραίνεσθαι, ἐκ τούτων δὲ γίγνοιτο μνήμη καὶ δόξα, ἐκ δὲ μνήμης καὶ δόξης λαβούσης τὸ ἠρεμεῖν κατὰ ταῦτα [ταὐτὰ?] γίγνεσθαι ἐπιστήμην. Zu diesem Satze findet sich eine merkwürdige Parallelstelle bei Aristoteles im Schlusskapitel der Analytik[1], wo es nach einer Auseinandersetzung über das verschiedene Verhalten der Tiere bei der Wahrnehmung heisst (100 a 3): ἐκ μὲν οὖν αἰσθήσεως γίνεται μνήμη...., ἐκ δὲ μνήμης πολλάκις τοῦ αὐτοῦ γινομένης ἐμπειρία...., ἐκ δ' ἐμπειρίας ἢ ἐκ παντὸς ἠρεμήσαντος τοῦ καθόλου ἐν τῇ ψυχῇ.... τέχνης ἀρχὴ καὶ ἐπιστήμης. Es scheint mir zweifellos, insbesondere wegen der bei Platon in diesem Sinne ungewöhnlichen, bei Aristoteles gelegentlich wiederholten Anwendung des Ausdrucks ἠρεμεῖν[2], dass diese beiden Stellen nicht ohne Beziehung zu einander sind. Dass jedoch Platon dabei den Aristoteles im Auge habe, kann ich nicht annehmen, erstens weil ich überhaupt nicht an eine Polemik Platon's gegen die erst am Lyceum entstandenen Lehrschriften seines grossen Schülers glaube, und zweitens, weil in der Aristoteles-Stelle gerade das Gehirn als Träger der Erkenntnisthätigkeiten nicht erwähnt ist. Es bleibt also nur übrig, dass beide Stellen auf eine gemeinschaftliche Quelle weisen und dass von der medizinisch-psychologischen Theorie, die Platon abweist, Aristoteles die rein psychogenetische Seite für seine Erkenntnislehre sich aneignete, den physiologischen Teil dagegen verwarf. Jedenfalls behandelt Platon hier wieder eine Lehre, die der nordischen Naturwissenschaft (Demokrit ist gerade wegen des ἠρεμεῖν nicht ausgeschlossen) angehörte. —

Ganz anders verhält es sich mit dem Einwurf des Kebes. Hier wird nicht eine fremde Lehre herangezogen und widerlegt, sondern vielmehr eine Unzulänglichkeit in der Beweisführung des ersten Teils blossgelegt[3]; und Platon gesteht diese Unzulänglich-

[1] Vgl. zu der ganzen schwierigen Stelle Waitz, Organon II, 429 ff.

[2] Aristoteles illustriert ihn (100 a 12) durch das glückliche Gleichnis von dem die Flucht zum Stehen bringenden Soldaten.

[3] Es bleibe nicht unbemerkt, wie Kebes das Gleichnis vom Weber, in das er (87 b) seinen Einwand kleidet, mit feiner Association an eine Gelegenheitswendung des Sokrates (am Schlusse des ersten Teils, 84 a) anknüpft, an die Anspielung auf das Gewand der Penelope.

ken stillschweigend ein, indem Sokrates diesen Einwand nicht direkt zu widerlegen versucht, sondern einen ganz neuen Beweis antritt und für diesen sich einen grossen Apparat metaphysischer und logischer Vorbereitungen herbeiholt (95 e). Der neue, dialektische Beweis hat also die früheren nicht zu ergänzen, sondern zu ersetzen; und das ist ein Verhältnis der Beweise, das man sich nur schwer als in der ursprünglichen Komposition des Werks vorgesehen denken kann.

Bei der Einführung dieses Beweises giebt Sokrates die bekannte Erzählung (96 ff.), welche eine thatsächliche Darstellung weder seiner eigenen philosophischen Entwicklung noch der Platon's sein kann, welche auch nicht als ein (an dieser Stelle völlig unnötiger) Überblick über den Gang der griechischen Philosophie gelten will oder kann, — welche aber am allerwenigsten so aufgefasst werden darf, als solle nun der entscheidende Beweis auf die Ideenlehre als neue Basis begründet werden. Das ist unmöglich der Sinn der Erzählung: denn auf der Ideenlehre beruhen — auch das hat Bonitz a. a. O. S. 307 vortrefflich betont — sämtliche Beweise des Phaidon. Schon der erste ergiebt sich aus der Kombination (vgl. 77 c) des heraklitischen Arguments mit der Lehre von der ἀνάμνησις, und diese wird durchgängig als ein integrierender Bestandteil der Ideenlehre behandelt, mit dem sie steht oder fällt und den keiner der Unterredner in Frage stellt (vgl. 72 e, 73 b, 76 d e, 92 a, 92 d). Der zweite Beweis aber setzt den Unterschied der Welt als Wesen und der Welt als Werden auf Grund der Ideenlehre voraus, und man spricht von dieser stets als einer allen geläufigen und gültigen Überzeugung (vgl. schon 65 d und 76 d, sodann 78 d, 79 d u. s. w.). Auch im zweiten Teil nun bezeichnet Sokrates die Ideenlehre, sobald er zu ihr übergeht (100 b), als ὅπερ ἀεὶ καὶ ἄλλοτε καὶ ἐν τῷ παρεληλυθότι λόγῳ οὐδὲν πέπαυμαι λέγων und als ἐκεῖνα τὰ πολυθρύλητα (was direkt an 76 d ἃ θρυλοῦμεν ἀεί erinnert). Es kann also nicht die Ideenlehre als solche sein, die hier eingeführt wird, sondern nur die neue Art ihrer philosophischen Verwertung, und welches diese ist, darüber hat Platon keinen Zweifel gelassen: es handelt sich ja nach dem Eingang der Erzählung (95 e) darum ὅλως περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς τὴν αἰτίαν διαπραγματεύεσθαι. Der Sinn der Sache ist also der: die Ideen, die bisher (und auch noch in der ersten Hälfte des Phaidon) nur die unveränderlichen, ewig seienden Gestalten und die Gegenstände des wahren Wissens

bedeuteten, sollen jetzt auch als die Ursachen in der Welt des Entstehens und Vergehens erwiesen werden: und auf dies hier proklamierte Prinzip, das dann im „Philebos" weiter ausgeführt wird, gründet sich der neue Beweis im zweiten Teil des Phaidon. Im ersten Teil reichten die Voraussetzungen der Ideenlehre nur so weit, um zu zeigen, dass die Seele den ewig seienden Gestalten „sehr ähnlich" und deshalb von verhältnismässig langer Dauer (insbesondere dem Leibe gegenüber) sei: jetzt soll bewiesen werden, dass, weil die Idee des Lebens die Möglichkeit des Todes ausschliesst, auch der empirische Träger dieser Idee, die Seele, den Tod niemals erleiden kann.

Es ist für diese Untersuchung gleichgiltig, ob Platon dieser letzte Beweis geglückt ist: die Art, wie er ihn einleitet, vorbereitet und durchführt, beweist zur Genüge, dass wir es darin mit einer anderen, späteren Phase seiner Metaphysik zu thun haben als im ersten Teil des Dialogs. Auch der Phaidon zeigt, dass Platon's Philosophie in einer rastlosen Umbildung begriffen war und durch die Fülle der in ihr wirksamen Motive in sich selbst zu stetigem Fortschritt gedrängt wurde: was an Zweifeln und Einwürfen von aussen an sie herantrat, konnte nur die in ihr selbst schon enthaltenen Kräfte zu erhöhter Wirksamkeit entbinden.

EDUARD THRAEMER

DIE FORM DES HESIODISCHEN WAGENS

Ruris opes parvae pecus et stridentia plaustra
et quas divitias incola pauper habet.

„Ἑκατὸν δέ τε δούρατ' ἁμάξης" lautet der Satz, mit dem Hesiod E. 456 den Wahn zurückweist, als liesse sich ein Wagen so aus dem Stegreif fertigstellen. Damit scheint der hesiodische Wagen in die Reihe komplizierter Dinge gerückt und wird von Plato in der That zu diesen gerechnet, wenn er Theaitet p. 207 Sokrates erklären lässt, die hundert Bestandteile zu kennen sei Sache des Stellmachers, für den Laien genüge es, wenn er die Hauptstücke des Wagens: Räder, Axe, Wagenkasten, Wagenkranz und Joch zu nennen wisse. — Es handelt sich bei Hesiod um den nach altväterischer Sitte mit einem Joch Rindern (453) bespannten, ganz aus Holz gezimmerten bäuerlichen Arbeitswagen, über dessen Hauptstücke der Dichter schon anlässlich des ὑλοτομεῖν v. 424—426 einige Winke erteilt hat:

ἄξονά θ' ἑπταπόδην (τάμνειν)· μάλα γάρ νύ τοι ἄρμενον οὕτως.
εἰ δέ κεν ὀκταπόδην, ἀπὸ καὶ σφῦράν κε τάμοιο.
τρισπίθαμον δ' ἄψιν τάμνειν δεκαδώρῳ ἁμάξῃ[1].

Zu 426 hat nun das spätere Altertum die absonderliche Erklärung geliefert, dass hier unter ἀψὶς die Radfelge unter ἅμαξα das Rad gemeint sei. Dazu wollte freilich die für beide vorgeschriebene Grösse schlecht stimmen, aber mit Tüfteleien glaubte die Stubengelehrsamkeit die aus der Praxis geschöpften Angaben des Dichters meistern zu können[2]. Ob der Wagen Hesiods zwei-

---

[1] Die ἐπικάμπυλα κᾶλα (v. 427) lasse ich ausser Betracht, da sie meines Erachtens mit dem Wagen nichts zu thun haben. Steitz will zwischen 426 und 427 die Verse 455—57 einschieben.

[2] Proklos zu 421: Σύγκειται δὲ ἡ ἅμαξα, τουτέστιν ὁ τροχός, ἐκ τεσσάρων ἀψίδων. ὡς εἶναι τὸ πᾶν περιφερὲς τοῦ τροχοῦ σπιθαμὰς ιβ', παλαιστὰς δὲ λϛ'.... Καὶ πῶς εἶπε „δεκαδώρῳ ἀμάξῃ"; ἔδει γὰρ εἰπεῖν δωδεκαδώρῳ, τὸ διάμετρον τοῦ τροχοῦ· πᾶν γὰρ διάμετρον τὸ τρίτον ἐστὶ μέρος τῆς πάσης περιφερείας (1 ἀψίς = 3 Spannen = 9 δῶρα; 4 ἀψῖδες = Radkranz = 36 δῶρα, also Raddurchmesser = 12 δῶρα). Δῆλον οὖν ὅτι τὰς ϛ' παλαιστὰς ἀνάλωσεν εἰς τὰ λεγόμενα γλωσσίδια. Auf die Verzapfung der einzelnen Felgen soll Hesiod stillschweigend

räderig oder vierräderig zu denken sei, darüber schweigen sich die alten Erklärer aus. Die neuen sämtlich machen ihn zu einem zweiaxigen Gefährt (unter ihnen Grashof, *das Fuhrwerk* S. 10, auf Grund einer unmöglichen Etymologie von ἅμαξα) und stellen dieses nach dem Rezept der alten auf Felgenräder. Im Folgenden soll der Nachweis versucht werden, dass der Aufbau der hesiodischen Hamaxa bisher verkannt worden und trotz der „ἑκατὸν δούρατα" Hesiods als ein sehr einfacher zu betrachten ist. Die Altertümlichkeit des hesiodischen Hausrats kann man schon aus dem neben dem ἄροτρον πηκτὸν erwähnten Reservepflug, dem αὐτόγυιον (433) entnehmen. Wie dieses die Urform des Pfluges bewahrt, so scheint die Hamaxa den Urtypus des Wagens festzuhalten.

Wer zum Nutz seines Nächsten vom Wagen handelt, von dem darf man erwarten, dass er wenigstens dessen Hauptbestandteile namhaft machen werde. Zu ihnen gehört zwar nicht die von Sokrates (vgl. oben) genannte ἄντυξ, die dem schlichten Arbeitswagen fremd ist, wohl aber Axe, Rad, Wagenkasten und Deichsel. Meines Erachtens fehlt den Erga keines dieser Stücke. Die Deichsel wird zwar in den Versen 424—426 vermisst, aber sie gehört nicht dem Wagen allein, sondern ebenso gut dem Pfluge und ist bei diesem (435) erwähnt. Der ἱστοβοεύς (bei Homer ῥυμός) konnte nach Bedarf am Pfluge oder am Wagen befestigt werden. Axe, Rad und Kasten aber finden wir in den genannten Versen, sobald man nur ihre traditionelle Erklärung fallen lässt, thatsächlich aufgezählt.

1. Die Axe bemisst Hesiod auf 7 Fuss, d. h., wenn man pheidonische Norm zu Grunde legt, auf 2,33 Meter. Das ist eine sehr beträchtliche Länge und ergäbe, wenn man unseren Wagen als zweiaxiges Gefährt denken wollte, ein schwerfälliges Ungetüm.

---

6 Handbreiten abgerechnet haben! Aber die γλωσσίδια sind der Regel nach nicht Zungen der einen Felge, die in entsprechende Einschnitte der anderen Felge eingreifen, sondern für sich gearbeitete Zapfen („Felgendübel", vgl. Ginzrot, *die Wagen der Griechen und Römer* I, 113). Proklos wird seine Erklärung dem Chäroneer entlehnt haben, von dem es kurz vorher heisst: πολὺς ἐν τούτοις ὁ Πλούταρχος. — Etwas abweichend bemerkt Tzetzes zu 424 (cf. ibid. Procl.), Hesiod habe mit den 10 δῶρα den Raddurchmesser nur im Lichten gemeint und die Stärke des Felgenkranzes mit je einem δῶρον hinzuzufügen dem Hörer überlassen. Das Gequälte beider Erklärungsversuche liegt auf der Hand; eines aber muss hier betont werden, dass die von beiden Kommentatoren als selbstverständlich betrachtete Voraussetzung, das „Speichenrad" Hesiods sei aus vier Felgen zusammengesetzt, eine ganz willkürliche ist.

Dagegen kann man sie für einen zweiräderigen Wagen hinnehmen. Tzetzes freilich ereifert sich über die 7 Fuss und bezeichnet 4 Fuss als Maximum. Aber an der Realität der siebenfüssigen Axe Hesiods ist nicht zu zweifeln, eher daran, ob er nach pheidonischem oder nicht nach einem kleineren Fuss rechnet. Die gegebene Spurweite der Räder hat, wo es über Felder und Wiesen geht, kein Hindernis zu fürchten, da aber der Arbeitswagen auch Fahrstrassen benutzt, so findet seine Breite an diesen eine Maximalgrenze. Die antike Strasse von Lerna nach Elaius zeigt eine Spurweite von 5′ 3″[1], wäre also für Hesiods Wagen unpassierbar gewesen. Aber die von Steffen untersuchten, in vorgeschichtlicher Zeit angelegten Hochstrassen bei Mykenai ergaben eine Breite von 3,58 Meter[2]. Viel schmäler können die alten ἁμαξιτοὶ Boiotiens nicht gewesen sein, zudem müssen sie an geeigneten Punkten Ausweichen gehabt haben.

2. Das Rad verstehe ich unter der ἀψίς und zwar ein primitives Scheibenrad, unter dem beigefügten τρισπίθαμος demnach die Angabe seines Durchmessers. Die Grundbedeutung von ἀψίς (ἁψίς) ist „Verknüpfung" (E 487 ἀψῖδες λίνου = Maschen), daher eignet sich das Wort bestens zur Bezeichnung des aus einzelnen Felgen zusammengesetzten Radkranzes oder auch des ganzen Speichenrades. In ersterem Sinne ist es bei Herodot IV 72 gebraucht, in letzterem bei Euripides Hipp. 1233. Auch in der fraglichen Stelle der Erga ein Felgenrad zu verstehen, widerrät die Erwägung, dass bei einem Rade so komplizierter Bauart durchaus eine Angabe über Anzahl und Länge der Felgen am Platze wäre, denn dass es unter allen Umständen vier sein müssen, ist eine unberechtigte Annahme des Proklos[3]. Dagegen begreift sich die

---

[1] Curtius, Peloponn. II 556 Anm. 22. In die Strassen Pompejis sind gar nur Rillen von 0,90 Meter Spurweite von den Rädern eingeschliffen (Overbeck, Pomp.[4] S. 59).

[2] Karten von Mykenai S. 10.

[3] Herod. IV 72 besteht der Radkranz offenbar nur aus zwei Felgen (ἀψῖδος ἥμισυ ..... καὶ τὸ ἕτερον ἥμισυ) und demnach (über die Unzulänglichkeit nur einer Speiche pro Felge cf. Ginzrot, a. a. O. I, 81) war das skythische Rad vierspeichig (vgl. den skyth. Rennwagen Rosellini, *I monum.* del Egitto II Taf. CXXII). Dass der Radkranz sich nur aus zwei Speichen zusammensetze, ist ferner Voraussetzung für die sprichwörtlichen Verse (Plut. consol. ad. Apoll. 9)

τροχοῦ περιστείχοντος ἄλλοθ' ἡτέρα
ἀψὶς ὕπερθε γίγνετ' ἄλλοθ' ἡτέρα.

'Αψὶς dient hier in Abweichung von Herodots Gebrauch zur Benennung nicht des Felgenkranzes, sondern jeder Felge für sich. — Zweizahl der Felgen, d. h. ihr Merkmal, die

schlichte Grössenangabe τρισπίθαμος sehr gut bei einem Scheibenrad und die Bedeutung Scheibe hat ἀψίς in der That (ich verdanke den Hinweis H. Stephanus) Anthol. Planud. 191, wo die Töpferscheibe ἀψῖδος κύκλος genannt wird. Wenn nun Grashof (*das Fuhrwerk bei Hom. und Hes.* p. 31) das Scheiben- oder Klotzrad dem Zeitalter der Ilias als längst antiquirt absprechen will, so kann ich ihm nicht folgen. Gewiss gehört zum homerischen Kriegs-, Renn- und wohl auch Reisewagen das leichte Speichenrad, aber warum soll daneben dem ländlichen Betriebe der homerischen Zeit das primitive Scheibenrad abgesprochen werden? Wir wollen es ihm unbedenklich zuweisen, wenn sich herausstellt, dass noch der hesiodische Bauernwagen an dieser Radform festgehalten hat. Es erübrigt die Erwägung, ob die hesiodische ἀψίς als Scheibenrad von 3 Spannen (75 Centimeter) Höhe gefasst sich dem Wagen passend anfügt.

3. Damit kommen wir zum dritten Stück der hesiodischen Angaben, zur δεκάδωρος ἄμαξα. Sie birgt, wie nicht zu läugnen, eine erhebliche Schwierigkeit. Wer mit den Alten hier das Rad versteht, gerät in die Brüche (vgl. S. 299, 2). Aber auch an den ganzen Wagen lässt sich nicht denken, denn wo das Rad 9 Handbreiten Durchmesser hat, da ist keine Dimension des Gesamtgefährtes denkbar, die nur 10 Handbreiten betrüge. Also muss ἄμαξα in v. 426 eine andere Bedeutung haben, als in den Versen

Vierzahl der Radspeichen, ist nun für das griechische Felgenrad seit der mykenischen Epoche überhaupt charakteristisch. Die daneben erscheinenden sechs- und achtspeichigen Räder repräsentieren, Holz als Material angenommen, Radkränze aus 3 resp. 4 Felgen. (In den Vasenbildern tritt das Rad von mehr als 4 Speichen sehr zurück — Beispiel für 8 Speichen Micali, ant. popoli ital.[2] III Taf. XCV: hier zeigt der Kriegswagen ein achtspeichiges Rad, wogegen die gleichfalls dargestellten Rennwagen sämtlich auf vierspeichigen Rädern laufen.) Aber besonders dünne und zierliche Räder (sie sind auch den aegyptischen gegenüber den assyrischen Darstellungen eigentümlich) lassen als Material Metall vermuten, wie denn das Achtspeichenrad am Prunkwagen Hera's (E 743) als ehern bezeichnet ist. Auch auf den Münzen herrscht das Vierspeichenrad, doch findet man hier zugleich lehrreiche Belege für den Übergang von der alten Scheibe zum Speichenrad. Vgl. die etrusk. Silberm. Head H. N. Fig. 7 (dazu Ginzrot t. VII, 5 und Garrucci t. 53, 1) und die interessante Radserie bei Garrucci, monete dell' Italia t. 39/40. Den Ausgangspunkt scheinen zur Gewichtsminderung vorgenommene Durchlochungen der Radscheibe zu bilden, für die zwei Beispiele bei Ginzrot Taf. XIV 2 u. 9 (je 6 Löcher). Die zweite Abbildung stammt angeblich von einem frgm. Terracottarelief, eingemauert im Kreuzgang des Ospedale del San Spirito in Rom (bei Matz-Duhn ist es nicht erwähnt). Ein sonderbares Mittelding zwischen Scheiben- und Speichenrad liefert das Relief bei Micali, ant. pop. ital. III t. 57, 1, doch sind wohl 4 Speichen gemeint. — Drei Speichen (!) bietet Garrucci 58, 7, fünf d. Erzrad von Fa Ginzr. T. 87, 14.

453, 455, 456 [692]. Ich meine, dass es an unserer Stelle das noch fehlende dritte Hauptstück des Gefährts, den Wagenkasten bezeichnet. Die Breite des Letzteren ist durch die Länge der Axe indirekt mitgegeben. Von ihren 7 Fuss ist für die Stelle des klotzig derben Scheibenrades und das über die Scheibe vorspringende Axenende etwa ein halber Fuss an jeder Seite in Abrechnung zu bringen. So bleiben für die Breite des Wagenkastens etwa 6 Fuss. Das Mass von 10 Handbreiten (δεκάδωρος) meint dann eine der beiden anderen Dimensionen des Kastens, Tiefe oder Höhe. Da nun das Rad mit seinem Höhenmass vorgeführt wird, ist es am natürlichsten, auch die 10 δῶρα der Hamaxa als Höhenangabe zu fassen. Das giebt einen Kasten von 6 Fuss (rund 2 Meter) Breite und 83 Centimeter Höhe. Von der Tiefe lässt sich nur soviel vermuten, dass sie hinter der Breite beträchtlich zurückblieb, um das allein durch Deichsel und Zugtiere bewirkte Gleichgewicht des Wagenkastens nicht durch starkes Vorkragen zu gefährden. Darf man nun wirklich an unserer Stelle unter ἅμαξα den „Wagenkasten" verstehen? Man wird zugeben, dass die von den Alten hier untergelegte Bedeutung ebenfalls eine singuläre wäre. Ist das Rad durch das beigefügte Mass ausgeschlossen, so sehe ich nicht, was ἅμαξα hier sonst bedeuten sollte, wenn nicht eben den noch fehlenden Kasten. Leider ist die im Worte liegende Grundvorstellung nicht ganz klar, man kann nur sagen, dass ἅμα und ein mit ἄξων parallel gehendes *αξα, *αξος (ausgebildet in Ahd. *ahsa*, Skr. *akshas*) darin stecken wird[1]. Aber welches Stück des Wagens sah der Grieche mit der Axe verbunden, als er zu seiner Bezeichnung das Compositum ἅμ-αξα bildete?

Zwei Arten primitiver Wagenkonstruktion sind nachweisbar: 1) die Axe ist mit den beiden Rädern zu einem Ganzen verkeilt und bewegt sich mit ihnen zusammen.

Bei dieser Konstruktion müssen die unter dem Wagenkasten angebrachten Backenstücke (θαιραῖα) mit einem runden Loch versehen sein, in welchem die Axe ihre Drehungen machen kann (vgl. Ginzrot I 91 nebst Taf. XII, 4). Dieses System bezeugt für das italische plaustrum, den Zwillingsbruder der ἅμαξα, Probus zu Georg. I, 163: „plaustra sunt vehicula, quorum rotae non sunt

[1] Curtius, Etymol. 5 S. 383. — M. vergl. die ἅμιπποι, das der Kavallerie beigesellte Fussvolk der Athener, worüber zuletzt handelte Martin, Les cavaliers Ath. 410.

radiatae sed tympana cohaerentia axi... axis autem cum rota volvitur" — aber er sagt nicht und konnte nicht sagen, dass die Plaustra immer einaxig seien. Für ein zweiräderiges Gefährt ist dies System sehr unpraktisch, wenngleich Ginzrot es mit römisch-italischen Denkmälern und modernen Beispielen belegt[1]. (Zu letzteren wäre nach Hehn, *Kulturpfl.* 515, die nagaiische Arba hinzuzufügen, falls sie eine und nicht zwei Axen besitzt, worüber Hehn schweigt)[2]. Mir scheint diese Konstruktion speziell für das vierräderige plaustrum[3] berechnet zu sein, wo der Kasten trotz der sich drehenden Axen doch sichere Stützpunkte findet[4]. Erscheint sie beim einaxigen Karren (ihr sichtbares Zeichen ist dann die viereckige Form des Axenendes und der fehlende Zapfen [cf. Fig. 1])[5], so ist das eine wenig glückliche Entlehnung vom zweiaxigen System her. In letzterem sind die Räder mit der Axe zu einem Ganzen zusammengefügt und wurde hierfür das Wort ἅμαξα gebildet, so würde es also im Grunde die mit der Axe verbundenen Räder bezeichnen. ("Αμαξα ist indessen singularisch.)



Fig. 1.

2) Die Axe ist mit dem Kasten fest verbunden, und die Drehung vollführen allein die Räder. Hierher gehört die Mehrzahl der aus dem Altertum überlieferten ein-

[1] Taf. VI, 1 (Rel. Barberini); VIII, 5 (Marcussäule); VII, 6 (Pompeji); XIII, 1 (moderner portugiesischer Karren).

[2] Von meinem sachverständigen Freunde O. Grünerwald, Polizeimeister der russ. Post, erfahre ich nach Fertigstellung des Satzes, dass die Arba stets einaxig ist.

[3] Beispiel Marcus-Säule Taf. 120. Dieses Plaustrum hat Ginzrot Taf. VIII, 6 irrtümlich mit runden Naben abgebildet, thatsächlich hat das Ende der Axen viereckige Form, wie in der Photographie bei Petersen-Domacz. deutlich zu sehen.

[4] Der vierrädrige Wagen galt als Erfindung der Phryger (Plin. VII, 199). Was mag die Autoren περὶ εὑρημάτων zu dieser Behauptung veranlasst haben? Vielleicht nur die Wahrnehmung, dass die durch ihren Knoten berühmte Reliquie von Gordion (Arrian, Anab. II, 3) eine ἅμαξα mit vier Rädern war. Über ihr Detail schweigt die Überlieferung.

[5] Pompej. Wandgem. nach Jahn, Abh. d. säch. Gesellsch. V t. III, 3. Ebenso Marcussäule Taf. 101 der Publikation von Petersen und Domaszewski.

axigen plaustra mit Scheibenrädern[1]. Das Merkmal bietet in den bildlichen Darstellungen die runde Form des Axenendes und der darin steckende Zapfen. Wurde für dieses System der Name ἅμαξα geschaffen, so bedeutet er im Grunde den mit der Axe verbundenen Wagenkasten. Diese Konstruktion, in der Kasten und Axe fest zusammenhängen, scheint nun in der That den Urtypus des Wagens darzustellen. Die auch hier vorauszusetzenden Backenstücke des Kastens[2] konnten (wie bei 1) runde Löcher haben, wenn nicht lieber der Axe zu sichrerer Bettung viereckige Form gegeben wurde (Fig. 3). Ging der Wagenbau von dieser Konstruktion aus, so hat ἅμαξα ursprünglich den auf der Axe befestigten Kasten bezeichnet, dann mit Erweiterung der Bedeutung Kasten samt Axe, schliesslich den ganzen Lastwagen, also ein Bedeutungswandel von Wagenkasten zu Kastenwagen, zu dem bei der Spezies der Renn- und Kriegswagen δίφρος das Seitenstück liefert.

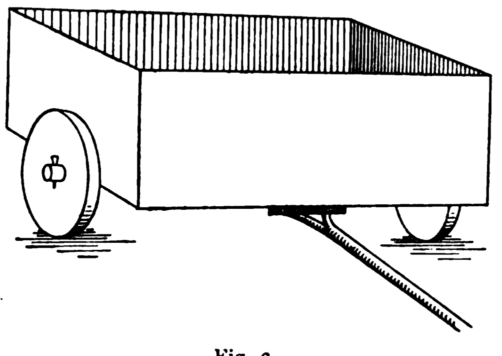


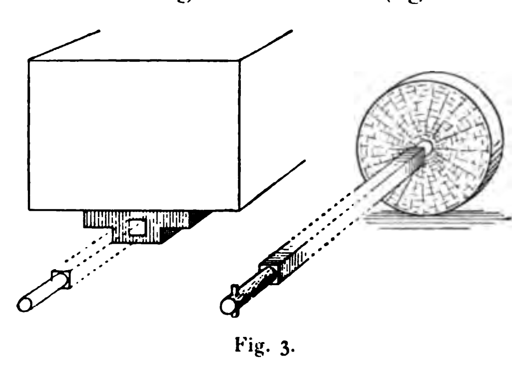
Fig. 2.

Kehren wir zu den Erga zurück, so glaube ich mich in der That berechtigt, in v. 426 unter ἅμαξα den mit der Axe zusammengesetzten Wagenkasten und unter dem beigegebenen Mass von 10 δῶρα (83 Centimeter) seine Höhe zu verstehen, wobei freilich ungewiss bleiben muss, ob der Kasten allein oder unter Zurechnung der Backenstücke 10 Spannen hoch sein soll. In der obenstehenden Skizze des hesiodischen Wagens (Fig. 2) sind die 10 Spannen für den Kasten allein veranschlagt; für seine

[1] Müller-Wieseler I 73, 421 (Titusthermen — der Wagenkasten rund), II 73,291 (Pal. Colonna), Abh. d. sächs. Gesellsch. V Taf. V, 3 (Lateran.-Relief), Ginzrot Taf. VI, 2 (Relief august. Zeit. Hier merkw. Rad mit massiver Mittelplatte, 4 Leisten u. Felgenkranz).

[2] Pollux I 253 nennt sie θαιραῖα ξύλα als Ansätze der θαιροί, d. h. für ihn der Seitenwände der ὑπερτερία (Wagenkasten). Allein θαιροί sind M 459 die (in Büchsen sich drehenden) Thürzapfen, und Sophokles brauchte θαιρός = Axe (fr. 538 Dind.). Demnach dürften die θαιρ. ξύλα vielmehr nach der in ihnen rotierenden Axe benannt sein. Sie gehören speziell zu unserem Typus I. — Die von Pollux erwähnten ἁμαξήποδες (cf. Hesych. s. v.) sind mir unklar; sein komplizierter Kastenuntersatz hat mit dem Modell des hesiodischen Wagens nichts zu thun.

Tiefe ist etwas mehr als die Hälfte der Breite angenommen. Nur die Scheibenräder drehen sich, die Axe sitzt fest in den Backenstücken des Kastens (vgl. die Skizze der Seitenansicht Fig. 3). Die Deichsel wird an der Mitte der Axe in einfacher Weise befestigt worden sein (vgl. Ginzrot I, 94)[1].


Fig. 3.

Die im Vorstehenden versuchte Rekonstruktion wird ihr immerhin Hypothetisches verlieren, wenn nachgewiesen werden kann, dass in einer frühen Epoche der einfache Transportwagen wirklich diese Form gehabt hat. Und dieser Nachweis lässt sich erbringen durch die auf den Denkmälern Ramses III. (13. Jahrhundert) erscheinenden Transportwagen der im Solde der Cheta kämpfenden „Seevölker", deren Bild hier nach Chabas, *Étud. sur l'ant. histor.* Taf. II in halbem Massstab wiedergegeben ist (Fig. 4).

Wir erblicken den einaxigen Karren mit Scheibenrädern, die sich um eine festliegende Axe drehen. Auf dieser steht ein Wagenkasten von wechselnder Form, bald viereckig mit festen oder durchbrochenen Wänden, bald als geflochtener Wagenkorb gebildet. Rad und Kasten sind ziemlich gleicher Höhe; die Länge der Axen und damit die Breite der Kästen muss beträchtlich sein, denn auf den Karren haben mindestens drei Personen neben einander Platz gefunden. Die Transportwagen dieser „Seevölker" bieten eine überraschende Analogie zu der im obigen entworfenen Form des hesiodischen Wagens. Sie gehören den Stämmen der Tukkara, Danona, Purasati an, die mit Teukrern, Danaern und Pelasgern zu identifizieren ich mich zwar hüte, soviel aber steht nach den besonnenen Untersuchungen W. Max Müller's fest[2], dass diese mit grossem Tross als Soldheere im Osten auftretenden Volksmassen aus dem Kulturkreise des westlichen Kleinasiens und des ägäischen Meeres herstammen. Vor

[1] Die Deichsel habe ich mit gegabeltem Ansatz gezeichnet, um einige Lenkbarkeit des Gefährts zu gewinnen. War sie ungegabelt in der Axe verzapft, so musste zum Wenden ein grosser Bogen beschrieben werden.

[2] Asien und Europa S. 366 ff.

ihre Karren sind je vier Rinder gespannt, entsprechend der starken Belastung; für den Wagen Hesiods, der dem gewöhnlichen Bedürfnis der Landwirtschaft dient, genügt ein Zweigespann.

Doch der Zweck der ἅμαξα ist mit dieser nächsten Aufgabe nicht erschöpft. Neben der Arbeit in Feld und Wald hat sie auch Dienste zu leisten, wenn der Bauer einen Angehörigen zu Grabe geleitet[1] oder über Land fährt und den Heiligtümern der Götter naht. In diesem Falle ist der hohe und geschlossene Kasten durch einen flacheren mit Sitzgelegenheit versehenen zu ersetzen. Einen niedrigen Kasten mit ausgeschweiftem Geländer und hineingesetzten Wagenstühlen zeigt das vierräderige plaustrum Micali

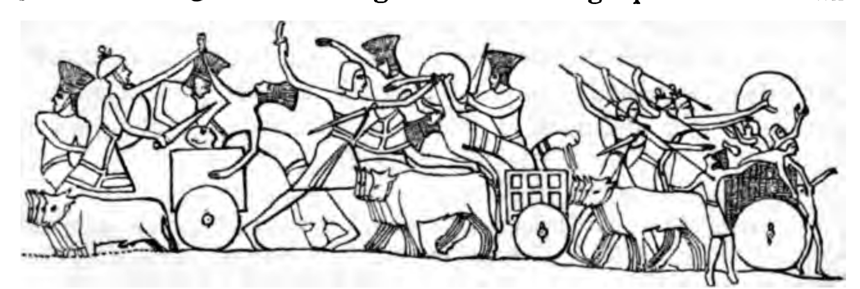


Fig. 4.

III 57, 1[2], grössere Einfachheit das vierrädrige Barbarenplaustrum der Marcussäule (a. a. O. Taf. 96 *A*), elegante Form hellenistischer Zeit ein pompejanisches Wandgemälde (Fig. 1)[3]. Hier besteht der Anspann nicht aus dem Joch Rindern, sondern aus zwei Maultieren.

Das führt schliesslich zu einem Wort über das Gespann der Hamaxa. Grashof behauptet (a. a. O. 10), dass Ochsen an den Pflug, Maultiere an die Hamaxa gehören. So soll denn das hesiodische Gespann des Wagens verdächtig sein! Dann wäre auch das Sprichwort ἡ ἅμαξα τὸν βοῦν (sc. ἕλκει)[4] zu beanstanden

[1] Die zweiräderige Hamaxa als Leichenwagen auf einer altertümlichen Dipylonvase, einer schwarzfigurigen und einem späteren Relief, alle drei zusammengestellt bei Schreiber, kulturhist. Bilderatlas Taf. XCIV 4, 5, 7.

[2] Dieser Typus hat für die richtige Zusammenstellung der Bruchstücke einer ehernen Wagenverkleidung aus Perugia den Anhalt geliefert (Röm. Mitt. 1894, 256 ff.). Petersen erkennt in ihr ein altionisches Werk des 6. Jahrhunderts.

[3] Cf. S. 304. — Das ikonische Material vervollständigen Stimmungsbilder wie Tibull I, 10:

Rusticus e lucoque vehit, male sobrius ipse,
uxorem plaustro progeniemque domum.

[4] Luc. dial. mort. 6.

und der Grieche zu tadeln, weil er dem Sternbild der ἅμαξα den Βοώτης zum Lenker gab! Grashofs Behauptung ist unverständlich. Und nicht nur vor den Bauernwagen gehören Rinder, auch der Kultus heischt den altehrwürdigen Gebrauch dieses Gespanns für seine Prozessionen. So wurde die heilige Hamaxa der eleusinischen Göttin, ein Plaustrum mit Scheibenrädern (tympana), von zwei Rindern gezogen[1]; ein gleiches gilt für die Hamaxa der argivischen Herapriesterin[2]. Selbst höfische Sitte verschmäht das Ochsengespann nicht, sonst würde Euripides (Bacch. 1333) Kadmos und Harmonia nicht auf einen ὄχος μόσχων setzen, sonst der Thrakerhäuptling Derronikos (um 500 v. Chr.) sich auf seinen Münzen[3] nicht in der von zwei Ochsen gezogenen Birota darstellen lassen.

So sehen wir den Urtypus des Wagens und die altväterische Art seines Gespanns in der Flucht der Jahrhunderte sich behaupten und lange vor und nach Hesiod die Forderung in Geltung:

Βόε βὸς καὶ ἅμαξαν.

[1] Georg. I 163 nebst Servius und Probus. Vgl. die reparaturbedürftige ἁμαξίς der eleusin. Inschrift CIA II, 834c, Zeile 40ff. — Für den römischen Ceresdienst heisst es beim sog. Interpol. Serv.: Romae quoque sacra hujus deae plaustris vehi consueverant. Das Gespann ist als selbstverständlich nicht erwähnt. — Auch Kybele hielt auf einem mit Kühen bespannten plaustrum durch die porta Capena ihren Einzug (Ov. Fast. IV 345). — Den gleichen Brauch bei der germanischen Nerthus bezeugt Tacitus (Germ. 40). Den gleichen bei einer keltischen Göttin Gregor von Tours (de glor. conf. 77); den heiligen Wagen nennt Tacitus unbestimmt ein vehiculum, Gregor ausdrücklich ein plaustrum. Als Gespann verlangte Nerthus Kühe (Grimm, D. M.[2] S. 234).

[2] Herod. I 31 (Kleobis und Biton zogen 45 Stadien weit gewiss keinen vierräderigen Wagen, sondern die rituell überlieferte birota).

[3] Head H. N. Fig. 122.

KARL JOHANNES NEUMANN

L. JUNIUS BRUTUS DER ERSTE CONSUL

Als Caesar nach dem Königstitel strebte, hat die Erinnerung an Brutus, der die Könige vertrieben, mit zu seinem Sturze beigetragen. Als die Tribunen L. Caesetius Flavus und L. Epidius Marullus das Diadem entfernten, das man auf einer Statue Caesars angebracht hatte, und als sie die Leute ins Gefängnis führten, die Caesar zuerst als König begrüsst hatten, nannte das Volk die beiden Tribunen Brutus, nach dem Brutus, der die Reihe der Könige beseitigt und nach dem Sturz der Monarchie die Gewalt an Senat und Volk gebracht[1]. Unter den Verschworenen, den Caesarmördern, finden sich zwei Junii Bruti, M. Brutus und D. Brutus. Man bezeichnete den M. Brutus als Nachkommen jenes alten Brutus, um ihn zu gleichartiger That anzutreiben; mahnend rief man ihm zu: Brutus, Brutus! oder sagte ihm: Wir brauchen einen Brutus[2]. Der Sturz der Tyrannis, die Befreiung, wurde ihm als eine ihm auf Grund seiner Abkunft zukommende That, als ererbte Verpflichtung, vorgehalten[3] und sicher auch von ihm selber so empfunden. Er war im Jahre 44 Praetor. An seinem Tribunal fand man Inschriften: Brutus, du lässt dich bestechen[4]; Du schläfst, Brutus[5]; Brutus, du bist tot[6]; Du bist nicht Brutus[7]; Du stammst nicht von Brutus[8]. Und an der alten Erzstatue des Befreiers unter den Standbildern der Könige auf dem Capitol fand man angeschrieben: Wenn du doch lebtest![9] Lebtest

---

[1] Plut. Caes. 62 vgl. mit Dio 44, 9, 2 sqq.

[2] Dio 44, 12, 1. 2. — [3] Appian. b. c. 2, 112. 113; Plut. Brut. 10.

[4] App. b. c. 2, 112 Βροῦτε, δωροδοκεῖς.

[5] Καθεύδεις, ὦ Βροῦτε Plut. Caes. 62; Dio 44, 12, 3; Βροῦτε, καθεύδεις; Plut. Brut. 9.

[6] App. b. c. 2, 12 Βροῦτε, νεκρὸς εἶ.

[7] Οὐκ εἶ Βροῦτος Plut. Caes. 62; vgl. οὐκ εἶ Βροῦτος ἀληθῶς Plut. Brut. 9; Βροῦτος οὐκ εἶ Dio 44, 12, 3.

[8] App. b. c. 112 οὐκ ἔκγονος εἶ σὺ τοῦδε.

[9] Suet. div. Jul. 80 *utinam viveres!* Dio 44, 12, 3 εἴθε ἔζης. Plut. Brut. 9 ὤφελε ζῆν Βροῦτος.

der beiden ersten Brutus — deine Nachkommen sind deiner nicht wert! Du hattest die Könige vertrieben und die Republik begründet. An einer Statue Caesars fand man die Verse:

Brutus, quia reges eiecit, consul primus factus est;
hic, quia consules eiecit, rex postremo factus est.

So die Zeit Caesars, und soweit wir die Überlieferung zurückzuverfolgen imstande sind, ist die Verbindung der Tyrannenmörder mit dem Namen des Brutus verbunden.

Aber der Zusammenhang des Caesarmörders mit der geschichtlich bekannten Bruti aus den ersten Jahrzehnten der Republik mit dem Befreier, dem ersten Consul, war durchaus nicht unangefochten. Der Annalistik zufolge hatte der Befreier seine beiden Söhne hinrichten lassen, und Leute, die dem Mörder Caesars feindlich gesinnt waren, wiesen darauf hin, dem Brutus, der die Tarquinier vertrieben, sei nach der Hinrichtung seiner Söhne keine Nachkommenschaft verblieben[4] weder männliche noch weibliche. Vor allem aber will Dionys von Halikarnass, der unter Augustus schrieb und keinen Anlass hat, sich für die alte Verwandtschaft des Caesarmörders zu erwärmen, sich „das schwer zu widerlegende Argument der gelehrtesten Forscher über römische Geschichten" zu eigen machen, die das Patriciat des Befreiers und die Plebität aller Junii und Bruti betonten, die aus jenem Hause zu stammen erklärten. Diese Junii Bruti seien alle Plebejer gewesen und hätten sich um plebejische Ämter beworben, um Aedilität und Volkstribunat, keiner um das patricische Consulat. Erst spät, als dies Amt auch den Plebejern zugänglich geworden war, hätten sie auch das Consulat erlangt. Die plebejischen Bruti möchten wohl, so meinten die Gegner des M. Brutus, von einem Hausverwalter des Befreiers stammen[5]; da die Clienten das nomen ihres Patrons trugen, so werden sie die plebejischen Junier von

[1] Plut. Brut. 9 εἴθε ζῆς Βροῦτε. App. b. c. 2 112 ὠφελές γε νῦν περιεῖναι.

[2] App. b. c. 2, 112 ἀνάξιοί σου τὰ ἔκγονα. Appian nennt die b. c. 112 mitgeteilten Inschriften als an den Statuen des alten Brutus und dem Dikasterion des Caesarmörders angebracht, ohne einer jeden ihren Ort zuzuweisen, es lässt sich aber wohl die S. 309 A. 4 bez. S. 309 A. 9, S. 310 A. 1—2 vorgenommene Scheidung durchführen.

[3] Suet. div. Jul. 80. [4] Plut. Brut. 1. Dionys. Hal. 5, 18, 1. 2.

[5] Darauf müssen die nicht eben präcisen Worte Plutarchs Brut. 1 hinauskommen, die man aber auch nicht wird ändern dürfen, dieser [M. Brutus] sei ein Plebejer, der Sohn eines Hausverwalters des [L.] Brutus und eben erst zur Magistratur emporgestiegen: δημότην τοῦτον, οἰκονόμου υἱὸν ὄντα Βρούτου, ἄρτι καὶ πρώην εἰς ἀρχὴν προελθεῖν.

einem Clienten des patricischen ersten Consuls abgeleitet haben, während das patricische Geschlecht der Junier mit seinen beiden Söhnen und ihm selber ausgestorben sei. Wer dagegen den Zusammenhang der plebejischen Bruti mit dem Befreier festhalten wollte, griff zu der Ausflucht, der Befreier habe einen dritten, unmündigen, Sohn hinterlassen und von diesem stammten die Bruti. So stand bereits bei Posidonius[1] zu lesen, und wenn eben er auch mitgeteilt hatte, man behaupte Ähnlichkeit angesehener Bruti seiner Zeit mit der Bildsäule des Befreiers, so führt auch diese Behauptung, welche die Ansprüche der plebejischen Bruti stützen soll, auf die schon damals bestehende Controverse.

Wer heute in dem Befreier eine geschichtliche Person erblickt, mag, wie Schwegler[2], jeden genealogischen Zusammenhang der späteren plebejischen Junier mit dem patricischen Consul bestreiten; oder er mag an transitio ad plebem, „womit freylich in späteren Zeiten plebejische Eitelkeit auch viel fabelte", oder an Missheiraten denken, die vor dem canulejischen Gesetze plebejische Nebenlinien patricischer Geschlechter ins Leben gerufen hätten[3]. Ich selber würde, falls die Untersuchung der Überlieferung mich zum Glauben an die Geschichtlichkeit des Befreiers führen sollte, in den plebejischen Juniern die Nachkommen von Clienten einer früh ausgestorbenen patricischen gens erblicken und mich dabei in Übereinstimmung mit römischer Anschauung und konkreten Verhältnissen wissen.

Einen eigentümlichen Weg, die plebejischen Junier der Folge mit dem Befreier zu verbinden, hat Niebuhr[4] eingeschlagen. Er rechnet den Befreier selber entschieden zum plebejischen Stande und sieht in ihm den Stifter der Nobilität der plebejischen Junii Bruti. Sp. Lucretius, P. Valerius, Collatinus und Brutus vertreten nach ihm die drei patricischen Stämme und die Plebs: Valerius die Tities, Lucretius die Ramnes, Collatinus die Luceres, die Plebs Brutus als Plebejer. Der Plebejer L. Brutus ward zum ersten Consul ernannt: das licinische Gesetz über das Consulat

[1] Posidon. bei Plut. Brut. 1. Pais, Storia di Roma I 1, 1898, S. 363. 402 denkt für die Erfindung des dritten Sohnes an Leute wie den Freund des D. Junius Brutus Callaecus, den Dichter L. Accius, dessen Praetexta Brutus wohl bei dem Triumphe des D. Brutus 132 v. Chr. aufgeführt wurde.

[2] Röm. Gesch. 1, 2[2] S. 785 f.

[3] Vgl. Niebuhr, Röm. Gesch. 1[4], 1833, S. 347; Schwegler, Röm. Gesch. 3[2] S. 107 f.

[4] Röm. Gesch. 1[4] S. 541. 547. 549.

wird nur uraltes Recht endlich verwirklicht haben. Man sollte meinen, dass Arnold Schaefer[1], für den bereits die Begründung der Republik den Plebejern das Consulat eröffnet, während das licinische Gesetz ihnen ein Reservatrecht auf die eine Stelle gab, dem Wege Niebuhrs in der Beurteilung des Befreiers folgen würde; aber den Glauben an die Geschichtlichkeit des ersten Consuls hat ihm Mommsen erschüttert.

Dass ein Consul aus dem ersten Anfange der Republik nur Patricier gewesen sein kann, braucht heute nicht mehr dargelegt zu werden, und die Junii Bruti sind uns sonst eben nur als plebejisches Geschlecht bekannt, das erst 325 v. Chr. zum Consulate gelangt ist. Nun begann Mommsen[2] in seiner römischen Chronologie den Nachweis, dass der erste römisch-karthagische Vertrag erst aus dem Jahre 348 v. Chr. stamme, nicht aus dem ersten Jahre der Republik, dass Polybius 3, 22, 1 seine Angabe über Brutus als ersten Consul also nicht aus der Urkunde geschöpft haben könne, dass diese Angabe also nicht auf urkundlicher Beglaubigung ruhe. Und bald darauf[3] focht er die Geschichtlichkeit dieses Consulates selber an, indem er diesen einzigen patricischen Junier für höchst wahrscheinlich apokryph erklärte. Die Tendenz der plebejischen Nobilität, an das Patriciat anzuknüpfen, habe auch diesen Namen nachträglich in die patricischen Fasten eingeschmuggelt.

Zwingende Gewalt konnten diese Nachweise und Gedanken von fruchtbarster Anregungskraft noch nicht für sich in Anspruch nehmen. Auch Sp. Cassius, den die Consulnliste 502, 493 und 486 v. Chr. nennt, ist der einzige nachweisbare Patricier dieses Geschlechtes, und die plebejischen Cassii Longini gelangten erst 171 v. Chr. zum Consulat[4]. Und wenn Mommsen 1861 auch über ihn[5] ebenso wie über L. Junius geurteilt hatte, so hat er zehn Jahre später in einer berühmten Untersuchung[6] die geschichtliche Persönlichkeit des Sp. Cassius festgehalten. Man bewundert an dieser Untersuchung jene thätige Skepsis, wie sie Goethe

---

[1] A. Schaefer, Zur Geschichte des römischen Consulates, Fleckeisens Jahrbb. 113, 1876, S. 574 ff.

[2] Mommsen, Röm. Chron.², 1859, S. 199. 320 ff.

[3] Mommsen, Die römischen Patriciergeschlechter, zuerst 1861, wieder gedruckt in den Röm. Forsch. 1², 1864, S. 108. 111; vgl. 2, 1879, S. 149. 152. 155.

[4] Mommsen R. F. 1² S. 107. — [5] R. F. I² S. 111.

[6] Wieder gedruckt R. F. 2 S. 153 ff.

charakterisiert hat: welche unablässig bemüht ist, sich selbst zu überwinden und durch geregelte Erfahrung zu einer Art von bedingter Zuverlässigkeit zu gelangen.

Die Behandlung der strittigen Fragen in den folgenden Jahrzehnten knüpft an Mommsen's römische Chronologie und an seine römischen Forschungen an. Zunächst fand der Glaube an die Geschichtlichkeit des Befreiers eine neue Stütze in Nissens[1] berühmter Untersuchung über die römisch-karthagischen Bündnisse. Wenn die polybische Datierung des ersten Bündnisses richtig ist und Polybius das Datum der Urkunde selbst entnommen hat, so kann an der Existenz des Befreiers ein Zweifel nicht aufkommen. Nissens Ausführungen haben bekanntlich weitgehende Zustimmung gefunden und Eindruck gemacht[2]; von den Gelehrten, die neuerdings die Entsagung besessen haben, ihre Arbeit der Erforschung der altrömischen Chronologie zuzuwenden, treten Holzapfel[3] und Matzat[4] für die polybische Datierung und ihre Consequenzen ein. Andererseits hat Mommsen weitere Gründe gegen diese Datierung ins Feld geführt und durch die Behandlung der Geschichte von Tarracina und Antium, die der erste karthagische Vertrag als latinische Orte nennt, seine Position verstärkt[5]. Und der Versuch wurde unternommen, es aufzuklären, wie Polybius zu seinem falschen Datum gelangt sein mochte[6].

Aber wenn die Angabe des Polybius über die ersten Consuln auch nicht aus der Urkunde selbst stammt, so braucht sie darum noch nicht wertlos zu sein. Man hat es für gleichgültig erklärt, ob er die Consulnamen dem Foedus selbst entnommen habe. Auf jeden Fall habe er ein gutes Zeugnis aufbewahrt, dem die höchste Bedeutung beizumessen sei, und das alle andern weit überrage. Von den fünf Männern, die als Consuln des ersten Jahres genannt würden, seien die von Polybius genannten weniger fabulos als die andern[7]. Auch Soltau, der mit Mommsen in der Datierung

---

[1] Fleckeisens Jahrbb. 95, 1867, S. 321 ff.

[2] Vgl. O. Hirschfeld, Philologus 34, 1876, S. 92 A. 8: *Selbst wenn man mit Mommsen (Chronologie p. 325) die bekannte Datierung des Polybius verwerfen wollte...*

[3] Holzapfel, Röm. Chron. 1885, S. 47 A. 3; S. 344 ff.

[4] Matzat, Röm. Chron. 1, 1883, S. 314 vgl. S. 247 f.

[5] C. I. L. X 1, 1883, p. 663 sq., 660.

[6] K. J. Neumann, Polybiana. Hermes 31, 1896, S. 519 ff.

[7] F. Muenzer, De gente Valeria, Berliner Diss., Oppoliae 1891, p. 17.

des ersten karthagischen Vertrages[1] übereinstimmt, erklärt sie für relativ historisch[2]. Darüber freilich, ob sie nun wirklich und ob beide in gleicher Weise der Geschichte angehören, ist damit nichts ausgesagt.

Aber auszugehen hat die Untersuchung über das Consulat des L. Brutus und über die ersten Consuln allerdings von den Worten des Polybius, denn von allen Angaben über das erste Consulat, die wir besitzen, ist seine die älteste. Die Einlage über die karthagischen Bündnisse 3, 21, 9 — 3, 32, 10, in der sie sich 3, 22, 1. 2 findet, stammt aus der abschliessenden Redaction der dem Jahre 151 v. Chr. vorausliegenden Niederschrift, wie Polybius sie erst nach 144 v. Chr. für die Veröffentlichung vornahm, aber sein Urteil hatte er bereits in den Jahren 153—151 gewonnen[3]. Wir besitzen keine ältere oder auch nur gleich alte Consulnliste, und auch keine annalistische Angabe über die Consuln des ersten Jahres ist aus so früher Zeit erhalten[4]. Hier repräsentiert Polybius für uns den ältesten für uns direkt erreichbaren Bestand der Überlieferung, der über die Mitte des 2. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung nicht hinausführt. Eben hier aber hat die weitere Arbeit einzusetzen und zu fragen, ob wir die polybische Fassung nicht doch noch höher hinauf zu verfolgen vermögen.

L. Junius Brutus und M. Horatius nennt Polybius hier[5] als die ersten Consuln, die nach dem Sturze der Könige eingesetzt wurden. Von diesen[6] Consuln sei auch der Juppitertempel auf dem Capitol geweiht worden, 28 Jahre vor dem Übergange des Xerxes nach Hellas. In dieser Form kann der Name des L. Junius Brutus allerdings nicht in einer uralten Liste gestanden haben und überhaupt nicht einem Manne so alter Zeit zugekommen sein, denn die Dreistelligkeit der römischen Namen, durch das Cognomen herbeigeführt, ist sehr viel jünger als der Beginn der

[1] Soltau, Die römisch-karthagischen Verträge, Philologus 48 [N. F. 2], 1890, S. 131 ff., 276 ff.

[2] Soltau, Röm. Chron., 1889, S. 475.

[3] Neumann a. a. O. S. 526—528.

[4] Mommsen, Röm. Chron.[2] S. 199; Matzat, Röm. Chron. 1 S. 247 f.; Neumann a. a. O. S. 523.

[5] Polyb. 3, 22, 1. 2 κατὰ Λεύκιον Ἰούνιον Βροῦτον καὶ Μάρκον Ὡράτιον τοὺς πρώτους κατασταθέντας ὑπάτους, ὑφ' ὧν συνέβη καθιερωθῆναι καὶ τὸ τοῦ Διὸς ἱερὸν τοῦ Καπετωλίου· ταῦτα δ'ἐστὶ πρότερα τῆς Ξέρξου διαβάσεως εἰς τὴν Ἑλλάδα τριάκοντ' ἔτεσι λείπουσι δυεῖν.

[6] Überliefert ist ὑφ' ὧν, nicht ἐφ' ὧν, was Villoison conjiciert hat.

Republik[1]. Wenn Niebuhr[2], dem noch Ludwig Lange[3] hier gefolgt ist, das Cognomen des ersten Consuls damit zu erklären suchte, dass Brutus im Oskischen einen Sklaven bedeutete, so war sein Bemühen insofern gegenstandslos, als der Name des ersten Consuls nur zweistellig gewesen sein kann. Falls der Befreier der Geschichte angehört, hat er nur L. Junius geheissen und das Cognomen Brutus erst später durch unbefugte Verleihung von einer Seite erhalten, welche die späteren Junii Bruti, mit Recht oder Unrecht, mit ihm in Zusammenhang brachte und ihr Cognomen auf ihn zurückwarf.

28 Jahre vor 480 also setzte Polybius sowohl das erste Consulat als die Weihe des capitolinischen Tempels. Auf keinen Fall führt diese Rechnung bis zum Jahr 509 zurück, sondern auf 508 oder 507. Über die polybische Rechnungsweise, über seinen Sprachgebrauch bei der Zählung der Jahre gehen die Meinungen auseinander, und es ist nicht einmal unbestritten[4], dass überhaupt ein constanter Sprachgebrauch bei ihm vorliegt. Nach Niese[5] führt der polybische Ausdruck auf das Jahr 508, nach Mommsen[6] auf 507. Worauf es hier für uns ankommt, ist, dass die vulgäre Chronologie der späteren Zeit, die mit 509 beginnt, dem Polybius noch unbekannt ist.

Es ist nun aber von grösster Bedeutung, dass wir diesen älteren, noch nicht bis 509 zurückgehenden Ansatz volle anderthalb Jahrhunderte über die Zeit, in der Polybius schrieb, hinaus noch zurückverfolgen können, bis zum Jahre 304 v. Chr.[7] Damals war ein Mann geringer Abkunft, der aber mit App. Claudius,

---

[1] Mommsen, Die römischen Eigennamen, Röm. Forsch. 1[2] S. 45 ff.; Cichorius, De fastis consularibus antiquissimis, 1886, Leipziger Studien 9 S. 177 sqq. Gegen Cichorius bemüht sich Unger, Die Glaubwürdigkeit der capitolinischen Consulntafel, Fleckeisens Jahrbb. 143, 1891, S. 291 ff.

[2] Niebuhr, Röm. Gesch. 1[4] S. 541. 103 unter Hinweis auf Diod. 16, 15, 2 προσηγορεύθησαν Βρέττιοι διὰ τὸ πλείστους εἶναι δούλους· κατὰ γὰρ τὴν τῶν ἐγχωρίων διάλεκτον οἱ δραπέται βρέττιοι προσηγορεύοντο.

[3] L. Lange, Röm. Alt. 1[3], 1876, S. 572. In der Annahme der Plebität des ersten Consuls folgt Lange übrigens Niebuhr nicht.

[4] Holzapfel, Röm. Chron. S. 207. 217. 355.

[5] Niese, Grundriss der röm. Gesch.[2], 1897, S. 23. Seine Begründung im Hermes 13, 1878, S. 407 f.

[6] Mommsen, Röm. Forsch. 2 S. 379 A. 129: nicht Ol. 68, 1, sondern Ol. 68, 2.

[7] Wenn ich nach Jahren vor Chr. rede, so bediene ich mich hier wie sonst der conventionellen Gleichsetzung mit varronischen Jahren der Stadt.

dem gewaltigen Censor des Jahres 312 in der engsten Verbindung stand[1], war Cn. Flavius, eines Freigelassenen[2] Sohn, zur curulischen Aedilität gelangt. Damals hat er eine aedicula aerea der Concordia auf der Graecostasis ob dem Comitium gelobt und errichtet und in einer Inschrift auf einer ehernen Tafel an der aedicula mitgeteilt, dies sei geschehen 204 Jahre nach der Dedication des capitolinischen Tempels[3]. In dieser Inschrift[4] wird er, ausser seiner Aedilität, datierend das Consulat des P. Sempronius und P. Sulpicius (vom Jahre 304 v. Chr. neben dem Jahr 204 genannt[5] haben. Auch hier kommen wir keinesfalls bis zum Jahre 509, sondern auch höchstens bis 508. Es ist das Jahr der Dedication des capitolinischen Tempels, die Polybius mit ausdrücklichen Worten in das erste Consulat setzt. An die Dedication dieses Tempels knüpft sich die römische Jahresrechnung[6].

---

[1] Nach Plin. n. h. 33, 17 wäre er *scriba Appi Claudi* gewesen. *L. Piso in tertio annali* bei Gellius 7 (6), 9, 2 sagt freilich nur, dass er überhaupt Schreiberdienst, Sekretärdienst leistete (vgl. Liv. 9, 46, 1) und zur Zeit seiner Wahl zum Aedilen bei einem Aedilen in Dienst stand: *scriptum faciebat isque in eo tempore aedili curuli apparebat.* Und weiter 7 (6), 9, 4: *dicitur . . scriptu sese abdicasse; isque aedilis curulis factus est.* Aber enge Beziehungen des Flavius zu App. Claudius sind durch die älteste uns zugängliche Annalistik wohl verbürgt, bei Diod. 20, 36, 6 ὁ δὲ δῆμος . . . τῷ — Ἀππίῳ συμφιλοτιμούμενος καὶ τὴν τῶν δυσγενῶν προαγωγὴν βεβαιῶσαι βουλόμενος, ἀγορανόμον εἵλετο τῆς ἐπιφανεστέρας ἀγορανομίας υἱὸν ἀπελευθέρου Γναῖον Φλάβιον, ὃς πρῶτος Ῥωμαίων ἔτυχε ταύτης τῆς ἀρχῆς πατρὸς ὢν δεδουλευκότος. Über die Herkunft von Plin. n. h. 33, 17—20 hat zuletzt Muenzer gehandelt, Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius, 1897, S. 225—227, wo weitere Litteratur genannt und auch Seeck benutzt ist. Es kommt aber nicht nur darauf an, die Herkunft des ganzen Stückes bei Plinius zu ermitteln; es handelt sich weiter um die Entwirrung der verschiedenen Fäden der Tradition. Seeck, Die Kalendertafel der Pontifices, 1885, S. 1—56 über Gnaeus Flavius bietet Anregung und Beachtenswertes neben vielem Unannehmbaren.

[2] Diod. a. a. O.; Piso bei Gellius a. a. O.: *Cn. Flavius patre libertino natus.*

[3] Plin. n. h. 33, 17 *hic. . . adeptus est. . . ut aedilis curulis crearetur. . .* 33, 19: *hoc actum* (das bezieht sich mit auf seine Aedilität) *P. Sempronio L.* (sonst, auch bei Diodor, *P.) Sulpicio cos. Flavius vovit aedem Concordiae . . . aediculam aeream fecit in Graecostasi, quae tunc supra comitium erat, inciditque in tabella aerea factam eam aedem CCIIII annis post Capitolinam dedicatam.* Die Zahl 4, nicht 3, steht als plinianisch fest, nach Detlefsen bietet sie auch der Bambergensis.

[4] Seeck, Kalendertafel S. 22 f.

[5] Das ist Flavius, nicht Piso, selbst wenn auch diese Stelle durch Piso vermittelt wäre; gegen Muenzer im Hermes 31, 1896, S. 309 f. — Übrigens bemerkt Matzat, Röm. Chron. I S. 271, wohl mit Recht, in der Inschrift des Flavius selbst werde wohl nicht *CCIIII annis* gestanden haben, sondern *anno CCIIII*; ebenso Seeck a. a. O. S. 163.

[6] Mommsen, Röm. Chron.[2] S. 199; Seeck a. a. O. S. 163 A. 155.

Wir können keine ältere Angabe über den Beginn der Republik erreichen, und die alte Fassung, die noch nicht bis 509 zurückgreift, war noch zur Zeit des Polybius in Geltung. Die Verlängerung der Consulnliste nach oben, bis 509, diese Verfälschung der Liste, ist nachpolybisch und hängt, wie ich wenigstens schon angedeutet[1] und anderswo[2] auszuführen habe, mit der Verlegung der die servianische Verfassung begründenden lex Valeria de provocatione in das erste Jahr der Freiheit, das erste Jahr der Republik, zusammen.

Für Polybius steht L. Junius Brutus an der Spitze der Consulnliste, und an dieser ersten Stelle haben ihn auch alle späteren Verfälschungen stehen lassen. Auch in der vorpolybischen Geschichtschreibung der Römer muss er an dieser Stelle gestanden haben, sonst hätte irgend eine Spur einer Abweichung davon sich wenigstens in der Form ablehnender Kritik oder einer Notiz erhalten. Die Beschäftigung des Cn. Flavius mit der Consulnliste wird durch die Nennung des Jahres 204 nach der Dedication des capitolinischen Tempels auf der Dedicationsinschrift seiner Aedicula vor jeder Anfechtung geschützt. Es ist überaus wahrscheinlich, dass der erste Consul des Polybius es auch für Cn. Flavius war.

Ist die Persönlichkeit des Befreiers nicht am Ende doch historisch? War L. Junius doch der erste Consul?

Einer solchen Frage möchte ich nicht die kürzlich geäusserte Vermutung[3] entgegenhalten, die mythische Gestalt des Junius Brutus sei eine mit dem Cult der Juno verbundene Gottheit. Nach Mommsen müsste die Tendenz der plebejischen Nobilität, an den Patriciat anzuknüpfen, auch den Namen des ersten Consuls in die Fasten eingeschmuggelt haben. Dann aber muss die Geschichte der plebejischen Junier[4] uns auch einen Anlass zeigen, bedeutsam genug, um dem vermeinten patricischen Ahnherrn dieses Geschlechtes den hervorragendsten Platz anzuweisen, der überhaupt in Betracht kommen konnte: den Platz

[1] K. J. Neumann, Die Grundherrschaft der römischen Republik, die Bauernbefreiung und die Entstehung der servianischen Verfassung, 1900, S. 22.

[2] Dort werde ich auch den Gedanken zu prüfen haben, den O. Hirschfeld im Philologus 34, 1876, S. 92 A. 8 geäussert hat.

[3] Pais, Storia di Roma 1, 1, 1898, p. 476. 373 sqq.

[4] Die Junii Silani können hier indessen darum nicht berücksichtigt werden, weil sie viel zu jung sind.

an der Spitze der Consulnliste. Es ist wohl an der Zeit, diese Prüfung vorzunehmen und zu sehen, wohin sie führt.

Die Namen plebejischer Junier des 5. Jahrhunderts v. Chr. werde ich weiter unten behandeln; sie kommen für uns zunächst nicht in Betracht. Zum Consulat gelangte die Familie erst mit D. Junius Brutus 325 v. Chr., Junius Brutus Scaeva bei Livius 8, 29, 2. Nach Liv. 8, 12, 13 ernannte 339 v. Chr. der Dictator Q. Publilius Philo den Junius Brutus zu seinem Magister equitum. Vierzehn Jahre später wurde er Consul, zusammen mit L. Furius Camillus[1]. Nach Livius führte er als Consul gegen die Vestiner Krieg und eroberte Cutina und Cingilia[2]. Sein College Camillus kriegt in Samnium[3], erkrankt aber und ernennt den L. Papirius Cursor zum Dictator, dieser den Q. Fabius Maximus Rullianus, den späteren Censor von 304 v. Chr., zum mag. equ. und ersetzt ihn in der Folge durch L. Papirius Crassus. Noch einmal wird Junius Scaeva nach der Eroberung von Saticula in Samnium vom Jahre 315 v. Chr.[4] bei der Aussendung einer Colonie dorthin[5] auf Grund eines Senatusconsultes vom 1. Januar 312 als Triumvir coloniae deducendae erwähnt[6]. Damals war wieder ein Junier Consul, C. Junius zum zweiten Mal.

Man sieht deutlich, dieser erste Consul, den die plebejischen Junier, die Junii Bruti gestellt haben, kann nicht den Anlass gegeben haben, ihm einen patricischen Ahn zu geben und diesen gleich an die Spitze der Consulnliste zu setzen. Auf die volksfreundlichen leges Publiliae Philonis vom Jahre 339 brauche ich hier nicht einzugehen; um ihretwillen hätte doch niemand einen Ahn des Magister equitum Junius Brutus zum Begründer der Freiheit gemacht. Es handelt sich bei dem Befreier eben nicht um eine beliebige Stelle in der Consulnliste, sondern um den Anfang, um die erste.

Aber gehen wir in der Geschichte der Junii Bruti weiter! Der nächste aus diesem Geschlechte gelangte zuerst 317 v. Chr.

---

[1] Diod. 18, 2, 1 Λεύκιος Φρούριος Δέκιος [Δέκιμος V = liber Casauboni] Ἰούνιος. C. I. L. 1, 1², p. 131; Liv. 8, 29, 2.

[2] Liv. 8, 29, 6. 11—14.

[3] Liv. 8, 29, 6—9; 8, 36, 1; vgl. Eutrop. 2, 8, 2; [Victor] vir. inl. 32. 31.

[4] Diod. 19, 72, 4; Liv. 9, 22, 11. — [5] Festus s. v. Saticula; Vell. Pat. 1, 14, 4.

[6] Festus a. a. O.: Sati[cula oppid]um in Samnio captum est: quo [postea coloni]am deduxerunt triumviri M. Valerius Corvus, Junius Scaeva, P. Fluvius † Longus ex S. C. Kal. Januaris P.† Papirio Cursore C. Junio. II. cos. (313/312).

zum Consulat, es ist der C. Junius Diodors, der C. Junius Bubulcus des Livius, C. Junius Bubulcus Brutus der capitolinischen Fasten.

Dies erste Consulat vom Jahre 317 v. Chr. bekleidete C. Junius zusammen mit Q. Aemilius Barbula. Nach Livius[1] nimmt C. Junius Forentum in Apulien, südlich von Venusia, nach Diodor[2] nehmen die Römer Φερέντην, πόλιν τῆς Ἀπουλίας, aber erst im folgenden[3] Consulatsjahr 316. Mit der Einnahme von Forentum hat C. Junius also nichts zu schaffen.

Nach vier Jahren, 313 v. Chr., ist C. Junius zum zweitenmal Consul, sein College L. Papirius Cursor zum fünftenmal. Nach Livius[4] besetzt der Dictator C. Poetelius Fregellae, Nola wird von ihm oder vom Consul C. Junius eingenommen. Beides fand Livius überliefert und bemerkt, *qui captae decus Nolae ad consulem trahunt, adiciunt, Atinam et Calatiam ab eodem captas,* Poetelius dagegen sei wegen Ausbruchs einer Pestilenz zum Dictator clavi figendi causa ernannt worden. Die fasti Capitolini aber bezeichnen den Poetelius, in Übereinstimmung mit der Hauptquelle des Livius, als *dict. rei gerund. caussa.* Diodor[5] lässt Fregellae, Κελία (= Calatia?) und die Burg von Nola ebenfalls nicht von einem Consul, sondern vom Dictator nehmen, nennt als Dictator aber nicht den C. Poetelius, sondern Q. Fabius (Maximus Rullianus). Die Belagerung der festen Städte wird eben der Dictator unternommen haben, die Consuln dagegen standen nach Diodor[6] im Felde und gewährten den verbündeten Städten Sicherheit. Zu einer offenen Feldschlacht scheint es nicht gekommen zu sein[7]. Von dem Beschlusse der Aussendung einer Colonie nach Saticula war bereits oben bei D. Junius Brutus Scaeva die Rede.

Das Jahr 312 v. Chr. verdankt seinen Ruhm nicht sowohl den Kriegsereignissen, als vielmehr der Censur des App. Claudius. Consuln waren M. Valerius Maximus und P. Decius Mus. Nach Livius[8] kämpft der Consul Valerius in Samnium, der Consul Decius ist krank und ernennt wegen etruskischen Kriegslärmes den

---

[1] Liv. 9, 29, 9.

[2] Nach Diod. 19, 65, 7 erst unter den Consuln Ναύτιος Σπόριος und Μάρκος Πόπλιος 19, 55, 1.

[3] Vgl. Kaerst, Kritische Untersuchungen zur Geschichte des zweiten Samniterkrieges, Fleckeisens Jahrbb. Suppl. 13, 1884, S. 729.

[4] Liv. 9, 28, 3. 5. 6. — [5] Diod. 19, 101, 3. — [6] Diod. 19, 101, 2.

[7] Vgl. Kaerst a. a. O. S. 734 ff. — [8] Liv. 9, 29, 2. 3.

C. Junius Bubulcus zum Dictator; aber die Etrusker greifen nicht an, und es kommt nicht zum Kriege. Den fasti Capitolini zufolge war C. Junius aber nicht Dictator, sondern Magister equitum des Dictators C. Sulpicius Longus. Diodor berichtet nichts von Kämpfen in Samnium und dem etruskischen Kriegslärm, wohl aber[1] von einem Zuge der Römer gegen die marrucinische Stadt Pollitium.

311 v. Chr. wird C. Junius zum drittenmal Consul, und sein College ist derselbe Q. Aemilius Barbula, mit dem er schon 317 zusammen Consul gewesen und der es jetzt zum zweitenmal wurde. Nach Livius[2] zieht der Consul Aemilius gegen Etrurien, Junius gegen die Samniten; er nimmt Cluvianum (?) und sogar Bovianum. Die Samniten greifen die Römer aus dem Hinterhalt an, aber die Römer siegen und die Samniten verlieren an 20000 (sic) Mann. Nach der Triumphaltafel triumphiert Junius am 5. August über die Samniten, Aemilius am 13. August über die Etrusker. Cassius Dio[3] meldet ebenfalls von dem Hinterhalt, in den die Samniten die Römer unter C. Junius gelockt hätten, und nennt als Ort τὰς ὕλας τὰς 'Αόρνους; nach ihm siegen die Römer aber nicht, sondern erleiden schwere Verluste.

Ganz anders Diodor[4]. Die Consuln, also beide Consuln, dringen in Apulien ein und besiegen die Samniten bei Talion. Die Besiegten besetzen den sogenannten heiligen Hügel, am folgenden Tage erneuert sich die Schlacht, viele Samniten fallen und über 2200 werden gefangen genommen. Die Consuln erobern Katarakta und Keraunaia und legen Besatzungen hinein.

Die Eroberung von Bovianum vom Jahre 311 ist unhistorisch, der Kriegsschauplatz des Jahres war Apulien, und zwar für beide Consuln, auch für Aemilius. Von Triumphen meldet Livius nichts, und gegen die Angaben der Triumphaltafel spricht, dass Aemilius nicht de Etrusceis triumphieren konnte; auch er hat in Apulien gekämpft. Aber gesiegt hat C. Junius allerdings in seinem 3. Consulate vom Jahre 311. Damals hat er die aedes Salutis gelobt, von der noch bei den Jahren 306 und 302 zu reden sein wird. Auf Dio fussend, hat Georg Schön[5] einen Sieg des C. Junius im Jahre 311 überhaupt bestritten, und damit, dass der

[1] Diod. 19, 105, 5.
[2] Liv. 9, 31. — [3] Zon. 8, 1, 1, Dio ed. Boissevain 1, p. 104.
[4] Diod. 20, 26, 3; vgl. Kaerst a. a. O. S. 735 ff.
[5] Schön, Das capitolinische Verzeichnis der römischen Triumphe, Abh. des arch.-epigr. Seminars 9, Wien 1893, S. 17 f.

5. August auch der Dedicationstag der aedes Salutis ist[1], lässt sich die Geschichtlichkeit des Triumphes vom 5. August 311 allerdings nicht beweisen, denn das Datum des Triumphes kann in der That auf Grund des Dedicationstages erfunden sein. Aber Diodors Bericht ist Schön entgangen, und dieser verbürgt den Sieg des C. Junius bei Talion und am heiligen Hügel. Mit diesen Kämpfen in Apulien hängt die Gelobung der aedes Salutis zusammen.

Im 3. Consulate des Junius war App. Claudius noch Censor. App. Claudius hat Söhne von Freigelassenen in den Senat aufgenommen und dadurch die Empfindungen der Nobilität verletzt[2]. Nach Livius[3] haben die Consuln des Jahres 311, C. Junius Bubulcus und Q. Aemilius Barbula erklärt, sie würden die neue Senatsliste ignorieren und sich an die alte halten. Das Verständnis dieses Berichtes hat Mommsen[4] erschlossen. Es handelt sich hier nicht sowohl um einen persönlichen Angriff gegen App. Claudius, als um Stellung zu dem vielleicht 312 ergangenen plebiscitum Ovinium[5], das die lectio senatus von den Consuln auf die Censoren übertrug. Wie wird der Consul C. Junius sich verhalten, wenn er selber Censor wird?

Als Consuln des Jahres 310 erscheinen in den fasti Cap. Q. Fabius Maximus Rullianus und C. Marcius Rutilus, für 308 wieder Fabius Maximus, und P. Decius Mus. Dazwischen legen diese Fasti eines der sogenannten Dictatorenjahre: *hoc anno dictator et mag. eq. sine cos. fuerunt.* Als Dictator rei gerund. caussa nennen sie den P. Papirius Cursor, als seinen mag. eq. den C. Junius Bubulcus Brutus, der also zum zweiten Mal Magister equitum gewesen sein soll. Die alten diodorischen Fasten wissen nichts von diesem Dictatorenjahre: auf die Consuln von 310[6], Κόιντος Φάβιος τὸ δεύτερον καὶ Γάιος Μάρκιος, folgen unmittelbar die von 308[7], Πόπλιος Δέκιος καὶ Κόιντος Φάβιος. Ebenso schliesst Livius die Consuln von 308 direkt an die von 310 und lässt den Fabius aus dem einen Consulate in das andere übergehen[8]. Dictator und Magister equitum der Capitolinischen Fasten amtieren

[1] Marquardt, Röm. Staatsverw. 3[2], S. 580.

[2] Diod. 20, 36, 3 τῶν ἀπελευθέρων υἱοὺς vgl. Liv. 9, 30, 1; 9, 46, 10; Suet. Claud. 23; [Victor] vir. inl. 34, 1.

[3] Liv. 9, 30, 1. 2. — [4] Mommsen, Röm. Staatsrecht 2 1[3], S. 418 A. 3.

[5] Festus s. v. praeteriti. — [6] Diod. 20, 27, 1. — [7] Diod. 20, 37, 1.

[8] Liv. 9, 33, 1; 9, 41, 4 *Fabio ... continuatur consulatus, Decio conlega datur.*

nach Livius[1] im Consulate des Fabius und Marcius 310 und kämpfen gegen die Samniten. An dem glänzenden Siege des Papirius Cursor bei Longula[2] hat L. Junius Anteil und bringt zuerst auf seinem linken Flügel den Feind zum Weichen. Bei Diodor ist nichts hiervon zu lesen, und auch die Consequenz Niese's[3] schweigt.

Im Jahre 307 v. Chr. gelangt der Censor App. Claudius zum Consulat, zusammen mit L. Volumnius; 306 sind Q. Marcius Tremulus und P. Cornelius Arvina Consuln. Diese beiden Consulate fehlten bei Piso[4], aber sie sind durch Diodor verbürgt. 307 ist nach den Fasti Cap. C. Junius Bubulcus Brutus zusammen mit M. Valerius Maximus, dem Consul des Jahres 312, Censor geworden; er ist es natürlich auch noch 306[5]. Vor der Censur des App. Claudius von 312 war C. Junius im Jahre 313 Consul, und App. Claudius war noch Censor, als C. Junius 311 wieder Consul wurde; jetzt, 307, war der frühere Censor Consul und der frühere Consul Censor. Als Censor vergab C. Junius die Arbeit an der aedes Salutis[6], die er als Consul im Samniterkriege 311 gelobt hatte; ihre Ausmalung[7] übernahm C. Fabius, der Grossvater des Geschichtschreibers Fabius Pictor, und brachte an der Malerei seinen Namen an. Der Censor legte zwar keine via Appia, aber doch Feldwege auf Staatskosten an[8]. Und von dem neuen censorischen Rechte der lectio senatus hat er als Censor Gebrauch gemacht: in Gemeinschaft mit seinem Collegen stiess er den L. Annius aus dem Senate, weil er seine Frau, die er als Jungfrau geheiratet hatte, ohne Hinzuziehung eines consilium von Freunden verstossen hatte[9]. An der grossen Reform des App. Claudius, seiner Tribusordnung[10], hat er als Censor nicht gerüttelt. Das hat, nach der Beendigung des Samniterkrieges, der nächste Censor Fabius Rullianus 304 v. Chr. gethan[11].

---

[1] Liv. 9, 38, 9 sqq. Über die Ernennung des C. Junius Bubulcus zum mag. eq. durch Papirius Cursor Liv. 9, 38, 15. Auf Licinius Macer beruft sich Liv. 9, 38, 16.

[2] Liv. 9, 39, 1—3; 9, 40.

[3] Niese, Grundriss der röm. Gesch.[2] S. 45; Kaerst a. a. O. S. 744 geht nicht bis zu vollständiger Verwerfung.

[4] Liv. 9, 44, 3. — [5] Liv. 9, 43, 25.

[6] Liv. 9, 43, 25; 10, 40, 1. — [7] Plin. n. h. 35, 19; Val. Max. 8, 14, 6.

[8] Liv. 9, 43, 25.

[9] Val. Max. 2, 9, 2, wo die Handschriften *Antonium* bieten, die Epitome des Julius Paris aber *Annium*.

[10] Diod. 20, 36, 4; Liv. 9, 46, 11. — [11] Liv. 9, 46, 14.

Selbst mit der Censur war die Laufbahn des C. Junius noch nicht abgeschlossen. Im Consulate des M. Livius Denter und M. Aemilius erneuerten die bereits unterworfenen Aequer den Krieg, und wegen dieses Tumultes wurde C. Junius zum Dictator ernannt und machte seinerseits den M. Titinius zum magister equitum. Er unterwarf die Aequer und zog am achten Tage triumphierend in Rom ein. Die Triumphaltafel verlegt seinen Triumph auf den vorletzten Juli. Die aedes Salutis, die er in seinem dritten Consulat 311 gelobt und 306 als Censor in Verding gegeben hatte, hat er als Dictator dediciert[1]. Der 5. August ist ihr Dedicationstag.

Der Mann hat die Junier hochgebracht. Drei Consulate und die Censur und am Ende die Dictatur! Seine Teilnahme am Samniterkriege und sein Sieg bei Talion und am heiligen Hügel! Und seine Berührungen mit App. Claudius, in seinem Consulate mit dem Censor, in seiner Censur mit dem Consul. Die Überlieferung lässt die Bewegung wenigstens ahnen, die App. Claudius erregt hat. Abgesehen von der ersten Begründung der servianischen Verfassung bedeutet seine Censur „vielleicht die wesentlichste Verfassungsänderung, die jemals in dem republikanischen Rom stattgefunden"[2]. Von ihm rührt die Loslösung der servianischen Centurienordnung vom Grundeigentum und der Bodentribus her; von ihm ihre Umbildung in die Form der 193 Centurien und der fünf Stufen; er hat das Heer geschaffen, das die Unterwerfung Italiens vollendet hat[3]. Das Jahr der grundlegenden

---

[1] Liv. 10, 40, 1.

[2] Mommsen, Die patricischen Claudier, Röm. Forsch. 1[2] S. 305.

[3] Vgl. vorläufig Die Grundherrschaft der röm. Republik S. 26 f. und Lit. Centralblatt 1900 S. 1053. Es wird mir gestattet sein, zu betonen, dass der springende Punkt meiner Auffassung von der ursprünglichen servianischen Verfassung ihre Abhängigkeit von der örtlichen Tribus, der Bodentribus, und von der Begründung der ländlichen Tribus ist. Auch der ältesten Überlieferung gelten nicht nur die städtischen, sondern auch die ländlichen Tribus für servianisch. Der Ursprung der 16 ländlichen Tribus ist aber sicher jünger als die Begründung der Republik, denn unter ihnen findet sich die claudische Tribus, und der Hinzutritt der Claudier zur römischen Gemeinde erfolgte erst im Anfange der Republik. Das wusste die Familientradition, und F. Muenzer hält mit gutem Grunde daran fest, dieser Hinzutritt sei nicht zeitlos überliefert gewesen. Die Version, nach der er schon im Beginn der Königszeit erfolgte, ist nicht älter als Augustus und seine Verbindung mit dem claudischen Hause; F. Muenzer bei Pauly-Wissowa 1 S. 2663 f.; Grundherrschaft S. 13. Wer die servianische Verfassung der Königszeit zuweist, möge auch die Begründung der ländlichen Tribus dorthin verweisen; was nicht angeht. Aber auch mit der Begründung der Republik ist die servianische Verfassung nicht identisch.

Reform wird von zwei Consulaten des C. Junius umrahmt; in seiner eigenen Censur hat er nicht an der Reform gerüttelt und hat nach den neuen Normen gehandelt. Er steht nicht auf gleicher Stufe mit Männern wie Papirius Cursor, Fabius Maximus Rullianus oder gar mit Appius Claudius, aber unter den Zeitgenossen folgt er ihnen unmittelbar. Die Papirier, die Fabier, die Claudier waren Patricier: C. Junius war Plebejer. Er war der erste unter den Plebejern seiner Zeit.

Wir glaubten die Gestalt des Befreiers, des ersten Consuls L. Junius, bis auf Cn. Flavius hinauf verfolgen zu können; für das Jahr 304 v. Chr. ist die Beschäftigung des Flavius mit der Consulnliste urkundlich bezeugt. Dem ersten unter den Plebejern aus der Zeit des App. Claudius hat Cn. Flavius seinen patricischen Ahn gegeben und hat ihn an die Spitze der Consulnliste und den Anfang der Republik gestellt. L. Junius der Befreier verdankt sein Dasein dem Cn. Flavius und dem Consul und Censor C. Junius, Consul 317. 313 und 311 v. Chr., Censor in den Jahren 307 und 306.

In der Consulnliste stand der Befreier zunächst ohne Cognomen als L. Junius. Aber seit der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. bilden sich die Cognomina; das Cognomen Brutus wird schon der erste Consul unter den plebejischen Juniern besessen haben, D. Junius, Consul 325 v. Chr. Doppelte Cognomina begegnen kaum vor dem Zeitalter der punischen Kriege; bei Plebejern vollends sind sie überaus selten und vor 205 v. Chr. nicht sicher bezeugt[1]. Vielfach ist die Doppelheit der Cognomina nicht historisch und verdankt ihren Ursprung lediglich gelehrter Forschung über den Ursprung, den Zusammenhang und die Gliederung der Familien. Der Zeit der ausgehenden Republik, auf welche wie die Information des Livius, so auch die Fassung der capitolinischen Fasten hinführt, gelten die beiden ersten Nobiles unter den plebejischen Juniern für doppelte Cognomina führend: der Consul von 325 sollte D. Junius Brutus Scaeva heissen, der Censor von 307 C. Junius Bubulcus Brutus. Die Erinnerung an die Vierstelligkeit der Namen hat für D. Junius Livius erhalten, für C. Junius die capitolinische Tafel[2]; wenn Livius ihn C. Junius Bubulcus nennt, so hat er, wie er das häufig thut[3], von den zwei

[1] Mommsen, C. I. L. I 1², p. 97.

[2] Mommsen a. a. O. p. 94. — [3] Mommsen a. a. O. p. 96.

Cognomina nur das voranstehende aufgenommen. Umgekehrt bietet Festus von den beiden Cognomina des D. Brutus nur das zweite. Das Cognomen Brutus ist bei den Juniern nicht wieder geschwunden und ist bald auch auf die Person des ersten Consuls, des Befreiers, übertragen worden; Polybius nennt den ersten Consul mit dem Cognomen. Aber damals waren die aus dem Cognomen herausgesponnenen Geschichten von Brutus längst in ihren Grundzügen fertig; ihre Entstehung wird in den Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr. fallen. Die Legende der römischen Urgeschichte hat Fabius Pictor nicht geschaffen, sondern gebucht; aus seinen Fragmenten erkennen wir, wie sie um 200 v. Chr. aussah. Dass sein Grossvater die aedes Salutis des Censors C. Junius ausgemalt hatte, hat Fabius Pictor natürlich gewusst; es konnte sein Interesse an Brutus nicht schwächen.

Wenn Cn. Flavius den ersten Consul auf die oben dargelegte Weise in die Consulnliste hineingebracht und an ihre Spitze gestellt hat, so ist das aber eine Fälschung und kann doch nicht mit gutem Glauben geschehen sein? Gewiss nicht. Aber Cn. Flavius soll gefälscht haben? Auf diesen Einwand bin ich gefasst, jedoch ich finde die wirksamste Unterstützung.

Mommsen[1] hat eine Liste der patricisch-consularischen Geschlechter entworfen, die nur vor 366 v. Chr. nachweisbar sind, vor den plebejischen Consulaten. Die meisten von ihnen sind zeitig verschollen, ihre Namen begegnen nicht mehr in späteren Geschichten. Aber einige wenige Namen sind auch die Namen späterer Geschlechter der plebejischen Nobilität: die der Aquilier, Cassier, Genucier, Junier, Minucier, Sempronier und Volumnier. M. Aquilius ist genannt als Consul 487 v. Chr.; Sp. Cassius 502. 493. 486; T. Genucius 451, M. Genucius 445; L. Junius als erster Consul; M. Minucius 497. 491, P. Minucius 492, L. Minucius 458[2]; A. Sempronius 497. 491, C. Sempronius 423; P. Volumnius 461 v. Chr. Gewiss stehen in der Zeit sicher beglaubigter Geschichte patricische und plebejische Zweige in derselben gens nebeneinander, ich will nur an die Claudier erinnern, an die plebejischen Claudii Marcelli. Hier aber gehen die patricischen und plebejischen Namensgenossen einander insofern aus dem Wege, als die patricischen verschollen sind, ehe die plebejischen auftauchen. Es ist das

[1] Röm. Forsch. I² S. 107—110.

[2] Für 457 nennt Diodor 11, 91, 1 nicht Q. Minucius, sondern L. Postumius.

nicht geradezu unmöglich, patricische gentes können ausgestorben sein und die Nachkommen ihrer Clienten können emporgestiegen sein. Aber diese Fälle bedürfen der genauesten Untersuchung.

Und über die Genucier, Minucier, Sempronier und Volumnier hat kürzlich Alexander Enmann in St. Petersburg eine weittragende Bemerkung gemacht und in Hettlers Zeitschrift für alte Geschichte [1] verborgen.

Im Jahre 307 v. Chr. war L. Volumnius Consul, 305 Ti. Minucius, 304 P. Sempronius, 303 L. Genucius.

Für 304 ist die Beschäftigung des Aedilen Cn. Flavius mit der Consulnliste urkundlich bezeugt.

Hier ist von Zufall keine Rede. Was ist hier geschehen?

All diesen plebejischen Consuln der Jahre um 304 hat Cn. Flavius patricische Ahnen gegeben und ihre Namen in die Consulnliste eingefügt. L. Volumnius war 307 als Consul College des App. Claudius; er hatte eine Patricierin zur Frau, Verginia, die ihn, den Plebejer, geheiratet hatte und die wegen dieser Ehe im zweiten Consulate ihres Gemahls, das dieser 296 v. Chr. wieder mit App. Claudius bekleidete, von den Patricierinnen offene Anfechtungen zu erleiden hatte [2]. Nicht bedacht hat Cn. Flavius in der Consulnliste — von König Ancus Marcius will ich augenblicklich nicht reden — den plebejischen Consul des Jahres 306, den Q. Marcius, obwohl die Marcier zur alten plebejischen Nobilität gehören und seit 357 in der Consulnliste erscheinen; erst 310 war ein Marcier Consul gewesen. Falls Flavius die Marcier überhaupt übergangen hätte, so würde er dafür in persönlichen Erfahrungen oder Erfahrungen des App. Claudius seine Gründe gehabt haben; den patricischen Ahn gab ihnen in der Folge auf jeden Fall die

---

[1] Die älteste Redaktion der römischen Konsularfasten, a. a. O. 1, 2, Bern 1900, S. 89—101 bes. S. 92—95.

[2] Liv. 10, 23. Mit Rücksicht auf L. Genucius Cos. 303 möchte Enmann a. a. O. S. 94 die Amtszeit des Aedilen Flavius noch bis in das Consulatsjahr 303 ausdehnen, aber es ist weder nötig, deswegen auf die Frage nach der Antrittszeit der Aedilen noch auf das Tribunat einzugehen, das Flavius nach einer alten, durch Plinius n. h. 33, 18 erhaltenen und von Licinius Macer (bei Liv. 9, 46, 3) bekämpften Angabe zugleich mit der Aedilität bekleidet hat. Bereits im Consulatsjahr 304 konnte Flavius den für 303 zum Consul gewählten oder sich um dies Consulat bewerbenden L. Genucius in seiner Weise ehren. Dazu gehörten die Genucier zur alten plebejischen Nobilität: ein Genucier war bereits 365 und 362 Consul. Und das Ansehen der Genucier war so gross, dass C. Genucius auf Grund des plebiscitum Ogulnium 300 v. Chr. der erste plebejische Augur wurde. Liv. 10, 9, 2. Bardt, Die Priester der vier grossen Collegien, 1871, S. 17.

Legende von Marcius Coriolanus. Vertreten ist das Jahr 306 in der Consulnliste des Flavius doch: C. Junius bekleidete die Censur ja auch noch in diesem Jahre. Die beiden plebejischen Collegen des App. Claudius in seinem Consulate von 307 hat Flavius in seiner Consulnliste bedacht, den Consul und ebenso auch den Censor. Der Zusammenhang des ersten Consuls, L. Junius des Befreiers, mit dem Censor C. Junius ist Enmann wohl nur darum entgangen, weil er ausschliesslich die Consulnliste und auch diese nur seit 307 betrachtet.

Von den sieben oben genannten patricischen gentes sind also fünf nur pseudopatricisch; und gegen das Consulat des C. Aquilius 487 v. Chr. hat bereits Mommsen[1] noch weitere, hier nicht zu wiederholende Gründe, geltend gemacht; Consul ist ein plebejischer Aquilier erst 259 v. Chr. geworden, aber unter den Consulartribunen finden wir L. Aquilius bereits 388 v. Chr. Es bleibt noch Sp. Cassius zu untersuchen, und das kann nur im Zusammenhange mit der Urkunde des foedus Cassianum, sowie der Erneuerung des latinischen Foedus 358 v. Chr. geschehen.

Die Consulnliste des Flavius ist die Grundlage aller späteren; wäre sie nicht veröffentlicht worden, so wären seine Verfälschungen nicht durchgedrungen. Und die Verfälschungen sind schlimmer als man zunächst meint, denn es sind nicht nur einzelne Namen eingefügt worden, es sind ganze Jahre hinzugekommen. Das lässt sich für 497 und 491 v. Chr. nachweisen; in beiden Jahren sind angeblich A. Sempronius und M. Minucius Consuln, in Wirklichkeit Consuln 304 und 305 v. Chr. Unter den Consuln des Jahres 497 lässt Livius[2] den Saturntempel dedicieren; Dionys von Halikarnass[3] leitet diesen Bericht mit einem „man sagt" ein. Auf eine Dedicationsinschrift geht die Angabe nicht zurück. Aber man lasse sich durch das Alles nicht zu unkritischer allgemeiner Negation verleiten und bleibe auch nicht bei bequemem Zweifel stehen, sondern man bewähre eine thätige Skepsis und schreite zu minutiöser und energischer Untersuchung der Consulnliste.

Es bleibt uns noch übrig, die Berichte über plebejische Junier des 5. Jahrhunderts v. Chr. zu betrachten.

Im Jahre 423 v. Chr. nennt Livius einen Volkstribunen C. Junius[4] unter dem Consulate[5] des C. Sempronius Atratinus und

[1] Mommsen, Röm. Forsch. 1^2 S. 110f. — [2] Liv. 2, 21, 2.
[3] Dion. Hal. 6, 1, 4. — [4] Liv. 4, 40, 6. — [5] Liv. 4, 36, 5.

und da sein Name sich unter den zehn Tribunennamen des Jahres nicht fand, behauptete man, er habe sich seines Patriciates [1] durch transitio ad plebem entäussert und sei von den zehn Tribunen zum elften cooptiert worden. Diese staatsrechtliche Ungeheuerlichkeit [2] vermied man in der Folge, man machte ihn jetzt zum praefectus annonae [3], und Licinius Macer berief sich dafür auf die libri lintei [4]. Der titulus imaginis [5] galt jetzt für falsch. Als man den Minucius zum elften Tribunen machte, verfügte man über alle zehn Tribunennamen des Jahres. Stand der des Q. Junius darunter?

Als Quelle des Livius für die Geschichte des Maelius können nur Licinius Macer und Q. Tubero in Betracht kommen; was Livius über die libri lintei zu wissen glaubt, schöpft er aus Macer [6], der auch für Tubero die einzige Quelle für die libri gewesen zu sein scheint [7]. Wenn man aber hier doch auch mit Tubero als Quelle des Livius rechnen wollte, so hätte Tubero auch hier den Licinius Macer wiedergegeben [8] und aus ihm auch den Q. Junius bereits übernommen. Auch hätte den Q. Junius nicht eben zum Freunde des nach der Tyrannis strebenden Maelius gemacht, wer ihn zu Ehren des M. Brutus und des Servilius Ahala erfunden hätte. Das Tribunat des Q. Junius vom Jahre 439 stand wenigstens bereits bei Licinius Macer zu lesen, und dessen Tod fällt in das Jahr 66 v. Chr.

An der Geschichte der Jahre 423 und 439 hängt die Frage, ob Junier bereits im 5. Jahrhundert v. Chr. plebejische Ämter bekleidet haben. Aber schon Jahrzehnte vor 439 erscheint bei Dionys von Halikarnass ein Junius Brutus als Tribun, ja er erscheint hier als Begründer des Volkstribunates 493 v. Chr.

Im Jahre 494 [9] erfolgt nach Dionys unter Führung des Sicinius Bellutus die secessio plebis **in montem** sacrum [10], wo sich die plebs auch 493 [11] noch befindet. Im dortigen Lager hat Sicinius das Commando [12], die treibende Seele aber ist L. Junius Brutus, bis aufs Cognomen, wie Dionys bemerkt, der das Cognomen

[1] Übrigens nur von Flavius Gnaden. — [2] Mommsen, Staatsrecht 2, 1³ S. 276f.

[3] Plin. n. h. 34, 21, wohl nach Varro; Muenzer a. a. O.; Liv. 4, 13, 6. 7; Dion. Hal. 12, 1 p. 172, 8—20 K.

[4] Liv. 4, 13, 7. — [5] Liv. 4, 16, 4.

[6] Liv. 4, 7, 10—12; 4, 20, 8 vgl. 4. 23, 2. Mommsen, Röm. Forsch. 2 S. 214.

[7] Darauf führt auch die genaue Interpretation von Liv. 4, 23, 1—3.

[8] Vgl. Liv. 10, 9, 10.

[9] Dion. Hal. 6, 34, 1. — [10] D. H. 6, 45, 2. — [11] D. H. 6, 49, 1. — [12] D. H. 6, 70, 2.

auch aus der Person dieses Juniers von 493 erklärt[1], dem Brutus gleichnamig, der die Könige gestürzt hat. Unter den vielen Reden im Lager ragt die Rede des Brutus hervor[2], der noch einmal das Wort ergreift[3] und die Begründung des Tribunates beantragt[4]. Das Volk zollt dem Brutus Beifall[5], und er geht mit M. Decius und Sp. Icilius als Gesandter an den Senat ab[6]. Er schliesst mit dem Senat ein Abkommen und kehrt am folgenden Tage zurück[7]. Er und C. Sicinius Bellutus, die beiden Führer, und ausser ihnen C. Licinius, P. Licinius und C. Viscellius Ruga werden zu Tribunen gewählt[8]. Der Senat gestattet auch noch die jährliche Wahl von zwei Aedilen[9]. Die Namen der Aedilen des ersten Jahres werden nicht genannt.

Im folgenden Jahr 492[10] werden Sicinius und Brutus Aedilen[11], und der Aedil Brutus tritt für das tribunicische Recht ein, Volksversammlungen zu berufen[12]. Im Jahr 491[13] finden wir T. Junius Brutus und C. Visellius Ruga als Aedilen[14].

Wir erinnern uns, dass bereits das Altertum sich Gedanken über das Patriciat des ersten Consuls und die Plebität der späteren Junii Bruti gemacht hat, dass man die Abkunft dieser Bruti von dem ersten Consul bestritt und, kaum aus besonderem Wohlwollen gegen die Bruti, behauptete, sie stammten wohl von einem Hausverwalter desselben ab. Es gab aber auch einen ruhmvollen Weg, die Schwierigkeit, die in dem Patriciate lag, anzuerkennen und zu überwinden, indem man die Abkunft von dem ersten Consul, dem Befreier von der Königsherrschaft, aufgab; es gab ja noch eine zweite Befreiung, die vom Drucke der Patricier mit der Begründung des Tribunates. Man schuf nun einen zweiten Befreier plebejischen Standes und verdoppelte den L. Junius Brutus, indem man dem patricischen ersten Consul den ersten gleichnamigen Tribunen zur Seite setzte. Alt ist diese Fassung allerdings nicht; das Volkstribunat beginnt nicht schon 493, sondern erst 471. Es soll auch nicht behauptet werden, dass, als man anfing, die Namen der unhistorischen Tribunen des

[1] D. H. 6, 70, 1.
[2] D. H. 6, 72, 2—6, 81, 1; vgl. 6, 83, 3; 6, 85, 3.
[3] D. H. 6, 87, 1 sqq. — [4] D. H. 6, 87, 3. — [5] D. H. 6, 88, 1.
[6] D. H. 6. 88, 4. — [7] D. H. 6, 89, 1.
[8] D. H. 6, 89, 1; Plut. C. Marcius 7 aus Dionys. — [9] D. H. 6, 90, 1.
[10] D. H. 7, 1, 1. — [11] D. H. 7, 14, 2. — [12] D. H. 7, 16, 4. — [13] D. H. 7, 20, 1.
[14] D. H 7, 26, 3.

Jahres 493 festzustellen, L. Junius Brutus gleich darunter gewesen sei. Nach Livius wären erst zwei Tribunen gewählt worden, C. Licinius und L. Albinus, die sich drei Collegen zugesellt hätten, darunter *Sicinium, seditionis auctorem; de duobus qui fuerint minus convenit*[1]. Die Geschichte der Tribunennamen von 493 und die Geschichte der Überlieferung über das Tribunat[2] habe ich hier nicht zu schreiben, nur Weniges will ich bemerken. Als man in einer Zeit, die jünger ist als die Quelle Diodors, dem seit 471 bestehenden vierstelligen, den vier städtischen Tribus entsprechenden, Tribunate ein älteres, mit 493 beginnendes, voranschickte, wird man es zweistellig angesetzt haben[3]. In das zweistellige hat man die Namen des L. Junius Brutus noch nicht hineingebracht; das Verhältnis der Namen L. Sicinius Velutus und L. Albinus Paterculus bei Asconius[4] zu den livianischen ist unschwer zu erkennen. Dann hat man, den richtigen Gedanken von der Zusammengehörigkeit der servianischen Verfassung mit der Tribusordnung ungeschickt verwertend, den fünf servianischen Klassen entsprechend fünf Tribunen angenommen, hat durch diese Fünfzahl erst die historische Vierzahl von 471 ersetzt und hat die Fünfzahl später in das Jahr 493 zurückgeschoben. Diese zweite Veränderung finden wir bei Piso[5], die dritte bei Sempronius Tuditanus[6]. Nur dass zunächst die Fünfzahl hier, wie auch bei Livius, durch Zugesellung von drei Tribunen zur Zweizahl entsteht, bis endlich in der Quelle des Dionys von Halikarnass die Fünfzahl als das ursprünglich Beabsichtigte erscheint. Erst dieser vierten Veränderung, sie führt zu der fünften und letzten Stufe, gehört die Verherrlichung des L. Junius Brutus als Begründers des Tribunates an. Der grosse Name des Befreiers kann, sobald er überhaupt darin stand, nur an der Spitze der Liste gestanden haben. Brutus als erster Tribun ist eine Schöpfung der jüngsten Annalistik, er entstammt einer Zeit, in der man die Abstammung der plebejischen Bruti vom ersten Consul erörterte und einerseits neu zu begründen suchte[7], anderer-

[1] Liv. 2, 33, 2. — [2] Über Niese und Eduard Meyer vgl. Grundherrschaft S. 36.

[3] Ausläufer dieser Richtung sind Cicero und wohl auch Atticus. Ascon. in Cornel. p. 68, 1. 14. 17 Kiessling-Schoell. Weitere Citate bei Niccolini, Fasti tribunorum plebis, Pisis 1898, p. 2, der zu einer genügenden Gliederung des Materials über das erste Tribunat aber noch nicht gelangt ist.

[4] Ascon. in Cornel. p. 68, 20. — [5] Piso bei Liv. 2, 58, 1.

[6] Bei Ascon. in Cornel. p. 68, 18. — [7] Dritter Sohn des ersten Consuls.

seits in Zweifel zog und hämisch[1] oder aber stolz bestritt, in dem Verzicht auf die Verwandtschaft nur nach anderem Ruhm begierig.

Auch die plebejische Aedilität liess man den L. Brutus jetzt bekleiden und zwar in dem Jahr nach seinem Tribunate. Man exemplificierte daran typisch die staatsrechtliche Gewöhnung der späteren Zeit, in der man die plebejische Aedilität ebenso wie die curulische erst nach dem Tribunat bekleidete. Endlich liess man den Brutus auch noch die concilia plebis begründen.

Der erste Consul hatte zwei Söhne, die er hat hinrichten lassen, T. Junius Brutus und Ti. Junius Brutus. Der Aedilität des L. Junius Brutus vom Jahre 492 folgt bei Dionys 491 die eines T. Junius Brutus.

Der Consul von 317. 313. 311, der Censor von 307 spiegelt sich nicht unmittelbar in dem ersten Tribun von 493, sondern erst durch das Medium des ersten Consuls. Es handelt sich nicht um zwei gleichartige Projektionen nach verschiedener Richtung, sondern die historische Persönlichkeit des Censors von 307 ist der Ausgangspunkt für die Geschichte vom ersten Consul, und der erste Tribun hat seine Züge erst aus dieser Legende vom ersten Consul. Auch dem Ti. Minucius, dem Consul des Jahres 305, leuchtete ein solcher Stern auf seinem Wege durch die Geschichte, wenn auch mit minder hellem Schein: vom plebejischen Consul ist er zum patricischen Consul geworden und, aus dem Patriciat austretend, überzähliger, elfter Tribun im Jahre 439.

[1] Οἰκονόμου υἱός.

STRASSBURGER FESTSCHRIFT

ZUR

XLVI. VERSAMMLUNG DEUTSCHER PHILOLOGEN UND SCHULMÄNNER

HERAUSGEGEBEN

VON DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT DER KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT

Mit acht Abbildungen im Text und einer Tafel

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1901



Neuere Werke aus dem Verlag von

Karl J. Trübner in Strassburg

mdcccci



Durch die meisten Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen.

GRUNDRISS
DER
VERGLEICHENDEN GRAMMATIK
DER
INDOGERMANISCHEN SPRACHEN.

KURZGEFASSTE DARSTELLUNG
der Geschichte des Altindischen, Altiranischen (Avestischen und Altpersischen) Altarmenischen, Altgriechischen, Albanesischen, Lateinischen, Umbrisch-Samnitischen, Altirischen, Gotischen, Althochdeutschen, Litauischen und Altkirchenslavischen.

von **KARL BRUGMANN**
ord. Professor der indogermanischen Sprachwissenschaft in Leipzig.

und **BERTHOLD DELBRÜCK**
ord. Professor des Sanskrit und der vergleichenden Sprachkunde in Jena.

I. Bd.: EINLEITUNG UND LAUTLEHRE von **Karl Brugmann**, Zweite Bearbeitung. 1. Hälfte (§ 1—694). Gr. 8°. XL, 628 S. 1897. M. 16.—.

— — 2. Hälfte (§ 695—1084 und Wortindex zum 1. Band). Gr. 8°. IX u. S. 623—1098. 1897. M. 12.—.

II. Bd.: WORTBILDUNGSLEHRE (Stammbildungs- und Flexionslehre) von **Karl Brugmann.** 1. Hälfte. Vorbemerkungen. Nominalcomposita. Reduplicierte Nominalbildungen. Nomina mit stammbildenden Suffixen. Wurzelnomina. Gr. 8°. XIV, 462 S. 1888. M. 12.—.

— — 2. Hälfte, 1. Lief.: Zahlwortbildung, Casusbildung der Nomina (Nominaldeklination), Pronomina. Gr. 8°. 384 S. 1891. M. 10.—.

— — 2. Hälfte, 2. (Schluss-) Lief. Gr. 8°. XII, 592 S. 1892. M. 14.—.

INDICES (Wort-, Sach- und Autorenindex) von **Karl Brugmann.** Gr. 8°. V, 236 S. 1893. M. 6.—.

III. Bd.: SYNTAX von **B. Delbrück.** 1. Teil. Gr. 8°. VIII, 774 S. 1893. M. 20.—.

IV. Bd.: — — 2. Teil. Gr. 8°. XVII, 560 S. 1897. M. 15.—.

V. Bd.: — — 3. (Schluss-) Teil: Satzlehre. Mit Indices zu den drei Teilen der Syntax von C. Cappeller. Gr. 8°. XX, 606 S. 1900. M. 15.—.

„. . . Brugmann's Werk gehört fortan zu dem unentbehrlichsten Rüstzeug eines jeden Indogermanisten; möge der zweite Band nicht allzu lange auf sich warten lassen." *G. M . . . r, Literar. Centralbl. 1887 Nr. 8.*

(I. Band) „. . . Es wäre ein Ding der Unmöglichkeit, auch nur annähernd all' das Neue zu verzeichnen, was in dieser neuen Auflage teils auf Grund der eigenen weitausreichenden Untersuchungen des Verfassers, teils mit gewissenhafter Benutzung der gesamten Forschungen auf dem Gebiete der indog. Sprachwissenschaft geboten ist. Der Brugmannsche Grundriss wird auch in der zweiten Auflage, die wir als neues glänzendes Zeugnis der unermüdlichen Arbeits- und Schaffenskraft seines Verfassers, zugleich aber auch seines weittragenden und scharfen Blickes in alle Weiten und Tiefen unserer Wissenschaft und seines sichern und unparteiischen Urteils in den schier zahllosen Problemen und Streitfragen der Indogermanistik begrüssen, wo möglich in noch höherem Grade, wie in der ersten, ein Markstein in der Geschichte der indogermanischen Sprachwissenschaft sein, als welchen ich ihn mit vollem Fug und Recht in der im Jahrgang 1887 Nr. 3 veröffentlichten Besprechung bezeichnet habe.
Fr. Stolz, Neue philologische Rundschau 1897 Nr. 21.

INDOGERMANISCHE FORSCHUNGEN

ZEITSCHRIFT

FÜR

INDOGERMANISCHE SPRACH- UND ALTERTUMSKUNDE

HERAUSGEGEBEN

von

KARL BRUGMANN und WILHELM STREITBERG

MIT DEM BEIBLATT:

ANZEIGER FÜR INDOGERMANISCHE SPRACH- UND ALTERTUMSKUNDE

REDIGIERT VON

WILHELM STREITBERG

I.—XI. Band 1891—1900. XII. Band unter der Presse.

Preis jeden Bandes M. 16.—, in Halbfranz geb. M. 18.—.

Die Original-Arbeiten erscheinen in den Indogermanischen Forschungen; die kritischen Besprechungen, eine referierende Zeitschriftenschau, eine ausführliche Bibliographie sowie Personalmitteilungen von allgemeinerem Interesse werden als «Anzeiger für indogermanische Sprach- und Altertumskunde» beigegeben.

Die Zeitschrift erscheint in Heften von 5 Bogen 8°. Fünf Hefte bilden einen Band. Der Anzeiger ist besonders paginiert und erscheint in 3 Heften, die zusammen den Umfang von ungefähr 15 Bogen haben; dieses Beiblatt ist nicht einzeln käuflich. Zeitschrift und Anzeiger erhalten am Schluss die erforderlichen Register.

In Vorbereitung:

Die

Indogermanische Sprachwissenschaft.

Ihre Methode, Probleme, Geschichte.

Von

Wilhelm Streitberg,

a-o. Professor der indogermanischen Sprachwissenschaft in Münster i. W.

Das Werk ist für weitere Kreise berechnet und zugleich als eine Art Vorschule zu Brugmann's Grundriss der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen gedacht. Die Methode und die Aufgaben der indogermanischen Sprachforschung, deren Kenntnis dieser beim Leser voraussetzt, sollen hier in gemeinverständlicher Form dargestellt, erklärt und begründet werden. Das Buch will dazu beitragen, das Verständnis für die Bedeutung der jungen Wissenschaft bei allen auf unseren Gymnasien philologisch Geschulten zu wecken und zu fördern.

NORDISCHE ALTERTUMSKUNDE

NACH FUNDEN UND DENKMÄLERN AUS DÄNEMARK UND SCHLESWIG

GEMEINFASSLICH DARGESTELLT

von

DR. SOPHUS MÜLLER

Direktor am Nationalmuseum zu Kopenhagen.

DEUTSCHE AUSGABE

UNTER MITWIRKUNG DES VERFASSERS BESORGT

von

DR. OTTO LUITPOLD JIRICZEK

Privatdozenten der germanischen Philologie an der Universität Breslau.

I. Band: Steinzeit, Bronzezeit. Mit 253 Abbildungen im Text, 2 Tafeln und einer Karte. 8⁰. XII, 472 S. 1897. Broschirt M. 10.—, in Leinwand geb. M. 11.—.

II. Band: Eisenzeit. Mit 189 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. 8⁰ VI, 324 S. 1898. Broschirt M. 7.—, in Leinwand geb. M. 8.—.

Inhalt: I. Steinzeit. 1. Wohnplätze der älteren Steinzeit. 2. Altertümer aus der Zeit der Muschelhaufen. 3. Chronologie der älteren Steinzeit. 4. Die Periode zwischen der Zeit der Muschelhaufen und der Steingräber. 5. Die kleineren Steingräber, Rundgräber und Hünenbetten. 6. Die grossen Steingräber oder Riesenstuben. 7. Das Innere der Steingräber, Begräbnisbräuche und Grabbeigaben. 8. Die jüngsten Gräber der Steinzeit: Kisten- und Einzelgräber. 9. Das Studium der Steingräber, eine historische Übersicht. 10. Altertümer aus der jüngeren Steinzeit. 11. Kunst und Religion. 12. Das Studium der Steinaltertümer, eine historische Übersicht. 13. Herstellungstechnik der Geräte und Waffen. 14. Wohnplätze, Lebensweise etc.



II. Band. Abb. 89. Altgermanischer silberner Helm aus der Völkerwanderungszeit (im Kieler Museum.)

II. Bronzezeit. 1. Aufkommen und Entwickelung des Studiums der Bronzezeit. — Die ältere Bronzezeit: 2. Ältere Formen aus Männergräbern, Waffen und Schmuck. 3. Toilettegerätschaften. 4. Männer- und Frauentrachten. Feld- und Moorfunde. 5. Die älteste Ornamentik im Norden und ihr Ursprung. 6. Die älteste Bronzezeit in Europa. 7. Beginn der nordischen Bronzezeit und Bedeutung des Bernsteinhandels. 8. Grabhügel und Gräber. 9. Der spätere Abschnitt der älteren Bronzezeit. 10. Die Leichenverbrennung, Ursprung, Verbreitung und Bedeutung des Brauches. — Die jüngere Bronzezeit: 11. Einteilung, Zeitbe-

Sophus Müller, Nordische Altertumskunde (Fortsetzung).
stimmung und Funde. 12. Gräber und Grabbeigaben. 13. Feld- und Moorfunde etc. 14. Innere Zustände, Handwerk und Ackerbau, Kunst und Religion.

III. DIE EISENZEIT. Die ältere Eisenzeit. 1. Beginn der Eisenzeit in Europa. 2. Die vorrömische Eisenzeit. Eine fremde Gruppe. 3. Zwei nordische Gruppen. 4. Die römische Zeit. Altertümer und Industrie. 5. Gräber und Grabfunde aus der römischen Zeit. 6. Die Völkerwanderungszeit. Fremde und nordische Elemente. 7. Die Grabfunde aus der Völkerwanderungszeit. 8. Die grossen Moorfunde aus der Völkerwanderungszeit. 9. Die Goldhörner und der Silberkessel. Opferfunde aus der Eisenzeit. — Die jüngere Eisenzeit. 10. Die nachrömische Zeit. 11. Die Tierornamentik im Norden. 12. Die Vikingerzeit. 13. Gräber, Bestattungsarten, Gedenksteine. 14. Handwerk, Kunst und Religion. Schlussbetrachtung: Mittel, Ziel und Methode. Sach- und Autoren-Register. — Orts- und Fundstätten-Register.

I. Band. Abb. 107. Schwert und Dolche aus der ältesten Bronzezeit.

«. . . S. Müllers Alterthumskunde ist ebenso wissenschaftlich wie leicht verständlich. Es ist freudig zu begrüssen, dass dieses Werk in deutscher Sprache erscheint, und O. Jiriczek war eine vortrefflich geeignete Kraft, sich dieser Aufgabe der Uebersetzung zu unterziehen . . . Die verschiedenen Anschauungen der Gelehrten über einzelne Erscheinungen werden in objektiver Weise dargelegt, wodurch in das Werk zugleich eine Geschichte der nordischen Archäologie verwebt ist. Dabei hat M. jederzeit seine Blicke auf die Parallelerscheinungen und die Forschung bei anderen Völkern gerichtet und dadurch den Werth seines Werkes über die Grenzen der nordischen Archäologie erweitert. Besondere Anerkennung verdient auch die klare und scharfe Erklärung technischer Ausdrücke. . . .»
Literar. Centralblatt 1897, Nr. 2.

Fortsetzung siehe nächste Seite.

Meyer, E. H., Deutsche Volkskunde (Fortsetzung).
der Vergangenheit steckt ihr Hauptreiz. Über die Bücher hinweg erfasst sie zunächst mit ihren eigenen Augen und Ohren die lebendige Gegenwart und alle deren Volksäusserungen, mögen sie alt oder neu, hässlich oder schön, dumm oder sinnig sein. Im Wirrsal der Erscheinungen sucht sie das Gesetz oder den Zusammenhang, der denn doch zu allertiefst in der Volksseele ruht und dort seine Deutung findet. Und weil die Gegenwart so viel Unverstandenes, Entstelltes und Halbverschollenes mit sich schleppt, bemüht sich die Volkskunde nun auch in die aufklärende Vergangenheit einzudringen. Da thut sich allmählich ein mächtiger Hintergrund hinter unseren Zuständen auf, wie noch unser alter Wald hinter den modernen Rübenfeldern steht. Man wird begreifen, warum meine Darstellung durchweg die Zustände der letzten Hälfte unseres Jahrhunderts wiederspiegelt, aber hier und da bei längst vergangenen Zeiten ruhig verweilt. . . .»

Amtliche Empfehlungen:

Vom Kaiserl. Oberschulrat für Elsass-Lothringen wurde das Werk gleich bei Erscheinen (am 6. Dezember 1897) den *Kreisschulinspektoren* und *Lehrerbildungsanstalten* zum Studium empfohlen.

Der Grossherzogl. Badische Oberschulrat hat laut Schreiben v. 12. Januar 1898 im Schulverordnungsblatt auf das Werk empfehlend aufmerksam gemacht.

Das Königlich Sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat laut Schreiben v. 22. Februar 1898 die *Bezirksschulinspektoren* auf das Werk aufmerksam gemacht.

Das Grossherzogl. Hessische Ministerium des Innern, Abteilung für Schulangelegenheiten, hat durch Erlass vom 28. Januar 1898 das Werk den Grossherzoglichen *Direktionen der Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, höheren Mädchenschulen, Schullehrerseminarien u. Grossherzogl. Kreisschulkommissionen* zur Anschaffung für ihre Bibliotheken empfohlen.

Urteile der Presse.

« . . . Was Volkskunde ist, darüber fehlte bisher jede umfassendere Aufklärung. Der Inhalt und Umfang des Begriffes ist keineswegs bloss Laien fremd. Auch diejenigen, die den aufblühenden Studien der Volkskunde näher stehen, wissen nicht immer, was den Inhalt derselben ausmacht . . .

So erscheint nun zu guter Stunde ein wirklicher Führer auf dem neuen Boden, ein Leitfaden für jeden, der den Zauber der Volkskunde erfahren hat oder erfahren will, für den Lernbegierigen sowohl wie für jeden Freund des Volkes. Bisher fehlte jede Orientierung, wie sie uns jetzt Prof. Elard Hugo Meyer in einem stattlichen Bändchen bietet. Der Verfasser, von mythologischen Forschungen her seit lange mit Volksüberlieferungen und Volkssitten vertraut — der angesehenste unter unsern Mythologen — hat seit Jahren das Werk vorbereitet, das er uns jetzt als reiche Frucht langjähriger Sammelarbeit vorlegt... Es ist ein unermesslich grosses Gebiet, durch das uns das Buch führt. Es ist frische, grüne Weide, die seltsamerweise dem grossen Schwarm der Germanisten unbemerkt geblieben ist. Ein fast ganz intaktes Arbeitsgebiet...

Das Buch ist nicht bloss eine wissenschaftliche, es ist auch eine nationale That». *Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1897 Nr. 286.*

«Wer sich durch diese Zeilen Lust machen liesse, Meyers Buch selbst in die Hand zu nehmen, würde es nicht bereuen. Es ist natürlich wissenschaftlich zuverlässig gearbeitet, ausserdem aber ungewöhnlich fliessend geschrieben und, was uns am meisten wiegt, von einer ganz prächtigen Auffassung der Dinge belebt. Wie oft muss man sonst bei Arbeiten aus diesem Gebiete den schönen Stoff bedauern, der in die unrechten Hände gekommen ist. Hier ist er in den richtigen. Als ein deutliches Beispiel für die bewusst geschmackvolle, im besten Sinne feine Behandlung des Stoffes ist uns die Verwendung und die Art der Wiedergabe der Mundart erschienen... Das Buch enthält auch eine Menge Fragen und benutzt sie, den Leser zum Mitleben zu zwingen, der Verfasser nennt es selbst im Vorwort einen in die erzählende Form gegossenen Fragebogen. . . .» *Die Grenzboten 1898 Nr. 13.*

Badisches Volksleben

im

neunzehnten Jahrhundert

von

Elard Hugo Meyer,

Professor der germanischen Altertumskunde an der Universität Freiburg i. Br.

8°. IX, 628 S. 1900. Preis broschirt ℳ 12.—, in Leinwand gebunden ℳ 13.—.

Im Anschluß an die „Deutsche Volkskunde" bietet hier der Verfasser ein fein ausgeführtes Einzelbild von dem Volksleben im Großherzogtum Baden auf Grund von jahrelangen sorgfältigen Erhebungen.

Inhalt: Einleitung. I. **Kapitel:** Geburt, Taufe und Kindheit: Kindlesbrunnen und Hebamme. Storch. Hebamme. Kindsbad. Paten. Taufe. Kinderkrankheiten. Wiegen- und Kinderlieder. Kindererziehung. II. **Kapitel:** Die Jugend: Jugendspiele. Jugendfeste. Schulleben. Erste Kommunion und Konfirmation. Jugendarbeiten. Hirtenleben. Pfingstfest. III. **Kapitel:** Liebe und Hochzeit: Liebessprache, -orakel und -zauber. Spinnstube. Volksgesang. Tanz. Fensterlen. Feste der jungen Leute. Bündelistag. Fastnacht. Scheibenschlagen. Ostereierlauf. Maifeste. Johannisfeuer. Kirchweih. Hochzeitfeiern in den verschiedenen Landschaften. Werbung. Beschau. Verspruch. Verkündigung. Einladung. Kränzete und Schäppelhirsche. Brautwagen. Hochzeitstracht. Morgensuppe. Hochzeitszug. Trauung. Tänze. Mahl. Kranzabnahme. Nachfeier. Rückblick. IV. **Kapitel:** Das häusliche Leben: Kleingüter und Hofgüter. Anerbenrecht und Leibgeding. Gesinde. Nahrung. Taglöhner. Handwerker und Hausierer. Bauart. Bücherei. Schutz und Schmuck. Aufrichtung. Garten. Schwangerschaft, Niederkunft und Aussegnung. V. **Kapitel:** Bei der Arbeit: Stall. Pferdezucht. Rinderzucht. Viehpatrone. Hühner. Bienen. Ackerbau. Pflügen. Säen. Flurumgänge. Ernte. Dreschen. Hanf und Flachs. Weinbau. Waldarbeiten. Bergbau. Flößerei. Fischerei. Schwarzwaldindustrie. Hausierhandel. VI. **Kapitel:** Zur Festzeit: Andreasnacht. Zwischen den Jahren. Christnacht. Johannis d. Ev. Tag. Neujahrsnacht. H. Dreikönige. Mariä Lichtmeß. Blasius- und Agathetag. Fasching. Ostern. Maitag. Himmelfahrt, Dreifaltigkeit und Fronleichnam. Johannis d. T. Tag. Kirchweih. Martini. Unglückstage. Mond und Angang. Sterne. Milchstraße und Regenbogen. VII. **Kapitel:** Das Verhältnis der Bauern zu Kirche und Staat: Die Kirche. Duldsamkeit und Glaube. Kirchlichkeit. Hausandachten. Bruderschaften und Jünglingsvereine. Beten und Fasten. Wallfahrten. Missionen und Orden. Geistlichkeit. Sekten. Salpetrer. Bauernmoral. Beamte. Nachbarn. Genossenschafts- und Gemeindesinn. VIII. **Kapitel:** Krankheit und Tod: Warzen und Sommersprossen. Bruch. Schrättle. Hexen. Hexenbanner. Wahrsagerei. Sympathiedoktoren. Heilmittel. Bäder. Sympathie. Zauberbücher. Kirche. Vorzeichen des Todes. Das Sterben. Leicheneinkleidung. Leichenwache. Leichenansage. Beerdigung. Leichenmahl. Leichen- oder Totenbrett. Totengedächtnis. IX. **Kapitel:** Rückschau. Nachträge und Berichtigungen. Register.

DIE DEUTSCHEN RUNENDENKMÄLER

herausgegeben
von
Rudolf Henning.

Mit 4 Tafeln und 20 Holzschnitten.

Mit Unterstützung der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften.

Fol. VIII u. 156 S. 1889. Preis kart. M. 25.

Inhalt: I. Die Speerspitze von Kowel. — II. Die Speerspitze von Müncheberg. IIa. Die Speerspitze von Torcello. — III. Der Goldring von Pietroassa. — IV. Die Spange von Charney. — V. Die Spange von Osthofen. — VI. Die Spange von Freilaubersheim. — VII. Die grössere Spange von Nordendorf. — VIII. Die kleinere Spange von Nordendorf. — IX. Die Emser Spange. — X. Die Friedberger Spange. — XI. Der Goldring des Berliner Museums. — XII. Der Bracteat von Wapno. — XIII. Der zweite Bracteat des Berliner Museums. — XIV. Die Dannenberger Bracteaten. — XV. Der Bracteat aus Heide. — XVI. Das Tonköpfchen des Berliner Museums. — Ergebnisse. Anhang und Register.

« . . . Der Verfasser, der in den Fragen prähistorischer Kultur, zugleich aber auch in der deutschen Sprachgeschichte wohl zu Hause ist, bringt von jedem Denkmal einen genauen Fundbericht und giebt eine genaue Beschreibung, an die sich dann seine Deutungsversuche anschliessen. Man muss die Sorgfalt rühmen, mit der alles in Betracht Kommende erwogen ist, und in einer Reihe von Fällen ist ihm auch gewiss geglückt, das Richtige zu finden . . ..“

Literar. Centralblatt 1890 Nr. 20.

DAS DEUTSCHE HAUS

in

seiner historischen Entwickelung

von

Rudolf Henning.

Mit 64 Holzschnitten.

Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, Heft 47.

8°. IX, 184 S. 1888. M. 5.—.

„. . . . . Hennings arbeit ist die des culturhistorikers und archäologen. Auch er geht von der form des bauernhauses aus, aber er nimmt sechs bauarten an: die fränkisch-oberdeutsche, sächsische, friesische, anglodänische, nordische und ostdeutsche, und gelangt nach der schilderung dieser bauarten zu historischen u. archäologischen schlüssen, die in den beiden capiteln seines buches: Das arische haus und zur geschichte des deutschen hauses niedergelegt sind.“

(Zeitschrift für deutsches Alterthum N. F. XIX. Bd.)



Verkleinerte Abbildung aus „Henning, Das deutsche Haus“ Fig. 6. Schwarzwaldhaus.

Zur Ur- und Frühgeschichte

von

Elsass-Lothringen

von

R. FORRER.

Nebst vor- und frühgeschichtlicher Fundtafel mit 192 Abbildungen in Licht- und Farbendruck

gross 4°, 46 Seiten Text, mit Tafel in Sechsfarbendruck 65 × 85 cm.

Mk. 3.—.

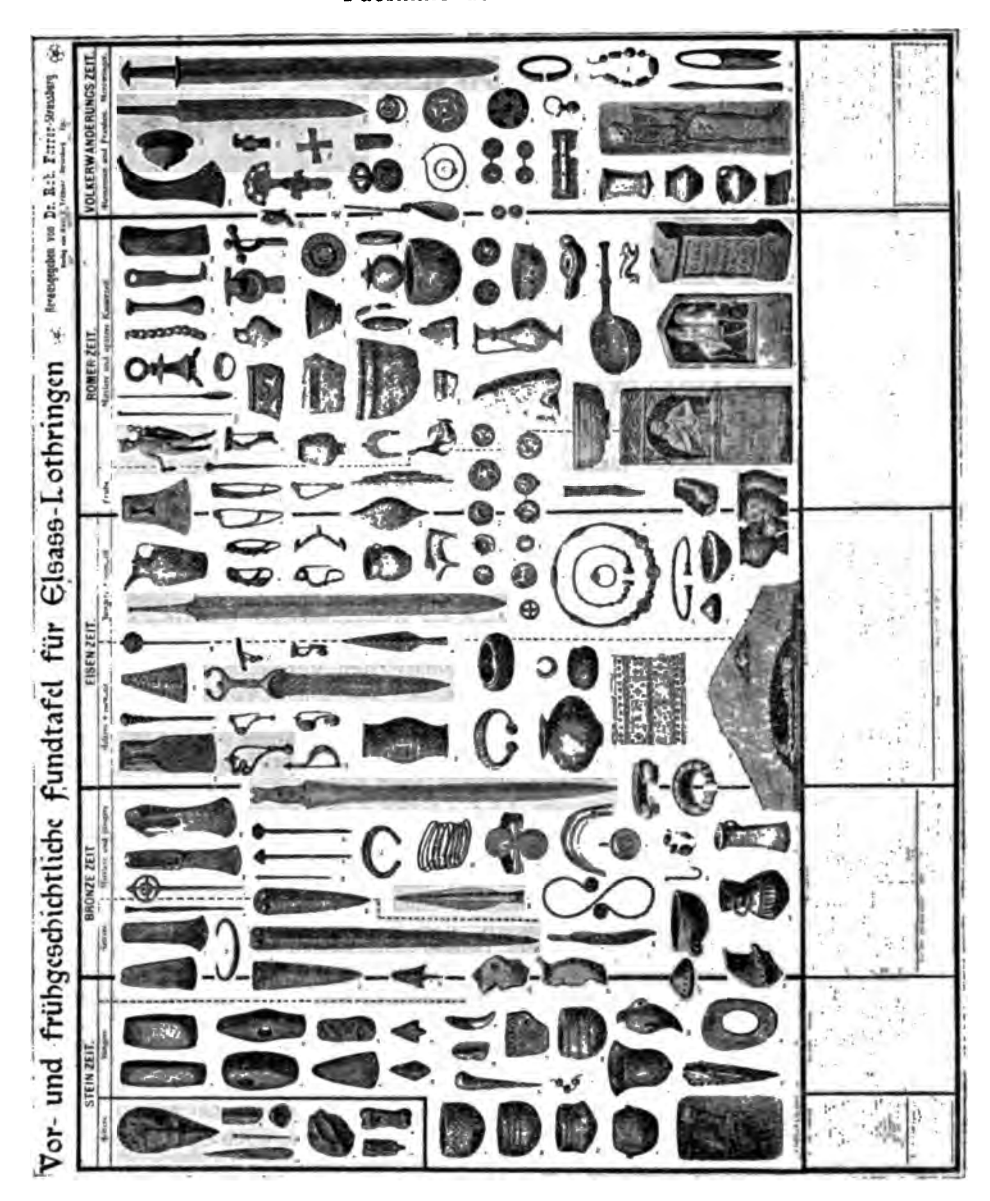
Nach dem Vorbild anderer Staaten (Württemberg, preuss. Provinz Sachsen, Oesterreich u. A.) erscheint hiermit auch für Elsass-Lothringen eine gemeinverständliche Aufklärung über die ur- und frühgeschichtlichen einheimischen Denkmäler. In dem Masse wie die prähistorische Wissenschaft auch in Deutschland endlich nach und nach zu ihrem Rechte gelangt, ist es wichtig, dass dem Verschleudern und Verschleppen neuer Funde vorgebeugt und dem Volke die Anmeldepflicht besser als bisher nahegelegt werde. Dies kann nicht allein durch **schriftliche Belehrung** erfolgen, die **bildliche Anschauung** muss damit Hand in Hand gehen. Der Verfasser hat nun eine Fundtafel zusammengestellt, welche alle bisherigen an Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit übertrifft und dieser Tafel einen Text beigefügt, der sowohl des Verfassers methodologische Ansichten auf dem Gebiete der Prähistorie enthält, wie auch eine in grossen Zügen gehaltene Urgeschichte Elsass-Lothringens und der angrenzenden Länder.

Schrift und Tafel sind deshalb auch für Altertumsforscher, Anthropologen und Ethnographen ausserhalb Elsass-Lothringens von grossem Interesse.

Umstehende autotypische Verkleinerung der Tafel giebt ein getreues Bild von ihrer Einrichtung und Ausstattung.

FORRER, R., Zur Ur- und Frühgeschichte von Elsass-Lothringen.

Facsimile der Fundtafel.



GRIECHISCHE GESCHICHTE

VON

JULIUS BELOCH.

Erster Band: **Bis auf die sophistische Bewegung und den peloponnesischen Krieg.**

Gr. 8°. XII, 637 S. 1893. Broschirt M. 7.50, in Halbfranz geb. M. 9.50

Zweiter Band: **Bis auf Aristoteles und die Eroberung Asiens.**
Mit Gesamtregister und einer Karte.

Gr. 8°. XIII, 720 S. 1897. Brosch. M. 9.—, in Halbfranz geb. M. 11.—

I. u. II. Band complet in 2 Halbfranzbände gebunden M. 20.—.

«... Wir haben hier ein Buch vor uns, das unbedingt zu den bedeutsamsten Erscheinungen der geschichtlichen Litteratur der letzten Zeit zu rechnen ist. Beloch betont selbst, dass er das Gebäude fast überall von den Grundlagen neu aufgeführt habe und manche Gebiete, wie die Wirtschaftsgeschichte, bei ihm zum erstenmal zu ihrem Recht kommen; ebenso, dass er kein Nebeneinander von Sondergeschichten (athenische, spartanische u. s. w.) biete, sondern die Entwickelung der ganzen hellenischen Nation von einheitlichen Gesichtspunkten zu erfassen suche. Dabei hüte er sich, ein Phantasiegemälde der ältesten Zeit zu entwerfen, und richte seine Absicht vielmehr darauf, nur das mitzuteilen, was wir auf Grund des archäologischen Befundes, des homer. Epos, der sprachgeschichtlichen Forschung mit Sicherheit zu erkennen vermögen. Man wird nicht bestreiten können, dass alle diese Züge, in denen Beloch selbst die charakteristischen Merkmale seiner Art zu forschen und zu arbeiten erblickt, wirklich in dem Buche hervortreten.

.... Wir hoffen, dass das gediegene Werk den Absatz findet, den es verdient, und wüssten denen, welche sich in verhältnismässiger Kürze über den jetzigen ungefähren Stand unseres Wissens von griechischer Geschichte unterrichten wollen, nichts Besseres als Beloch zu empfehlen. In 2 Bänden wird der ganze Stoff völlig bewältigt werden und zwar so, dass neben einem anziehend, manchmal glänzend geschriebenen Text, zahlreiche Anmerkungen hergehen, die alle wesentlichen Quellen- und Litteraturnachweise darbieten .... Die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich; der Preis von 7 M. 50 Pfg. für 40 Bogen ein überaus mässiger.»

Prof. G. Egelhaaf, Württ. Korrespondenzblatt f. Gelehrten- u. Realschulen, 1894 Heft 1.

«Der eigentliche Vorzug des Werkes liegt auf dem Gebiete der Darstellung der wirtschaftlichen und socialen Grundlagen des Lebens, in denen B. die materiellen Grundlagen erkennt, auf denen sich die grossartigen Umwälzungen, auch der geistigen und politischen Entwickelung vollzogen. Da B. gerade in dieser Beziehung das Material beherrscht, wie nicht leicht ein anderer Forscher, so durfte man hierin von seiner Darstellung Ausführliches und Vorzügliches erwarten .... Glanzpunkte sind der VII. Abschnitt: Die Umwälzung im Wirtschaftsleben (vom 7. zum 6. Jahrh.) und der XII.: Der wirtschaftliche Aufschwung nach den Perserkriegen .... Ueber die Bevölkerungsverhältnisse, über die Getreideeinfuhr, über das Aufhören der Natural- und den Beginn der Geldwirtschaft, die Erträgnisse der Industrie und des Handels, über Zinsen, Arbeitslöhne etc. erhalten wir die eingehendsten Aufschlüsse und wundern uns, wie diese wichtigen Dinge bei der Darstellung der griechischen Geschichte bisher unberücksichtigt bleiben konnten. ... Die Form der Darstellung ist eine ausserordentlich gewandte und fliessende.» *Bl. f. d. Gymnasialschulwesen, XXX. Jahrg S. 671.*

GESCHICHTE
DER
GRIECHISCHEN PLASTIK
VON
MAXIME COLLIGNON
MITGLIED DES INSTITUTS, PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT IN PARIS.

Erster Band: Anfänge. — Früharchaische Kunst. — Reifer Archaismus — Die grossen Meister des V. Jahrhunderts. Ins Deutsche übertragen und mit Anmerkungen begleitet von Eduard Thraemer, a. o. Professor an der Universität Strassburg. Mit 12 Tafeln in Chromolithographie oder Heliogravüre und 281 Abbildungen im Text. Lex. 8°. XV, 592 S. 1897. Broschirt M. 20.—, in eleg. Halbfranzband M. 25.—.

Zweiter Band: Der Einfluss der grossen Meister des V. Jahrhunderts. — Das IV. Jahrhundert. — Die hellenistische Zeit. — Die griechische Kunst unter römischer Herrschaft. Ins Deutsche übertragen von Fritz Baumgarten, Professor am Gymnasium zu Freiburg i. B. Mit 12 Tafeln in Chromolithographie oder Heliogravüre und 377 Abbildungen im Text. Lex. 8°. XII, 763 S. 1898. Broschirt M. 24.—, in eleg. Halbfranzband M. 30.—.

Urteile der Presse.

„Collignon's Histoire de la sculpture grecque . . . hat mit Recht überall eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Der Verf. steht von vorn herein auf dem Boden, der durch die umwälzenden Entdeckungen der letzten Jahrzehnte geschaffen ist, und betrachtet von diesem neu gewonnenen Standpunkte aus auch die älteren Thatsachen und Forschungsergebnisse. Er beherrscht die einschlägige Literatur, in der die deutsche Forschung einen bedeutenden Platz einnimmt, und weiss die Streitfragen oder die Thatsachen in geschmackvoller Form und ohne ermüdende Breite darzustellen. Eine grosse Anzahl gut ausgeführter Textillustrationen, nach zum grössten Teil neu angefertigten Zeichnungen, dient dem Texte zu anschaulicher Belebung und bietet eine vornehme Zierde des Buches, sehr verschieden von jenen oft nichtssagenden Umrissen, welchen wir in ähnlichen Büchern so oft begegnen. So war es ein glücklicher Gedanke, Collignon's Werk dem deutschen Publikum, nicht blos dem gelehrten, durch eine deutsche Uebersetzung näher zu bringen. Der Uebersetzer, Dr. Ed. Thraemer, hat seine nicht ganz einfache Aufgabe vortrefflich gelöst: die Darstellung liest sich sehr gut und man wird nicht leicht daran erinnert, dass man eine Uebersetzung vor sich hat. Hier und da ist ein leichtes thatsächliches Versehen stillschweigend berichtigt, anderswo durch einen (als solcher bezeichneten) Zusatz ein Hinweis auf entgegenstehende Auffassungen, auf neuerdings bekannt gewordene Thatsachen, auf neu erschienene Literatur gegeben . . . Im Ganzen jedoch handelt es sich um eine Uebersetzung, nicht um eine durchgehende Bearbeitung des Originalwerkes, so dass der Leser überall Collignon's Auffassungen ohne fremde Aenderungen kennen lernt . . . .

fs. Liter. Centralblatt 1894. Nr. 53.

„ . . . Es mag ja betrübend sein, dass gegenüber der Fülle von Einzelforschungen die deutsche Archäologie die Aufgabe ungelöst lässt, einmal das Facit aus dem gegenwärtigen Stande der Forschung zu ziehen (Overbeck's viel verbreitetes Buch hätte dazu einer weit durchgreifenderen Umarbeitung bedurft); man wird auch vielen Ansichten und Aufstellungen C.'s nicht beipflichten (wie könnte das in dem Fluss der Forschungen und Meinungen anders sein?); das aber wird sich nicht ableugnen lassen, dass C.'s Buch von allen vorhandenen

Fortsetzung siehe nächste Seite.

Collignon, Geschichte der griechischen Plastik (Fortsetzung).

Darstellungen der griechischen Plastik am meisten den Anforderungen der Gegenwart entspricht, am besten über den Stand der Forschung orientirt und sich am besten liest. Wenn C. von der deutschen Forschung einen sehr ausgiebigen Gebrauch macht und ganz vorzugsweise auf deutsche Arbeiten verweist, so kann uns das ja nur freuen; es ist ein Beweis mehr dafür, dass wenigstens auf diesem Gebiete keine nationalen Schranken bestehen, sondern überall gemeinsame Arbeit herrscht . . . Die Ausstattung des Buches ist der der Originalausgabe durchaus ebenbürtig, und trotzdem ist, ein seltener Fall, der Preis nicht unerheblich geringer. . . " *Literar. Centralblatt 1897 Nr. 44.*



Probe der Abbildungen.

II. Band, Fig. 235. Dionysos. Marmorkopf aus den Caracallathermen. (Britisches Museum.)

„Das vorliegende Werk bedarf nach den in diesen Blättern zuletzt Band 33 (1897) S. 498 f. gegebenen Ausführungen für die Bibliotheken der Gymnasien und Gymnasiallehrer keiner Empfehlung mehr, doch ist es erfreulich, die Verbreitung desselben an bayerischenGymnasien bereits feststellen zu können, und erwünscht, nochmals der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass durch die Anschaffung desselben die qualvolle Lectüre von Overbecks bekanntem Buche immer seltener wird. Denn es bleibt für jeden billig und unabhängig urtheilenden Archäologen die Thatsache bestehen, dass die deutsche archäologische Literatur eine so sachgemäss, klar und anregend geschriebene Darstellung der griechischen Sculptur nicht aufzuweisen hat und deshalb gerne das durch die Freigebigkeit des Verlegers und die gewissenhafte Mühewaltung des Uebersetzers in seinem Werte erhöhte Buch des französischen Gelehrten Collignon in deutscher Uebertragung entgegennimmt . . ."

Heinrich Ludwig Urlichs, München,
Blätter für das bayr. Gymnasialwesen 1897 Heft 11/12.

„ . . . Schon die vier bisher erschienenen Lieferungen lassen die Wahrheit des [in der Ankündigung] Gesagten deutlich erkennen; der Herr Verfasser zeigt sich über das grosse Gebiet, das von der Kunstgeschichte eingenommen wird, wohl unterrichtet, er weiss einen festen Standpunkt innerhalb der noch auf- und abwogenden Meinungen zu gewinnen und, was er bietet, mit solcher Liebenswürdigkeit vorzutragen, dass der Leser sich von ihm gern durch das Labyrinth der verschiedenen Ansichten hindurchgeleiten lässt . . . Dem Buche ist weite Verbreitung zu wünschen." *Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1897 Nr. 10.*

GRUNDRISS
DER
INDO-ARISCHEN PHILOLOGIE
UND
ALTERTUMSKUNDE

Begründet von
GEORG BÜHLER,
fortgesetzt von
F. KIELHORN,
Professor des Sanskrit an der Universität Göttingen.

In diesem Werk soll zum ersten Mal der Versuch gemacht werden, einen Gesamtüberblick über die einzelnen Gebiete der indo-arischen Philologie und Altertumskunde in knapper und systematischer Darstellung zu geben. Die Mehrzahl der Gegenstände wird damit überhaupt zum ersten Mal eine zusammenhängende abgerundete Behandlung erfahren; deshalb darf von dem Werk reicher Gewinn für die Wissenschaft selbst erhofft werden, trotzdem es in erster Linie für Lernende bestimmt ist.

Gegen dreissig Gelehrte aus Deutschland, Österreich, England, Holland, Indien und Amerika haben sich vereinigt, um diese Aufgabe zu lösen, wobei ein Teil der Mitarbeiter ihre Beiträge deutsch, die übrigen sie englisch abfassen werden. (Siehe nachfolgenden Plan.)

Besteht schon in der räumlichen Entfernung vieler Mitarbeiter eine grössere Schwierigkeit als bei anderen ähnlichen Unternehmungen, so schien es auch geboten, die Unzuträglichkeit der meisten Sammelwerke, welche durch den unberechenbaren Ablieferungstermin der einzelnen Beiträge entsteht, dadurch zu vermeiden, dass die einzelnen Abschnitte gleich nach ihrer Ablieferung einzeln gedruckt und ausgegeben werden.

Der Subskriptionspreis des ganzen Werkes beträgt durchschnittlich 65 Pf. pro Druckbogen von 16 Seiten; der Preis der einzelnen Hefte durchschnittlich 80 Pf. pro Druckbogen. Auch für die Tafeln und Karten wird den Subskribenten eine durchschnittliche Ermässigung von 20% auf den Einzelpreis zugesichert. Über die Einteilung des Werkes giebt der nachfolgende Plan Auskunft.

Band I. Allgemeines und Sprache.

1)*a. Georg Bühler. 1837—1898. Von *Jul. Jolly*. Mit einem Bildnis Bühlers in Heliogravüre. Subskr.-Preis M. 2.—, Einzel-Preis M. 2.50.
  b. Geschichte der indo-arischen Philologie und Altertumskunde von *Ernst Kuhn*.
2) Urgeschichte der indo-arischen Sprachen von *R. Meringer*.
3) a. Die indischen Systeme der Grammatik, Phonetik und Etymologie von *B. Liebich*.
  *b. Die indischen Wörterbücher (Kośa) von *Th. Zachariae*. Subskr.-Preis M. 2.—, Einzel-Preis M. 2.50.
4) Grammatik der vedischen Dialekte von *A. A. Macdonell* (engl.)
5) Grammatik des klassischen Sanskrit der Grammatiker, der Litteratur und der Inschriften sowie der Mischdialekte (epischer und nordbuddhistischer) von *H. Lüders*.
*6) Vedische und Sanskrit-Syntax von *J. S. Speyer*.
Subskr.-Preis M. 4.—, Einzel-Preis M. 5.—
7) Paligrammatiker, Paligrammatik von *O. Franke*.

Fortsetzung siehe nächste Seite.

Grundriss der indo-arischen Philologie (Fortsetzung).

*8) Prakritgrammatiker, Prakritgrammatik von *R. Pischel.* Mit Indices.
Subskr.-Preis M. 17.50, Einzel-Preis M. 21.50.
9) Prammatik und Litteratur des tertiären Prakrits von Indien von *G. A. Grierson.* (englisch).
*10) Litteratur und Sprache der Singhalesen von *Wilh. Geiger.* Mit Indices.
Subskr.-Preis M. 4.—, Einzel-Preis M. 5.—.
*11) Indische Paläographie (mit 17 Tafeln) von *G. Bühler.*
Subskr.-Preis M. 15.—, Einzel-Preis M. 18.50.

Band II. Litteratur und Geschichte.

1) Vedische Litteratur (Sruti).
a. Die drei Veden von *K. Geldner.*
*b. The Atharva-Veda and the Gopatha-Brāhmana by *M. Bloomfield* (englisch).
(Subskr.-Preis M. 5.—, Einzel-Preis M. 6.—.)
2) Epische Litteratur und Klassische Litteratur (einschliesslich der Poetik und der Metrik) von *H. Jacobi.*
3) Quellen der indischen Geschichte.
a. Litterarische Werke und Inschriften von *F. Kielhorn* (engl.).
*b) Indian Coins (with 5 plates) by *E. J. Rapson* (engl.).
Subskr.-Preis M. 5.—, Einzelpreis M. 6.—,
4) Geographie von *M. A. Stein.*
5) Ethnographie von *A. Baines* (engl.).
6) Staatsaltertümer } von *J. Jolly* und
7) Privataltertümer } Sir *R. West* (englisch).
*8) Recht und Sitte (einschliessl. der einheimischen Litteratur) von *J. Jolly.*,
Subskr.-Preis M. 6.50, Einzel-Preis M. 8.—. Indices dazu 30 Pfg.
9) Politische Geschichte bis zur muhammed. Eroberung von *J. F. Fleet* (engl.).

Band III. Religion, weltl. Wissenschaften und Kunst.

1) *a. Vedic Mythology by *A. A. Macdonell* (engl.). Subskr.-Preis M. 7.50,
Einzel-Preis M. 9.—. Indices dazu 70 Pfg.
b. Epische Mythologie von *M. Winternitz.*
*2) Ritual-Litteratur, Vedische Opfer und Zauber von *A. Hillebrandt.*
Subskr.-Preis M. 8.—, Einzelpreis M. 9.50.
3) Vedānta und Mīmāṁsā von *G. Thibaut.*
*4) Sāṃkhya und Yoga von *R. Garbe.* Subskr.-Preis M. 2.50, Einzelpreis M. 3.—.
5) Nyāya und Vaiśeṣika von *A. Venis* (engl.).
6) Vaiṣṇavas, 'Saivas, Sauras, Sāṇapatas, Skāndas, Sāktas, } Bhaktimārga } von *R. G. Bhandarkar* (englisch).
7) Jaina von *E. Leumann.*
*8) Manual of Indian Buddhism by *H. Kern* (engl.). Subskr.-Preis M. 5.50,
Einzel-Preis M. 7.—. Indices dazu 60 Pfg.
*9) Astronomie, Astrologie und Mathematik von *G. Thibaut.*
Subskr.-Preis M. 3.50, Einzel-Preis M. 4.—.
10) Medizin von *J. Jolly.* [Unter der Presse].
11) Bildende Kunst (mit Illustrationen) von *J. Burgess* (engl.).
12) Musik.

---

*NB. Die mit * bezeichneten Hefte sind bereits erschienen.*

«Auch diesem vierten in der Reihenfolge der Grundrisse möchte man, allen jenen zur Beherzigung, die im Zeitalter derselben ihre philologische Laufbahn antreten, das Wort mit auf den Weg geben: Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen! Diese Grundrisse haben wie die Janusbilder zwei Gesichter, die nach entgegengesetzten Seiten schauen: rückwärts und vorwärts. Durch die Arbeiten der vorangegangenen Geschlechter, die sie zusammenfassen, legen sie Zeugniss ab von der geistigen Energie, die sich allmählich auf den verschiedenen Einzelgebieten, welche in ihrem inneren und äusseren Zusammenschluss die jedesmalige Philologie ausmachen, aufgespeichert hat. Unter diesem Gesichtspunkt bedeuten sie zugleich deren Reiferklärung gewissermassen durch den spontanen Act des Unternehmens als solchen, durch das in Voraussicht seiner Durchführbarkeit geplante Werk selber. Die kommenden Geschlechter aber, die es gebrauchen, werden in ihm eine gesicherte Grundlage ihrer Arbeiten finden, und stehen deshalb nicht bloss bleibend in Dankesschuld, sondern tragen auch die ernste Verpflichtung, ihrerseits die Summe der bereits vorhandenen Energie zu vermehren, der Forschung immer neue Wege zu eröffnen, günstigere Aussichtspunkte zu erschliessen. . . . . Mit dem ersten Hefte hat sich der indo-arische Grundriss vortrefflich inauguriert. Wünschen wir dem kühnen Unternehmen einen gleich vortrefflichen Fortgang».

Literar. Centralblatt 1896 Nr. 36.

DEUTSCHE GRAMMATIK

GOTISCH, ALT-, MITTEL- UND NEUHOCHDEUTSCH

VON

W. WILMANNS

ord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität Bonn.

Erste Abteilung: **Lautlehre.** Zweite verbesserte Auflage. Gr. 8°. XX, 425 S. 1897. M. 8.—, in Halbfranz gebunden M. 10.—.

Aus dem Vorwort zur zweiten Auflage:
„Diese zweite Auflage weicht von der ersten ziemlich stark ab, kaum ein Paragraph ist unverändert geblieben, manche ganz neu gestaltet. Bald gab die Form, bald der Inhalt den Anlass, bald eigene Erwägungen des Verfassers, bald die Arbeiten anderer. Auch der Umfang des Buches ist um einige Bogen [sechs] gewachsen, besonders dadurch, dass sehr viel mehr Beispiele für die einzelnen Lauterscheinungen angeführt sind. . . . .“

Zweite Abteilung: **Wortbildung.** Zweite Auflage. Gr. 8°. XVI, 671 S. 1899. M. 12.50, in Halbfranz gebunden M. 15.—

Die zweite Auflage beider Abteilungen ist, was die Zahl der Exemplare betrifft, eine erhöhte, um auf eine lange Reihe von Jahren hinaus die Notwendigkeit eines Neudrucks oder einer neuen Bearbeitung auszuschliessen und dadurch die Käufer vor allzu schnellem Veralten des Werkes zu schützen.

Das Werk wird in vier Abteilungen erscheinen: Lautlehre, Wortbildung, Flexion, Syntax. Eine fünfte, die Geschichte der deutschen Sprache, wird sich vielleicht anschliessen.

„. . . Es ist sehr erfreulich, dass wir nun ein Buch haben werden welches wir mit gutem Gewissen demjenigen empfehlen können, der sich in das Studium der deutschen Sprachgeschichte einarbeiten will, ohne die Möglichkeit zu haben, eine gute Vorlesung über deutsche Grammatik zu hören: in Wilmanns wird er hierzu einen zuverlässigen, auf der Höhe der jetzigen Forschung stehenden Führer finden. Aber auch dem Studierenden, der schon deutsche Grammatik gehört hat, wird das Buch gute Dienste leisten zur Wiederholung und zur Ergänzung der etwa in der Vorlesung zu kurz gekommenen Partien. Jedoch auch der Fachmann darf die Grammatik von W. nicht unberücksichtigt lassen. Denn alle in Betracht kommenden Fragen sind hier mit selbständigem Urteil und unter voller Beherrschung der Literatur erörtert. Und nicht selten werden Schlüsse gezogen, die von der gewöhnlichen Auffassung abweichen und zum Mindesten zur eingehenden Erwägung auffordern, so dass niemand ohne vielfache Anregung diese Lautlehre aus der Hand legen wird. Besonders reich an neuen Auffassungen ist uns die Lehre von den Konsonanten erschienen. Aber auch die übrigen Teile, unter denen die bisher weniger oft in Grammatiken dargestellte Lehre vom Wortaccent hervorzuheben wäre, ver dienen Beachtung . . .“ *W. B., Literarisches Centralblatt 1893 Nr. 40.*

Satzprobe siehe nächste Seite.

Wilmanns, W., Deutsche Grammatik (Fortsetzung).

Probeseite aus der 2. Auflage der I. Abteilung.

§ 39. 40.] Hochd. Lautverschiebung. Germ. *p*, *t*, *k*. 51

Zweites Kapitel.

Hochdeutsche Lautverschiebung.

39. Die Consonanten, welche im Germanischen aus den idg. Verschlusslauten entstanden waren, geraten im Hochdeutschen von neuem in Bewegung. Diese hochdeutsche Verschiebung ist besonders interessant und lehrreich, weil sie sich zum grossen Teil vor unsern Augen vollzieht und genauere Einsicht in die stätig fortschreitende Änderung der Consonanten und die sie regelnden Kräfte gewährt; zu so einfachen und gleichmässigen Ergebnissen wie die ältere Verschiebung führt sie nicht. Die Laute der verschiedenen Articulationsstellen und -arten zeigen sich nicht gleich empfänglich für die Umwandlung; stärker als in der früheren Verschiebung macht sich der Einfluss benachbarter Consonanten geltend, und vor allem der Einfluss des germanischen Accentes, insofern der Inlaut der Änderung mehr ausgesetzt ist als der Anlaut, d. h. der Anlaut der schwach betonten Silbe mehr als der stark articulierte Anlaut der Stammsilbe.

Der Beginn der Verschiebung fällt in die Zeit vom 5. bis 7. Jahrh. unserer Zeitrechnung und deshalb sind ihr auch viele romanische Lehnwörter, die bis zum 8. Jahrh. ins Deutsche aufgenommen sind, unterlegen. In Oberdeutschland zeigt sich die Bewegung zuerst; die Sprache der Langobarden, Baiern, Alemannen und eines Teiles der Franken wird von ihr ergriffen; je weiter nach Norden, um so schwächer wird die Wirkung[1]).

Germ. *p*, *t*, *k*.

40. Die entschiedenste Umgestaltung haben die germanischen Tenues durch die hochdeutsche Verschiebung erfahren. Tenuis — Aspirata — Affricata — Spirans bezeichnen die Bahn, in der sich die Laute bewegen. Im Anlaut kommen

1) Braune, PBb. I, 1—56; Litteraturnachweis bei Br. ahd. Gr. § 83 A. Verzeichnis altgermanischer Lehnwörter, Kluge, Grdr. I S. 309 f. — Über die normale Verschiebungslinie s. § 43 Anm.

Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache

von

Friedrich Kluge,

Professor an der Universität Freiburg i. Br.

Sechste verbesserte und vermehrte Auflage.

Lex. 8°. XXVI, 510 S. 1899. Preis broschiert Mk. 8.—, in Halbfranz gebunden Mk. 10.—

Vor dem Erscheinen der ersten Auflage von **Kluges etymologischem Wörterbuch** hat es eine lexikalische Bearbeitung der Etymologie unseres modernen Sprachschatzes nicht gegeben. Der Erfolg der seit dem Jahre 1884 erschienenen fünf Auflagen und die Anerkennung, welche dem Buche zu Teil geworden, haben gezeigt, wie richtig der Gedanke war, die Ergebnisse des anziehendsten und wertvollsten Teiles der wissenschaftlichen Wortforschung: den über die Entstehung und Geschichte der einzelnen Wörter unseres Sprachschatzes, in knapper lexikalischer Darstellung zusammenzufassen.

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, Form und Bedeutung jedes Wortes bis zu seiner Quelle zu verfolgen, die Beziehungen zu den klassischen Sprachen in gleichem Maße betonend wie das Verwandtschaftsverhältnis zu den übrigen germanischen und den romanischen Sprachen; auch die entfernteren orientalischen, sowie die keltischen und die slavischen Sprachen sind in allen Fällen herangezogen, wo die Forschung eine Verwandtschaft festzustellen vermag. Eine allgemeine Einleitung behandelt die Geschichte der deutschen Sprache in ihren Umrissen.

Die vorliegende neue Auflage, die auf jeder Seite Besserungen oder Zusätze aufweist, hält an dem früheren Programm des Werkes fest, strebt aber wiederum nach einer Vertiefung und Erweiterung der wortgeschichtlichen Probleme und ist auch diesmal bemüht, den neuesten Fortschritten der etymologischen Wortforschung gebührende Rechnung zu tragen; sie unterscheidet sich von den früheren Auflagen besonders durch sprachwissenschaftliche Nachweise und Quellenangaben, sowie durch Aufnahme mancher jüngerer Worte, deren Geschichte in den übrigen Wörterbüchern wenig berücksichtigt ist, und durch umfänglicheres Zuziehen der deutschen Mundarten. Aus den ersten Buchstaben seien nur die folgenden Wörter, zum Teil Neuschöpfungen unseres Jahrhunderts, angeführt, die neu aufgenommen worden sind: allerdings, Altkanzler, Anfangsgründe, Angelegenheit, Anschaulichkeit, anstatt, anzüglich, Aschenbrödel, Aschermittwoch, ausmergeln, Begeisterung, beherzigen, belästigen, bemitleiden, beseitigen, Beweggrund, bewerkstelligen, bildsam, bisweilen, Blamage, Büttner, Christ, Christbaum, Christkindchen; aus dem Buchstaben K nennen wir: Kabache, Kämpe[2], Kammerkätzchen, Kanapee, Kannengießer, Känsterlein, Kanter, Kaper[2], Käpfer, Kartätsche, Katzenjammer u. s. w. Am besten aber veranschaulichen einige Zahlen die Vervollständigung des Werkes seit seinem ersten Erscheinen: die Zahl der Stichworte hat sich von der ersten zur sechsten Auflage vermehrt im Buchstaben A: von 130 auf 280, B: von 387 auf 520, D: von 137 auf 200, E: von 100 auf 160, F: von 236 auf 329, G: von 280 auf 330, K: von 300 auf 440, P: von 180 auf 236.

Proben siehe nächste Seite.

Kluge, Friedrich, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. (Proben.)

Bauten Plur. bei Goethe 1809 Wahlverw. (Werke 20,248; der Singl. Baute Faust II V. 11157); darüber das lehrreiche Zeugnis von Hegewisch 1791 Regierung Kaiser Karls des Großen S. 146 Fußnote: „Bauten ist zwar ein Provinzialwort, aber es verdient in die Schriftsprache aufgenommen zu werden, wozu man schon zu Berlin das Exempel giebt": ein um die Mitte des 18. Jahrhs. in der Mark Brandenburg auftretendes Wort der Verwaltungssprache, zuerst von Heynatz 1775 Handbuch S. 207 (1796 Antibarbarus S. 199) verzeichnet, aber bei Adelung und Campe noch fehlend; Adelung unter Bau erwähnt Bauten als Plural zu Bau für das ndd. Norddeutschland. 1781 wird bûwte 'Baute' als pommer. Dialektwort verzeichnet.

Blamage F. eine in der 2. Hälfte des 18. Jahrhs. aufkommende, zunächst komische Analogiebildung nach frz. age-Worten innerhalb der Studentensprache (es gibt kein frz. blamage); früheste Belege in studentischer Litteratur: Fischer 1781 Komische Burschiade S. 9 und Laukhard 1804 Eulerkapper S. 113; vgl. Studentensprache S. 64 und Renommage.

Botschafter M. dafür in den Reichsabschieden vom Ende des 15. Jahrhs. bis zum Regensburger von 1654 Botschaft konkret als 'Gesandtschaft'; so auch oft bei Luther z. B. 2 Kor. 5, 20, wo neuere Bibelausgaben Botschafter eingesetzt haben. Dann tritt — zuerst bei Joh. Limnäus 1651 Capitulationes Imperatorum S. 577 — Pottschaffter 'nuncius' neben Pottschafft 'legatio' auf als Bezeichnung des einzelnen Mitgliedes einer Botschaft. Botschafter gebildet wie Kundschafter und Gesellschafter erscheint gleichzeitig vereinzelt (z. B. Vagantenhospital 1668 A 8ᵇ B 4ᵃ C 4ᵇ) 'wer mit einer Botschaft beauftragt ist'. Doch wurde das sich damals einbürgernde frz. ambassadeur allgemein gebraucht. Infolge der großen Streitigkeiten über die diplomatischen Rangklassen beim Nimweger Kongreß 1677 ff. scheint am Wiener Hof das Bedürfnis gefühlt worden zu sein, auch im Deutschen zwischen höheren und niederen Gesandten zu scheiden: dabei wurde für ambassadeur Botschafter, für envoyé Abgesandter gewählt (Belege einzeln seit 1696). Der Wiener Sprachgebrauch bürgert sich schließlich seit etwa 1711 (vgl. das im Juli 1711 am Regensburger Reichstag vereinbarte Projekt einer beständigen Wahlkapitulation Art. XXIII) auch im Reich allmählich ein für den mindestens kurfürstlichen Vertreter. Dazu stimmt C. G. Heräus 1721 Gedichte und lat. Inschriften S. 273, der das Wort als am Wiener Hofe gebraucht zur Beseitigung des verbreiteten Ambassadeur empfiehlt. A. Dove.

Chauvinismus M. (mit engl. chauvinism) aus frz. chauvinisme, das eigtl. 'idolatrie napoléonienne' bedeutet. Diese Benennung des Napoleonkultus soll auf einen Veteran Nic. Chauvin zurückgehen; nach diesem Napoleonschwärmer entstand seit Napoleons Fall die Benennung frz. chauvins, welche Bezeichnung bes. durch das beliebte Vaudeville La Cocarde Tricolore (1831) der Brüder Cogniard sowie durch Charlets Zeichnungen aus dem franzöf. Soldatenleben (wo Chauvin als typischer Name junger Soldaten auftritt) in Frankreich populär wurde. Vgl. Tobler Herrigs Archiv 86, 296. 393.

Christkindchen N. 'Weihnachtsgeschenk' zuerst in Kleins Provinzialwb. 1792 für die Pfalz und das nördliche Westfalen bezeugt (als Christkindel 1776 in Wagners Kindermörderin 9). Dafür im 18. Jahrh. „der heilige Christ" (öfters bei Goethe bezeugt), schon im 17. Jahrh. bei Weise Erznarren 369. 370 (zuerst 1661 in einer sächs. Polizeiordnung). In Pommern dafür Kindeken-Jês, in Holstein Kin-Jês; in Sachsen „heiliger Abend" oder „ein Weihnachten" Die Sitte der Weihnachtsbescheerung (in der 2. Hälfte des 16. Jahrhs. Christbürden das Geschenkbündel mit der Segensrute) ist eine protestantische Neuerung der Schenkungen an den Tagen des hlg. Martin und Nikolaus (10. Novbr. resp. 5. Dezbr.). Nach A. Tille's Schrift Geschichte der deutschen Weihnacht.

Estrich M. mhd. esterîch ahd. estirîh älteste Form astrîh (hh) M. = mndd. astrak esterck, ndl. estrik (alte Belege für die mndd. ndl. Worte fehlen). In Mitteldeutschland (auch im Schwäb.) fehlt das Wort, das Luther unbekannt war. Wahrscheinlich ist es eigtl. im Rhein- und Donauthal heimisch und durch röm. Kolonisten dort eingeführt. Die urdeutsch. Grundformen astrik — astrak decken sich mit frühmlat. astricus astracus 'Pflaster' = mailänd. astregh, sizil. astracu, ital. lastrico; nach G. Meyer Anal. Graec. S. 3 liegt spätlat. astracum (= gr. ὄστρακον) zu Grunde; über das Verhältnis von lat. astracum — astricum vgl. lat. monacus — monicus unter Mönch.

Fusel M. am Schluß des 18. Jahrh. als Dialektwort für Baiern, den Mittelrhein und Niederdeutschland bezeugt, aber zufrühst nur im Ndd. heimisch (1775 für Hamburg bezeugt), und auf ndd. Gebiet zeigt das Wort teilweise eine allgemeinere Bedeutung, indem es in Mecklenburg

VORGESCHICHTE
DER
ALTGERMANISCHEN DIALEKTE
VON
FRIEDRICH KLUGE.

ZWEITE AUFLAGE.

Mit einem Anhang:
GESCHICHTE DER GOTISCHEN SPRACHE.

Sonderabdruck aus der zweiten Auflage von Pauls Grundriss der germanischen Philologie.

Lex. 8⁰. XI und S. 323—517 und 10 S. Register. 1898. M. 4.50

„Mit Meisterschaft hat Kluge die noch schwerere Aufgabe gelöst, die „Vorgeschichte der altgermanischen Dialekte", d. h. die aus der Sprachvergleichung erschlossene älteste (vorhistorische) Gestalt der germanischen Sprache auf 100 Seiten so darzustellen, dass neben den als sicher zu betrachtenden Ergebnissen der bisherigen Forschung auch noch schwebende Fragen und künftige Aufgaben berührt werden."

L. Tobler, Litteraturblatt f. germ. u. rom. Philologie 1890 S. 135.

GESCHICHTE
DER
ENGLISCHEN SPRACHE
VON
FRIEDRICH KLUGE.

MIT BEITRÄGEN VON D. BEHRENS UND E. EINENKEL.

ZWEITE VERBESSERTE UND VERMEHRTE AUFLAGE.

Sonderabdruck aus der zweiten Auflage von Pauls Grundriss der germanischen Philologie.

MIT EINER KARTE.

Lex. 8⁰. S. 926—1151 und 14 S. Register. 1899. M. 5.50.

„... Der Geschichte der englischen Sprache ist mit Recht ein erheblicher Raum überlassen worden. Kluge bespricht zunächst die Einwirkung fremder Sprachen, namentlich des Skandinavischen (über die Stellung des Französischen in England und die Elemente, die es der heimischen Sprache zugeführt hat, handelt die beigegebene Erörterung von Behrens eingehender) und die Schriftsprache und verfolgt dann im Einzelnen die Entwickelung der Laute und Flexionen durch die alt- und mittelenglische Periode bis zur Zeit Shakespeare's. Kluge's Arbeit, welche die Resultate der Studien Anderer bequem zugänglich macht und mit einer Fülle eigener Bemerkungen verbindet, verdient volle Anerkennung. Dankenswerth ist es, dass Einenkel eine Syntax beigesteuert hat, welche hauptsächlich auf der Sprache des 14. Jahrhunderts beruht..."

Literar. Centralblatt 1892, Nr. 8.

ENGLISH ETYMOLOGY.

A SELECT GLOSSARY SERVING AS AN INTRODUCTION TO THE HISTORY OF THE ENGLISH LANGUAGE

BY

F. KLUGE AND F. LUTZ.

8°. VIII, 234 S. 1898. Broschirt M. 4.—, in Leinwand geb. M. 4.50.

PREFACE.

Our primer of English Etymology is meant to serve as an introduction to the study of the historical grammar of English. However manifold the advantages which the student may derive from Professor Skeat's Etymological Dictionary, it cannot be denied that it does not commend itself as a book for beginners. Though it is a work of deep research, brilliant sagacity, and admirable completeness, the linguistic laws underlying the various changes of form and meaning are not brought out clearly enough to be easily grasped by the uninitiated. We therefore propose to furnish the student with a small and concise book enabling him to get an insight into the main linguistic phenomena. We are greatly indebted to Professor Skeat, of whose excellent work we have made ample use, drawing from it a great deal of material, which we hereby thankfully acknowledge. As our aim has of course not been to produce a book in any way comparable to our predecessor's work in fulness of detail and general completeness, we have confined ourselves to merely selecting all words the history of which bears on the development of the language at large. We have, therefore, in the first place, traced back to the older periods loanwords of Scandinavian, French and Latin origin and such genuine English words as may afford matter for linguistic investigation. In this way we hope to have provided a basis for every historical grammar of English, e.g. for Sweet's History of English Sounds.

If we may be allowed to give a hint as to the use of our little book, we should advise the teacher to make it a point to always deal with a whole group of words at a time. Special interest attaches for instance to words of early Christian origin, to the names of festivals and the days of the week; besides these the names of the various parts of the house and of the materials used in building, the words for cattle and the various kinds of meat, for eating and drinking, etc. might be made the subject of a suggestive discussion. On treating etymology in this way, the teacher will have the advantage of converting a lesson on the growth of the English language into an inquiry into the history of the Anglo-Saxon race, thus lending to a naturally dry subject a fresh charm and a deeper meaning.

In conclusion, our best thanks are due to Professor W. Franz of Tübingen University, who has placed many words and etymologies at our disposal and assisted us in various other ways.

LIST OF ABBREVIATIONS.

acc. = accusative case, adj. = adjective, adv. = adverb, BRET. = Breton, CELT. = Celtic, conj. = conjunction, CORN. = Cornish, cp. = compare, Cymr. = Cymric (Welsh), Dan. = Danish, dat. = dative case, der(iv). = derived, derivative, dimin. = diminutive, DU = Dutch, E. = modern English, f. (fem.) = feminine, frequent. = frequentative, FR. = French, FRIES. = Friesic, G. = modern German, Gael. = Gaelic, gen. = genitive case, GOTH. = Gothic, GR. = Greek, Icel. = Icelandic, inf. = infinitive mood, infl. = inflected, interj. = interjection, IR. = Irish, ITAL. = Italian, LAT. = Latin, LG. = Low German, lit. = literally, LITH. = Lithuanian, m. = masculine, ME. = Middle English, MHG. = Middle High German, n. (neutr.) = neuter, nom. = nominative, obl. = oblique case, ODU. = Old Dutch, OFR. = Old French, OHG. = Old High German, OIR. = Old Irish, ON. = Old Norse, ONFR. = Old North French, orig. = original, originally, OSAX. = Old Saxon, OSLOV. = Old Slovenian, pl. = plural, p. p. = past participle, prob. = probably, pron. = pronoun, prop. = properly, PROV. = Provençal, prt. = preterite, past tense, RUSS. = Russian, sb. = substantive, SKR. = Sanskrit, SPAN. = Spanish, superl. = superlative, SWED. = Swedish, TEUT. = Teutonic, vb. = verb.

Proben aus dem Wörterbuch siehe nächste Seite.

Kluge und Lutz, English Etymology (Fortsetzung).

Probeseite.

gar-LAT. *sola* has supplanted LAT. *solea*, whence GOTH. *sulja* 'sole' is borrowed.

sole[2] (a flat fish) ME. *sǫle* fr. FR. *sole*; ident. w. *sole*[1]; cp. LAT. *solea* 'sole-fish'.

some pron. ME. *sum som* OE. *sum* = GOTH. *sums*, ON. *sumr*, OHG. *sum*: ARYAN base *sǝmo-* in GR. *ἀμόθεν*, SKR. *sama*.

son sb. ME. *sone sune* OE. *sunu* = GOTH. *sunus*, ON. *sunr*, OSAX. *sunu*, OHG. *sun* G. *sohn* DU. *zoon*: Teut. base *sunu-*. An ARYAN base *sûnu-* is evident in SKR. *sûnu-*, OSLOV. *synŭ*, LITH. *sûnùs* 'son'. Cogn. w. GR. *υἱός* 'son' fr. an ARYAN base *suyu-* and w. OIR. *suth* 'foetus'. There occurs also a SKR. √ *sû* 'to beget, bear, bring forth'.

song vb. ME. OE. *sǫng*: Teut. base *sang(w)a-* also in GOTH. *saggws*, ON. *sǫngr*, DU. *zang*, G. *sang*. Cp. *sing*.

soon adv. ME. *sǫne* OE. *sóna*; as shown by GOTH. *suns-aiw* 'soon', OE. *sǫ́n-a* is a compound of OE. *sǫ́n* (= OHG. OSAX. *sân*) and *á* (= GOTH. *aiw* OHG. *io*); cp. OHG. *sâr sâr-io* and GOTH. *suns* 'soon'.

soot sb. ME. OE. *sǿt* = ODU. *soet*, ON. *sót*; derived fr. the TEUT. √ *sĕt* 'sit, set'; cogn. w. OIR. *suide* (base **sódiâ*), LITH. *sódis*, OSLOV. *sažda* 'soot'.

sooth adj. 'true' ME. *sǫth* OE. *sǿþ* fr. a Teut. base *sanþ-* = ON. *sannr*, OHG. *sand*, OSAX. *sôth*; cogn. w. GOTH. *sunjis* (for **sundja-*). TEUT. *sanþ-* answers to SKR. *sat*, which is participle of the ARYAN √ *es* 'to be' (SKR. *ásti*, GR. *ἔστι*, LAT. *est*, G. *ist*) with the suffix *-ont-* in GR. *φεροντ-* (cp. *tooth*). GOTH. *sunjis* 'true' corresponds to SKR. *satyá* 'true'.

sore adj. ME. *sǫr* OE. *sár* fr. a TEUT. adj. *sai-ra-* in ON. *sárr*, OHG. *sêr*, DU. *zeer* 'sore, wounded'; cp. GOTH. *sair* sb. 'pain', OHG. *sêr* (G. *versehren* vb. 'to hurt'). Cogn. w. LAT. *sae-vus* 'wild' and OIR. *sai-th* 'pain'. Cp. *sorry*.

sorrel (plantname) fr. OFR. *sorel* (FR. *surelle*), which is derived fr. FR. *sur* 'sour' = OHG. *sûr* (see under *sour*).

sorrow sb. ME. *sorwe* OE. *sorg* infl. *sorge*: Teut. base *sorgô-* in GOTH. *saúrga*, OHG. *sorga* G. *sorge*, DU. *zorg*, ON. *sorg*: ARYAN √ *sĕrgh* in LITH. *sergéti* 'to heed' — *sìrgti* 'to suffer'.

sorry adj. ME. *sǫrȝ* OE. *sáriȝ* earlier *sáreȝ*: Teut. base *sair-ag-*, deriv. fr. TEUT. *saira-* = *sore*.

sot sb. ME. *sot* late OE. (c. 1000) *sott*; borrowed fr. FR. *sot*, whence also DU. *zot* and MHG. *sot*; cogn. w. IR. *suthan* 'a dunce'.

soul sb. ME. *soule* prop. *sǫule* OE. *sáwol* infl. *sáwle*: TEUT. *saiwalô-* in GOTH. *saiwala*, OHG. *sêla* (for **sêwla*) G. *seele*, OSAX. *seula*, DU. *ziel*. Cp. GR. *αἰόλος* 'movable'.

sound[1] adj. 'healthy' ME. *sound* prop. *isound* OE. *ȝesúnd* = OSAX. *gisund*, OHG. *gisunt* G. *gesund*, DU. *gezond*; probably cognate w. LAT. *sânus* 'healthy'.

WÖRTERBUCH

DER

ELSÄSSISCHEN MUNDARTEN

BEARBEITET VON

E. MARTIN und H. LIENHART

IM AUFTRAGE DER LANDESVERWALTUNG VON ELSASS-LOTHRINGEN.

Erster Band. Lex.-8°. XVI, 800 S. 1899. Broschirt M. 20.—, in Halbfranz gebunden M. 22.50.

Der II. (Schluss-)Band ist in Vorbereitung. Er wird in etwa 5—6 Lieferungen à M. 4.— erscheinen.

Dieses Wörterbuch ist die Frucht jahrelangen Sammeleifers und angestrengter wissenschaftlicher Thätigkeit. Es soll nach dem Vorbild des schweizerischen Idiotikons den Sprachschatz der heutigen elsässischen Mundarten, soweit diese sich zurück verfolgen lassen, zusammenfassen und nach dem gegenwärtigen Stand der Sprachwissenschaft erklären. Dabei wird die Eigentümlichkeit des elsässischen Volkes in Sitte und Glauben, wie sie sich in Redensarten, Sprichwörtern, Volks- und Kinderreimen kund gibt, so weit als möglich zur Darstellung gebracht werden. Das sprachliche Gebiet wurde nach den Bezirksgrenzen von Ober- und Unterelsass abgesteckt.

«Das grossangelegte Werk macht einen ausgezeichneten Eindruck und ist hinter der Aufgabe, die es sich stellte, und den Erwartungen, die man ihm entgegenbrachte, nicht zurückgeblieben. . . . Eine so ergiebige grammatische Fundgrube wie das schweizerische Idiotikon konnte es unter keinen Umständen werden. Bei dieser Sachlage thaten die Bearbeiter wohl daran, «die Eigentümlichkeit des elsässischen Volkes in Sitte und Glauben, wie sie sich in Redensarten, Sprichwörtern, Volks- und Kinderreimen kundgibt, so weit als möglich zur Darstellung» zu bringen. In diesem litterarischen und kulturgeschichtlichen, völkerpsychologischen Inhalte liegt das Schwergewicht des Werkes. . . . Wir zweifeln nicht, dass das elsässische Wörterbuch seinen Platz in der ersten Reihe unserer Mundartenwerke einnehmen wird. . . .»

Deutsche Litteraturzeitung 1897 Nr. 50.

« . . . Das elsässische Wörterbuch ist keine Aufspeicherung sprachwissenschaftlicher Raritäten. Es ist eine lebensvolle Darstellung dessen, wie das Volk spricht. In schlichten Sätzen, in Fragen und Antworten, in Anekdoten und Geschichtchen kommt der natürliche Gedankenkreis des Volkes zu unmittelbarer Geltung. Die Kinderspiele und die Freuden der Spinnstuben treten mit ihrem Formelapparat auf. Die Mehrzahl der Artikel spiegeln das eigentliche Volksleben wieder und gewähren dadurch einen wahren Genuss. Wenn man Artikel wie Esel oder Fuchs liest, wird man bald verstehen lernen, dass in deren Schlichtheit und Schmucklosigkeit der Erforscher deutschen Volkstums eine sehr wertvolle Quelle für das Elsass findet . .» *Strassb. Post 1897 Nr. 344.*

«Cela dit*, je n'ai plus qu'à féliciter les auteurs de leur intelligente initiative, de l'exactitude et de la richesse de leur documentation, des ingénieuses dispositions de plan et de typographie qui leur ont permis de faire tenir sous un volume relativement restreint une énorme variété de citations et d'informations. Ce n'est point ici seulement un répertoire de mots: c'est, sous chaque mot, les principales locutions où il entre, les usages locaux, proverbes, facéties, devinettes, randonnées et rondes enfantines dont il éveille l'écho lointain au cœur de l'homme mûr.» *V. Henry, Revue critique, 31 Janv. 1898.*

* que j'ai en portefeuille une grammaire et un vocabulaire du dialecte de Colmar.

GESCHICHTE
DER
DEUTSCHEN LITTERATUR
BIS ZUM AUSGANGE DES MITTELALTERS
VON
RUDOLF KOEGEL
ord. Professor für deutsche Sprache und Litteratur an der Universität Basel.

Erster Band: **Bis zur Mitte des elften Jahrhunderts.**

Erster Teil: Die stabreimende Dichtung und die gotische Prosa. 8°. XXIII, 343 S. 1894. M. 10.—

Ergänzungsheft zu Band I: Die altsächsische Genesis. Ein Beitrag zur Geschichte der altdeutschen Dichtung und Verskunst. 8°. X, 71 S. 1895. M. 1.80

Zweiter Teil: Die endreimende Dichtung und die Prosa der althochdeutschen Zeit. 8°. XX, 652 S. 1897. M. 16.—

«.... Koegel hat eine Arbeit unternommen, die schon wegen ihres grossen Zieles dankbar begrüsst werden muss. Denn es kann die Forschung auf dem Gebiete der altdeutschen Litteraturgeschichte nur wirksamst unterstützen, wenn jemand den ganzen vorhandenen Bestand von Thatsachen und Ansichten genau durchprüft und verzeichnet, dann aber auch an allen schwierigen Punkten mit eigener Untersuchung einsetzt. Beides hat K. in dem vorliegenden ersten Bande für die älteste Zeit deutschen Geisteslebens gethan. Er beherrscht das bekannte Material vollständig, er hat nichts aufgenommen oder fortgelassen, ohne sich darüber sorgfältig Rechenschaft zu geben. Kein Stein auf dem Wege ist von ihm unumgewendet verblieben. K. hat aber auch den Stoff vermehrt, einmal indem er selbständig alle Hilfsquellen (z. B. die Sammlungen der Capitularien, Concilbeschlüsse u. s. w.) durchgearbeitet, neue Zeugnisse den alten beigefügt, die alten berichtigt hat, ferner dadurch, dass er aus dem Bereiche der übrigen germanischen Litteraturen herangezogen hat, was irgend Ausbeute für die Aufhellung der ältesten deutschen Poesie versprach. In allen diesen Dingen schreitet er auf den Pfaden Karl Müllenhoffs, dessen Grösse kein anderes Buch als eben das seine besser würdigen lehrt....»

Anton E. Schönbach, Oesterreich. Literaturblatt 1894 Nr. 18.

«Koegel bietet Meistern wie Jüngern der Germanistik eine reiche, willkommene Gabe mit seinem Werke; vor allem aber sei es der Aufmerksamkeit der Lehrer des Deutschen an höheren Schulen empfohlen, für die es ein unentbehrliches Hilfsmittel werden wird durch seinen eigenen Inhalt, durch die wohlausgewählten bibliographischen Fingerzeige und nicht zum wenigsten durch die Art und Weise, wie es den kleinsten Fragmenten ein vielseitiges Interesse abzugewinnen und sie in grossem geschichtlichen Zusammenhang zu stellen versteht. Wie es mit warmer Teilnahme für den Gegenstand gearbeitet ist, wird es gewiss auch, wie der Verfasser wünscht, Freude an der nationalen Wissenschaft wecken und mittelbar auch zur Belebung des deutschen Literaturunterrichts in wissenschaftlich-nationalem Sinne beitragen.»

Beilage zur Allgem. Zeitung 1894 Nr. 282.

«— Vorliegendes Buch .... nimmt neben dem Werke Müllenhoff's vielleicht den vornehmsten Rang ein. Es bietet den gesamten Stoff in feiner philologischer Läuterung, dessen eine Literaturgeschichte unserer ältesten Zeiten bedarf, um sich zum allseitig willkommenen Buche abzuklären. Dies hohe Verdienst darf man schon heute Rudolf Koegel bewundernd zuerkennen. Dass das schwerwiegende Werk seiner selten vergeblich bohrenden Forschung und mühseligen Combinationen und Schlussfolgerungen würdig ausgestattet ist, bedarf keiner Versicherung. Und so möge unsere Germanistik des neuen Ehrenpreises froh und froher werden.» *Blätter f. liter. Unterh. 1894 Nr 48.*

Geschichte
der
Englischen Litteratur
von
Bernhard ten Brink.

Erster Band: Bis zu Wiclifs Auftreten. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von **Alois Brandl**, Professor an der Universität Berlin.
8°. XX, 520 S. 1899. Broschirt M. 4.50, in Leinwand gebunden M. 5.50, in Halbfranz geb. M. 6.50.

Inhalt: I. Buch. Vor der Eroberung. II. Buch. Die Übergangszeit. III. Buch. Von Lewes bis Crecy. IV. Buch. Vorspiel der Reformation und der Renaissance. Anhang.

Zweiter Band: Bis zur Reformation. Herausgegeben von **Alois Brandl.**
8°. XV u. 647 S. 1893. M. 8.—, in Leinwand geb. M. 9.—, in Halbfranz geb. M. 10.—.

Inhalt: IV. Buch. Vorspiel der Reformation und der Renaissance (Fortsetzung). V. Buch Lancaster und York. VI. Buch. Die Renaissance bis zu Surrey's Tod.

Daraus einzeln: die 2. Hälfte. 8°. XV u. S. 353—647. 1893. M. 5.—

Die Bearbeitung der zwei weiteren Bände hat Herr Professor Dr. Alois Brandl übernommen.

Urteile der Presse.

«. . . Bei allen Einzelheiten, die zur Sprache kommen, bleibt der Blick des Verfassers stets auf das Allgemeine gerichtet, und seine Gründlichkeit hindert ihn nicht, klar, geistvoll und fesselnd zu sein. Der gefällige, leicht verständliche Ausdruck, die häufig eingelegten, auch formell tadellosen Uebersetzungen altenglischer Gedichte verleihen dem Buche einen Schmuck, der bei Schriften gelehrten Inhaltes nur zu oft vermisst wird. Kurz, die englische Litteratur bis Wiclif hat in diesem ersten Bande eine reife, des grossen Gegenstandes würdige Darstellung gefunden, und sicher wird sich das Buch in weitesten Kreisen Freunde erwerben und der Literatur dieses so reich begabten germanischen Volksstammes neue Verehrer zuführen.» *Lit. Centralblatt 1877 Nr. 35.*

«Die Fortsetzung zeigt alle die glänzenden Eigenschaften des ersten Bandes nach meiner Ansicht noch in erhöhtem Masse; gründliche Gelehrsamkeit, weiten Blick, eindringenden Scharfsinn, feines ästhetisches Gefühl und geschmackvolle Darstellung.» *Deutsche Litteraturzeitung 1889 Nr. 19.*

«Bernhard ten Brink's Litteraturgeschichte ist ohne Zweifel das grossartigste Werk, das je einem englischen Philologen gelungen ist. Mehr noch: es ist eine so meisterhafte Leistung, dass es jedem Litteraturhistoriker zum Muster dienen kann. Und dieses Urtheil hat seine volle Kraft trotz der unvollendeten Gestalt des Werkes. Wäre es dem Verfasser vergönnt gewesen, es in derselben Weise zu Ende zu bringen, so würde es leicht die hervorragendste unter allen Gesammtlitteraturgeschichten geworden sein . . .»
Museum 1893 Nr. 7.

«ten Brink hat uns auch mit diesem Buche durch die fesselnde Form der Darstellung und durch die erstaunliche Fülle des Inhalts in unausgesetzter Spannung gehalten. Der wissenschaftliche Wert des Buches ist über jede Besprechung erhaben; auch dieser Band wird, wie der erste, dem Studenten eine sichere Grundlage für litterarische Arbeiten bieten; aber hervorgehoben muss noch einmal werden, dass wir hiermit nicht nur ein fachmännisch gelehrtes, sondern auch ein glänzend geschriebenes Werk besitzen, das jeder Gebildete mit wahrem Genuss studieren wird.» *Grenzboten 1889 S. 517.*

Geschichte der Italienischen Literatur

von

Adolf Gaspary.

Erster Band: Die italienische Literatur im Mittelalter.

8°. 550 S. 1885. M. 9.—, in Halbfranz gebunden M. 11.—

Inhalt: Einleitung. — Die Sicilianische Dichterschule. — Fortsetzung der lyrischen Dichtung in Mittelitalien. — Guido Guinicelli von Bologna. — Die französ. Ritterdichtung in Oberitalien. — Religiöse und moralische Poesie in Oberitalien. — Die religiöse Lyrik in Umbrien. — Die Prosa im 13. Jahrh. — Die allegorisch-didaktische Dichtung und die philosoph. Lyrik der neuen florentinischen Schule. — Dante. — Die Comödie. — Das 14. Jahrhundert. — Petrarca. — Petrarca's Canzoniere. — Anhang bibliographischer u. krit. Bemerkungen. — Register.

Zweiter Band: Die italienische Literatur der Renaissancezeit.

8°. 704 S. 1888. M. 12.—, in Halbfranz gebunden M. 14.—.

Inhalt: Boccaccio. — Die Epigonen der großen Florentiner. — Die Humanisten des 15. Jahrhunderts. — Die Vulgärsprache im 15. Jahrh. und ihre Litteratur. — Poliziano und Lorenzo dé Medici. — Die Ritterdichtung. Pulci und Bojardo. Neapel. Pontano und Sannazaro. — Machiavelli u. Guicciardini. — Bembo. — Ariosto. — Castiglione. — Pietro Aretino. — Die Lyrik im 16. Jahrhundert. — Das Heldengedicht im 16. Jahrhundert. — Die Tragödie. — Die Komödie. — Anhang bibliograph. u. kritischer Bemerkungen.

„Jeder der sich fortan mit der hier behandelten Periode der italienischen Litteratur beschäftigen will, wird Gaspary's Arbeit zu seinem Ausgangspunkte zu machen haben. Das Werk ist aber nicht nur ein streng wissenschaftliches für Fachleute bestimmtes, sondern gewährt nebenbei durch seine anziehende Darstellungsweise auch einen ästhetischen Genuss; es wird daher auch in weiteren Kreisen Verbreitung finden." *Deutsche Litteraturzeitung.*

„Eine sehr tüchtige wissenschaftliche Arbeit. Empfiehlt sich das Buch einem grösseren Publikum durch seinen leicht verständlichen geschmackvollen Ausdruck, so findet auch der Gelehrte in den im Anhange gegebenen reichen Anmerkungen die bibliographischen Nachweise und die kritische Begründung bei schwierigen zweifelhaften Punkten." *Literarisches Centralblatt.*

„Die Darstellung von dem in die Anmerkungen verwiesenen Ballast befreit, schreitet festen aber elastischen Schrittes vorwärts; sie führt in die Mitte der Thatsachen und der an diese sich knüpfenden Fragen, aber ohne gelehrte oder schulmeisterliche Pedanterie, sodass der Genuss des Lesens sich mit dem Nutzen des Lernens zugleich und von selber darbietet. *Allgemeine Zeitung.*

„All' opera del Gaspary, che raccoglie abbastanza bene i risultati degli studi piú recenti, auguriamo, perché ci parebbe utile á dotti e agli indotti, una edizione italiana." *Rivista critica della letteratura italiana.*

„Prof. Gaspary's history of Italian literature promises to be the ideal of a thoroughly useful introduction, occupying a middle position between an exhaustive work on the subject and a students manual. The accounts of Petrarca and Dante are very clear and instructive, but perhaps the most interesting part of the book is the picture of the early struggles of Italy to acquire a national language and literature." *The Saturday Review.*

Die Fortsetzung dieses Werkes hat Herr Dr. Richard Wendriner (Breslau) übernommen; ihm sind von der Gattin des verstorbenen Verfassers die Vorarbeiten, soweit sich solche im Nachlasse vorfanden, ausgehändigt worden.

BERNEKER, DR. ERICH, DIE PREUSSISCHE SPRACHE. Texte, Grammatik, Etymologisches Wörterbuch. 8°. X, 333 S. 1896. M. 8.—

«... Es war wirklich schon an der Zeit, Nesselmann's «Sprache der alten Preussen» durch ein dem heutigen Stand der Wissenschaft mehr entsprechendes Buch zu ersetzen und Berneker hat seine Aufgabe im Ganzen mit Glück gelöst. Es wäre überflüssig, den grossen Fortschritt, welchen Bernekers Grammatik gegen Nesselmann bedeutet, besonders hervorzuheben: wir machen in dieser Beziehung auf seine Akzentlehre aufmerksam, welcher es gelungen ist, nach Fortunatow's Vorgang ein wirklich unerwartetes Licht auf das Preussische zu werfen.

Anzeiger f. indogerm. Sprach- u. Altertumskunde. VII. Band, 3. Heft.

BRUCKNER, W., DIE SPRACHE DER LANGOBARDEN. (Quellen und Forschungen, Heft LXXV.) 8°. XVI, 338 S. 1895. M. 8 —

«Eine sehr gründliche und gediegene Arbeit, die der Schule, aus der sie hervorgegangen, alle Ehre macht. Die vorliegende Arbeit erfüllt ihren Zweck nach allen Seiten, sie zeugt von guten Kenntnissen und glücklicher Verwertung derselben für die Grammatik wie für das Wörterbuch und die Namenkunde. Viel unbekanntes Material ist beigebracht und richtig gedeutet; weniges Dunkele wird wohl auch fernerhin dunkel bleiben.»

F. Kluge, Litteraturblatt für germ. und roman. Philologie 1895, Nr. 12.

BÜHLER, GEORG, ON THE ORIGIN OF THE INDIAN Brahma Alphabet. Second revised Edition of Indian Studies No. III. Together with two Appendices, on the Origin of the Kharosthi Alphabet and of the so-called Letter-Numerals of the Brahmi. With three plates. Gr. 8°. XIII, 124 S. 1898. M. 5.—

CAPPELLER, CARL, SANSKRIT-WÖRTERBUCH. Nach den Petersburger Wörterbüchern bearbeitet. Lex.-8°. VIII, 541 S. 1887. M. 15.—, in Halbfranz geb. M. 17.—

«Der Verf. sucht mit seinem Werk einen doppelten Zweck zu erreichen. Einerseits will er zu Böhtlingks Chrestomathie und einigen andern wichtigern Texten ... ein Spezialwörterbuch liefern, das für die ersten Jahre des Sanskrit-Studiums genügen soll, und hiermit kommt er einem entschiedenen Bedürfnis von Lehrenden und Lernenden entgegen. Anderseits will er aber auch dem vergleichenden Sprachforscher das für seine Zwecke dienliche Material in möglichst bequemer Weise an die Hand geben ... Bei der Verfolgung dieses Doppelzweckes zeigt der Verf. überall die grösste Sorgfalt und Umsicht, und die gediegene Arbeit verdient in jeder Hinsicht volle Anerkennung ...»

Deutsche Litteraturzeitung 1887 Nr. 16.

HÜBSCHMANN, H., PERSISCHE STUDIEN. 8°. 286 S. 1895. M. 10.—

«Der erste Theil bringt eine stattliche Anzahl von Nachträgen und Verbesserungen zu Horn's Grundriss der neupersischen Etymologie. Dem über dieses Buch gefällten durchaus sachlichen Urtheile pflichtet Ref. vollkommen bei; trotz gewisser ihr anhaftender Mängel ist Horn's Arbeit von grossem Nutzen und wird anregend wirken. Ja, sie hat dies bereits gethan; denn auf ihr beruht zum grossen Theile die «neupersische Lautlehre», welche die zweite Hälfte des Hübschmann'schen Buches füllt. Diese «Lautlehre» ist ausserordentlich reich an Einzelergebnissen, ohne Zweifel wird sie auf lange Zeit hinaus die feste Grundlage für die fernere wissenschaftliche Erforschung der neupersischen Sprache bilden. Der Verf. hat (und dies ist vielleicht das Hauptverdienst unseres Buches) die Grundlagen für eine geschichtliche Betrachtung der persischen Sprache und ihrer Entwickelung geschaffen.» *Literarisches Centralblatt 1895 Nr. 23.*

HUTH, DR. GEORG, GESCHICHTE DES BUDDHISMUS in der Mongolei. Aus dem Tibetischen des Jigs-med nam-mk'a herausgegeben, übersetzt und erläutert.

I. Teil: Vorrede, Text, kritische Anmerkungen. Gr. 8°. X, 296 S. 1892. M. 20.—

II. Teil: Uebersetzung. Nachträge zum ersten Teil. Gr. 8°. XXXII, 456 S. 1896. M. 30—

«Man darf behaupten, dass mit der Uebertragung dieses bedeutenden historischen Werkes, das ein hoher geistlicher Würdenträger 1818 verfasste, unsrer Wissenschaft neue Bahnen und Ziele gewiesen werden in philologischer wie historischer Beziehung, dass hier bisher unbekannte und vertiefte Erkenntnisquellen für die gesamte Cultur der Völker Innerasiens im reichsten Masse zum erstenmal erschlossen werden.»

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1896. Nr. 238.

JENSEN, P., HITTITER UND ARMENIER. Mit 10 lithographischen Schrifttafeln und einer Übersichtskarte. Gr. 8°. XXVI, 255 S. 1898. M. 25.—

Inhalt: I. Das Volk und das Land der Hatio-Hayk'. — II. Die hatisch-armenischen Inschriften. A. Liste der bekannten Inschriften. B. Transscriptions- und Übersetzungsversuche. — III. Das hatisch-armenische Schriftsystem. A. Die Schriftzeichen und ihre Verwendung. Mit einem Anhang. B. Das ägyptische Vorbild des hatischen Schriftsystems. C. Palaeoarmenischer Ursprung der hatischen Schrift. IV. Die Sprache der Hatier und das Armenische. A. Grammatisches. B. Lexikalisches. C. Der Lautbestand der hatischen Sprache im Verhältnis zu dem des Indogermanischen und des Armenischen. — V. Zur hatisch-armenischen Religion. A. Hatische Götterzeichen. B. Hatische Götternamen. C. Hatische Götter. D. Einfluss des syrischen Cultus auf den der Hatier. E. Die Religion der Hatier und die der Armenier. — VI. Zur hatisch-armenischen Geschichte. — Nachträge. Verzeichnisse.

LUICK, K., UNTERSUCHUNGEN ZUR ENGLISCHEN Lautgeschichte. 8°. XVIII, 334 S. 1896. M. 9.—

«Der Verfasser hat schon durch kleinere Arbeiten seine hervorragende Befähigung für lautgeschichtliche Untersuchungen bewiesen; durch diese neueste Leistung thut er es in verstärktem Masse. In vielen Dingen stimmt man ihm sofort zu . . . Wir erkennen freudig an, dass jede Seite von gediegenem Wissen und grossem Scharfsinne zeugt, Vieles von neuen Standpunkten aus behandelt ist und sichere Ergebnisse in stattlicher Fülle gewonnen worden sind.»

Literarisches Centralblatt 1896 Nr. 49.

---

von PLANTA, R., GRAMMATIK DER OSKISCH-UMBRIschen Dialekte.

I. Band: Einleitung und Lautlehre. 8°. VIII, 600 S. 1892. M. 15.—

II. Band: Formenlehre, Syntax, Sammlung der Inschriften und Glossen, Anhang, Glossar. 8°. XX, 765 S. 1897. M. 20.—

«Nachdem die Sprachwissenschaft die oskisch-umbrischen Dialekte längere Zeit ziemlich abseits hat liegen lassen, herrscht jetzt auf diesem Forschungsgebiet wieder ein erfreulich reges Leben. Fast gleichzeitig sind drei grössere Arbeiten erschienen, die sich mit der Lautgeschichte dieser Mundarten beschäftigen. Davon ist die umfassendste und bedeutendste das uns vorliegende Buch eines jungen Schweizers. . . . Wir behalten uns vor, auf das Werk nach Erscheinen des zweiten Bandes etwas ausführlicher zurückzukommen. Für jetzt sei nur noch bemerkt, dass wir es mit einer auf gründlichstem Studium beruhenden, durchaus soliden und in manchen Beziehungen geradezu musterhaften Arbeit zu thun haben, die als ein die gesammte bisherige Forschung zusammenfassendes Handbuch für jeden, der sich mit den altitalischen Sprachen beschäftigt, unentbehrlich sein wird.» *Literarisches Centralblatt 1893 Nr. 10.*

SAMMLUNG INDOGERMANISCHER WÖRTERBÜCHER:

I. **Hübschmann, H.,** Etymologie und Lautlehre der ossetischen Sprache. 8°. VIII, 151 S. 1887. M. 4.—

II. **Feist, Dr. S.,** Grundriss der gotischen Etymologie. 8°. XVI, 167 S. 1888. M. 5.—

III. **Meyer, Gustav,** Etymologisches Wörterbuch der albanesischen Sprache. 8°. XV, 526 S. 1891. M. 12.—

IV. **Horn, Paul,** Grundriss der neupersischen Etymologie. 8°. XXV, 386 S. 1893. M. 15.—

V. **Leumann, E. u. J.,** Etymologisches Sanskritwörterbuch. (In Vorbereitung.)

SCHUCHARDT, H., ROMANISCHES UND KELTISCHES. Gesammelte Aufsätze. 8°. VIII, 408 S. 1886. M. 7. 50, geb. M. 8.50

Inhaltsverzeichniss: I. Pompeï und seine Wandinschriften. — II. Virgil im Mittelalter. — III. Boccaccio. — III. Die Geschichte von den drei Ringen. — V. Ariost. — VI. Camoens, — VII. Zu Calderons Jubelfeier. — VIII. Goethe und Calderon. — IX. G. G. Belli und die römische Satire. — X. Eine portugiesische Dorfgeschichte. — XI. Lorenzo Stecchetti. — XII. Reim und Rhythmus im Deutschen und Romanischen. — XIII. Liebesmetaphern. — XIV. Das Französische im neuen Deutschen Reich. — XV. Eine Diezstiftung. — XVI. Französisch und Englisch. — XVII. Keltische Briefe. — Anmerkungen.

WIEDEMANN, O., HANDBUCH DER LITAUISCHEN Sprache. Grammatik. Texte. Wörterbuch. 8°. XVI, 354 S. 1896. M. 9.—

«Seit langen Jahren schon hat jeder, der Vorlesungen über litauische Sprache zu halten gezwungen ist, den Mangel eines passenden Handbuches aufs Schmerzlichste empfunden. . . . Wiedemann, der verdiente Verfasser der scharfsinnigen Monographie über das litauische Präteritum, darf des Dankes bei Lehrer wie Schüler gewiss sein . . . Ein ausführliches Wörterbuch macht den Beschluss, so dass der Band Alles umfasst, was der Anfänger nöthig hat. . . .» *Literar. Centralblatt 1897 Nr. 6.*

BETZ, LOUIS-P., LA LITTÉRATURE COMPARÉE. Essai bibliographique. Introduction par Joseph Texte, Professeur de littérature comparée à l'Université de Lyon. Gr. 8°. XXIV, 123 S. 1900. M. 4.—.

Table des matières: Préface. — Introduction par Joseph Texte. — I. Études théoriques. — II. Les rapports littéraires généraux de la France, de l'Allemagne, de l'Angleterre, de l'Italie et de l'Espagne. — III. La France et l'Allemagne. — IV. La France et l'Angleterre. — V. L'Angleterre et l'Allemagne. — VI. L'Italie. — VII. L'Espagne (et le Portugal). — VIII. Les littératures du Nord. — IX. Les littératures slaves. — X. La France, l'Allemagne et l'Angleterre dans leurs rapports littéraires avec quelques autres pays. — XI. Études sur l'influence de la Poésie Provençale. — XII. L'Antiquité grecque et romaine (et l'Orient) dans les littératures modernes. — XIII. Appendice · L'Histoire dans la Littérature. — Index (liste alphabétique des auteurs). — Diese Bibliographie der vergleichenden Litteraturgeschichte darf wohl als ein unentbehrliches Hilfsmittel für sämtliche Bibliothekare bezeichnet werden.

Unter der Presse:

Handschriftenproben

des sechzehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen

herausgegeben von

Lic. Dr. Johannes Ficker und **Dr. Otto Winckelmann**

Professor an der Universität Strassburg. — Archivar der Stadt Strassburg.

Zwei Bände Kleinfolio mit 102 Tafeln in Lichtdruck und 210 Seiten Text. Subskriptionspreis M. 60.—. Eine Erhöhung des Preises nach Erscheinen des Werkes bleibt vorbehalten.

Bekanntlich ist die Handschriftenkunde der neueren Zeit ein Gebiet, das so gut wie gar nicht bis jetzt gepflegt worden ist. Es fehlt vor Allem an einer umfassenden Sammlung zuverlässiger Proben, wie die Paläographie des Mittelalters eine ganze Reihe aufzuweisen hat. In Deutschland ist kaum ein Ansatz hierzu gemacht worden und in den grossen ausserdeutschen paläographischen Veröffentlichungen ist nur vereinzelt und in verschwindendem Umfange die Neuzeit berücksichtigt. Am dringendsten ist das Bedürfnis für das Jahrhundert des Humanismus, der Reformation und Gegenreformation. Der individuelle Charakter der Handschriften in diesem Jahrhundert der Persönlichkeiten stellt dem Leser oft die schwierigsten Aufgaben. Nicht anders lässt die Verstreutheit des Materials gerade in diesem Zeitalter besonders häufig den Forscher, den Bibliothekar und Archivar nach sicherer Unterlage verlangen, um den Ursprung namenloser Schriftstücke festzustellen. Und welche handschriftliche Fülle harrt noch der Sichtung und der Veröffentlichung!

Das vorliegende Werk will hier eine sichere Grundlage schaffen. Es bietet auf Grund photographischer Aufnahmen die Handschriftenproben eines ganzen Jahrhunderts, aller der Persönlichkeiten, die in der reichen Strassburger Geschichte dieser Zeit hervorgetreten sind, auf allen Gebieten des geistigen Lebens, in Politik und Verwaltung, in Kirche und Schule, in litterarischer und künstlerischer Arbeit, dazu aber die Proben der charakteristischen Hände aus der städtischen und bischöflichen Kanzlei, der Kanzler, der Sekretäre, der Schreiber. Die drei Strassburger Archive haben hierfür reichen Stoff geliefert, verschiedene auswärtige Bibliotheken und Archive sind zur Ergänzung herangezogen worden. — Die Lichtdrucke sind von J. Krämer in Kehl mit grösster Sorgfalt hergestellt. Zum genauen Studieren der Handschrift ist jeder Tafel eine buchstäblich getreue Transskription gegenübergestellt. Einleitende Bemerkungen orientieren, wo es nötig und wo es möglich ist, über die Persönlichkeit und über die Bedeutung des ausgewählten Schriftstücks.

Für historische, theologische und germanistische Seminare, für Bibliotheken und Archive, für jeden Forscher und Freund der Geschichte, insbesondere der Vergangenheit dieses Landes und dieser Stadt, wird das Werk unentbehrlich sein. Es wird in der Wiedergabe der Handschriften die Persönlichkeiten der Gegenwart viel näher bringen und wird der Geschichte jener grossen Zeit die förderlichsten Dienste erweisen.

Unter der Presse:

Der isländische Bauernhof und sein Betrieb zur Sagazeit.

Nach den Quellen dargestellt

von

Dr. E. Dagobert Schönfeld.

Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker Heft 91.

8° ca. 16 Bogen. Preis ca. Mk. 7.—

Inhalt: I. Das Gutsareal. — II. Das Gutsgesinde. — III. Die Gutstiere: 1. Das Pferd, 2. Das Rind, 3. Das Schaf, 4. Das Kleinvieh (Ziegen, Schweine, Hühner, Gänse, Enten), 5. Die Gesellschaftstiere (Hund, Katze, Hausbär).








UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03103 3262



